Sicilien,

dessen politische Entwickelung

und

jetzigen Zustände.

Von

Dr. J. F. Neigebaur,

königl. preuß. Geheimejustizrath und Major a. D., vormals General-Consul für die Moldau und Walachei, Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu Erfurt, der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, des literarischen Vereins der Grafschaft Mark, der antiquarischen Academie zu Athen, der naturforschenden Gesellschaft zu Jassy, der Gesellschaft der nordischen Alterthümer zu Kopenhagen, des archäologischen Institutes zu Rom, des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und der Academie der Wissenschaften zu Palermo, Ritter des kaiserl. russ. St. Stanislaus und des königl. preuß. rothen Adler-Ordens u. s. w.

Leipzig,

Verlagsbureau.

(Arnold Ruge.)

1848.

171. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ihr seht vornehm auf die Völker des Südens hin. Eure Bücher kennt ihr wohl, aber kennt ihr auch den Geist dieser Völker? Wißt ihr auch, was die Seelen der Menschen in der langen stillen Schwüle gebrütet haben?

Luden.

Ihro Excellenz

der Frau

Geheimräthin von Chambeau

und

Ihro Excellenz

der Frau

Staatsräthin von Mandt.

Zum Andenken an Palermo

und

an den Verfasser

von

demselben.

Vorwort.

Ein halbjährlicher Aufenthalt in Sicilien und mannigfache Bekanntschaften mit den gegen Fremde sehr zuvorkommenden Sicilianern setzten den Verfasser in Stand, die sicilianischen Zustände näher kennen zu lernen. Ueber die hiesigen Alterthümer ist schon so viel geschrieben und die hiesigen Archive und Bibliotheken von Einheimischen und Fremden dergestalt ausgebeutet worden, daß es nur dem Gelehrten vom Fach möglich werden dürfte, etwas bisher Unbekanntes aufzufinden. Dagegen ist der gegenwärtige Zustand dieser Insel weniger bekannt, da die

meisten Schriftsteller über dieselbe sich hauptsächlich nur mit einem bestimmten Fache beschäftigten. Dennoch ist hier die Gegenwart von einer um so größeren Bedeutung, da sich jetzt die Folgen der großen Umwälzung entwickeln, welche eine neue Gesetzgebung herbeigeführt hat, in einem Lande, das ausnahmsweise nicht von Franzosen erobert worden, deren Einfluß sonst fast überall mehr oder weniger Spuren zurückgelassen hat. Hier haben sich die Gestaltungen der neuesten Zeit auf friedlichem Wege von Innen entwickelt und das jetzige Sicilien ist nicht mehr das, was Seume durchwanderte. Da der Verfasser den Gelehrten die alten Manuscripte zu kritischen Arbeiten überlassen mußte, hat er der Ermittelung des gegenwärtigen Zustandes des Landes die neueste Literatur desselben zum Grunde gelegt, welche man im Auslande bei den Verhältnissen des hiesigen Buchhandels weniger kennt, da es wichtig zu sein scheint, die eigenen Ansichten der Bewohner über die behandelten Gegenstände zu ken-

nen. Wenn mitunter auch vergangene Zeiten besprochen wurden, so ist dies lediglich geschehen, um die dortigen Ansichten der Gegenwart darüber kennen zu lernen.

Wenn wir wissen, wie z. B. der Sicilianer jetzt den großen Hohenstaufen, Friedrich II., ansieht, so läßt dies einen bedeutenden Blick in die gegenwärtigen Verhältnisse thun. Der Verfasser hat die Ansichten der jetzigen Schriftsteller des Inlandes über solche Gegenstände mitgetheilt, ohne sich eine dem Historiker vorbehaltene Kritik anmaßen zu wollen. Bei dem Zweck, die Ansichten der Sicilianer nach ihren neuesten Literaten mitzutheilen, waren mitunter Wiederholungen unvermeidlich. — Oft hielt es sehr schwer, über manche hiesige Verhältnisse sichere Nachrichten einzuziehen, weil solche Gegenstände meist im Lande selbst unbekannt sind; dennoch wurden sie, so weit sie bekannt waren, mit der größten Bereitwilligkeit mitgetheilt und muß besonders die Gefälligkeit des Directors des statistischen Bureau, Baron Palmeri, des

im Verwaltungsfache sehr erfahrnen Barons di Stefano, des Kunsthistorikers Agostino Gallo, des Directors des botanischen Gartens Ritter Tineo und des Pater Sanfilippo, des Rectors im Jesuiten-Collegio, dankbar erwähnt werden. —

Ich wende mich zum Licht und Leben des Mittags, wo die ewige Sonne den Geist nicht weniger reift, als die Früchte des Feldes.
Luden.

Allgemeine Bemerkungen
über
die natürliche Beschaffenheit Siciliens.

Aetneos apices solo cognoscere visu,
Non aditu tentare licet.
Claud.

Nach den gründlichen Studien, welche Hoffmann und von Waltershausen über diese Insel, mit so großer Gelehrsamkeit ausgerüstet, gemacht haben, würde es überflüssig sein, noch etwas über Gegenstände zu sagen, welche sie bearbeiteten. Doch seitdem ein so geachteter Arzt, wie Dr von Mandt, das sicilianische Klima in Ruf gebracht hat, und zugleich, um von mehreren neuern hiesigen Schriften Nachricht zu geben, sollen einige Bemerkungen über dergleichen allgemeine Gegenstände vorausgeschickt werden.

Den Umfang Siciliens hat Arancio auf 685$^4/_{10}$ Miglien in seinem Guida statistica sulla Sicilia, Palermo 1844, und die Entfernung aller am Meer gelegenen Punkte von einander und von Palermo in östlicher und westlicher Richtung bestimmt. Dieser Punkte sind 325 und lassen wir die bekanntesten folgen:

Von Palermo westlich nach dem Lustschlosse von Solanto sind 16 Miglien; nach dem Castell von Termini 31; nach den 7 Brüdern zu Cefalu 57; nach dem Flusse Finale, der die Grenze zwischen der Provinz Palermo und Messina macht 69; bis Coronia 87; bis Capo Orlando 109; bis Capo Calona 122; bis Patti 128; bis Capo Melazzo 157; bis zur Stadt Melazzo 163; bis zum Capo Raisculmo 185; bis zum Torre di faro, dem alten

Capo Peloro mit dem Leuchtthurm 197; bis in den Hafen von Messina 208; bis Capo Grosso 223; bis Capo Alessio 222; bis Giardini bei Taormina 242; bis zum Flusse Alcantara oder Calatabiano, der die Provinzen Messina und Catania scheidet 245; bis Aci Reale 264; bis Catania 276: bis zum Flusse Simeto oder Giaretta, der die Provinzen Catania und Noto scheidet 285; bis zum Capo Cornala oder Edena 304; bis zum Capo S. Elena oder S. Croce 308; bis zum Leuchtthurm von Augusta 316; bis zur Halbinsel Magnisi 320; bis Syracus 333; bis Torre Uzza 342 Miglien.

Hier ist gerade die Hälfte des Umfangs der Insel; denn von Palermo auf dem östlichem Wege über Sciacca sind ebenfalls 342 Miglien.

Von Palermo bis Arola 357 Miglien; bis zum Capo Possaro 379; bis zum Capo Pazzallo 401; bis Mazzarelli 417; bis zum Flusse Dorillo, der diese Provinz von der von Caltanisetta scheidet 436; bis Terranova 443; bis zum Thurm Manfreds (Manfria) 446; ganz in der Nähe liegt Falconara, dem Fürsten Radali gehörig; bis zum Flusse Salso, der die Grenze mit der Provinz Girgenti macht 457; bis Licata 459; bis Palma 471; bis zum Molo di Girgenti 487; bis Siculiana 487; bis Sciacca 520; bis zum Flusse Belice, der diese Provinz von der von Trapani trennt 531; bis Mazzara 552; bis Marsala, dem alten Vorgebirge Lilibeo 565: bis Trapani 589; bis zum Cap S. Vito 610; bis Castellamare 629; bis zum Flusse Calatuano, der diese Provinz von der von Palermo trennt, wo der Hafen von Alcamo ist, 636; bis Capo della Roma 653; bis Terrasini 657: bis Punta dele Uomo morto, (26 Miglien von Palermo) 658; bis Carini, (22 M. von Palermo) 663; bis Sferracavallo, (16 M. v. Pal.) 669; bis Capo Gallo (13 M. v. Pal.) 672; bis Modello (11 M. von Pal.) 674; bis Punta Priolo (9 M. v. Pal.) 676; bis Virgine Maria (7 M. v. Pal.) 678; bis Rinella (5 M. v. Pal.) 679; bis Aqua santa (3 M. v. Pal.) 681; auf die Promenade zu Palermo $685^4/_{10}$, von wo diese Messungen angefangen haben.

Von Palermo nach Messina sind $208^5/_{10}$ Miglien; von Messina nach Catania 68; von Catania nach dem Hafen von Noto sind 85; von Noto nach Girgenti 126; von Girgenti nach Trapani $101^6/_{10}$; von Trapani nach Palermo $96^3/_{10}$; d. ist der Umfang der Insel wie oben $685^4/_{10}$ Miglien.

Die Entfernung der zu Sicilien gehörigen Inseln von den Provinzialhauptstädten, zu denen sie gehören, sind folgende:

Ustica von Palermo ist entfernt 39 Miglien; Lipari von Messina 45; Vulcano 41; Alicudi (von Palermo 50) 93; Felicudi 73; Salina 57; Pavaria 47; Stromboli (von Palermo 97) 47; Strombolichino 51; Faraglioni di Trezza von Catania 7; Biudicari von Noto 5; Delle Correnti 23; Pocci 32; Pantellaria von Trapani 83; Favignana 13; Marettimo 26; Levanzo 9; Formica 4; Burrane 11; Longa 12; Pontoleo 12; Linosa 137; Lampedusa 160; Lampedusa ist von Malta entfernt 96; Linosa 86; Pantellaria 140; Marsala 164; Sciacca 114; Girgenti 92; Palma 87; Licata 78; Terranova 74; Capo Possaro 58.

Palermo ist um das Cap Lilibeo von Malta entfernt 226 Miglien; um das Cap Possaro 321; Messina ist von Malta entfernt 157; Catania 115; Augusta 97; Syracus 86; Noto 70; Trapani 194; Palermo von Neapel 172; Messina 182 Miglien.

Von Neapel über Palermo nach Malta 398 Miglien; von Palermo nach London 2685; von Messina nach London 2812; von Trapani 2488; der Insel Pantellaria nach Cap Bon in Africa 74 Miglien.

Die Küste von Sicilien ist mit einer Linie von 79 Telegraphen umgeben, von denen auf die Provinz Palermo 15, auf Messina 19, auf Catania 5, auf Noto 15, auf Caltanisetta 2, auf Girgenti 10 und auf Trapani 13 kommen; zur Verbindung mit der im Innern gelegenen Hauptstadt der Provinz Caltanisetta sollen noch 14 Telegraphen errichtet werden.

Zu Lande beträgt die Entfernung

Von Palermo nach Caltanisetta 92 Miglien; Catania 173; Girgenti 76; Marsala 89; Messina $234^1/_2$; Noto 172; Sciacca

64; Syracus 215; Taormina 205; Termini 29; Trapani 68 Miglien.

Nach dem Annuario del Real Osservatorio für 1846 ergaben sich folgende klimatische Verhältnisse. Das Observatorium zu Palermo liegt unter 38° 6′ 44″ nördlicher Breite und unter dem 31° 1′ — 0″ der Länge. Die Abweichung der Magnetnadel ist 150 westlich, die von dem Professor Cacciatore, dem Astronomen der Universität zu Palermo, 72,73 Meter oder 281,7 sicilianische Palmen über dem Mittelmeere gemachten Beobachtungen ergeben einen mittleren Barometerstand von 29,795 englische Zoll oder 755,51 Millimeter, einen Luftdruck von 9,799,710 Meter oder 37,95′60 sicilianische Palmen, eine mittlere Wassermasse von 22,81 englische Zoll oder 579,36 Millimeter und eine mittlere Temperatur von 13° 8′ Reaumur oder 17° 2′ Centigrad. Die im Jahre 1844 nach Fahrenheit gemachten Beobachtungen ergeben

	als Mittelstand,	als höchsten,	niedrigsten,	Unterschied
	63,841	77,292	53,508	23,783
im Januar	49,564	58,1	36,2	21,9
im Februar	51,225	72,2	34,9	34,9
im März	54,004	65,9	43,2	22,7
im April	56,673	67,9	45,3	22,6
im Mai	62,039	69,8	51,2	18,6
im Juni	72,136	83,2	62,0	21,2
im Juli	77,494	93,0	70,0	23,0
im August	77,196	85,4	68,0	17,0
im September	76,984	90,7	70,1	20,6
im October	72,959	87,6	59,4	27,6
im November	61,979	83,8	51,6	32,2
im December	54,839	69,5	46,0	23,1

Die größte Hitze hat in der Nacht des 7. Juli stattgefunden, die größte Kälte am 11. Januar; die geringste Abwechselung der Temperatur hat im August und die bedeutendste im Februar stattgefunden. Der niedrigste Barometer-Stand desselben Jahres war

gewesen, 29,35383 Zoll, der höchste, 29,99158 — der mittlere 29,69935, so daß die Differenz nur 0,63808 Zoll betragen hatte. In demselben Jahre hatte es nur an 10 Tagen gedonnert, an zwei Tagen gehagelt, an 19 Tagen war etwas Schnee gefallen, an 71 Tagen hatte der Wind geweht und an 101 Tagen hatte es geregnet, im Ganzen 22,7730 englische Zoll, nach einem Regenmesser mit 400 Quadrat-Zoll Oberfläche. Es war nicht vorgekommen, daß die Temperatur den Gefrier-Punkt erreichte. Zur Beobachtung der Wolken ward das Firmament in 100 Theile getheilt, angenommen und darauf gefunden, daß der mittlere Durchschnitt des Umfangs der Wolken im Jahr 1844 betragen hat 39,903, deren Dichtigkeit 0,468 und die Masse 24,158.

Im Jahr 1843 war der höchste Barometer-Stand am 19. December mit 30,275, der niedrigste am 12. März mit 29,015 gewesen und der mittlere im ganzen Jahr 29,729, der größte Unterschied hatte daher 1,260 betragen. Der höchste Thermometer-Stand hatte am 9. August Mittags mit 100,6; der niedrigste am 4. Januar Morgens mit 39,3 stattgefunden, der mittlere Durchschnitt aber war 78,9 gewesen; der größte Unterschied desselben Jahres hatte 61,3 nach Fahrenheit betragen. Der Januar hatte 20, der Februar 14, der März 16, der April 5, der Mai 4, der Juni 3, der Juli 2, der November 13 und der December 10 Regentage gehabt. Im ganzen Jahr also nur 88 Regentage. Dabei hatte es im Januar an 8 und im März an 3 Tagen, im Ganzen an 11 Tagen etwas weniges geschneit. Die gefallene Wassermasse hatte 24,942 betragen; gedonnert hat es an 13 Tagen, im September an einem Tage, im October an 7 Tagen, im November 1 Tag und an 2 Tagen im December, sonst das ganze Jahr nicht; gehagelt hatte es an 2 Tagen im Januar, an einem Tage im November und an 1 Tage im December; also nur an 4 Tagen, und an 56 Tagen hatte der Wind geweht. Ein solches Klima muß natürlich Kranken sehr zusagen, und der November und December 1845 sowie der Januar und Februar 1846 waren so ausgezeichnet schön, daß Palermo während des

Aufenthalts der Kaiserin von Rußland weit unter den gewöhnlichen Regentagen hatte. Im Jahre 1842 waren nur 88 Regentage, von denen die meisten, nämlich 19, auf den Januar kamen und auf den Juli ein einziger; 5 Tage hatte es gehagelt, 14 geschneit, aber nicht so, daß der Schnee liegen blieb; an 14 Tagen hatte es gedonnert und an 20 Tagen der Wind geweht. Die mittlere Temperatur war 63,04 und der größte Unterschied 53,5 gewesen. —

Die Beobachtungen auf dem durch Piazzi berühmten Observatorium zu Palermo seit 1796 haben ergeben, daß der mittlere Barometerstand bis zum Jahr 1825 war 29,723, bis zum Jahr 1841 29,713, der mittlere beider Abschnitte 29,718; der mittlere Thermometerstand bis zum Jahr 1825 62,85, 1841 63,10; der mittlere beider Abschnitte 62,975; der Regenmesser bis 1825 22,63, 1841 22,99, das Mittel davon 22,81.

Fortwährend waren die meisten Wolken im Januar und Februar, die wenigsten im Juli und August; ebenso war der Regen in den ersten Monaten des Jahres am stärksten und nahm ab bis zum Juli und August, von wo der Regen wieder zunahm.

Der Sonnenaufgang,	der Sonnenuntergang,	der Mittag ist nach der italien. Uhr.
1. Januar um 7 Uhr 13 Min.	4 Uhr 47 Min.	18 Uhr 43 Min.
1. Februar „ 6 „ 51 „	5 „ 9 „	18 „ 21 „
1. März „ 6 „ 20 „	5 „ 40 „	17 „ 50 „
1. April „ 5 „ 42 „	6 „ 18 „	17 „ 12 „
1. Mai „ 5 „ 7 „	6 „ 53 „	16 „ 37 „
1. Juni „ 4 „ 41 „	7 „ 19 „	16 „ 11 „
1. Juli „ 4 „ 37 „	7 „ 23 „	16 „ 7 „
1. August „ 4 „ 56 „	7 „ 4 „	16 „ 26 „
1. Sept. „ 5 „ 29 „	6 „ 31 „	16 „ 59 „
1. Oct. „ 6 „ 6 „	5 „ 54 „	17 „ 36 „
1. Nov. „ 6 „ 42 „	5 „ 18 „	18 „ 12 „
1. Dec. „ 7 „ 9 „	4 „ 51 „	18 „ 39 „

So wechselt die Mittagszeit nach der italienischen Uhr; so daß man diese letzte Zahl kennen muß, um zu wissen, wie nach der deutschen oder hier sogenannten spanischen Art die Stunden zu zählen sind, da der Tag jedesmal mit Sonnenuntergang, wo man 24 Uhr zählt (hora di notte) endigt.

Die Dämmerung dauert am:

1. Januar	1	Stunde	39	Min.	12. Juni	2	Stunden	2	Min.
21. "	1	"	36	"	18. "	2	"	3	"
3. Februar	1	"	34	"	25. "	2	"	2	"
19. "	1	"	32	"	5. Juli	2	"	—	"
20. März	1	"	33	"	15. "	1	"	57	"
27. "	1	"	34	"	26. "	1	"	52	"
2. April	1	"	35	"	1. August	1	"	49	"
16. "	1	"	39	"	17. "	1	"	42	"
27. "	1	"	43	"	3. Sept.	1	"	36	"
2. Mai	1	"	45	"	17. "	1	"	33	"
10. "	1	"	49	"	24. Oct.	1	"	33	"
21. "	1	"	54	"	21. Nov.	1	"	37	"
30. "	1	"	58	"	6. Dec.	1	"	39	"
4. Juni	2	"	—	"					

Da Sicilien öfteren Erdbeben unterworfen ist, war es um so wichtiger, daß der hiesige Astronom Cacciatoro ein Instrument zur Beobachtung der Erdbeben erfand. Auf dem ehemaligen Saracenenschlosse, über den jetzigen Zimmern des Königs zu Palermo findet sich dies Instrument auf dem Observatorium, welches aus einer Tasse mit Quecksilber gefüllt besteht. Diese hat nach der Windrose 8 Löcher, durch welche bei der geringsten Erschütterung das Quecksilber abläuft und so in den darunter befindlichen kleinen Gefäßen die Richtung und die Stärke, welche die Erdstöße gehabt haben, anzeigt.

Derselbe Astronom hat auch die bedeutendsten Berge in Sicilien gemessen, von denen wir die bemerkenswerthesten mittheilen.

Das Observatorium ist wie gesagt über dem Mittelmeer erhaben

	= 72,73	Meter	281,7	sicil. Palmen.
der Specchiale bei Baggaria	300,2	"	1,162,7	" "
" Catalfano bei Solonto	331,8	"	1,285,1	" "
" Sferrivecchi	441,0	"	1,708,1	" "
" Monte Gallo	564,1	"	2,184,8	" "
" Monte Pellegrino	600,9	"	2,327,4	" "
" Gibelrossa	641,0	"	2,482,7	" "
" Miraglia	735,6	"	2,849,1	" "
" Torretta	806,1	"	3,122,1	" "
" Grisone	820,6	"	3,178,3	" "
" Monte Chiappo	1,011,9	"	3,919,2	" "
" Monte Cuccio, der höchste, der die Conca d'oro von Palermo umgebenden Berge	1,056,8	"	4,069,9	" "
" Der Monte di Collerano in der madonischen Bergkette ist	1,954,9	"	7,571,6	" "
" Monte dell' Alia	2,518,0	"	9,352,5	" "
die höchsten Gipfel der madonischen oder der nebrodischen Gebirgskette, die von Trapani bis Messina geht	2,673,0	Meter	10,352,9	sicil. Palmen.

Man sieht sie von Palermo aus im Januar mit Schnee bedeckt.

Der Aetna	3,321,8	Meter	12,865,8	sicil. Palmen.

Das ganze Jahr sieht man zu Palermo sein Schnee bedecktes Haupt.

Das vorherrschende Gestein in diesen sicilianischen Apenninen ist Uebergangskalk, wozu die so schönen Marmorarten der Insel gehören, besonders der Marmor von Trapani in den verschiedensten Farben, besonders grüner Marmor, der Jaspis, den man

uneigentlich Diaspero di Sicilia nennt, der gelbe Marmor von Castranuovo, der rothe mit weißen Adern von Agliostro, der violette von Taormina.

Brocchi hat die Gebirgsformationen Siciliens bearbeitet (Sulle diverse formagioni di Rocce della Sicilia con Note del Barone Rivona, in den Memorie sulla Sicilia per Capozzo, Palermo 1840.) In derselben Sammlung findet sich auch eine geologische Abhandlung über die Physionomie der Berge Siciliens von C. Gemellaro. Der Professor Calcara hat auf der Universität zu Palermo eine treffliche Sammlung für die Geologie Siciliens angelegt und durch seinen wissenschaftlichen Catalog erläutert, Catalogo dei Minierali nel Museo della Universita di Palermo 1845.) Die folgenden Mineralien sind die in Sicilien vorkommenden, welche am meisten zur Anwendung kommen (Dizionario delle Roccie di Calcara, im Annuario del Reale Osservatorio asstronomico, Palermo 1846.)

Alaun wird bei Messina zum Behuf einer Fabrik gewonnen. Antimonium in geringer Quantität am Flusse Nisi. Asphalt an mehrern Orten. Basalt wird an vielen Orten gefunden und zum Bauen verwendet. Blei wird am Flusse Nisi in großer Menge gefunden und das Erz nach Neapel gebracht, wo es geschmolzen wird. Diaspero oder Jaspis wird in vielen Gegenden Siciliens häufig gefunden und zu Ornamenten verwendet. Gips ist überall sehr häufig. Kalk in allen Gestalten sehr häufig. Kaolin findet sich auf der Insel Pantillaria. Kupfererz ist selten, doch hat man am Flusse Nisi frühere Schmelzungen vorgenommen. Lignit findet sich häufig, aber nicht von besonderer Qualität, dagegen fehlt es an Steinkohlen. Marcasit wenig. Mergel wird zu Ziegeln und Küchengeschirren gebraucht. Oligisto wenig. Obsidian wenig. Peperin wird stark zum Häuserbau gebraucht. Pomice, Bimmstein wird zu Gewölben gebraucht. Steinsalz in herrlichen Krystallen oft violett. Sienit zu Säulen wie der Egyptische

geschätzt. Walkererde zum Waschen benutzt. Siler häufig. Trachit wird als Baustein verwendet. Silber, am Flusse Nisi, belohnt aber nicht die Unkosten. Zinkblende, ebendaselbst. Eisen ist nur als Bluteisenstein zu finden; doch wird dieser Mangel und an edlen Metallen durch den Reichthum an Schwefel ersetzt; auch an Bergöl fehlt es nicht. Der Kalk- und Kieselsand Siciliens giebt den herrlichsten Mörtel in Verbindung mit dem hiesigen Kalke.

Bevölkerung.

Humani vero juris conditio semper
in infinitum decurrit, et nihil est
in ea quod stare perpetue possit
Cod Theod.

Die ungeheueren Trümmer von Syracus, Agrigent, Selinunt und anderer untergegangenen Städte der durch ihre Fruchtbarkeit stets berühmten Insel Sicilien geben Zeugniß von der großen Bevölkerung zur Zeit der höchsten Blüthe der alten Trinacria. Syracus allein soll eine Million Einwohner gehabt haben, und der Umfang seiner früheren Ausdehnung steht dem von London nicht nach; auch vertheidigte es sich nicht nur allein mit Glück gegen das Hauptheer Carthagos; sondern schickte sogar während derselben Zeit ein Heer ab aus seinen Mauern und belagerte Carthago selbst. Auch den Römern bot Syracus ganz allein die Spitze, welche diese gewaltige Stadt nur durch Verrath einnehmen konnten. Die Bevölkerung von Agrigent wird von Laetius in dem Leben des Empedocles auf 800,000 Seelen angegeben. Wenn daher diese beiden Städte schon so viele Bewohner enthielten, als beinahe jetzt die ganze Insel Sicilien; so kann dies einen Maaßstab für die damalige Bevölkerung derselben abgeben.

Genauere Angaben aus der Zeit der griechischen Colonien und aus der Zeit der Römerherrschaft, hat Ferrara, welcher die

meisten Studien über die sicilianische Bevölkerung gemacht hat (Giornale di statistica della Diregione centrale della Statistica di Sicilia. Fas. 14 S. 233. Palermo 1840.) nicht auffinden können. Die römische Verwaltung mag der französischen in Algerien ähnlich gewesen sein; denn die Sicilianer gaben größtentheils den Ackerbau auf, der durch Sclaven nunmehr betrieben ward, deren unmenschliche Behandlung zu dem ersten Sclavenkriege 135 Jahr vor unserer Zeitrechnung führte, in welchem der Sklavenkönig Eunus von Apamea mit 200,000 Mann Taormina eroberte. Zwar siegte der Consul Rupilius, doch 105 stand ein neuer Sklavenkönig Salvius auf und aufs Neue ward die ganze Insel verwüstet, und erst nach vergeblichen Versuchen des Prätor Nerva und des Licinius Lucullus durch den Consul M. Aquilius die Ruhe wieder hergestellt; aber das Land war verwüstet und entvölkert. Die römischen Bürgerkriege waren nicht geeignet, dieser unglücklichen Insel den früheren Wohlstand wiederzugeben, als Sulla den Pompejus hierher schickte, um die Anhänger des Marius daraus zu vertreiben.

Wenn auch Cicero als Quaestor sich durch seine Verwaltung einen so guten Namen in Sicilien erhalten hat, daß man noch sein Haus auf dem Cassero zu Palermo zeigt, welches aber aus dem 16. Jahrhundert ist; so kamen doch bald die ungeheueren Bedrückungen der armen Sicilianer zur Sprache, welche im Jahre 71 die Verurtheilung des Blutsaugers Verres zur Folge hatten. Sicilien war der Schauplatz eines großen Theils der Kämpfe zwischen Cäsar und Pompejus, so wie zwischen Octavius und Antonius, um die Herrschaft über das römische Reich, und so blieben dem Sieger nur die Trümmerhaufen von Himera, Gela, Camerina, Gallipoli, Selinunt, Euboea und Morgantium. Messene, Agrigent und die Hauptstadt der Carthager, Lilibaeum, hatten fürchterlich gelitten und Syracus war schon auf die bloße Insel Ortyga, etwa den fünften Theil beschränkt. Viele Sicilianer waren ausgewandert und die fruchtbaren Felder verlassen; so daß Octavian römische Colonien nach Syracus,

Messene, Taormina, Catanea, Tindarus, Centuripe, Heraclea, Lilibaeum und Panormus schickte, um das Land wieder zu bevölkern. Doch erst Hadrian ging 126 nach unserer Zeitrechnung nach Sicilien und ward als Wiederhersteller Trinacrias begrüßt, und Constantin, als er das Reich in 4 Präfecturen theilte, schlug Sicilien als besondere Provinz zu der Präfectur von Italien, welches er verließ.

Diese Zeit des Friedens auf der Insel Sicilien scheint nicht den besten Einfluß auf den Wohlstand derselben gehabt zu haben; denn als 440 Genserich von Carthago mit seinen Vandalen herüberkam, konnte er sich bald der ganzen Insel bemächtigen und nur Panormus konnte ihm durch seine starken Mauern Widerstand leisten; so daß er abzog. Doch konnten die Kaiser Valentinian und Theodosius nicht verhindern, daß die Gothen seit 490 Herren dieser Insel wurden.

Ihr weiser König Theoderich suchte der unglücklichen Insel wieder aufzuhelfen, und bestellte einen Richter oder Grafen zu Syracus, um den Sicilianern die weiten Reisen nach seinem Hoflager zu ersparen. Doch hatte weder er noch seine Tochter Amalasunta, als Vormünderin Athalarichs Zeit, dem Wohlstande dieser Insel wieder aufzuhelfen, da Justinian schon 535 die Eroberung derselben durch Belisar bewirkte. Bei der Wiedereroberung Siciliens durch den Gothenkönig Totilas, erfolgten 548 neue Verwüstungen, bis sich endlich die Griechen hier ganz festsetzten.

Auch die Zeit der griechischen Herrschaft bietet keine genauen Nachrichten über die Bevölkerung der Insel dar; die Regierung der byzantinischen Kaiser ist hinreichend als sehr schlecht bekannt; und unter dem Prätor Justin erneuerten sich die Gräuelscenen zur Zeit des römischen Verres. Als Constantin II. 633 nach Sicilien kam, schien eine glücklichere Zeit für diese Insel anzufangen. Er wollte den Sitz seines Reiches nach Syracus verlegen und nahm von Rom viele Kunstwerke, unter anderen viele Bronceverzierungen des Pantheon mit, um seine Residenz damit

zu schmücken; doch einer seiner Höflinge, der Graf Mezentius, spann eine Verschwörung gegen ihn an und der Kaiser wurde ermordet. Unter seinem Nachfolger Constantin III. und den folgenden schlechten Kaisern konnte sich Sicilien wenig erholen, da bald die Verwüstungen der Saracenen erfolgten, die von den benachbarten africanischen Küsten herüber kamen, 820 Palermo eroberten und von dem Patricier Eufemius, einem Rebellen, gegen den Kaiser Michael Balbus herbeigerufen wurden.

Der Emir Ziadoth-Allah ließ den Adalcamo bei Lilibieo landen, der bald Selinunt nahm und nach seinen Namen das feste Schloß Alcamo baute. Obwohl die Sicilianer die byzantinische Regierung nicht lieben konnten, standen sie doch kräftig auf gegen die Saracenen, und blutige Jahre trugen zur Entvölkerung dieser unglücklichen Insel bei. Kaiser Basilius Macedo schickte 878 vergeblich Hülfe, so daß Syracus nach langer Belagerung fallen mußte; so wie endlich 962 auch Taormina. Die Bürger von Rometta suchten sich 964 von dem Joche der Ungläubigen zu befreien und riefen den Kaiser Nicephorus Phocas zu Hülfe, er schickte auch ein aus Armeniern und Russen gebildetes Heer nach Sicilien, welches aber 964 geschlagen ward, so daß Phocas 966 mit Al-Moezz Frieden schloß und die Saracenen endlich ungestört Herren von Sicilien wurden, welches sich jetzt endlich wieder zu erholen vermochte. Nunmehr hörten die Auswanderungen auf und die Bevölkerung konnte wieder zunehmen.

Auf der Stadtbibliothek zu Palermo findet sich ein Manuscript des großen Orientalisten Airoldi, welches ein Verzeichniß der Bevölkerung unter den Saracenen enthält. Er hatte sein Leben dem Studium der arabischen Urkunden gewidmet, welche sich in Sicilien befinden und die damalige Bevölkerung ermittelt, hat aber nicht angegeben, aus welchen Quellen er die diesfallsigen Nachrichten geschöpft hat. Er führt 77 Städte und andere Ortschaften an, welche eine Bevölkerung von 2,773,404 Seelen ergeben.

Er hat dabei stets genau die muselmännische und christliche

Bevölkerung unterschieden, z. B. bei einer der kleinsten Ortschaften, dem Casale Marginaht führt er an:

177 Muselmänner und 566 Christen, im Ganzen 743.

Darunter	bei den Muselmännern,	bei den Christen.
Männer	46	212
Frauen	70	164
Söhne	27	86
Töchter	34	104

Nicht überall ist das Verhältniß der Frauen zu den Muselmännern so auffallend, wie hier z. B. in dem Casale Balariaht wurden 1858 Männer und nur 1394 Frauen angegeben, bei 842 Söhnen und 903 Töchtern, wogegen in denselben Orten von 13,122 Seelen neben 4997 muselmännische Seelen 2038 christliche Männer, 2265 Frauen, 1704 Söhne und 2118 Töchter waren.

In Marsala werden angegeben:

	Muselmänner.	Christen.
Männer	19,000	8,685
Frauen	33,370	11,319
Söhne	4,006	2,894
Töchter	7,141	3,627
d. i.	63,518	26,525

im Ganzen: 90,043 Seelen.

In Giargeata.

	Muselmänner.	Christen.
Männer	24,740	28,000
Frauen	31,124	27,641
Söhne	2,019	1,753
Töchter	2,845	20,164
d. i.	60,728	77,558

im Ganzen 138,286 Seelen.

Die Anzahl der Töchter der Christen scheint unglaublich.

In Sarkusa wird angegeben:

	Muselmänner.	Christen.
Männer	12,382	8,563
Frauen	14,078	9,016
Söhne	11,328	10,011
Töchter	10,814	11,308
d. i.	48,622	37,898

im Ganzen 87,520 Seelen.

In Tauramanah.

	Muselmänner.	Christen.
Männer	3,168	1,361
Frauen	3,626	1,018
Söhne	2,017	646
Töchter	3,011	711
d. i.	11,816	3,736

im Ganzen 15,552 Seelen.

In Zankla.

	Muselmänner.	Christen.
Männer	13,640	12,429
Frauen	20,817	10,710
Söhne	11,574	8,562
Töchter	17,306	10,018
d. i.	63,337	41,725

im Ganzen 105,062 Seelen.

Die Hauptstadt Balermus oder Palermo.

	Muselmänner.	Christen.
Männer	26,687	17,851
Frauen	48,569	28,090
Söhne	33,425	20,685
Töchter	37,606	21,404
Dazu in den Vorstädten.		
Männer	8,792	9,973
Frauen	17,464	7,926
Söhne	19,183	7,615
Töchter	16,075	7,086
d. i.	323,425	
dazu das Heer	30,000	
also	353,425	Bew. d. Hauptstadt.

Die Sicilien umgebenden Inseln werden mit einer Bevölkerung von 34,211 Seelen angegeben, wozu Malta mit 15,721 gehört. Auf der Insel Strunghul befinden sich nur 603 Muselmänner und auf der Insel Lindosa 973, ohne Christen; sonst aber sind überall Christen mit Muselmännern gemischt und im Ganzen die muselmännische Bevölkerung überwiegend. Doch finden sich auch Städte wo das Gegentheil sich zeigt, z. B. in Sidinuntah sind 932 Muselmänner und 4847 Christen, im Ganzen 5779 Seelen angegeben.

Wenn nun auch, wie gesagt, für die vorstehenden Zahlen keine Quellen angegeben sind, auch die Wahrhaftigkeit Airoldis nicht im besten Rufe steht, so ist doch bekannt, daß Sicilien unter den Saracenen höchst blühend war und die Bevölkerung bedeutend zugenommen hatte. Nachdem Roger, Sohn des Grafen Tancred von Altaville in der Normandie 1061 Messina genommen, 1072 Palermo erobert und nach der Seeschlacht bei Syracus 1086 die Saracenen vertrieben hatte und Herr der Insel geworden war, ordnete er eine Volkszählung an, deren Resultat aber Herr Ferrari nicht hat finden können. Die Constitutionen des in Sicilien hochverehrten Hohenstaufen Friedrich II. ergeben, daß seit Roger noch andere Volkszählungen stattgefunden hatten, welche auch später gewöhnlich dann erfolgten, wenn die Parlamente neue Steuern bewilligten. Die erste dieser Volkszählungen, von welcher man die Zahlen erhalten hat, ist erst aus der Zeit, wo Feudaldruck den Wohlstand Siciliens wieder vernichtet hatte, nämlich die von 1501 unter der castilianischen Herrschaft Ferdinand II. mit 120,464 Familien und 488,500 Personen. Dabei waren die Städte Palermo, Messina und Catania ausgeschlossen. Derselbe Fall findet auch bei der Volkszählung 1548 unter Carl V. von Oesterreich statt, welche 160,989 Familien mit 731,560 Personen angab. Bei der Volkszählung von 1570 unter Philipp II. von Spanien wurde Catania mit dazu gerechnet und es ergaben sich 196,089 Familien mit 788,363 Personen. Bei der Zählung von 1583 unter demselben Könige, fand

man mit Ausschluß von Palermo und Messina 194,263 Familien mit 801,401 Personen. Unter seinem Nachfolger, 1595, nur 124,053 Familien mit 730,770 Personen. Im Jahre 1591 war Palermo einer Zählung unterworfen worden, wobei sich 16,627 Familien mit 114,131 Personen fanden. Bei der Zählung von 1607 wurden mit Ausschluß von Messina gefunden 203,400 Familien, in Palermo 18,518; hier waren 104,980 Personen und auf der ganzen Insel, ohne diese und Messina 831,949 Personen. Endlich wurden 1615 alle Städte mitgezählt und es fanden sich 264,161 Familien mit 1,104,234 Personen. Im Jahre 1623 fanden sich mit Ausschluß von Palermo und Messina 859,221 Seelen, 1636 ebenfalls ohne dieselben 1,034,743 und 1642 nur 888,062, indem damals die Pest in Italien große Verheerungen angerichtet hatte.

Erst von der Volkszählung von 1652 und 1653 hat sich das genaue Verzeichniß nach den einzelnen Ortschaften vorgefunden. Darnach waren vorhanden in 222,322 Feuerstellen 178,871 Männer zwischen 18 bis 30 Jahren, 242,556 männliche Einwohner jeden anderen Alters, 452,325 weibliche Einwohner jeden Alters, im Ganzen 875,742 Seelen.

Palermo und Messina wurden nicht mit gezählt. In Val di Mazzana fanden sich 101 Gemeinden, von denen nur 15 königlich waren; alle Kinder gehörten geistlichen und weltlichen Lehnsherren. Zu den größten königlichen Städten gehörte Trapani mit 19,411 Seelen; die größte Privatstadt war Castelvetrano mit 15,357 Seelen. In Val di Demona waren 134 Städte und andere Gemeinden, worunter nur 16 königliche, von denen Nicosia mit 11,959 Einwohnern die größte, von den sogenannten Baronatstädten hatte Bronte die größte Seelenzahl mit 7151 Einwohnern. In Val di Noto mit 50 Gemeinden waren nur 12 Städte königlich; die größte Piazza mit 13,641, dann Syracus mit 13,557 und Catania mit 11,340 Einwohnern.

Unter den Privatstädten ragt Modica hervor mit 16,098

Seelen. Von den 285 Städten des Landes waren nur 43 königlich, 242 gehörten den Baronen.

Messina, stets mit Palermo rivalisirend, hatte sich immer der Volkszählung zu entziehen gewußt, und Longo, ein dortiger Geschichtsschreiber klagt (S. 291 seiner Chronik) sehr darüber, daß 1681 dieser Stadt der Schimpf angethan worden, eine Volkszählung daselbst vorzunehmen. Das Parlament hatte endlich darauf gedrungen; doch versagte man den dazu abgeordneten Parlamentsbevollmächtigten eine Wohnung zu Messina, bis endlich der Vicekönig unter Carl II. sich zu ernstlichen Drohungen genöthigt sah, und so ergab die Zählung von 1681 ohne Palermo eine Seelenzahl von 1,011,076 Einwohnern. Diese Volkszählung ward mit größter Genauigkeit gemacht, besondere Commissarien in die verschiedenen Kreise geschickt und ihnen umfassende Vollmacht gegeben. Freilich war mit dieser Volkszählung zugleich eine Angabe der Besitz und Vermögensverhältnisse, behufs der Besteuerung verbunden; daher es nicht unmöglich ist, daß sich mitunter Unrichtigkeiten in diese nach einer weitläufigen Instruction gefertigte Arbeit eingeschlichen haben mögen, allein wenigstens hat von jenem Zeitpunct ab die Volkszählung einen sicheren Halt bekommen.

Die genaueren Angaben aus dem 18. Jahrhundert über die Bewegung der Bevölkerung dieser Insel, können wir übergehen; es reicht hin anzuführen, daß die Seelenzahl im Jahre 1735 auf 1,000,000, im Jahr 1770 auf 1,176,615 und bis 1798 auf 1,660,000 Seelen gestiegen war. Sie betrug im Jahre 1831 bereits 1,943,366 Seelen. In dem folgenden Jahre wurden geboren 62,081, dagegen starben 78,387; so daß die Bevölkerung in dem gedachten Jahre um 16,097 Seelen abnahm. Nur allein in der Provinz Messina hatte sich ein Ueberschuß von 847 ergeben; wogegen in allen andern Provinzen die Todesfälle die Zahl der Geburten überstiegen hatten. Am nachtheiligsten war das Verhältniß in der Provinz Caltanisetta gewesen, wo auf 3021 geborne Knaben 5447 männliche Einwohner und auf 2965 geborene Mäd-

chen 5056 weibliche Einwohner gestorben waren; so daß auf 5986 Geburten 10,503 Todesfälle stattgefunden hatten, mithin ein Ausfall von 4517 Seelen für diese Provinz allein. In der Provinz Syracus hat man diese Abnahme der Bevölkerung vom Jahre 1831 bis 1835 beobachtet, indem die Todesfälle die Zahl der Geburten um 2850 in diesem Zeitraum überstiegen. Es kam auf 24 Einwohner eine Geburt, auf 23 ein Todesfall und auf 109 eine Heirath. Am auffallendsten war dieses nachtheilige Verhältniß in Rivona, wo auf 49 Geburten 251 Todesfälle kamen, in Calamonaci auf 22 Geburten 90 Todesfälle und in Serradifalio auf 123 Geburten 617 Todesfälle. Die Pockenkrankheit war wenigstens an diesen vielen Todesfällen nicht Schuld; denn im Jahre 1832 wurden bei 62,084 Geburten 42,579 Kinder d. h. $^2/_3$ geimpft. Von 63 Kindern wurde eines von den natürlichen Pocken ergriffen und von diesen starben $^3/_{10}$, so daß auf 173 Geburten nur 1 Todesfall durch die Blattern kam; indem im Ganzen 828 an diesen Krankheiten litten und 259 daran starben.

Auch im Jahre 1833 blieb die Sterblichkeit größer; indem bei 62,236 Geburten 77,895 Personen starben, so daß sich ein Ausfall von 15,655 Personen ergab. Erst im Jahre 1834 stellte sich ein besseres Verhältniß ein, indem 72,368 Kinder geboren wurden und nur 69,505 Personen starben, so daß sich ein Ueberschuß von 2863 Seelen ergab. Im Jahre 1835 starben auf 74,528 Geburten nur 53,881, es ergab sich daher ein Ueberschuß von 20,647. In diesen 3 Jahren waren 209,133 Kinder geboren worden und es starben 201,274 Personen, daher sich eine Vermehrung von 7855 Seelen ergab. Dennoch waren in den verschiedenen Gegenden Siciliens viele Kinder weniger geboren worden, als sich Todesfälle ereignet hatten. In diesen 3 Jahren waren mit Ausschluß von Palermo nach Sicilien gekommen 155,013 Personen, davon waren wieder abgereist 142,366, mithin auf der Insel geblieben 12,247 Personen. Am 1. Januar 1836 betrug die Bevölkerung Siciliens 1,935,641 Seelen, darunter waren 953,245 männliche und 982,396 weibliche. In diesem Jahre wurden geboren 76,562

Kinder, es starben 51,663, so daß sich ein Ueberschuß von 24,910 ergab, indem in demselben Jahre in allen Gegenden mehr Geburten als Todesfälle vorkamen. Die Bewegung der Bevölkerung in den größten Städten Siciliens in diesem Jahrhunderte bis zu diesem Zeitpuncte war folgende.

Es lebten im Jahre	1798	1831	1836
in Palermo	140,000	175,000	175,000
in Messina	46,000	58,000	
in Catania	45,000	52,000	56,000
in Girgenti	14,000	17,000	

Namentlich waren im Jahre 1835 in Palermo mit 173,661 Seelen geboren worden 5634 Kinder, darunter 2785 Knaben und 2849 Mädchen, gestorben waren 4095 Personen, nämlich 2095 männliche und 2000 weibliche Einwohner; die Seelenzahl hatte daher um 1536 zugenommen, nämlich um 687 männliche und 849 weibliche. Von dem Jahre 1821 bis 1830 hatte der jährliche Zuwachs 1460 betragen.

Das Jahr 1837 ist das Schreckensjahr in welchem Sicilien durch die Cholera ungeheueren Verlust erlitt. Die Bevölkerung der Insel hatte am 1. Januar nur aus 965,913 Männern, 994,638 Weibern und im Ganzen aus 1,690,551 bestanden. Im Laufe dieses Jahres wurden geboren 38,794 Knaben, 37,303 Mädchen, das ist im Ganzen 76,103 Kinder. Es waren aber gestorben 58,795 männliche, 63,184 weibliche, im Ganzen 121,979 Einwohner. Es waren nur in der Provinz Messina 4730 Kinder mehr geboren worden als gestorben, und in der Provinz Caltanisetta waren 232 Knaben mehr geboren worden als männliche Bewohner starben: wenn daher auch der Zuwachs in diesen beiden Provinzen 4962 Seelen betragen hatte, so hatte der Ausfall in den anderen Provinzen doch 50,838 Seelen betragen, so daß die Bevölkerung der Insel in diesem Jahr um 45,876 Personen abnahm und zwar um 20,001 männliche und 25,875 weibliche. Ehen wurden in diesem Jahre geschlossen 18,485. Die Cholera hatte vom 7. Juni bis

30. December weggerafft 32,028 männliche, 37,225 weibliche, im Ganzen 69,253 Seelen. In der Provinz Messina war nur eine einzige Gemeinde St. Stephano di Camastra von der Cholera ergriffen worden, von wo 3119 Einwohnern nur 43 starben. In der Gemeinde Corleone starben von 13,573 Personen 1839, mithin 13, 5 vom Hundert, in der Stadt Palermo war dasselbe Verhältniß, indem von 176,752 Seelen, 11,634 männliche, 12,340 weibliche, im Ganzen 24,014 vom 7. Juni bis 10. October von dieser Krankheit hingerafft wurden. An diesem ersten Tage starben zwei Personen, am 1. Juli 386 Personen, welches bis zum 7. Juli auf 1803 stieg; von da nahm die Sterblichkeit wieder ab, so daß die Cholera am 1. August nur noch 33 Opfer forderte, am letzten dieses Monats 2, bis sie sich nach und nach verlor. Da nun die Zahl aller Todesfälle im ganzen Lande in dem Jahre 1837 betragen hatte: 121,979 und davon auf die Cholera kamen 69,233, so starben an andern Krankheiten nur 52,746, welches beinahe den Todesfällen von 1835 gleichkommt, indem in jenem Jahre überhaupt 53,881 Personen starben. Auf das Heirathen hatte dies Unglücksjahr keinen nachtheiligen Einfluß gehabt, vielmehr waren mehr Ehen geschlossen worden als im Jahre 1836, in welchem nur 18,265 Ehen vollzogen worden waren.

Seit jenem Unglücksjahr hat sich aber die Bevölkerung Siciliens wieder vermehrt, im Jahre 1838 betrug der Ueberschuß der Gebornen bereits 23,564 und von 1832 bis 1838, mit Ausschluß des Cholerajahres 1837, war die Zunahme wieder bis auf 71,991 gewachsen, seit 1833 bis 1842 im Ganzen bis auf 171,250. Man hat nach dem Giornale di Statistica di Sicilia gefunden, daß sich die Bevölkerung dieser Insel seit 110 Jahren verdoppelt hat. Nach Dupin soll dies schon in 63 Jahren stattfinden, wogegen Frankreich dazu 105 Jahre, Oesterreich 69, die Niederlande 56, England 42 und Preußen nur 26 Jahre brauchen. Nach einer andern in dieser Zeitschrift mitgetheilten Berechnung der Revue Britannique bedarf Preußen zu dieser Verdoppelung 39, Oester-

reich 44, Rußland 48, England 52, Dänemark und Polen 50, Norwegen, Griechenland und die europäische Türkei 70, Frankreich aber 125 Jahre.

Am Ende des Jahres 1838 zählte Sicilien nach einer spätern Angabe 1,836,970 Einwohner, worunter sich 957,146 Männer und 979,824 Weiber befanden; mithin über 2000 Weiber mehr als Männer. Im Laufe des Jahres 1839 wurden geboren 73,182 Kinder, worunter sich 37,476 Knaben und 35,626 Mädchen befanden; mithin wurden 1850 Knaben mehr geboren. Im Ganzen betrug das Verhältniß der Geburten zur Gesammtbevölkerung 3,7 vom Hundert. In der Provinz Messina 3,3 vom Hundert, wogegen die Todesfälle 3,2 vom Hundert betragen, in der Provinz Catania die Geburten 3,8 und 4,0; in der Provinz Noto 3,6 und 4,2; in der Provinz Trapani 3,8 und 3,3; endlich in der Provinz Caltanisetta 4,2 und 4,1. Es waren nämlich in diesem Jahre gestorben 70,334 Personen, worunter 36,346 Männer und 34,588 Weiber; mithin waren beinahe 2000 Weiber weniger gestorben. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gesammteinwohnern betrug daher 3,6 vom Hundert. In der Provinz Girgenti waren 176 Männer mehr gestorben als geboren worden und 257 Weiber mehr, im Ganzen 433 Personen; in der um 10,000 Seelen größern Provinz Noto war dies Verhältniß noch nachtheiliger, indem 731 Männer und 627 Weiber, im Ganzen 1358 Personen mehr gestorben als geboren waren.

In den übrigen 5 Provinzen hatte sich aber ein Ueberschuß von 3973 Gebornen ergeben, so daß die Gesammtbevölkerung der Insel sich um 1130 Männer, 1038 Weiber und im Ganzen um 2168 Köpfe vermehrt hatte. Ehen waren 14,349 geschlossen worden, d. i. 0,7 vom Hundert der Bevölkerung; und zwar in der Provinz Messina 0, 5 und in der von Palermo 0, 9 vom Hundert.

Die Hauptstadt Palermo hatte zu Ende des Jahres 1838 eine Bevölkerung von 156,000 Seelen gezählt, worunter sich 77,621

Männer und 78,409 Weiber befanden. Im Jahre 1839 wurden 3138 Knaben und 3041 Mädchen geboren. Es starben 2483 Männer, 2232 Weiber, im Ganzen 4715; die Bevölkerung vermehrte sich daher um 715 Männer und 803 Weiber, d. i. um 1524 Köpfe. Die Zahl der geschlossenen Ehen betrug 1432. In der kleineren Gemeinde S. Guiseppe mit 3916 Seelen starben auf 140 Geborne 374 Menschen; sonst war in der Provinz Palermo keine auffallende Sterblichkeit vorgekommen.

Die Stadt Messina hatte zu Ende des Jahres 1838 im Ganzen 89,303 Einwohner; im Jahre 1839 wurden 3054 Kinder geboren und es starben 3028 Personen. In Catania waren 1838 im Ganzen 52,544 Einwohner; es wurden im Jahr 1839 geboren 2206 und starben 1400. Girgenti hatte 17,283 Einwohner; es wurden in diesem Jahre geboren 685 Kinder, es starben aber 1035 Personen, daher 359 mehr als geboren wurden. In Syracus waren 17,404 Einwohner gewesen, die Geburten dieses Jahres betrugen 649, die Todesfälle aber 690 Personen. Die Stadt Trapani hatte 23,255 Seelen, dazu wurden geboren 812, es starben 710. In Marsala waren 23,627 Einwohner, die 955 Kinder hatten und nur 728 Personen durch den Tod verloren. Caltanisetta hatte 16,449 Einwohner, geboren wurden 678 Kinder und es starben 636.

Zu Ende des Jahres 1839 betrug die Bevölkerung in der Provinz

Palermo	225,393	männl.,	226,139	weibl.,	d. i..	451,532
Messina	168,641	"	167,117	"		335,758
Catania	174,111	"	185,707	"		359,818
Girgenti	106,137	"	111,444	"		217,631
Noto	115,892	"	117,363	"		233,255
Trapani	84,688	"	86,776	"		171,464
Caltanisetta	83,414	"	86,266	"		169,680
im Ganzen	958,276	"	980,862	"		1,939,138.

Im Laufe des Jahres 1840 wurden in der

Provinz	geboren	pro Cent.	und starben	pro Cent.
Palermo	17,642	3,9	14,278	3,1
Messina	11,630	3,4	10,058	2,9
Catania	13,776	3,8	14,038	3,8
Girgenti	9684	4,4	7006	3,2
Noto	9730	4,1	10,143	4,3
Trapani	7107	4,1	4958	2,8
Caltanisetta	8331	4,9	6445	3,7
im Ganzen	77,950	4,0	66,926	3,4

Hiernach waren nur in den Provinzen Catania und Noto mehr Todesfälle vorgekommen, doch hatte dies nur einen Verlust von 675 Menschen herbeigeführt, so daß Sicilien dennoch im Ganzen 11,024 Köpfe gewonnen hatte. In demselben Jahre fanden 17,789 Heirathen statt, so daß sich dieselben wie 0,9 zu Hundert der Bevölkerung verhielten.

Palermo hatte am 1. Januar 1840 im Ganzen 177,554 Einwohner, es wurden im Laufe dieses Jahres geboren 6142 Kinder und starben nur 4424 Menschen, so daß sich die Bevölkerung um 1718 Seelen vermehrte. Termini hatte 18,138 Einwohner und die Vermehrung betrug 131 Seelen. Messina mit 89,329 Seelen vermehrte sich um 458 Seelen, Catania mit 53,310 Seelen vermehrte sich um 370 Seelen; Caltagirone mit 21,316 Seelen hatte zwar 51 männliche Einwohner gewonnen, aber 42 weibliche verloren; Girgenti mit 16,933 nahm um 410 Seelen zu; Syracus mit 17,363 Seelen hatte 170 verloren. Trapani mit 23,364 Seelen hatte 345 gewonnen und Marsala mit 23,854 Seelen 138. Alcamo mit 15,101 Seelen hatte um 253, Caltanisetta mit 16,491 Seelen um 202, Piazza mit 13,434 Seelen um 215 Seelen zugenommen.

Am 1. Januar 1841 belief sich die Bevölkerung Siciliens auf 1,950,162 Seelen, worunter sich 963,827 Männer und 986,335 Weiber befanden. Namentlich in der

Provinz Palermo	451,532,	die Hauptstadt mit			159,272
" Messina	353,758	"	"	"	89,787
" Catania	359,818	"	"	"	53,680
" Girgenti	217,631	"	"	"	17,343
" Noto	223,255	"	"	"	10,456
" Trapani	171,464	"	"	"	23,709
" Caltanisetta	169,680	"	"	"	16,694

In der Stadt Palermo lebten am Ende des Jahres 1841 im Ganzen 161,551 Seelen, darunter 80,238 Männer und 81,313 Weiber. In der benachbarten Stadt Montreale

	Männer,	Weiber,	im Ganzen
Es wurden	6683	6808	13,487
geboren	287	279	565
Es starben	161	159	315.

Darunter bis zum 1. Jahr 54, 7. 55, 14. 8, 25. 12, 40. 35, 100. 12.

Es bleibt daher ein Ueberschuß von 105 Männern und 139 Weibern, im Ganzen 244 Seelen; bei der erwähnten Bevölkerung Siciliens zu Ende des Jahres 1840 wurden im Laufe des Jahres 1841 geboren: männliche 43,115, weibliche 41,189, im Ganzen 84,305.

Es starben männliche 31,135, weibliche 29,086, im Ganzen 60,281; nämlich unter dem 1. Jahre 20,341, 7. 9834, 14. 2489, 25. 4109, 40. 6267, 100. 17,205, über 100 20, worunter 13 in der Provinz Catania, 6 in der Provinz Messina und 1 in der Provinz Palermo. In keiner Provinz war ein Ausfall an der Bevölkerung vorgekommen, sondern dieselbe vermehrte sich um 11,921 männliche und 12,103 weibliche, im Ganzen 24,024 Einwohner. Heirathen hatten stattgefunden 17,451.

Am 1. Januar 1842 betrug die gesammte Bevölkerung Siciliens in den Provinzen

Palermo	männl.	230,060,	weibl.	231,002,	d. i.	461,062	Seelen
Messina	"	171,034	"	169,470	"	340,554	"
Catania	"	175,958	"	186,562	"	363,520	"
Girgenti	"	109,145	"	114,361	"	223,506	"
Noto	"	111,377	"	119,155	"	236,532	"
Trapani	"	86,571	"	88,841	"	175,411	"
Caltanisetta	"	85,553	"	88,048	"	173,601	"
Summa	"	975,748	"	998,438	"	1,974,186	"

Es wurden geboren im Laufe des Jahres 1842 in der Provinz

Messina	männl.	6606,	weibl.	6163,	d. i.	12,770	Seelen
Catania	"	7613	"	7240	"	14,853	"
Girgenti	"	4894	"	4667	"	9561	"
Noto	"	5305	"	5064	"	10,369	"
Trapani	"	3763	"	3647	"	7410	"
Caltanisetta	"	4266	"	4035	"	8301	"

Es starben in den Provinzen

Messina	männl.	4600,	weibl.	4456,	d. i.	9056	Seelen
Catania	"	5213	"	4942	"	10,155	"
Girgenti	"	3008	"	2890	"	5898	"
Noto	"	3615	"	3241	"	6856	"
Trapani	"	2511	"	2316	"	4830	"
Caltanisetta	"	2901	"	2656	"	5559	"

Darunter befanden sich 8 Personen über 100 Jahr aus der Provinz Messina, 4 aus der Provinz Catania, 1 aus der Provinz Noto und 1 aus der Provinz Girgenti.

Die Bevölkerung hatte zugenommen in der Provinz

Messina	um	männl.	2007,	weibl.	1707.	d. i.	3714	Seelen
Catania	"	"	2400	"	2298	"	4698	"
Girgenti	"	"	1886	"	1827	"	3713	"
Noto	"	"	1690	"	1823	"	3513	"
Trapani	"	"	1252	"	1328	"	1580	"
Caltanisetta	"	"	1365	"	1379	"	3744	"

Auch in der ganzen Provinz Palermo ergab sich in allen Gemeinden einen Ueberschuß der Geburten; nur von der Haupt=

stadt Palermo war die Zusammenstellung auf der Direction der Statistik noch nicht eingegangen.

Im Laufe des Jahres 1843 hat der Ueberschuß aller Gebornen betragen in den Provinzen

Catania	2801	männl.,	2986	weibl.,	im Ganz.	5787	Prs.
Girgenti	2407	"	2314	"	"	4721	"
Noto	1852	"	1903	"	"	3755	"
Trapani	1613	"	1521	"	"	3134	"
Caltanisetta	1749	"	1583	"	"	3327	"

Im Jahre 1844 hatte die Bevölkerung der Provinz Catania zugenommen um 2063 Seelen; in dem District Aci Reale waren 3 Personen über 100 Jahr alt geworden; im District Nicosia 1 und in dem von Catania 6 Personen. Seit mehreren Jahren starben in den Gemeinden des Districts Calatabiano stets mehr Menschen als geboren wurden. In der Provinz Trapani hatte sich die Bevölkerung in dem Jahre 1844 vermehrt um 1684 Seelen; in der Stadt Trapani selbst um 202, in der Stadt Alcamo aber um 227 Seelen; dagegen waren in der Stadt Mazara 19 Menschen mehr gestorben. Im Jahre 1843 hatte die Vermehrung 136 Seelen, in Alcamo 394 und in Trapani 416 Seelen betragen. In Catania hatte sich die Bevölkerung im Jahre 1844 vermehrt um 415, im Jahre 1843 um 793, im Jahre 1842 um 920 Personen. In diesem letztgenannten Jahre war die Bevölkerung von Messina um 1080 Personen gewachsen, im Jahre 1841 um 942.

Am 1. Januar 1843 betrug die Bevölkerung von Messina 91,802 Seelen, darunter 46,091 männliche und 45,708 weibliche; die von Catania 55,307 Seelen, von Girgenti 18,035, Syracus 17,612, Trapani 24,310, Alcamo 16,033, Caltanisetta 17,055, Piazza 13,997, Castrojiovani 13,121 Seelen. Die Hauptstadt Palermo hatte am 1. Januar 1842 im Ganzen 161,551 Einwohner.

Da die Zusammenstellung für ganz Sicilien nur bis zum 1. Januar 1842 auf der Direction der Statistik vollendet ist, haben wir uns begnügen müssen, nur Bruchstücke aus den folgenden Jahren mitzutheilen. Die statistischen Nachrichten von der

Hauptstadt gehen nämlich weniger regelmäßig ein, als aus den Provinzialgemeinden. Es ist dies ein Schicksal, welches Palermo mit andern Hauptstädten in Europa theilt, da gerade in denselben manche Verordnungen der Regierung am meisten vernachlässigt werden, wogegen bei andern Verwaltungszweigen dies am meisten in der Entfernung von der Hauptstadt stattfindet. Die entfernten Beamten glauben sich weniger beachtet, die der Hauptstadt aber merken bald, was von oben her am meisten beachtet wird; aus Augendienerei suchen sie daher hauptsächlich auf solche Gegenstände ihren Fleiß zu wenden und entschädigen sich dafür durch Vernachlässigung derjenigen, welche sie weniger beachtet wissen.

Für die Statistik der Insel Sicilien hat das verspätete Eingehen der Nachrichten aus der Hauptstadt den Nachtheil gehabt, daß alle allgemeinen Zusammenstellungen unterbleiben mußten und nur Einzelheiten gegeben werden konnten. Dagegen sind die von der Direction der Statistik über die Bevölkerung gegebenen Nachrichten mit aller Genauigkeit gesammelt, da nach dem französischen System förmliche Civilständesbeamte angestellt sind; dagegen wurden die andern statistischen Nachrichten, die Handelsangelegenheiten abgerechnet, von den sehr gefälligen Beamten des statistischen Bureau selbst nicht für ganz sicher angegeben.

Zu den erhaltenen Bruchstücken gehören folgende:

Im District, Kreise oder Unterpräfectur Corleone fanden sich am 1. Januar 1842

	23,451	Männer,	22,810	Weiber,	d. i. 46,261	Seelen
es wurden geb.	945	"	945	"	1890	"
es starben	620	"	574	"	1194	"

Darunter waren bis 1. Jahr 419, 7. 167, 14. 37, 25. 83, 40. 116, 100. 277; es bleiben daher 325 Männer, 371 Weiber, im Ganzen 696, so daß die Seelenzahl am 1. Januar 1842 im Kreise betrug 23,776 Männer, 23,181 Weiber, im Ganzen 46,957 Seelen. Heirathen wurden geschlossen 476.

In dem Bezirk Termini waren am 1. Januar 1842 vorhanden

	42,044 Männer,	43,378 Weiber,	d. i. 85,422 Prs.	
es wurden geb.	1752 "	1701 "	3483 "	
es starben	1193 "	1060 "	2253 "	
an Ueberschuß	559 "	641 "	1200 "	

Unter den Gestorbenen fanden sich bis zum 1. Jahre 694, 7. 342, 14. 27, 25. 152, 40. 223, 100. 765.

In der zu diesem Bezirk gehörigen Gemeinde Selafani mit 609 Einwohnern wurden geboren 14, es starben 54, daher ein Ausfall von 40 Personen.

In dem Kreise Cefalu zählte man am 1. Januar 1842

	31,826 Männer,	31,099 Weiber,	d. i. 62,925 Seelen
es wurden geb.	1489 "	1368 "	2857 "
es starben	1067 "	951 "	2018 "
Zuwachs	422 "	417 "	839 "

Unter den Verstorbenen befanden sich bis zum 1. Jahr 577, 7. 359, 14. 62, 25. 129, 40. 183, 100. 707; Ehen waren vollzogen worden 698. Es blieben am 1. Januar 1843 32,248 Männer, 31,516 Weiber, d. ist 63,516.

Im Januar 1845 wurden geboren in dem District

	Männlich	Weiblich	im Ganzen	Alter der Aeltern. unter 20 Jahre		bis 40 Jahre		über 40 Jahre		Stand der Aeltern.		
				Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Eigenthümer	solche, die von intellectuellen	die von materieller Anstrengung leben.
Catania	248	215	463	1	30	402	423	60	10	11	10	442
Caltagirone	131	136	267	1	13	224	237	42	7	3	2	262
Nicosia	120	115	267	—	17	206	213	29	5	3	3	229
Aci Reale	129	106	245	—	9	222	233	23	3	8	2	235
In der ganzen Provinz Catania.	628	582	1210	2	79	1054	1106	154	25	25	17	1168

Außer diesen rechtmäßigen Geburten kamen folgende uneheliche vor. In dem District:

Catania	Männlich	Weiblich	im Ganzen	Summa aller Geburten.
	40	38	78	541
Caltagirone	12	9	21	288
Nicosia	16	15	31	266
Aci Reale	12	16	28	263
Catania	40	83	78	1358

In der Provinz Girgenti hatte man im November 1845 folgende Ergebnisse amtlich zusammengestellt. Es wurden geboren 459 männliche, 409 weibliche, im Ganzen 868 Kinder: die Eltern gehörten sämmtlich der arbeitenden Klasse an. Von den Vätern waren 4, von den Müttern 64 unter 20 Jahr alt. Von den Vätern zwischen 20 bis 49 Jahren 717 Kinder, von solchen Müttern 729; von den Vätern über 40 Jahr waren 147 Kinder, von solchen Müttern 75. Uneheliche Kinder in dieser Provinz waren 26 männliche, 27 weibliche, im Ganzen 53. Die Zahl aller Geburten war daher 921. In der Provinz Girgenti starben in demselben Monat November 1845, in ihrer Wohnung 372 Männer und 355 Weiber, im Spital 2 Männer, kein Weib, auf der Straße und auf dem Felde Niemand. Darunter befanden sich Knaben bis 1 Jahr 123, Mädchen 120, bis 7 Jahr Knaben 79 und Mädchen 72, von 7 bis 14 Jahr 19 Knaben und 20 Mädchen, zwischen 14 bis 25 Jahren 18 Männer und 17 Weiber, zwischen 25 bis 40 Jahren 37 Männer und 29 Weiber, von 40 bis 60 Jahren 59 Männer und 49 Weiber; zwischen 60 bis 80 Jahren 31 Männer und 41 Weiber, zwischen 80

bis 100 Jahren 8 Männer und 7 Weiber. Von den Verstorbenen gehörten dem Stande der Gutsbesitzer an 1 Mann und 2 Weiber, 3 Priester, kein Mönch, aber 1 Nonne, dem Arbeitsstande 149 Männer und 140 Weiber, dem intellectuellen Erwerbe keiner. Von den verstorbenen Männern waren 37 unverheirathet, 79 verheirathet und 34 Weiber. Von den Frauen waren 27 unverheirathet, 52 verheirathet und 63 verwittwet. Im Ganzen starben 729 Personen, worunter 374 männlich und 355 weiblich, todtgeboren waren außerdem nur 4 Knaben und 3 Mädchen, im Ganzen 7 Kinder. In derselben Provinz Girgenti wurden in dem gedachten Monat 281 Ehen geschlossen, worunter sich keine einzige heimliche befand. Dabei die Verhältnisse der Männer folgende:

Zu dem Stande der Gutsbesitzer gehörten 6, der arbeitenden Klasse 274, dem intellectuellen Erwerb 1, unverheirathet waren 248, Wittwen 33. Unter den Bräuten waren 252 ledig und 29 Wittwen. Von den Männern waren 12 unter 20 Jahren, 198 zwischen 20 bis 30, 41 zwischen 30 bis 40 und über 40 Jahren 30. Von den Bräuten dagegen waren unter 20 Jahren 119, bis 30 Jahre 120, bis 40 Jahre 28 und über 40 Jahre 14.

Diese Verhältnisse bei den neu eingegangenen Ehen stellten sich in dem oben angegebenen Monat Januar 1845 folgendergestalt heraus. Von den Männern gehörten 5 dem Stande der Gutsbesitzer an, eben so viele dem Stande derer, welche intellectuellen Erwerb betreiben; der arbeitenden Klasse gehörten 417 an. Ledig waren 325, verwittwet 67. Von den Bräuten waren nur 44 Wittwen, dagegen 378 ledig. Unter den im Ganzen geschlossenen 422 Ehen befand sich keine einzige heimliche Ehe. Von den heirathenden Männern waren 6 unter 20 Jahren, 289 unter 30, 82 unter 40 und 45 über 50 Jahre alt. Von den Bräuten waren 112 unter 20 Jahren, 234 unter 30 Jahren, 52 unter 40 und 24 über 40 Jahren.

Legt man die Gesammtbevölkerung der Insel Sicilien am 1. Januar 1840 mit 1,939,138 Seelen zum Grunde, so ergeben sich folgende Verhältnisse in jenem Jahre.

Es wurden geboren 77,950 Kinder; mithin kam eine Geburt auf 24 Lebende. Es starben 66,926 Personen, mithin starb der 28. Mensch und auf 100 Geborene starben 86 Personen.

Bei den im Laufe des Jahres 1840 stattgefundenen 17,789 Heirathen kam eine neue Ehe auf 109 Seelen.

Diese Verhältnisse kommen in der Hauptstadt zu stehen wie folgt: In jenem Jahre wurden bei einer Bevölkerung von 157,554 Seelen geboren 6142 Kinder, mithin kam eine Geburt auf 25 Lebende; es starben 4424 Personen, mithin starb der 35. Mensch und auf 190 Geborne kommen nur 72 Todesfälle.

Mit Preußen verglichen zählt die Insel Sicilien so viel Einwohner wie die Provinz Brandenburg mit 1,935,107 Einwohnern, daher mehr als die Provinz Posen mit 1,290,187 Einwohnern; allein weniger als die Rheinprovinz mit 2,679,507 Einwohnern und Schlesien mit 2,948,884 Einwohnern. In den letzten Jahren ist in Preußen die Bevölkerung im Verhältniß von 100 zu 123 jährlich auf die Quadratmeile gestiegen, da die jährliche Steigerung 236,429 Seelen betrug.

Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Einwohnern ist in Sicilien wie ungefähr 25 zu 26, in Preußen wie 100 zu $100^{385}/_{1000}$, in Frankreich und England wie 100 zu 104 und im österreichischen Staate wie 100 zu 103. Auf ein Haus kommen im preußischen Staat 8 Einwohner, in Berlin 22; dort kam auf den Kopf ein Häuserwerth von 300 Thlr., in dem westlichen Theile des Staats 80—100 Thlr., in dem östlichen Theile dagegen 30 bis 47 Thlr. Leider hat die Direction der Statistik zu Palermo noch nicht die Häuserzahl Siciliens zusammenstellen können, daher ein diesfallsiger Vergleich mit Preußen nicht angestellt werden konnte.

In Caciopos statistischen Nachrichten über Palermo (Palermo 1832) findet man über den Wechsel der Bevölkerung der Insel folgende meist schwer zu verbürgende Nachrichten.

Sicilien zählte in der Zeit der Urbevölkerung 1,500,000 Seelen, in der griechischen Zeit 4,000,000, in der römischen 3,000,000,

zur Zeit Augusts 2,500,000, zur gothischen Zeit 2,000,000, zur saracenischen 1,500,000, zur normännischen 1,200,000, zur spanischen Zeit 1,000,000 Seelen.

Seitdem sank die Bevölkerung dergestalt, daß nur noch vorhanden waren im Jahre 1501 488,500 Seelen; sie stieg seitdem wieder 1548 bis 731,560, 1570 788,362, 1583 801,401, 1595 730,770, 1615 857,699, 1623 859,221, 1636 1,034,741, 1642 888,062, 1653 873,742, 1681 1,025,760, 1741 1,000,000 Seelen.

Damals hatte Victor Amadeus, welcher nach dem Frieden von Utrecht diese Insel erhalten hatte, eine Volkszählung vornehmen lassen. Es befanden sich damals in Sicilien 352 Städte, 268,120 Häuser, Männer von 18 bis 50 Jahren 208,976, von anderem Alter 255,761, die übrigen waren Weiber. Man zählte damals 11,900 Pferde, 19,466 Stuten, 48,130 Ochsen, 60,946 Kühe. Man schätzt das Grundvermögen auf 12,133,355 Thlr., das bewegliche Vermögen auf 3,948,772 Thlr., im Ganzen auf 16,082,127 Thlr. und die Schulden auf 4,282,322 Thlr.; so daß ein reines Vermögen von 11,799,804 Thlr. blieb. Von dieser Zählung und Schätzung war ausgenommen die Stadt Palermo, welche man $1/10$ der ganzen Insel gleichstellt, mithin auf 100,000 Einwohner rechnete; auch sind die Geistlichen der Insel nicht mit gezählt worden, die man auf 40,000 Köpfe anschlug. Es stellte sich daher damals die Bevölkerung heraus auf 1,123,163 Seelen, im Jahre 1734 auf 1,200,000 Seelen.

Damals rechnete man Männer zwischen 18 bis 60 Jahren 269,000, andere männliche Einwohner 301,019, Weiber 606,530, Pferde 16.945, Stuten 27,965, Ochsen 52,425, Kühe 82,807; den Grundwerth auf 28,000,000, das bewegliche Vermögen auf 3,000,000; nach Abzug der Schulden blieb noch reines Vermögen 24,000,000 Thlr., alles ohne die Hauptstadt und die Geistlichkeit.

Im Jahre 1759 wurden angegeben 1,323,000 Einwohner, im Jahre 1798 1,655,000 Einwohner.

Es war erst im Jahre 1797 von dem Erzbischof von Pa-

lermo befohlen worden, daß alle Geistlichen genaue Tauf- und Sterbe-Verzeichnisse führen sollten; dennoch hatte dies keinen durchgreifenden Erfolg gehabt, doch ward die Stadt Palermo damals auf 140,599 Einwohner angegeben.

Im Jahre 1814 rechnete man auf Sicilien 1,800,000 Einwohner, und sollten sich darunter befunden haben: Männer 920,000, Weiber 880,000, Kinder unter 10 Jahren 300,000, zwischen 10 und 20 Jahren 350,000, unter 40 Jahren 450,000, bis 60 Jahre 300,000, über 60 Jahre alt 400,000, Edelleute 46,000, Geistlichkeit 54,000, Beamte und Honorationen 50,000, gemeines Volk 1,200,000.

Erst seit dem Jahre 1820 die Civil-Staats-Register eingeführt worden, welches mit dem Anfang des Jahres 1821 zur Ausführung kam, ist auf sichere Nachricht über die Anwachsung der Bevölkerung zu rechnen gewesen.

Der Landbau.

Sicilien, das Vaterland der Ceres, war die Kornkammer Roms; man frägt, wie danach unter den Römern schon die Cultur dieser Insel so hat herabsinken können, daß sich bereits im 6. Jahrhundert so große Strecken unbebaut fanden, daß das Patrimonium Petri hier eine so große Stuterei unterhielt, daß sie nach einem Briefe des Papstes Gregor des Großen, bis auf 400 Stuten eingeschränkt werden mußte, weil auch sie keinen hinreichenden Ertrag gewährte. Moreau de Jonnès, der berühmte Staatistiker, dürfte darüber damit den besten Aufschluß geben, daß durch das Zusammenströmen der großen Massen baaren Geldes in Italien, dasselbe so wenig Werth hatte, daß alles, besonders das Arbeitslohn, sehr theuer ward. Dadurch mußten auch die Culturkosten hier sehr bedeutend steigen, und es gehörte eine große Menge Weizen dazu, um das Eisen zu der Hacke zu bezahlen, die der Arbeitsmann brauchte. Der erwähnte gelehrte Verfasser der Abhandlung über die Preise der gewöhnlichsten Bedürfnisse zur Zeit der römischen Kaiser, hat darüber treffliche Zusammenstellungen gemacht, und es ist daher auch nicht zu verwundern, daß der Ackerbau, besonders im Kleinen, sich nicht mehr der

Mühe verlohnte, und nur die Viehzucht noch eine angemessene Bodenrente abwarf, da sie ohne bedeutende Auslagen betrieben werden konnte.

Es mag daher schon aus der Zeit der römischen Kaiser das hiesige Verhältniß herrühren, daß nur in der Nähe der Städte, im Kleinen Ackerbau betrieben wird und Bäume gepflanzt werden, wogegen übrigens das Land in große Felder vertheilt erscheint, die nicht bewohnt sind, indem es eigentlich gar keine Dörfer in Sicilien, sondern nur Städte giebt. Es war natürlich, daß der kleine Eigenthümer, dem der Boden nicht genug eintrug, sein Besitzthum gern verkaufte; da reiche Capitalisten ihm so viel Geld dafür gaben, daß er etwas anderes anfangen konnte.

Die Besitzer der auf diese Weise zusammengekauften Ländereien, verpachteten ihre Latifundien im Großen, und ausnahmsweise im Kleinen, in der Nähe der Städte, oft gegen Erbpacht; woraus die Colonen entstanden, oder sie bewirthschafteten einen Theil selbst durch ihre Sclaven. Der Stand der Colonen, d. i. Zeit- oder Erbpächter mit einer Abgabe in einem bestimmten Theile der Aerndte, war bald nicht viel besser als der der Sclaven; indem sie ohne Genehmigung des Grundherrn von ihrem Eigenthume nichts veräußern konnten.

Bald durfte sich der Colon nicht von dem Gute entfernen, und nur wenn sie Soldaten oder Bischöfe wurden, konnten sie sich davon trennen; so daß das Verhältniß der Coloner ganz wie das der gutsunterthänigen Bauern in Deutschland ward. (Globae adscripti.)

Die Steuern wurden von dem Coloner bezahlt; allein der Gutsherr (Possessor) mußte dafür stehen, der Coloner bezahlte aber für sich Kopfsteuer, humana capitatio genannt, wogegen die Grundsteuer capitatio oder Jugatio genannt ward. Auch auf die Sclaven ward Kopfsteuer gerechnet, welche der Herr bezahlen mußte. Wie hoch diese Steuern gewesen sein müssen, kann man daraus abnehmen, daß manche Grundeigenthümer ihr Eigenthum verließen, und da die Dicurionen dann die Steuern aufbringen

mußten, war es nicht selten, daß diese sich auf jede Weise dieser Last zu entziehen suchten.

Die Industrie soll in Sicilien in der griechisch-römischen Zeit nicht bedeutend gewesen sein. Der Appellationsrath Martorana sagt (Cause della ricchezza Siciliana nell'epoca Greca. Messina 1841): er habe keine Nachricht über Erzeugnisse einer bedeutenden Manufacturindustrie gefunden, als von einer Art groben Tuches, welche man zu Tunicas für die Soldaten benutzte; sogar die meisten Gegenstände zu den auszuführenden Bauten wurden von fremden Ländern eingeführt; ja sogar die Baumeister ließ man gewöhnlich aus dem Auslande kommen. Auch in der Schiffsbaukunst waren die Sicilianer ohnerachtet ihrer insularischen Lage zurück, so daß die Römer, als sie von den Mamertinern gerufen, nach Messina gekommen waren, nicht die sicilianischen Schiffe, sondern eine cartaginiensische Galeere zum Muster nahmen. Auf diese Weise mußten alle Bedürfnisse der Insel durch den Ertrag des Ackerbaues bestritten werden, der zugleich eine weit stärkere Bevölkerung, als die jetzige zu befriedigen hatte. Wie groß aber diese Bedürfnisse aus der Fremde waren, kann man aus dem großen Luxus entnehmen, der in solchen großen Städten wie Syracus herrschte, welches gegen 2 Millionen Einwohner gehabt haben soll. Dabei war der Reichthum der Sicilianer sehr bedeutend; Diodor schildert diesen Reichthum Agrigents besonders aus seinen Wein- und Oelpflanzungen als sehr groß, indem das Oel besonders nach Carthago verkauft wurde. Auch Syracus hatte nach Plinius seinen Wohlstand von dem Ackerbau, der so bedeutend war, daß ihr König bei einer Hungersnoth in Rom nicht nur das Getreide wohlfeiler verkaufen konnte, sondern auch dem römischen Volke ein Geschenk von vielen Tausend Scheffeln Weizen machen konnte. Nachdem Sicilien durch Bürgerkriege unter den verschiedenen Colonien sehr gelitten hatte, zog Timoleon nach Plutarch 600,000 neue Ackerbauer nach Syracus, denen er Aecker vertheilte und Diodor sagt: daß, nachdem der Ackerbau wieder mit Ruhe betrieben werden

konnte, durch den Verkauf der Feldfrüchte das Land bald wieder seinen früheren Reichthum erlangte. Dieser war so groß, daß, nach Livius, die Römer bei der Einnahme von Syracus mehr Reichthümer fanden, als in Carthago, der damaligen ersten Handelsstadt der Welt. Dabei waren die Abgaben sehr gering.

Aller dieser Reichthum hatte nach Martoranas Darstellung stattfinden können, obwohl die Carthaginienser lange das Monopol des Handels hatten; erst nach dem, von Polybius mitgetheilten Friedensvertrage, nach dem ersten punischen Kriege, konnten fremde Völker mit Sicilien bedeutenderen Handel anfangen; doch bald machte die römische Eroberung dem Glücke der Sicilianer ein Ende, das unter der griechischen Periode stattgefunden hatte. Sicilien war damals lediglich durch die Erzeugnisse des Ackerbaues so reich und blühend geworden, und beweist der Verfasser, daß dies lediglich durch eine große Vertheilung des Grundvermögens und durch die geringen Abgaben möglich geworden wäre, welch, damals auf dem Ackerbau ruhten. Unter den Römern sank der Ackerbau, noch mehr unter den Byzantinern; erst unter den Sarazenen trat wieder eine glücklichere Zeit ein, wo wieder freie Eigenthümer den Acker bauten. Die Normannen behielten anfangs die guten Einrichtungen der Sarazenen bei; doch bald wußten die Barone solche Anmaßungen auszuüben, daß alle Kraft der Hohenstaufen nöthig war, dieselben wieder an gesetzliche Ordnung zu gewöhnen. Allein unter den spanischen Herrschern ward der Druck des Lehnwesens auf den höchsten Punkt getrieben, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, den Ackerbau zu unterstützen, da der Ertrag desselben kaum mehr für das Bedürfniß der Insel hinreichte. Ein Gesetz mußte befehlen, daß die Unterthanen nicht bloß den Acker des Lehnsherrn, sondern auch ihren eignen bestellen sollten. Es ward genehmigt, daß die Unterthanen mit ihren eigenen Saumthieren ihr eignes Getreide wegfahren durften, wofür sich die Lehensherren ebenfalls das Monopol angemaßt hatten, ja sie hatten oft jede Getreideausfuhr aus der Gemeinde verboten, um ihr eignes Getreide verkaufen zu können.

Wie der Zustand der auf kleine Erb= und Zeitpachts=Grundstücke beschränkten Ackerbauer damals gewesen, kann man daraus entnehmen, daß den Lehnsherren verboten werden mußte, ihnen ihr Zugvieh abzupfänden, und auch dann von ihnen Abgaben zu erzwingen; — doch man weiß wie wenig solche Verbote helfen.

Bei solcher Lage der Sachen war es unnütz, daß von der Regierung verboten wurde, kein Land zur Hutung zu bestimmen, welches bisher beackert worden, daß die Mauleselzucht verboten ward, um der Pferdezucht aufzuhelfen. Alle Einmischung der Regierung machte das Uebel nur ärger, da es den allmächtigen Lehnsherren neuen Anlaß zur Bedrückung ihrer Unterthanen gab. Umsonst befahl die Regierung 1744, mehr Oelbäume zu pflanzen, umsonst wurden 1796 Fremde eingeladen, sich in Sicilien niederzulassen, umsonst wurden auf den Universitäten zu Palermo und Catania Lehrstühle für Ackerbau errichtet. Die Grundherren waren dabei selten Ackerbauer, meist verpachteten sie ihre Güter an Unternehmer, diese wieder in kleineren Theilen an andere, und diese endlich an arme Leute, welche sich selbst das Saatkorn borgen mußten. In dem sonst so fruchtbaren Sicilien veranlaßte die Furcht vor Hungersnoth eine Menge von Gesetzen; die Regierung glaubte, in der letzten Hältfe des vorigen Jahrhunderts, sehr weise zu handeln, wenn sie überall Commissarien der Anona umherschickten, um die Vorräthe von Getreide zu ermitteln, um strenge diejenigen zu bestrafen, welche sich eine Verheimlichung hatten zu Schulden kommen lassen.

Durch solche verkehrte Maßregeln stieg die Salma Weizen auf 7 Unzen 10 Tori, darauf ward der Preis gewaltsam auf die Hälfte herabgesetzt.

Auf solche Weise war es möglich geworden, den Zustand des Ackerbaues hier so herunter zu bringen, daß obwohl die Getreideausfuhr noch zur Zeit Carl V. jährlich 250,000 Salma betragen hatte, dieselbe doch im vorigen Jahrhundert auf 100,000 Salma

herabsank. Die näheren Nachrichten hierüber sind in dem Abschnitt über den Handel zu finden.

Der Hauptgegenstand des Landbaues ist der Weizen und nach dem Preise desselben richtet sich der des Landes und der Pachtungen. Nach dem Ertrage an Weizen wird auch die größere oder geringere Güte des Bodens beurtheilt. Die Entfernung vom Absatzorte bestimmt wieder den Preis des Weizens.

Die Vertheilung des Grund und Bodens ist noch sehr ungleich. Obwohl seit der Aufhebung der Majorate manche der ungeheuren Güter in Sicilien zur Theilung gekommen sind, so ist doch noch fortwährend das Haupthinderniß der Landwirthschaft der zu große Umfang der Güter. Ein anderer Grund des mangelhaften Ackerbaues liegt darin, daß der Eigenthümer des Bodens denselben selten selbst baut, sondern der Landbau meistens von Pächtern betrieben wird. Selten dauert die Pacht länger als 3 Jahr, selten 4 Jahr und höchstens ausnahmsweise 6 Jahre. Die Pächter, gewohnt es so zu machen, wie ihre Väter und Großväter, wüßten nach dem Urtheil hiesiger Grundbesitzer nicht, was sie mit dem Boden auf längere Zeit anfangen sollten, und die Verpächter fürchten sich, eine günstige Gelegenheit zu einem vorübergehenden Gewinn zu verlieren, wenn einstweilen der Weizenpreis steigen sollte. Daraus erklärt sich schon hinreichend, daß an keine durchgreifenden Verbesserungen gedacht werden kann; darum werden keine Bäume gepflegt, keine lebendigen Hecken angelegt, daher keine Bewässerungen im Großen, keine künstlichen Wiesen, keine Viehställe, da es den großen Gütern stets an jedem lebendigen und todten Inventarium fehlt.

Ganz anders ist es in der Nähe der Städte (Dörfer giebt's hier gar nicht), dort haben die Einwohner die benachbarten Grundstücke (freilich im Verhältniß zum Ganzen, geringe Strecken) in Erbpacht, dort pflegen sie Bäume, dort haben sie sorgfältig bearbeitete Gärten, und diese kleinen Culturen werden meist mit der Hacke betrieben. Bei dem Mangel an Land, denn ungern verkauft ein Sicilianer seine Grundstücke, werden diese kleinen Erb-

pachtgrundstücke fortwährend getheilt, welches hier den Nachtheil einer zu großen Zersplitterung hat. Demnach ist dies, freilich der kleinste Theil Siciliens, der am besten angebaut ist, und man kann gewöhnlich sicher sein, daß da wo ein Baum gepflanzt ist, oder ein Weinstock steht, das Land in Erbpacht ausgethan ist. Doch erstreckt sich dies höchstens 2 Miglien von den Städten, und umfaßt kaum den 15ten Theil des ackerbaren Landes in Sicilien. Die Besitzer solcher kleiner Ländereien sind oft zugleich die Tagelöhner bei den großen Culturen. Diese kleinen Aecker werden sorgfältig gedüngt, bei den großen ist es nicht der Fall. Die kleinen Aecker tragen jährlich, die großen aber sind einer Dreifelderwirthschaft unterworfen, nach welcher nicht das dritte Jahr zur Ruhe, sondern zur Aerndte bestimmt ist. Das erste Jahr wird der Acker als Hutung verpachtet, das zweite Jahr wird der Acker aufgerissen, und das darauf wuchernde Gras wieder — gewöhnlich für den halben Werth — als Hutung verpachtet, und erst das dritte Jahr Weizen gebaut. Ist der Wirth reich genug, um die Culturkosten dran wenden zu können, so baut er im zweiten Jahre Bohnen, die durch Behacken den Boden reinigen und mild machen, worauf dann im dritten Jahre die Weizenärndte um so reicher ist. Hat der Wirth nicht Kräfte genug, so bleibt auch im zweiten Jahre der Acker zur Hutung liegen.

Die Benutzung der großen Güter geschah sonst durch die größeren Pächter selbst, welche ihr eigenes Gespann unterhielten und dazu die Hutung benutzten, auch die Arbeiter selbst beköstigten, jetzt geschieht dies nur selten. Die größeren Pächter bearbeiten gewöhnlich nichts mehr auf eigene Rechnung, sie begnügen sich mit Afterverpachtung. Die Hutung wird an Heerdenbesitzer verpachtet und das Ackerland an Unterpächter, die oft wieder Unterpächter haben. Diese Unterpächter und kleineren Unterverpächter heißen Borgesi, welche die Arbeit bestreiten; meist sind sie so arm, daß der Verpächter oder Unternehmer ihnen den Saamen liefert, und sie die Aerndte theilen. Nach Verhältniß der Güter des Landes, oder der Menge der Borgesi, muß der eigentliche

Bauer die Hälfte, oft auch zwei Drittheile der Aerndte abgeben. Auf diese Weise sind aus den früheren großen Culturen in Sicilien meist kleine Culturen geworden, denn diese Vorgesi haben selten mehr als 10 Salme Ackerland in Pacht, ausnahmsweise bis 20 Salmen, gewöhnlich aber weit unter 10 Salmen. Diese Art des Landbaues ist aber die allernachtheiligste für den öffentlichen Wohlstand. Die armen Unterpächter lassen sich außer dem Saamen, Vorschüsse im Laufe des Jahres machen, und die meisten Unternehmer sind Wucherer, so daß, wenn es zur Theilung der Aerndte kommt, dem Arbeiter, dem eigentlichen Bauer, oft nichts übrig bleibt, er daher wieder neue Vorschüsse suchen muß. Unter solchen Umständen muß natürlich der Ackerbau sehr schlecht betrieben werden.

Die Bestellung des Ackers erfordert eigentlich dreimaliges Pflügen, welches für die Salma 24 Tage kostet. Die armen Bauern, meist ohne starke Ochsen, pflügen oft nur sehr schlecht mit Maulthieren und demnach kommen, bei der Versplitterung so geringer Kräfte, die Bestellungskosten sehr hoch; auch kommt es oft vor, daß die Bauern mit gemiethetem Gespann den Acker bestellen. Manche begnügen sich mit einer geringen Aerndte und bauen zweimal hinter einander Weizen, oder das zweite Mal wenigstens Gerste. Wenn der Acker nach hiesiger Art regelmäßig bestellt wird, so wird die Brache, nach Beendigung des ersten Jahres, kreuzweise gepflügt, und dann ein Jahr liegen gelassen, worauf ein nochmaliges Pflügen erfolgt. Das Zurichten des Ackers durch Eggen kennt man nicht, auch wird der Saamen nicht untergeeggt; sondern untergeackert, welches ebenfalls 6 Tage Arbeit auf die Salma kostet; dabei werden die großen Schollen mit Hacken zerschlagen und folgen jedem Pfluge zwei solche Arbeiter, wodurch die Culturkosten natürlich sehr vermehrt werden. Bei der schlechten Reinigung des Ackers muß überdies noch das Unkraut aus dem Weizen gehackt werden, wodurch viele Pflanzen verloren gehen. Gewöhnlich rechnet man auf eine Salma Land eine Salma Weizen zur Saat, doch wird meist mehr

verwendet. Bei der schlechten Bestellung rechnet man ohnerachtet des herrlichen Bodens mit Sicherheit nur auf eine Aerndte von 8 Salmen auf eine Salme Land; wird die Salme Weizen unter 4 Unzen verkauft, so ist der Bauer im Nachtheil, da die Culturkosten, wie gesagt, sehr hoch sind. In gewöhnlichen Jahren rechnet man nur 7 Korn Ertrag im Durchschnitt auf die ganze Insel; da nun der jetzt gewöhnliche Preis des Weizens nur 3 Goldunzen die Salma ist, so bestreitet der Bauer kaum die Culturkosten. Die Unternehmer dieser Verpachtungen haben ihren Hauptvortheil nur in den wucherischen Zinsen, welche sie von den Vorschüssen ziehen, die dem Borgese gemacht worden. Dieser hat kein Mittel einen andern Erwerb zu suchen und so bleibt er bei der Gewohnheit, wieder von neuen Vorschüssen zu leben, und kann nie aus dem Zustande der Armuth herauskommen, in dem man den größten Theil der sicilianischen Bevölkerung sieht. Sehr oft muß der Verpächter die Felder bewachen lassen, damit der Bauer nicht heimlich sich einen Theil der Aerndte zueignet, welche er oft dem Verpächter ganz überlassen muß, gegen den er so schwere Verbindlichkeiten zu erfüllen hat.

Diese Art des Ackerbaues, durch Wucherer und arme Unterpächter, ohne Grundeigenthum, hat noch den Nachtheil, daß der Verdienst des Arbeitsmannes sehr unsicher ist. Bald erhält er ein hohes Tagelohn, besonders während der Aerndte, bald erhält er ein mäßigeres Tagelohn, als bei der Saat und dem Reinigen der Aecker, bald aber fehlt es ihm ganz an Arbeit, er möchte gern arbeiten, aber es findet sich keine Gelegenheit, da die hiesige Art des Ackerbaues stets nur wenige Tage Arbeit, aber rasch hinter einander, erfordert. Auf Jahreslohn werden für den Ackerbau wenig Leute verwendet. Ackerknechte kennt man gewöhnlich nicht, sondern wenn der Acker bestellt werden soll, läßt man die Arbeitsleute aus der Stadt kommen und übergiebt ihnen die Ochsen zum Pflügen; Sonnabend gehen sie zu ihren Familien in die Stadt und kommen Montags wieder. Im Durchschnitt verdient ein Tagelöhner täglich 3 Tori, in der Aerndte

aber 6 Tori, d. i. 10 bis 20 Sgr., mit Inbegriff von Brod und Wein, welches ihnen vom Pächter geliefert wird. Auf das Jahr gemiethet, erhält ein solcher Tagelöhner etwa 5 Sgr. täglich und Brod, Wein und bisweilen Suppe. Die Aufseher, Oberschäfer und Hirten bis 12 Goldunzen; müssen sie ein eignes Pferd halten, so erhalten sie 15 Unzen und täglich ein Maaß Gerste zum Futter, die gewöhnlichen Hirten erhalten 6 Unzen, am besten sind die Weingärtner bezahlt.

Bei weiblichen Arbeiten wird nur ½ Tori täglich, etwa 1⅔ Sgr. gerechnet. Die tägliche Brodportion wird auf 2 Rattoli gerechnet, das macht jährlich 2 Salma und 4 Tumali Weizen. Wenn man auf die Salma Weizenlandes auch nur 5 Tage zum Pflügen rechnet, so sind doch 10 Menschen nothwendig, um die Erdschollen zu hacken, wenn gesäet wird, ebensoviel zum ersten Aushacken des Unkrauts, 6 Menschen zum zweitenmale im April, und 9 Menschen zur Aerndte, wobei auch 2 Wagen einen halben Tag zu fahren haben. Auf diese Weise betragen die Culturkosten von der Salma 8 Goldunzen, etwa beinahe 25 Thlr.

Sehr gering ist die Anzahl der größeren Landwirthe in Sicilien, und 200 Salmen ist schon eine sehr bedeutende Ackerwirthschaft, doch seltner noch findet vollständige, eigene Bewirthschaftung statt; gewöhnlich ist damit theilweise Verpachtung verbunden, indem man das Ackerland ein Jahr behält und dann zwei Jahre lang die Hutung verpachtet, oder die Hutung vorbehält, und das Ackerland in Pacht giebt. Diese besteht selten in Geld, gewöhnlicher in einem bestimmten Antheil an der Aerndte; so ist auch die Erbpacht gewöhnlicher in einem bestimmten Maaß Getreide als in Geld vorbedungen, und der jährliche Canon bei der Erbpacht beträgt gewöhnlich eben so viel, wie die Zeitpacht einträgt.

So wie hier der Landbau mehr Sache der Speculation, als eine consequent durchgeführte eigene Benutzung des Ackers ist, so ist es auch mit der Viehzucht. Nicht der größte Gutsbesitzer hat deßhalb auch die größten Viehheerden, sondern wer darauf

speculiren will, kauft eine Heerde Kühe zusammen und miethet sich dazu Weideplätze, indem er keine Stallungen braucht, da alles Vieh das ganze Jahr unter freiem Himmel zubringt und von einem Ort zum andern getrieben wird. Man rechnet auf 1 Stück Hornvieh 1 Salm Land zur Hutung.

Nur für die Schaafe werden viereckige Gemäuer errichtet, um sie in der Nacht nicht hüten zu dürfen, dort liegen sie im größten Schmutz. Auf 10 Schaafe rechnet man eine Salma Landes zur Hutung, und ebensoviel für jedes Stück Rindvieh; ist die Jahreszeit aber ungünstig, so geben die Kühe keine Milch, die Ochsen können wenig arbeiten, die Schaafe geben nur wenig Wolle und Käse, (dieser aber ist der Hauptzweck der Schafzucht,) und viele sterben dann aus Mangel an Futter. Wie gesagt besitzen die Gutsbesitzer selten Viehheerden, gewöhnlich gehören daher auch die hiesigen Schaafheerden Unternehmern, deren Hauptbetheiligter der Schäfer ist, welcher die Heerde führt. Gewöhnlich zeichnet jeder Theilnehmer seine Schaafe am Ohre und alle Jahre am 1. September wird Rechnung über den Ertrag gelegt. Eine andere Art der Gemeinschaft ist, daß der Hirte alle Unterhaltungskosten übernimmt und die Genossen nur den 3ten Theil der Wolle und der Lämmer erhalten. Auf eine Heerde von 1000 Schafen rechnet man 6 bis 7 Menschen, wenn aber das zur Käsebereitung nöthige Holz weit herbei geholt werden muß, werden auch 10 Personen gebraucht, wozu aber auch der Curatolo, d. h. der Aufseher einer solchen Nomadenhorde gehört.

Einer oder ein paar Hirten sind zu Pferde, einer ist Maulthiertreiber, um das Brodgetreide für die Hirten zur Mühle zu bringen, da es Heerden bis zu 7000 Stück giebt. Man rechnet bei den großen Heerden jährlich 6 Rattoli Käse, auf ein Schaf höchstens 7; bei den kleinen Heerden aber 10 Rattoli. Gewöhnlich giebt ein Schaf jährlich 1½ Rattoli Wolle, bei gut gehaltenen Heerden aber 2 Rattoli. Man glaubte sonst, die sicilianische Wolle ließe sich nicht zu Tuch verarbeiten, so daß man daraus nur grobe Bettdecken und aus der schwarzen Mönchskutten

machte, auch die Matratzen damit ausfüllte; doch jetzt benutzen die neapolitanischen Fabriken die hiesige Wolle mit anderer vermischt, mit großem Vortheil zur Tuchbereitung, und seitdem hat sich der Preis sehr gehoben.

Die Lämmer werden gewöhnlich nach einem Monat geschlachtet, oder abgewöhnt, um recht bald die Milch zur Käsebereitung benutzen zu können; darum verschlechtert sich die Raçe immer mehr, da der Käse mehr bringt als die Wolle. Darum sind auch alle Bemühungen, die Schafzucht zu verbessern, vergeblich gewesen, und die schöne Merinoheerde, die der Fürst Butera hierher kommen ließ, wird jetzt gemolken.

Der Ertrag eines Schaafes wird gewöhnlich gerechnet auf 14 Tori, oder 1 Thlr. 17 Sgr., d. i. für das Lamm 3 Tori, für die Käse 8 Tori und für die Wolle 3 Tori. Der Unterhalt eines Schaafes kostet 2 Tori und die Anschaffung eines Schaafe 38 Tori. Ein Schwein kostet 3 Thlr, der Unterhalt 2 Thlr. und der Ertrag ist 3 Thlr. Eine Kuh bringt jährlich 16 Thlr., und der Unterhalt kostet nur 6 Thlr. Ein Ochse kostet zu unterhalten 9 Thlr. und bringt 18 Thlr, der Anschaffungspreis ist 30 Thlr., bei einer Kuh 24 Thlr. Ein Pferd kostet 72 Thlr., die Fütterung 18 Thlr. und der Ertrag ist 45 Thlr. Ein Esel kostet 24 Thlr., sein Unterhalt 6 Thlr, sein Ertrag aber 12 Thlr. Die Ochsen sind sehr groß, mit schönen großen Hörnern, ihre Farbe ist meist dunkelrothbraun, die Pferde sind ziemlich stark und nicht übel gebaut, auch giebt es Liebhaber guter Stutereien, allein der Vortheil ist nicht bedeutend; Fürst Badoli hat deshalb seine bedeutende Stuterei englischer Raçe sehr beschränkt. Da die Maulesel mehr bringen, ist in deren Zucht besonders die Verschlechterung der Pferdezucht zu suchen.

Der Gartenbau wird hauptsächlich von den Erbpächtern in der Nähe der Städte getrieben; hier sieht man mit vielem Fleiß Weinstöcke pflegen, Mandelbäume, alle Arten Obst- und Oelbäume; auch ist Sumach ein Gegenstand bedeutenden Gewinnes. Diese Gerberpflanze (Rus cororia) wird gemahlen und geht

bis nach Petersburg; alle Jahre werden die Zweige abgeschnitten, doch dauert die Pflege nur 30 Jahr. Die Gartencultur bringt am meisten. Sonst aber hat die hiesige Landwirthschaft, bei der Art, wie sie hier, bei wenig vertheiltem Eigenthum, im Kleinen betrieben wird, keinen vortheilhaften Einfluß auf die Staatswirthschaft. Solche kleine Ackerbauer bleiben arme Bauern, und bei armen Bauern bleibt auch der Ackerbau ärmlich. Nur bei gehöriger Vertheilung des Grundvermögens, und wenn so viel wie möglich der Eigenthümer den Acker selbst baut, kann sich wahrer Wohlstand entwickeln.

Der fruchtbarste Theil Siciliens ist die Ebene von Catania, reich an Weizen, Flachs, Reis, Baumwolle, Wein und Oel, die Gegend von Cefalu und Terranova zeichnet sich durch Reichthum an Manna aus; die Gegend von Caltanisetta durch Mandeln und Soda, am reichsten an Feigen ist Girgenti und Messina, und an Cactus oder indischen Feigen die Umgegend von Palermo, wo auch, wie bei Messina, die meisten Agrumen wachsen, unter welchem Namen man alle Arten von Citronen und Orangen versteht. Wo der Weizen gut geräth, bringt die Salma jährlich 25 bis 30 Goldunzen, die Gerste 16 Unzen, Bohnen 12 Unzen, die Baumwolle aber 60 Unzen. Die Culturkosten bei derselben betragen 20 Unzen, bei dem Weizen 14 Unzen, bei der Gerste 12 Unzen, bei den Bohnen 12 Unzen, mithin bringen sie eigentlich nur die Kosten, da ihr Anbau aber so gut wie ein Dünger ist, so besteht darin der eigentliche Vortheil. Der Reis bringt 90 Unzen, dessen Anbau kostet aber jährlich 35 Unzen. Wein bringt 50 Unzen und kostet jährlich 20 Unzen, der Cactus bringt 24 Unzen und kostet nur 4 Unzen. Ein mit Oelbäumen bepflanzter Salma bringt jährlich 50 Unzen, die Aerndte aber kostet 20 Unzen. Die Mandeln bringen eben so viel, kosten aber nur 6 Ducaten jährlich, dafür dauern aber die Bäume auch nur 30 Jahre. Mit Soda besäet, bringt die Salma einen hohen Ertrag, nämlich 120 Unzen, kostet aber auf 50 Unzen zu bearbeiten; den höchsten Ertrag geben die Agrumen, nämlich 150 bis

200 Unzen. Sumach bringt 20 Unzen und kostet jährlich nur 2 Unzen. Bei der Menge Gegenstände, welche in Sicilien einen hohen Ertrag gewähren, ist es um so auffallender, so viel Armuth zu finden. Demnach schlägt man die Bodenrente im Durchschnitt auf 15 Thlr. auf die Salma an, indem gewöhnlich $1^3/_4$ Salma Weizen als Canon gegeben wird. Die Grundsteuer ist gewöhnlich $13^1/_2$ vom Hundert des Ertrages. Man kann annehmen, daß eine Salma eine Familie mit 2 Ochsen und 2 Kühen oder Eseln ernährt. Wenn man, wie oben gesagt, auf eine Salma Land einen Salmen Weizen säet, so säet man darauf $1^1/_2$ Salma Gerste, 2 Bohnen, Flachs, Reis und Soda; man pflanzt 120 Oelbäume darauf, 150 Mandelbäume und 8000 Weinstöcke; auf jeden Weinstock rechnet man 2 Flaschen Wein. Von den in Erbpacht benutzten Grundstücken kann angenommen werden, daß $^1/_3$ gedüngt wird, von den kleinen Pachtungen unter 5 Salmen etwa $^1/_8$, von größeren Grundstücken aber nichts.

Da es so gut wie keine Dörfer in Sicilien giebt, so sind die meisten Einwohner der Städte entweder Pachtunternehmer, zugleich Wucherer, oder arbeitende Pächter, Borgesi oder eigentliche Bauern und endlich Tagelöhner. Viele haben gewöhnlich ein kleines Stück Landes in Erbpacht und die Handwerker sind zugleich Ackerbauer, mit Ausnahme der großen Städte; diese verdienen gewöhnlich täglich nur 2 Tori, da ihre Arbeit aber das ganze Jahr durch dauert, stehen sie sich besser, als die gewöhnlich höher bezahlten Tagelöhner; ein Schneider steht sich auf 3 Tori, ein Schuster auf 6, und ein Maurer auf 5 Tori. Für Wohnung und Kleidung bedarf ein solcher Landarbeiter gewöhnlich im ganzen Jahre nur 3 bis 4 Thlr. (Sul Industria Siciliana auctore Solafia, Palermo 1839.) Am meisten hat die Weincultur zugenommen, im Jahre 1834 wurden 24,000 Eimer ausgeführt, dies war bis 1838 auf 50,000 gestiegen. (Progress of the twe Sicilies from the year 1834—1840, by Joh. Gardner, Esq. British Consul.)

Wie verschieden die Landwirthschaft in Sicilien gegen die

Deutschlands ist, kann man am besten aus der Landwirthschaftsart einiger hiesiger Güter sehen. Eine Herrschaft von 13,000 Salmen, an der Südküste Siciliens hat kaum andere Bewohner als den Castellan des Schlosses, ein paar Thürhüter und ein paar Feldhüter mit deren Pferden, sonst wohnt kein lebendiges Wesen auf diesen meilenweiten Latifundien. Diese Herrschaft ist an 2 Pächter ausgethan, welche in 3 deutsche Meilen entfernten Städten wohnen. Diese haben einen großen Theil an Unterpächter ausgethan, von denen ein paar Hundert unter einer Salma Land gepachtet haben, einige haben so viel, daß sie zur bestimmten Zeit mit 8 Pflügen erscheinen und dann wieder abziehen, nur der eine Pächter hält 60 Zugochsen zur eignen Bestellung, der andere hält 100 Kühe, denn den sämmtlichen Acker hat er verafterpachtet. Ein anderes Gut, von ein Paar tausend Salmen Landes, hat der Pächter, was das mit Weizen zu besäende Land betrifft, in kleineren Parzellen afterverpachtet, dagegen benutzt er die Hutung selbst und beackert nur den Theil, den er nicht vortheilhaft an kleine Pächter austhun kann. Ein anderes Gut, welches zugleich Ackerwirthschaft und Viehzucht hat, besitzt folgendes Inventarium, das dem Verfasser von dem Besitzer mitgetheilt wird, der für einen der besten Landwirthe Siciliens gehalten wird.

231 Arbeitsochsen, von welchen täglich $^1/_8$ Salma geackert wird, 6 Kühe, 4 Ochsen zum Fahren, 36 Zuchtstiere, 1012 Milchkühe.

Von diesen 1289 Stück Rindvieh kommt keines jemals in einen Stall, sie ziehen von einem Gut zum andern, die Butter wird von den Hirten gemacht, welche alle Wochen einmal ihre Familien in der Stadt besuchen.

Von diesem Rindvieh starben im Jahre 1845: 9 aus Anstrengung, 78 durch Krankheiten. Geschlachtet wurden: 114 Kühe, 36 Ochsen und 293 Kälber. Zur Milchwirthschaft waren erforderlich 52 Männer, zur Ackerwirthschaft 40.

Jede Kuh giebt täglich 3 Pfund Milch, im besten Falle

4 Pf. im schlechtesten ½ Pf. Im Ganzen wurden 114 Ochsen und 162 Kuhkälber geboren. Auf demselben Gute befanden sich an Pferden: 30 Hengste zum Lasttragen bestimmt, 2 zum Reiten, von diesen 32 Hengsten starb im Jahre 1845 einer aus Krankheit. 4 Stuten zum Lasttragen, 16 zum Reiten, 181 zur Mauleselzucht, 123 zur Pferdezucht.

Diese 324 Stuten sind in 11 Heerden vertheilt, davon starben 6 an Krankheiten und 9 wurden gestohlen.

Alle diese Pferde wurden bis auf 2 auf der Weide gehalten, die Weide jedes Stückes kostete 2 Unzen. Es waren 18 Stutereiaufseher dabei, von denen jeder 15 Unzen jährliches Lohn erhielt. Es wurden geboren 32 männliche und 24 weibliche Fohlen.

Ferner waren vorhanden 1515 Maulesel zum Lasttragen, von denen 8 im Laufe des Jahres an Krankheiten starben, 115 Esel zum Lasttragrn, 5 Esel zur Zucht, 100 Eselinnen zum Lasttragen und 80 Eselinnen zur Zucht. Von diesen 180 Eselinnen starben 7 durch Krankheiten; sie brauchten einen Gestütmeister, der 15 Unzen Lohn erhielt. Es wurden geboren 20 männliche und 25 weibliche Eselfüllen.

Am größten ist der Reichthum an Ziegen. Es waren in 38 Heerden vorhanden: 1399 Böcke und 9400 Ziegen, welche überall weiden, wo sich nur eine Spur von Vegetation zeigt; daher man auch in Sicilien selten einen Baum sieht. Auf 90 Ziegen werden 3 Böcke von 3 bis 7 Jahr und 7 von einem Jahr bestimmt, man braucht sie von 1 bis 13 Jahren zur Zucht und ist die Begattungszeit vom 15. Mai bis 15. Juni und vom 15. bis 31. August. Auf 100 Ziegen rechnet man 18 Salmen Hutung, die Salma aber zu einer Unze. Es waren dazu 126 Hirten nothwendig, von denen jeder 16 Unzen Lohn erhielt. Es starben im Jahre 1845: 330 durch Unglücksfälle, 900 durch Krankheiten. Geschlachtet wurden 933 Böcke, 1226 Ziegen und 4800 Zickel. Geboren wurden 900 männliche, 2300 weibliche. Im Durchschnitt gab jede Ziege

täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Milch, die schlechtesten $\frac{1}{2}$ Pfund und die besten 2 Pfund, so daß für 2775 Unzen Käse verkauft ward.

Im Ganzen ernährt Sicilien verhältnißmäßig wenig Nutzvieh, in dem Abschnitt über die Bevölkerung sind die älteren Zählungen angeführt. Man hat bis jetzt noch nicht ermitteln können, wie viel die Zahl desselben jetzt beträgt, aber der Professor Balsomo (Memore inedite di publica economia et agricultura, Palermo 1845 Vol. II.) hat angegeben, daß selbst die fruchtbaren Gegenden Siciliens auf 100 Salmen Landes nur 7 Stück Vieh ernähren, wogegen in der Lombardei und England 70 Stück auf denselben Flächenraum kommen. Er sucht den Grund dieses Mangels in dem Mangel an Futterkräutern und künstlichen Wiesen. Er tadelt, daß man Käse aus Parma, der Schweiz und England kommen läßt, während man ihn ebenso gut im Lande bereiten könnte.

Einen großen Nachtheil findet der Verfasser darin, daß man das Gras erst ganz reif werden läßt, ehe man es behaut und zu Heu macht, da es doch am kräftigsten ist, wenn es kurz vor der Blüthezeit gewonnen wird. Besonders tadelte er, daß an den Heerstraßen und Flüssen keine Bäume gepflanzt werden, er findet den Grund davon darin, daß der Boden gewöhnlich dem einen in Ansehung seiner natürlichen, dem andern in Ansehung seiner künstlichen Erzeugnisse gehört; mithin eigentlich keinem ganz. Er beruft sich auf das Sprichwort: quae communiter administrantur communiter negliguntur und sagt, er will lieber in Deutschland und England 100 Miglien, als in Sicilien 10 Miglien reisen. Vorzüglich klagt der Verfasser über den Mangel an Holz in Sicilien, da es so gut als gar keinen Wald im ganzen Lande giebt. Wie nachtheilig der Benutzung des Bodens in Sicilien die bestehende Verfassung des Landbaues ist, zeigt er durch Vergleichung einer Salma in Sicilien, welche man nur auf 2 Goldunzen Pachtwerth anschlagen kann, während dieselbe Fläche in England bis 9 Unzen, in der Lombardei aber bis 10 Unzen giebt. Dabei hat

er Getreide, Fleisch und die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, welche Sicilien hervorbringt, um $1/5$ wohlfeiler, als im übrigen Europa gefunden und beweist, daß auf der einen Seite niedrige Preise ein Beweis von Nationalarmuth sind. Der arme Verkäufer verkauft am wohlfeilsten, denn er kann den vortheilhaftesten Zeitpunct nicht abwarten. Auf der andern Seite zeigt er, daß schlechte Wirthschaft die Erzeugnisse vertheuert; so hat er den Käse in England beinahe um die Hälfte wohlfeiler als in Sicilien gefunden.

Die Bestellung des Ackers mit den hiesigen schlechten Ackergeräthen, würde weniger Arbeit erfordern, mithin wohlfeiler sein, wenn die Bestellungsart verbessert würde. Auf diese Weise muß natürlich dem Bauer, der das Land baut, nur ein sehr geringer Verdienst bleiben.

Einen Hauptgrund des schlechten Zustandes des Ackerbaues findet der Verfasser in dem Mangel an Capitalien. Er hält für ein Gut von 100 Salmen nothwendig:

60 Ochsen und Kühe, das Paar zu 15 Unzen . .	900	Unzen.
600 Schaafe und Ziegen, das Hundert 70 Unzen	420	"
4 Maulesel zu 25 Unzen	100	"
4 Pferde desgleichen	100	"
60 Schweine zu 1 Unze	60	"
Saat, Futter und Brotgetreide 100 Salmen . .	400	"
Arbeitslohn, Ackergeräthe und s. w.	600	"
Die jährliche Pacht oder Canon	300	"
	d. i. 2880	Unzen.

Auf jede Salma kommt daher gegen 11 Unzen. Vergleicht man damit die hiesigen armen Pächter, welche lediglich von Vorschüssen der Pachtunternehmer leben und ihre gepachteten Aecker bestellen; so ist es nicht zu verwundern, daß sich der Ackerbau in so schlechtem Zustande befindet. Doch ist das Arbeitslohn täglich über 8 Sgr., in der Aernte 16 Sgr. und ein einspänniges Fuder Mist kostet bei Palermo 25 Sgr. Man sieht daher, daß der

Landbau hier im Ganzen theuer genug ist, mithin bei geringen Preisen einen nur sehr mäßigen Gewinn abwirft.

Einen größeren Gewinn wirft, wie oben gezeigt worden, die Baumzucht ab, und dennoch sieht man wie gesagt so wenig Bäume in Sicilien.

Endlich bedarf der einträglichste von allen Bäumen, der Citronen= und Orangenbaum der Bewässerung; doch es fehlt diesem glücklichen Lande keineswegs an Quellen und an vielen Orten sieht man klare Bäche unbenutzt von den Bergen herabrieseln. Wo sie zu Agrumenpflanzungen gebraucht werden, ist der Ertrag außerordentlich. Die Bepflanzung kostet auf die Salma nur gegen 100 Thlr., da man aber gegen 10 Jahre auf den Ertrag warten muß, wollen nur wenige ihr Capital so lange unbenützt lassen, dann aber bleibt der Ertrag nachhaltig bis 100 Jahr und jährlich durchschnittlich gegen 500 Thlr. auf die Salma. Bei Messina befindet sich ein Orangengarten von 3 Salmen, der in den glücklichen Jahren, wo die Limonien besser bezahlt wurden, bis gegen 5000 Thlr. eintrug. Ein Baum wird in Contessa bei Messina gezeigt, von welchem wegen einer Wette 10,000 Citronen abgezählt wurden. Der erwähnte Garten hat eine Maulbeerhecke, welche ebenfalls zur Erzielung des hohen Ertrags mit beiträgt.

Da dieses großen Gewinnes ohnerachtet in Sicilien so wenig Bäume gepflanzt werden, kann man annehmen, wie schlecht die Waldwirthschaft beschaffen ist, obwohl auch diese bedeutenden Gewinn abwirft. Die bedeutendsten Wälder in diesem Lande, wo man meist nur kahle Felsenberge sieht, sind in den Provinzen Messina und Catania. (Die Wälder von Coronia und Sanfratello, die sich nur dadurch erhalten haben, daß sie dem reichen Herzog Monteleone gehören, welcher, zu der Familie des Eroberers von Mexico, Ferdinand Cortes gehörig, noch fortwährend von dort bedeutende Einnahmen bezieht.) Diese Wälder bestehen aus Eichen, meist Kork= und Immergrüneichen mit sehr wenigen Kiefern vermischt, die einen Theil der hohen nebrodi=

chen Gebirge bedecken. Den größten Ertrag gewährt die Eichelmast, sonst besteht bei dem Mangel an Wagen die Benutzung dieser Wälder darin, daß man Kohlen brennt, wozu das Holz gewöhnlich alle 10 bis 24 Jahre geschlagen wird. Steinkohlen giebt es in Sicilien nicht, allein man dürfte nur die Einfuhr der fremden Steinkohlen freigeben, dann würde das Holz hier nicht mehr zu Kohlen verbrannt werden und die Wälder würden sich bald wieder erholen.

Die im Laufe des Jahres von dem Landmann vorzunehmenden Arbeiten sind folgende:

Im Januar wird das Brachfeld zum ersten Male beackert, wenn dies noch nicht im December geschehen sein sollte. Der Weizen wird behackt, besonders die Bohnen. Die Reisfelder werden zum ersten Male beackert, Weinstöcke gepflanzt, ebenso der Sumach und die alten Pflanzen behackt, die Pfähle für den Weinstock bearbeitet und die trocknen Aeste der Oelbäume abgeschnitten. Der Gärtner säet Gemüse und in den Obstgärten werden Kerne von Steinobst gesäet; die jungen Stämme gepfropft und die alten vom Moos gereiniget. Die Hecken und Graben werden in Stand gesetzt. Das Vieh wird von den Bergen nach den Küsten getrieben, der Wein wird umgefüllt, den Bienen Futter zugegeben und die Hühner brüten.

Im Februar wird das Brachfeld zum zweiten Male geackert, an der Küste wird der Sommerweizen gesäet, das Getreide wird gejätet und behackt, Linsen und Erbsen gesät, um jeden Weinstock werden 2 bis 3 Rohrstäbe eingesteckt und die Reben angebunden, die Oelbäume werden an der Wurzel behackt, der Tabak wird gesät, man sät alle Arten von Obst, die Hausthiere zur Zucht werden eingekauft, die Bienenstöcke werden mit Rosmarin und andern starken Kräutern geräuchert, sie werden dabei gefuttert und dafür gesorgt, daß die Bienen Wasser haben. Die Taubenschläge werden gereiniget.

Im März wird auf den Bergen das Sommergetreide gesät, das Getreide wird zum zweiten Male gesät und behackt. Die

Reisfelder werden, zum dritten und vierten Male beackert und am 25. März wird der Reis gesät, man behackt den Weinstock zum zweiten Male und der im Januar gepflanzte Weinstock, die Oelbäume werden gepfropft, die Erdäpfel gesteckt, Melonen, Kürbisse und Gurken gesät. Um die Mitte des Monats werden die Stuten bedeckt und die erforderlichen Castrationen vorgenommen, die Bienen fliegen aus und die Seidenwürmer werden ausgebrütet.

Im April wird das Brachfeld zum drittenmale geackert, die Bohnen und Herbstgemüse zum zweiten Male behackt, mit dem Säen des Reises fortgefahren, der Weinstock zum dritten Male behackt und das überflüssige Gewächs abgebrochen, der alte Sumach wird zum zweiten Male behackt, die Kartoffeln zum ersten Male, die Baumwollkörner werden in Furchen, die 3 Palmen von einander entfernt sind, gesteckt, die Citronen werden gepfropft und die kleinen Orangen abgepflückt, wenn man ganz vollkommene erziehen will. Die Rindviehheerden ziehen von den Küsten auf die Berge, das zu mästende Vieh wird abgesondert und den Bienen wird ein Theil des Honigs genommen.

Im Mai fängt an der Küste die Aernte der Gerste an, in den kälteren Gegenden wird der Weizen zum letzten Male gejätet, in den ersten Gegenden werden Erbsen, Bohnen und Flachs geärntet, ebenso das Heu. Die Weinstöcke werden zum vierten Male behackt und die überflüssigen Sprößlinge abgebrochen; die Oelbäume zum zweiten Male behackt und die Bäume vom Moos gereinigt. Der Sumach wird wieder behackt, die Kartoffel zum zweiten Mal, die Gemüse werden verpflanzt, die Schafe geschoren und das Vieh verkauft, das man nicht mehr braucht, endlich werden die Geräthe zur Aernte vorbereitet.

Im Juni. Die Aernte ist in vollem Gange, das Getreide wird mit der Sichel geschnitten, der Reis wird gejätet, die Reben werden angebunden, die Gartensämereien werden gesammelt. Man hört auf, die Schafe zu melken und sucht die Bienenschwärme zu sammeln.

Im Juli wird das Getreide gedroschen, wozu oft breite Straßen benutzt werden, man sucht die besten Aehren aus, um daraus das Saatgetreide zu gewinnen, doch wird solcher ausgesuchter Weizen nicht in gedüngtes Feld, sondern auf reines Brachfeld gesät. Man sammelt die Baumwolle, man schneidet die Sumachzweige ab, läßt sie trocknen und dann mahlen oder verkauft auch die getrockneten Blätter ungemahlen. Man schneidet die Mannaesche an, um den Saft auszuziehen, die jungen Füllen werden im Schatten gehalten, die Ochsen läßt man in der Hitze sich nicht niederlegen, weil ihnen der heiße Boden schädlich ist, endlich nimmt man die Bienenstöcke aus.

Im August bereitet man sich auf die Regengüsse vor, welche der Herbst bringt, man brennt den Stoppel ab, man ärntet das Sommergetreide, schneidet und brennt die Sodapflanzen, man jätet den Reis, ärntet die Kartoffeln, die Färberröthe und setzt die Baumwollenärnte fort, die Weinstöcke werden behackt, die reifen Tabackblätter werden gesammelt, man pflanzt Broccoli und Kohl, ärntet Aepfel, Birnen, Feigen und Pflaumen, der Hanf und Flachs wird zum Rösten ins Wasser gelegt, man fängt an das gereinigte Getreide zu versenden und besorgt das Vieh, wie im vorhergehenden Monat.

Im September werden die Brachfelder von dem Unkraut befreit, ehe diese Pflanzen reifen. Der Dünger wird auf die mit Bohnen oder anderen Hülsenfrüchten zu besäenden Felder gebracht, wenn es geregnet hat, wird der Acker zur Saat eingerichtet und es ist vortheilhaft zeitig zu säen, die Reisärnte beginnt, man reinigt den Boden unter den Oelbäumen, weil die Früchte abzufallen anfangen, man ärntet die Mandeln und Pistazien, sät Zwiebeln und Sallat, veredelt die Rosen, sorgt für den Holzvorrath, bricht den Flachs und endlich setzt man die Pflüge in Stand, so wie die Weinfässer.

Im October wird die Saat bestritten, gewöhnlich fängt man mit der Leinsaat an und dann mit dem Krapp. Die Weinlese beginnt und die Aernte der Oliven, man drischt den Reis,

man fängt an die Kühe zu melken und die Schafe fangen an Junge zu haben.

Im November wird die Saat beendet, denn man sagt, zu Martini ist der Weizen besser in der Erde als in der Mühle. Die Weinstöcke werden beschnitten und tief behackt, die Olivenärnte wird fortgesetzt und das Oel gepreßt, man fängt an die Wurzeln des Lakritzenstrauches zu sammeln, die Lämmer werden, wenn sie 2 Monat alt sind, abgewöhnt, die Castration aber vorgenommen wenn sie 15 Tage alt sind, die Kühe werden nach den Küsten auf die Weiden getrieben und man verwahrt die Bienen vor der rauhen Jahreszeit.

Im December wird das Brachfeld geackert, der Weinstock wird gepflanzt, die Olivenärnte beendet, die Oelbäume werden beschnitten, mit Schafmist gedüngt und um den Stamm eine solche Vertiefung gemacht, daß die Winterfeuchtigkeit die Wurzeln nähren kann, und die Bienen werden gefuttert.

Um einen Begriff zu geben, wie die hiesigen Landgüter bisweilen ganz ohne Ackerbau dennoch einen bedeutenden Ertrag gewähren, wird folgende Statistik eines in der Nähe von Palermo befindlichen Gutes mitgetheilt. Dasselbe war für 7156 Unzen gekauft worden, obwohl es nur 26 Salmen umfaßt. Dasselbe ist bepflanzt mit 102,214 Weinstöcken, von denen 66,681 im vergangenen Jahre tragbar waren, mit 1025 veredelten und 3062 wilden Oelbäumen und mit mehr als 100,000 Sumach-Pflanzen. Diese letztern hatten im vergangenen Jahre gebracht 130 Centner, das Oel 45 Centner und der Wein 118 Botti. Diese Gegenstände waren für 1173 Unzen verkauft worden. Davon gingen ab, die Grundsteuern mit 38 Unzen und die Culturkosten mit 580 Unzen, so daß davon im Ganzen 546 Unzen in Abzug gebracht werden mußten. Demnach hatte der Reinertrag 627 Unzen, mithin gegen 10 vom Hundert betragen. Dabei ist zu bemerken, daß die Verwaltung ganz durch einen Verwalter geführt wurde und daß der Ertrag der zahlreichen Agrumen, der Limonien, der Obstbäume und des Gemüses, gar nicht gerechnet

worden ist, sowie die Wohnung zur Zeit der Villeggiatura. Dies wird zugleich den Beweis geben, daß Sicilien ein reiches Land ist.

Der Grund und Boden ist daher auch verhältnißmäßig theuer und selten verkäuflich, um so mehr da er sich theils noch in zu wenig Händen befindet und da es an einem geordneten Hypothekenwesen fehlt, so daß die Uebertragung des Eigenthums wenig Sicherheit gewährt. Sehr oft macht der auf einer Besitzung haftende Zins dieselbe unverkäuflich, theils hat man in der Zeit der hohen Getreidepreise, während des Aufenthalts der Engländer in Sicilien sich verleiten lassen an die längere Dauer der glücklichen Zeiten zu glauben, theils haben fromme Vermächtnisse die Erben damit belastet. Es kommt daher vor, daß mancher Gutsbesitzer noch Geld bietet, um ihm ein Grundstück umsonst abzunehmen, damit er von seinen Verbindlichkeiten befreit werde. In der Gegend von Palermo ist der gewöhnliche Preis einer Salma 750 Thlr. und der Reinertrag wird auf 37 Thlr. berechnet. Befinden sich aber Pflanzungen darauf so verändert dies den Preis bedeutend. Mit Wein bepflanzt zahlt man gewöhnlich 1872 Thlr. und hat auf einen Ertrag von 90 Thlr. nach Abzug aller Unkosten zu rechnen. Gewöhnlich werden 7000 Weinstöcke auf eine Salma gerechnet. Ein Weinstock giebt hier gewöhnlich nur $1/2$ Flasche, im Innern des Landes wenigstens das Doppelte, aber von weniger Kraft. Sumachpflanzen stehen gewöhnlich auf einer Salma 40,000 Stück, die mit 1500 Thlr. bezahlt wird und einen Reinertrag von 75 Thlr. giebt.

Die Erzeugnisse des Ackerbaues.

> Sicilia hominum locopletium summarumque aratorum.
> Cicero.

In Sicilien kannte man vor dem Jahre 1815 das Wort „Statistik" höchstens aus dem Wörterbuche, als der wegen Verdachts politischer Umtriebe verbannte Scrofani, einer der ausgezeichnetsten Menschen, die aber oft das Unglück haben, Sonderlinge genannt zu werden, nach dieser seiner vaterländischen Insel zurückkam und Neigung für diese Wissenschaft mitbrachte. Nach der Revolution von 1820 wieder verhaftet, ward endlich seine Thätigkeit benutzt und nachdem er mehrere Aufträge ausgeführt hatte, stiftete er die Direction der Statistik für Sicilien, zu deren Director er im Jahre 1832 von dem damaligen Vicekönig Grafen von Syracus ernannt wurde, indem für die statistischen Arbeiten jährlich 3000 Thlr. auf das Budgeb der Insel gebracht wurden. Sein Secretär war Baron Palmeri, den er sich als einen mit Liebe diesem Fach ergebenen Mann ausgesucht hatte. Es ist derselbe jetzt sein Nachfolger als Vorstand der Direction der Statistik, welche ihren Sitz in dem großen Carmeliterkloster zu Palermo hat. Es hat dieser mit vieler Bereitwilligkeit beinahe alle hier gegebenen statistischen Nachrichten mitgetheilt.

Die von ihm und seinen Beamten, worunter sich besonders Herr Ferrari ausgezeichnet, herausgegebene statistische Zeitschrift

ist mit Bekanntmachung der amtlichen Zusammenstellungen deshalb sehr zurückhaltend, weil man nur ganz unbedenkliche Nachrichten mittheilen will, für welche man die folgenden Ergebnisse des Ackerbaues nicht ausgeben durfte, daher dieselben so wenig wie mehrere andere statistische Nachrichten bisher noch nicht gedruckt worden sind.

Die Catasterarbeiten sind auch noch nicht so weit vorgeschritten, daß genau angegeben werden kann, wie viel Wiesen, Acker, Wald, unfruchtbares Land u. s. w. vorhanden ist. Doch hat man aus den Berichten der Gemeinden wenigstens zusammengestellt, wie viel Land zum Getreidebau verwendet wird. Dies ist nach dem hier gewöhnlichen Ackermaaß, der Salma, berechnet, welche 262,144 Quadratpalmen, jede zu $8^7/_8$ Zoll, hat. Auch das Getreidemaaß heißt Salma und ist gleich $5^1/_3$ Wiener Metzen oder 16 Cubikpalmen. Gewöhnlich reicht eine Salma Weizen hin, um eine Salma Ackerland zu besäen und man rechnet auch den jährlichen Bedarf der Nahrung eines Menschen auf eine Salma.

In der Provinz Palermo wurden zum Getreidebau im Jahre 1842—43 benutzt:

In der Provinz Palermo.

Districte oder Kreise.	Im Ganzen besäet Salma	Weizen: besät in Salma als Flächenmaß	Weizen: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Gerste: besät in Salma als Flächenmaß	Gerste: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Bohnen: besät in Salma als Flächenmaß	Bohnen: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Kleine Gemüse, als Hirse, Linsen, Erbsen u. s. w.: besät	Kleine Gemüse, als Hirse, Linsen, Erbsen u. s. w.: ausgesät	Reis: besäte Fläche	Reis: Saatkorn
Palermo . . .	76,470	16,335	15,149	5795	6304	3888	4065	313	383	—	—
Corleone . . .	39,412	16,174	15,200	5913	5646	3910	3743	390	842	—	—
Termini . . .	68,843	14,781	15,200	3894	5489	2661	3413	609	683	255	345
Cefalto . . .	71,480	11,962	10,475	2968	2969	1560	1592	274	278	125	111
In der ganzen Provinz	256,205	59,252	56,024	18,570	24,408	12,019	12,813	1586	2186	380	456

In der Provinz Messina.

Districte oder Kreise.	Im Ganzen besäet Salma	Weizen: besät in Salma als Flächenmaß	Weizen: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Gerste: besät in Salma als Flächenmaß	Gerste: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Bohnen: besät in Salma als Flächenmaß	Bohnen: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Kleine Gemüse, als Hirse, Linsen, Erbsen u. s. w.: besät	Kleine Gemüse, als Hirse, Linsen, Erbsen u. s. w.: ausgesät	Reis: besäte Fläche	Reis: Saatkorn
Messina . . .	43,241	2166	1988	347	318	281	203	1115	330	—	—
Mistretta . .	38,920	1728	1728	345	332	173	710	210	211	—	—
Patti . . .	25,550	2330	2330	392	366	490	427	529	405	—	—
Castroreale . .	38,449	2755	2736	791	704	334	243	1314	933	—	—
	146,160	8979	8783	1875	1720	1278	1583	3168	1879	—	—

In der Provinz Catania.

Districte oder Kreise.	Im Ganzen besäet Salma	Weizen: besät in Salma als Flächenmaß	Weizen: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Gerste: besät in Salma als Flächenmaß	Gerste: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Bohnen: besät in Salma als Flächenmaß	Bohnen: ausgesät in Salma als Hohlmaß	Kleine Gemüse, als Hirse, Linsen, Erbsen u. s. w.: besät	Kleine Gemüse, als Hirse, Linsen, Erbsen u. s. w.: ausgesät	Reis: besäte Fläche	Reis: Saatkorn
Catanea . . .	40,795	12,243	11,421	3738	1720	1350	1485	1126	881	2	2
Colotagirone . .	82,289	14,229	19,013	10,090	15,557	3199	4863	2811	3518	60	180
Nicosia. . . .	49,579	14,234	12,400	1705	1644	2520	2083	535	483	—	—
Acireale . . .	11,743	2124	2099	1615	2106	345	338	459	304	2	1
	184,406	42,830	44,933	17,148	21,027	7414	8769	4931	5186	64	183

In der Provinz Noto.

Noto . . .	52,299	10,765	8658	3636	4334	856	927	417	447	2	1
Modica . . .	73,691	15,672	17,514	6938	8051	1733	3207	566	728	91	106
Syracus . . .	54,946	14,051	14,023	1363	1206	365	440	306	371	102	109
	181,936	40,488	40,195	11,937	13,591	2954	4574	1289	1546	195	216

In der Provinz Girgenti.

Girgenti . . .	79,193	19,818	19,102	5634	5742	2880	3586	1770	1920	20	20
Rivona . . .	44,899	10,488	8357	2067	2060	940	997	366	249	26	26
Sciacca . . .	34,588	8,879	9402	1863	2141	961	1371	150	163	102	102
	158,680	39,185	36,861	9564	9934	4781	5954	2286	2332	148	148

In der Provinz Trapani.

Trapani . . .	63,667	7346	7896	2201	3434	596	972	273	373	—	—
Mazarra . . .	45,956	6710	5915	1888	3600	938	1467	266	276	—	—
Alcomo . . .	20,438	5213	5724	616	921	600	832	287	258	—	—
	130,061	19,269	19,535	4705	7955	2134	3271	826	907	—	—

In der Provinz Caltanisetta.

Caltanisetta . .	65,318	15,384	12,049	2819	2560	3533	3253	1195	769	—	—
Piazza . . .	64,419	8790	9650	2898	4255	1423	2076	323	416	—	—
Terranova . .	57,013	7088	8282	4475	4976	1419	2160	464	379	—	—
	186,750	31,162	29,981	10,192	11,791	6375	7489	1982	1564	—	—

Die Aussaat des Jahres 1842 und 1843 hat daher im Ganzen betragen in ganz Sicilien von allen Arten von Getreide in den Provinzen Palermo 256,183, Messina 166,155, Catania 172,713, Noto 181,936, Girgenti 158,630, Trapani 130,061, Caltanisetta 186,750, im Ganzen 1,232,498 Salmen.

Davon sind besäet worden mit Weizen 242,732 Salmen, wozu erforderlich 235,028 S.; Gerste 74,012 S., wozu 88,138 S.; Bohnen 36,948 S., wozu 48,863 S.; Linsen, Erbsen u. s. w. 9018 S., wozu 15,602 S., und mit Reis 790 S., wozu 1010 S.

Die Provinzen Messina, Trapani und Caltanisetta bauen keinen Reis.

Es muß bei diesen Nachrichten bemerkt werden, daß, da, wie gesagt, die Direction der Statistik dieselben nicht zuverlässig, sondern nur für annähernd erklärt, keine genaue Revision in Calculo stattgefunden hatte, daher für etwanige Rechnungsfehler nicht eingestanden werden kann.

Der Ertrag ist nach den Gegenständen sehr verschieden. In der Gemeinde Ali in dem Bezirk von Messina rechnet man ein Korn, eben so viel in der Gemeinde Ficara im Bezirk Castroreale. Dagegen 9 Korn in der Gemeinde Villafrati im Bezirk Termini, 10 Korn in der Gemeinde Gerace in dem Bezirk Cefalu und Noso im Bezirk Patti und 12 Korn in der Gemeinde Godrono im Bezirk Termini. Sicilien war sonst die Kornkammer des römischen Reichs und unter den Saracenen geschah viel zur Wiederbelebung des Ackerbaues, der unter den Sclavenaufständen und den römischen Bürgerkriegen sehr gesunken war und bei der schlechten Verwaltung dieser römischen Provinz sich nicht hatte erholen können, bis die Vandalen einfielen. Unter den normannischen Eroberern suchten zwar die weisen Regenten die guten Einrichtungen der Muselmänner fortzusetzen und zu verbessern; aber bald fand sich der Druck des Lehnwesens, der die freien Gutsbesitzer beschränkte. So lange Friedrich II. mit kräftiger Hand seine Barone in Ordnung hielt, blieb Sicilien in hohem Wohlstande; aber unter den schwachen Nachfolgern ward der

Handel nicht mehr unterstützt, die Lehnsherrn, und als solche die Geistlichkeit als große Grundbesitzer, waren die eigentlich Mächtigen in den Parlamenten, wo die Abgeordneten der Städte keinen Einfluß mehr hatten; und so kam es denn, daß die Erzeugnisse dieser reichen Insel nicht mehr zu den Bedürfnissen der eigenen Einwohner hinreichten. Oft trat Hungersnoth in diesem fruchtbaren Lande ein und in den Jahren 1762 und 1763 erreichte der Preis des Getreides eine ungeheuere Höhe, bis man sich überzeugte, daß die Furcht vor Mangel noch größer geworden war durch ungeschickte Verwaltungsmaßregeln, indem der Preis des Brodes bestimmt und Häscher umhergeschickt worden waren, um nach verheimlichten Vorräthen zu spähen. Unnöthiger Weise ward die Ausfuhr verboten oder mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß der Ackerbau keinen Gewinn mehr abwarf. Durch die unglückliche Meinung der früheren Verwaltungsbeamten, unter dem Titel „Annona" durch Gesetze dem Mangel an Brodgetreide vorzubeugen, wurde der durch das Lehnwesen angefangene Verfall des Ackerbaues in Sicilien noch vermehrt, und erst seitdem durch die Anwesenheit der Engländer im Jahre 1812 die früheren Beschränkungen bei dem Verkauf der Lebensmittel aufgehoben worden, hat sich der Ackerbau in Sicilien wieder gehoben. Dennoch blieben noch manche alte Hindernisse des freien Getreidehandels. Die seit 1804 bestehende Verordnung, wonach da, wo sich königliche Getreidemagazine befanden, kein Getreide ausgeführt werden durfte, ward erst am 21. Juni 1819 aufgehoben und erst seitdem die neuesten Gesetze über die Aufhebung des Lehnwesens zur Ausführung gekommen, nimmt der Ackerbau wieder zu, der auf die unverantwortlichste Weise herabgekommen war.

Im Jahre 1532 wurden noch 259,000 Salma Getreide ausgeführt, und bald war es dahin gekommen, daß in dem vergangenen Jahrhundert nur noch 100,000 Salmen ausgeführt wurden. Nur während des Mißwachses in Italien und Spanien 1764 belief sich die Ausfuhr auf 300,000 Salmen. Vom Jahre 1807 bis 1818 fand gar keine Ausfuhr an Getreide statt, und in

5

den Jahren 1815 und 1816 führte man aus Furcht vor einer Hungersnoth sogar aus America und der Levante 80,000 Salmen ein. Seitdem ist die Ausfuhr wieder dergestalt gestiegen, daß sie im Jahre 1834 betrug 132,882 Centner im Werth von 442,780 Thaler, 1835 64,936 Ctnr. 516,488 Thlr., 1836 23,158 Ctnr. 215,316 Thlr., 1837 8471 Ctnr. 78,780 Thlr., 1838 1012 Ctnr. 19,572 Thlr., 1839 140 Ctnr. 700 Thlr. In den beiden letzten Jahren war die Furcht vor einer Hungersnoth in diesem Vaterlande der Ceres so groß, daß man bereits im Jahre 1838 5970 Ctnr. und im Jahre 1839 sogar 149,920 Ctnr. Getreide einführte.

Die Verwaltung der Statistik hat von den verschiedenen Provinzen Bericht über den Ertrag der Aerndten eingefordert und den Ertrag ermitteln lassen, hat aber selbst wenig Zutrauen zu den diesfallsigen Berichten, da sie diese Zusammenstellungen noch nicht veröffentlicht hat. Die diesfalsigen Berichte ergeben über die Aerndte vom Jahre 1843 folgenden Ertrag in der

Provinz	Weizen Salmen	Gerste Salmen	Bohnen Salmen	Klein-Gemüse Salmen	Reis Salmen
Palermo	287,792	66,593	44,842	7987	1269
Distr. Palermo	45,576	18,786	8529	2317	—
" Corleone	64,165	16,436	9293	694	90
" Termini	112,108	19,096	14,823	3335	360
" Cefalu	64,844	12,272	12,197	1641	544
Messina	25,727	9097	2397	4899	—
Distr. Messina	3731	723	324	1126	—
" Mistretta	13,894	4561	444	—	—
" Patti	8833	1544	1080	5446	—
" Castroreale	9269	2219	549	2277	—
Catania	203,460	92,031	27,319	13,855	3290
Girgenti	200,086	51,549	21,848	7218	2294
Distr. Girgenti	115,336	33,597	14,317	5803	64
Noto	231,951	88,794	22,962	6176	4125
Trapani	95,899	32,550	13,698	1778	—
Caltanisetta	152,916	58,996	30,206	8374	—

Bei der in dem gedachten Jahre stattgefundenen Dürre hat manche Provinz ihren Bedarf bei Weitem nicht hervorgebracht, wenn man den jährlichen Bedarf für eine Person im Durchschnitt auf eine Salme rechnet; denn die Provinz

	bedurfte,	hatte Ueberschuß,	es fehlten	
Trapani	131,118	—	43,243	Salmen
Caltanisetta	131,180	18,217	—	"
Noto	206,789	28,502	—	"
Girgenti	171,025	29,061	—	"
Davon kommt auf				
den Distr. Girgenti	94,193	16,043	—	"
Catania	26,996	66,536	—	"
Messina	212,958	—	177,231	"
Davon kommt auf				
den Distr. Messina	89,510	—	45,779	"
Mistretta	33,150	—	19,256	"
Patti	42,270	—	33,437	"
Castroreale	48,028	—	38,759	"
Distr. Palermo	236,019	—	188,797	"
Distr. Corleone	35,035	26,685	—	"
Distr. Cefalu	47,158	4635	—	"
Distr. Termini	65,062	8378	—	"

Der District Palermo bedurfte daher nicht nur in dem genannten Jahre der größten Zufuhr, sondern bedarf deren auch fortwährend, da die Feldmark dieser Stadt, welche jährlich 156,030 Salmen an Cerealien bedarf, meist zu Gemüse-, Orangen- und Weingärten benutzt wird und nur 4800 Salm Gerste und 6780 Salm Weizen erzeugt, d. i. 11,580 Salmen, so daß die Stadt eine Zufuhr von 144,450 Salmen bedarf. Wie fruchtbar aber der District von Palermo ist, kann man daraus entnehmen, daß man in der Gemeinde Cinici den Ertrag bei dem Weizen auf 11 und in der Gemeinde Piana auf 15 Korn annimmt.

Im Wirthschaftsjahr 1844 bis 1845 hatte die fruchtbraste

Provinz Siciliens, Catania, eingeärndtet Weizen 448,615 Salmen, Reis 4490 Salmen, Gerste 128440 Salmen; die Provinz bedurfte aber nur 278,786 Salmen Getreide, so daß sich ein großer Ueberschuß, die Bohnen, Erbsen, Linsen u. s. w. abgerechnet, ergab. Dennoch hatten die Kreise Catania und Aci Reale nicht hinreichend Weizen zum Verbrauch erzielt, indem der erste 42,472 und der letztere 47,448 Salmen einführen mußten; dagegen hatte der Kreis Nicosia einen Ueberschuß von 28,247 Salmen und der Kreis Caltagirone von 234,990 Salmen, so daß die Provinz Catania einen Ueberschuß von 253,637 Salmen Weizen hatte.

Der Weizen wird hier in mehreren Gattungen gebaut und besonders feiner (tenero) und schwerer (forte) unterschieden. Der gesuchteste feine Weizen heißt Majorca, der schwerste heißt Giustalifa; der erste wird hauptsächlich zu Maccaronis und zu dem sogenannten leichten französischen Brod, der schwere aber zu dem schweren sicilianischen Brodt gebraucht, das zwar sehr nahrhaft, gewöhnlich auch sehr weiß, aber schwer zu verdauen ist. Andere geringere Sorten Weizenarten heißen Realforte, Gigaate, Cimilia Scaruzza, Palmatella und Licatifa. Jede dieser Arten wird übrigens wieder in 4 Kategorien der Güte getheilt. Die oben erwähnte Art, Cimilia genannt, ist Sommerweizen und wird gewöhnlich im März gesäet, doch läßt er sich auch im Winter säen und wird zu einer sehr guten Gattung schweren Weizens. Alle andern werden gewöhnlich im Herbst von October an bis December gesäet, so daß die gewöhnliche Saatzeit im November ist; je früher die Saat bestellt werden kann, desto reicher ist die Aerndte zu erwarten. Der Granoforte wächst auf Thon, der Tenero auf dem rothen sandigen Boden. Gerste wird meist im November gesäet, bisweilen im März; aber das ist gewagt, weil der Regen selten ist. Hafer wird wenig gebaut, er ist wohlfeiler als die Gerste. Erbsen, Bohnen und Linsen werden stets im Herbst gesäet, und stehen die Erbsen im höchsten, die Linsen gewöhnlich im niedrigsten Preise. Der Flachs wird auf unbewässer-

tem Sande im Herbst, auf bewässertem aber im Frühjahr gesäet; der Hanf aber stets im Frühjahr, da er Bewässerung erfordert, weshalb auch der Hanfbau weniger als der Flachsbau betrieben wird. Bei dem Handel mit Weizen wird zwar der Preis nach dem Getreidemaß bestimmt; allein es wird doch das Gewicht von 2 Centner 76 Rattoli oder 690 Pfund, deren $2\frac{1}{2}$ auf den Rattolo gehen, auf die Salma angenommen und darnach der Preis vergütigt. Die oben angegebenen Weizenarten gehören zu dem Granoforte oder zu den schweren Sorten; zu den feinern gehört auch die Pitosella genannte Art, welche letztere ebenfalls höher im Preise steht als die schweren Arten, wenn auch niedriger als der Majorcaweizen. Die Gerste wird zu 20 Tumoli auf die Salma verkauft.

Der beste Weizen wurde im Frühjahr 1846 zu 4 Unzen 6 Tori, der wohlfeilste zu 2 Unzen 20 Tori die Salma verkauft, die Gerste zu 1 Unze 28 Tori, der Hafer zu 1 Unze 18 Tori, die Erbsen zu 1 Unze der Centner. Die Bohnen desgl. zu 20 Tori und die Linsen zu 17 Tori. Die Bäcker haben hier keine Taxe noch vorgeschriebenes Gewicht, sondern jeder sucht sich durch bessere Bedienung der Abnehmer zu empfehlen; bisweilen wird ausgetrommelt, wer das Brod am größten liefert.

Bei der bestehenden Verfassung des Landbaues, nach welcher derselbe nicht durch kleinere Eigenthümer, sondern meist durch kleine Pächter betrieben wird, welche zur ärmsten Klasse der Einwohner gehören, ist nicht leicht auf eine verbesserte Cultur zu rechnen, man bleibt aus Noth beim Alten. Kartoffelbau ist noch nicht eingeführt, und wenn man auch den Fremden in guten Wirthshäusern dergleichen vorsetzt, so werden sie nur eigentlich für diese in wenigen Gärten gebaut. Sehr wichtig wäre es, einen vermehrten Ertrag der Baumwolle zu erzielen; allein derselbe ist noch fortwährend so unbedeutend, daß die in Sicilien gebaute Baumwolle, ohnerachtet der niedrigen Stufe, auf welcher die Industrie steht, dennoch zu dem Bedürfnisse der Insel nicht zureicht, sondern der Einfuhr bedarf, weshalb man

unzufrieden ist, daß bei der bedeutenden Herabsetzung von 162 Einfuhrartikeln durch den Tarif von 1846 der Zoll der ausländischen Baumwolle zum Vortheil der inländischen nicht mehr herabgesetzt worden. Auch die im Lande erzeugte Seide reicht für die Seidenmanufacturen Catanias nicht hin, sondern erfordert fremde Zufuhr, wozu aber auch die mangelhafte Beschaffenheit des Rohstoffes zu manchen Waaren beiträgt, so ist z. B. die sicilianische Wolle so kurz, daß sie sich zu den feinen Fäden nicht verspinnen läßt, welche am meisten gebraucht werden.

Der Nationalreichthum ließe sich bei gehöriger Vertheilung des Grund und Bodens um so leichter ins Unendliche vermehren, da dasselbe Land hier neben dem Ackerbau noch so mannigfaltig benutzt werden kann, ohne dem Weizenbau Eintrag zu thun. Unter den Obstbäumen wächst nämlich das Getreide sehr gut und alle Arten von Bäumen bringen hier einen sehr reichen Ertrag, z. B. die Maulbeerbäume, die Oelbäume, zwischen denen ebenfalls Weizen gebaut wird. Der Centner Oel von 100 Rattoli kostet gewöhnlich 12 Thlr. 20 Sgr. Das Leinöl ist höher im Preise, indem es bis 14 Thlr. bezahlt wird. Der Salma Wallnüsse kostet ebenfalls 14 Thlr., Haselnüsse 16½ Thlr. Die Kiste Orangen mit 230 Stück von 6 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 7 Sgr. die Kiste Limonien mit 360 Stück 1½ Thlr., Mandeln der Centner 23 Thlr., Manna der Rattolo 7 Sgr. bis 1½ Thlr., Johannisbrod der Centner 1 Thlr. 6 Sgr., Soda der Centner 3 Thlr. 7 Sgr., Rosinen der Centner 7 Thlr., Weinstein der Centner 13½ Thlr, in Pulver 5 Thlr., Kork der Centner 3⅓ Thlr., Sumach der Ctnr. 2½ Thlr., gemahlen die Salma 9 Thlr. 20 Sgr., Reis der Ctnr. 7½ Thlr. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch die Preise anderer Ausfuhrartikel anführen. Käse der Ctnr. 17 Thlr., Cacciocovalli der Ctnr. 20 Thlr., Cantariden der Ctnr. 180 Thlr., Leim der Ctnr. 20 Thlr., Knochen der Ctnr. 1 Thlr. 7 Sgr., Lakritzensaft der Ctnr. von 16½ bis 23½ Thlr., die 100 Stück Lammfelle 14 Thlr., desgl. schwarze

20 Thlr., desgl. Ziegenfelle 28 Thlr., Bimsstein der Ctnr. 15 Sgr., Schwefel der Centner von 1 Thlr. 4 Sgr. bis 1 Thlr. 18 Sgr.

Da Sicilien selbst in den unfruchtbarsten Jahren stets hinreichenden Bedarf an Getreide liefert, ist ein übermäßiges Steigen der Getreidepreise durch Hungersnoth seit der Abschaffung der früheren verkehrten Maßregeln nicht mehr zu fürchten, was zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch der Fall gewesen ist; sondern die Getreidepreise werden hauptsächlich durch die bedeutende steigende Nachfrage für die Ausfuhr bedingt. Dies brachte auch, nachdem seit dem Anfange dieses Jahrhunderts der Weizenpreis sich gegen 10 Piaster die Salma gehalten hatte, denselben im Jahre 1805 bis auf 17 Piaster, worauf wieder der Normalpreis eintrat, der im Jahre 1809 sich auf 9 Piaster erhielt, derselbe stieg im Jahre 1810 auf 16 Piaster, 1811 21 Pstr., 1812 23 Pstr., wobei allerdings Mißwachs einwirkte. Doch hielt die Ausfuhr den Preis auf 20 Piaster, im Jahre 1814 sank derselbe auf 16, 1815 auf 15 Pstr., 1817 erreichte er wieder 17 Pstr., sank aber 1818 auf 10 Pstr. und blieb seitdem wieder mehr constant; im Jahre 1819 10, 1820 wieder 15, 1821 10, 1822 9, 1823 8, 1824 sank er sogar bis 5 Piaster, stieg aber 1825 wieder auf 9, im Jahre 1826 auf 10, 1827 10, 1828 10, 1829 10, 1830 8, 1831 8, 1832 12, 1833 11 und 1834 9 Piaster.

Seitdem haben sich die Preise wieder mehr ohne Schwanken erhalten, so daß der Preis im Jahre 1846 ebenfalls 11 Piaster, mithin $4^1/_5$ Unzen Gold betrug.

Der bedeutendste Landwirth Siciliens ist der Baron Pastore bei Alcamo, dessen Wirthschaft in allen Arten des Landbaues musterhaft genannt werden kann und der vom Weizen bis zur Seidecultur die kostspieligsten und dabei gelungensten Versuche angestellt hat. Ihn nennt man hier als den rationellsten Landwirth. Dabei ist er einer der wenigen Gutsbesitzer, der wenigstens 9 Monate jährlich auf seinem Landgute zubringt, das 300 Salmen, gegen 3000 Morgen, groß ist; zugleich ist er einer der wenigen, der das Landleben hier durch Geselligkeit zu verschönern

weiß. Er ist höchst gastfrei und ladet viele Gäste zu sich, nimmt auch jeden Fremden mit den besten Formen auf. Eine große Reihe von Zimmern, jedes mit einem Schlafcabinet versehen, bildet ein großes Gebäude, die Foresteria genannt.

Der größte aller Gutsbesitzer, der zugleich große Pachtungen und Viehheerden hält, ist der reiche Tasca, dessen Sohn den Titel Graf Almerida erhalten hat. Als ein betriebsamer fleißiger Landwirth wird der Baron Turrisi auf Castelbuono genannt. Endlich aber müssen wir auch des Baron di Stefano erwähnen, der auf allen seinen Gütern eine solche Ordnung eingeführt hat, daß sie als Musterwirthschaften angesehen werden können. Auf dem Wege von Palermo nach Caltanisetta erfreuet man sich des Anblickes des Wirthschaftshofes S. Lorenzo, wo Weizenbau die Hauptsache ist; auf seinem Gute zu Solanto aber hat er aus früherem, nicht gerade sehr gutem Acker die tragbarsten Wein-, Oliven- und Sumachpflanzungen angelegt und den Ertrag von 5 bis auf 10 Prozent gebracht. Ihm verdankt der Verfasser manche schätzbare Mittheilungen über den hiesigen Landbau.

Der Bergbau.

Bei dem unterirdischen Reichthum Siciliens ist es nicht überflüssig, die Verhältnisse des Bergbaues dieser Insel kennen zu lernen; wir folgen dabei dem Appellations-Rath Carmelo Martorana (Sulla proprietá delle Miniere etc., Palermo 1833). Nach ihm ließen zwar die Römer bei den von ihnen gemachten Eroberungen gewöhnlich die Gold- und Silbergruben, um ihre Münzen daraus zu prägen, durch die Sclaven bearbeiten, doch gehörten auch viele Gruben edler Metalle Privatpersonen; diese wurden mit einer Abgabe, einem metallischen Canon, belegt, der bald den 7., bald den 8., endlich den 10. Theil des Rohertrags darstellte, wie aus dem 10. Buche des Codex Theodosian. Tit. 19 und dem Codex Justinian. Buch 11 Tit. 6 hervorgeht. Als der Marmor ein bedeutender Gegenstand des Luxus geworden war, ward auch derselbe mit einem Zehnten belegt, nachdem Codex Justinian. die Marmorbrüche für fiscalisch erklärt und durch den Codex Justinian. der Zehnten wiederhergestellt war, wobei es auch unter der griechisch-römischen Gesetzgebung in Sicilien blieb. Auf diese Weise war nach und nach die Bergwerkabgabe auch auf andere Arten von Metallen und andere Gegenstände des Bergbaues ausgedehnt worden, so daß auch das Salz einer solchen Steuer unterworfen ward, wobei schon unter

den Consuln Monopole stattgefunden hatten, welche unter den christlichen Kaisern nähere Bestimmungen erhielten. In Sicilien ist seit den ältesten Zeiten nach genannter Quelle angenommen worden, daß jeder Eigenthümer allen unterirdischen Reichthum benutzen kann, und selbst der Nutznießer konnte das Recht des Bergbaues auf jedes unterirdische Erzeugniß ausüben, wenn er dies nur als guter Hausvater und auf eine solche Weise that, daß dem Grunde keine bleibende Werthsverringerung zugefügt wurde Erst mit dem germanischen Lehnswesen kam die Regalität der Fossilien nach Sicilien. Bei der Vertheilung der eroberten Ländereien an die Vasallen pflegten die Lehnsherren gewöhnlich alle Mineralien auszunehmen, und Friedrich Barbarossa bestimmte in seinen Constitutionen, welche Regalien ihm als Kaiser in Italien zukamen. Da es in Sicilien allgemeine Regel gewesen war, daß jeder Grundbesitzer auch Eigenthümer des unterirdischen Reichthums war, wurde es bei dem Lehne gewöhnlich die Bedingung beizufügen, daß Mineralien, Salz und Holzungen der Staats-Domaine vorbehalten blieben. Nur aus diesem Vorbehalt ward die Regalität des Bergbaues in Sicilien hergeleitet, denn die erwähnte Constitution des Kaisers, welche in der Versammlung auf den roncalischen Feldern gemacht worden war, erhielt hier keine Geltung, da damals hier die Normannen regierten. Die erste Nachricht von Auflagen auf den Gewinn vom Bergbau findet sich zur Zeit des Kaisers Friedrich II., welcher bei dem Verkauf mehrer Metalle Monopole einführte. Diese wurden aber durch die sicilianische Vesper abgeschafft; denn nachdem Karl von Anjou 1282 in Sicilien zu regieren aufgehört hatte, schaffte Jacob von Arragonien diese Lasten ab. Auf diese Weise hörte alle Regalität des Bergbaues in Sicilien auf, während sie im Neapolitanischen stehen blieb, da erst durch Ferdinand den Katholischen Sicilien mit Neapel vereinigt wurde. Nachdem Sicilien, nach dem Aussterben der männlichen österreichischen Linie in Spanien, an Karl VI., den Kaiser von Oesterreich, gekommen war, wurden Silberbergwerke an der östlichen Seite der pelurischen Berge eröffnet, doch wurden sie

bald nur mit solcher Zubuße betrieben, daß man sie mit dem Abgange Karls III. nach Spanien wieder verließ. Doch war unterdeß wieder nach und nach eine gewisse Regalität der Mineralien eingeführt worden, indem man sich auf das diesfallsige gemeine Recht in Neapel gründete; allein Ferdinand IV. bestimmte 1808, daß das Regal lediglich darin bestehen sollte, daß bei der Eröffnung einer neuen Schwefelgrube die Genehmigung der Regierung nachgesucht werden müsse, welche ein für allemal für 10 Unzen ertheilt würde, worauf dann keine weitere Abgabe mehr zu entrichten sei.

Aber auch dies hat sein Sohn Franz I. abgeschafft und durch ein Gesetz vom 27. October 1826 allen Bergbau auf alle Arten von Fossilien ganz freigegeben, ohne irgend eine Concession nöthig zu machen. Nach dem sicilianischen Gesetzbuche kann der nutzende Eigenthümer nur diejenigen Bergwerke benutzen, welche schon geöffnet waren, als er das nutzbare Eigenthum erhielt. Nach dem Gesetz vom 28. Mai 1757 darf eine Schwefelbrennerei nur $^1/_2$ Miglie weit von einem bewohnten oder beackerten Lande entfernt angelegt werden, und nach dem Gesetz von 1788 darf im Sommer gar kein Schwefel gebrannt werden. Wenn der Eigenthümer des Grund und Bodens nicht selbst Bergbau betreiben will, kann jeder Unternehmer dies mit königlicher Genehmigung anfangen; dem Eigenthümer wird aber ein gewisser Zeitraum bestimmt, um selbst den Bergbau zu unternehmen, worauf die Grundentschädigung festgesetzt wird. Dasselbe findet auch auf den Gründen der Gemeinden und öffentlicher Anstalten statt und wird die Dauer dieser Genehmigung vom Staat bestimmt. Wird der Bergbau ganz unter einem fremden Grundstück fortgesetzt, so muß sich dies der Eigenthümer gefallen lassen, erhält aber eine von Richtern festzusetzende Entschädigung.

Bianchini dagegen behauptet, daß der Bergbau stets zu den Regalien gehört habe (Storia economica civile di Sicilia, Napoli 1841). In einem Lande, wo die mächtigen Barone fast alle landesherrlichen Rechte an sich rissen, ist es nicht zu verwundern,

daß auch hier die diesfallsigen Verhältnisse ganz verdunkelt sind. Der von Karl VI. von Oesterreich am Nisi eröffnete Silberbergbau ward von Karl III dem Bourbon aufgegeben, nachdem er eine Zubuße von 177,000 Unzen gekostet hatte. Zum Beweise, daß der Staat den Bergbau stets als Regal angesehen, wird angeführt (was Martorana als Ausnahme aufstellt, welche die Regal beweißt), daß bei manchen Belehnungen dieserhalb Vorbehalte gemacht worden; ferner, daß die Erlaubniß besonders bei Eröffnung einer Grube eingeholt werden müßte und daß oft die Gewinnung verboten oder die Orte und die Masse der Gewinnung vorgeschrieben würden. Erst im Jahre 1806 ward in Folge dieses behaupteten Regals angefangen, einen Zehnten auf den Schwefel zu legen, doch machte das Parlament dagegen Vorstellungen und am 18. October 1808 erging das oben angeführte Gesetz, wornach das Regal auf die bloße Genehmigung beschränkt sein sollte; doch ist es noch 1824 vorgekommen, daß die Arbeiten auf Schwefel verboten wurden.

Es scheint, als wenn der letztere Schriftsteller Gesetze, welche lediglich einen landespolizeilichen Zweck hatten, auf die privatrechtlichen Verhältnisse ausgedehnt habe und als ob sich das Vorhandensein einer wirklichen Regalität nicht genau nachweisen lasse.

Auf edle Metalle wird jetzt in Sicilien nach dem Versuche Karls VI. von Oesterreich kein Bergbau betrieben, und nur der Schwefel, über den in einem besondern Abschnitt gehandelt wird, macht einen bedeutenden Gegenstand der unterirdischen Ausbeute aus.

Zur Kenntnißnahme des unterirdischen Reichthums ist das mineralogische Cabinet auf der Universität zu Palermo zu empfehlen, das von dem Professor Calcara von vaterländischen Fossilien angelegt ist (Catalogo dei Minerali esistenti nel Museo della R. Universita delgi studii di Palermo, Palermo 1845.), so wie dessen Memorie geognostiche e mineralogiche.

Der Schwefel Siciliens.

Der vulkanische Boden dieser Insel macht sie zum reichsten Lande an Schwefel. Die sicilianische Schwefelfrage hat Viele lange beschäftigt, aber noch nicht die früheren vortheilhaften Verhältnisse wiederhergestellt; so daß man fortwährend darin einen Grund zur Beschwerde der Sicilianer gegen die Regierung findet. Nach der statistischen Zeitschrift zu Palermo betrug die Ausfuhr im Jahr 1832 schon 400,890 Centner Schwefel im Werth von 427,616 Unzen à 3 Thr. 9 Sgr.; im Jahr 1833 von 495,769 Centnern mit einem Werth von 643,002 Unzen; es waren daher 94,879 Ctr. mehr ausgeführt und 215,386 Unzen mehr gewonnen worden. Da damals der Durchschnittspreis 1 Unze 8 Tori und 18 Gran betrug, so kam der Centner gegen 4 Thlr. zu stehen. Im Jahre 1834 war der Durchschnittspreis auf 28¾ Tori gefallen, mithin auf kaum 3 Thlr., die Ausbeute hatte daher nur 650,689 Unzen betragen, obwohl die Ausfuhr auf 678,413 Ctr. gestiegen war. Es waren verschifft aus Palermo für 62,798, Messina 40,686, Catania 68,671, Syracus 68,669, Terranova 72,933, Licata 287,726, Palma 1619, Girgenti 102,864, Siculiana 5336, Sciacca 5039, Morsala 1234, Trapani 1774 Unzen. Mithin am meisten von den Südküsten, und zwar hauptsächlich von der schlechten Rhede von Terranova aus, wo man stets ein paar gestrandete Schiffe liegen sieht, da jährlich hier wenigstens

ein Schiff zu Grunde geht. Diese Schwefelausfuhr hatte stattgefunden im Jahre 1834 nach England für 328,961 Unzen. Im Jahre 1831 wurden dorthin 193,400 Ctr., im Jahre 1837 488,890 Ctr. ausgeführt. Nach Frankreich 285,125 Unzen. Im Jahre 1833 wurden dorthin 201,200 Ctr., im Jahre 1837 236;090 Ctr. ausgeführt. Sardinische Staaten 5690, Toscana 1780, Oesterreich 390, Tunis 118, Nordamerika 14,926, Belgien 2666, Holland 1441, Hamburg 2159, Dänemark 1904, Rußland 6024 Unzen. Der Bedarf in England hatte seit dem letzten Jahr um 83,000 Ctr. und in Frankreich um 95,000 Ctr. zugenommen, dazu in Belgien um mehr als 10,000 und in Oesterreich um beinah 2000 Centner abgenommen. Im Ganzen hatte die Ausfuhr um 180,649 Centner zugenommen. — Die Nachfrage nach Schwefel hatte sich um das Jahr 1834 besonders dadurch vermehrt, daß daraus in Marseille künstliche Soda und Schwefelsäure gemacht wurde, deren Verbrauch durch die Fortschritte der technischen Chemie sehr zugenommen hatte. Vor dieser Conjunctur war die gewöhnliche jährliche Ausfuhr an Schwefel aus Sicilien nur 350,000 Ctr. und der Preis gewöhnlich 10 bis 15 Tori oder Carlini, als reiner Gewinn, nach Abzug der Gewinnungskosten, welche sich auf 12 bis 14 Carlin beliefen. Immer stärker wurde der Verbrauch an Schwefel in England, Amerika, Sardinien, Oesterreich, Belgien und Holland, und der Preis stieg fortwährend; im Jahre 1832 waren schon über 190 Schwefelgruben eröffnet, und stieg die Ausfuhr auf mehr als 400,000 Ctr. im Werth von mehr als 1,282,000 Thlr., indem man den Centner schon mit 55 Carlin bezahlte. Es ward aber dennoch weit mehr ausgebeutet, als abgesetzt werden konnte; der Verfasser rechnet, daß jährlich über 900,000 Ctr. erzeugt wurden, obwohl die höchste Ausfuhr nur 600,000 Ctr. betragen hatte; daher sanken die Preise eben so schnell wieder auf 12 — 19 Carlin. Jeder wünschte eine Beschränkung dieser übermäßigen Ausbeute; allein keiner wollte mit einer Beschränkung bei sich anfangen, keiner dachte daran, hier Fabriken von Schwefelsäure

und Soda anzulegen. Man sah ein, daß etwas geschehen müsse, und es wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Unterdeß sanken die Schwefelpreise immer mehr, besonders vom Jahr 1834 an, und es trat eine allgemeine Muthlosigkeit ein; da erschienen ein Paar Franzosen Tair und Aycard 1836 mit dem Vorschlage, welcher der Regierung in der bekannten Schwefelfrage sehr viele Vorwürfe zugezogen hat. Bianchini hat die dießfallsige Angelegenheit folgendergestalt vorgetragen (Storia economica, civile di Sicilia, Napoli 1841.). Die Regierung hatte eine Commission zur Berathung über diesen Gegenstand niedergesetzt, welche schon im Jahre 1834 den Antrag einer Handelsgesellschaft auf 10 Jahr allen Schwefel ankaufen zu wollen, verworfen hatte. Dennoch ward der Vorschlag von Tair und Aycard von mehrern Mitgliedern dieser Commission genehmigt. Dazu kam, daß im Jahr 1837 ein ausgezeichneter englischer Kaufmann, Wood, in einer Druckschrift beweist, daß ein Monopol besser sei, als diese Herabdrückung des Preises, und er schlug vor, man sollte die kleinen Schwefelgruben fallen lassen, um nur die großen zu retten. Der Statthalter verwandte sich für die Franzosen Aycard und Tair, der König legte die Sache dem Staatsrath vor. Dieser fand, daß, da dieser Vorschlag den Werth des Schwefels erhöhte, und mehr Geld nach Sicilien brächte, in der Annahme dieses Vorschlages keine Beschränkung, sondern eine erwünschte Sicherheit des Eigenthums läge. Darauf ward vom Minister des Innern am 10. Juli 1838 ein Vertrag mit den beiden Franzosen abgeschlossen, wonach sie sich verpflichteten, binnen 10 Jahren allen Schwefel zu kaufen, der in Sicilien gewonnen werden würde, aber nur bis zur Höhe von 600,000 Centner. Da jedoch in den letztern Jahren bis 900,000 Ctr. erzeugt worden, sollte für die übrigen nicht zu erzeugenden 300,000 Ctr. eine Prämie von 4 Carlin auf den Ctr. an diejenigen gegeben werden, welche ihren Bau beschränken müßten. Das Capital der beiden Franzosen ward auf 1,200,000 Thlr. festgesetzt, und der Preis, den die Gesellschaft für den Schwefel zu zahlen habe, nach Verhält-

niß der Güte auf 21 bis 35 Carlin für den Centner festgesetzt. Die Gesellschaft sollte den Schwefel nicht höher, als zu 41 bis 45 Carlin verkaufen. Doch sollte niemand gezwungen sein, den Schwefel der Compagnie zu überlassen; verkaufte man aber an einen andern, so müßte der Grubeneigenthümer 20 Carlin von jedem Centner an die Gesellschaft abgeben. Diese sollte alle Jahre 400,000 Thlr. an den Staatsschatz zahlen, um den Ausfall der herabgesetzten Mahlsteuer zu decken; binnen 4 Jahren sollte die Gesellschaft eine Fabrik von Schwefelsäure und künstlicher Soda anlegen, endlich müßte sie für die Königl. Pulverfabriken für 40,000 Thlr. Schwefelblüthe liefern. Eigentlich war dies nichts als eine Ausfuhrabgabe von 26 Carlin auf den Ctr. mit einem Gewinn von 8 Carlin auf den Ctr. für die Gesellschaft.

Bei der Nachricht von diesem Vertrage führten die englischen Kaufleute ungeheure Massen Schwefel aus, im Monat Juli 1838 allein 300,000 Ctr. nach Malta und beklagten sich darüber, daß ihr Eigenthum gegen den Staatsvertrag von 1816 angegriffen sei; dagegen drangen die Besitzer der großen Schwefelgruben in den König, daß er diesen Vertrag bald zur Ausführung brächte, indem sie darin eine Sicherheit für ihre Einnahme fänden, da die Schwefelpreise sich sonst nicht auf dieser Höhe halten würden; es ward daher am 27. Nov. 1838 eine Commission ernannt, um die Aufrechthaltung dieses Vertrages zu überwachen und am 23. Nov. 1839 ward festgesetzt, wie viel jede Schwefelgrube liefern dürfe, um nicht das bestimmte Maaß zu überschreiten. Die Beschwerden der englischen Kaufleute wurden vor das großbritannische Parlament gebracht, und Lord Lyndhurst bewies, daß der Verlust des englischen Handelsstandes täglich, so lange dieser Vertrag dauerte, sich auf 1000 Pfund Sterling beliefe. Darauf ward Mac Gregor nach Neapel geschickt, der sich auf den Vertrag von 1816 berief; es ward entgegengesetzt, daß wenn auch eine Steuer unter der Gestalt eines Privilegiums auferlegt werde, dies keinen Unterschied bei den am meisten begünstigten Nationen

machte, indem diese Abgabe hauptsächlich die eigenen Unterthanen beträfe. Dennoch ward dadurch die Auflösung des Vertrages mit der Schwefel=Gesellschaft am 22. Febr. 1840 herbeigeführt, wobei derselben Entschädigung versprochen ward; allein auch die englischen Kaufleute forderten durch Lord Temple Entschädigung. Doch der König antwortete: Ich verlasse mich mehr auf die Macht meines Rechts, als auf das Recht der Gewalt. Er ließ die Küsten von Neapel befestigen, verstärkte die Besatzung von Syracus, zog ein Lager bei Messina zusammen und ließ die Flotte ausrüsten. Dennoch nahm Admiral Stopford im Angesicht Neapels mehrere neapolitanische Handelsschiffe, worauf am 25. April 1840 auf alle englische Schiffe, welche sich in den Häfen beider Sicilien befanden, Embargo gelegt wurde. Doch hatte unterdeß sich der Oheim des Königs, Ludwig Philipp von Frankreich, ins Mittel gelegt; so daß am 26. April eine Verständigung zu Stande kam, das Embargo aufgehoben und die genommenen Schiffe wieder frei gegeben wurden. Auch hob der König am 21. Juli 1840 den Vertrag mit den beiden Franzosen Taix und Aycard auf und beauftragte den Fürsten Lucchesi Palli Campofranco und den Herzog von Cumia die Entschädigung derselben zu bestimmen, sowie die der englischen Kaufleute. Die französische Gesellschaft des Schwefelmonopols ward damit abgefunden, daß sie Rechnung über den bisher aufgekauften Schwefel ablegten, und ihre darauf verwandten Kosten ersetzt erhielten; statt aber die Bezahlung in dem von ihnen bereits zum Theil in Niederlagen in England und Frankreich befindlichen Schwefel angewiesen zu erhalten, zog die Regierung vor, selbst den Kaufmann zu machen und diesen Schwefel zu übernehmen und ihn für eigene Rechnung zu verkaufen. Gewöhnlich sind Beamte schlechte Kaufleute, so war es auch hier. Man frug einen sachverständigen Kaufmann um Rath, wie man nicht nur die großen Massen des in den hiesigen Magazinen und Einschiffungsplätzen befindlichen, sondern hauptsächlich auch den in Frankreich und England lagernden Schwefel am besten verkaufen könne. Dieser machte die Berechnung, wie viel die Lager=

kosten dieser Waare in den fremden Ländern kostete und wie gering bei den damaligen Conjuncturen der Gewinn sein müßte. Er gab daher den Rath, noch die Kosten darauf zu wenden, um diesen Schwefel ins Meer werfen zu lassen, wie die Holländer sonst mit den kostbarsten ostindischen Gewürzen gethan hätten. Dieser Rath ward als zu außerordentlich nicht befolgt, sondern um bessere Conjuncturen abzuwarten, mit dem Verkauf gezögert, und der Erfolg war, daß der meiste in fremden Ländern lagernde Schwefel kaum die Kosten der Magazinage gedeckt hat. Die englischen Kaufleute hatten große Schadenberechnungen gemacht, z. B. einer hatte eine große Lieferung zu machen gehabt, da nun auf einmal der Zoll von 20 vom Hundert auf den Schwefel gelegt ward, konnte diese Lieferung nicht gemacht werden, und so wurde der erlittene Schaden liquidirt. Der Anwalt der Königl. Krone Englands hatte zwar in den bestehenden Verträgen keine Verbindlichkeit zu diesem Ersatz gefunden; dennoch glaubte die englische Regierung ihrem Handelsstande diese Genugthuung schuldig zu sein.

Die französische Gesellschaft war um so geneigter gewesen, das Monopol aufzugeben, da durch die in England gemachte Erfindung eines Schwefelsurrogats derselbe beinahe ganz unverkäuflich geworden war; dies Surrogat kostete nämlich auf den Ctr. nur 14 Tori, während der Schwefel von den Monopolisten nur mit 44 Tori Unkosten nach England geliefert werden konnte. Dabei hatten die Herren Tair und Aycard nicht eigene Fonds, sondern da der erste zur Partei der Legitimisten in Frankreich gehörte, nur die Empfehlung der Herzogin von Berry, einer Königl. Sicilian. Prinzessin, gehabt. Dazu kam, daß bei diesem Monopol mehrere französische Legitimisten, welche die gedachte Herzogin zu ernähren hatte, untergebracht werden konnten. Daher war es möglich, so günstige Bedingungen zu erhalten, daß auf diesen in Paris vorgezeigten Vertrag leicht Geld als Darlehn zu finden war. Demohngeachtet wollten sich mehrere gute Häuser daselbst auf dies ihnen nicht ganz rein erscheinende Geschäft keineswegs einlassen. Dennoch that es Lafitte und einige andere Häuser

nach seinem Beispiel. Bald aber zeigten sich die Folgen des erfundenen Surrogats und die pariser Banquiers weigerten fernere Zuschüsse, um die an die neapolitanische Regierung versprochenen Ratenzahlungen zu leisten. Der Vertrag wäre daher ohnehin durch die Schuld der Franzosen aufgelöst worden, und ein großer Banquerout wäre die Folge gewesen, von dem sie durch die von der Regierung ausgegangene Aufhebung des Vertrags gerettet wurden. Dadurch kamen beide Monopolisten in Stand, ihre in Frankreich gemachten Schulden zu bezahlen und Taix ließ sich mit einem reinen Vermögen von 300,000 Franken in Marseille nieder, Aycard aber blieb als wohlhabender Kaufmann in Palermo. —

Diese Catastrophe hatte für Sicilien die Folge, daß der Schwefel den Zoll von 20 Tori auf den Ctr. nicht mehr tragen konnte, er ward daher bald auf 8 Tori herabgesetzt; allein auch dies war noch zu hoch, selbst der auf 2 Tori ermäßigte Zoll mußte aufgehoben werden, so daß seit 1844 die Schwefelausfuhr ganz zollfrei ist. Dadurch ist dieselbe wieder auf gegen 900,000 Ctr. jährlich gestiegen, aber der Preis auf nur 10 bis 14 Tori nach Verschiedenheit der Güte gesunken. Die Fabrikation der Surrogate hat daher dadurch zwar eingestellt werden müssen, allein die Aussicht ist jetzt für immer verschwunden, wieder einen höhern Preis zu erhalten, da die Erzeugung der Surrogate dann sofort wieder eintreten würde, als die Schwefelpreise steigen sollten. Man macht in Sicilien der Regierung noch jetzt große Vorwürfe über ihr Verfahren in diesen Monopolangelegenheiten; allein die bedeutendsten Schwefelgruben-Besitzer machten damals dem Könige große Danksagungen dafür. — Dennoch ist bei dem ungeheuren Reichthum dieser Insel an Schwefel dieser Gegenstand eine bedeutende Erwerbsquelle, besonders in den Haupt-Schwefel-Revieren von Girgenti, Caltanisetta, Centorbi, Lercora und Terranova. Die reichste der 150 in Betrieb befindlichen Gruben ist die von Gallazzi, welche jährlich gegen 100,000 Ctr. liefert, die von Sommatino mit 80,000 Ctr., die von Favara mit 60,000

Ctr. Es waren im Durchschnitt 1300 Hauer und 2600 Schlepper beschäftigt, im Ganzen auf den Gruben gegen 4400 Arbeiter; bei den Abfuhren bis zu den Ladeplätzen sollen gegen 8000 Menschen betheiligt sein. Der beste Schwefel ist auf dem Markt von Licata, dann zu Girgenti, Palermo, Catania, Terranova, und der schlechteste wird zu Sciacca verschifft. Die Gewinnungskosten sind sehr unbedeutend, da die Schwefelgänge in geringer Taufe gefunden werden, und wo bloße Aufdeckarbeit nicht hinreicht, in dem festen Gestein der Insel Verzimmerungen kaum vorkommen. Ebenso leicht ist die Zubereitung des Erzes, bei welcher nur die einzige Schwierigkeit stattfindet, daß das Brennen des Schwefels in denjenigen Monaten nicht stattfinden darf, wo das Getreide im Wachsthum ist, weil die Schwefeldämpfe der Fruchtbarkeit schaden. Da sich jetzt bei der Schwefelausfuhr auch die Preise wieder fester gestellt zu haben scheinen, fügen wir nachfolgende Zusammenstellungen bei.

Es wurden ausgeführt im Jahr 1832: 400,890 Ctr.; 1833: 495,769 Ctr.; 1834: 676,413 Ctr.; 1835: 660,775 Ctr.; 1836: 855,376 Ctr.; 1837: 764,244 Ctr.; 1838: 1,011,591 Ctr. Unter dem stehenden Bedarf von 900,000 Ctr. Schwefel befanden sich gewöhnlich von der 1sten Qualität 200,000 Ctr.; 2ten Vantaggiosa 140,000 Ctr.; 3ten guten Qualität 180,000 Ctr.; 4ten Corrente 200,000 Ctr.; 5ten sogenannten dritten Sorte 180,000 Ctr.; zusammen 900,000 Ctr. Die jetzt auf etwa 12 Tori festgestellten Mittelpreise waren in den Jahren der größten Schwankung folgende: Im Jahre 1828 der Ctr. 12 Tori 3 Gran; 1829 der Ctr. 11 Tori 3 Gran; 1830 der Ctr. 11 Tori 6 Gran; 1831 15 Tori 7 Gran; 1832 der Ctr. 28 Tori; 1833 der Ctr. 41 Tori 5 Gran; 1834 der Ctr. 33 Tori; 1835 der Ctr. 20 Tori; 1836 der Ctr. 19 Tori 5 Gran; 1837 der Ctr. 15 Tori; d. i. 207 Tori 7 Gran, im Durchschnitt also 20 Tori 7 Gran in jenen zehn Jahren. —

Die Verwaltung.

Un seul gouverne par des loix fondamentales.

Montesquieu.

An der Spitze der Verwaltung Siciliens steht der Statthalter zu Palermo, der sonst gewöhnlich den Titel eines Vice-Königs führte. Diese Vice-Könige hatten sonst eine unbeschränkte Macht und konnten daher der Insel viel Gutes thun, haben aber auch viel Böses gethan, so lange die Könige in Spanien lebten. Jetzt hat sich ihre Macht natürlich vermindert, seit die Könige in Neapel leben und seit der jetzige König selbst regiert, mußte natürlich ihre Macht ganz aufhören und sie konnten nichts anders als Beamte des Königs sein.

Die Würde der Vice-Könige Siciliens fing unter Martin II., dem Arragonier, an, welcher Stamm seit Peter I. (seit 1282) regierte, nachdem der vom Pabst den Sicilianern aufgedrungene Carl von Anjou seit 1265 die rechtmäßigen Erben Friedrich II. hatte ersetzen sollen. Martin II. war noch in Palermo im Jahre 1409 gekrönt worden, in diesem Jahre übernahm die Königin Bianca als Vice-Königin die Verwaltung und setzte sie nachdem Martin II. 1410 zu Barcellona gestorben war, bis 1415 fort. Ferdinand I. von Castilien ward der Nachfolger Martins, er ward zu Sarragossa gekrönt, die erste Krönung außer

Palermo, und der Infant Giovanni ward Vice-König in Sicilien. Der Nachfolger Ferdinands, Alfons, ernannte den Domenico Rom, Bischof von Lierida, zum Vice-König von Sicilien, welchem mehrere Vice-Könige während der Regierung dieses Königs folgten. Sein Nachfolger Johann I., der 1450 zu Saragossa gekrönt ward, ernannte mehrere Präsidenten des Reiches, welche seit 1432 diesen Titel statt den eines Vice-Königs führten. Nach dem zu Barcellona erfolgten Tode des Königs ward Ferdinand II. von Castilien zu Saragossa gekrönt, er ernannte mehrere Präsidenten auf kurze Zeit, von denen der letzte, Bernhard Bologna, Erzbischof von Messina war.

Mit dem Jahre 1516 kam das österreichische Haus mit Carl V. auf den Thron von Sicilien, welcher zu Brüssel gekrönt wurde; er ernannte zum Präsidenten des Reiches, den Grafen von Caltabellota, welchem Pigantelli, Baron von Castellamare folgte, dann ein Bischof von Morreale, ein Marchese von Geraci und Ferdinand Gonzaga. Unter dem 1536 zu Madrid gekrönten Philipp II. folgten mehrere theils geistliche, theils weltliche Präsidenten des Reichs, ebenso nach seinem Tode 1589, unter seinen Nachfolgern, bis der letzte König aus dem österreichischen Stamme Carl II. 1675 zur Regierung kam, doch erhielten sie schon seit 1610 mit dem Cardinal Erzbischof Doria wieder den Titel als Vice-Könige, der aber bald wieder dem eines Präsidenten Platz machte, und mitunter wechselte; auch wurde im Jahre 1677 die Markgräfin Eleonora von Castel Rodrigo zur Goverate des Königreichs ernannt.

Nachdem durch das berüchtigte Testament der Bourbon Philipp IV. (von Spanien als der V.) König von Sicilien geworden war, ward 1701 der Herzog von Ascalon Vice-König von Sicilien; doch als Victor Amadeus von Sardinien 1713 König von Sicilien geworden war, ernannte er den Grafen Maffei zum Vice-König, der mehrere Nachfolger hatte, bis 1720 Carl VI. von Oesterreich Sicilien erhielt, unter welchem der Herzog Pigan-

telli von Monteleone Vice-König war. Im Jahr 1738 ward Carl III. von Spanien König von Sicilien; jetzt wurden wieder Präsidenten des Reichs ernannt. Ihm folgte Ferdinand III. von Sicilien, der nachher den Namen Ferdinand I. von beiden Sicilien annahm, im Jahr 1759, unter welchem der Marquis Pellegrico, der Fürst Petra = Santa v. S. Pietro, der Erzbischof Filangesi, der Fürst Colonna von Stigliaro und mehrere andere Präsidenten des Reichs waren, bis 1786 Fürst Caramarino Vice-König und Generalcapitain von Sicilien wurde. Später gab es auch geistliche Generalcapitaine.

Als der König vor den Franzosen im Jahre 1799 aus Neapel in Palermo Schutz suchen mußte, hörte natürlich die Würde eines Vice-Königs von Sicilien auf, bis der König wieder zurückkehrte; doch ging diese Stelle wieder ein, als der Bruder Napoleons König von Neapel ward, und der König Ferdinand mit der berüchtigten Königin Caroline wieder in Palermo einen Zufluchtsort suchen mußte, bis durch die Constitution von 1812 der Kronprinz Franz, Herzog von Calabrien, Statthalter mit dem Rechte eines Alter Ego bis 1816 war. Ihm folgte der Fürst Filongeri-Cuto als Statthalter, dann wieder der erwähnte Kronprinz. Bei dem Tode Ferdinands war der Marquis Favare Statthalter und unter Franz I. von 1825 an, bis Ferdinand II., der jetzige König, 1830 zur Regierung kam, wo der Prinz Leopold von Syracus zum Statthalter ernannt ward; ihm folgte 1835 der Fürst von Campofranco, 1837 der Herzog von Laurenzana, dann der General Tschudi, ein Schweizer, welchen seit 1840 der jetzige Statthalter Herzog Majo von S. Pietro ersetzt, der zugleich kommandirender General der bewaffneten Macht in Sicilien ist.

Der König regiert selbst, daher der Statthalter jetzt eigentlich nur Berichte erstattet, welche von dem Ministerium in Neapel bearbeitet worden; zu diesem Behuf befindet sich in den verschiedenen Ministerien eine besondere Abtheilung derselben für Sicilien zu Palermo. Eine solche ist für das Ministerium der

Justiz mit zwei Oberbeamten, für die allgemeine und für die Finanzverwaltung. Eine gleiche Abtheilung findet sich in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, welchem die Aufsicht über alle geistlichen Stiftungen zusteht, die Eintheilung der Bisthümer und Parochien, das Vorschlagen der Bischöfe, die Besetzung der Abteien und Pfarreien königlichen Patronats, die Aufsicht über die Klöster, die Ausführung der päbstlichen Bullen, die Verwaltung der geistlichen Güter und die geistliche Statistik. Im Ministerio der Finanzen ist eine Abtheilung bestimmt zur Anfertigung eines Catasters, zur Erhebung der Grundsteuer, zur Rechtsverwaltung in Staatsangelegenheiten, zur Verwaltung der Mühlen, Posten und Lotterien. Ferner gehört zu dieser Abtheilung die Verwaltung der indirekten Abgaben, des Hypothekenwesens, die Verwaltung der Seehäfen und der Archive Siciliens, die Domainen, Straßen und Forsten, endlich das Kassenwesen, die Zahlungen an das Heer und die Marine, das Budget, und die Verhältnisse zum Staatsschatze.

Die wichtigste Abtheilung ist unstreitig die des Ministerii des Innern, dieser steht der als Schriftsteller bekannte L. Bianchini in Palermo vor, mit 3 Unterabtheilungen, 1) das Personal der innern Verwaltung, die Anstellung, Aufsicht u. s. w., die Berufung der Provinzial- und Kreisstände, die Polizei, Archive, die Civilstandesregister, die Gemeindeverwaltung, das Rekrutirungsgeschäft, die Nationalgarde, das Casernement und die Einquartirung der Soldaten, deren Verpflegung und die öffentlichen Bauten. Die zweite Unterabtheilung umfaßt den öffentlichen Unterricht, die Bibliotheken, Museen und die Erhaltung der Alterthümer, Censur, Handel, Maaße und Gewichte, Märkte, Ackerbau, Manufakturen und Fabriken, das Medicinalwesen, die Wohlthätigkeitsanstalten, Gefängnisse und die Statistik. Die dritte Abtheilung betrifft das Rechnungswesen, besonders in Ansehung der Provinzialfonds, und die Verhältnisse zu dem Staatsschatze. Im Polizeiministerio befindet sich bei dem Statthalter von Sicilien eine Abtheilung für die dießfälligen Angelegenheiten;

dazu gehört auch die Bürgerwache oder die Nationalgarde, für die innere Sicherheit aus den angesehensten Einwohnern jedes Ortes genommen, nach den Verordnungen vom 24. November 1827, vom 11. November 1833 und dem 2. Juni 1838, welche unter den Cantonsrichtern stehen, unter denen die Ortsbürgermeister die Befehlshaber dieser bewaffneten Macht sind.

Diese Ministerialabtheilungen stehen unter dem Statthalter, der jetzt wie gesagt den Titel Luogotenente führt, nachdem der Titel eines Vice-Königs seit der ersten Flucht des Königs Ferdinand vor den Franzosen außer Gebrauch gekommen ist, welchen zuletzt der Fürst Luzzi seit dem Jahr 1798 bis zum 26. Dezember, dem Tage der Ankunft des Königs führte. Auf die Berichte der vorstehenden Ministerialabtheilungen ergehen die Verfügungen des Ministerii zu Neapel zur Ausführung an den Statthalter, dem jedoch gewisse Fälle, nach dem Decret vom 17. Dezember 1838, zur Entscheidung vorbehalten sind. Die Sicilianer finden sich in ihren althergebrachten Rechten dadurch verletzt, daß der Vice-König nicht selbst, wie sonst, im Namen des Königs unumschränkt entscheiden kann. Allein bei genauer Erwägung der Verhältnisse muß man sagen, daß diese Beschwerde ohne allen Grund ist, denn bei jedem selbst regierenden Könige wird der Vice-König nie wagen, der Entscheidung des Königs vorzugreifen; einem schwachen König aber wird der Vice-König, wenn er nicht ein Mann von ausgezeichnetem Charakter ist, wenig Gutes leisten, aber sehr viel schaden; freilich mögen noch einzelne Familien jetzt den Einfluß entbehren, den sie sonst auf einen zu ihrer Klasse gehörigen Vice-König haben konnten.

Jedenfalls ist der Statthalter noch jetzt stets die erste Person in Sicilien und es muß auffallen, daß die Gemahlin desselben seinen Rang nicht theilt; es gehen ihr nämlich die Frauen der Kammerherren vor, da nach alter spanischer Sitte die Höflinge den ersten Rang haben, weil sie stets das Recht haben, die Person des Königs und der Königin zu umgeben.

Die nach Neapel gehenden Vorarbeiten der Ministerial-Ab-

theilung zu Palermo werden übrigens von dem seit dem 14. Juni 1824 eingerichteten Staatsrath berathen, der eine besondere Abtheilung für Sicilien hat. Diese Consulta de Reale dominii de la del Taro besteht aus 5 Mitgliedern; doch werden die Angelegenheiten des Kriegs-Ministerii und die des auswärtigen Departements ohne Unterschied dieser beiden Abtheilungen des Reiches berathen. Eins der Mitglieder des Staatsrathes wird mit der Prüfung der päpstlichen Bullen und der Ertheilung des Exequatur für Neapel, ein anderes für Sicilien beauftragt; doch hat der König zur größern Bequemlichkeit der Sicilianer einen Beamten in Palermo durch die Decrete vom 20. März 1832 und 17. Juli 1833 mit diesem Geschäft beauftragt, worüber in dem Abschnitt über die Monarchia Sicilia (die päpstl. Legation) des Weitern vorkommt.

An der Spitze der Geistlichkeit steht der Erzbischof der Metropolitankirche zu Palermo mit 24 Domherren, der gewöhnlich Cardinal ist, und jede Provinz hat wenigstens einen Bischof, doch manche auch mehrere; so hat z. B. das eine Stunde von Palermo gelegene Monreale ebenfalls einen Erzbischof. Für die Ordination der griechisch unirten Geistlichkeit ist eine Prälatur zu Palermo angeordnet, deren Inhaber jetzt der geehrte Professor Crespi, Bischof zu Lampacus in Partibus ist. Die geistlichen Gerichte für Sicilien sind zuvörderst das Tribunale della regia Monarchia worüber in einem besonderen Abschnitt Auskunft gegeben wird; der Richter dieses Tribunale ist ein Erzbischof in Partibus die andern geistlichen Obergerichte haben zwar einen Geistlichen zum Vorsitzenden, aber weltliche vom König ernannte Beisitzer.

Die Finanz-Verwaltungs-Behörde in Sicilien ist eine Abtheilung des Schatzamtes zu Neapel und ist durch die Decrete vom 10. Januar 1825 und 9. October 1826 geordnet; sie hat 4 Abtheilungen. Der ersten steht der General-Controleur vor, der alle Anweisungen mit seinem Visa zu versehen und sie zu controliren hat. Die zweite Abtheilung stellt alle Anweisungen aus;

der dritten steht der Schatzmeister vor, welcher alle Staatseinnahmen besorgt; die vierte steht unter dem General-Zahlmeister. Außerdem ist noch eine Abtheilung für die streitigen Angelegenheiten im Finanzwesen bestimmt. Unter diesem Schatzamt für ganz Sicilien stehen in jeder der 7 Provinzen des Landes Provinzial-Controleure. Jeder Kreis hat einen Kreis-Controleur und einen Kreis-Einnehmer. Diesem Zweige der Finanzverwaltung, welcher eigentlich nur das Kassenwesen betrifft, steht die Steuerverwaltung zur Seite, die der directen Steuern. Sie ist durch das Decret vom 29. October 1824 dahin geordnet, daß in jeder der 7 Provinzen der Insel ein Steuer-Director angestellt ist, welcher mehrere Controleurs unter sich hat und die Cataster-arbeiten leitet, die Steuerrollen anfertigt und die Vertheilung der Hauptsteuern zu besorgen hat. Er steht unmittelbar unter dem Ministerio zu Neapel, doch auch in gewissen Angelegenheiten unter dem Statthalter und nach den Bestimmungen vom 28. August 1816 unter dem Steuer-Collegio zu Palermo. Dies besteht aus einem Präsidenten und mehreren Mitgliedern unter dem Titel: Consiglio delle contribuzioni dirette.

Die indirecten Steuern betreffen die Zölle für aus- und eingehende Waaren, die Schifffahrtsabgaben, die Verbrauchssteuer, die Monopole u. s. w. Die Verwaltung derselben steht unter einem General-Director zu Neapel nach dem Decrete vom 13. April 1826 und vom 15. December 1828. Es befindet sich nämlich für diese Insel eine General-Direction der indirecten Steuern zu Palermo, unter der die Zölle, der Freihafen von Messina, die Schifffahrt, der Stempel, die Spielkarten und die Mahlsteuer steht; es ist damit ein Verwaltungsrath verbunden. General-Director ist der durch seine Prachtwerke über die sicilianischen Alterthümer bekannte Herzog Serradifalio. Unter dieser Behörde stehen die Provinzial-Directionen zu Palermo, Catania, Messina, Noto, Trapani und Girgenti, welche zugleich für die Provinz Caltanisetta bestimmt ist, die nur mit dem einzigen Kreise Terranova das Meer berührt. Da alle öffentlichen Urkunden zum ge-

richtlichen Gebrauch amtlich einregistrirt werden müssen, so ist dafür mit Inbegriff des Hypothekenwesens durch die Verordnungen vom 30. Januar 1817, 3. October 1825, 4. Oct. 1831 und 10. März 1832 eine Generalverwaltung unter dem Namen del Registro Bollo angeordnet. Sicilien hat ebenfalls eine besondere Generalverwaltung, welche nach den Verordnungen vom 18. Juli 1827, 5. März 1834 und 12. September 1839 das Hypothekenwesen, welches als Finanzangelegenheit behandelt wird, das Enregistement oder die Einschreibung der Urkunden, welche einen bestimmten öffentlich beglaubigten Datum haben müssen, die Gerichtskosten und die Bauten zu Messina und Palermo zu verwalten hat, so wie die Einnahmen eines gewissen Antheils von den bischöflichen Gütern, den Kirchen königlichen Patronats, endlich die Einnahme von dem Verkauf der Bulle für die Kreuzfahrer, von der in einem besondern Abschnitt gehandelt wird. Diese Verwaltung heißt die De' romi e dritti diversi in Sicilia. Unter ihr steht für jede Provinz eine Direction dieser verschiedenen Abgaben, wobei ein Controleur besonders für die Einziehung der Gerichtskosten zu sorgen hat. Jede Provinz hat außerdem einen Hypothekenbewahrer und jeder Canton einen Untereinnehmer.

Die Lotterie bildet ebenfalls einen Zweig der Staatseinnahme, welcher jährlich gegen 80,000 Thlr. reinen Gewinn abwerfen soll, nach der Verordnung vom 26. October 1830 und 23. September 1833 ist in Palermo dafür eine Generalversammlung angestellt, unter welcher die Lotterieverwaltungen zu Messina und Catania bestehen.

Für den Straßen- und Brückenbau, die Wasserbauten, Forsten und Jagden ist nach der Verordnung vom 18. August 1839 eine Generaldirection in Neapel bestellt. Diese Behörde hat zugleich die Häfen, die Bewässerung und alle öffentlichen Bauwerke unter sich, sie mögen aus Staats-, Provinzial-, oder Gemeindefonds bestritten werden. Unter ihr stehen die Civilingenieurs und die Waldwärter, die theils von dem Finanz-, theils von dem Mi-

nisterium des Innern abhängig sind. Jede Provinz Siciliens hat einen Provinzialingenieur mit mehreren Unteringenieurs. Für das Forstwesen sind 3 Forstinspectoren angestellt, zu Palermo für die Provinzen Palermo, Trapani, Girgenti und Caltanisetta, zu Catania für diese Provinz und die Provinz Noto und zu Messina für die dortige Provinz. Jeder Kreis hat einen Forstmeister oder Guardia generale.

Die Postverwaltung zu Neapel hat eine Generalverwaltung für Sicilien nach der Verordnung vom 13. December 1841 und 8. Februar 1842 unter einem Generalverwalter in Palermo und einem Postdirector für jede Provinz.

Die königliche Bank hat durch die Verordnung vom 16. December 1816 ihre Organisation erhalten; das Münzwesen ist durch die vom 26. Juli 1824, 15. April 1826, 17. April 1831 und 9. April 1832 geordnet. Die Münze zu Palermo wird aber nicht mehr gebraucht; dagegen giebt es durch die Verordnung vom 8. December 1841 eine Revisionscommission bei dem Schatzamte zu Palermo.

Die Organe des Ministerii des Innern sind zunächst die Intendanturen, welche für Sicilien durch die Verordnungen vom 8. und 12. December 1816 und vom 11. October 1817 angeordnet sind. Diese Provinzen waren anfangs nach den Hauptstädten benannt: Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Trapani, Caltanisetta und Syracus. Allein durch die Verordnung vom 23. August 1837 ward der Sitz dieser Intendantur nach Noto verlegt und darnach diese Provinz benannt. Der Intendant verwaltet die Polizei, beaufsichtigt die Gemeindeverwaltung, besorgt die Recrutirung und wacht über der richtigen Einziehung der Staatseinnahmen. Die Intendanturen berichten unmittelbar an den betreffenden Minister und machen die Verordnungen desselben bekannt; sie können die bewaffnete Macht der Provinz aufrufen, wenn sie es für nothwendig halten und im Falle der Noth militairische Hülfe requiriren. Der Intendant hat das Recht, in allen Provinzial- und andern Versammlungen den Vorsitz zu

führen. Er muß alle 2 Jahre seine ganze Provinz bereisen, um sich überall selbst zu überzeugen. Er hat einen Generalsecretair, welcher ihn im Verhinderungsfalle vertreten kann.

Der Intendant hat ein Intendanturcollegium zur Seite, aus 3 bis 5 Mitgliedern bestehend, welches die richterliche Behörde bei allen Prozeßangelegenheiten vorstellt, die aus den Straßen-, Brücken- und Wasserbauten entstehen können; sie entscheidet über die Steuervertheilung, über das Gemeindevermögen und die öffentlichen Anstalten nach den Verordnungen vom 21. März, 11. October 1814 und 7. Mai 1838. Den Vorsitz führt der Intendant oder der älteste der Räthe. Jedenfalls sind 3 Mitglieder zu einem gültigen Beschluß nothwendig; wenn daher ein Mitglied fehlt, muß ein Mitglied der Provinzialstände zugezogen werden. Die weitere Berufung geht an den Rechnungshof zu Palermo und kann in besondern Fällen auch auf eine weitere Entscheidung des Staatsraths angetragen werden.

Die Provinzialstände vertreten die Provinz, sie haben die Bedürfnisse der Provinz zu beschaffen und die darüber von dem Intendanten gelegte Rechnung zu untersuchen; daher sie auch das Budget entwerfen; sie wachen über der Amtsführung der Beamten und über der Ausführung der öffentlichen Arbeiten; sie geben ihr Gutachten über die Verwaltung der Provinz ab und machen Vorschläge über mögliche Verbesserungen. Diese Versammlung besteht in Palermo aus 20, in den andern Provinzen aber aus 15 Mitgliedern. Ihre Anträge werden durch den Minister des Innern dem König vorgelegt, die sie in den jährlichen Verhandlungen, welche aber nicht über 20 Tage dauern dürfen, unter dem Vorsitz eines Präsidenten berathen, welcher sich unter den Mitgliedern einen Secretair wählt.

Jede Provinz ist in 3 bis 4 Districte getheilt; diese Kreise stehen unter einem Unterintendanten, ihren Umfang kann man in dem Abschnitt über die Bevölkerung finden. Der Unterintendant steht unter dem Intendanten und wird im Verhinderungsfalle von einem Mitgliede der Provinzial- oder der Kreisstände vertreten.

Der Kreis wird von der Versammlung der Kreisstände vertreten, welche aus 10 Personen bestehen, die einen Präsidenten haben. In ihren jährlichen Verhandlungen, welche nur 15 Tage dauern dürfen, können sie Vorschläge zum Besten des Kreises machen.

Die Gemeindeverwaltung geschieht durch einen Syndicus und zwei Beisitzer (Eletti), so wie durch einen Gemeinderath (Decurionato), der die Gemeinde vertritt, so daß auf 3000 Seelen ein Mitglied kommt; aber es dürfen nur höchstens 30 und mindestens 8 Mitglieder sein. Diese Decurionen versammeln sich an jedem ersten Sonntag des Monats unter dem Vorsitz des Syndicus oder eines der beiden Beisitzer; doch können sie auch außerordentlich zusammenberufen werden. Der Syndicus ist allein verantwortlich, besorgt die Gemeindeverwaltung nach dem festgesetzten Budget und legt jährlich Rechnung ab. Er ist dabei Civilstandsbeamter, d. h. er hat die Listen über die Geburten, Heirathen und Todesfälle zu führen; ein bedeutender Vorzug vor denjenigen Ländern, wo noch die Geistlichen damit beauftragt sind, woher denn auch dort die aus der Religionsverschiedenheit entspringenden Verwickelungen kommen. Hier hat der Syndicus nicht darnach zu fragen, was die Eltern eines neugebornen Kindes glauben. Der Syndicus hat zugleich die gerichtliche Polizei zu besorgen, wenn sich nicht in dem Orte ein Cantonsrichter befindet, der eine der Beisitzer ist besonders mit der Orts- und Feldpolizei beauftragt.

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 14. December 1816, welches durch die Verordnung vom 4. Mai 1838 auf Sicilien angewendet worden, hat nach Vorstehendem bedeutende Vorzüge vor der Gemeindeordnung anderer Staaten, welche auf einer viel höhern Stufe der Intelligenz zu stehen glauben, wo noch ein jetzt ganz unpraktischer Unterschied zwischen Stadt und Land stattfindet und noch manche alte Mißbräuche beibehalten sind aus der Zeit, wo noch privilegirte Stände sich geheiligte Rechte des Monarchen anmaßten. Auch hier hatten die Feudalherren nach und nach sich das Recht über das Leben und den Tod ihrer Unterthanen ange-

maßt; sie haben selbst darauf verzichtet und ihre Scharfrichter abgeschafft. Jetzt sind sie Gemeindemitglieder wie die andern geworden, genießen aber noch fortwährend den Einfluß, den ihnen ihr größeres Vermögen und ihre größere Bildung giebt. Es ist nur zu bedauern, daß diese reichen und mächtigen Männer nicht auf ihren Besitzungen leben, sie würden als Gemeindebeamten sehr viel Gutes leisten können, und da dies Ehrenämter sind, werden alle gute Zwecke des Gesetzes erreicht werden. Jetzt gehen sie zum Theil dadurch verloren, daß in den meisten Gemeinden diese Aemter, welche nur ein Gemeindeglied erhalten kann, gesucht werden, um sich dabei Geld zu machen, was freilich nicht immer auf eine redliche Wese geschehen kann. Da nun die Decurionen sich selbst erzeugen, indem sie das Verzeichniß der Candidaten zu entwerfen haben, so findet sich mitunter, daß alle Aemter einer Verbindung nicht der bessern der Gemeinde zufallen. Die Ernennungen erfolgen von dem Intendanten und in den größern, besonders den Kreishauptstädten auf dessen Vorschlag von dem Könige.

Palermo hat einen Senat von 6 Beisitzern unter dem Vorsitz eines Prätors und 12 Gehülfen oder Senatori aggiunti. Jeder der 6 Senatoren steht einer Section der Stadt vor und die beiden Gehülfen sind seine Beisitzer. In Messina heißt das Oberhaupt der Stadt statt Prätor Patrizier, eben so in Catania.

An den Orten, wo der Intendant wohnte, werden die Geschäfte des Arrondissements von dem Intendanten selbst durch seine Beamten besorgt.

Das unter dem Minister des Innern stehende Sanitätswesen hat einen Magistrato supremo di salute zu Palermo, aus einem Präsidenten und 7 Räthen bestehend; dazu gehört auch der Hafencommandant und mehrere Beamte. Unter dieser Behörde steht die Sanitätsdeputation zu Palermo, Messina, Syracus, Trapani und Augusta, deren Obliegenheiten gegen die zu Schiffe möglicherweise einzuführenden Krankheiten durch die Gesetze vom 7. October 1823, 17. September 1837, 15. Mai 1839 bestimmt sind. Unter

ihm stehen 85 Localcommissionen an den an dem Meere gelegenen Gemeinden, welche durch die Gemeindebeamten gebildet werden. Außerdem ist für das Medicinalwesen ein Protomedicato generale zu Palermo angeordnet.

Für den Handel ist eine berathende Handelscommune zu Palermo, unter dem Vorsitz des Intendanten aus mehreren Kaufleuten bestehend; eine gleiche ist zu Messina.

Mit dem 1. August 1843 ist ein großes Archiv für Sicilien zu Palermo angeordnet, auch soll in jedem Provinzialhauptorte ein Provinzialarchiv eingerichtet werden; die Klöster sollen Abschriften ihrer Urkunden einreichen und diese nach ihrem Inhalt in diplomatische, gerichtliche und Verwaltungsurkunden eingetheilt werden. Bei dem großen Archiv soll ein Lehrstuhl der Paläographie errichtet und 2 historisch diplomatische Zöglinge gebildet werden.

Das Gefängnißwesen hat durch das Gesetz am 17. December 1838 einen Oberaufseher erhalten und jede Provinz einen besondern Aufseher. Dieser Gegenstand läßt noch viel zu wünschen übrig, denn die Gefangenen sieht man in fortwährendem Verkehr mit dem Publicum.

Die Schauspiele haben einen Intendanten zu Palermo.

Das Consigli Edilitio sorgt nach dem Gesetz vom 29. Mai 1842 für die öffentlichen Feierlichkeiten, Bequemlichkeit, Gesundheit und Verschönerung der Stadt Palermo.

Die Direction der Statistik hat sich durch die über die gesammelten statistischen Nachrichten herausgegebene Zeitschrift unter der Leitung des sorgfältigen Baron Palmeri große Verdieste erworben.

Die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten stehen in jeder Provinz unter einer Hospitalcommission, welche aus dem Intendanten als Vorsitzenden, einem Bischof oder Generalvicar desselben und mehreren Räthen besteht.

Für die Vaccine besteht eine Centralcommission zu Palermo und jede Provinz hat eine gleiche; jede Gemeinde aber eine Junta,

bestehend aus dem Syndicus, dem Geistlichen des Ortes und mehreren Aerzten.

Eine sehr gute Einrichtung der sicilianischen Organisation ist es, daß die Verwaltung gewissermaßen unter die Controle der Provinzialstände gestellt ist. Dies ist durch das organische Gesetz vom 19. December 1816 geschehen, welches auch Kreisstände in Ansehung diesfallsiger Verwaltung anordnet. Wir theilen Einiges der Verhandlungen der Versammlungen der Abgeordneten der Provinz Palermo, den bedeutendsten Siciliens, aus den letzten Jahren nach den gedruckten Reden des Intendanten mit, um dieses Institut besser kennen zu lernen.

Im Jahr 1840 legte der Intendant der Provinz Folgendes über den Zustand derselben den versammelten Ständen vor: Zuvörderst schildert er den Haushalt der Stadt Palermo als sehr unerfreulich, indem das jährliche Deficit seines Budgets 24,000 Thaler beträgt; er habe sich genöthigt gesehen, die beantragten Prachtausgaben auf das Nöthige zu beschränken. Die Gemeinde Corlenno und andere fanden sich in denselben schlechten Vermögensverhältnissen; er habe daher die Stadtverordneten (Decurionen) aufgefordert, Mittel vorzuschlagen, ihren Haushalt zu ordnen. Die Prüfung der Gemeinderechnungen hat ergeben, daß sich kaum Veranlassung zum Mißtrauen gegen die Rechnungspflichtigen herausgestellt habe. Es ist dafür gesorgt worden, daß fast überall die Gemeindeneinnahmen verpachtet werden, um die Verwaltungskosten zu ersparen. Der Zustand der Gesundheit wird in der ganzen Provinz als erfreulich dargestellt, nur auf der königlichen Domaine Mondella war durch schlechte Luft eine ansteckende Krankheit ausgebrochen; es sei daher mit der Generalverwaltung des königlichen Hauses verabredet worden, die stehenden Wasser abzuführen, welche diese Krankheit veranlaßt hatten. In Ansehung der öffentlichen Bauten ward anerkannt, daß die Landstraßen sich in einem unerfreulichen Zustande befinden; er habe daher bei dem Ministerium darauf angetragen, daß die gerichtliche Verspätung der Zahlungsanweisung an die Bauunter-

nehmer aufhörç. Bei den öffentlichen Anstalten wird der Bemühungen des Vorstehenden des großen königlichen Hospitals rühmlich erwähnt; eben so bei dem Armenhause. Zur Beförderung des Ackerbaues ward darauf hingewiesen, daß nächstens ein neues Gesetz erscheinen würde, um die Gemeinheiten aufzuheben und eine größere Vertheilung des Grundvermögens herbeizuführen. In Ansehung der Manufacturen wurden die Stände aufgefordert, Aufmunterungsbelohnungen vorzuschlagen. Um die Vaccine zu befördern, sind den Aeltern Belohnungen ausgesetzt worden. Die Polizeiverwaltung in den Gemeinden ist durch besondere Reglements geordnet und für manche Gemeinden sind dieselben noch in Arbeit. Bei Einziehung der öffentlichen Abgaben war von dem Intendanten bemerkt worden, daß mitunter mit zu großer Härte verfahren sei; er habe sich deshalb mit dem Statthalter in Verbindung gesetzt, um solch übel verstandenen Eifer zu beschränken. Der Armuth mancher Gemeinden sei durch von dem Könige erbetene Unterstützung abgeholfen worden; dennoch wären mehrere Einwohner von Ogliastro aus Mangel an Lebensmitteln auf den im letzten Winter mit Schnee bedeckten Straßen umgekommen. Bei den Catasterarbeiten wird angegeben, daß sie zwar fortschreiten; aber nicht mit der Schnelligkeit, die zu wünschen wäre. Die Provinzialstände wurden ersucht, dafür zu sorgen, daß das Notariatsarchiv besser untergebracht würde. Die Rechnung über die Verwendung der Provinzalfonds ward vorgelegt. Ueber die Einrichtung der Todtenhöfe ward bemerkt, daß bisher viele Vorurtheile der rechtständigen Ausführung entgegen gewesen wären. Von den Beamten der Provinz konnte der Intendant nur Gutes sagen. Hierauf stattete derselbe Bericht ab, über die von den Provinzialständen im vergangenen Jahr gemachten Anträge z. B. daß der Antrag auf Einziehung der abgenutzten Kupfermünzen an den Finanzminister verwiesen worden u. s. w.; ferner legte der Intendant die diesjährigen Anträge der Kreisstände zur Berathung vor mit dem Bemerken, daß sich die des Kreises Corleone wegen des starken Schneefalles, welcher die Straßen verdorben hätte,

nicht zur bestimmten Zeit versammeln konnten. Zuletzt wurden dieser Generalversammlung diejenigen Gegenstände vorgelegt, worüber sie ihr Gutachten abzugeben haben würden, z. B. über die von dem Ministerium des Innern befohlene Vertilgung stehender Gewässer u. s. w.

Im Jahr 1841 bemerkte der Intendant, daß er strenge Aufmerksamkeit auf den Gemeindehaushalt habe führen müssen, indem viele Mißbräuche dabei eingerissen gewesen wären; er habe eine genaue Aufsicht auf die diesfallsigen Beamten nothwendig gehabt. In dem Haushalt der Hauptstadt Palermo finge bereits an, Ordnung eingeführt zu werden. Die Austrocknung der Versumpfungen bei Mondella westlich von der Hauptstadt, war nicht nur bewirkt worden, sondern auch östlich der Stadt das Mare dolce, wo sich ebenfalls ungesunde Luft gezeigt. In Ansehung der Straßen entschuldigt sich der Intendant, gegen die verbreitete Meinung, als sei nicht genug geschehen. Die Anlage einer großen Eisengießerei zu Palermo durch einen Privatunternehmer ward angezeigt. Die Gemeinde S. Ciprello hatte Hagelschlag erlitten; es war daher auf Nachlaß der Grundsteuer angetragen worden. Zum Schluß wurde der Generalversammlung der Beschluß der Minister vorgelegt, um die Mittel aufzubringen, in jedem Kreise einen Thierarzt anzustellen und eine Thierarzneischule in Palermo einzurichten. Vorschläge wurden gefordert um die Pferdezucht zu verbessern u. s. w.

Im Jahre 1842 ward der Generalversammlung angezeigt, daß um die Schulden der Hauptstadt Palermo zu tilgen, ein Fonds gestiftet worden sei, daß eine Baucommission oder Edilitia angeordnet worden, um für die Verschönerung der Stadt zu sorgen. In Ansehung der Straßen ward angezeigt, daß der König befohlen, zuförderst die Verbindungen im Innern der Insel herzustellen, ehe an die Straßen längst dem Meere zu denken sei, und habe er einen Beitrag von 29,000 Thlr. dazu bewilligt. Für Beförderung des Handels sollte in Palermo die schon früher genehmigte Börseneinrichtung zur Ausführung gebracht werden,

auch ward die baldige Einrichtung einer Taubstummenanstalt angekündigt. Es war von den Provincialständen im vergangenen Jahre auf Maßregeln angetragen worden, um die Felddiebstähle zu verhüten, es wurde darauf bemerkt, daß bereits für mehrere Gemeinden Stadt- und Feldpolizeiordnungen genehmigt worden. Wegen des Antrags eine Gelehrtenschule in Prizzi einzurichten, waren die erforderlichen Vorarbeiten angeordnet. Unter den den Landständen gemachten Propositionen befand sich ein Preis von **6000** Thlr. für denjenigen, welcher eine große Fabrik inländischen Zuckers eröffnen würde.

Im Jahre **1843** ward bemerkt, daß die bis jetzt erlangte nähere Bekanntschaft mit den Personen den Intendanten in Stand gesetzt habe, die Gemeindeverwaltung in Hände von rechtlichen Männern zu bringen. Das Gesetz vom **11.** December **1841** wegen Aufhebung der Feudalmißbräuche befände sich schon in Vollziehung.

Im Jahre **1844** ward angezeigt, daß sich in den Stadthaushalt von Palermo bereits eine viel größere Ordnung eingeführt fände, daß das Collegium der Aedilen bereits die beste Wirkung hervorgebracht habe, daß die Gemeindebeamten sich fortwährend besser bewährten, so daß nur bei wenigen leichte Disciplinarstrafe hätte eintreten dürfen. Da in vergangenem Jahre Mißwachs eingetreten war, wurden in jeder Gemeinde Unterstützungscommissionen errichtet und jedes Bedürfniß ermittelt. Bei Abschaffung der Feudalmißbräuche fanden sich viele wohlbegründete Reclamationen, in denen gültige Urkunden vorhanden waren; demnach sind viele Bedrückungen abgeschafft und bei den Ablösungen der Servituten und bei den Gemeinheitstheilungen die Erfahrung gemacht worden, daß wenn auch ein Grundbesitzer einen Theil des bisher innegehabten Grundstückes abgeben mußte, dennoch der Ueberrest an Werth gewinne. Seit **1812** waren die Erbarone in Furcht und Ungewißheit gewesen, jetzt da die Zeit zur Anmeldung aller Ansprüche vorüber ist, sind sie ihres Eigenthums gewiß, dadurch haben die Gemeinden, die Grundbesitzer und der

Ackerbau gewonnen. Für öffentliche, meist Straßenbauten waren 26,290 Thlr. ausgegeben worden und für Gemeindebauten 10,469 Thlr.

Im Jahre 1845 ward angezeigt, daß für öffentliche Bauten 33,330 Thlr. verausgabt worden und für Gemeindebauten über 26,000 Thlr. Die Eröffnung der Börse erfolgte endlich in Palermo. Auf den Antrag der letzten Generalversammlung hatte der König zur Verhütung des Erdsturzes zu Montemaggiore 30,000 Thlr. bewilligt. So viel von den Provinzialständen.

Die Wohlthätigkeitsanstalten machen einen nicht unbedeutenden Gegenstand der Verwaltung aus, wie der Abschnitt über die Statistik der Hauptstadt darthut. Das große Hospital zu Messina, welches gegen 500 Kranke aufnimmt, hat gegen 15,000 Thlr. Einkünfte, noch ein anderes Hospital daselbst hat eine Einnahme von 14,000 Thlr.

Die Einziehungskosten der Staatsabgaben sind bedeutend, die Steuererheber der Gemeinden beziehen eine Tantieme von 5 vom Hundert. Ebensoviel die Kreissteuereinnehmer und ebensoviel die Generaleinnehmer der Provinzen. Diese letzteren haben nach Verhältniß der Größe der eingehenden Grundsteuer eine Caytion bis 20,000 Goldunzen zu machen und verdienen wenigstens jährlich 1000 Unzen. Die Kreiseinnehmer haben bis 7000 Unzen Caution zu bestellen und verdienen jährlich bis 600 Unzen und die Gemeindeeinnehmer haben von 400 bis 3000 Unzen Caution zu bestellen und verdienen jährlich 200 bis 800 Unzen. Die Höhe der Caution macht, daß diese Schatzbeamten größtentheils reiche Leute sind und in gutem Ansehen stehen, wenn sie auch, besonders die Gemeindesteuererheber, nicht als Beamte angesehen werden. Uebrigens hält es oft schwer diese Stellen zu besetzen, denn wenn auch ein großer Gutsbesitzer sich dazu meldet, so werden dennoch Hypotheken auf seine Grundstücke nicht angenommen, weil das hiesige nach dem Französischen gemodelte Hypothekenwesen keine hinreichende Sicherheit giebt. Die Caution muß daher in Renten oder Staatsschuldscheinen gemacht werden. Um dieselben zu

erhalten, muß der reiche Gutsbesitzer den Wucherern in die Hände fallen, denen er Hypotheken bestellt und dafür Renten erhält, aber wucherliche Zinsen verschreiben muß. Die Nachtheile des hiesigen Hypothekenwesens hat Bianchini in seinen geschätzten staatswirthschaftlichen Schriften, obwohl Abtheilungsdirector im Ministerium des Innern, anerkannt und ein sehr fähiger Professor der Juristenfacultät zu Palermo hat zur Verbesserung dieses Verwaltungszweiges in folgender Schrift Vorschläge gemacht: Cenno critico su di un progetto di Riforma proposto del Cav. Neigebauer del sistema ipotecario francese del Professore Ant. Sciascia, Palermo 1846.

Die Polizeiverwaltung dürfte der schwächste Theil der hiesigen Staatsverwaltung sein. Sie steht unter dem Minister der allgemeinen Polizei zu Neapel, welcher die innere Sicherheit des Landes und die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung untergeordnet ist und vor welche alle Gegenstände der niedern, der Verwaltungs- und der hohen Polizei gehören. Durch das Decret vom 16. Februar 1831 ist die Gendarmerie ebenfalls unter dieses Ministerium gestellt worden, unter dem auch die Bürgergarde steht. Ferner die Aufsicht auf die Gefängnisse, deren Sicherheit und die Bestrafung der in denselben begangenen Excesse, die Aufsicht auf die durch Erkenntniß oder im Wege von Verwaltungsmaßregeln aus dem Lande gewiesenen gemeinen oder Staatsverbrecher, die Bestrafung der Störer der öffentlichen Ruhe; die Aufsicht auf das Verbot, fremde Pferde in das Land zu bringen, die Ertheilung der Erlaubniß, Waffen zu tragen, die Censur aller nicht über 10 Blätter enthaltenden Zeitschriften, die Redaction der Staatszeitung (Giornale del Regno di due Sicilie) und der statistischen Arbeiten. Das Secretariat dieses Ministeriums bearbeitet die hohe Polizei, führt die Aufsicht auf den öffentlichen Geist, die staatsgefährlichen Personen, die Landesverwiesenen, die Einziehung der geheimen Nachrichten und die Privatcorrespondenz des Ministers, kurz die geheime Polizei und die Aufsicht auf die Fremden. Die erste Abtheilung hat die Aufsicht

über die öffentliche Ordnung, die Verfolgung der Verbrechen, die Anstellung der Polizeibeamten und die Aufsicht über alle weltlichen und geistlichen Beamten. Die zweite Abtheilung hat die Aufsicht über die Gefängnisse, Bettler und Landstreicher. Die dritte die Aufsicht über die öffentlichen und kirchlichen Feste, die Bürger und Ehrengarde, die Censur der Zeitschriften, die Paßertheilung nach dem Auslande und die Ausgrabungen von Alterthümern. Die 4. Abtheilung hat die Gensdarmerieangelegenheiten zu bearbeiten. Die 5. Abtheilung ist bei der Statthalterei in Sicilien und hat an die betreffenden Ministerialabtheilungen in Neapel zu berichten, indem der Statthalter uur in außerordentlichen Fällen einschreiten kann. Diese Abtheilung ist an die Stelle der 1838 abgeschafften Generalpolizeidirection für Sicilien getreten und steht unter einem Divisionschef.

Die ausübenden Polizeibehörden in Sicilien sind, für die Hauptstadt, die ebenfalls an die Stelle der letztern Behörde getretene Polizeipräfectur und in den Provinzen die Intendanten welche einen Polizeicommissär und die Unterintendanten, welche einen Polizeiinspector haben, wogegen der Polizeipräfect zu Palermo einen Generalsecretär und mehrere Polizeicommissäre unter sich hat, auch Aerzte und Chirurgen. Die Hauptstadt ist in 4 Cantone getheilt, von denen jeder ein Polizeicommissariat mit mehreren Polizeiinspectoren und anderen Unterbeamten hat. Die Polizeicommissariate der Provinzen sind außer dem Commissar mit mehreren Inspectoren und Kanzlern besetzt und jeder Polizeiinspector eines Kreises hat einen Kanzler. In Palermo befindet sich ein Oberstlieutenant, der die Gendarmerie befehligt, und jede Provinz hat eine Compagnie mit einem Hauptmann; so daß für jede Gemeinde eine Abtheilung Gendarmen sowie auch außer der Gendarmerie, noch bewaffnete Polizeisoldaten unterhalten werden, die sogenannten Sbirren, wozu noch die Bürgergarde kommt, von welcher täglich auch eine Abtheilung im Dienst ist.

Wenn man diesen Aufwand von Beamten und Bewaffneten,

welche die Polizei in Sicilien zu ihrer Verfügung zusammennimmt und damit die Leistungen derselben vergleicht, so muß man gestehen, daß dieselben bei weiten hinter jeder Erwartung zurückbleiben. Die Klagen in Sicilien sind allgemein und man findet den Hauptgrund darin, daß die Vorgesetzten nicht mehr Geld zur Verfügung haben, um Spione besolden zu können. Glücklicher Weise ist der offene und ehrliche Charakter des Königs allen Spionen entfremdet, allein das Uebel liegt darin, daß die Unterbeamten unzuverlässig sind und das Volk stets Partei gegen den Staat für die Verbrecher nimmt. Es fehlt an Moralität, daher in den Staßen der Hauptstadt Taschendiebstähle gewöhnlich, bewaffnete Räubereien in den nächsten Umgebungen der Hauptstadt häufig und die Landstraßen überall unsicher sind. Die Geistlichkeit und aller äußere Gottesdienst ist ganz ohne Einfluß auf wahre Ehre und Sittlichkeit.

Darauf wirken auch die öffentlichen Anstalten nicht hin, obwohl es an Fonds nicht fehlt, meist aus frommen Vermächtnissen, Arme und Verbrecher zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. In den Gefängnissen wird nicht gearbeitet; man begnügt sich für die sonntägliche Messe zu sorgen. Die Gefangenen leben unter sich und mit der Außenwelt in fortwährendem Verkehr. Die Findelkinder werden so weit sie nicht sterben und von den Armen an Kindesstatt behalten werden, was meist bei den Knaben geschieht, im Findelhause behalten, ebenso die aus Armenmitteln erzogenen Mädchen auf Lebenszeit eingesperrt. Die Geistlichen sagen, man hat sie uns rein übergeben, wir können sie daher der Gefahr der Welt nicht überlassen; auf diese Weise bleiben gegen 2000 solche weibliche Zöglinge, allein in Palermo, der Freiheit beraubt, statt sie so zu erziehen, daß sie jeder Versuchung widerstehen und durch ihr gutes Beispiel auf die andern wirken. Das Inquisitionsgefängniß in Palermo sollte anfangs ein Cellulargefängniß werden und in der Mitte der jetzt schon gewöhnlich mit 800 Gefangenen besetzten Gebäude ist ein hoher Thurm gebaut, auf dem die Messe allen Gefangenen sichtbar

gehalten wird, allein während des Baues ging man wieder zum alten System über und so sind die meisten Gefangenen in großen Sälen vereinigt, wo sie sich im gegenseitigen Unterricht ihrer Schlechtigkeiten üben.

Seit Kurzem haben die Jesuiten sich des großen Gefangenhauses in Palermo angenommen, dessen Aufsicht einem patriotischen Manne übertragen ist, dem Baron di Stephano. Jetzt dürfte vielleicht auf Beschäftigung der Gefangenen gehalten werden.

Die Rechtspflege.

Ist die Regierung nur einen Zoll hinter dem Zeitalter zurück, so holt sie es nicht wieder ein, und kommt alle Tage mehr zurück.

Stägemann.

Sicilien hat vor manchen Ländern, welche in der Cultur weit voraus zu sein glauben, den Vorzug, daß hier die Rechtsverwaltung im Namen des Königs und nicht von Privatpersonen erfolgt, welche sich durch Zufall in dem Besitz eines Dorfes befinden oder welche ein Gut für Geld erworben haben. Vor dem Gericht ist hier jeder gleich, hier ist kein eximirter Gerichtsstand, so wenig wie Patrimonialgerichte, sondern der Wohnort entscheidet unter welchem königlichen Gericht jeder steht, und nur die Streitigkeiten über Verwaltungsgegenstände und Militärverbrechen machen einen Unterschied. Zu allen Richterstellen gehen die Ernennungen vom Könige aus und bei allen Gerichten ist ein Anwalt des Staats angestellt. Zum Richteramt ist die juristische Doctorwürde nothwendig und ein Richter darf kein Verwaltungsamt annehmen. Verwandte in auf- und absteigender Linie, Brüder, Oheime, Neffen und Vettern im ersten Grade dürfen nicht in demselben Gerichte angestellt sein. Alle Erkenntnisse müssen mit den Entscheidungsgründen versehen werden, die aus den Thatsachen entwickelt sein müssen. Jedes Gericht hat die Aufsicht über die bei demselben angestellten Advokaten und Gerichtsvollzieher.

Bei den Gerichten sind wie gesagt Staatsanwalte angestellt, welche auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen haben und von Amtswegen zum Besten der öffentlichen Ordnung einschreiten müssen; so daß das Richteramt stets ganz unbetheiligt erscheint, da jene allein auf die Bestrafung der Verbrechen anzutragen haben, doch handeln sie nicht selbst, sondern haben nur ihre Anträge zu machen. Sie wachen über den Geist und die Ordnung der bestehenden Gerichte und haben darüber zu berichten, so daß also ein Präsident nicht durch einseitige Conduitenlisten einen möglicherweise nachtheiligen Einfluß ausüben kann. In Verhinderungsfällen vertritt den Staatsprocurator der nach dem Dienstalter jüngste Richter. Unter der Leitung der Staatsprocuratoren werden die angehenden Richter zum Theil ausgebildet, sie müssen 22 Jahr alt sein und ein monatliches Einkommen von 18 Thlrn. nachweisen können, auch eine Prüfung bestehen. Solche Referendarien erhalten kein Gehalt, aber nach 3 Jahren können sie überzählige Richter erster Instanz werden, dazu müssen sie aber ein Einkommen von 40 Thlr. monatlich nachweisen, da sie kein Gehalt beziehen, bis sie eine wirkliche Richterstelle erhalten.

Der obere Gerichtshof zu Palermo ist von dem zu Neapel ganz unabhängig, er geht in die merita causae nicht ein; sondern entscheidet nur, ob ein Gesetz verletzt oder eine Form übergangen worden, so daß er nicht im Interesse der Parteien, sondern lediglich für die Aufrechthaltung des Gesetzes zu arbeiten hat. Die Berufung an diesen Cassationshof findet von den rechtskräftigen Erkenntnissen der ersten und zweiten Instanzgerichte statt, von den Entscheidungen der Bagatellgerichte nur wegen Incompetenz und Ueberschreitung der Amtsgewalt. In Civilsachen wird gewöhnlich durch die Berufung an diesen Cassationshof die Rechtsvollstreckung nicht aufgehalten. Wenn ein Erkenntniß aufgehoben wird, wird das anderweitige Erkenntniß bei einem benachbarten Gericht ausgesprochen, wenn nicht zwei Abtheilungen bei demselben Gerichte sind. Wenn der Staatsanwalt in Strafsachen wegen zu geringer Bestrafung auf Cassation

anträgt, so hat dies für den Verurtheilten keine Folge, sondern dient nur dazu, den Richter für künftige Fälle aufmerksam zu machen. Wie human ist nicht diese Bestimmung im Vergleich zu den Aggravationen in andern Ländern, denn sogar dann, wenn der Staatsanwalt wegen zu großer Härte der Strafe auf Cassation angetragen hat, kann der Angeschuldigte selbst nach der Rechtskraft ein anderes Erkenntniß verlangen. Hat der Staatsanwalt in Civilsachen blos im Interesse des Gesetzes auf Cassation angetragen, so hat dies auch für den Betheiligten keine Folgen. Der oberste Gerichtshof (Corte suprema) entscheidet über Verbrechen der richterlichen Behörden, die sie im Amte begangen haben und bei Entschädigungsansprüchen wider dieselben.

Im Januar jedes Jahres macht der oberste Gerichtshof an den Justizminister seine Vorschläge über mögliche Verbesserungen der Gesetzgebung.

Der oberste Gerichtshof zu Palermo besteht aus 8 Räthen, einem Präsidenten und Vicepräsidenten, einem Staatsanwalt und Generaladvocaten, Canzler und Vicecanzler, einem Substituten desselben und einem Secretär. Drei Canzleidiener sind zu den Behändigungen bestimmt. Neun Mitglieder sind nothwendig um einen gültigen Beschluß zu fassen, daher auch Ergänzungsrichter angestellt sind. Für Staatsverbrechen ist eine besondere Justizcommission zu Palermo angeordnet, die unter dem Vorsitz des Staatsanwalts oder Generalprocurator mit drei Civilrichtern (Togati) und zwei Officieren besetzt ist, Obristen, wobei aber die ersten den Vorrang haben.

Die Appellationshöfe entscheiden über Berufungen von den Erkenntnissen der Gerichte erster Instanz und der Handelsgerichte. Der Appellationshof (Gran corte civile) zu Palermo ist für die Provinzen Girgenti, Caltanisetta, Trapani, Noto und Palermo bestimmt, der zu Catania für jene und der zu Messina für die gleichnamige Provinz, der erste hat zwei Kammern; alle Entscheidungen bedürfen 7 Mitglieder und sind die ältesten Mitglieder des Criminalgerichtshofes nöthigenfalls zu Ergänzungsrichtern

bestimmt; sie entscheiden auch über Competenz, Conflicte der Untergerichte und Entschädigungsansprüche gegen richterliche Personen ihres Sprengels.

Jede Provinz hat ein Straf-Obergericht (Gran corte criminale), welches in den Provinzen Messina und Catania mit den dortigen Appellationsgerichten verbunden ist. Diese Gerichte erkennen über die Berufungen von den Erkenntnissen der Kantonsrichter bei Correctional- und Polizeistrafen, und in erster Instanz in allen wirklichen Criminalverbrechen, wobei 6 stimmfähige Mitglieder (welche in Ansehung der Ueberzeugung die Rechte der Geschwornen haben) anwesend sein müssen, während bei den Appellationen 4 Mitglieder hinreichen. In Criminalfällen findet die Berufung an das höchste Gericht in Palermo statt. In den Fällen, wo diese Criminalgerichte als Specialgerichtshöfe zu entscheiden haben, z. B. bei Raub, Falschmünzerei u. s. w. wird der Staatsanwalt, der Präsident und Richter des Gerichts erster Instanz zugezogen, so daß stets 8 stimmfähige Mitglieder zusammen kommen. Obwohl die diesfallsigen Erkenntnisse keiner höheren Berufung unterliegen, so werden sie doch bei Todesstrafen und lebenslänglichem Gefängniß von Amtswegen von dem höchsten Gericht revidirt und auch dann, wenn weniger als 6 Mitglieder über die Bestrafung einig waren.

Jede Provinz besitzt ein Gericht erster Instanz mit 1 Präsidenten und 3 Räthen, einem Staatsprocurator und einem Canzler; sie erkennen mit 3 Mitgliedern zugleich als Appellation und Instanz für Baggatellsachen der Cantonsrichter. Das Tribunal zu Palermo hat 2 Kammern, 8 Richter und außer einem Vicepräsidenten auch noch einen Substituten des Staatsanwalts.

Ferner befindet sich in jeder Provinz ein Instructionsrichter, welcher mit einem Kanzler alle Untersuchungen in wirklichen Criminalsachen führt; sie stehen unter den Criminalgerichtshöfen. Zu Palermo sind zwei derselben. In den Kreishauptstädten führt der Cantonrichter diese Untersuchungen. —

Handelsgerichte befinden sich zu Palermo, Messina und

Trapani, besetzt mit 1 Präsidenten, 4 Richtern, 5 Stellvertretern und einem Canzler, welche aus den Handelsständen gewählt werden, die Richter auf 2, der Präsident auf 1 Jahr; der jüngste Richter hat die Geschäfte des öffentlichen Ministeriums zu besorgen. Fünf Mitglieder sind zur Abfassung eines Erkenntnisses nothwendig, das keiner Berufung unterliegt, wenn der Gegenstand nicht 300 Thlr. übersteigt; sonst geht die Appellation an das Appellationsgericht. Dennoch erfolgt die Vollstreckung bei erlegter Caution, doch kann das Gericht unter Umständen auch davon dispensiren.

Jeder Canton besitzt einen Unterrichter mit einem aus dem Grundbesitze von den Einwohnern gewählten Stellvertreter und einem Canzler. Diese Richter sind erster Klasse in den Hauptstädten der Provinzen und Kreise, der zweiten Klasse in den Städten über 10,000 Einwohner, in den andern der dritten Klasse. Sie entscheiden in Baggatell= und summarischen Civilsachen und in Strafsachen, in Contraventions= und Polizeiübertretungsfällen, nach dem Gesetz vom 29. Mai 1817 und 7. Juni 1819. Palermo ist zu diesem Behuf in 9 Cantons mit 9 Richtern getheilt, Catania in 3 und Messina in 6. Jeder Kreis ist in 5 bis 8 Cantone getheilt; und zu jedem gehören höchstens 4 bis 5 Gemeinden, diese sind nämlich, da die Bevölkerung fast überall nur in Städten zusammengedrängt lebt, gewöhnlich so groß, daß sie selbst den Bezirk eines Cantonsgerichts bilden, z. B. der gegen 40,000 Einwohner zählende Kreis Terranova besteht nur aus 5 Gemeinden, davon sind 4 Cantons Hauptörter und nur die einzige Gemeinde Butera, eine Stadt von 4500 Einwohnern, gehört zu dem Canton Riesi, eine Stadt von mehr als 7000 Einwohnern. Doch damit auch die zu den Cantons=Hauptörtern geschlagenen Gemeinden nicht einer richterlichen Behörde entbehren, wird für jede Gemeinde aus den angesehensten Einwohnern ein Vermittler oder Friedensrichter auf den Vorschlag der Decurionen von dem König ernannt, sowie auch jedes Quartier von Palermo, Messina und Catania einen

solchen Vermittler hat, dessen Amt 1 Jahr dauert. Dieser Richter hat zugleich das Recht, bis zur Höhe von 6 Thlr. ohne Appellation zu entscheiden, wobei der Kanzler der Gemeindeverwaltung zugezogen wird. Diese sich als sehr gut bewährende Einrichtung würde in andern Ländern den Richtern viele Arbeit ersparen, wo selbst sehr berühmte Beamte den Grundsatz haben, daß ein Proceß von 5 Sgr. mit eben solcher Umständlichkeit behandelt werden müsse, wie einer über 5000 Thlr. Die meisten dieser kleinen Rechtshändel übersteigen höchst selten die Fassungskraft eines guten Hausvaters, der über ein weit bedeutenderes Vermögen zu verfügen hat, als mancher sachstudirte Richter, der sich in seinen eigenen Geschäften oft wenig Rath weis. Dabei hat diese herrliche Einrichtung noch das Gute, daß das Recht stets im Volke lebendig erhalten wird. Das Amt des Friedensrichters wechselt und die Parteien erfahren auf frischer That die Meinung ihrer angesehensten Mitbürger über ihre Angelegenheit. Dabei gewinnt aber das Richteramt an Ansehen, das ohne Zweifel verlieren muß, wenn der Pöbel sieht, daß sich der Richter mit ihm auf ihre Zänkereien über ein paar Ellen Band oder ein paar Käse weitläufig einlassen, und um endlich ein Urtheil zu fällen, vorher viel darüber schreiben muß. —

Die Disciplinarkammer der Advocaten, welche durch das Gesetz vom 2. December 1841 eingeführt ist, hat die Aufsicht über die Advocaten und andern Anwalte; die Entscheidung über ihre Streitigkeiten mit ihren Clienten, die Festsetzung der Gebühren und die Vertheidigung der Rechte der Armen zu besorgen; bei jedem Appellations- und Criminalgericht findet sich eine solche Kammer, die aus 6 bis 8 Mitgliedern besteht.

Eine Notariatiatskammer ist bei jedem Gericht erster Instanz zur Aufsicht auf die Notare des Bereichs angeordnet, aus 6 bis 10 Mitgliedern bestehend, welche zugleich diejenigen zu prüfen haben, welche das Amt eines Notars übernehmen wollen, wozu sie vom König ernannt werden. Das Amt eines Richters, Intendanturbeamten, Steuereinnehmers und Advocaten ist mit

dem Notariat unverträglich. Die Notariatskammer hat zugleich das Notariatsarchiv der Provinz unter sich, wo alle Repertorien und Verhandlungen der abgegangenen Notarien niedergelegt worden. —

Die Rechtsstreitigkeiten, welche Verwaltungsgegenstände betreffen, werden in letzter Instanz von dem großen Rechnungshofe zu Palermo nach dem Gesetz vom 21. und 25. März 1817 und vom 7. Mai 1838 entschieden, die in ersterer Instanz vor den Intendanturräthen in den Provinzen verhandelt worden sind. — Außerdem entscheiden sie, wenn das ganze Collegium eines Intendanturrathes recessirt wird, über Streitigkeiten und Verträge mit dem Staat über alle Rechnungen aller Staatskassen und auch bei allen Gemeinderechnungen, welche sie zu untersuchen haben. Es sind dabei 1 Präsident, 2 Vicepräsidenten, 9 Räthe, 3 Oberrechnungsräthe, 9 Calculatoren, 12 Gehülfen, 1 Generalprocurator und 2 Generaladvocaten, 1 Generalsecretair, 1 Kanzler u. s. w. angestellt. Dabei ist eine Beschwerdecommission angeordnet, um dem Luogotenente, dem Statthalter auf Erfordern Gutachten zu erstatten, besonders in solchen Sachen, welche nicht nöthig haben, dem Staatsrath zu Neapel unterlegt zu werden. Mitglieder sind: der Präsident des obersten Gerichts und dessen Vicepräsident, der Präsident des Rechnungshofes und dessen Vicepräsident nebst einem Richter des Appellationshofes. Die Organisation dieser Behörde beruht auf der Verordnung vom 2. Mai 1831 und vom 28. Juli 1839.

Die Gesetzgebung ist der französischen nachgebildet, so daß die Civilstaatsregister auch von bürgerlichen Beamten, den Syndicis oder Bürgermeistern geführt werden und nicht von Geistlichen. Die Todesstrafen sind: Hängen, Erschießen, Enthaupten. Wegen Ehebruch kann nur der Mann Klage erheben; Kauf bricht Miethe, jeder kann afterverpachten, wer Kinder hat, darf nur über die Hälfte seines Vermögens verfügen, das andere unter alle zu gleichen Theilen.

Montesqieu sagt: „Wenn ich in ein Land komme, frage ich nicht, was für Gesetze gelten, sondern wie sie ausgeführt werden, denn alle Gesetze sind gut.“ Es muß daher über die Gerichtsordnung noch bemerkt werden, daß sie im Ganzen der französischen gleich ist, nur daß bei dem Verfahren keine Geschworenen zugezogen werden, indem den Richtern zugleich das Recht der Geschworenen beigelegt ist, nach gewissenhafter Ueberzeugung die Schuld oder Unschuld auszusprechen. Man kann darin eine zu geringe Garantie für den Angeschuldigten finden, wenn man die Sache bloß theoretisch betrachtet. Die Erfahrung hat aber hier ergeben, daß man die Richter einer zu großen Milde gegen die Verbrecher beschuldigt. Sie entschuldigen sich damit, daß sie mit gutem Gewissen ohne Beweis Niemand verdammen können. In Civilverfahren muß in jeder Sache von einem dazu beauftragten Richter ein Vortrag aus den von den Advocaten gewechselten Schriften und den aufgenommenen Beweisen vorgetragen werden, wodurch sich das Verfahren von dem französischen wesentlich unterscheidet, welches nur in höchst seltenen Fällen einen solchen richterlichen Bericht erfordert. Die Anhänger des strengen französischen Verfahrens behaupten: „der Bericht eines Richters nehme den andern Richter gar zu leicht gegen die eine Parthei ein, und mache, daß sie auf den Vortrag der Advocaten, der darauf erfolgt, nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit verwenden. Die Richter müßten allein die Advocaten hören, jeder habe das größte Interesse alles vorzutragen, was die Rechte seiner Partei unterstützen könne.“ Ohne über diese Theorien zu streiten, wollen wir nur auf die hiesige Erfahrung aufmerksam machen. Der Referent hält sich hier streng an den Vortrag der Thatsachen und stellt stets nur als Frage auf, was das Gericht als erwiesen und als rechtliche Folge annehmen will, und es ist beinah unerhört, daß hier ein Advocat etwas an einem solchen Vortrage auszusetzen findet. Wäre wirklich ein einseitiger Vortrag vorgekommen, so müßten die Advocaten nachträglich dies rügen, was aber selten

vorkömmt. — Man klagt zwar über die richterlichen Entscheidungen häufig, allein nie über diesen Theil des Verfahrens; sondern gewöhnlich über Bestechlichkeit der Richter im Allgemeinen, nicht des Referenten, der außer von dem Advocaten auch von dem Publikum controllirt wird. Beweise liegen zwar dafür nicht vor, allein da der allgemeinen Stimme nach, alle Beamten Geld nehmen, setzt man das auch bei den richterlichen voraus. Dazu kommt noch, daß es gewöhnlich ist, daß alle Parteien mit ihren Advocaten jeden einzelnen Richter besuchen, und ihnen ihre Angelegenheit noch persönlich vortragen, wobei freilich Menschlichkeiten vorkommen können. Da beiden Parteien aber dasselbe Recht zusteht, ihre Privatunterredungen zu haben, dürfte sich dies ausgleichen. Thatsache ist es, daß die Richter nicht im besten Rufe stehen.

Als Narses für Justinian Sicilien erobert hatte, wurden natürlich dessen Gesetze auch hier eingeführt, die Saracenen und Normannen beließen dieselben der inländischen Bevölkerung; stellten aber Baillis, Castellane und Justitiarien an, welche jedoch bald erblich wurden. Die bedeutendsten derselben mit den anderen Vasallen bildeten bald als Duces, Grafen und Bannerherren den Stand der Barone, während die geringeren Vasallen einen niedern Adelstand ausmachten. Die ersteren, die Barone und die mit denselben gleiche Rechte habenden Mitglieder der hohen Gerichtsbarkeit, hielten sich bald ihre eigenen Justitiarien, Castellane und Baillis; so daß die Verwaltung und Rechtspflege bald vermischt wurden und in die Hände der von der höchsten Willkür abhängenden Personen kam. So sank der Richterstand herab.

Unter Roger hatten die Freien, die boni homines noch den Rittern gleichgestanden, er hatte noch zum Kanzler den Georg Mays, den Sohn eines Oelkaufmanns aus Bari; doch damals erlitt das Bürgerthum in Italien einen harten Stoß. Arnold von Brescia waltete um das Jahr 1140 in Rom, die alte Municipalverfassung wiederherstellend und Rom dem Kaiser unterwerfend, dessen sich der Papst schon angemaßt hatte, den Roger un-

8*

terstützte. Die Römerzüge Friedrich I. von 1154 an, waren vergeblich zur Wiederherstellung der freien Reichsstädte in Italien; unter den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen hauste die rohe Gewalt und unter Wilhelm I. und II. und der Königin Constanze bildete sich das Lehnswesen vollständig in Sicilien aus. Nachdem Constanze 1198 in demselben Jahre gestorben war, wo Friedrich I. in Palästina endete, hatte der Papst als Vormund des jungen Friedrich II. lieber mit den rohen Rittern als den gebildeten Städtern zu thun und so fand Friedrich II., nachdem er die Zügel der Regierung selbst ergriff, in Sicilien ein Aggregat kleiner oligarchisch-aristocratischer Staaten, und die Richter als Creaturen ihrer gnädigen Lehnsherren. Er stellte diesen Mißbrauch ab, stellte königliche Richter an, befahl daß alle diese, sowie die Advocaten Prüfungen unterworfen sein müßten. Er schaffte die bisher nach Ansehen der Person verschiedenen Gesetze ab, und gab allen gleiches Recht, seine Constitutionen; er schaffte das Faustrecht ab, indem er sogar den Rittern, außer im Kriege, Waffen zu tragen, verbot. Ein solcher kräftiger Monarch konnte der Hierarchie natürlich nicht gefallen; der Papst ließ durch die Dominicaner und Franciscaner Freiheit und Gleichheit predigen, doch Friedrich II. siegte 1237 bei Cortenuova über den lombardischen Städtebund der Guelfen und vertrieb die Bettelmönche aus seinen Staaten.

Seit der Verkündigung des Gesetzbuches dieses großen Hohenstaufen im Jahre 1231 befand sich Sicilien wieder in einem gesetzlichen Zustand; die Privatgerichte waren abgeschafft, der Kaiser ernannte Justitiarien in erster Instanz, und in Finanzangelegenheiten waren die Kämmerer königliche Richter; in zweiter Instanz erkannte in diesen Sachen die Segretia und in dritter Instanz erkannte der Ober-Segreto. Für die anderweitigen Rechtshändel war die Magna Curia angeordnet. Auf diese Weise konnte sich wieder ein ordentlicher Richterstand ausbilden. Für die Polizeivergehungen ernannte Friedrich in jeder Gemeinde 6 Geschworne und da er zu dem 1240 abgehaltenen Parlament von jeder Stadt

2 Deputirte berief, konnte man sich über etwanige Unbill der königlichen Beamten beschweren. Doch der Papst ließ dem damals so glücklichen Sicilien keine lange Ruhe, während er Friedrich II. auf dem Concil zu Lyon in Bann that, hetzte er die Barone gegen ihn auf und zugleich das Volk durch die Franciscaner. Nach seinem Tode ward der Thron für erledigt angesehen und Conrad, Conradin und Manfred nicht anerkannt. Der Papst wollte sich anfangs der Insel selbst bemächtigen, doch da dies bei der Anhänglichkeit des sicilianischen Volkes an die Hohenstaufen nicht gelang, ward das Reich ausgeboten, jedem der sich dessen bemächtigen wollte. Unter diesen Unruhen fingen die guten Einrichtungen Friedrichs bereits an wankend zu werden und als Conradin am 9. October 1268 seine Rechte auf Sicilien auf dem Blutgerichte zu Neapel an Manfred, Schwiegersohn Peters von Arragonien, übertragen hatte, war dies Reich vom Papst schon an Carl von Anjou vergeben. Doch das Volk antwortete auf das Interdict mit der sicilianischen Vesper. —

Die arragonischen Könige waren aber nicht mehr im Stande den Anmaßungen der Barone entgegen zu arbeiten; diese hatten gar bald wieder die Gerichtsbarkeit, das erste Recht der Krone an sich gerissen und Alfons von Castilien gab am 3. Januar 1450 an 27 Familien ausdrücklich das Recht, das andere schon ungefragt ausübten, über Leben und Tod zu richten. Der anfangs noch vorbehaltener Appellation an den König wußten sich die Barone bald zu entziehen (Storia economica civile di Sicilia Vol. II. Napoli 1841. Von Bianchini.) Die Barone richteten selbst oder stellten von ihnen abhängige Richter an; sie waren selbst das höchste Gericht auf ihrem Lehngute. Gleichzeitige Schriftsteller sagen, daß sie Tausende gekannt hätten, die aus Gefälligkeit unschuldig hingerichtet worden und es kam daher dahin, daß man es für ehrenhafter hielt, Straßenräuber als Handwerker zu sein. Auch in Civilsachen gab es keine höhere Instanz mehr, als die der allmächtigen Barone. Unter solchen Umständen war natürlich an einen ehrenvollen Richterstand nicht zu

denken; der Richter gehörte zu den ersten Hausbeamten des Barons und ward der Dienerschaft gleich nach dem Verhältniß behandelt, als er sich nützlich oder beliebt zu machen wußte.

Diese traurige Verfassung, die sogenannte gute alte, historisch begründete Zeit dauerte bis die Constitution von 1812 das Feudalwesen abschaffte und nach und nach seitdem königliche Gerichte eingeführt wurden, was eigentlich erst nach dem organischem Gesetz von 1816 zur Ausführung kam. Auf diese Weise ist ein unabhängiger königlicher Richterstand noch eine ganz neue Schöpfung und noch hat sich das alte Vorurtheil gegen denselben nicht ganz verloren. Zwar müssen alle Richter ihren academischen Cursus machen; allein man hält diesen Stand für so wenig ansehnlich, daß selten ein Mitglied der vornehmen Familien sich demselben widmet; — wie könnten sie sich zu einem Stande herablassen, den sie bei ihren Vätern noch unter der Dienerschaft bemerkt hatten. Die meisten angehenden Richter gehören daher dem Stande der Advocaten, Notaren, Wirthschafts- oder Rechnungsbeamten der vornehmen Familien oder andern Personen des Mittelstandes an. Wenn der Sohn einer der zahlreichen Fürsten oder Herzogs-Familien nicht gleich Präsident werden kann, mag er ein geringeres Richteramt gar nicht annehmen, und der König befördert gern jeden ohne Ansehen der Person nach Verdienst und nach dem Dienstalter. Darum finden die vornehmen Familien mitunter eine Opposition der Gerichte gegen ihre Rechte und glauben, daß sie ihre Prozesse aus Parteilichkeit verlieren oder weil die andere Partei Geld gegeben hat; da Geschenke sonst auch bei den höchsten Aemtern ganz gewöhnlich waren. Unter diesen Umständen darf man wohl, ohne zu irren annehmen, daß die Richter besser sind als ihr Ruf.

Man spricht zwar, wie gesagt, viel von Bestechlichkeit der Richter; doch behauptet man, daß das Decorum so weit bewahrt werde, daß solche Geschenke nicht den Richtern unmittelbar, sondern Zwischenpersonen gegeben werden, die A u r i c u l a r i genannt werden, so daß sich das Ganze darauf reducirt, was auch ander-

wärts Manche sagen, die einen Proceß verlieren. Dagegen sagen erfahrene Leute, die hier oft Processe gehabt haben, daß die Gerichte durch Herbeirufung neapolitanischer Richter an Ruf der Gerechtigkeit gewonnen haben, nicht gerade, daß die Sicilianer schlechter gewesen wären, sondern weil die hiesigen Richter von Localvorurtheilen befangen waren oder in Localverhältnissen standen, die Fremden aber von Localbekanntschaften und Localansichten frei waren.

Sehr allgemein ist freilich die Klage über die zu große Milde der Richter in Strafsachen; da der Richter, je mehr er seinen Beruf erfüllt, nach Beweisen urtheilen muß. Diese aber sind hier sehr schwer zu haben. Der Angeschuldigte wird beinah nie zum Geständniß gebracht; er ist so schlau, daß er sich wenig Blöße im Verhör giebt, es bleibt daher gewöhnlich nur der Zeugenbeweis übrig. Dieser ist aber hier sehr schwer zu führen. Der Sicilianer hält es schon in Civilsachen für eine sehr unangenehme Sache, ein Zeugniß abzugeben, da er stets Rücksichten nimmt und es nicht gern mit einer Partei verdirbt. In Strafsachen aber hält er es für seine moralische Pflicht, dem Angeschuldigten durchzuhelfen, indem er sagt: Gott hat ihm diese Sünde vergeben, denn er hat gebeichtet; warum soll ich daran schuld sein, daß er dem weltlichen Richter verfällt? — Jeder Gefangene ist hier ein Gegenstand des Mitleids und seine Bekannten statten ihm beinahe fortwährend Besuche ab. Dazu kommt noch der gänzliche Mangel an Feierlichkeit und Ernst bei der Abnahme gerichtlicher Eide. Der Zeuge streckt, ohne alle Vermahnung, die Wahrheit zu sagen, die Hand aus und sagt: ich schwöre, worauf er seine Aussage gewöhnlich so einrichtet, daß er nichts zu sagen hat oder sich nicht mehr erinnert.

Die Polizeibeamten als Gehülfen des Strafrechts sind im Ganzen wenig geachtet, entweder bestechlich oder furchtsam, die Gensdarmerie gewöhnlich als Neopolitaner gehaßt und ohne Verbindung mit dem Volke; daher nicht geeignet, Verbrechen zu entdecken; auch soll es ihr an der erforderlichen Entschlossenheit

fehlen, da in Sicilien leicht ein Messer gezückt ist. Daher die Straflosigkeit vieler Verbrecher. Die Advocaten werden zwar für weniger integer als die Richter gehalten, doch scheint es auch damit nicht so schlimm zu stehen, als man sagt: denn ein deutscher Geschäftsmann, welcher sich viele Jahre in Sicilien aufgehalten und sehr bedeutende Processe betrieben hat, konnte darüber keine andern Erfahrungen mittheilen, als man sie auch in andern Ländern macht, d. h. daß sich unter den Advocaten viele finden, die von Chicanen leben, und daß in kleinen Orten oft eine solche Menge von Advocaten vorhanden ist, daß sie zur wahren Landplage werden, indem sie die Parteien zu Rechtshändeln verlocken, welche sich sonst verglichen haben würden. Es wird allerdings viel auf das Rednertalent der Advocaten gehalten; allein gewöhnlich lassen sie bei allen bedeutenden Processen ihre Rechtsausführungen drucken und verlassen sich auf diese Weise nicht blos auf das flüchtige Wort, sondern liefern mitunter recht gediegene Arbeiten.

In Strafsachen beschwert man sich nur über die Milde der Richter und ihre Aengstlichkeit wegen der erforderlichen Nothwendigkeit von Beweisen. Die Gefangenen werden, wie gesagt, gut behandelt und haben eigentlich zu viel Freiheit, besonders die in Untersuchung befindlichen. Die Staatsgefangenen werden in den Festungen der um Sicilien liegenden Inseln untergebracht und heißt der härteste Ort der Strafe Ergastulo, wo die Strafe in Einsperrung in die Casematten dieser Festung besteht. Die minder schwere Gefängnißnißstrafe besteht in Strafarbeit der in Zuchthäusern verwahrten Sträflinge, die roth gekleidet und in militairischer Begleitung zu öffentlichen Arbeiten gebracht werden. Weniger gefährliche Sträflinge gehen in gelber Kleidung zur Arbeit. Für die Untersuchungsgefangenen sind besondere Gefängnisse bei den Criminal Gerichts-Höfen der Provinzen angelegt. Das größte derselben ist in Palermo neu erbaut und enthält, obwohl es noch nicht ganz vollendet ist, gewöhnlich bis 1000 Gefangene. Diese sind entweder

1) die in wirklicher Criminaluntersuchung Befangenen;

2) die von der Polizei in Verwahrung gegebenen Personen. Alle nämlich, welche bereits wegen Diebstahl bestraft oder sonst übel berüchtigt sind, werden auf unbestimmte Zeit eingesperrt; darin findet man hier nichts Ungerechtes. Man war sogar darüber erfreut, daß während des Aufenthalts der Kaiserin von Rußland in Palermo recht viele solcher unruhiger Subjecte eingesperrt waren und man auf diese Weise sich beruhigt fand.

3) Verurtheilte, welche in diesen Gefängnissen so lange bleiben, bis sie an die betreffenden Strafanstalten abgeliefert werden; a) entweder zu wirklicher peinlicher Strafe Verurtheilte, oder b) solche, welche nur correctionelle Strafen zu erleiden haben, und c) solche, die zum Tode verurtheilt werden und oft lange sitzen, ehe die Strafe vollzogen wird; da jedes Todesurtheil vom König vollzogen werden muß und dieser gern begnadigt, es auch gewöhnlich ist, daß an den königlichen Geburtstagen und andern Festen in jeder Provinz mehreren Gefangenen das Leben geschenkt wird.

Nach diesen Kategorien waren in den letzten Jahren folgende Gefangene in dem Jahre:

1841	ad 1) 695	ad 2) 376	a 3) a 58	b. 23	c. 3	im Ganzen	1152
1842	" " 337	" " 304	" " 84	" 43	" 4	" "	768
1843	" " 276	" " 377	" " 121	" 98	" 1	" "	822
1844	" " 330	" " 319	" " 155	" 62	" 1	" "	868
1845	" " 329	" " 285	" " 77	" 68	" 1	" "	759
1846	" " 317	" " 362	" " 88	" 70	" 3	" "	837

Das Abgabenwesen.

Zur Zeit der griechischen Colonien war der Zehnte eine der gewöhnlichsten Abgaben; auch unter der Römerherrschaft ward dies beibehalten, allein unter der Herrschaft der griechischen Kaiser wurde diese Abgabe so drückend, daß Paulus Diacocus darüber sehr klagt, und diese Grundabgabe verbunden mit andern indirecten Steuern erschien so hart, daß viele Sicilianer zu den Ungläubigen auswanderten. Nach Bianchini (Storia economica civile di Sicilia, Napoli 1841) wurden diese Abgaben unter Leo dem Isaurier seit 751 und besonders seit Nicephorus, von 811 an so ungeheuer, daß dies die Eroberung den Saracenen sehr erleichterte.

Diese legten besonders den nicht zu ihrer Religion gehörenden Sicilianern eine mäßige Abgabe unter dem Namen Gesia auf. Die Grundsteuer ward auch von den Saracenen bezahlt. Diese legten eine Menge Bäder an, welche auch eine Staatseinnahme bildeten. Die Normannen beschwerten die Araber mit besondern Abgaben, so auch die Juden. Die Hohenstaufen führten mehrere Monopole ein; die bedeutendste Staatsabgabe aber war seit der Feudalzeit die Heeresfolge, indem die Lehnsleute auf eigne Kosten

auf den Ruf des Herzogs in den Krieg ziehen mußten. Bei der Vertheilung der Lehne ward ein Lehn zu 20 Unzen jährliche Einkünfte (zu 60 Thlr.) angeschlagen, ein solches Lehn mußte einen Ritter, miles, stellen, mit einem Gefolge von 3 Reisigen oder Schildknappen zu Pferde, armiger. Die Kirchen, die Wittwen, die Minderjährigen und alle, welche nicht selbst dem Heerbann folgen konnten, mußten später für sich und die Knappen 11½ Unze zahlen oder, wenn sie ein so großes Lehn hatten, von jeden 20 Unzen Einnahme 11½ Unzen entrichten. War das Lehn aber unbewohnt, so durften nur 6 Unzen bezahlt werden. Die Lehnträger legten ihren Unterthanen bald unter dem Namen von Hülfsgeldern beliebige Abgaben auf. Bei den fortwährenden Kriegen unter den Hohenstaufen konnte man annehmen, daß diese Kriegsleistung der Lehnträger die Hälfte ihrer Einkünfte wegnahm. Bei der Ertheilung eines neuen Lehns mußte ebenfalls die Hälfte einer Jahreseinnahme abgegeben werden.

Neben den Feudalbesitzungen gab es anfangs noch viele Allodialbesitzungen (welche aber später größtentheils zu den Lehnsgrundstücken eingezogen wurden). Diese waren einer außerordentlichen Grundsteuer ohne Rücksicht auf die Person des Besitzers unterworfen; sie hieß Collecte oder Beisteuer, deren Summen anfangs der Landesherr festsetzte. Da aber schon unter Wilhelm dem Guten die normännischen Ritter Schritte gethan hatten, sich von der lehnsherrlichen Macht zu befreien und die Lehen erblich zu machen, beschränkte dieser König diese Beisteuer auf 4 Fälle, nämlich bei feindlichem Einfall zur Auslösung des Königs, wenn er in Gefangenschaft gerathen war, für den Militairgürtel des Königs, seine Söhne und Brüder und endlich zur Aussteuer der Prinzessinnen des königlichen Hauses mit 15,000 Goldunzen. Für die ersten beiden Fälle war diese Beisteuer (Collecte) auf 50,000 Goldunzen und auf den dritten Fall auf 12,000 Unzen bestimmt worden. Bald artete dies in eine jährliche Abgabe aus und Friedrich von Hohenstaufen bestimmte dieselbe auf den 20. Theil des Einkommens der Geistlichen und auf den 10. Theil der Laien.

Die Barone machten sich erst zu Richtern der freien Grundeigenthümer, bis sie sie ganz unterdrückt hatten. Die Unterthanen der Lehnsbesitzer waren natürlich ganz der größten Willkür unterworfen; sie mußten zahlen, was der Herr befahl; die Besitzer der sonst freien Grundstücke wurden Hintersassen der Ritter und diese konnten bald die Collecten von diesen ihren Hintersassen aufbringen lassen, statt sie selbst zu zahlen. Die Geistlichen forderten von ihren Unterthanen Beisteuer zu ihrer Consecration, zu Reisen, wenn sie zu Concilien oder vom Papst berufen wurden oder wenn der Landesherr durch ihre Besitzungen reiste.

Die Gemeindekosten ruhten dabei auf den Unterthanen allein, so wie bei den königlichen Städten auf den Bürgern: sie hießen Frohndienste, angariae, zum Brücken- und Straßenbau, zu Befestigungen, zu Militairtransporten, albergaria, bei Soldateneinquartierung u. s. w. Die Staatscassen waren damals so wenig mit baarem Gelde versehen, daß dergleichen Leistungen besonders bei Reisen der Lehnsherren und deren Beamten sehr oft vorkamen. Doch mußten die Gemeinden auch für den Kriegsdienst zu Troßbuben und für die Seemacht eine Menge Menschen stellen.

Unter dem arragonesischen Könige war die Macht der Vasallen so groß geworden, daß sie nicht mehr Kriegsdienste außerhalb des Landes leisten durften und auch nur stets auf 3 Monate; im Verhinderungsfalle durften sie nur $3\frac{1}{2}$ Goldunze bezahlen. Die Staatskasse konnte daher nur dadurch der Verlegenheit entgehen, daß den Städten neue Abgaben aufgelegt wurden und der Staat sich noch das Privateigenthum der Städte zum Theil zueignete.

Die Finanznoth nahm daher in dem Maaße zu, als die Macht und der Reichthum der Vasallen wuchs. Unter Martin I. ward zwar eine neue Aufnahme der sämmtlichen Lehen im Jahre 1408 gemacht, um die Abgaben davon bei Erb- und Veräußerungsfällen festzustellen. Allein dies kam bald außer Uebung. Die Barone, welche sonst die Hälfte ihres Einkommens hatten hergeben müssen, welches sich durch die Arbeiten der unterdrückten

Freien vermehrt hatte, trugen jetzt schon eigentlich gar nichts mehr von ihrem Einkommen zu den Staatslasten bei. Unter den castilianischen Königen ward die Finanznoth noch größer; Alfons verkaufte königliche Städte an Lehnsherren oder andere Regalien an dieselben. Dies mußte noch sogar Karl V. thun und aus den früheren Collecten wurden nach und nach sogenannte freiwillige Geschenke, donativi. Man suchte sich daher durch indirecte Abgaben zu helfen, welche mehr den großen Haufen trafen. Die Ausfuhr des Getreides ward hoch besteuert, der Scheffel mit beinahe 1 Thlr., so daß der Ackerbau und Handel auf gleiche Weise darunter leiden mußte. Man zog vor, das Getreide in der Levante zu holen, und das reiche Land hatte kein Geld mehr, die Verbindungsstraßen im Lande zu unterhalten. Dabei war die Vertheilung der Abgaben natürlich höchst ungleich, die Reichen kamen am besten davon; man suchte dann durch Abschätzung des Vermögens im Jahre 1570 und 1582 abzuhelfen; doch wie unzuverlässig dieselbe gewesen, kann man daraus abnehmen, daß das Staatsvermögen, das Allodium der Städte auf 9,565,107, das der Feudalherren aber nur auf 5,360,210 Unzen angeschlagen ward, obwohl die Besitzungen der Lehnsherren über $^3/_4$ der ganzen Insel betrugen. Die meiste Last lag daher auf dem Volke, welches noch außerdem durch die Einziehungskosten, die beinahe die Hälfte der Abgaben betrugen, belastet wurden; die Lehnsherren hatten eigentlich nichts zu bezahlen, da ihre Unterthanen herhalten mußten.

Unterdeß hatte die größte Abgabe der Lehnsherren, die Heeresfolgung, aufgehört; das Volk mußte das Geld zur Besoldung des stehenden Heeres zusammenbringen, das große Summen kostete, wenn es oft auch nur, wie zu Ende des 16. Jahrhunderts, in 9000 Mann zu Fuß und 1600 zu Pferde bestand. Dabei mußten oft noch starke Garnisonen spanischer Völker unter den Königen aus dem östreichischen Hause in Sicilien unterhalten werden. So wenig für das materielle Wohl der Insel geschah, so viel geschah für den Luxus. Die reichen Lehnsherren, welche

aus Mangel an Straßen auf ihren Schlössern nicht leben konnten, bauten sich Paläste in Palermo, wo der Vicekönig Garcia Toledo 1567 die große Straße Toledo oder Cassaro von 1300 Schritt anlegte, und der Vicekönig Cardines di Maqueda bald darauf die nach ihm benannte Straße oder Strada nuova. Dabei war die Finanzverwaltung so schlecht, daß die Ausgabe die Einnahme stets überstieg. Man führte die Mahlsteuer ein, Stempelpapier, Abgaben auf Oelbäume, Maulbeerbäume und Weinstöcke, auf Käse und Fleisch.

Nach mehrfachem Wechsel dieser Abgaben setzte das Parlament im Jahre 1658 unter Philipp III. fest, daß aufgebracht werden sollten für die Civilliste des Königs 150,000 Piaster à 1 Thlr. 13 Sgr., Befestigungsarbeiten 16,600, Unterhaltung der königlichen Paläste 6666, zum Brückenbau 8000, für Thürme an den Küsten 10,000, für das Minister-Conseil 2500 Piaster. Die Mahlsteuer betrug 100,000 Piaster, und bald unter einem, bald unter einem andern Vorwand wurden neue Abgaben auf die zahlenden Klassen des Volkes gelegt.

Nachdem Victor Amadeus von Sardinien König geworden war, wurden außer den gewöhnlichen Donativi bewilligt 400,000 Piaster, um seine Reise zu bestreiten; davon bezahlten die Geistlichen den sechsten Theil, 40,000 Piaster die Bürgerschaft zu Palermo, 30,000 der Handelsstand zu Palermo und Messina, 20,000 die Beamten, 100,000 die Kaufleute und Wechsler, 50,000 die Titularadligen und 93,333 Piaster die Gemeinden mit Einschluß der Stadt Messina. Als Karl VI. von Oesterreich seit 1720 König von Sicilien ward, rechnete man das gesammte Einkommen des Staates von directen und indirecten Abgaben auf 1,000,000 Piaster. Die Unordnung der Finanzverwaltung schleppte sich fort bis der König zum zweiten Male von den Franzosen aus Neapel nach Sicilien vertrieben ward, und die Finanznoth ward endlich so groß, daß, während Murat von Calabrien aus mit einer Landung drohte und die Engländer dem König sein Reich jenseits des Faro wieder erobern wollten, die Umwälzung aller alten

Verhältnisse im Januar 1812 erfolgte. Dem Parlament mußte ein Verwaltungsetat vorgelegt und von diesem festgestellt werden, welches auch im Jahr 1613 auf 1,847,685 Unzen zu 3 Thlr. 9 Sgr. geschah. Nach dem Grundgesetz vom 8. December 1816 sollten keine weitern Abgaben ohne Genehmigung des Parlaments gefordert werden, wovon 150,000 Unzen zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt wurden. Im Jahr 1817 hatte sich das Budget folgendermaßen gestaltet.

Die Einnahme.

Reinertrag der Lotterie 70,000 Unzen, die Posten 6681, die Bulle der Kreuzfahrer (siehe diesen Abschnitt) 44,415, die Hälfte der Annaten 830, die Erlaubniß Waffen zu tragen 9896, der 10. von den Patenten 176, die Zölle 166,215, Getreide- und Seidenausfuhr 4163, Magazin- und Hafengelder 4053, geistliche Ernennungen 1500, Grundsteuer zu 7½ vom Hundert 499,153, Grundsteuerbeischlag für Ausländer mit 30 vom Hundert 12,000, Mahlsteuer zu 11 Tori 4 Gran von der Salma beinah 1¼ Thlr. von 5 preuß. Scheffeln 385,887, desgleichen von der Stadt Palermo 50,000, verschiedene Einnahmen 4157, Abzug von den Pensionen mit 25 vom Hundert 6399, desgleichen von den Militairwittwen 392, Beitrag für die Militair-Waisenhäuser von den geistlichen Gütern 3800, Abgabe von den Wagen- und Reitpferden 1 Unze vom Stück 8000, Titelverleihungen 3000, Abgabe von den Wechslern 10,000; als außerordentliche Beischläge wurden eingezogen Reste von den Grundsteuern 46,536, Beischlag zu 5 Proc. von der Grundsteuer 199,436, Beischlag zur Mahlsteuer zu 2 Tori 3 Gran von der Salma 48,336, Beischlag zur Mahlsteuer zu 2 Tori 8 Gran von der Salma von der Stadt Palermo 6250, Aufschlag auf das Fleisch und Fische 3 Gran vom Ratolo 110,970, Viehsteuer 3 Tori von jedem Stück Rindvieh, das über 2 Jahr alt ist, und von jedem Pferde und Maulesel 50,000, im Ganzen 1,544,130 Unzen.

Ausgabe.

für die Civilliste 208,900 Unzen, Ministerien und diplomatische

Corps 59,000, Rechtspflege und Gefängnisse 99,325, Kriegsheer und Seemacht 700,000, Verwaltung 317,758, darunter 167,996 für die Staatsschuld, 13,815 schwebende Schuld, 9000 für Straßen und Brücken, zum Amortisationsfonds 150,000, d. i. im Ganzen 1,544,130 Unzen.

Später wurden die alten Gerichtssporteln abgeschafft und dafür die Hypotheken- und Enregistrementsgebühren eingeführt, welche mit 40,000 Unzen angeschlagen wurden, dafür wurde die Abgabe vom Fleische abgeschafft. Auch Stempelpapier ward eingeführt, allein nach dem Aufstande von 1820 wieder aufgegeben. Die damaligen Ereignisse führten neue Finanzverlegenheiten herbei und die österreichische Besatzung kostete sehr bedeutende Summen, so daß neue Anleihen gemacht werden mußten. Um die vermehrten Abgaben zu decken, wurden die Eingangszölle erhöht. Aber eigentliche Ordnung im Finanzwesen führte erst der jetzige König ein, nachdem durch die Verordnung vom 3. Mai 1828 eine genaue Prüfung des Ursprungs der verschiedenen Arten der Staatsschulden vorgeschrieben worden war, und der geordnete Staatshaushalt hatte so gute Wirkung, daß am 23. November 1840 schon eine theilweise Zahlung befohlen und damit am 5. März 1841 angefangen werden konnte. Wie blühend übrigens der Zustand der Finanzen ist, kann man daraus abnehmen, daß drr Zinsfuß hat herabgesetzt werden können, auch sind in Ansehung der Mahlsteuer mildere Grundsätze angenommen worden.

Nach dem verbesserten Staatshaushalt ergab im Jahre 1838 die Einnahme und Ausgabe folgendes Resultat:

1) Grundsteuer zu 13⅓ vom Hundert 465,000 Unzen; 2) indirecte Steuern: Mahlstener zu 13 Tori 12 Gran auf die Salma (etwa 9 Sgr. vom preuß. Scheffel) 577,903 Unzen, Zölle und Schifffahrtsabgaben 393,205, Nebeneinnahmen 4733; 3) von der Verwaltung der verschiedenen oder gemischten Einkünfte: Handelssteuer 11,800, Hypotheken- und Gerichtsgebühren 97,229, Abzug von 5 und 25 Proc. von den Pensionen 4551, Abgabe von dem Fleisch in den Hauptstädten der Provinz, 4 Gran vom

Rattolo 33,411, das Protomedicat bringt ein 1349, die Bulle der Kreuzfahrer 17,761, die Abgabe der Gold- und Silberarbeiter 770, die päpstlichen Bullen, wenn sie für Vollstrecker erklärt werden 1076, die Salinen zu Trapani 676, die Nutzung königlicher Grundstücke 556, alte gewisse Abgaben 7426, alte ungewisse 1652; 4) von besondern Verwaltungen, Lotterie 126,635, Posten 19,506, Erlaubniß Waffen zu tragen 5000, Gehaltsabzüge für Pensionen zu 2¹/₁ Proc. 7000, Gehaltsabzüge zu 10 Proc. für den Staat 41,800, Gehaltsabzüge der ersten 6 Monate 4000, Wagengelder 2248, außerordentliche Rechnungseinnahmen 1100, fiscalische Rechnungsabzüge 34,559, aus dem Provinzialfond 34,559, Reste von 1835 16,000, Reste von 1636 50,000, Abzüge von 10 Proc. auf das sogenannte Material 2000, mithin im Ganzen 1,958,164 Unzen.

Die Ausgaben im Jahre 1838 waren für die Staatskasse zu Neapel 978,286 Unzen, für die sicilianische Consulta 9034, Pensionen 14,054, die aufgehobenen Aemter 10,000, Staatsschulden 149,848, Amortisation der Anleihe von 1 Million 216,165, die Verwaltung der indirecten Abgaben 51,348, der verschiedenen Abgaben 59,960, der Straßen 5997, der Post 23,828, für die Erhebung der Grundsteuer 27,584, Schatzverwaltung 29,269, den Rechnungshof 15,170, die Rechtsverwaltung 95,411, Gefängnisse 5886, Polizei 20,229, das Ruolo provisario 5332, die öffentlicheu Bauten 2000, die Straßenbauten 9000, das Archiv 1248, die Seehäfen 6437, die öffentlichen Schauspiele 388, das Theater 800, das Hypothekenwesen 330, die Commissione consultativa 508, die Militi e randieri 3266, für Pensionen 13,959, die Lotterieverwaltung 57,420, den öffentlichen Unterricht 850, für Unterstützung der Wissenschaften 1400, für das Instituto d' Incoraggiomento 166, statistische Bureau 400, den Unterhalt der Armen 936, die Handelskammer 474, die Notariatskammer 2668, verschiedene Ausgaben 4000, unvorhergesehene Ausgaben 15,000, Reste von 1831 15,000, Reste von 1825 4263, das neue Gefängniß zu Palermo 9274, die Intendanten, Unter-

intendanten und Intendanzräthe 50,349. Im Ganzen mit Weglassung der Tori ꝛc. 1,958,164 Unzen.

Die neue Verfassung beruhte sonst auf sehr mangelhaft vorgenommenen Schätzungen; so daß manche Grundstücke gar nicht angegeben, manche aber zu gering angeschlagen waren. Es war daher schon am 18. Sept. 1810 die Aufnahme eines ordentlichen Catasters befohlen worden, doch bedurfte diese Arbeit nach dem Decret vom 8. August 1833 einer Revision, wozu besondere Anweisung gegeben ward, allein auch dies reichte nicht hin, es wurden daher über die Art der Abschätzung am 17. December 1838 neue Bestimmungen erlassen.

Zu den Staatsabgaben kommen aber noch die Gemeindeabgaben; durch diese muß aufgebracht werden an gewöhnlichen Lasten zu Besoldungen 93,878 Unzen 24 Tori, für Gefängnisse 7241 Unzen 25 Tori, an Verwaltungskosten 9040 Unzen 15 Tori, an verschiedenen Ausgaben 402,288 Unzen 18 Tori, d. i. 512,449 22 Tori. An außerordentlichen Lasten: Schuldenabtragung 934,719 Unzen 28 Tori, Provinzialbauten 9996 Unzen 8 Tori, Gemeindebauten 304,885 Unzen 18 Tori, Erleuchtung 706 Unzen 20 Tori, Zinsablösung 28,416 Unzen 23 Tori, Prozeßkosten 15,281 Unzen 11 Tori, Pensionen 15,741 Unzen 22 Tori, Patrouillen und Wachen 10,581 Unzen, d. i. 1,300,329 Unzen 19 Tori; dann unvorhergesehene Ausgaben 31,714 Unzen. Die Verwaltunng der Gemeinde in Sicilien kostet daher gegen 1,850,000 Unzen. Die dazu bestimmten Einnahmen sind: der Ertrag eigenthümlicher Güter mit 127,494 Unzen, Geldstrafen 1815 Unzen, vom Maaß und Gewicht 3329 Unzen, von dem Postwesen 2254 Unzen, Beischlag zur Grundsteuer 837 Unzen, Verbrauchssteuer auf Wein, Fleisch, Oel ꝛc. 431,335 Unzen, d. i. gewöhnliche Einnahme 576,066 Unzen; dazu die außerordentlichen Einnahmen, als Kassenreste 78,518 Unzen, laufender Credit 113,666 Unzen, alte Credite 162,050 Unzen, Verbrauchssteuer 162,533 Unzen.

Die Provinzialfonds bestehen aus einem Beischlag auf die

Grundsteuer, wodurch 167,924 Thlr. aufgebracht werden, sie sind hauptsächlich zum Straßenbau bestimmt.

Die Grundsteuer ist so ungleich, daß sie zwischen 12½ und 25 vom Hundert des reinen Ertrages wechselt. Die Catasterarbeiten, welche mehr Gleichheit einführen sollen, sind noch nicht vollendet. Die Zölle sind übrigens für 473,333 Unzen verpachtet. Hauptzollämter befinden sich zu Palermo, wovon abhängen die Zollämter zu Termini, Cefalu, Terrasini, Patenico und Ustica; Messina mit den Zollämtern zu Scaletto, S. Alesio, Taormina, Divieto, Lipari, Milazzo, Olivieri, Patti, Giojosa, Brolo, Capo d'Orlando, Terra nova, Coronia, Mistretta und Castel di Tosa; Catania mit Aci, Castello, Aci-Reale und Moscagligiarne; Syracusa mit Agosta, Brucoli, Noto-Avola, Vindicari, Pontopollo, Pozzollo, Sicli, Mazzarelli und Scoglitti; Girgenti mit Terranova, Licata, Palma, Siculiana und Sciacca; Trapani mit Pantalleria, Mazzara, Marsolla, Favignana und Castellamare.

Man klagt über die geringen Gehalte, was allerdings bei den Unterbeamten der Fall ist; die höheren Beamten sind angemessen besoldet, besonders die der Rechtsverwaltung. Der Präsident und der Generalprocurator des obersten Gerichtshofes bezieht jährlich ein Gehalt von 3600 Thlr., jeder der Räthe 2400. Die Präsidenten des Appellationsgerichts und die Generalprocuratoren 2500 Thlr., jeder Richter 1500 Thlr., die Präsidenten der Criminalgerichtshöfe 1600 Thlr. und ebensoviel die Generalprocuratoren, jeder Criminalrichter 1200 Thlr. Die Präsidenten der Gerichte erster Instanz und die Staatsanwälte 1300 Thlr., jeder Richter 900 Thlr. Die Kantonsrichter der großen Städte haben 450 Thlr., in den mittleren Städten 220 Thlr. und in den kleinen Städten 180 Thlr. Dafür haben sie aber auch Gebühren für Familienräthe und Localcommissionen, die zwar unbestimmt, aber nicht ganz unbedeutend sind, wie man aus dem Verdienst solcher auf Gebühren angewiesenen Beamten sehen kann. Die ausgezeichnetsten Advocaten stehen sich nämlich auf 3000 bis 9000

Thlr. und in kleineren Orten auf 600 bis 1000 Thlr. Die Gerichtsdiener von 400 bis 500 Thlr. für Rechtsvollstreckung und Behändigung der Vorladungen. Die freiwillige Gerichtsbarkeit, welche ganz in den Händen der Notare ist, bringt jedem zwischen 1000 bis 3000 Thlr.

Die Verwaltungsbeamten sind den Justizbeamten ziemlich angemessen besoldet. Der Intendant oder Präfect zu Palermo bezieht ein jährliches Gehalt von 3600 Thlr., die anderen 3000 Thlr., die in den kleineren Hauptstädten 2600 Thlr. Die Intendanzräthe haben von 300 bis 600 Thlr. Die Generalsecretaire von 1000 bis 1300 Thlr. Die Chefs der Ministerialabtheilungen bei der Stadthalterei haben 1200 Thlr. Gehalt und die ihnen zufallenden Gebühren bringen gegen 600 Thlr. Die Besoldung des stehenden Heeres ist in dem Abschnitt über die bewaffnete Macht angegeben und überall dürften die Gehalte als zureichend erscheinen; besonders wenn die Aemter mehr der Ehre wegen von Wohlhabenden als der Besoldung wegen gesucht würden. Allein bis jetzt scheint sich dies Verhältniß noch nicht gehörig gestaltet zu haben, die Vornehmen und Reichen wollen sofort eine hohe amtliche Stellung erhalten, lieber treten sie gar nicht in Staatsdienst; daher kommt es natürlich, daß in den untern Stellen gewöhnlich nur Leute ohne besondere Erziehung gefunden werden, so daß man über einen Mangel an Begriff von Ehre klagt, welche in andern Ländern den Beamtenstand so ehrenwerth erscheinen lassen. Es scheint mithin hier nicht sowohl an zu geringen Besoldungen zu liegen, wenn über die Beamten geklagt wird, sondern an der Moralität, welche allein die Basis der wahren Ehre ist.

Die Klage, daß die Sicilianer durch Abgaben erdrückt würden, scheint ebenfalls unbegründet. Nach dem Vorstehenden kommt auf den Kopf eine Belastung von 3 Thlr. und etwa eben so viel für die Gemeindeverwaltung, worunter die Gerichtssporteln mit begriffen sind, welche in manchen Ländern mitunter auf den Kopf 1/3 Thlr. betragen, besonders da, wo noch die soge-

nannte väterliche oder Patrimonialgerichtsbarkeit besteht. Die Sicilianer geben selbst nur an, daß 4 Thlr. Steuer auf den Kopf kommt, mithin im Vergleich mit andern Ländern eine sehr mäßige Auflage. Sicilien muß daher nach Tergoborskys Darstellung des österreichischen Abgabenwesens sehr glücklich sein, da er den Staat für den glücklichsten hält, wo die Abgaben am geringsten sind, wogegen andere glauben, der Staat sei am blühendsten, wo sich viele Einwohner befinden, die mit Leichtigkeit hohe Abgaben zu zahlen im Stande sind.

Der jetzige König von Sicilien hat wie gesagt in seinem Finanzwesen eine lobenswerthe Ordnung eingeführt, und wird derselbe auch für einen guten Finanzier von denen anerkannt, welche ihn wegen seiner Verwaltung tadeln. Er hat sich nicht selten des guten Rathes des bei ihm viel geltenden Baron von Rothschild bedient, und daß diese Familie sich auf Finanzoperationen versteht, dürfte wohl die Meinung von ganz Europa sein.

Sicilien hatte eine Schuldenlast von mehr als 5,000,000 Thlr. außer der allgemeinen Staatsschuld des großen Buches zu Neapel, von denen sich etwa 150,000 in den Händen der Kirchen und ähnlichen Körperschaften, das übrige aber in denen von Privatpersonen befand, was seit langer Zeit weder Zinsen trug noch Hoffnung der Realisation gab, so daß sie bis zu 40 vom Hundert des Nominalwerthes verkauft wurden. Der König ordnete am 5. Juli 1832, am 24. März 1834 und am 23. Nov. 1840 eine Liquidation dieser Forderungen an den Staat an, stellte über die Capitale Renten oder Staatsschuldscheine aus und über die Zinsenrückstände Anweisungen zur baaren Zahlung in gewissen Zeiträumen, so daß dieselben gewöhnlich binnen 10 Jahren erhoben werden können. Auf diese Weise ist auch diese frühere Unordnung im Staatshaushalte beseitigt.

Das Zollwesen beschäftigt, obwohl die Gefälle für die ein- und ausgehenden Waaren verpachtet sind, ein großes Personal. Es findet sich außer den oben erwähnten Controllämtern ein solches noch in dem Freihafen zu Messina. Diese 7 Con-

trolleurs haben für den Grenzdienst 24 Zolllieutenants unter sich und 7 Zollämter erster Classe, 21 zweiter, 20 dritter und 48 vierter Classe, welche 127 Wachtposten zu besetzen haben. Dazu sind angestellt 19 Fouriere, 162 Brigadiers und 201 Zollwächter. Außerdem haben die Zollpächter 125 Commis, 22 Wachtbefehlshaber und 112 Zollwächter, so daß sie im Ganzen 259 Beamte und die Staatsverwaltung 413 Beamte unterhält. Das gesammte Zollbeamtenpersonal zu Fuß beträgt 672 Mann. Dazu kommen noch von Seiten der Regierung 15 Wachtschiffe mit 13 Steuerleuten und 84 Matrosen. Die Zollpächter unterhalten 33 Wachtschiffe mit 29 Steuerleuten und 143 Matrosen, außerdem eine Zollwache zu Pferde in 24 Brigaden mit 10 Commis, 15 Wachtbefehlshaber und 73 berittene Zollwächter, wozu noch eine Brigade von Seiten des Staates mit 5 Mann kommt. Es besteht daher außer den obigen 672 Mann, die zum Pattrouilliren bestimmte Wachtmannschaft aus 120 königlichen und 270 Privatwächtern, im Ganzen aus 372 Mann mit einer Escadre von 48 Schiffen. Vier Miglien vom Ufer entfernt ist eine zweite Zolllinie, die 290 Gemeinden umfaßt. Die Generaldirection in Palermo zählt 42 Beamte und die Provinzialverwaltungen 238 Beamte. Doch die Verwaltungskosten kommen dem Lande zu gute und wenn auch jährlich eine nicht unbedeutende Summe baaren Geldes nach Neapel geht, so ist doch die dießfallsige Beschwerde der Sicilianer übertrieben, denn es bleibt der Sold der 12,000 Mann Besatzung, welche von Neapel aus bezahlt werden, in Sicilien; so daß in jeder Beziehung die Klage über zu hohe Besteuerung unbegründet erscheint.

Jedenfalls ist hier eine große Revolution auf friedlichem Wege beendet worden. Vor 1812 zahlten eigentlich die Reichen gar keine Steuern; jetzt werden alle herangezogen, jedoch so, daß die drückendsten Steuern auf dem großen Haufen lasten, nämlich die Zölle auf die nothwendigsten Kleidungsgegenstände und besonders die Mahlsteuer, da das Brot 365 Mal im Jahre die unvermeidlichste Ausgabe jedes Sicilianers, des Armen wie des

Reichen ist. Man kann aber dem sicilianischen Adel nicht genug Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in dem Parlament von 1812 auf seine Feudalrechte verzichtete, welche ihn Jahrhunderte hindurch in den Stand gesetzt hatten, alle Staatslasten von sich ab und auf seine Unterthanen und die Städte zu wälzen. Dennoch muß man bedenken, daß auch dadurch noch nicht das frühere Verhältniß hergestellt ist. Darnach hatte jeder Lehnsbesitzer die Hälfte seines reinen Einkommens durch die Heeresfolge dem Staat abzuführen; wenn er daher jetzt nur den 13ten Theil abzugeben hat, so hat er stets noch sehr viel durch die veränderten Verhältnisse der Kriegsführung gewonnen. Die Verehrer der wohlhergebrachten historischen Begründung werden von dieser Berechnung nichts wissen wollen, denn sie nehmen aus der Geschichte nur das an, was ihnen gefällt. Dagegen ist hier bei der Grundsteuer aus alter Zeit die nachtheilige Einrichtung beibehalten worden, nach welcher das Land nach der darauf angelegten Cultur besteuert wird. Man frägt nämlich nicht allein darnach, welche Ertragsfähigkeit der Boden hat, sondern auch wozu er benutzt wird. Wenn daher der Boden, auf dem im vergangenen Jahre Gerste gebaut worden, mit Mandelbäumen oder Weinstöcken bepflanzt wird, muß er sogleich eine höhere Steuer geben. Dies hält manche von der Verbesserung des Landbaues ab, mehr als die Culturkosten, welche oft sehr unbedeutend sind, denn der Weinstock läßt sich durch Stecklinge fortpflanzen, eben so der Oelbaum. Die so gezogenen Pflanzen kommen erst spät zur Tragbarkeit, dennoch muß man bis dahin stets die höheren Steuern vorschießen. Auf diese Weise wird der sehr leicht möglichen Verbesserung entgegengearbeitet und bildet dies ebenfalls einen Gegenstand der Unzufriedenheit der Sicilianer, die, wie gesagt, im Ganzen verhältnißmäßig nicht zu hoch besteuert sind.

Der Handel.

Les negotians ne sont pas nobles,
mais ils peuvent le devenir.
Montesqieu.

Schon zur Zeit der Araberherrschaft in Sicilien stand diese Insel in bedeutendem Handelsverkehr mit Pisa, der Lombardei und Griechenland. Die Araber waren damals auf der höchsten Stufe der Bildung, während das Lehnwesen und die Hierarchie Hand in Hand Europa in die größte Barbarei und Finsterniß hatten versinken lassen. Die Araber hielten den Ackerbau hoch, führten den Bau des Zuckerrohres hier ein, verpflanzten die Baumwolle aus Syrien hierher, beförderten die Industrie und hatten sehr geschickte Seidenweber, ehe dieser Erwerbszweig durch von den Normannen aus Theben hierher verpflanzte Weber noch mehr ausgedehnt ward. Bald führten die Kreuzzüge große Heere und Flotten hierher und vorüber nach Palästina, wodurch der sicilianische Handel sich noch mehr ausdehnte. So wie die Araber schon den Juden erlaubt hatten, den hiesigen Handel zu beleben, so unterstützten auch die normannischen Regenten den durch die Kreuzfahrer stets mehr belebten Handel, indem sie unter andern auch Wirthshäuser zur Aufnahme der Fremden einrichteten. Bianchini (Storia economica civile di Sicilia, Napoli 1841) führt solche Anstalten zu Messina und Trapani an.

König Roger von Sicilien war dabei schon im Stande, dem Handel durch seine Kriegsschiffe hinreichenden Schutz zu gewähren, indem er die Küsten von Unteritalien, Griechenland und Africa beherrschte, wo er bedeutende Eroberungen machte, und dadurch viele Handwerker veranlaßte, sich in Sicilien niederzulassen. Palermo besaß schon im Jahr 1189 Tuch, Seiden- und Leinwandwebereien, Handschuh und Juwelierarbeiten wurden kunstvoll gefertigt, eine ganze Straße mit Buden voll Seidenwaaren besetzt, ward die der Amalfitaner genannt. Auch in Messina, Syracus und Trapani gab es solche Viertel der Amalfitaner. Wie weit es damals die sicilianische Industrie gebracht hatte, zeigen die Gewänder des Königs Wilhelm I., der in Monreale begraben liegt, wo bei dem Brande im Jahre 1811 sein Sarg eröffnet ward, so wie die Friedrichs II. und der normännischen Constanze, deren Gewänder man 1789 bei der Eröffnung ihrer Särge in dem Dome zu Palermo bewunderte.

Wie sehr die normännischen Könige den Handel ihres Reiches unterstützten, zeigt die in der Magistratsbibliothek zu Messina in griechischer Sprache noch vorhandene Urkunde Rogers von 1117, nach welcher den Genuesern Begünstigungen in Ansehung des Zolles zugesprochen und ein Haus für ihren Consul in Messina überlassen ward. König Wilhelm schloß mit den Genuesern einen Handelsvertrag 1156, welchen Wilhelm II. 1174 bestätigte, wornach ihnen besondere Begünstigungen von den Franzosen eingeräumt wurden. Den Venetianern hatte schon Roger 1140 Begünstigungen zugestanden, und Wilhelm II. schloß mit ihnen einen den Handel begünstigenden Vertrag auf 20 Jahre.

Als Kaiser Heinrich VI. durch die Heirath mit der Tochter Rogers König von Sicilien geworden war, schloß er einen Vertrag mit den Genuesern, hielt ihn aber nicht, daher sie Syracus eroberten, und einen Statthalter unter dem Titel eines Grafen von Gottes, des Königs und der Gemeinde von Genua, Gnaden, einsetzten. Kaiser Friedrich II. verband sich zwar 1218

mit ihnen, da sie sich aber auf die Seite der vom Papst gegen den Kaiser aufgehetzten Guelfen schlugen, verjagte er sie 1221 aus Syracus und Messina, doch erlaubte er ihnen bald wieder Handelslogen in Sicilien zu gründen und Consuln anzustellen. Friedrich II. ließ griechische, jüdische und lombardische Colonisten nach Butera, Nicosia, Randazzo, Cappici und Moniaci kommen und unterstützte fremde Kaufleute, die sich in Sicilien niederlassen wollten.

Bianchini hebt besonders unter den großen Wohlthaten dieses großen deutschen Kaisers für Sicilien hervor, daß er seine Seemacht zum Schutze des Handels verwendete, daß er die beiden Häfen zu Trapani und Agosta einrichtete, und mit dem byzantinischen Reiche sich näher verband, besonders aber, obwohl es ihm der Papst zum Vorwurf machte, mit den Sultanen von Damascus und Aegypten Handelsverträge abschloß.

Besonders zeigt der 1230 mit dem africanischen Fürsten Abu Hafis abgeschlossene Vertrag, wie hoch jener Hohenstaufen über seiner Zeit stand. Die Freiheit der Schifffahrt sollte eben, so von den Mohamedanern wie von den Christen ausgeübt werden, ihre beiderseitigen Unterthanen sollten in den gegenseitigen Häfen frei von Abgaben sein. Beiden Theilen ward überall Schutz zugesichert, und den in dem einen Lande von andern Unterthanen angerichteten Schaden sollte die betreffende Regierung ersetzen. Nun gingen die hiesigen Waaren nach Spanien, nach der Barbarei und bis nach Indien. Dadurch floß ein solcher Reichthum in Sicilien zusammen, daß man die Wirkung desselben an den alten Chronisten abnehmen kann, welche des Luxus, besonders der messianischen Frauen erwähnen, welcher aber ihrer Vaterlandsliebe keinen Abbruch that, indem dieselben Frauen Steine und Kalk herbeitrugen, um die Stadtmauern gegen die Angriffe der Arragonesen zu befestigen.

Als die Päpste, welche die Unterthanen gegen die geliebten Hohenstaufen durch communistische Umtriebe aufgebracht hatten, siegreich aus dem Streite mit der weltlichen Macht hervorgegangen

waren, kamen die armen verführten Völker keineswegs zu dem ihnen vorgespiegelten Glück, sondern die Ohnmacht der Regenten ward von den Lehnsherren benutzt, um sich von denselben unabhängig zu machen und nach unten hin jede Gewalt zu üben. Wenn manche Geschichtsschreiber die humanen Absichten der Päpste rühmen, so werden sie von dem Erfolge widerlegt. In Sicilien sah man feste Schlösser und Thürme entstehen, damit die Lehnsherren ihre Umgebungen nachdrücklicher unterjochen konnten. Dazu ward das Gold verwendet, welches sonst nützlichem Erwerb zugeflossen war und die Künste des Friedens belebte. Der Handelsstand ward verachtet und die Erziehung vernachlässigt. Von den Burgen aus sind überall, einige Sänger und Fiedler abgerechnet, wenige Künste hervorgegangen. Wo sonst in Sicilien der Oelbaum wucherte, floß jetzt Bürgerblut in den Fehden der Lehnsherren untereinander und allgemeine Verarmung war die Folge. Zu solchen Thaten bedurften die verwilderten Barone keiner Erziehung und der Mangel an Aufklärung führte die alten Sünder der Geistlichkeit zu, welche so reiche Erbschaften und Stiftungen davon trug, daß bald $1/3$ des besten Landes der Insel den Kirchen und Klöstern gehörte.

Dennoch waren die stolzen Barone noch auf den wenigen Wohlstand neidisch, welcher sich in einigen größeren Städten erhalten hatte; sie bestimmten daher Friedrich III. dazu, daß er allen andern als den Baronen kostbare Kleider u. s. w. verbot. Es ist natürlich, daß dies den nachtheiligsten Einfluß auf Gewerbe und Handel haben mußte; der allgemeine Wohlstand war gesunken, und das Vermögen in die Hände einzelner Familien übergegangen, und obwohl Friedrich II. Abgeordnete der Städte in das Parlament der Barone berufen hatte, so galt doch jetzt bloß der Einfluß dieser Familien. Sie bestimmten ebenfalls den König Peter 1340 zu einem gleichen Aufwandsgesetze, statt zu solchen weisen Handelsverträgen wie die Friedrichs II.

Zwar ward 1392 ein solcher Vertrag mit den Genuesern abgeschlossen, allein an die Stelle des friedlichen Verkehrs mit

der benachbarten Küste von Afrika, waren gegenseitige Raubzüge getreten und wenn auch König Martin 1398 mit dem Könige von Tunis einen Waffenstillstand abschloß, so war doch die Industrie des Landes schon so sehr in Verfall gekommen, daß unter Alfons im Anfange des 15. Jahrhunderts, viele Waaren eingeführt werden mußten, welche sonst in der größten Vollkommenheit in Sicilien gefertigt wurden, so daß die Vortheile des Handels den Fremden, besonders den Genuesern zuflossen und das Parlament selbst endlich 1451 darauf aufmerksam wurde. Als 1453 das byzantinische Reich gefallen war, verfiel der Handel Siciliens mit der Levante gänzlich. Trapani verlor seinen Glanz durchaus und Messina verarmte. Zuspät sah das Parlament die Wichtigkeit des Handels ein und trug 1474 darauf an, bei dem Papste die Erlaubniß zu erbitten, mit den Türken Handel treiben zu dürfen. Es dürfte wohl keine größere Satire auf Wirksamkeit der Hierarchie für das Wohl der Menschheit geben, als diesen Contrast. Friedrich II. hatte den Flor seiner getreuen Städte durch Handelsverträge ohne die Erlaubniß des Papstes blühend gemacht und hatte sie so treu erfunden, daß er ihnen einen Theil an der Repräsentation des Volkes einräumte, um ein Gegengewicht gegen die Lehnsherrn zu finden. Jetzt waren die Städte materiell herunter gekommen so weit daß sie erst die Erlaubniß des Papstes verlangten. Ein Beweis welche Aufklärung aus den Burgen hervorgegangen ist.

Zwar brachten die Siege Carl V. in Nordafrika einige Bewegung in den Handels Siciliens und die Corallenfischerei von Trapani aus, kam in einigen Aufschwung, aber unterdeß hatte sich der Welthandel andere Wege gesucht und der Handel und Wohlstand Siciliens war verloren und umsonst waren die Klagen des Parlaments von 1514 bei Friedrich II. Nunmehr wollte man durch künstliche Fabriken der Industrie des Landes aufhelfen, und 1515 ward mit öffentlicher Unterstützung eine Tuchmanufactur in Palermo errichtet, wo sonst von selbst so viele geblüht hatten, natürlich hatten solche Treibhauspflanzen keinen

Fortgang, sowie auch der Versuch, den Levantehandel neu zu beleben, indem man Messina zum Freihafen erklärte. Sogar die berühmte Seidenweberei war verfallen und bald wurde nur gesponnene Seide ausgeführt und verarbeitet theuer wieder gekauft. Selbst dem Getreidehandel wurde durch die vom Parlament berathenen Gesetze oft durch bloße Ungeschicklichkeit solche Hindernisse entgegengesetzt, daß auch dies Haupterzeugniß der Insel oft nur schwer ausgeführt werden konnte. Die Preise wurden bestimmt, die Beamten übten solche Plackereien aus, daß man lieber in den Bergen den Weizen vrrfaulen ließ, als ihn nach den Seehäfen zu bringen, wozu übrigens weder die reichen Lehnsherrn noch die reiche Geistlichkeit Straßen angelegt hatten.

Der Verfall Siciliens war schon 1508 so groß, daß die Regierung klagte, sie könne den Staatsausgaben nicht mehr genügen und daß dies hauptsächlich von der schlechten Einrichtung des Getreidehandels herrühre. Dabei war es schon nothwendig geworden, in diesem fruchtbaren Lande zu verzeichnen, welchen das Getreide um einen billigen Preis abgelassen werden mußte und 1646 klagte der Vicekönig Los Veles, daß die Aernte in Sicilien, welches sonst ganz Italien versorgte, jetzt kaum mehr hinreiche, die eigene Bevölkerung zu ernähren. Es ward sogar die Ausfuhr vom Rindvieh verboten und daß die Geistlichen für ihren Tisch nicht so viel Kälber schlachten sollten. Schon Alfons hatte am 15. Februar 1453 verboten, daß Ackerland nicht zur Hutung benutzt werden sollte, allein was die Sicherheit des Eigenthums von selbst unter den Saracenen hervorgebracht hatte, und die Kraft, mit welcher Friedrich II. noch die Lehnsherrn und Ordnung hielt, konnten die mannigfaltigsten Gesetze nicht mehr wieder herstellen.

Die Araber hatten eine treffliche Pferdezucht gehabt, sie war aber unter den Mißbräuchen der Feudalherrschaft so heruntergekommen, daß das Parlament 1481 darauf antrug, die Mauleselzucht verbieten. Philipp II. führte auf öffentliche Kosten eine bessere Race ein, aber das Parlament von 1564 erklärte sich dagegen

und so ging auch dieser Ausfuhrgegenstand verloren, ebenso der Zucker, welcher besonders in der Gegend von Palermo unter den Arabern und Normannen so häufig gebaut ward. Noch 1175 schenkte Wilhelm II. der Kirche zu Monreale eine Mühle zur Bearbeitung des Zuckerrohrs, Friedrich II. suchte die Zuckerbearbeitung zu befördern, allein nachdem von hieraus das Zuckerrohr nach den canarischen Inseln seit 1515 verpflanzt worden war, hörte auch dieser Ausfuhrartikel auf.

Auf diese Weise sank der so blühende Handel Siciliens, während einzelne Familien ungeheuere Reichthümer erwarben, (wovon noch die großartigen Palläste in Palermo Zeugniß geben) welche, seit sie nicht mehr von ihren Schlössern aus herrschen konnten, auch ihre Umgebungen verarmt waren, um noch viel erpressen zu können, hier mit dem größten Luxus lebten, den sie aber bei den andern nicht leiden konnten und noch am 16. Januar 1694 im Gesetz gegen zu großen Aufwand der nicht privilegirten Stände veranlaßten. Solche Verbote konnten nur dem Handel und der Industrie noch mehr schaden, wozu noch die Ohnmacht der Marine kam, welche die africanischen Seeräuber in Stand setzte, den Rest der Handelsmarine dieser Insel ganz zu vernichten. Erst nachdem Kaiser Carl VI. Herr von Sicilien geworden war, machte er den beinahe 400jährigen Seeräubereien ein Ende, indem er 1728 einen Handelsvertrag mit Algier, Tunis und Tripolis schloß. Im Jahre 1744 wurden, um die Oelausfuhr zu vermehren, denjenigen, welche Oelbäume pflegten, gewisse Vortheile zugebilligt und auf den Universitäten zu Palermo und Catania gegen Ende dieses Jahrhunderts Lehrstühle für Staatswissenschaft angeordnet.

Allein dies Alles konnte nichts helfen, Bianchini sagt: Theorien und vereinzelte Verordnungen können keine Wirkung haben, so lange nicht die Ursachen entfernt werden, welche die Fortschritte aufhalten. Darum verlangt er eine größerr Vertheilung des Grundvermögens und der Abschaffung der letzten Reste

des Lehnwesens. Aber auch die Industrie muß sich vermehren, damit der Ackerbau mehr Aufforderung finde. Darum führte Carl III. 1737 im Verbot aller ausländischen Seidenwaaren ein und um den Handel zu beleben, lud er Juden durch eine Verordnung vom 3. Januar 1740 ein, sich in Sicilien niederzulassen, indem er ihnen besondere Freiheiten bewilligte. Allein schon den 3. Juli 1747 ward er zu einer Verordnung veranlaßt, welche die Juden wieder aus dem Lande vertrieb. Zum Glück war 1740 ein Handelsvertrag mit der Pforte abgeschlossen worden, welchem bald ähnliche Verträge mit den africanischen Regentschaften folgten und in Girgenti wurde ein Molo gebaut. Am 8. December 1751 ward ein Schiffahrtsgesetz gegeben, welches am 15. Juni 1757 anderweite Bestimmungen erhielt und am 3. September stiftete man eine Handelsgesellschaft in Messina.

Durch eine Verordnung vom 28. November 1739 waren 14 Handelsgerichte in Sicilien eingerichtet worden, welche den Namen Consulate führten, allein das Parlament vou 1746 bat um Aufhebung derselben, weil sie gegen die alten Gewohnheiten wären, wahrscheinlich weil dadurch die Patrimonialgerichte der Feudalherrn gefährliche Nebenbuhler erhielten. Diese Lehnsherrn hatten das Ohr des Königs, die Handelsgerichte wurden daher abgeschafft und nur in Messina blieb das alte Consulatsgericht. Auf diese Weise geschah wieder sehr wenig zur Aufmunterung des Handels bis 1788 die Stiftung eines Geistlichen ins Leben trat, eine Schifffahrtsschule zu Palermo, welche viel geleistet hat. Nach dem Beispiel dieses nautischen Seminars wurden ähnliche zu Trapani 1810 und zu Cefalu gestiftet. Seitdem im Jahre 1806 der Hof nach Palermo kam, wurden endlich mehrere Hindernisse des Handels weggeräumt, der Zoll auf die auszuführende Seide herabgesetzt und manche Monopole abgeschafft.

Durch die damaligen politischen Verhältnisse war Sicilien von dem ganzen Continent abgeschnitten und allein auf England angewiesen, womit Handelsverträge im Jahre 1808, 1809 und 1812 abgeschlossen wurden, während Napoleon ganz Europa die

Continentalsperre aufgelegt hatte. Dadurch kam sehr viel baares Geld in Sicilien in Umlauf, welches man auf 25 Millionen Pfund Sterling binnen 5 Jahren angeschlagen hat. Dadurch stieg der Preis des Getreides dergestalt, daß die Salma Weizen mit 8 bis 18 Unzen oder 36 Thlr. bezahlt ward und die Pacht einer Salma Landes, welche sonst höchstens 6 Thlr. betragen hatte, stieg bis auf 21 Thlr. Viele pachteten so hoch und zahlten auf mehrere Jahre voraus, wodurch viele Verluste entstanden, als nach dem allgemeinem Frieden die Veranlassung zu dieser ganz außerordentlichen Erscheinung aufhörte und das Getreide wieder mit 6 Thlr. bezahlt ward.

Viele hatten ihren Ausgabeetat nach den früheren Gewinnen eingerichtet, diese klagten nunmehr über schlechte Zeiten und die Revolution von 1820 war die Folge dieser Unzufriedenheit. Die Regierung gab sich Mühe diesen Uebeln abzuhelfen; durch den Zolltarif von 1824 wurden beinahe alle Gegenstände der Ausfuhr von Zöllen befreit. Dennoch blieb eine gewisse Unbehaglichkeit und noch jetzt hat sich kein öffentliches Zutrauen wiedergefunden, so daß noch viele Capitale unbenutzt liegen blieben.

Zu den Hemmnissen des Handels kamen noch die Staatsverträge von 1667 zu Madrid, zu Utrecht 1717 und 1735, durch die den Spaniern, Franzosen und Engländern das Recht der Reciprocität eingeräumt worden war, nach welchem die Schiffe dieser Mächte von allem Untersuchen an Bord in Ansehung der einzuführenden Waaren befreit waren. Seit 1766 war von diesem Recht der Flagge mitunter kein Gebrauch gemacht worden, dennoch wurden wieder Ansprüche gemacht, seit König Ferdinand wieder in den vorigen Stand eingesetzt worden war. Daher wurde am 26. September 1816 ein Vertrag mit England und den 15. August mit Spanien und Frankreich abgeschlosser und am 30. März 1818 bekannt gemacht, wornach dies alte Recht der Flagge abgeschafft; dagegen diesen 3 Mächten ein Nachlaß von 10 vom Hundert auf alle einzubringenden Waaren zugestanden wurde, wenn sie mit Schiffen derselben Nation ankamen. Diese Verträge hatten den Nachtheil,

daß dem Schatze jährlich 200,000 Thlr. an Zöllen entgingen und die vaterländische Handelsmarine dabei sehr viel verlor, denn da sie diesen Vortheil von 10 vom Hundert nicht genoß, fiel der Handel ganz in die Hände der Schiffe jener 3 Mächte und als die Regierung den inländischen Schiffen dieselbe Begünstigung zugestand, hörte doch die bereits eingetretene schlimme Wirkung nicht mehr auf.

Großen Vortheil aber hatte die sicilianische Schifffahrt durch den Friedensschluß mit Algier, Tunis und Tripolis, der durch Exmouth im Jahre 1816 vermittelt ward und noch mehr durch die Besitznahme Algeriens durch die Franzosen. Mit Tunis ward am 17. November 1833 ein noch vortheilhafterer Vertrag abgeschlossen. Den größten Vortheil erhielt aber die hiesige Schifffarth durch das Gesetz vom 25. Februar 1826, wonach ein Schiff nur dann sicilianisch gehalten werden darf, wenn es ganz Personen gehört, welche in dem Königreiche wohnen und der Capitän mit 2/3 Mannschaft Inländer sind. Am 20. December 1839 wurden den Schiffen, welche nach der Ostsee und nach den beiden Indien gehen, besondere Vortheile zugesichert. Am 14. Februar 1838 trat der König den Verträgen über die Verhinderung des Sclavenhandels bei. Durch diese Maßregeln hat sich die Handelsmarine Siciliens sehr gehoben; es waren nämlich im Jahre 1824: 1437 Schiffe mit 25,844 Tonnen; 1825: 1448 S. mit 25,992; 1826: 1499 S. mit 27,146; 1827: 1517 S. mit 27,290; 1828: 1649 S. mit 32,204; 1829: 1708 S. mit 34,279; 1830: 1763 S. mit 35,306; 1831: 1834 S. mit 36,756; 1832: 1877 S. mit 38,101; 1833: 1930 S. mit 39,887; 1834; 2000 S. mit 40,433; 1835: 2058 S. mit 41,800; 1839: 1997 S. mit 45,768 Tonnen.

Die sicilianischen Schiffer haben sich schon lange vor andern Italienern durch Unternehmungsgeist ausgezeichnet; im Jahr 1789 ging das erste palermitanische Schiff nach der Ostsee, 1799 nach dem schwarzen Meere, 1818 nach Nordamerica, 1819 nach den Antillen und 1824 nach Brasilien, im Jahre 1839 aber

waren schon über 20 Schiffe nach Nordamerica gesegelt. Die Prämien für solche Reisen betrugen im Jahre 1829 16 Thlr. 1830 1395 Thlr., 1831 350 Thlr., 1832 4957 Thlr., 1833 120 Thlr., 1824 8741 Thlr., 1835 4600 Thlr., 1836 8800 Thlr., 1837 2533 Thlr., 1838 23,545 Thlr., 1839 27,324 Thlr.

Seit dieser Zeit hat die neapolitanisch=sicilianische Schifffahrt außerordentlich zugenommen und der Handelsstand kann diese Maßregel nicht genug rühmen. Nur beschwert man sich über kleinliche Plackereien. Wenn nämlich ein Reisender einen neuen Rock von Sicilien nach Neapel mitbringt, so muß er ihn verzollen, so wie Alles, was nicht mit dem sicilianischen Ursprungsstempel versehen ist. Dennoch ist der Vortheil bei Waarensendungen im Großen von sehr wohlthätigen Folgen gewesen.

Der Handel in Sicilien ist daher fortwährend im Steigen geblieben, seit die obenerwähnten liberalen Grundsätze angenommen worden sind. Es wurden ausgeführt im Jahre

1834	für	101,723 Thlr.	Seide,	1834	für	410,448	Thlr.	Sumach
1836	"	230,480 "	"	1836	"	582,136	"	"
1339	"	703,720 "	"	1839	"	633,350	"	"
1834	"	24,721 "	Wein,	1834	"	254,302	"	Mandeln
1835	"	156,615 "	"	1839	"	283,649	"	"
1837	"	1,941,489 "	"	1834	"	161,274	"	Soda
1839	"	1,090,464 "	"	1839	"	240,792	"	"

Dagegen haben andere Gegenstände der Ausfuhr abgenommen, zum Beispiel die Schwefelausfuhr betrug 1834 eine Summe von 1,952,067 Thlr., 1836 1,296,012 Thlr., 1839 519,452 Thlr., Weizen im Jahre 1834 für 442,780 Thlr., 1836 215,376 Thlr., 1839 700 Thlr. Oel 1834 780,939 Thlr., 1839 392,077 Thlr.

Die bedeutendsten Gegenstände der Einfuhr waren Papier im Jahre 1834 für 494 Thlr., 1839 11,376 Thlr., Kurzwaaren 1834 285,984 Thlr., 1836 320,093 Thlr., 1837 378,326 Thlr. Wachs 1834 454 Thlr., 1836 44,251 Thlr., 1839 61,562 Thlr., gesponnene Baumwollengarn 1834 für 290,958 Thlr., 1839 343,034 Thlr., Bücher 1834 für 21,291 Thlr., 1839 4655 Thlr., Tabak 1834

für 21,120 Thlr., 1839 52,707 Thlr. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1834 7,795,946 Thlr., 1837 8,363,743 Thlr., 1838 10,123,975 Thlr., die Einfuhr im Jahre 1834 4,414,901 Thlr., 1837 4,218,476 Thlr., 1838 4,262,620 Thlr.

Hiernach stellt sich die Handelsbilance zwar vortheilhaft, allein es fehlt beinahe gänzlich an Fabriken. Es ist keine einzige gute, ja nicht einmal mittelmäßige Tuchfabrik vorhanden. Die Leinwand und Baumwollenwebereien sind unbedeutend, nur die Seidenwebereien in Catania liefern befriedigende Waaren. Dennoch werden jährlich für 87,346 Thlr. Seidenwaaren eingeführt, an Wollengeweben aber für mehr als 1,786,000 Thlr. Es fehlt an Glas und Porzellanfabriken, ebenso ist nur eine einzige Eisengießerei vorhanden und Stahlarbeiten werden beinahe gar nicht gefertigt. Gold= und Silberarbeiten sind aber gut, das Papier dagegen schlecht und unzureichend, eben derselbe Fall findet in Ansehung des Leders statt, nur eine Fabrik in Messina ist bedeutend. Dagegen wird sehr gute Tischlerarbeit verfertigt, die Hüte und Handschuh sind ausgezeichnet, ebenso die Lava= und Bernsteinarbeiten zu Catania, die Corallen, Muscheln und Marmorarbeiten zu Trapani, auch fängt man an, von dem schönen sicilianischen Achat geschätzte Arbeiten zu liefern und auszuführen.

Nach einem Gesetz vom 4. Mai 1824 wurden Privilegien für Gegenstände der Kunst und Industrie gegeben und 1833 ward ein Institut zur Ermunterung des Ackerbaues und der Manufacturen errichtet, auch fehlt es nicht an vortheilhaften Oertlichkeiten zur Anlegung von Fabriken und an anstelligen Menschen, dennoch werden die verarbeiteten Corallen abgerechnet, beinahe nur rohe Erzeugnisse ausgeführt. Zu bedauern ist besonders die Menge der rohen Baumwolle, welche ausgeführt wird, obwohl der Anbau derselben noch stärker sein könnte; auch an Gerbersumach wird nur für 630,000 Thlr. ausgeführt, welcher Gegenstand auch noch einer Vermehrung fähig wäre.

Mit der statistischen Zeitschrift, welche von den Beamten der Direction der sicilianischen Statistik herausgegeben wird, wur=

den sehr genaue Uebersichten der Ein- und Ausfuhr mitgetheilt. Darnach hat die Gesammteinfuhr im Jahr 1837 betragen 4,018,476 Thlr., der davon entrichtete Zoll 1,273,626, darunter waren aus englischen Häfen für 823,880, französischen 252,285, spanischen 52,938, americanischen 93,645, österreichischen 172,382, sardinischen 367,766, toscanischen 131,663, aus verschiedenen 57,914. Aus dem Freihafen von Messina 2,275,999 Thlr. Von der gesammten Einfuhr waren eingebracht worden unter sicilianischer Flagge für 1,299,802 Thlr., englischer 598,523, französischer 28,797, spanischer 9440, americanischer 33,555, österreichischer 61'461, sardinischer 3237, unter den verschiedenen Flaggen 2,188,150 Thlr.

Der bedeutendste Gegenstand der Einfuhr war baumwollene Gewebe für 1,286,214 Thlr., davon aus England 348,759, aus Frankreich 6471, aus Oesterreich 271, aus Sardinien 76,188, aus Toscana 10,982, aus verschiedenen Ländern 1666, und dem Freihafen 841,837 Thlr.

Glaswaaren für 19,525 Thlr. meist österreichische, Wollengewebe für 563,379 Thlr. meist englisch, rohe Felle für 59,510 Thlr. meist englisch, roher Stahl und Eisen für 192,111 meist englisch, verarbeitet für 57,340 Thlr. meist englisch, Quincailleriewaaren für 160,439 meist französisch, Zucker für 248,606 meist englisch, Holz 156021 österreichisch.

Unter englischer Flagge waren hauptsächlich eingeführt worden Baumwollenwaaren nämlich für 263,765 und unter sicilianischer für 238,564 Thlr. Die meisten Holzwaaren wurden durch österreichische Schiffe eingeführt. Die meisten Felle aber unter sicilianischer Flagge, die meisten Wollenwaaren unter derselben, die meisten Seidenwaaren desgleichen, die Ausfuhr im Jahre 1837 hatte einen Werth von 8,353,743 Thlr., davon hat der Zoll betragen 63,364 Thlr., nach englischen Häfen waren gegangen für 3,191,810 Thlr., nach französischen für 1,267,992 Thlr., nach spanischen für 4114 Thlr., nach americanischen 807,660 Thlr.,

nach österreichischen für 963,118 Thlr., nach sardinischen 892,054 Thlr., nach toscanischen für 145,467 Thlr., nach verschiedenen Häfen für 1,081,423 Thlr.

Die Versendungen waren gemacht worden unter sicilianischer Flagge für 2,701,994 Thlr., englischer 3,503,209, französischer 588,349, spanischer 54,617, amerikanischer 543,770, österreichischer 596,916, sardinischer 514,721, toscanischer 77,963, verschiedener anderer Staaten 762,162 Thlr.

Die sicilianischen Schiffe hatten hauptsächlich Citronen, Getreide, getrocknete Früchte, Oel, Sämereien, Seide, Wein und Schwefel ausgeführt. Die englischen Schiffe hauptsächlich Citronen, Seide, Getreide, getrocknete Früchte, Milchspeisen, Lakritzen, Oel, Sämereien, Sumach, Wein und Schwefel; die französischen Schiffe hauptsächlich Citronen, getrocknete Früchte, Oel, Seide und Schwefel; die spanischen hauptsächlich Wein; die amerikanischen hauptsächlich Citronen, getrocknete Früchte, Sämereien und Schwefel; die österreichischen Citronen, Soda, getrocknete Früchte, Seide und Wein; die sardinischen getrocknete Früchte, Seide und Wein; die toscanischen Wein und Corallen, die letzteren beinahe zum größten Theil allein. Von den andern verschiedenen Flaggen waren die Hauptartikel, welche sie ausführten, Wein und Citronen. Die Ausfuhrgegenstände des Jahres 1837 waren Stahl und Eisen für 1763 Thlr., Branntwein 112,725, Citronensäure 235,320, Citronen 765,982, Thiere 1774, Zwieback und Maccaroni 3119, Hanf und Flachs 2162, Cantharіden 2109, Sodaasche 252,784, Getreide 386,546, Korallen 16,114, Baumwolle 14;725, Droguериewaaren 14,818, Cremor Tartari 43,451, frische, getrocknete und eingemachte Früchte 620,457, Gummi 1318, Wolle 198, Milchspeise oder Käse 39,295, Steinarbeiten, Mosaik 3145, Holzwaaren 3114, Farbestoffe 567, Bücher 90, Lakritzensaft 99,977, Manna 280,934, Medicamente 6008, Möbeln 360, Leinöl 30,908, Baumöl 893,136, Knochen 3846, rohe Felle 31,718, verarbeitete Felle 10,750, Fische 49,390, Marmor und andere Sorten Steine 9115, Salz 95,998, Talg 19,583, Sämereien

373,718, Seide 369,360, Sumach 347,284, Limonengeist 21,444, Flockseide 17,333, Kork 9144, Wein und Essig 1,914,481, Schwefel 1,324,971, verschiedene Waaren 41,312 Thlr.

Die Einfuhr des Jahres 1858 hatte betragen 5,262,650 Thlr., welche an Zoll bezahlt hatten 1,547,902 Thlr., mithin war die Einfuhr um 1 Million Thaler stärker gewesen. Der Zoll auf baumwollene Waaren hatte allein 691,470 Thlr. betragen, da deren Betrag 1,672,584 Thlr. gestiegen war. An Wollengeweben waren eingegangen für 905,110 Thlr., an Zucker für 243,876 Thlr.

Diese Einfuhr hatte stattgefunden aus englischen Häfen im Betrage von 964,985 Thlr., französischen 251 958, spanischen 2106, amerikanischen 248,490, österreichischen 193,474, sardinischen 576,305, toscanischen 108,576, aus verschiedenen Häfen 41,264, aus dem Freihafen zu Messina 2,876,465 Thlr.

In diesen waren eingegangen für 3,400,196 Thlr., und zwar aus englischen Häfen für 1,870,601, französischen 291,202, spanischen 16,223, amerikanischen 37,567, österreichischen 173,037, sardinischen 746,315, toscanischen 94064, verschiedenen 171,179 Thaler; darunter waren Baumwollenwaaren für 133,868 Thlr., wovon 978,373 Thlr. englisches Fabrikat; Wollenwaaren für 594,054, worunter 249,954 Thlr. engl. Fabr.; Felle 307,442, worunter 120170 Thlr. engl. Fabr.; Zucker 200,839, worunter 102,154 Thlr. engl. Fabr.; getrocknete Fische 137,444, worunter 52,058 Thlr. franz. Fabr.; Stahlwaaren 232,441, worunter 178,264 engl. Fabrikat.

Amerika hatte nur Stahlwaaren, Farbehölzer und Zucker geliefert; Oesterreich hauptsächlich Stahlwaaren, Leinengewebe und Felle; Sardinien Baumwollenwaaren und Tücher; Toscana Felle.

Nach dem Freihafen hatten gebracht sicilianische Schiffe für 1,490,461 Thlr., englische 1,738,959, französische 54,684 Thlr. (meist baumwollene Waaren); amerikanische 1808 Thlr. nur Brantwein; österreichische 5318 Thlr. meist Felle; sardinische 43 und verschiedene Schiffe 108,918 Thlr.

Die Einfuhr in die andern Häfen hatte stattgefunden unter

sicilianischer Flagge für 1,445,247 Thlr. meist baumwollene Waaren; englischer für 708,142 Thlr. meist baumwollene Waaren; französischer für 35,339 Thlr. meist Seide; amerikanische für 163,109 Thlr. meist Holz; österreichischer für 82,100 Thlr. desgl.; sardinischee für 9110 Thlr. Getreide; toscanischer für 1347 Thlr. Farbewaaren; verschiedener Flagge für 2,818,225 Thlr. Baumwollenwaaren und Wollengewebe.

Die Ausfuhr im Jahre 1838 hatte ebenfalls zugenommen, den sie betrug 10,123,935 und der Ausfuhrzoll 51,947 Thlr.; davon gingen nach Häfen in England für 3,795,237 Thlr. meist Wein und Schwefel; Frankreich für 2,886,917 Thlr. desgl.; Spanien für 17,996 Thlr. Getreide und getrocknete Früchte; Amerika für 1,049,881 Thlr. meist Schwefel und Citronen; Oesterreich für 883,555 Thlr. meist getrocknete Fische und Soda; Sardinien für 666,363 Thlr. meist Schwefel und Manna; Toscana für 74,338 desgl. und frische Früchte; nach verschiedenen Häfen für 747,643 Thlr. meist Citronen und frische Früchte.

Von diesen Waaren wurden verschifft unter der Flagge von Sicilien für 3,421,943 Thlr. meist Schwefel und getrocknete Früchte; England für 2,887,751 Thlr. Schwefel, Wein und Oel; Frankreich für 717,263 Thlr. Schwefel und Oel; Spanien für 15,134 Thlr. frische Früchte und Oel; Amerika für 519,263 Thlr. Wein und Citronen; Oesterreich für 726,611 Thlr. Seesalz und Zitronen; Sardinien für 1,349,713 Thlr. Wein, Seide und trockne Früchte; Toscana für 41,687 Thlr. Wein und trockne Früchte.

Die Ausfuhr hatte am meisten zugenommen bei dem Schwefel, welcher auf 2,664,380 Thlr. gestiegen war, Wein 2,651,406, Manna 411,158, getrocknete Früchte 702,092 Thlr.

Dagegen war die Ausfuhr von Getreide auf 100,124 Thlr. herabgesunken. England hatte davon erhalten für 48,486 Thlr.; Frankreich 13,809, Spanien 6250, Sardinien 18,819 Thlr.

Von dem ausgeführten Schwefel hatten erhalten England für 1,319,344 Thlr., Frankreich 1,213,738, Sardinien 10,209, Amerika 27,454 Thlr.

Von den Weinen England für 1,128,478 Thlr, Oel für 174,701 Thlr.; Frankreich 874,944, Oel für 215,050; Amerika 319,923, Oel für 53,607; Sardinien 242,361, Oel für 1701; Oestreich 7944, Oel für 20,909 Thlr.

Von den für 650,452 Thlr. ausgeführten Zitronen hatten erhalten England für 109,882, Amerika für 206,043, Oesterreich für 75,557 Thlr.

Im Ganzen waren gegen das vorige Jahr weniger Citronen, nur für 650,452 Thlr., und weniger Oel, nur für 532,480 Thlr., ausgeführt worden. An Sumach nur für 1454 Thlr., so daß bei diesem Gegenstande der größte Ausfall stattgefunden hatte.

Die vorstehenden Uebersichten ergeben, daß die meisten sich sicilianischer Schiffe bedient haben, weshalb hier folgende Uebersicht der sicilianischen Handelsmarine mitgetheilt wird.

Dieselbe hatte bestanden im Jahre 1835 in 2058 Schiffen aller Arten mit einem Gehalt von 41,800 Tonnen. Im Jahre 1849 waren nur 1997 Schiffe vorhanden, aber sie faßten 45,768 Tonnen. Es waren daher zwar 61 Schiffe weniger, allein sie trugen 3967 Tonnen mehr, weil man mit größeren Schiffen mehr Vortheil hat. Besonders ist dies in Messina beobachtet worden, wo früher 315 waren und 1839 nur 209, welche aber 486 Tonnen mehr trugen. In Palermo hat sich die Zahl der Schiffe in dem angegebenen Zeitraum vermehrt um 118 Schiffe und um einen Gehalt von 3015 Tonnen; außerdem haben Trapani, Scaletta und Castellamare an Schiffen und Tragfähigkeit zu, dagegen Syracus leider abgenommen. Diese Handelsmarine war im Jahre 1839 vertheilt in die Häfen von Palermo 370 Schiffe mit 14,355 Tonnen, Termini 191 mit 1019, Cefalu 81 mit 2037, S. Stephano 3 mit 43, S. Agatha di Milibello 1 mit 60, Capo d' Orlando 1 mit 6, Brolo 2 mit 36, Patti 15 mit 292, Milazo 40 mit 1024, Lipari 56 mit 697, Messina 209 mit 10,191, Scaletta 38 mit 187, S. Alesio 26 mit 363, Taormina 24 mit 496, Marsala 60 mit 2103, Aci Reale 18 mit 391, Catania 61 mit 1693, Augusta 96 mit 617, Syracus 34 mit 423, Arola 7 mit

33, Pozollo 29 mit 613, Siciti 7 mit 92, Scoglitti 60 mit 200, Girgenti 3 mit 30, Pantellaria 18 mit 365, Marrola 21 mit 1075, Mazzara 2 mit 62, Favignana 40 mit 300, Trapani 364 mit 6086, Castellamare 82 mit 660, Partinico 4 mit 12, Terrasina 40 mit 120 und Ustica 9 Schiffe mit 93 Tonnen.

Diese Schiffe haben verschiedene Namen und befinden sich darunter Barken, Gozzi und Antri 947 mit 2307 Tonnen, Bombarden 20 mit 1014, Bovi 52 mit 1319, Braccieri 5 mit 183, Bricks und Schooner 26 mit 1847, Brigantinen 116 mit 18,196, Catucais 2 mit 82, Cutters 1 mit 80, Feluchi 40 mit 1116, Golleti 2 mit 272, Leati oder Leatelli 145 mit 1752, Mistichi und Bellaccieri 57 mit 2392, Schiffe oder Palache 3 mit 1328, Poranze oder Poranzelli 206 mit 3914, Schiffazzi 183 mit 2706, Sciabecchi 128 mit 4517, Scooners 9 mit 988, Scorridori 5 mit 34, Speronari 47 mit 615, Tartanen 1 mit 39 Tonnen.

Die oben erwähnten Catacais sind seit 1835 eingegangen.

Die meisten dieser kleinen Schiffe sind mit der Küstenfahrt beschäftigt und haben allein das Recht, zwischen Sicilien und dem festen Lande von Neapel Waaren zu verführen, welches Recht ebenfalls den dortigen Schiffern in Ansehung auf die Insel Sicilien zukommt. Diese Küstenfahrt oder Cabotage hat folgendes Verhältniß im Jahre 1839 ergeben: Einfuhr im Werth von 5,264,002 Thlr., Ausfuhr 368,474 Thlr.

Unter andern wurden nach Sicilien gebracht Citronen für 138,480 Thlr., ausgeführt für 58,055 Thlr.; Häringe 672, ausgeführt für 101,472; Käse 27,555, ausgeführt für 293,039; Johannisbrod 3408, ausgeführt für 101,835; Baumwolle 70,320, ausgefuhrt für 234,330; Getreide 1,784,328, ausgeführt für 979,979; Oel 62,385, ausgeführt für 1051; Tuch 207,690, ausgeführt für 10,705; Seide 315,130, ausgeführt für 363,062: Leinwand 100,260, ausgeführt für 210; baumwollene Gewebe 312,128, ausgeführt für 53,118; Wein 11,786, ausgeführt für 187,440 Thlr.

Die Schifffahrt im Allgemeinen ist im Jahre 1839 unter die sicilianischen Häfen und Rheden folgendergestalt vertheilt gewesen.

Es sind eingelaufen in Palermo 226 Schiffe und 2443 Küstenfahrzeuge, Termini 386 Küstenf.; Cefalu 1 S. und 416 Küstenf., Castel di Fara 96 Küstenf., St. Stephano 249 Küstenf., Caronia 105 Küstenf., S. Agatha die Milistello 334 Küstenf., Capo d' Orlando 79 Küstenf., Brolo 118 Küstenf., Patti 7 S. u. 305 Küstenf., Oliveri 97 Küstenf., Milazzo 62 S. u. 637 Küstenf., Lipari 2 S. u. 743 Küstenf., Spadafora 123 Küstenf., Messina 500 S. u. 4772 Küstenf., Scaletta 463 Küstenf., S. Alesio 354 Küstenf., Taormina 3 S. u. 234 Küstenf., Mascari 90 S. u. 527 Küstenf., Aci Reale 333 Küstenf., Catania 67 S. u. 948 Küstenf., Augusta 131 S. u. 424 Küstenf., Syracus 143 S. u. 667 Küstenf., Brocoli 450 Küstenf., Avola 22 S. u. 240 Küstenf, Marzameni 149 Küstenf., Pozzallo 61 S. u. 197 Küstenf., Pantafecca 84 Küstenf., Sicili 1 S. u. 20 Küstenf., Scogletti 46 S. u. 129 Küstenf., Terranova 48 R. u. 276 Küstenf., Licata 28 S. u. 289 Küstenf., Palma 46 Küstenf., Girgenti 90 S. u. 675 Küstenf., Siculiana 123 Küstenf., Sciacca 12 S. u. 299 Küstenf., Pantellaria 178 Küstenf., Marsala 61 S. u. 719 Küstenf., Mazara 18 S. u. 657 Küstenf., Trapani 190 S. u. 1605 Küstenf., Castellamare 3 S. u. 453 Küstenf., Terrasini 148 Küstenf., Ustica 118 Küstenf., Portinico 1 S. u. 156 Küstenf., mithin im Ganzen 1815 Schiffe und 22,116 Küstenfahrzeuge. Darunter waren 938 beladene mit 106,094 Tonnen, leer waren 884 mit 011,787 Tonnen. Die Tragfähigkeit aller eingelaufenen Schiffe betrug daher 200,561 Tonnen. Unter den Küstenfahrzeugen oder den zur Cabotage bestimmten Schiffen befanden sich wirklich sicilianische 18,020 Schiffe aus Sicilien mit der Landesflagge. Aus dem Neapolitanischen waren 3896 Schiffe mit der Landes- und 38 unter fremden Flaggen. Aus den vorgenannten Häfen waren ausgelaufen nach den fremden Häfen beladen 1569 Schiffe mit 218,213 Tonnen Gehalt, leere 80 mit 11,741 Tonnen Gehalt, im Ganzen 1649 Schiffe mit 229,954 Tonnen. Außerdem gehörten zur Cabotage 17,136 Schiffe unter der Landesflagge, 186 unter fremder aus Sicilien, 4174 aus dem Neapolitanischen und 16 Schiffe von ebendaher

unter fremder Flagge, im Ganzen 21,512 Küstenfahrzeuge aus dem Reiche beider Sicilien mit überwiegender Mehrzahl der insularischen Schiffe.

Nach den verschiedenen Flaggen waren die eingelaufenen Schiffe des Jahres 1839

Bezeichnung der Flagge.	Schiffe	Tonnen	Schiffe	in	An Werth
Hamburgische	5	626	4	Messina	
Amerikanische	38	8005	25	Palermo	28,615
leere	35	8465	23	"	
Oesterreichische	76	10,888	36	Messina	115,648
leere	93	9191	16	"	
Belgische	4	401	3	"	
Bremische	8	1189	3	"	
Dänische	37	4789	34	"	37,977
Sicilianische	468	48,815	147	"	3 251,085
leere	366	27,767	70	Mocadi	
Griechische	25	4469	7	Messina	70,105
Französische	67	8748	15	Girgenti	55,845
Englische	181	15,165	79	Messina	1,516,210
leere	218	15,527	44	Scogitti	
Norwegische	6	898	3	Messina	
Türkische	15	1609	8	Augusta	
Päpstliche	12	1739	4	Milazzo	7800
Portugiesische	1	50	1	Palermo	
Russische	23	6200	7	Trapani	202
Sardinische	82	12,156	39	Messina	36,409
Spanische	3	140	2	"	226
Schwedische	13	2837	6	Trapani	48,833
Toscanische	13	1687	7	Messina	1078
Tunesische	2	63	1	Marsola	

Im Ganzen waren angekommen 038 beladene Schiffe mit 106,069 Tonnengehalt. Unbeladen waren eingelaufen 889 mit 94,787 Tonnen Tragfähigkeit, welche eingebracht hatten für 5,671,378 Thlr. Waaren.

Ausgegangen waren in demselben Jahre

Bezeichnung der Flagge	Schiffe	Tonnen	Schiffe	aus	An Werth
Hamburgische	2	264		Palermo u. Messina	174,732
Amerikanische	86	21,192	57	Palermo	940,487
Hannoversche	2	309	2	Messina	
Oesterreichische	191	33,250	31	Augusta	342,922
Belgische	2	229	2	Messina	9809
Bremische	8	1569	6	"	6842
Dänische	34	5253	30	"	105,576
Sicilianische	670	87,703	140	"	2,969,714
Griechische	18	3969	7	"	4960
Französische	62	9[illegible]61	12	Girgenti	403,661
Englische	366	36,887	94	Messina	1,625,940
Norwegische	14	1140	4	Trapani	
Holländische	8	678	9	Messina	73,102
Türkische	8	678	7	Augusta	10,059
Päpstliche	10	1443	4	Trapani	1233
Russische	22	6578	10	Messina	300,660
Sardinische	102	12,857	23	Milazzo	161,289
Spanische	1	26	1	Trapani	3504
Schwedische	12	3140	7	"	69,915
Toscanische	11	1478	6	Messina	8244
Tunesische	6	117	4	Trapani	1059
im Ganzen	1569	218,213	70,512	in Messina	7,285,717
außerdem leer	80	11,741	33	aus Messina	

mit einer Tragfähigkeit von 6430 Tonnen. Die wenigen nach Sicilien kommenden preußischen Schiffe werden unter den belgischen oder bremischen Schiffen mit aufgeführt.

Ueberall ist zu bemerken, daß der Handel im Zunehmen ist, denn im Jahre 1834 betrug die Ausfuhr nur 3,412,161 Thlr. die Einfuhr 2,299,375 Thlr, mithin überstieg die Ausfuhr 1,212,885 Thlr.

Im Jahre 1836 betrug der Handel zwischen Sicilien und Neapel in Ansehung der Einfuhr an Nahrungsmitteln 1,799,000 Thaler, Ausfuhr 763,000 Thlr.; an Kleidung 1,036,000 Thlr., Ausfuhr 1,890,000 Thlr.; für die Industrie 266,000 Thlr.; Ausfuhr 525,000 Thlr.

Im Jahre 1839 hat die Einfuhr in ganz Sicilien betragen 5,048,201, die Ausfuhr 7,132,993 Thlr., so daß der Gewinn an Baarem sehr bedeutend ist, woher sich besonders der gute Zustand erklärt, in dem sich die neapolitanischen Finanzen befinden. Der Einfuhrzoll hatte in diesem Jahre betragen 1,203,446 Thlr., der Ausfuhrzoll 45,867 Thlr.

In dem gedachten Jahre ist ausgeführt worden an Schwefel für 779,015, für Wein 964,594 Thlr., nach England allein für 269,015 Thlr.; an Seide für 515,715 Thlr., an Leinsamen für 160,240 Thlr., an Oel für 480,226 Thlr., an Citronen für 786,932 Thlr., davon allein nach Nordamerika für 197,269 Thlr. Mancher Citronenbaum (besonders zu Contessa) in Sicilien trägt bis 1000 Früchte. Alle werden noch ziemlich grün abgenommen und in Papier einzeln eingewickelt in Kisten von Buchenholz zu 250 bis 300 Stück verpackt. Das Verpacken einer solchen Kiste kostet mit Holz, Papier und Arbeitslohn gegen 20 Sgr. An Citronensäure ward ausgeführt für 193,975 Thlr.

Im Jahre 1840 betrug der Werth der aus fremden Ländern nach Sicilien eingeführten Waaren in runden Zahlen über 4,900,000 Thlr. und die Ausfuhr über 9,000,000 Thlr., der Gesammthandel daher über 13,900,000 Thlr.

Unter den Einfuhr-Nationen war am stärksten betheiligt England mit mehr als 1,488,000 Thlr., Nordamerika 280,000, die Ostsee 76,000, Belgien und Deutschland 65,000, Frankreich 750,009, Italien ohne Neapel 711,000 Thlr.; der Ueberrest war unter die andern Staaten vertheilt.

Bei der Ausfuhr ist betheiliget England mit mehr als 2,815,000 Thlr., Frankreich 1,472,000, Nordamerika 1,444,720, die Ostseehäfen 217,000, Belgien und Deutschland 728,000, Brasilien und Südamerika 214,000, die italienischen Staaten 635,000 Thaler; der Ueberrest war in andern Staaten vertheilt.

Dieser auswärtige Handel hatte beschäftigt an eingehenden Schiffen englische 631, ausgehenden 613; amerikanische 102, ausg. 98; französische 71, ausg. 71; sardinische 158, ausg. 162;

von andern Staaten 484, ausg. 386; dazu kommen die sicilianischen mit Inbegriff der Küstenfahrzeuge (Cabotage) 5173, ausg. 4374, d. 6619 eingehende und 5709 ausgehende Schiffe.

Die Küstenschifffahrt ist zwar so wie der Handel zwischen Sicilien und Neapel seit 1824 freigegeben worden; allein demohnerachtet findet sich Sicilien im Nachtheil, da im Neapolitanischen Monopole auf Taback, Salz und Pulver bestehen. Es können daher diese Gegenstände aus Sicilien nicht nach Neapel gebracht werden, dagegen sie mit Vortheil aus jenem Lande nach dieser Insel gebracht werden. Der meiste sicilianische Wein wird nach der Hauptstadt Neapel ausgeführt, weniger nach andern Orten; nun findet aber in jener Stadt eine bedeutende Verbrauchssteuer auf Wein statt, was ebenfalls der sicilianischen Weinausfuhr nachtheilig ist.

Der stärkste Handelsplatz in Sicilien ist natürlich Messina, weil dort ein Freihafen ist. Ueber die in demselben gemachten Geschäfte hat das statistische Bureau dem Verfasser folgende Nachrichten zugänglich gemacht.

Aus dem Jahre 1838 waren in den Magazinen des Freihafens geblieben für 1,403,543 Thlr. Waaren; dazu waren im Jahre 1839 hinzugekommen für 2,702,514 Thlr., im Ganzen 4,106,060 Thlr.

Davon wurden eingeführt in Sicilien für 2,155,212 Thlr., nach dem Neapolitanischen 356,403 Thlr., in das Depot nach Palermo 53,048 Thlr. und in das Ausland 152,935 Thlr. im Ganzen 2,717,600 Thlr; es blieben daher noch hier für 1,459,000 Thlr.

Wenn der Verkehr aller Art mit dem Freihafen und mit der Küstenfahrt nach dem festen Lande des Königreichs zusammengenommen wird, so kommt derselbe, nach den verschiedenen Staaten vertheilt, im Jahre 1839 zu stehen wie folgt:

Ausgeführt ward nach Hamburg 229,024 Thlr., nach Oesterreich 95,753 Thaler, eingeführt 189,199 Thaler; nach Belgien 63,303, eingef. 1691 Thlr.; nach Brasilien 18,935, eingef. 4 Thlr.; nach Bremen 21,708 Thlr; nach Dänemark 94,230, eingeführt

3220 Thlr.; nach Aegypten 190 Thlr.; nach Frankreich 1,032,499, eingef. 159,426 Thlr.; nach Griechenland 1517 Thlr.; nach England 2,327,638, eingef. 1,335,607 Thlr.; nach Holland 170,509 Thlr.; nach Preußen 6225 Thlr.; nach Rußland 423,327, eingef. 64,594 Thlr.; nach Spanien 5956, eingef. 13,029 Thlr; nach dem Kirchenstaat 3665, eingef. 7800 Thlr.; nach Sardinien 410,185, eingef. 355,763 Thlr.; nach Nordamerika 1,157,306, eingef. 144,731 Thlr.; nach Schweden 28,132 Thlr.; nach Toscana 78,717, eingef. 46,825 Thlr.; nach Tripolis 119 Thlr.; nach Tunis 11,403 Thlr.; nach der Türkei 65,843, eingef. 295,129 Thlr.; nach dem Neapolitanischen durch Cabotage 3,681,474 Thlr., eingef. 5,282,522 Thlr.; im Ganzen ausgeführt 10,814,468 Thlr., eingeführt 10,312,204 Thlr. Die Ausfuhr hat daher die Einfuhr um 502,264 Thlr. überstiegen. Doch befinden sich unter den aus dem neapolitanischen Hafen nach Sicilien gebrachten Waaren für 2351 Thlr. ausländische.

Uebrigens befinden sich die sicilianischen Seehäfen nicht in dem Zustande, den die Sicherheit der Schifffahrt erfordert, mit Ausnahme der Häfen von Messina, Palermo, Syracus, Trapani, Cefalu und Augusta; in Girgenti und Catania wird an Molen gearbeitet. Der Hafen von Sciacca ist schlecht; der von Tindari, aus welchem sonst Marcell mit 300 Schiffen zur Belagerung von Syracus auslief, liegt verlassen. Seit 1815 arbeitet man an dem Hafen von Marsala; auf der Rhede von Terranova sieht man stets gescheiterte Schiffe.

Die ersten Dampfschiffe in Italien ließ die neapolitanische Regierung 1817 bauen, aber ohne Erfolg; am 2. December 1823 gab der König einer Handelsgesellschaft dazu ein Privilegium. Am 17. Mai 1836 bildete der Staat selbst eine solche Gesellschaft, aber am 15. Mai 1839 ward dies ganz freigegeben.

Erst in der neuesten Zeit sind Baumwollenspinnereien und eine Eisengießerei in Palermo angelegt worden. Die Seidenmanufacturen in Catania lassen noch viel zu wünschen übrig, die Papierfabriken ebenfalls; Glas und Porzellan muß eingeführt

werden, selbst mittelmäßiges wollenes Tuch. Möbel, Hüte und Handschuhe werden gut gearbeitet. Für den Ausfuhrhandel konnte dem Verfasser kein anderer bedeutender Gegenstand der Industrie angegeben werden, als die Corallenarbeiten von Trapani und Lavaarbeiten von Catania. Dabei ward durch die obenerwähnten Handelsverträge vom Jahre 1818 die so wesentliche Herabsetzung der Einfuhrzölle verhindert und die nothwendigen Erzeugnisse des auswärtigen Kunstfleißes unnöthig vertheuert.

Deutsche Waaren mußten nämlich womöglich über die Alpen zu Lande nach Genua gehen, um durch neapolitanische Schiffe hier eingeführt zu werden, wodurch sie um 10 Proc. wohlfeiler waren, als wenn sie mit deutschen Schiffen eingingen; andere mußten erst nach Frankreich gebracht werden, um als französische Waaren den niederen Zoll zu genießen. Endlich wurden den inländischen Schiffen so große Vortheile bei weiten Reisen bewilligt, daß man sogar aus England Waaren nach Amerika sandte, um sie von dort mit Gewinn an der Zollabgabe hier einzuführen. Nunmehr erfolgte die Befrachtung nach dem Königreiche beider Sicilien nur durch hiesige Schiffe; wodurch die drei bevorzugten Mächte ihren bisherigen Vortheil verloren. Dadurch ward es möglich, daß die erwähnten lästigen Verträge mit den drei Mächten aufgehoben werden konnten, und so kamen die wichtigen neuen Handelsverträge im Jahre 1845 zu Stande, welche für Sicilien von der größten Wichtigkeit sind. Durch den Vertrag mit Frankreich vom 14. Juli 1845 ward der Zoll auf gemaltes und vergoldetes Porzellan auf die Hälfte herabgesetzt; desgleichen auch Glaswaaren, Modeartikel u. s. w.; um $^1/_3$ auf Bronce, Leder u. s. w. Ein gleicher Handelsvertrag ward mit England am 25. Juni 1845 und mit Rußland am $^{13}/_{25}$. September 1845 abgeschlossen; diesem folgte einer mit Amerika und mit andern Nationen stehen ähnliche Verträge nächstens bevor; denn Oesterreich z. B. kann mit seinen böhmischen Glaswaaren und wiener Geweben jetzt nicht mehr die Concurrenz mit den französischen aushalten; die deutschen Waaren suchen als französische über Mar-

seille eingeführt zu werden, da man wegen des Nachweises des Ursprungs hier bis jetzt nicht streng ist, was aber jeden Augenblick dem deutschen Handel große Verwickelungen bereiten kann. Schon nimmt die Verbindung mit Triest ab, wogegen die mit Genua zunimmt, wozu der am 23. Februar 1846 mit Sardinien abgeschlossene Handelsvertrag beiträgt. Der mit Amerika abgeschlossene Handelsvertrag ist vom 1. December 1845.

Das Hauptwerk für den Handelsstand in Sicilien ist folgendes Werk: Statuti dell' amministrazione de Duzei indiretti in Sicilia, Palermo 1835; der erste Theil enthält die organischen Bestimmungen, namentlich die Einrichtung der Direction der indirecten Abgaben vom 19. April 1826, wonach der Generaldirector einen Gehalt von 2400 Thlr. bezieht und die Directoren in den Provinzen jeder 1200 Thlr. Das Dienstreglement ist vom 19. April 1827. Der zweite Theil enthält die Gesetze über die Handelsschifffahrt und das Zollwesen. Nach dem Gesetz vom 25. Februar 1826 ist das Tonnengeld jedes fremden Schiffes, das in einen sicilianischen Hafen einläuft, auf 13½ Sgr. für die Tonne bestimmt, wenn das Schiff auch nicht einmal 24 Stunden verweilt. Schiffe aber, welche auf das Land gebracht werden, zahlen 20 Sgr. auf die Tonne, bei dem Ausgange aus dem Hafen muß ein Paß genommen werden, der 1 Thlr. kostet. Das Zollreglement ist vom 19. Juni 1826, wo zugleich die Verhältnisse des Freihafens von Messina festgesetzt sind. Hierin sind auch die bestehenden Handelsverträge mit fremden Mächten enthalten. Zuvörderst die jetzt aufgehobenen mit England vom Jahre 1816, wornach allen von dort und den Colonien kommenden Waaren ein Zollnachlaß von 10 vom Hundert bewilligt wird; der mit Frankreich vom Jahre 1817 desgleichen, der mit Spanien vom 15. August 1817, mit dem Kirchenstaat vom 9. August 1819. Das Reglement über das Sanitätswesen an den Küsten ist vom 1. Juni 1820. Darnach werden Aegypten und die Antillen für unbedingt gefährlich und das türkische Reich und die afrikanischen Küsten für verdächtig angesehen. Bei dem Verkehr mit diesen

Ländern dauert die Contumaz 40, mindestens 21 Tage. Bei Orten, mit denen die freie Verbindung nur auf einige Zeit unterbrochen ist, nur 14 bis 28 Tage.

Der dritte Theil dieses Werkes enthält den Zolltarif vom 30. November 1824 und den der Verbrauchssteuerabgabe. Der 4. Theil endlich das Verfahren in Defraudationssachen nach dem Gesetz vom 20. November 1826.

Durch das Gesetz vom 11. März 1817 und einige folgenden sind berathende Handelskammern zu Palermo und Messina angeordnet, welche unter dem Intendanten und 6 Mitgliedern aus der Kaufmannschaft bestehen, die sich einen Vicepräsidenten wählen.

Die Preise der gewöhnlichsten Einfuhrartikel waren im Anfange des Jahres 1846: Stahl der Centner 13 Thlr., Eisen der Ctr. 6, Bleiweis der Ctr. 16, Cacao der Ctr. 28, Caffee von St. Domingo der Ctr. 28, Caffee von Portorico der Ctr. 38, Häute von Buenos Ayres der Ctr. $36^1/_2$, Häute von Tunis, eingesalzen der Ctr. 36, Häute von Bahia desgl. der Ctr. 27, Häute vom Niagara, trocken der Ctr. 33, Wachs aus der Barbarei der Ctr. 93, aus Armenien 90, Zimmt der Ctr. 330, Nelken der Ctr. 75, Eisenblech der Ctr. 12, Mahagoniholz der Ctr. 6, Blei der Ctr. 11, Pfeffer der Ctr. $18^1/_3$, Pech der Ctr. 5, Kupferblech der Ctr. 63, Zinn der Ctr. 54, Taback aus Virginien der Ctr. 28, Zucker roh der Ctr. 18, raffinirt 28 Thlr.

Die Hauptmärkte der Insel sind zu Aci Reale vom 11. bis 13. Juli, Caltagirone vom 4. bis 18. October, Caltanisetta vom 20. Sept. bis 6. October, Castrogiovanni vom 17. bis 25. Mai, Ficuzza vom 13. bis 15 Mai, Girgenti 14 Tage nach Ostern, Modica am 17. Mai u. 28. September, Nicosia vom 24. bis 31. October, Paterno vom 8. bis 15. September, Termini vom 20. bis 27. August, Vittoria vom 11. bis 17. November.

Das Münzwesen, Maaße und Gewichte.

Rien n'est legal, que ce qui est conforme à la loi.
Fleuriqeon.

Die schönsten Münzen, welche aus dem klassischen Alterthume auf uns gekommen, sind die sicilianischen, und als Athen auf der höchsten Stufe der Kunst stand, erreichten seine Münzen dennoch an Vollkommenheit des Stempels die von Groß-Griechenland nicht. Kein Land mag dabei so reich an Münzstätten sein als Sicilien, wo man von mehr als 50 Städten Münzen gefunden hat und auch in der neuesten Zeit ist dies fortgesetzt worden, denn die berühmtesten Fabriken falscher antiker Münzen befanden sich bis vor Kurzem in Sicilien. Obwohl die griechischen Republiken und andere Staaten Siciliens in dem großen Römerreiche untergingen, wurden hier doch noch schöne Münzen geschlagen, selbst nachdem die morgenländischen Kaiser diese Insel erobert hatten. Auch unter der darauf folgenden Herrschaft der Sarazenen wurden viele Gold-, Silber- und Kupfermünzen geprägt; damals schon gab es Tori, die jetzt noch gewöhnliche Münze, und Asper, wie auch jetzt noch in der Türkei. Der normannische Eroberer, Graf Roger, ließ Münzen mit seinem Bilde schlagen, er und seine Nachfolger bedienten sich bald der arabischen, bald der lateinischen, bald der griechischen Sprache. Die Rech-

nungen wurden nach Unzen geführt, die 30 Tori hatten. Die normännischen Könige verboten zwar andere Münzen, doch waren noch viele sicilianische Münzen, als Byzantiner u. s. w. im Umlauf. Unter dem normännischen Wilhelm I. und II. wurden Silberducaten geprägt, die auch jetzt gewöhnliche Rechnungsmünze.

Die bedeutendste Münzstätte unter den Normannen war zu Messina, doch auch in Palermo wurde viele Münze geprägt; unter Friedrich II. kamen die Grane auf, deren 20 auf einen Tori gehen, ferner die Augustali, welche $\frac{1}{4}$ einer Unze gelten, auch ließ er Tori von Gold prägen. Silbermünzen sind von diesem Kaiser sehr selten und Carl von Anjou ließ Realen schlagen, die nachher Carolensi genannt wurden, und auch jetzt wird hier, mehr aber in Neapel, nach Carlini gerechnet. Unter den arragonischen Königen ward die französische Münze Tornesi bekannt, die auch noch jetzt als Scheidemünze vorkommt. Diese Könige nannten sich mitunter auf den Münzen außer dem gewöhnlichen Titel der Könige von Jerusalem, Herzöge von Athen und Neupatria. Unter ihnen ward die Münzverschlechterung und Verwirrung allgemein. Die mächtigen Barone maßten sich das Münzrecht an, besonders ließ Jacob Chiaramonti Münzen schlagen, die nach ihm Jacobini genannt wurden, und 1371 ertheilte der König der Stadt Catania das Recht, Münzen zu schlagen. In dieser Zeit wurden viele Rechnungen in venetianischen Ducaten und florentiner Gulden gemacht. Daher unter Alfons Münzen von dem Werthe venetianischer Ducaten unter dem Namen Alfonsini geschlagen wurden. Ferdinand von Castilien gab sich vergeblich Mühe, Sicilien von den vielen umlaufenden schlechten Münzen zu befreien. Doch gab es damals so viele falsche Münzen, daß man auf 10 Münzen kaum eine richtige fand.

Erst Carl V. von Oesterreich ergriff, nachdem er 1530 das Parlament zu diesem Ende versammelt hatte, ernstliche Maßregeln, doch bald fiel alles wieder in die alte Unordnung zurück. Bei den Unruhen in Messina 1664 wurden sehr leichte Münzen aus

Kanonen geprägt. Darauf verlor diese Stadt die Münze, welche in Palermo auf einem bessern Fuß eingerichtet ward. Doch wurden unter Carl VI. von Oesterreich zu Messina Münzen aus sicilianischem Silber geprägt. König Carl befahl 1735, daß der Münzfuß in Sicilien dem von Neapel ganz gleich gestellt werden sollte; 1745 bestimmte er, daß die Toris den Carolinis gleich sein sollten, und daß 30 derselben, wie auch jetzt, eine sicilianische Unze machen sollten. Das Hauptgesetz über das Münzwesen im Königreich beider Sicilien ist vom 20. April 1818, darnach ist der Ducaten von Silber zur Einheit angenommen, bestehend aus 833½ Silber und 166½ Legirung, eingetheilt in 100 neapolitanische Gran oder sicilianische Bajocchi; jeder enthält 10 neapolitanische Calli oder Covalli oder sicilianische Piccoli, die aber nicht mehr existiren. 10 Gran oder Rojocchis machen einen Tori, mithin gehen 19 derselben auf einen Ducato, und sind Stücke zu 1, 2, 6 und 12 Carolini im Umlauf, die letzteren heißen Piaster. Auf diesen letzteren steht in vertieften Buchstaben auf dem Rande: Providentia optimi principis. In Gold werden Unzen zu 3 Ducati geprägt, mit dem Gehalt von 996 Tausendtheil Gold, Doppie zu 6 Ducati, Quientouple zu 15 Ducati und Decuple zu 30 Ducati. Man sieht die Goldmünzen sehr selten, da sie ihres feinen Gehalts wegen eingeschmolzen werden. Die neuen Kupfermünzen sind ½ Gran, oder Tornesi Neapolitani, Rojocchi, oder sicilianische 2 Granstücke und 5 Gran; gerechnet wird nur in Ducaten und Gran.

Die Münze in Palermo hat seit 1815 geruht, nur 1836 wurden Kupfermünzen geschlagen, doch wegen eines Fehlers in der Umschrift wurden sie nicht ausgegeben. Dies ist die letzte Arbeit der Münze von Palermo gewesen.

Ueber die Menge des im Umlauf befindlichen baaren Geldes kann nur angegeben werden, daß die Bank zu Palermo gewöhnlich einen baaren Bestand von 1,370,000 Ducati hat, wovon 870,000 dem Staatsschatz mittel- oder unmittelbar, 500,000 Ducati aber Privatpersonen gehören. Die Bank von Messina kann

man auf einen baaren Bestand von 300,000 Ducati anschlagen. Die Bank von Palermo ward übrigens schon 1551 gestiftet, allein sie ging durch vernachlässigte Verwaltung ein, sie ward 1617 wieder hergestellt und erhielt 1760 ihre festere Begründung. Die Bank von Messina ward 1587 gestiftet, und erhielt 1596 ihre Statuten, welche 1683 verbessert wurden. Allen öffentlichen Anstalten lag ob, ihre Gelder hier niederzulegen. (Della Storia economica civile di Sicilia, del Cav. Bianchini, Napoli 1841.) Uebrigens sieht die Bank von Messina einer neuen Organisation entgegen und die zu Palermo kann eigentlich nur als ein Filial der neapolitanischen angesehen werden.

Ungeheuer ist der Reichthum Siciliens an antiken Münzen, und bei der Menge der untergegangenen großen Städte findet der Landmann deren in so bedeutenden Massen, daß ihr Preis sehr gesunken ist, obwohl manche so ungeheure Forderungen machen, daß sie für eine unbedeutende Kupfermünze 1 Thlr. 10 Sgr. verlangen, so daß Nichtkenner, besonders bei ungeputzten, mithin schwer zu erkennenden Münzen, oft sehr betrogen werden. Gewöhnlich bezahlt man in Pausch und Bogen für römische Kupfermünzen 1 bis 1⅓ Sgr., für griechische 1⅔ Sgr., sind sie gut erhalten bis 3⅓ Sgr. Für Silbermünzen 7 Sgr. und für große Medaillons 1 Piaster oder 1 Thlr. 13 Sgr., d. i. wenig mehr als der Silberwerth. Kenner kaufen für diesen Preis ganze Quantitäten, um ein oder ein paar darunter befindliche silberne Münzen zu erwerben, die oft einen sehr hohen Werth haben, so daß man sich hier darauf gelegt hat, falsche antike Münzen nicht nur täuschend nachzuahmen, sondern auch dergleichen zu erfinden. Dies Geschäft haben vor etwa 20 Jahren die bei der Münze zu Palermo angestellten Stempelschneider, Gebrüder Constanze im Großen betrieben und in vielen Münzkabinetten fanden sich ihre Münzen lange, ehe man die Täuschung entdeckte. Es giebt in Sicilien mehrere Sammlungen antiker sicilianischer Münzen, die beste ist der allgemeinen Meinung nach die des Banquier Fischer zu Palermo, die des Museums und die der Jesuiten, welche

öffentlich sind, so wie auch die des Klosters St. Martino. In Catania hat ein Münzenhändler Galliari eine bedeutende Sammlung und in Messina ein Goldarbeiter Longo. Für die schönsten antiken Münzen werden die syracusischen aus der Zeit des Agathokles und Timoleon gehalten, besonders die Münze mit dem Zeus Eleuthorius; allein schon unter Geron fingen an sich die Münzen zu verschlechtern. Für eben so schön hielt man die palermitanischen Münzen aus der punischen Zeit, besonders mit einem herrlichen Pferdekopf; mit der Römerherrschaft sank die Kunst der Münzmeister auch hier.

Fremde Geldsorten sieht man eigentlich in Sicilien gar nicht, wenn nicht durch Zufall welche hierher kommen, doch sind am gewöhnlichsten spanische Piaster. Von fremden Münzsorten werden im Handel angenommen:

Deutsche Conventions- oder Speciesthaler zu	12 Tori	— Gran.	
Römische Scudi	12 =	— =	
Florentinische 10 Paolistücke	12 =	— =	
Spanische Piaster	12 =	5 =	
Brabanter Thaler	12 =	8 =	
Französische 5 Frankenstücke	11 =	4 =	
Toscanische Francescora	12 =	4 =	
Französische Laubthaler	13 =	2 =	
Ein preuß. Thaler hat den Werth von	$8^{14}/_{20}$ =	— =	
Genoviren	18 =	— =	

Von Goldmünzen:

Kaiserliche, Reichs- und ungarische Ducaten	25 =	5 =
20 Frankenstücke	45 =	4 =
40 Frankenstücke	90 =	8 =
Franz. Louisd'or	56 =	5 =
Desgl. seit 1785	54 =	— =
Souveraind'or	79 =	2 =
Neue römische Zechinen	26 =	5 =
Römische Doblien	38 =	5 =

Der Wechselverkehr nach fremden Handelsplätzen ist gewöhnlich folgender:

Nach Amsterdam, 3 Monat Uso, wird der holländische Gulden gerechnet zu	4	Tori	16	Gran.
Nach Hamburg nach 3 Monat die Mark Banco	4	=	8	=
Nach London desgl. das Pfd. Sterling	58	=	—	=
Nach Lissabon desgl. Crusado currente Reiß 400	12	=	—	=
Nach Madrid nach 80 Tagen, der Piaster oder Collonat	12	=	5	=
Nach Paris desgl. der Franc	—	=	$45^{45}/_{100}$	=
Nach Lyon nach 70 Tagen der Franc .	—	=	$45^{45}/_{100}$	=
Nach Marseille nach 60 Tagen derselbe	—	=	$45^{2}/_{5}$	=
Nach Genua nach 60 Tagen der Lire	—	=	$45^{2}/_{5}$	=
Nach Livorno nach 60 Tagen der florentinische Liri	—	=	$38^{2}/_{5}$	=
Nach Wien nach 60 Tagen der Conventionsgulden	5	=	$16^{3}/_{4}$	=
Nach Triest nach 60 Tagen desgl. . .	5	=	$16^{3}/_{4}$	=
Nach Augsburg nach 65 Tagen desgl.	5	=	$16^{3}/_{5}$	=
Nach Venedig nach 80 Tagen der österreichische Lire	—	=	$38^{1}/_{2}$	=
Nach Rom nach 30 Tagen der Scudo .	12	=	10	=
Nach Mailand nach 40 Tagen der österreichische Lire	—	=	$38^{1}/_{2}$	=

Das hier gewöhnliche Gewicht ist der Centner, Cantaro, zu 100 Rattoli, dieser hat $2^{1}/_{2}$ Pfund, dies 12 Unzen, die Unze 8 Drammen, diese 3 Scrupel, dieser 20 Coccio oder Gran und ein Gran 8 Ottavo.

Es machen 100 londoner Pfund ohngefähr 56 Rattoli. 100 pariser Pfund 63 Rattoli. Ein berliner Pfund macht $^{59}/_{100}$ Rattolo, oder 1 Rattolo = 1,6986 berliner und 1,4176 wiener Pfund, und 18,176 holländische Aß.

Die Einheit des Flüssigkeitmaaßes ist die Botte, das Faß, welches 4 Salmen enthält oder 54 Kubikpalmen. Die Salma enthält 8 Borile, dieser 2 Tumoli oder Quartara, der Tumolo hat 20 Quartoccios. Ein Quartoccio, etwas kleiner als eine Champagnerflasche, hat 2 Caraffa und dieser 2 Becher. Ein Tumolo hat einen Cubikpalmen Inhalt. Ein preuß. Quart $1^{38}/_{100}$ Quartoccio.

Die Einheit des trockenen Hohlmaaßes ist die Salma (ohngefähr 5 preuß. Scheffel, $4^{1}/_{2}$ wiener Metzen und $7^{1}/_{2}$ engl. Bushels, ein preußischer Scheffel ist gleich $3^{12}/_{100}$ Tumoli), welcher 4 Bisaccio oder Säcke hat, jeder hat 4 Tumolo. Ein Tumolo enthält eine Cubikpalme, eine Salma aber 16 Tumoli. Ein solcher hat 4 Mondellos oder Metzen, diese 4 Carazzo, diese 4 Quarte und diese 4 Quartiglio oder $^{1}/_{256}$ Cubikpalme.

Die Einheit des Längenmaaßes ist die Palma zu 12 Unzen, diese zu 12 Linien und jede zu 12 Punkten. Die Miglie hat 45 Corde, die Corda hat 4 Catene, die Catena 4 Canne zu 8 Palmen, die Canna hat 4 Passetto oder Schritt und der Schritt 4 Palmen. Die Miglie hat daher 2880 Schritt oder 5760 Palmen, und die Palme 144 Linien. Es ist gleich eine englische Elle $3^{53}/_{100}$ Palmen, eine pariser Elle $4^{60}/_{100}$ Palmen, eine wiener Elle 3 Palmen und eine preußische Elle $2^{52}/_{100}$ Palmen.

Bei dem Flächenmaaß ist die Einheit, die Salma, welche in 4 Bisaccie zu 4 Tumoli, im Ganzen aber in 16 Tumoli getheilt wird. Ein Tumolo oder eine Quadratcorda hat 4 Mondelli, dieser 4 Carrozze oder 4 Quadratcatene, diese hat 4 Quarti und dieser wieder 4 Quartiglios; ein Quartiglio ist eine Quadratcanna zu 64 Quadratpalmen, deren 8 auf eine Canna gehen. Die Salma hat daher 262,144 Quadratpalmen, die mitunter auch noch in 8 Zolle eingetheilt wird. Zur Vergleichung mit dem preußischen und rheinländischen Maaße wird bemerkt, daß ein solcher Fuß $139^{13}/_{100}$ französische Linien hat, und daß 144 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll, zu 144 Linien eine Quadratruthe ausmachen, 180 derselben aber machen 1 Morgen und 30 solcher

Morgen 1 Hufe; da nun eine gesetzliche sicilianische Palme ohngefähr $9^{7}/_{8}$ Zoll preußisch oder rheinländisches Maaß hält, so hat eine Canna von 8 Palmen 79 Zoll oder $6^{7}/_{12}$ Fuß, und die Catena 316 Zoll oder 26 Fuß 4 Zoll, der Fuß zu 12 Zoll gerechnet; eine Salma aber ohngefähr $8^{1}/_{3}$ Morgen. Ein preußischer Fuß hat 1 Palme 2 Unzen 7 Linien, mithin ist eine Palme gleich $^{84}/_{100}$ rheinländisch oder preußische Fuß, oder $9^{87}/_{100}$ Duodecimalzoll.

Nach der Guida statistica su la Sicilia von Arrancio, Palermo 1844 ist ein englischer Acre gleich 949,26 sicilianische Quadratcannen, ein französischer Acre ist gleich 1 Carozzo, 1 Quarto, 3 Quadrigli und 46 Centesimi.

Eine französische Hectare ist gleich 2 Bisacce, 1 Tumolo, 2 Carozzi, 2 Quarti, 1 Quatriglio und 56 Centesimi.

Ein englischer Yard =	354,291	sicilian.	Palmen.
Eine englische Meile =	623,552,160	„	„
Ein französischer Metre =	387,312	„	„
Eine deutsche Meile =	28,723,565	„	„
Eine wiener Klafter =	734,658	„	„
Eine deutsche Klafter =	861,708	„	„
Eine rheinländische Klafter =	710,028	„	„
Eine wiener Elle =	300,577	„	„
Ein wiener Fuß =	122,443	„	„
Ein rheinländ. Fuß =	121,623	„	„

Ein englischer Gallon hat

1 Mondello, — Corrazi, — Quarti, 2 Quartille, 3 Cubikunzen.

Ein englischer Landbushel

2 Tumoli, — Mondella, 1 Corrazi, 1 Quarti, — Quartille, — Cubikunzen.

Ein englischer Wasserbushel

2 Tumoli, 2 Mond., 1 Corrazi, 2 Quarti, 1 Quartilli, — Cubikunz.

Ein englischer Quarter

1 Salm, — Bisacce, — Tumoli, 2 Mondella, 1 Corrazi, 3 Quarti, 3 Quartilli, 5 Cubikunzen.

Eine englische Last
10 Salm, 1 Bisacce, 2 Tumoli, — Mondello, 3 Corrazi, 3 Quarti, — Quartilli, 5 Cubikunzen.

Ein franz. Muid
6 Salm, 2 Bisacce, 2 Tumoli, — Mondello, 3 Corrazzi, 2 Quarti. — Quartilli, — Cubikunzen.

Ein franz. Boiseau
— Salm, — Bisacce, 4 Tumoli, 2 Mondella, 3 Corrazi, 3 Quarti, 1 Quartilli, — Cubikunzen.

Ein franz. Litre
— Salm, — Bisacce, — Tumoli, — Mondello, — Corrazi, 3 Quarti, — Quartilli, — Cubikunzen.

Eine wiener Metze
— Salm, — Bisacce, 3 Tumoli, 2 Mondello, 1 Corrazi, — Quarti, 3 Quartilli, — Cubikunzen.

Ein wiener Viertel
— Salm, — Bisacce, — Tumoli, 3 Mondello, 2 Corrazi, 2 Quarti, — Quartilli, — Cubikunzen.

Ein preuß. Scheffel $3^{12}/_{100}$ Tumoli.

Das Verhältniß für Flüssigkeiten kommt folgendermaßen zu stehen:

Eine engl. Pinte
— Salm, — Barilli, — Quartucci, 1 Caraffe, — Bicchicce, 4 Cubikunzen.

Ein engl. Gallon
— Salm, — Barilli, 4 Quart., — Caraffe, 1 Bicchicce, 13 Cbunz.

Eine engl. Pipe
1 Salm, 5 Barilli, 34 Quart., — Caraffe, 1 Bicchicce, 13 Cbunz.

Eine engl. Tonne
3 Salm, 1 Barilli, 38 Quart., 1 Caraffe, — Bicchicce, 4 Cbunz.

Ein franz. Feuillet
— Salm, 3 Barilli, 39 Quart., — Caraffe, 1 Bicchicce, — Cbunz.

Ein franz. Barrile
— Salm, 1 Barilli, 26 Quart., — Caraffe, 1 Bicchicce, — Cbunz.

Ein franz. Litre

— Salm, — Barilli, 1 Quart., — Caraffe, — Biechiece, — Cbunz.

Ein franz. Hectoliter

— Salm, 2 Barilli, 36 Quart., — Caraffe, — Biechiece, — Cbunz.

Ein österreich. Fuder

2 Salm, 3 Barilli, 29 Quart., — Caraffe, 1 1/3 Biechiece. — Cbunz.

Ein österreich. Eimer

— Salm, 1 Barilli, 25 Quart., — Caraffe, 3 1/9 Biecch., — Cbunz.

Ein österreich. Maaß

— Salm, 1 Barilli, 2 Quart., — Caraffe, 3/5 Biechiece, — Cbunz.

Ein österreich. Seidel

— Salm, — Barilli, 1 Quart., — Caraffe, 2/3 Bicechiece, — Cbunz.

Ein preuß. Quart

— Salm, — Barilli, 1 38/100 Quart., — Caraffe, — Biech., — Cbnz.

Ein engl. Stein hat

— Quarter, 8 Rattoli, — Unze, 1 Dramme, 34 Cocci, 2 Ottavi.

Ein engl. Pfund

— Quarter, — Rattoli, 17 Unzen, 1 Dramme, 15 Cocci, 2 Ottavi.

Ein franz. Tonne

12 Quarter, 37 Rattoli, 9 Unzen, 1 Dramme, 36 Cocci, — Ottavi.

Eine franz. Quintale

— Quarter, 61 Rattoli, 20 Unz., 7 Drammen, 41 Cocci, — Ottavi.

Eine franz. Gramma

— Quarter, — Rattoli, — Unz., — Dramme, 18 Cocci, — Ottavi.

Ein franz. Kilogram

— Quarter, 1 Rattoli, 3 Unz., 7 Drammen, 19 Cocci, — Ottavi.

Ein wiener Centner hat

70 Rattoli, 23 Unzen, 1 Dramme, 46 Cocci.

Ein wiener Pfund

— Rattoli, 21 Unzen, 1 Dramme, 46 Cocci.

Ein wiener Loth

— Rattoli, — Unze, 5 Drammen, 18 Cocci.

Ein preuß. Pfund

59/100 Rattoli, — Unze, — Dramme, — Cocci

Beim Getreidehandel wird ein englischer Quarter einer sicilianischen Palme gleich gerechnet und $1^3/_4$ pariser Settier.

Nach anderweiten Ermittelungen ist 1 franz. Metre gleich 3,874497 sicil. Palmen, oder 3 Palmen, 10 Unzen und 5 Linien. 1 sicil. Palme = 0,258098 franz. Metre. 1 sicilian. Palme = 0,822351 rheinländ. Fuß oder 9,6946 Zoll. 1 rheinländ. Fuß = 1,216026 sicilian. Palmen oder 1 Palme 2 Unzen 7 Linien und $^{108}/_{1\,0000}$. 1 sicil. Palme gleich 0,9756098 neapolitanische Palmen. 1 neapolitanische Palme gleich 1,025 sicil. Palmen, oder 1 Palme — Unze 3 Linien und 6. 1 neapol Palme gleich 0,26455 Metre. 1 Metre gleich 3,76 neapol. Palmen. 1 rheinländ. Fuß gleich 1,186368 neapol. Palmen. 1 neap. Palme gleich 0,842908 rheinl. Fuß. 1 sicil. Salma von 9096 Quadratcanna ist gleich 174,625873 Are. 1 Are gleich 0,00572653 sicil. Salma. 1 sicil. Salma ist gleich 24,951243 neapol. Moggie. 1 neapol. Moggie ist gleich 0,0400782 sicil. Salmen. 1 neapol. Moggie ist gleich 6,998684 Are. 1 Are gleich 0,142284 neapol. Moggie.

Das vorstehend bemerkte sicilianische gesetzliche Maaß und Gewicht besteht nach der Prammatica vom 31. December 1809, mithin aus der Zeit, während welcher Sicilien durch die Franzosenherrschaft von Neapel ganz getrennt war. Dennoch bestehen noch in verschiedenen Theilen Siciliens davon abweichende Maaße und Gewichte, so ist z. B. die Salma Butera noch einmal so groß, als die Salma legale. Auf der Insel Pantaleria besteht noch der römische Ager oder Jager, eine Fläche enthaltend, welche ein Joch Ochsen in einem Tage pflügen kann, beinahe der englischen Acre gleich. Man glaubt daß die Regierung beabsichtige, dies und jenseits des Foro gleiches Maaß und Gewicht einzuführen und man äußert jetzt schon darüber vorläufig seine Unzufriedenheit, da alles was von Neapel kommt, hier mißfällt.

Industrie.

Der Kunstfleiß von Syracus, Agrigent und Himera ist mit dieser Städte Glanz untergegangen und keine Spur derselben zurückgeblieben. Ueber den Zustand der Manufacturen und Fabriken des jetzigen Siciliens muß man die Schilderung des Abt Paolo Balsamo (Memorie di publica economia del agricultura, Palermo 1845) lesen.

Er sagt, daß noch unter den tapfern und weisen Normannen Sicilien zu den gebildeten Ländern gehörte, besonders aber unter der Regierung des großen Friedrich II. und der des guten Manfred, wogegen sich jetzt die hiesige Industrie zu der von England, Frankreich und Deutschland ebenso verhält, wie die von den Wilden bewohnten Gegenden Americas. Alle Nadeln, Nägel, Schnallen, Messer u. s. w. kommen vom Auslande. Es giebt keine Fabriken, welche durch die Bedürfnisse ihrer Arbeiter dem Landbau in der Nähe stets sichern Absatz verschaffen. Es giebt keine Manufacturen, die den Werth des rohen Stoffes verdoppeln, wie z. B. die Wolle zu Tuch verarbeitet, den Werth gegen 12 Mal erhöht. Dies ist in einem Lande um so auffallender, wo sehr selten weibliche Arbeiter zum Ackerbau benutzt werden. Der Verfasser widerlegt die Meinung mancher, daß das hiesige warme Klima der Anstrengung bei Handwerkern und Fabriken entgegen sei, indem der größte Theil des Jahres ein sol-

ches Klima hat, wie die Länder der höchsten Industrie gewöhnlich nur im Frühjahr haben. Die Hitze hat der Industrie der Aegypter, Phönicier, Griechen, Carthager und der alten Sicilianer nicht geschadet. Unter den jetzigen Umständen verkauft der Sicilianer seine rohen Producte ins Ausland, um sie verarbeitet von dort wieder zurückzukaufen.

Der Verfasser findet eine der vorzüglichsten Ursachen der mangelnden Industrie in dem Mangel an Capitalien, ohne welche der Einkauf der rohen Stoffe nicht mit Vortheil bewirkt werden kann. Capitale von 5 bis 10,000 Thlr. sind hier selten und der Zinsfuß steigt bis 20 vom Hundert, während in den andern Ländern Capitalien zu Hunderttausenden zu 3 vom Hundert zu haben sind. Aber auch der Sinn für einen anständigen Anzug fehlt im Volke. Die Mädchen und Weiber gehen lieber in Lumpen, als daß sie aus Ginster und Aloe, die sie überall umsonst haben können, sich Leinwand bereiten. Erst wenn der Ackerbau mehr in die Hände von kleineren Eigenthümern gekommen sein wird, erst dann wird die bittre Armuth aufhören und das Volk mehr Bedürfnisse befriedigen können, dann wird auch auf den Schönheitssinn gewirkt werden können.

Nach einer von dem englischen Consul Goodwin zu Palermo genannten Zusammenstellung ist Gerberei der Hauptzweig der sicilianischen Industrie, besonders zu Catania, Messina und Palermo, wo sich 15 Gerbereien befinden. Man rechnet jährlich auf 70,000 Häute, die von den Roth- oder Lohgerbern und auf 40,000 Felle die von den Weißgerbern bereitet werden. Die Arbeiter verdienen in täglich 11 Stunden, 7½ bis 15 Sgr. In Palermo befindet sich eine von Pferdekräfte getriebene Baumwollenspinnmaschine, wo täglich 14 Stunden gearbeitet wird und in Trapani eine durch Dampfkraft getriebene große Baumwollenspinnerei, wo täglich 13 Stunden gearbeitet wird. Der Lohn ist 10 Sgr. und für Kinder 3 Sgr. Baumwollenwebereien befinden sich zu Catania und Messina. Die Weber welche gewöhnlich

14 Stunden des Tages arbeiten, verdienen täglich 8 bis 10 Sgr. sie haben aber im Jahre nur 266 Arbeitstage. Die Seidenwirkerei beschäftigt in Palermo, Messina und besonders in Catania, auch in Acireale gegen 1200 Weber, die in 12 Stunden 12 und bei ganz guten Stoffen, täglich 15 Sgr. verdienen, die Weiber 5 und die Kinder 3⅔ Sgr. Die Fischerei beschäftigt sehr viele Menschen, in Palermo allein 3600 Männer und Knaben, die 150,000 Thlr. verdienen. Der Thunfischfang beschäftigt im Mai und Juni 600 Männer mit 20 Barken. Der Schwertfisch wird in Messina und Palermo häufig gefangen, Sardellen weniger als leicht möglich wäre und von Trapani aus wird an der africanischen Küste Korallenfischerei getrieben, die auch dort bearbeitet werden und einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Kunstarbeiten anderer Art werden in Caltagione gemacht, nämlich Figuren, täuschend der Natur nachgeformt, wie die schönsten Wachsfiguren, Nationaltrachten jener Gegend vorstellend.

Die hohe Verzollung ausländischer Fabrikate hat die sicilianische Industrie wenig gefördert, da sie den wenigen vorhandenen schlechten Fabriken eine Art Monopol gab und die Preise unnöthiger Weise steigerte, sogar die aus dem Neapolitanischen kommenden Waaren wurden vor 1824 noch als ausländische behandelt. Nach der allgemeinen Meinung ist die Faulheit der Sicilianer daran Schuld, daß keine Fabriken aufkommen können. Dennoch haben die Seidenmanufacturen in Catania einen recht guten Fortgang. Andere glauben, wie schon oben erwähnt, daß die den größten Theil des Jahres dauernde Hitze eine angestrengte gleichmäßige Arbeit unmöglich macht, welches aber die sehr beschwerliche Feldarbeit in der größten Sonnenhitze zu widerlegen scheint, wogegen eingeräumt werden muß, daß diese Arbeit nur durch fortwährenden Genuß des stärksten Weines befördert werden kann, der den Arbeitern stets nachgefahren werden muß. Andere behaupten, daß solche Anlagen nicht aufkommen könnten, weil die Unternehmer von den Arbeitern stets bestohlen würden, noch andere, daß es an Menschen

fehle, dem aber die Thatsache widerspricht, daß der Ackerbau den Sicilianern nicht hinreichend Beschäftigung giebt.

Welz ist ebenfalls der Meinung, daß der Mangel an Industrie die Erweiterung des Ackerbaues verhindert (Saggio su i Mezzi da moltiplicare le ricchezze della Sicilia corredato di note dal Dr. Indelicato, Palermo 1822.) Doch erwähnt er einer Industrie die sehr schädlich ist. Der in der Gegend von Alcamo, Terranova, Carini, Monreale, Trapani, Girgenti, Termini und Mileto mit größtem Vortheil gebaute Sumach, der von Palermo aus zu $^2/_3$ nach England, nach America und Deutschland verschifft wird, wird mit andern Substanzen vermischt, da die Blätter desselben zu Pulver gemahlen werden und sich auf diese Weise dies Prcduct leicht verfälschen läßt. Das Gerben der Ziegen- und Lamafelle zu Handschuhen ist einer der bedeutendsten Zweige der sicilianischen Industrie und Messina der Hauptausfuhrplatz, sie gehen meist nach Deutschland und England. Weinstein wird in großer Menge erzeugt, weißer meist an der Südküste und zu Catania jährlich an 500 Centner, rother zu Melazzo, Mascali, Giarre und Acireale an 20,000 Centner, er geht meist nach Frankreich, Deutschland und England. Um den Wein zur Versendung geschickter zu machen, hat der Engländer Woodhouse zu Marsala bei den Ruinen des alten Lilibeo eine große Fabrik angelegt und versendet gewöhnlich jährlich an 50,000 Barili und da er dazu guten Weingeist braucht, brennt er denselben in großen Massen aus dem starken sicilianischen Weine. Das Trocknen der Weintrauben ist ein Zweig der Industrie, der jährlich gegen 6000 Fässer zu 80 Rattoli meist von Messina aus, nach Frankreich und England in den Handel bringt. Die kleinen Rosinen werden meist auf den liparischen Inseln getrocknet, gegen 5000 Centner. Für die besten hält man die von Stromboli, sie gehen meist nach Deutschland, England und America, Leinöl wird viel in der Gegend von Catania, der Südküste und Palermo bereitet, es geht meist nach Triest. Aus der Carobe oder Johannisbrot, welches von der südlichen Küste

meist nach Genua und Triest geht, wird in Castellamare guter Spiritus gemacht.

Ein bedeutender Erwerbszweig ist die Anfertigung von Lakritzensaft, Regolizia, am besten zu Patti und Catania, auch zu Butera, Palermo, Mazzara und Taormina, doch verfälscht man denselben oft mit Caroben und Cactusblättern. Im Ganzen werden über 10,000 Centner ausgeführt. Citronensäure und Essenz wird viel in Melazzo, Messina und Catania gemacht, dennoch sieht man in allen Citronen und Orangegärten eine weit größere Menge unbenutzt verfaulen als in Deutschland von den schlechtesten Aepfeln und Birnen. Dies Fabrikat geht stark nach Frankreich, England und den Häfen der Ostsee. Die Seidenbereitung beschäftigt viele Menschen, besonders in der Umgegend von Messina, von wo in manchem Jahre 100,000 Pfund nach Frankreich, der Schweiz und nach Deutschland gehen. In Catania befinden sich auf piemontesische Art eingerichtete Seidenspinnereien. Die Salzbereitung zu Trapani und Augusta ist bedeutend, es werden jährlich über 200,000 Salma nach Dänemark, Schweden und Norwegen und nach dem adriatischen Meere ausgeführt. Man zieht das Salz von Trapani dem französischen vor. Die seit Alfons von Arragonien angefangenen Corallenarbeiten gehen meist nach England und Ostindien, sie werden wegen ihrer Wohlfeilheit und ihrer kunstvollen Arbeit der diesfallsigen Waare von Genua und Livorno vorgezogen. Auch die Bernsteinarbeiten von Catania werden sehr geschätzt, wo man denselben in guten Stükken findet. Um der inländischen Industrie, wie oben erwähnt aufzuhelfen, hatte der Zolltarif vom 30. November 1824 alle ausländischen Fabrikate mit höchst drückenden Zöllen belegt, endlich hat der König den Nachtheil derselben eingesehen und am 9. März 1846 eine so bedeutende Herabsetzung mehrerer der nothwendigsten Manufacte, im Ganzen von 162 Artikeln, verordnet, daß diese Maßregel selbst im englischen Parlament für sehr weise anerkannt worden ist. Die Wollengewebe, welche mitunter einen Zoll bezahlten, der dem Werth der Waaren gleich kam, sind

besonders bedeutend, beinahe bis auf die Hälfte herabgesetzt worden. Dennoch bezahlen 100 Palmen 6 Thlr. 18 Sgr. Eingangszoll, Casimir 4 Thlr. 12 Sgr. Leinengewebe 1 Thlr. 3 Sgr. Baumwollengewebe 26$^2/_3$ Sgr. Ein Wagen zahlt 120 Thlr.; wenn er von einem Reisenden zu seinem Gebrauch und zur Wiederausfuhr eingebracht wird, zahlt er im ersten Jahre nur 15 Thlr. Der Centner Papier 10 Thlr., Eisen desgleichen 2 Thlr. Seidenwaaren werden ebenfalls nach dem Gewicht verzollt und am meisten sind die Foulards herabgesetzt, von 8 Ducati 24 Gran auf 3 Ducati. Die am 30. März 1818 bekannt gemachten Verträge mit Spanien, England und Frankreich hatten zwar schon früher den Fabrikanten aus jenen Ländern bedeutende Vortheile zu kommen lassen, so daß andere Länder mit diesen 3 begünstigten Staaten gar nicht concurriren konnten und z. B. die Sicilianer englisches Tuch kaufen mußten, wenn sie es auch weit wohlfeiler aus deutschen Fabriken hätten beziehen können, da diese 3 begünstigten Staaten 10 Procent weniger Zoll bezahlten als die deutschen auf deutschen Schiffen hierher kommenden Waaren. Da die hiesige Regierung diese lästigen Verträge mit den 3 erwähnten begünstigten Nationen nicht aufheben konnte, war sie so klug, den inländischen Schiffen eine Zollbegünstigung von 30 vom Hundert für alle Waaren zu erlassen, welche sie jenseits des atlantischen Meeres holen würden. Dies hatte die Folge, daß nunmehr inländische Schiffe alle Manufacturwaaren in America aufkauften. Auf diese Weise gewann besonders der americanische Handel, und die Verträge von 1818 hörten auf England, Frankreich und Spanien zu begünstigen. Dies hatte die Folge, daß England sich die Aufhebung jener Vortheile gefallen ließ, die Handelsverträge vom Jahre 1845 abgeschlossen wurden und die Zollherabsetzungen nach dem erwähnten Tarif von 1846 erfolgen konnten. Nunmehr hat die inländische Industrie hinlänglichen Schutz und die Sicilianer dürfen die nothwendigen fremden Waaren nicht mehr so theuer bezahlen.

Uebrigens ergiebt die für Sicilien so vortheilhafte Handelsbilanz, was auch aus dem diesfallsigen Abschnitt hervorgeht, daß

Sicilien in seinen natürlichen Erzeugnissen und in den vorhin erwähnten meist einfachen Fabrikaten einen solchen Ueberschuß an baarem Gelde gewinnt, daß es sehr wohl Erzeugnisse des fremden Kunstfleißes zu kaufen vermögend ist. Man hört gewöhnlich Sicilien ein armes Land nennen, dem aber der ungeheuere Reichthum der Erzeugnisse widerspricht. Dennoch zeigt die gesammte Physiognomie des Landes von großer Armuth und man frägt mit Recht, wohin alle die Millionen kommen, welche jährlich für Citronen, Schwefel u. s. w. eingehen und wovon jährlich mehrere Millionen nach Bezahlung aller fremden Fabrikate übrig bleiben, denn daß dieser Ueberschuß durch den Schmuggelhandel absorbirt wird, ist nicht anzunehmen, obwohl ohnerachtet der besten Küstenbewachung wirklich bedeutende Massen fremder Waaren eingehen und man sich allgemein erzählt, daß die Zollbeamten ihren Antheil am Gewinn haben. Sollte einmal ein Beamter sich einfallen lassen, ehrlich zu sein, so wird er durch lebensgefährliche Drohungen eingeschüchtert, denn ein Messerstich ist hier leicht beigebracht und das Publikum hält es für Christenpflicht, den vom bürgerlichen Gesetz Verfolgten zu verheimlichen, da er als guter Christ in der Beichte die Absolution erhalten hat. Leider wird nach der allgemeinen Meinung hier nicht selten ein Mörder für einen braven Mann und ein Betrüger für einen Schlaukopf gehalten.

Die Frage ob Sicilien ein armes oder reiches Land sei, hat schon viele Reisende beschäftigt und wird gewöhnlich damit abgefertigt, daß es ein armes Land sei, durch eigene Faulheit verschuldet. Gegen den Vorwurf der Faulheit hat dieser Abschnitt und der über den Landbau Sicilien einigermaßen in Schutz genommen. Der Armuth aber wird durch die Menge Equipagen, durch glänzende Feste und durch eine Menge schön eingerichteter Häuser widersprochen. Die Eingeborenen lieben es, sich selbst sehr arm auszugeben und auf mehrere heruntergekommene Familien aufmerksam zu machen, um Gelegenheit zu haben, ihrer Opposition gegen die neapolitanischen Gewalthaber freien Lauf

zu lassen, denn auch Sicilien leidet an der Krankheit des Zeitalters, überall Nationalität geltend machen zu wollen, während Gleichheit der Bildung zur Cosmopolition führt. Wenn man die Eingeborenen hörte, müßte man glauben, daß alles baare Geld Siciliens in dem Staatsschatze Neapels aufgehäuft werde, weil die Abgaben ungeheuer und das arme Volk Siciliens durch dieselben unterdrückt sei. Allein da auf den Kopf nur 4 Thlr. Durchschnitt im Jahr kommt, kann man im Vergleich mit andern Ländern nicht behaupten, daß die Abgaben sehr hoch sind. Freilich sind die indirecten Abgaben, welche auf dem Armen beinahe ebenso wie auf dem Reichen lasten, im Verhältniß höher als die directen Abgaben, welche mehr das Grundvermögen betreffen, daher man allerdings annehmen kann, daß die Abgaben wenn auch nicht hoch, doch drückend für die Armen sind.

Wahr ist es, daß der Sicilianer nicht gern spart und wenn man im Ganzen die Italiener für gute Rechenmeister halten kann, so sind dies die geringen Sicilianer weniger. Das Volk lebt in den Tag hinein, lebt gern auf Credit, mithin theuer und ohne besondere Ordnung, daher kommt es auch, daß man so wenig Unterschied zwischen dem Sonntag und andern Tagen findet. Hat der Sicilianer nämlich Geld oder Credit, so kauft er sich ein neues Kleidungsstück, bewahrt es aber nicht wie der Deutsche und Pole für die Festtage auf, sondern trägt es alle Tage bis er es wieder versetzen muß. Darum sind auch hier die Leihhäuser sehr häufig und machen so gute Geschäfte. Dennoch aber ist dies nicht die Hauptsache der anscheinenden Verarmung der Sicilianer, sondern mehr die Verwendung der Capitalien. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß wirklich viel baares Geld in Sicilien vorhanden ist, allein man kann davon nicht den Gebrauch machen, der eigentlich erst den wahren Reichthum ausmacht, da bekanntlich nicht die Masse des baaren Geldes, sondern dessen Umlauf den wahren Reichthum ausmacht. Daran fehlt es hier und darin liegt das eigentliche Hemmniß der Industrie in Sicilien. —

Große Summen baaren Geldes liegen nämlich ungenützt in Sicilien aus Mangel an Credit, kein Mensch traut dem andern und Realcredit findet hier nicht statt, weil es an einem geordneten Hypothekenwesen fehlt, welches auf die französische Gesetzgebung basirt ist. Erst in der neuesten Zeit hat ein mit der ausländischen juristischen Literatur vertrauten Professor der Universität zu Palermo Vorschläge gemacht um in dieser Beziehung nothwendige Reformen herbeizuführen. (**Cenno critico su di un progetto di Riforma proposto dal Cavaliere Neigebaur di sistema ipotecario Francese, del Professore Antonio Sciascia. Palermo 1846.**)

Das Postwesen und das Reisen in Sicilien.

Für die Beförderung der öffentlichen und Privatcorrespondenz auf der Insel und mit dem Auslande, für die Stellung von Postpferden für Reisende und für die Diligencen, sowie für den Dienst der Postdampfschiffe befindet sich eine Direction zu Palermo unter einem Generalpostverwalter, dem ein Generalinspector zur Seite steht. Jede Provinzialstadt hat einen Postdirector. Die Dienstvorschriften dieses Verwaltungszweiges sind vom 13. December 1841 und 8. Februar 1842.

Das Postgeld ist nach der Entfernnng wie folgt bestimmt.

Bei Briefen zwischen den Gemeinden desselben Postamtes für jedes Blatt unter einer Unze 2 Gran, für jede Unze mehr 8 G. auf 50 Miglien, etwa 10 Meilen, für einen einfachen Brief 5 G., für $1^1/_2$ Blatt 8 G., für 2 Blätter 10 G., für 1 Unze 1 Tori, bis 100 Miglien nach vorstehenden Verhältnissen von 8 G. bis 1 T. 10 G. Ueber 100 Miglien von 10 Gr. bis 2 T., nach dem festen Lande des Königreichs für Calabrien, Basilicita und Principato Atoriore von 10 G. bis 2 T., für Neapel und die andern Provinzen von 1 T. bis 2 T. 4 G. Zeitschriften, Bücher und Zeitungen zahlen nach der Entfernung bis 5 Bogen für jeden Bogen 2 G., über 5 Bogen für jeden 2 G., jedoch

wird für ein Buch nie weniger bezahlt als 1 T., das Giornale delle dur Sicilie ist postfrei. Briefe für das Ausland die frankirt werden müssen, zahlen für ganz Italien ein einfacher Brief 1 T. 10 G., für $1\frac{1}{2}$ Bogen 2 T. 6 G. für 2 Bogen 3 T., für eine Unze 6 T., für die andern europäischen Staaten nach vorstehenden Verhältnissen von 2 T. bis 8 T. Briefe welche vom Auslande kommen, zahlen an die Postcasse Siciliens nach den vorstehenden Verhältnissen von 10 G. bis 4 T., Briefe welche durch die Postschiffe des Staates ankommen zahlen von 1 bis 4 T.

Die Postcourse sind eingerichtet:

1. Auf der Hauptstraße von Palermo durch die Mitte der Insel über Catania nach Messina wohin der Courier zu Wagen in 46 Stunden gelangt, und die Briefe für die Provinzen Girgenti, Caltanisetta und Noto mitbesorgt und 3 Mal wöchentlich befördert werden; zugleich für das Ausland.

2. An der Nordküste Siciliens zwischen Palermo und Messina in 42 Stunden, zu Pferde, wöchentlich 2 Mal, nur fahrbar bis Termini.

3. Auf der fahrbaren Straße zwischen Palermo und Trapani wöchentlich 2 Mal in 12 Stunden.

4. Auf der fahrbaren Straße nach Corleone in 9 Stunden zugleich zu Pferde für den Kreis von Sciacca und von dort weiter nach Girgenti in andern 12 Stunden wöchentlich 2 Mal. Alle Wochen gehen 2 Mal königliche Postschiffe (2 Dampfböte versehen gewöhnlich den Dienst) zwischen Palermo und Neapel, welche den Weg gewöhnlich in 24 Stunden zurücklegen, zwischen Messina und Neapel findet ebenfalls regelmäßige Postdampfschiffverbindung statt. Ueber Messina ist nach Calabrien alle Wochen dreimalige Postverbindung mit Neapel und zwischen Messina und der gegenüberliegenden Villa Si Giovanni in Calabrien geht täglich für Reisende eine Barke. Zwischen Palermo und Messina geht eine Güterpost, welche 10 Tage braucht, durch die Mitte der Insel. Wer mit Postpferden reisen will, muß dazu schriftliche Erlaubniß von dem Provinzialpostmeister haben, kann aber

nur auf den oben angegebenen fahrbaren Straßen davon Gebrauch machen. Man zahlt für die 6 bis 9 Miglien ($1^1/_4$ bis $1^1/_4$ Meilen) betragende Poststation auf das Pferd 60 Bajocchis, für jedes Pferd 10 Bajocchis Trinkgeld und 5 Bajocchis für den Stallknecht und der leichteste Wagen braucht 3 Pferde, mithin kostet 1 Station ohne den Wagen, den man anderweit für die ganze Reise miethen muß, wenn man nicht einen eignen Wagen mitbringt, etwa $2^1/_2$ Thlr. so daß die deutsche Meile ohngefähr auf 1 Thlr. 20 Sgr. zu stehen kommt. Wenn mehr als 3 Personen und ein Koffer zu befördern sind, müssen 4 Pferde bei dem leichtesten Wagen genommen werden, doch wenn der Postmeister will, kann er auch mit 3 Pferden befördern und läßt sich ein halbes Pferd mehr bezahlen. Für eine Estaffette werden 80 Bajocchis oder Kreuzer auf der Post bezahlt.

Wer mit dem Postcourier reist, zahlt von Palermo nach Messina 177 Tori, Catania 86, Termini 12, Corleone 20, Piana di Greci 8, Alcamo 16, Catalafini 22, Trapani 34, S. Caterina 39 Tori. Von Messina nach Catania 31 Tori, S. Caterina 78, Acireale 26. Von Catania nach St. Caterina 47, von Trapani bis Catalafini 12 Tori; für die Miglie zahlt man ohngefähr $^1/_2$ Tori, mithin für die deutsche Meile etwas über 10 Sgr.

Die Fahrt von Palermo und Messina nach Neapel kostet auf dem königlichen Dampfschiffe für eine Kammer mit 2 Betten mit der Beköstigung 15 Thlr., desgleichen auf dem 1. Platz 6, auf dem 2. ohne Kost 4, ein Bedienter kostet $1^1/_2$, ein gedeckter Wagen 15, ein offener 10, mit 2 Sitzen 9, mit 2 Rädern 7, ein Pferd 10, Thlr. ein Hund 17 Ngr.

Ungewiß ist die Wasserverbindung zwischen Palermo und Messina, wenn aber Dampfschiffe gehen, so zahlt man gewöhnlich 7 Thlr. 7 Sgr. oder 4 — 24, von Messina nach Catania 4 Thlr. 7 Sgr. oder 2 — 24, von Messina nach Syracus 7 Thlr. 7 Sgr. oder 4 — 24 von Catania nach Sracus 4 Thlr. oder 2 — 7, von Syracus nach Malta 10 Thlr. 24 Sgr.

Uebrigens hat jede Gemeinde eine Postamt für die Briefbeförderung, wie aber die Ausführung der sonst guten Verordnungen ist, kann man aus folgenden Thatsachen entnehmen. Ein Handlungshaus in Palermo erhielt vor Kurzem ein Schreiben aus Neapel mit der Anfrage ob ein vor einiger Zeit übersandter Wechsel angekommen sei, da dies nicht der Fall war, wurde der in Palermo wohnende Bezogene befragt, dem auch wirklich dieser Wechsel zur Acceptation vorgelegt worden war. Als der Inhaber sich am Verfalltage meldete, ward sein Diener von der davon unterrichteten Polizei verhaftet und es fand sich, daß ein Beamter der Post den Brief eröffnet und diesen Wechsel benutzt hatte. Da die Behörde von diesem Vorfall Kenntniß genommen, überließ das betreffende Handlungshaus derselben das weitere Verfahren gegen den Verbrecher. Allein ein Beschützer desselben wußte von dem gedachten Handelshause eine Erklärung zu erhalten, die sich für die Unschuld des Beamten aussprach und so blieb er ohne peinliche Verfolgungen, er blieb sogar im Amte. Daß sich hier jeder vor der Verfolgung eines Verbrechers hütet, ist sehr natürlich, da man seine Rache oder die feinern Freunde fürchtet. Zum Beweise wie weit hier die Rache getrieben wird, führt man einen hiesigen bekannten Arzt an, der bei der Prüfung eines angehenden Arztes denselben wegen ermangelnden Kenntnissen durchfallen ließ, ein paar Tage darauf erhielt er des Abends auf der Straße einen Dolchstich und erkannte unter den beiden Angreifenden den unwissenden Candidaten, der bei einer andern Prüfung durchkam, da die Examinatoren vorsichtiger geworden waren.

Ein anderer Vorfall gab vor Kurzem einen neuen Beweis, was bei den hiesigen Postbeamten erwartet werden kann. Ein Briefträger legte einem Empfänger recommandirte Briefe und Empfangsbescheinigungen zur Unterschrift vor, die auch erfolgte. Nach einiger Zeit schrieb ein wegen falschen Wechseln verurtheilter Verbrecher, daß er 3 Blanquets von ihm in Händen habe, die er ihm für 100 Thlr. ablassen wollte; er verstand sich dazu, obwohl er nicht wußte, ob nicht noch mehrere dergleichen vorhanden wären. Dabei fand

sich, daß der Briefträger den Inhalt der Quittung mit chemischer Tinte, die aber verschwunden war so geschrieben hatte, daß ein halber Bogen weißes Papier mit der Unterschrift des Empfängers versehen war, über welche leicht ein Schuldbekenntniß geschrieben werden konnte. Der mit dem Verbrecher einverstandene Briefträger, der sich auf diese Weise eine ganze Sammlung von Blanquets reicher Leute angelegt hatte, war einstweilen verschwunden.

Auf den Kunststraßen Siciliens finden sich folgende Brücken. Auf der Straße von Palermo nach Messina 34 Brücken, nach Trapani 9. Allein das Verzeichniß der Flüsse in Sicilien ohne Brücken ist sehr umfassend, da im Innern nur sehr wenig Brükken existiren. Die besten Wirthshäuser sind zu Palermo Trinacria, Albergo de Francia, Albion und die Fortuna, zu Messina Grande Brittania, Locanda di Prussia und Leone d'Oro, in Catania dell' Abatte, del Etna, in Trapani del Gaetano Mercurio.

Die Gemeindeverfassung.

De republica nisi per concilium loqui non conceditur.

Caesar.

Sicilien hat beinahe gar keine Dörfer, sondern nur Städte; so war es schon unter den Römern in Italien gewöhnlich und auch die griechischen Colonien hatten diese Einrichtung. Diese Städte hatten ihre Volksversammlungen, die sich ihre Obrigkeiten wählten und bei bedeutenden Gegenständen Beschlüsse faßten. Bald aber bildete sich ein erblicher Stand der Stadtobrigkeiten aus, die Decurionen; sie ergänzten sich selbst, und bald konnten nur die Decurionensöhne städtische Aemter erhalten, so daß Kaiser August den Ordo Decurionum als einen besondern Stand anerkannte. Doch unter der Tyrannei der nachfolgenden Kaiser ward dies eine solche Last, daß manche vorzogen, Sclaven als Decurionen zu bleiben, weil die kaiserlichen Beamten sich bei allen Abgaben nur an die Decurionen hielten, denen es überlassen blieb, sich durch die andern Einwohner bezahlt zu machen, wogegen sie auch jeden Steuerausfall zu tragen hatten. Seit Constantin wurde die Civilverwaltung von der militärischen getrennt, die durch den Magister militum geleitet ward, der Duces unter sich hatte, welche als Auszeichnung bisweilen Grafen, Comites, genannt wurden.

Unter den saracenischen Eroberern, die von dem Fehler des zu viel Regierens frei waren, konnte sich das Gemeindewesen am besten ausbilden und dadurch blühte Sicilien damals vorzüglich auf. Die Normannen behielten Anfangs die vorgefundenen weisen Einrichtungen des damals gebildetsten Volkes bei; allein die Lehnsherren, die Anfangs unter den königlichen Richtern standen, dehnten bald ihre Macht dergestalt aus, daß sie selbst Richter und die einzige Obrigkeit der meisten Gemeinden wurden. Da ging das Gemeindewesen beinahe ganz unter, und wenn auch die Hohenstaufen versucht hatten, die Anmaßungen der Vasallen zu beschränken, so hatten doch die Päpste ein zu großes Interesse gehabt, die Macht der Monarchie zu schwächen, als daß dies von Dauer sein konnte. Sie hatten vielleicht gesucht, dem Absolutismus entgegen zu arbeiten; allein sie bedienten sich oft dazu der Feudal-Aristokratie und diese theilte sich bald mit der Hierarchie in die Weltherrschaft, welche letztere viel leichter mit der nach Unabhängigkeit strebenden Oligarchie, als mit der nach einem festen System handelnden Monarchie zu thun haben wollte. Das Resultat aller der Freiheitspredigten der päpstlichen Anhänger gegen die Hohenstaufen ist gewesen, daß die Feudalherren mächtiger wurden, die beinahe in ganz Europa das Volk unterdrückten, so daß auch in Sicilien die alte Municipalverfassung fast ganz verloren ging. Erst als die Zeit Napoleons außerordentliche Hülfsmittel nothwendig machte, erst da ward das Feudalwesen auch in Sicilien abgeschafft und hat, aller Reactionen unerachtet, hier weniger wie in andern Staaten wieder aufzukommen vermocht. Seitdem hat sich hier das Gemeindewesen wieder ausbilden können. Zu diesem Ende wird in jeder Gemeinde ein Verzeichniß der Gemeindemitglieder gemacht, welche zu Gemeindeämtern gewählt werden können; dazu gehört ein unbescholtener Wandel und ein Einkommen von einem selbstständigen Gewerbe, welches in den Städten erster Klasse auf 24 Thlr., in der zweiten Klasse auf 18 Thlr. und in der dritten Klasse auf 12 Thlr. bestimmt ist. Aus diesem Verzeichniß werden von der Intendantur

die Mitglieder des Gemeinderaths gewählt, der nach der Größe der Stadt aus 8 bis 30 Mitgliedern besteht. Dieser Gemeinderath hat nur die fehlerhafte Einrichtung, daß er sich selbst ergänzt, so daß nach und nach von ihnen ein schädliches Uebergewicht über die andern Gemeindeglieder ausgeübt werden kann, was nicht zu fürchten wäre, wenn die Wahl der Körperschaft überlassen würde. Wie wenig man übrigens von dem Gemeinderath (dem Decurionat) fordert, kann man daraus entnehmen, daß das organische Gesetz nur verlangt, daß ein Drittel desselben lesen und schreiben kann.

Den Magistrat oder die Verwaltungsbehörde der Gemeinde bildet der von dem Intendanten aus der Gemeinde erwählte Syndicus und zwei Rathsherren, hier Eletti genannt, wobei nur der Nachtheil stattfindet, daß, obwohl diese Stellen umsonst als Ehrenämter gegeben werden, sie dennoch Gelegenheit darbieten, sich zu bereichern. In einigen Städten haben vornehme Leute diese Stellen der Ehre wegen angenommen, und dort ist die Verwaltung auch musterhaft, so weit nicht diese Ehrenmänner den Subalternen alles überlassen. Gewöhnlich aber sind der Syndicus und die Eletti Leute aus der Klasse der sogenannten Hüte (Capelli), Advocaten, Notarien, Verwalter, Schreiber, welche diese Stellen suchen, um bei Verwaltung des Gemeindevermögens unerlaubten Gewinn zu machen. Unter einem solchen Bürgermeister (Syndicus) ist dann keine Gerechtigkeit zu erwarten und man führt mitunter die größten Klagen über solche Gemeindeverwaltung.

Dazu kommt noch die fehlerhafte Einrichtung, daß der Stadtrath keine selbstständige Körperschaft bildet, sondern derselbe von dem Syndicus präsidirt wird, wodurch jede Aufsicht des Gemeinderaths auf die Verwaltungsbehörde verloren geht. Auf diese Weise bildet dann gewöhnlich das Decurionat mit dem Magistrat eine Clique der schlechtesten Intriguanten, denen das Wohl der Gemeinde anheim gegeben ist. Dies ist um so nachtheiliger, da in Sicilien die großen Gutsbesitzer, die reichsten Leute nicht

auf ihren Gütern, sondern in Palermo leben, und nur mit wenigen Ausnahmen in Catania; so daß alle andern Städte nur von Hüten, d. h. Schreibern, und Mützen, d. h. Ackerbauern oder Handwerkern und Tagelöhnern, bewohnt werden. Die reichen Kaufleute in den wenigen Handelsstädten haben anderweit zu thun, die Beamten und Aerzte ebenfalls, so daß also das Gemeindewesen gewöhnlich nicht in die besten Hände fällt. Wo ausnahmsweise einmal ein verständiger Mann in einer Landstadt wohnt, nimmt diese Verwaltung gewöhnlich eine bessere Gestalt an; dennoch haben die Gemeinden bedeutend gewonnen, da jetzt die Möglichkeit einer Beschwerde stattfindet; unter dem Druck des Feudalwesens war dies unmöglich. —

Das Medicinalwesen.

Unter dem Minister des Innern steht die oberste Sanitätsbehörde in Palermo für Sicilien als berathende Behörde über den Zustand der Gesundheit sowohl im Innern als zur See, mit einen Generalsuperintendenten als Präsidenten und 8 Mitgliedern, Deputati genannt, von denen einer als Generalinspector die Küsten zu bereisen hat. Es gehört ferner dazu die medicinische Facultät aus 6 Mitgliedern, ein Professor der Chemie und ein Baumeister. Als ausführende Behörde ist unter demselben Präsidenten eine Generalsuperintendur zu Palermo mit mehreren Secretären und Unterbeamten angestellt. Unter derselben stehen Gesundheitsdeputationen erster Klasse zu Palermo, Messina, Syracus, Trapani und Augusta. Diese bestehen aus 5 Mitgliedern, dem Hafencapitain und dem Geistlichen des Lazareths so wie aus 4 Aerzten. Im Innern sind die Intendanten Sanitätsunterbehörden und haben 79 Sanitätsdeputationen 2., 3. und 4. Klasse unter sich; die Gemeindebeamten werden ebenfalls als Organe gebraucht.

Neben dieser Gesundheitsbehörde besteht noch eine Aufsichtsbehörde über die Medicinalpersonen des Reiches, unter einem Protomedicus zu Palermo für Sicilien, der aber nicht Arzt ist,

sondern sachverständige Beisitzer hat. Jede Provinz hat eine medicinische Junta und jede Gemeinde eine Medicinalcommission, unter deren Vorsitz der Syndicus. Da Sicilien eigentlich nur Städte und keine Dörfer hat, besitzt jede Gemeinde einen angestellten Arzt, so daß von Seiten der Verwaltung für Alle gesorgt ist.

Die Natur hat für mehrere Heilquellen in den verschiedenen Theilen des Landes gesorgt. Zu Termini die schon im Alterthum berühmten Bäder 24 Miglien von Palermo mit nur guter Anstalt. Zu Selafani, 40 Miglien von Palermo und 16 M. südlich von Termini, zwar der besuchteste Badeort, aber ohne alle Bequemlichkeiten. Zu Sciacca, 64 M. von Palermo unter dem Berge S. Colagero. Zu Cefalu, 16 M. von Oligastro. Zu Ali, 16 M. von Palermo auf der Hauptstraße nach Messina. Zu Segeste, zwischen Catalafini und Castellamare, welche schon im Alterthum durch ihre warmen Bäder berühmt waren.

Zur Verbesserung der Aufsicht über das Medicinalwesen, besonders des Protomedicats, ist bereits eine Commission niedergesetzt, um für dieselbe ein Dienstreglement zu entwerfen; vorläufig gilt noch die Privatarbeit eines früheren ausgezeichneten Arztes, Ingrassia constitutioni Protomedicati.

Für das Sanitäts- oder eigentlich Contumazwesen aber besteht ein besonderer ausführlicher Codex regolamenti sanitarii per lo Regno delle due Sicilie. Palermo 1831.

Hierin befindet sich das Gesetz vom 12. October 1619, nach welchem die oberste Sanitätsbehörde zu Palermo organisirt wird, deren Zweck dahin festgestellt ist, daß sie die allgemeinen Maßregeln zu berathen hat, welche die Erhaltung des Gesundheitsstandes in vorkommenden Fällen erfordert, daß sie zu bestimmen hat, welche Absperrungen gegen die aus den verschiedenen Meeren kommenden Schiffe nach Befinden der Umstände zu veranlassen, was für Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen und wie die Gelder zu verwenden, welche zur Erhaltung des Gesundheitszustandes anzuweisen sind. Da der Präsident dieser berathenden Behörde, der Superintendent, zugleich Chef der ausführenden Behörde der

Superintendentia ist, so wird er in der ersten Eigenschaft in Verhinderungsfällen von dem ältesten Deputirten, in der zweiten aber von dem Generalsecretär vertreten. Die dieser ältesten Sanitätsbehörde beigegebene medicinische Facultät erhält keinen Gehalt, sondern die für vorkommende Gefälle bestimmten Gebühren. Die Mitglieder der obersten Sanitätsbehörde, die Beamten der Superintendenz und die Mitglieder der Deputationen der ersten Klasse werden vom König ernannt. Die Mitglieder der 2., 3. und 4. Klasse dieser Deputationen werden auf das Gutachten der Intendanten der Provinzen von dem Superintendent ernannt, jedoch nur auf 3 Jahr, doch bleibt der Aelteste ein Jahr länger im Dienst, um die neu Eintretenden unterrichten zu können.

Das See-Sanitätsgesetz ist vom 1. Januar 1820; es stellt im ersten Titel die Gegenstände auf, die bei der Landung eines Schiffes zu beobachten sind, nämlich die Frage: woher? Die Ermittelung der Identität, die Beschaffenheit der Ladung, der Zustand der Mannschaften und die Vorkommnisse während der Reise. Im 2. Titel ist bestimmt, wie diese Verhältnisse zu erkennen? Im 3., wie mit dem angekommenen Schiffe zu verfahren? nämlich ob dasselbe zurückzuweisen, in Contumaz zu setzen, zu reinigen, zur freien Praktik zu lassen und welche außerordentliche Maßregeln im Fall der Pest zu ergreifen. Im 4. Titel, wie bei heimlichem Anlanden zu verfahren? Im 5. Titel von Schiffbrüchen. Im 6. Titel, von Sachen, welche an das Ufer angeschwommen sind. Im 7. Titel über den Dienst der Gesundheitsdeputationen. Im 8. Titel der Gebührentarif. Im 9. Titel, die Einrichtung der Sanitätscordons bei außerordentlichen Fällen. Von demselben Tage ist auch ein Reglement für den inländischen Gesundheitszustand, auf welchen durch schlechte Luft, durch schädliche Lebensmittel oder durch Ansteckung bei Krankheiten eingewirkt wird. Zu diesem Ende war schon am 11. März 1817 ein Gesetz erlassen worden, nach welchem für jede Gemeinde ein Todtenacker, Camposanto, zum Begräbniß der Leichen, entfernt von den Häusern, errichtet werden sollte. Demohnerachtet werden

noch jetzt die Vornehmen in dem Kapuzinerkloster bei Palermo begraben, welches in einer Vorstadt liegt. Eben so ist eine genaue Untersuchung aller Lustdirnen in den großen Städten angeordnet, demohnerachtet befinden sich 200 derselben stets in der Heilung in dem großen Hospital zu Palermo auf öffentliche Kosten; allein alle, welche von reichen Leuten so viel verdienen, daß sie die Polizeibeamten bestechen können, wissen sich der Untersuchung zu entziehen, so daß die unterste Klasse von der Ansteckung befreit wird, keineswegs aber die wohlhabenden Leute, welche mit dem auf diese Weise eximirten Theile dieser Geschöpfe zu thun haben. Unter solchen Umständen helfen freilich die strengsten Strafgesetze wenig, worüber ein Statut am 13. März 1820 ergangen ist.

Durch die Güte des Herrn Ritter Tineo, eines Mitglieds dieser Behörde, ist folgendes Verzeichniß der Medicinalpersonen in Sicilien dem Verfasser mitgetheilt worden:

Wirkliche Doctoren 952, in Palermo gegen 180; promovirte Chirurgen 336, in Palermo gegen 100; Apotheker 768, in Palermo über 100; Kräuterhändler (Erbarorii) 38; Bader (Salassatori) 552; Hebammen 274. Es scheinen wenig Hebammen vorhanden zu sein; allein das Bedürfniß ist nicht groß, da die Entbindungen hier in der Regel so leicht sind, daß selbst vornehme Frauen schon am andern Tage nach der Niederkunft Herrenbesuche annehmen, da es gewöhnlich ist, daß Bekannte sofort ihre Glückwünsche abstatten. Für öffentliche Heilanstalten für Arme ist überall gesorgt und sind solche Hospitäler wie in Italien vorzugsweise oft sehr großartig. Eine solche Anstalt ist besonders das große Stadthospital zu Palermo, 1440 von einem Benedictinermönch gestiftet, bei welchem außer dem dirigirenden Arzte 5 Doctoren und 6 Chirurgen angestellt sind. Von dem Umfange dieser Anstalt kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man in einem Tagsrapport folgende Angaben findet:

Bestand waren am 13. April 1846 232 Männer und 184 Weiber; dazu kamen an diesem Tage 8 Männer und 2 Weiber;

im Ganzen also 426. Außerdem 220 Lustdirnen, welche sich in der Heilung befanden, so daß im Ganzen 646 Personen verpflegt wurden. Bisweilen befinden sich über 700 Personen in der Behandlung. Beinahe täglich werden 10 Personen aufgenommen und beinahe ebensoviel entlassen und gewöhnlich kommen täglich 1 bis 2 Sterbefälle vor. Wenigstens alle Wochen kommen 5 Personen, die in Streit, besonders an Festtagen Messerstiche erhalten haben, in das Hospital.

Derselben steht der sehr geachtete Doctor Longo vor, dessen Güte der Verfasser folgende Mittheilung verdankt. Im Laufe eines der letzten Jahre waren übernommen worden 408 Kranke, darunter 231 Männer und 177 Weiber. Im Laufe des Jahres waren dazu gekommen 6401, darunter 4284 Männer und 2117 Weiber. Mithin hatten sich in der Behandlung befunden 6809 Kranke; davon waren gestorben 417 Männer, und Weiber 271 d. i. 648. Geheilt wurden entlassen 3858 Männer, und Weiber 1849, d. i. 5707. Es bleiben daher Bestand 240 Männer und 174 Weiber, im Ganzen 414 Kranke. Es wurden sonach von 100 Kranken geheilt 83,8, es starben nur 10,1. Darunter starben in Folge von Operationen der höheren Chirurgie nur 3 Personen; nämlich ein Todesfall fand statt nach der gänzlichen Exstirpation des Uterus, ein Mann starb am Bruch- und einer am Steinschnitt. Dagegen hatten 42 solche Operationen einen glücklichen Ausgang, darunter befanden sich 17 Staarstiche, 7 Bruchschnitte, 1 Steinschnitt, 1 Castration, 1 Schenkelamputation, 1 Exstirpation der Brust und 2 Exstirpationen des Uterus.

In dem darauf folgenden Jahre wurden eingebracht 3609 Männer, 1936 Weiber, im Ganzen 5545 Kranke, so daß im ganzen Jahre verpflegt wurden 5950; davon starben 398 Männer und 224 Weiber, im Ganzen 622. Es wurden geheilt entlassen 3196 Männer und 1750 Weiber, im Ganzen 4946, so daß noch ein Bestand verblieb von 374 Kranken, Eine besondere Abtheilung des großen Hospitals befindet sich in einer gesunden bergigen Lage bei Baida für Schwindsüchtige. Daselbst

hatte sich ein Bestand von 6 Männern und 4 Weibern, d. i. 10 Kranken befunden; dazu kommen 48 Männer, 36 Weiber, 84 Kranke; es wurden daher behandelt 94 Kranke. Darunter starben 41 M. u. 27 W., 68 Kranke; geheilt wurden 8 M. u. 9 W., 17 Kranke; es blieben 5 M. u. 4 W., im Bestande mithin 9 Kranke.

In der chirurgischen Abtheilung wurdan 52 schwere Operationen vorgenommen, darunter 35 an Männern und 12 an Frauen. Es starben 12, geheilt wurden 39 und in der Behandlung blieb 1. Alle 15 Staaroperationen liefen glücklich ab; obwohl sie in 5 Fällen beide Augen betraf. Bei 4 Bruchoperationen war nur eine tödtlich, weil der Kranke ein Mann von 80 Jahren war und sich erst nach 5tägigem Leiden der Brand einstellte. Bei 8 Steinschnitten starben 2; von 6 Amputirten starben 2 an verdorbenen Säften. Die Zahl der an schweren Verletzungen Behandelten war 1236; darunter durch Contusionen 667, durch gerissene Wunden 110, durch Schnittwunden 136, durch Stichwunden 170, durch Schießwunden 20, durch Brandschaden, einfache Bein- und Armbrüche und des Schlüsselbeins 98, complicirte Brüche 14. Davon wurden im Spital geheilt 269; die Heilung außer demselben beendet 937; es starben 18; es blieben in der Heilung am Ende des Jahres 17, mithin wie oben 1236. Darunter waren Kopfverletzungen 382, von denen 2 starben; Verletzungen am Halse 23, desgl. der Brust 141, desgl. des Unterleibes 75, an welchen 10 Personen starben. Die meisten der Stich- und Schnittwunden waren im Streit beigebracht worden, und bemerken die Aerzte, daß die meisten Fälle nicht zu ihrer Kenntniß kommen, da sie häufig sofort tödtlich sind, indem die Angreifer gewöhnlich so sicher die edlen Theile treffen, als wenn sie Anatomie studirt hätten.

In diesem Hospital befindet sich ein Clinicum, in welchem von den darin in einem Jahr behandelten 123 Kranken nur 12 gestorben sind, dagegen 111 geheilt entlassen worden waren.

Darunter fanden sich:

	geh.	gest.	akute	geh.	gest.
15 Gehirnkranke, chronische	13	1	6	5	1
16 Brustkranke	13	3	8	6	2
13 Unterleibskranke	11	2	20	18	2
5 an d. Geschlechts- u. Urinwerkz.	5	—	6	6	—
3 an d. Gelenken, Gicht u. s. w.	3	—	6	6	—
2 an Hautkrankheiten	2	—	6	6	—
An Krankheiten des Blutes	—	—	17	17	—

Nach den Jahreszeiten hatte sich folgende Verschiedenheit der Krankheitsformen ergeben: Im Januar, Februar und März, gastrische und Nervenfieber, durch die Veränderung der Witterung, durch Genuß geistiger Getränke und Diätfehler veranlaßt, die gewöhnlich Brechmitteln, öligten Purganzen und Pflastern auf dem Unterleibe weichen. Bei den häufigen Catharren wurden tartarus stibiat. und Vesicatorien auf der Brust und dem Unterleibe angewandt. Im April, Mai und Juni zeigten sich mehr Krankheiten des Herzens und des Uterus, wobei Mercur angewandt ward. Im Juli, August und September finden sich Rheumatism, wogegen Aderlässe und salzige Abführungsmittel angewandt wurden; Schleimfieber mit Gehirncongestionen, wobei Aderlässe und öligte Abführungsmittel angewandt wurden, auch Blutegel am Kopfe und warme Bäder. Im October, November und December intermittirende Fieber, wobei China angewandt worden.

Nach den Monaten ergab sich folgendes Verhältniß.

Es wurden behandelt im Ganzen innerliche Kranke im

Januar	359	Männer	244	Weiber;	es	starben	18	M.	21	W.
Februar	325	"	210	"	"	"	26	"	14	"
März	372	"	252	"	"	"	24	"	15	"
April	348	"	196	"	"	"	19	"	14	"
Mai	371	"	245	"	"	"	20	"	14	"
Juni	288	"	190	"	"	"	13	"	10	"
Juli	342	"	187	"	"	"	27	"	16	"
August	431	"	230	"	"	"	22	"	16	"

September	410 Männer	230 Weiber;	es starben	17 M.	16 W.
October	366 „	197 „	„ „	22 „	6 „
November	359 „	246 „	„ „	23 „	20 „
December	301 „	198 „	„ „	29 „	12 „

Es kamen daher im Juni die wenigsten Krankheiten und Todesfälle vor, im September die meisten Krankheiten und im December die meisten Todesfälle. Uebrigens werden unter den Todten auch die sterbend in das Hospital gebrachten mit aufgeführt. Von einigen Krankheiten führen wir die im Verlauf des Jahres hinzugekommenen kranken Männer auf:

			Fieber			Rheumatism.	
	Schlagfluß.	Epilepsie.	intermitt.	gastr.	nerv.	chronische	syphilitische.
Januar	1	1	36	35	4	12	31
Februar	1	2	10	21	2	5	18
März	—	1	11	37	3	5	29
April	—	3	6	39	4	7	15
Mai	—	—	10	45	3	6	21
Juni	—	—	7	31	1	4	13
Juli	2	—	68	19	2	3	14
August	1	—	177	15	2	5	13
September	—	2	142	19	2	7	35
October	1	—	75	27	2	3	12
November	—	2	41	39	2	6	11
December	1	1	19	14	1	7	11

In der chirurgischen Abtheilung wurden behandelt im

Jan. u. Febr.	361 Männ.	197 W.;	es starben	22 Männ.	13 W.
März u April	334 „	184 „	„ „	19 „	11 „
Mai u. Juni	401 „	213 „	„ „	16 „	11 „
Juli u. Aug.	383 „	198 „	„ „	20 „	13 „
Sept. u. Oct.	358 „	189 „	„ „	14 „	11 „
Nov. u. Dec.	331 „	198 „	„ „	21 „	14 „

Unter den in diesen 6 Zeiträumen aufgenommenen Kranken befanden sich neben andern

an Stichwunden.	Venerische Uebel.		Augenübel.		Krebs.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14	42	26	15	4	2	2
15	47	18	12	5	2	3
9	34	21	10	5	3	4
10	31	19	11	7	3	2
13	51	21	7	4	4	2
11	43	19	7	5	4	3

Von der Heilung des Krebses sind nur 2 Fälle in diesem Jahre, an der Lustseuche hier 12 als gestorben aufgeführt; außer denen welche von den Folgen derselben unter andern Krankheitsformen gestorben sind. Wegen Bruchschäden wurden monatlich gegen 5 Personen im Hospital aufgenommen, Bein= und Armbrüche kommen monatlich 8 bis 10 bei Männern und eben so viel bei Weibern vor. Die Luft in diesem Krankenhause ist gut, die Reinlichkeit befriedigend und die Verpflegung hinreichend. Zu bedauern ist es, daß keine barmherzigen Schwestern den Dienst der Krankenpflegerin versehen, welche in Frankreich sich so große Verdienste erworben, und dem Verfasser Veranlassung zu einer Schrift gaben, in der die Möglichkeit gezeigt und der Wunsch geäußert wird, auch unter den Evangelischen solche Krankenpflege einzuführen. (S. Ueber die Möglichkeit der Errichtung eines Jungfrauenstifts in Ländern gemischten Glaubensbekenntnisses. Cöln 1816.)

In diesem Krankenhause hatte der russ. Leibarzt, wirkliche Staatsrath von Mandt ein Clinicum während des Aufenthalts der Kaiserin eingerichtet, wozu ihm 2 junge Aerzte überlassen wurden, über deren Anstelligkeit derselbe sich oft auszusprechen Gelegenheit hatte, so wie derselbe die Bereitwilligkeit des gesammten hiesigen ärztlichen Personals oft lobend erwähnte. Einige

Aerzte haben in Palermo eine homöopatische Academie errichtet, und eine Zeitschrift unter dem Titel begründet: Annali di medicina omiopatica, per la Sicilia, dall dottore A. de Blasi. Der Doctor Bandiera hat die homöopathische Heilmethode von Hahnemann zu Palermo herausgegeben; doch nicht blos in der Hauptstadt, sondern auch in der Mitte der Insel bei Caltanisetta fand der Verfasser einen alten Arzt, der ein großer Verehrer der Homöopathie war.

Die bewaffnete Macht.

Für einen Staat, der nicht sobald in Verlegenheit kommen dürfte, selbstständig einen Krieg zu führen, unterhält das Königreich beider Sicilien ein zahlreiches stehendes Heer, welches aber mehr zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit bestimmt ist.

Es besteht aus:

Invaliden, mit	11	Offizieren	u.	309	Soldaten.	
Leibgarde	—	„	„	112	„	
Veteranen	—	„	„	1820	„	in 2 Batail.
I. Rg. Gardegrenad.	58	„	„	1231	„	„ „
II. „ „	58	„	„	1231	„	„ „
1. Rg. Linie König	58	„	„	1231	„	„ „
2. „ „ Königin	58	„	„	1231	„	„ „
3. „ „ Prinz	58	„	„	1231	„	„ „
4. „ „ Prinzeßin	58	„	„	1231	„	„ „
5. „ „ Bourbon	58	„	„	1231	„	„ „
6. „ „ Farnese	58	„	„	1231	„	„ „
7. „ „ Neapel	58	„	„	1231	„	„ „
8. „ „ Calabrien	58	„	„	1231	„	„ „
9. „ „ Apulien	58	„	„	1231	„	„ „

10. Reg. Linie Abruzzen	58	Offiziere u.	1231	Sold. in	2	Bat.
11. „ „ Palermo	58	„	1231	„ „	2	„
12. „ „ Messina	58	„	1231	„ „	2	„
13. „ „ Lucanien	58	„	1231	„ „	2	„
1. Bataillon Jäger	29	„	608	„ „	1	„
2. „ „	29	„	608	„ „	1	„
3. „ „	29	„	608	„ „	1	„
4. „ „	29	„	608	„ „	1	„
5. „ „	29	„	608	„ „	1	„
6. „ „	29	„	608	„ „	1	„
7. „ „	29	„	608	„ „	1	„
1. Reg. Schweizer	69	„	1591	„ „	2	„
2. „ „	69	„	1591	„ „	2	„
3. „ „	69	„	1591	„ „	2	„
4. „ „	69	„	1591	„ „	2	„
Gendarmerie	148	„	6732	„ „	8½	„

Summa der Infanterie 1621 Offiziere; 39,289 Sold.; 57½ Bat.

Dazu die Cavallerie.

	Offiziere.	Soldaten.	Pferde.	Escadron.
Leibgarde	124	—	—	—
Guiden des Gen.-Stabs	—	48	48	—
1. Reg. Garde Husaren	30	610	516	4
2. „ „ „	30	610	516	4
1. „ Dragoner König	30	610	516	4
1. „ „ Königin	30	610	516	4
3. „ „ Prinz	30	610	516	4
1. „ Lancier Ferdinand	30	610	516	4
2. „ „ „	30	610	516	4
Gendarmerie	41	980	980	10

Summa der Cavallerie 375 Ofz. 5298 Sld. 4640 Pf. 38 Esc.

Artillerie.

Handwerksbrigade 24 Offiziere und 681 Soldaten.

	Offiziere.	Soldaten.	Pferde.	
1. Reg. König	56	1516	—	in 2 Batail.
1. „ Königin	56	1516	—	„ 2 „
Train Bataillon	27	700	259	„ 1 „
Reitende Artillerie	6	186	200	1 Escadron.
Küsten Artillerie	—	3291	—	— „
Schweitzer	4	171	178	— „
Genie Sappeurs	30	714	—	2 Batail.
„ Pioniers	30	714	—	2 „
1. Reg. Marine	31	1330	—	2 „
Handwerker	4	54	—	— „
Artilleristen	63	3378	—	16 Compagnien.

Summa d. Art. 331 Ofz. 14,251 Sld. 1237 Pferde.

Hierzu an

Infanterie	1621 „	39,289 „	—	„
Cavallerie	375 „	5298 „	4640	„

Im Ganzen 2327 Ofz. 58,838 Sld. 5425 Pferde u. 452 Maulesel, indem sich unter der oben angegebenen Bespannung des Artillerietrains nur 407 Pferde befinden. Die Zahl der Bataillone beträgt 68$^1/_2$, die der Schwadronen 39.

Sicilien hat einen besonderen kommandirenden General, der jetzt zugleich Statthalter ist und einen Oberstlieutenant zum Adjutanten hat. Die Gendarmerie Siciliens befehligt ein Obristlieutenant.

Für das Material der Artillerie befindet sich eine Direction zu Palermo für die Provinzen Trapani, Girgenti und Palermo, wo auch das Arsenal ist; eine zweite zu Messina, zugleich für die Provinz Catania, und eine dritte zu Syracus, zugleich für die Provinzen Noto und Caltanisetta; jede steht unter einem Obristlieutenant. An diesen 3 Orten befindet sich auch eine Direction für das Material des Geniewesens. In Palermo befindet

sich eine Abtheilung der Generalintendantur für die Armenverpflegung unter einem Unterintendanten. —

Sicilien hat keine Conscription, und erhält nach Bedürfniß Truppen der Linie und der Garde zur Besetzung; doch hat sich aus den berittenen jungen Leuten, welche gewöhnlich bei feierlichen Gelegenheiten den König einholten, eine Ehrengarde gebildet, welche in Sicilien in 4 Escadron organisirt ist; eine für die Provinzen Palermo und Trapani, eine für Messina, eine für Girgenti und Caltanisetta, und eine für Catania und Noto. Die Offiziere werden gemeinschaftlich von dem Militaircommandanten der Provinz und dem Intendanten vorgeschlagen. Die Waffen, in Säbel und Pistolen bestehend, werden von dem Staat geliefert; die Uniformen und Pferde besorgt sich der Ehrengardist selbst; die Trompeter aber werden auf Kosten der Provinz erhalten. Die Uniform ist reich und der Dienst ist der der Leibgarde in den Gemächern, wenn ein Mitglied der königlichen Familie oder der Statthalter die Insel bereist. Diese Ehrengarde hat den Vorrang vor allen andern Gardetruppen. Der König hat in den Verordnungen vom 30. Mai, 21. Sept., 26. Nov. 1833 und 16. Januar 1834 gezeigt, daß er, obwohl er viel auf militairische Dressur hält, dennoch den bewaffneten Bürger deshalb nicht zurückgesetzt wissen will, wogegen man anderwärts glauben würde, die Ehre der Armee könnte nicht bestehen, wenn einer Bürgergarde der rechte Flügel angewiesen würde.

Jede Provinz hat einen Befehlshaber der bewaffneten Macht, der aber den Rang nach dem Intendanten hat, er mag General, Obrist oder Oberstlieutenant sein.

Festungen und Waffenplätze in Sicilien sind:

1. Klasse. Palermo mit einem Commandanten und 2 Platzmajors. — Messina mit desgl. und Syracus mit desgleichen.

2. Klasse. Das Fort Castellamare zu Palermo mit einem Commandanten und einem Platzmajor. — Die Citadellen von Messina, Trapani und Augusta desgl.

3. Klasse. Die Stadt Milazzo mit einem Commandanten. — Die Inseln Ustica und Pantelleria desgl. — Das Fort Termini desgl. — Die Insel Favignana desgl. — Der Molo von Girgenti desgl. — Die Stadt Lipari desgl.; gewöhnlich alle Majors.

4. Klasse. Der Thurm von Faro bei Messina; die Castells von Licate, Colombaja, Capo Passaro, Molo von Palermo; die Forts Gonzaga, St. Caterina auf Favignano, St. Giacomo eben daselbst, St. Leonardo di Pazzallo, sämmtlich mit einem Capitain als Commandanten.

Militairhospitäler sind zu Palermo, Trapani, Syracus und Milazzo.

Für die Seemacht befindet sich ein Fregattencapitain als Commandant des Seedepot zu Palermo und ein anderer zu Messina, in welchen beiden Seehafen sich auch Verpflegungsbeamte befinden.

Daß Sicilien keine Conscription hat, sondern dafür Geld giebt, erscheint den Neapolitanern drückend, indem sie mehr Recruten stellen und dabei auch die Stellvertreter theurer bezahlen müssen. Auch die seit 1816 in Sicilien eingeführte Gendarmerie besteht aus Neapolitanern, ist deshalb verhaßt, und kann auch daher sehr selten Verbrecher entdecken. Dagegen ist die Bürgerwache, die Guardia civica hauptsächlich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmt; sie wurde 1833 eingeführt und ist aus den wohlhabendsten Einwohnern der Gemeinden genommen, deren jede 30 bis 200 Mann stellt. Diese Bürgergarde, jetzt Guardia urbana genannt, steht unter einem Hauptmann, den der Intendant aus dieser Mannschaft wählt; diese aber wird von einer Ortscommission ausgesucht, bestehend aus dem Syndicus (dem unbesoldeten Bürgermeister) dem besoldeten Cantonsrichter, der zugleich die Strafrechtspflege für die unbedeutenden Verbrechen hat, dem Pfarrer und 2 von dem Intendanten bestimmten Decurionen oder Gemeinderäthen. Alle Tage sind 3 bis 11 Mann zur Wache bestimmt; alle 15 Tage spätestens wird

jedes Mitglied dieser Bürgergarde zum Dienst in Anspruch genommen. Da die Mitgliedschaft zugleich das Recht giebt, Waffen zu tragen, und hier jeder gern auf die Jagd geht, welche ganz frei ist, obwohl selten mehr als ein Vogel zu finden, auch viele Personen unbeschäftigt sind, so findet man diesen Dienst nicht drückend, der ohne Uniform ausgeführt wird; daher man oft im Zweifel ist, ob man Räuber sieht, oder Leute, die zum Schutz gegen dieselben bestimmt sind.

Neben dieser Bürgerwache besteht wie gesagt seit 1816 die Gendarmerie und bis 1837 bestanden noch außerdem die sogenannten Waffencompagnien, eine Einrichtung aus dem 18ten Jahrhundert, welche 1812 weiter ausgedehnt worden war. Es ward nämlich ein Waffencapitain für jeden District ernannt, der für eine bestimmte Summe eine Compagnie Bewaffneter unterhalten und für die öffentliche Ruhe stehen mußte; alle in seinem Bezirk verübten Diebstähle gewisser Gattung hatte er zu ersetzen. Da seine Mannschaft gewöhnlich aus verdächtigem Volke bestand, kannten sie alle Verbrecher und wenn der Befehlshaber wollte, brachte er wirklich viele zur Bestrafung; allein oft hatte man sie im Verdacht, daß sie bei den Verbrechen mit betheiligt wären. Doch wünschen die Vertheidiger der guten alten Zeit diese Capitaini d'armi wieder zurück. Uebrigens ist die bewaffnete Macht in Sicilien, wenn die Bürgerwache nicht gerechnet wird, sehr unbedeutend, da sie nur auf 12,000 Mann mit Einschluß der Gendarmerie angeschlagen wird. —

So wie überhaupt in Sicilien durch die Gesetzgebung große Ordnung eingeführt ist, so ist dies auch in der Militairverwaltung durch die Ordinanza pel governo, il servizio e la disciplina delle Reale Truppi nelle piazza, Napoli 1831, geschehen, nur daß von dem Militair die Verordnungen strenger befolgt werden, als von den Civilbeamten. In dieser Dienstvorschrift ist ausdrücklich gesagt, daß der Commandant eines festen Platzes kein Militair ohne Befehl seiner Vorgesetzten aufnehmen darf, einen Fremden aber darf der Commandant ohne ausdrückliche

königliche Genehmigung nicht in seiner Citadelle wohnen lassen. Wenn ein Unteroffizier in Ermangelung eines Offiziers kommandirt, so marschirt die Musik hinter der Mannschaft, ohne die Trommel zu rühren. Alle Bürgergarden stehen unter den Militairbefehlshabern und stehen dem stehenden Heere nach, so daß nie ein Offizier der Bürgergarde Befehlshaber von dem Linienmilitair sein darf. Als Parole wird jedes Mal ein Heiliger gegeben, daher auch die Parole hier il santo genannt wird; der Stadtname, welcher zugleich als Feldgeschrei gegeben wird, heißt Contra segno; die Reveille heißt Diana. Wenn bei einem Ausfall Beute gemacht wird, so bleibt jedem Soldaten das von ihm selbst dem Feinde abgenommene baare Geld, Ringe u. s. w., die Waffen gehören dem Staat, die andere Beute wird verkauft und so vertheilt, daß ein Unteroffizier noch einmal so viel erhält, als der Theil eines Soldaten, ein Sergeant 4 Theile, ein Lieutenant 6, ein Capitain 12, ein Major 18, ein Oberstlieutenant 24, ein Oberst 30, ein General 40 und der kommandirende General 50 Theile eines Soldaten; fünf vom Hundert wird vorher für den Stab des Festungscommandos abgezogen.

Bei der Verhinderung des Commandanten wird derselbe von dem im Grade nächsten nach ihm ersetzt. Bei Gleichheit des Grades haben aber die Offiziere von dem Stabe des Festungscommandanten den Vorzug; dann die Offiziere der wissenschaftlichen Corps, als Genie, Artillerie u. s. w. Bei Verhinderung des Platzmajors wird derselbe von dem ältesten Adjutanten vertreten. Ohne Genehmigung des Commandanten dürfen keine öffentlichen Bekanntmachungen der bürgerlichen Behörden erlassen werden; auch darf keine Versammlung der Einwohner stattfinden, geschieht dies dennoch, so wird erst gewarnt, dann nöthigenfalls Gewalt angewandt. Die bei Aufrechthaltung der Ordnung verhafteten Nichtsoldaten werden binnen 24 Stunden der bürgerlichen Behörde abgeliefert. Ohne Genehmigung des Commandanten darf kein Schauspiel stattfinden. Jeder Gastwirth muß alle Tage nach Thoreszuschluß dem Commandanten schriftlich

jeden Fremden anzeigen; der Commandant aber muß auch der Stadtbehörde die am Thor angemeldeten Fremden anzeigen. Ohne Genehmigung des Commandanten dürfen keine Postpferde an Reisende verabfolgt werden. Geschenke zu nehmen, selbst wenn in der Nacht für einen Reisenden die Thore geöffnet werden, ist streng verboten. Die Einnahmen für vermiethete Festungslocale kommen den Militär-Waisenhäusern zu gut. Die Militärgefängnisse müssen ein Fenster haben, um frische Luft zuzulassen, und alle Nächte muß eine Lampe in jedem Gemache brennen; ein Adjutant ist mit der täglichen Untersuchung der Gefängnisse beauftragt. Bei dem Tode einer Militärperson werden alle ihm gehörigen Papiere sofort versiegelt und in Gegenwart der Militärbehörde eröffnet, welche die Privatpapiere den Erben zurückgiebt, die im Dienst erhaltenen Schriften aber behält. Die eigenen Arbeiten des Verstorbenen über Militärgegenstände werden aber dem Kriegsminister eingesendet, welcher entscheidet, ob sie für den Staat angekauft oder den Erben überlassen werden sollen. Alle Kriegsgerichte sind für Militär und Bürger öffentlich, die ersten aber müssen ebenfalls ihre Kopfbedeckung abnehmen. Alle Straferkenntnisse dürfen nur mit Einverständniß des Commandanten vollstreckt werden. Bei einem Volksaufstand läßt der Commandant die Besatzung ganz oder theilweise unter die Waffen treten und leistet der bürgerlichen Macht die verlangte Hülfe, auch verstärkt er die wichtigsten Posten. Nur im äußersten Nothfalle darf Gewalt gebraucht werden, auf das Volk darf nicht Feuer gegeben werden, ausgenommen wenn es selbst angreift oder wenn es sich an Personen oder Sachen vergreift, deren Beschützung dem Militär anvertraut ist. Im Fall, daß unter der Besatzung selbst ein Aufstand ausbricht und derselbe nicht auf den ersten Befehl aufhört, ist sogleich ein Kriegsrath zu berufen, der die Schuldigen sofort verurtheilt und das Erkenntniß vollziehen läßt. Der Commandant hat mit der Stadtbehörde auf den Fall einer Feuersbrunst Verabredungen zu treffen, um die danach abzufassende Instruction auf der Hauptwache und in den Casernen

anzuheften, damit jeder weiß, was er zu thun hat. Wenn die Stadtbehörde erklärt, daß ihre Mittel unzureichend sind, so übernimmt die Militärbehörde den Befehl über die Löschanstalten ausschließlich, daher derselben auch ein Verzeichniß alle Pferdebesitzer mitgetheilt werden muß.

So lange nicht alle Casernen vollständig belegt sind, darf keine Einquartierung bei den Bürgern stattfinden. Der Syndicus oder der Bürgermeister hat mit dem Kriegscommissair in allen Häusern zu ermitteln, für wen sie zu brauchen, und werden sie zu diesem Ende in 9 Klassen getheilt: 1) Generalsquartiere; 2) Brigadiere; 3) Obristen und Oberkriegscommissäre; 4) Oberstlieutenants, Majors und Kriegscommissäre; 5) Capitäne, Feldcapläne und die ersten Chirurgen; 6) die Lieutenants und die andern Chirurgen; 7) die Fähnriche und Adjutants, Sousofficiere; 8) Fouriere und Tambour-Majors, endlich 9) die Quartiere der Soldaten, Tambours und Corporals, welche letztere aber ein besonderes Bett erhalten müssen.

Jeder Mann muß einen Tisch, einen Stuhl, ein Licht, eine Bettdecke und 2 Betttücher erhalten. Nie darf ein Bürger genöthigt werden, sein Bett und seine Wohnzimmer herzugeben. Wenn die Soldaten nicht korporalschaftsweise ihre Küche machen, so muß der Wirth den Soldaten das Küchengeschirre borgen; sonst ist er zu nichts verpflichtet.

Urlaub über 2 Monate kann nur der König bewilligen, bis 2 Monate der Kriegsminister, 29 Tage die Generale, 15 Tage die Militärbefehlshaber der Provinzen, 8 Tage die Brigadecommandeurs, 4 Tage die untergeordneten Befehlshaber. Jeder Vorgesetzte soll seine Untergebenen mit Güte und Gerechtigkeit behandeln und jede unschickliche und beleidigende Handlung und jedes Wort, das mit einer anständigen Erziehung unverträglich ist, bleibt streng verboten; jede Strafe darf nur aus Pflichtgefühl angewandt werden und den Zweck haben, zu bessern, auch stets mit gutem Beispiel verbunden sein. Jeder Bestrafte muß nach ausgestandener

Strafe sich bei seinem Vorgesetzten melden, seine Reue bezeugen und Besserung versprechen.

Die Obersten müssen alle 14 Tage einmal alle Officiere zum theoretischen Unterricht versammeln und eben so oft müssen 3 durch das Loos, vom Capitän abwärts, bestimmte Officiere ein Bataillon manövriren lassen. Die Unterofficiere werden wöchentlich zweimal zum theoretischen Unterricht zusammengezogen und in den drei Frühjahrsmonaten im Felddienst und Scheibenschießen geübt. Unterofficiere, die sich auszeichnen, erhalten durch einen vom Obersten bestimmten Officier Unterricht in den Militärwissenschaften; die Recruten dürfen täglich nur 5 Stunden exercirt werden. Jedes Corps hat eine Schule, in welcher die fähigsten Soldaten Unterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen erhalten, alle Unterofficiere aber in der Kalligraphie und Arithmetik weiter gebracht werden. Die Feldcapläne haben Religionsunterricht zu ertheilen. Alle Wochen werden in den Compagnien die Kriegsartikel und Dienstreglements vorgelesen und im Sommer Schwimmunterricht ertheilt. Die Obersten haben sich persönlich von der Güte der Nahrung der Soldaten zu überzeugen. Die Ernennungen zu Unterofficieren hängen vom Obersten ab, der unter den Geprüften bei gleichen Fähigkeiten den Aeltesten zu wählen hat. Doch darf bei der Infanterie keiner unter einem Dienstjahr befördert werden, bei den Reitern nicht unter 18 Monaten. Die Oberstlieutenants haben hauptsächlich die Verwaltung und die verschiedenen Rechnungen und Register zu führen; die Quartiermeister werden aus den Subalternofficieren gewählt und besorgen das Material des Regiments und die Verwaltung überhaupt, wozu ihnen Hülfsofficiere zugeordnet werden, die alle 2 Jahre abwechseln. Für die Kriegsgerichte wird ein Auditeur oder Commissarius vom König aus den Lieutenants für jedes Regiment oder abgesondertes Bataillon ernannt, die Richter vom Corpscommandanten und die Vertheidiger von dem Angeschuldigten selbst aus der Zahl der Officiere erwählt. Die Feldcapläne stehen im Bataillone rechts vom Quartiermeister

und haben den Rang nach den jüngsten Capitäns; auf dem Marsche im Inlande können sie fahren, wenn sie die Kosten dafür tragen wollen; ebenso die Chirurgen, deren jedes Bataillon einen hat; der Rang der 1. Klasse derselben ist nach dem Caplane 2. Klasse, nach den jüngsten Premierlieutenants; die 3. Klasse derselben hat ebenfalls Officiersrang, aber nach den jüngsten Lieutenants. In dem Stande der Unterofficiere steht im Bataillon der Adjutant oben an; jedes Bataillon hat einen solchen, der unter dem unmittelbaren Befehl des Majors steht; auf ihn folgt der Fahnen- oder Standartenträger, dann der Fourier, der Tambourmajor, der Tambour- oder Trompetercorporal, der Corporal der Sappeurs, welche gewöhnlich zu Ordonanzen gebraucht werden. Der Profoß hat die Aufsicht auf die Gefangenen. Jede Compagnie hat einen Capitain, Premierlieutenant, Unterlieutenant und einen Fähnrich (Alfiero). Unter den Unterofficieren ist der Sergeantmajor der erste; jeder Section oder jedem Peloton steht ein Sergeant vor, der Fouriercorporal ist der Gehülfe des Sergeantmajors und die Corporale sind die letzten Befehlshaber auf der Stufe der militärischen Hierarchie über die Soldaten, Tambours und Pfeifer.

Alle Sonntage werden die Truppen in die Kirche geführt, auf Commando die Kopfbedeckung abgenommen, bei dem Sanctus mit der Trommel ein Wirbel gerührt, bei der Elevation Marsch geschlagen und auf das rechte Knie niedergefallen; nach beendigter Messe deutet ein Wirbel an, daß noch einmal zum Gebet niederzuknieen ist. Wenn die Truppen bewaffnet sind, behalten sie das Gewehr beim Fuß, nehmen bei dem Sanctus das Gewehr auf, präsentiren bei der Elevation und zwar ohne Commando nach der Trommel oder Trompete, außer wenn unter freiem Himmel Gottesdienst gehalten wird; mit dem präsentirten Gewehr wird niedergekniet und mit rechter Hand die Kopfbedeckung abgenommen. —

Ein neuer Officier wird vor die versammelte Compagnie geführt, deren Befehlshaber den Degen zieht, präsentiren und die

Trommel rühren läßt, nachdem geschultert worden, sagt er: Im Namen des Königs! Officiere und Soldaten, ihr werdet von jetzt an den Herrn N. als das und das anerkennen und ihm im königlichen Dienst gehorchen! Darauf erfolgt ein Wirbel und der Vorgestellte tritt ein. Dasselbe geschieht mit Zusammenziehung des betreffenden Truppentheils bei allen höhern Militärbefehlshabern. Dem aus dem Militärstande ausgestoßenen Soldaten wird die Uniform vor der Front ausgezogen und ein alter Rock ohne Knöpfe und Kragen angezogen, sodann wird er an einen herbeigerufenen Polizeicommissar übergeben.

Auf dem Marsch muß einer der Spielleute hinter der Colonne marschiren, durch welchen der schließende Officier ein Zeichen geben läßt, wenn die Colonne auseinander gekommen ist; das Signal wird von den an der Spitze marschirenden Spielleuten wiederholt und so lange Halt gemacht, bis von dem schließenden Officier das Signal ergeht, daß der Marsch fortgesetzt werden kann. Nur die Avant- und Arrier-Garde hat geladen; alle Stunden wird ein Halt von 15 Minuten gemacht, um zu sehen, ob jemand fehlt, und auf der Mitte des Marsches 1 Stunde lang geruht. Vor dem Bestimmungsorte wird der letzte Halt gemacht, um zu sehen, ob jemand fehlt, um sich zu reinigen und damit die Zollbeamten nöthigenfalls die Tornister der Soldaten visitiren können. Auf dem Marsche wird kein Bajonett aufgesteckt, und bei Leichenzügen und Trauergottesdiensten wird das Gewehr verdeckt getragen, d. h. verkehrt unter den linken Arm genommen, auch am Charfreitage auf dieselbe Weise Schildwacht gestanden. Wenn das Allerheiligste bei einer Schildwache vorbeigetragen wird, präsentirt sie; wenn dasselbe aber bei einer Wache vorbeikommt, muß sie selbst bei Nacht unter das Gewehr treten, präsentiren und das Spiel rühren, auch das Gewehr zum Gebet nehmen, d. h. niederknieen, wie dies bei der Militärmasse während des Präsentirens geschieht: erst wenn der Geistliche 50 Schritt über den Flügel der Truppen hinaus ist, dürfen sie die Stellung verlassen, müssen aber einen Corporal und 2 Mann

Bedeckung bis zur Kirche oder bis zur Ablösung an der nächsten Wache mitgeben. Auf diese Weise muß auch das im Marsch befindliche Militär verfahren, die Officiere und Fahnen salutiren drei Mal.

Wenn der König in eine Festung kommt, muß ihm der Commandant die Schlüssel bis an die äußerste Barriere bringen und alle Kanonen auf den Wällen eine dreimalige Salve geben. Ein ganzes Bataillon muß die Wache beziehen; die Gesandten erhalten dieselben Ehrenbezeugungen wie die Prinzen vom königlichen Geblüt, die Staatsminister wie die Generallieutenants. Der hier gewöhnliche Titel Excellenz darf nur demjenigen gegeben werden, dem er wirklich zukömmt; doch steht auf den Adressen, selbst der Briefe, welche Generale an Obersten schreiben, S. E., d. h. Sr. Excellenz. Auch sind alle Neujahrsgratulationsschreiben sowie zum Osterfest verboten; allein persönlich wird es noch von allen Untergebenen beobachtet. Die geringste Leichenbegleitung eines Officiers und Chirurgus ist 43 Mann, für einen Capitän und Caplan 86 Mann, die höchste für einen Unterofficier 28, die geringste 20 und für einen Soldaten 12 Mann. Wenn ein Orden nicht vom Könige persönlich gegeben wird, so bestimmt der Militärbefehlshaber des Ortes denjenigen Officier unter den ältesten Rittern desselben Ordens, welcher ihn dem damit begnadigten Militär bei der großen Parade vor der Fahne überreichen soll. Ueber das Rangverhältniß zwischen dem Militär und dem Civil ist bestimmt, daß die Intendanten der Provinzen den Brigadegeneralen vorgehen, die Unterpräfecten den Platzcommandanten, außer wenn diese Generals sind; die Appellationsräthe gehen den Stabsofficieren vor, die Stadtverordneten kommen aber erst nach den Officieren.

Die Bildungsanstalt für den Officierstand ist das Heer selbst und der Dienst; jeder Soldat erhält Gelegenheit, sich zum höchsten Befehlshaber nach und nach auszubilden, aber nicht jeder ist dazu bestimmt; daher ist der jüngste Officier nur etwas mehr als der älteste Unterofficier, und wer Unterofficieradjutant ge-

worden, hat die nächste Aussicht Officier zu werden. Um Unterofficier zu werden, muß eine Prüfung gemacht werden; um Officier zu werden, erfolgt in Neapel eine Prüfung, wenn aber ein Capitän Aussicht hat, Stabsofficier zu werden, so ist eine besondere Prüfung nothwendig. Gewöhnlich werden 2 Stellen nach dem Dienstalter besetzt, die 3. von dem König aus den Militärerziehungsanstalten oder anderweit außer der Reihe. Auch die Garde du Corps wird für eine Pflanzschule der Officiere angesehen, so daß Gelegenheit ist, das Heer mit jungen wissenschaftlichen Leuten zu versehen, welche alle diese Prüfungen bestanden haben müssen. Auf diese Weise besitzt das Heer erfahrne Officiere in den untern Stellen und in den höhern Leute, die sich ausgezeichnet haben. Geburt und am Hofe mit Prinzessinnen tanzen zu können, wird nicht erfordert, sondern Diensterfahrung, und dann entscheidet der Grad der Ausbildung bei dem betreffenden Fach. Dies System ist ganz vorzüglich, besonders wenn es den Officierstand nicht unnöthig in einen Stand versetzt, der Ansprüche machen muß, die nicht immer in Erfüllung gehen können; allein in der Ausführung findet hier der Fehler statt, daß die Officiere zu alt werden, ehe sie avanciren, indem man zu strenge daran hält, daß sie in der Klasse der Unterofficiere bleiben müssen, so daß dies für wohlhabende Leute von guter Erziehung etwas Abschreckendes hat. Diesem Uebelstande könnte leicht abgeholfen werden, wenn man zur Officierprüfung jeden Unterofficier zuließe, der sich hinreichend vorbereitet glaubt, dann würde die geistige Anstrengung um so größer sein, um schnell vorwärts zu kommen; allein es wird dann weniger auf das Dienstalter als auf Kenntnisse Rücksicht genommen werden müssen, wozu allerdings mehr Energie der Vorgesetzten gehört, als, um es mit keinem zu verderben, lieber das Alter entscheiden zu lassen, wobei auch weniger Reclamationen vorkommen.

Bei der sonst sehr zweckmäßigen Prüfung zum Stabsofficier findet man, daß, wenn einmal eine Ausnahme von dem Dienstalter gemacht wird, dies mitunter nach Gunst derer geht, welche

die Vorschläge zu machen haben, so daß die außer dem Dienstalter beförderten Officiere mitunter die öffentliche Meinung gegen sich haben und die gute Absicht des Königs, unter den höhern Officieren eine vorzügliche Auswahl zu haben, oft verloren geht. Nach der hier am allgemeinsten verbreiteten Meinung zieht man das englische Officiercorps vor, weil dort das Vermögen bei dergleichen Qualification entscheidet, dies aber gewöhnlich am meisten Gelegenheit giebt, früh eine wahre Durchbildung zu erhalten und nöthigenfalls auch die gehörige Selbstständigkeit, um auch ohne die Officiersstelle anständig leben zu können. Manche, die hier die Verhältnisse der österreichischen Officiere kennen gelernt haben, ziehen auch das diesfallsige Verhältniß vor, da jedem Soldaten Gelegenheit gegeben wird, es zum Officier bringen zu können; der jüngste Officier aber seine wahre Stellung behält, nämlich etwas mehr zu sein als ein Unterofficier, wodurch derjenige, der weiter kommen will, fortwährend weiter zu studiren veranlaßt wird, und es dadurch dahin kommt, daß jene Armee ausgezeichnet gebildete Officiere hat, weil die Anforderung zur ferneren Ausbildung fortdauert, während in andern Heeren mit der letzten Prüfung — für welche allein gelernt worden — aller Trieb zur weitern Fortbildung getödtet ist, weil man weiß, daß man damit genug hat, um es bis zum Feldmarschall zu bringen, wenn man es mit dem Alter erzwingen kann; wogegen dem östreichischen Officier durch das Examiniren nicht die wissenschaftliche Beschäftigung verleidet worden ist.

Das neapolitanische Exercierreglement (Ordinanze dei gli esercizie e le evolutioni delle truppe, Napoli 1833) ist sehr umständlich, so daß sogar für die Execution der Straferkenntnisse besondere Griffe bei Handhabung der Waffen vorgeschrieben sind. Nach dem Militärstrafgesetzbuch (Statute penali, Napoli 1819) bestehen die Militärstrafen in Erschießen, Ergastulo (die schwerste Gefängnißstrafe in Casematten), Strafarbeit oder Galeerenstrafe, Gefängniß und Spießruthen, wozu das Kriegsrecht dergestalt

verurtheilen kann, daß der Verbrecher 15 Mal durch 200 Mann gehen muß, welche auf seinen entblößten Rücken mit Spießgerten hauen, doch muß damit eingehalten werden, sobald der Arzt findet, daß die Gesundheit des Verbrechers leidet. Da hier aber jeder Verbrecher ein Gegenstand des Mitleids ist, sobald er der Obrigkeit verfällt, so fällt diese Strafe in der Regel nicht sehr hart aus.

Der Sold der Soldaten besteht in täglich 10 Gran oder 10 Kreuzer, etwa $3^1/_2$ Sgr., nebst einer Brotportion, so daß er sehr wohl auskommen kann. Das Material ist sehr gut.

Der Fähndrich erhält monatlich 17 Thlr. 18 Sgr. Sold, 2 Thlr. Activitätszulage und 3 Thlr. Wohnungsgeld.

Der Lieutenant 19 Thlr. 17 Sgr. Sold, 3 Thlr. Activitätszulage und 3 Thlr. Wohnungsgeld.

Der Premierlieutenant 23 Thlr. 14 Sgr. Sold, 4 Thlr. Activitätszulage und 3 Thlr. Wohnungsgeld.

Der Hauptmann 39 Thlr. Sold, 5 Thlr. Activitätszulage und 5 Thlr. Wohnungsgeld.

Der Major erhält 58 Thlr. 17 Sgr. Gehalt, 6 Thlr. Activitätszulage, 9 Thlr. Wohnungsgeld und 15 Thlr. auf 2 Rationen für 2 Dienstpferde.

Der Oberstlieutenant erhält 68 Thlr. 9 Sgr. Gehalt, 8 Thlr. Wohnungsmiethe, 10 Thlr. Activitätszulage und 15 Thlr. auf 2 Pferde.

Der Oberst erhält 68 Thlr. 25 Sgr. Gehalt, 10 Thlr. Activitätszulage, 12 Thlr. Wohnungsmiethe und 15 Thlr. Fourage.

Der Brigadier erhält 100 Thlr. Gehalt u. s. w.

Der Generalmajor erhält 150 Thlr. Gehalt u. s. w.

Der Generallieutenant 300 Thlr. Gehalt u. s. w.

Von den Gehalten werden 10 vom Hundert auf Pensionen abgezogen und die Activitätszulage fällt bei allen nicht regimentirten Offizieren, z. B. bei dem Commandanten weg. Man findet diese Gehaltsbestimmungen sehr angemessen und die Lieutenants besser bezahlt, als in vielen andern Armeen, dagegen die Haupt-

leute mit 600 Thlr. hinreichend besoldet, da hier niemand von ihnen verlangt, daß sie als solche eine große Rolle spielen sollen, sondern daß sie als Befehlshaber von ein paar hundert Mann grade hinreichend besoldet sind. Dies hat zugleich das Gute, — wie man hier findet, — daß der reiche Offizier als reicher Mann, der arme aber seiner Stellung angemessen leben kann, so daß jeder erst Mensch und dann erst Offizier sein könne und müsse.

Die oben erwähnten sicilianischen Festungen bieten zwar nichts Merkwürdiges für die neuere Befestigungskunst dar; allein sie sind mitunter beachtenswerthe Denkmäler für die Geschichte dieser Baukunst. Nach Fazello Storio di Sicilia umgaben die Normannen Palermo mit festen Mauern und legten 2 Castells an; Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen errichtete noch 2 ander weite Kastells. Nach einer in der Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Chronik ward schon 1328 ein Ingenieur Albert mit der Errichtung von Bollwerken zu Palermo beauftragt, welches seit 1335 Andreas Attilia forsetzte. Da das Schießpulver erst in der Mitte dieses Jahrhunderts erfunden ward, waren die Sicilianer auf die neue Befestigungsart vorbereitet, die sie auch, nach dem Fall von Constantinopel 1453 bedroht, bald dergestalt zur Ausführung brachten, daß nach Carusso, Mem. istor. di Sicilia, schon 1527 Messina mit Bollwerken versehen war; obwohl Maffei in seinem Verona illustrato behauptet, daß Sanmicheli damals als veronesischer Stadtingenieur die ersten dreieckigen Bollwerke gebaut habe. Die meisten Befestigungsarbeiten wurden unter Carl V. ausgeführt, besonders zu Catania, Trapani, Augusta, Noto und Capo Passaro; auch die Werke von Palermo wurden damals verstärkt. Dies ward unter Philipp II., seinem Sohne fortgesetzt; der Vicekönig Ferrante Gonzaga ließ die Bollwerke St. Johann, St. Georg, St. Jacob und St. Franz zu Messina 1536 erbauen, 1537 das Castello a Mare zu Palermo verstärken, und daselbst die Bastionen Alla Sposimo und bei dem Thore Carini erbauen. Der Vicekönig Johann Vega ließ 1551 in Catania die Bollwerke bei dem Colisseum bauen und vollendete

1555 die Bastei St. Salvatore zu Messina. Der Vicekönig d'Aviloo ließ 1570 das Bollwerk an der Porta di St. Agata anlegen, welche das Schloß gegen die Stadt vertheidigt; Don Juan d'Austria, Sohn Philipps IV., der bis 1650 Präsident von Sicilien war, vollendete dieselben (Inveges Palermo sacea). Die Küsten Siciliens waren 1546 unter dem Vicekönig di Vego mit 137 Thürmen gegen die Einfälle der Barbaresken vertheidigt worden; besonders aber war es Carlo Ventiniglia, der 1636 von dem Vicekönig di Alcala zum Generalinspecteur der sicilianischen Festungen ernannt, sich die größten Verdienste um dieselben erworben; er ward dabei von dem Geometer Franz Negro und dem florentinischen Architecten Camillari unterstützt. (S. die Manuscripte von Val. Rosso und Aarco auf der Stadtbibliothek zu Palermo.) Diese bedeutenden Befestigungsarbeiten veranlaßten schon damals theoretische Werke über die Befestigungskunst, z. B. Utriusque Architecturae compendium, Romae 1688 von Tommaso Napoli, der übrigens ein Dominikaner zu Palermo war; von demselben erschien auch Ristretto dell' Architettura militare, Palermo 1723; ferner Amico dell' Architetto pratico, Palermo 1726 und Benedetto del Costrone, l'ingegnoso ritrovato di fortificare ogni poligone a Palermo 1733. Ein besonders geschickter Ingenieur war der berühmte Maler Peter Novelli, genannt il Monrealese, der sich besonders bei dem Festungsbau von Melazzo auszeichnete, welches eine Belagerung von 8 Monaten im Jahr 1718 aushielt, und welches die Engländer im Jahr 1812, von Murat bedroht, bestens benutzten. Die unter Novelli ausgeführten Befestigungsarbeiten hatten die Finanzen Siciliens unter der Regierung Philipps IV. von Spanien aus dem österreichischen Hause, dergestalt erschöpft, daß bei Gelegenheit einer Hungersnoth im Jahre 1647 in Palermo ein ähnlicher Volksaufstand ausbrach, wie der des Masaniello zu Neapel. Bei der Schwäche des Vicekönigs Los Veles, hatte sich der Adel der Macht bemächtigt, an dessen Spitze Petro Branciforte, dem großen Hause Butera angehörig, stand. In dessen Gefolge be-

fand sich der Ingenieur Novelli, als er mit Pistolen auf das Volk schoß, dieses erwiederte dies und Novelli ward in den rechten Arm verwundet; er wollte sich denselben, der ihm eine so große Berühmtheit als Maler verschafft hatte, nicht abnehmen lassen und starb bald darauf. (S. das Manuscript des Vinienzo Aorca auf der Stadtbibliothek zu Palermo.)

Ein Gegenstand des nachtheiligen Einflusses der Geistlichkeit auf das Militair, ist hier noch zu erwähnen, das ist die Menge der verheiratheten Soldaten. Es ist nämlich bekannt, daß die Beichtväter zuerst nach der Beobachtung der Kirchengebote, nach Fasten, Messe hören, oder wie es hier heißt, Messe sehen, fragen von den Gottesgeboten aber meist nur nach Beobachtung des sechsten Gebots. Darum ist es auch dem König Gewissenssache, die Soldaten vor dergleichen Sünden nach Möglichkeit dadurch zu bewahren, daß ihnen leicht die Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt wird. Darum sind beinahe alle Offiziere verheirathet und von den gemeinen Soldaten auch so viele, daß bei dem Garnisonswechsel eines Regiments das Schauspiel einer ganzen Völkerwanderung aufgeführt wird. Das mag gut gemeint sein, aber die Wirkung auf den militairischen Geist ist nicht vortheilhaft.

Der öffentliche Unterricht.

C'est lorsq' on entre dans le monde que l' education commence.
Montesquieu.

Unter dem Ministerium zu Neapel ist die Leitung des öffentlichen Unterrichts und des gesammten Erziehungswesens für Sicilien einer durch die königliche Verordnung vom 5. März 1822 in Palermo niedergesetzten Commission übertragen. Diese besteht aus einem Präsidenten (gewöhnlich ein durch Wissenschaft ausgezeichneter Geistlicher) der zugleich Großcanzler der Universität zu Palermo ist, dem Rector der Universität zu Palermo, dem Canzleisecretär derselben und aus 4 wechselnden Mitgliedern, von denen zwei aus den verdientesten und ältesten Professoren der palermitanischen Universität ausgewählt werden müssen. Auf der Insel befinden sich 3 Universitäten, zu Palermo, Messina und Catania. Jede derselben wird von einer Deputation verwaltet, die zusammengesetzt ist aus einem Großcanzler, dem Rector, dem Canzleisecretär und 4 zeitigen Mitgliedern, von denen zwei aus den ältesten und verdientesten Professoren der Universität gewählt werden. Die Verwaltungsdeputation der Universität zu Palermo bildet zugleich die vorerwähnte Studiencommission für ganz Sicilien. Diese Aemter sind unentgeltlich und nur als Ehrenämter anzusehen. Den Großcanzler, Rector und Secretär

ausgenommen, werden die andern 4 Mitglieder auf 4 Jahr gewählt, so daß alle Jahre Einer ausscheidet. An seine Stelle wählt sich die Deputation selbst ein neues Mitglied und zwar indem 3 Personen der Regierung vorgeschlagen werden, mit der Maßgabe, daß bei den beiden nicht aus den Professoren zu wählenden Mitgliedern dieses Studienraths der betreffenden Universität, derselbe mit dem Intendanten oder Präfecten der Provinz sich in Einverständniß setzen muß.

Einmal wöchentlich muß die Universitätsdeputation Sitzung halten, welche mit 4 Mitgliedern vollständig ist, auch hat jedes Mitglied sein bestimmtes Verwaltungsfach. Unter dem Großcanzler steht der unmittelbare Schutz der Universität und aller Erziehungshäuser. Der Rector führt die Aufsicht auf die Universität, der Secretär verwaltet die Canzlei und das Secretariat, das eine aus den Professoren zu wählende Mitglied hat die Aufsicht auf die Schulen der Stadt, wo sich die Universität befindet, das andere über die Schulen in der Provinz, die andern beiden Mitglieder haben die Verwaltung des Vermögens und die Prozesse zu besorgen, in Palermo ist ihnen auch die Aufsicht auf die königliche Buchdruckerei übertragen. Jede Universität hat ihren, nach den Provinzen bestimmten Wirkungskreis und steht mit den betreffenden Intendanten in Verbindung, indem alle männlichen und weiblichen Erziehungsanstalten in Ansehung des Wissenschaftlichen und der Sittlichkeit unter dem erwähnten Studienrath der betreffenden Universität stehen.

Diese Behörde unterzeichnet die Doctoren- und Licenciatendiplome, die untergeordneteren Ernennungen werden vom Rector und Secretär unterzeichnet. Der Rector wird auf 3 Jahre aus dem Studienrathe der Universität durch die Verwaltungscommission vorgeschlagen und vom König gewählt, aus den 5 Candidaten, welche die Professoren der fünf Facultäten in Gemeinschaft für jede Facultät wählen. Bei der Universität zu Palermo findet die Abweichung hiervon statt, daß zum Rector jedesmal ein Theatinermönch vorgeschlagen werden muß, der nicht

Professor zn sein braucht. Das Theatinerkloster hat nämlich der Universität den größten Theil ihres schönen Klosters eingeräumt, sich aber die Bedingung vorenthalten, daß der Rector der Universität stets aus ihrer Mitte gewählt werden muß, wobei es das am 31. Mai 1840 von dem Ministerium des Innern zu Neapel bestätigte Reglement für den öffentlichen Unterricht in Sicilien belassen hat. Die Theatinermönche gehören eigentlich zur Aristocratie der geistlichen Orden, da sie den Titel als Clerici regulares führen und sehr reich sind, doch sagt man ihnen nach, daß sie sich in Familienangelegenheiten zu mischen pflegen und sie werden nicht selten als Intriguanten bezeichnet.

Der Rector hat vornehmlich darauf zu sehen, daß die Professoren sowohl, als die Zuhörer und alle Angestellte der Universität ihre Schuldigkeit thun. Er muß während der Vorlesungen sich in dem Universitätsgebäude befinden, bald bei einer oder der andern Vorlesung gegenwärtig sein, sich von den Lehrgegenständen und der Methode selbst überzeugen, so wie von der Aufmerksamkeit der Zuhörer und ihrer Subordination. Etwaige Rügen muß er dem Großcanzler anzeigen, damit sie vor die Deputation gebracht werden. Er kann auf die Anklage eines Lehrers sofort einen ungehorsamen Zuhörer aus der Universität weisen, muß aber dem Großcanzler Anzeige machen, worauf von der Deputation bestimmt wird, ob diese zeitweise Ausschließung fortdauern soll oder eine härtere Strafe nothwendig ist.

Der Rector hat das Recht, solche Professoren, deren Lehrmethode er mangelhaft oder die er nachlässig in Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrstunden findet, zu verwarnen, wenn dies nicht hilft, hat er dem Großcanzler zur weitern Veranlassung bei der Deputation Anzeige zu machen.

Bei allen Prüfungen und Concursen muß der Rector gegenwärtig sein, hat aber nur dann eine Stimme, wenn er Mitglied der betreffenden Facultät ist. Alle Monat hat er einen Bericht über das pünkliche Erscheinen der Professoren und der andern Angestellten an die Deputation zu erstatten und vor dem Anfange

des neuen Studienjahres entwirft er die Ordnung der Lehrstunden. Diese wird mit dem Verzeichniß der Vorlesungen nach den verschiedenen Lehrbüchern der Obercommission übermacht, damit nach Möglichkeit eine Gleichheit des Lehrsystems auf der ganzen Insel eingeführt werden kann, erst nachdem die Bestätigung dieser Behörde erfolgt ist, darf der Druck dieser Verzeichnisse erfolgen. Der Rector hat darauf zu sehen, daß alle Angehörigen der Universität ihre religiösen Pflichten erfüllen und hat das Verzeichniß der täglich erscheinenden Zuhörer genau führen zu lassen.

Im Verhinderungsfalle des Rectors, wird derselbe von dem ältesten Decan vertreten, welcher den Titel Vicerector führt.

Der Canzleisecretär wird von der Deputation der betreffenden Universität aus den ältesten und verdientesten Professoren gewählt und dem Könige zur Ernennung vorgeschlagen. Er hat allen Sitzungen als Mitglied mit Stimme beizuwohnen. Er führt das Protocoll, hat aber bei Prüfungen nur in derjenigen Facultät eine Stimme, zu welcher er gehört. Er ertheilt die Matrikel, Behufs der Zulassung zu den Vorlesungen. Unter ihm steht das Universitätsarchiv und er hat die Geschichte der Universität zu schreiben. Er ist der Siegelbewahrer der Universität und bestätigt die Unterschriften der Deputation und unterschreibt alle Ausfertigungen. Zu seinem Stellvertreter schlägt er unter seiner Verantwortung aus der Zahl der Professoren einen Vicesecretär vor und es sind ihm 3 besoldete Beamte zu Hülfe gegeben, auch kann er mit Genehmigung des Großcanzlers einen oder den andern unentgeldlichen Lehrling für die Canzlei annehmen.

Bei der Universität zu Palermo sind folgende Facultäten:

I. Theologie mit folgenden Professoren: 1. Dogmatik. 2. Moraltheologie. 3. Canonisches Recht. 4. Kirchengeschichte. 5. Hebräische Sprache und Hermeneutik.

II. Jurisprudenz: 1. Codex und Pandecten. 2. Bürgerliches Recht des Landes. 3. Ethik und Naturrecht. 4. Kammeralwissenschaft und Handelsrecht.

III. Medicin: 1. Clinik. 2. Chirurgische Clinik. 3. Patho-

logie. 4. Praktische Medicin. 5. Physiologie. 6. Materia medica und Botanik. 7. Medicina forensis. 8. Chirurgie und Hebammenlehre. 9. Anatomie.

IV. Physik und Mathematik: 1. Astronomie. 2. Physik. 3. Zoologie. 4. Mineralogie. 5. Chemie und Pharmacie. 6. technische Chemie. 7. Agricultur. 8. Mathematik. 10. Geometrie, Algebra und Trigonometrie. 11. Arithmetik und Algebra.

V. Philosophie und Literatur: 1. Logik und Metaphysik. 2. Griechische Sprache und Archaeologie. 3. Arabische Sprache 4. Lateinische Literatur, Beredsamkeit und Dichtkunst. 5. Italienische Literatur und Dichtkunst.

VI. Außer den vorstehenden Facultäten ist noch das Collegium der schönen Künste mit folgenden Professoren ausgestattet: 1. Architectur. 2. Bildhauerkunst. 3. Zeichnen. 4. Zeichnen nach lebenden Modellen. Im Ganzen besitzt diese Universität 38 Lehrstühle, von denen der für Architectur zugleich zur Facultät der mathematisch-physikalischen Wissenschaften gehört. Zu derselben Facultät gehört auch zugleich der Lehrstuhl der Botanik. Die Medicina forensis gehört zugleich zu der juristischen Facultät, zu welchem auch das canonische Recht gehört. Das Naturrecht gehört zugleich mit zur philosophischen Facultät.

Auf der Universität zu Catania.

I. In der theologischen Facultät: 1. Dogmatik. 2. Christliche Moral. 3. Kirchengeschichte. 4. Canonisches Recht und Disciplin zugleich zur Rechtsfacultät gehörig.

II. In der juridischen Facultät: 1. Pandecten. 2. Vaterländisches Recht in Vergleichung mit dem römischen Recht. 3. Strafrecht und Verfahren. 4. Institutionen des bürgerlichen Rechts. 5. Handel und Ackerbau, zugleich der physisch mathematischen Facultät angehörig. 6. Naturrecht und Ethik mit zur philosophischen Facultät gehörig.

III. In der medicinischen Facultät: 1. Medizinische. 2. Chirurgische Clinik. 3. Theoretische Medicin. 4. Praktische Medicin. 5. Physiologie und Therapeutik. 6. Materia medica und Botanik

zugleich zur folgenden Facultät gehörig. 7. Gesetzliche und polizeiliche Medicin zugleich zu der vorigen Facultät gehörig. 8. Chirurgie und Hebammenlehre. 9. Anatomie.

IV. In den physisch-mathematischen Wissenschaften: 1. Experimentalphysik. 2. Astronomie. 4. Naturgeschichte. 4. Chemie und Pharmacie. 5. Technische Chemie. 6. Allgemeine Physik. 7. Höhere Mathematik. 8. Geometrie. 9. Arithmetik und Algebra. 10. Architectur.

V. In der philosophischen und literarischen Facultät: 1. Ideologie und Logik. 2. Griechische Sprache und Archaeologie. 3. Lateinische Sprache und Literatur. 4. Italienische Sprache, Dichtkunst und Literatur. Im Ganzen 84 Lehrstühle.

Bei der Universität zu Messina:

I. Gottesgelehrtheit: 1. Dogmatik. 2. Kirchengeschichte. 3. Canonisches Recht zugleich zur folgenden Facultät gehörig.

II. Rechtswissenschaft: 1. Römisches Recht und Pandecten. 2. Vaterländisches Recht und Verfahren. 3. Strafrecht und Verfahren. 4. See- und Handelsrecht. 5. Naturrecht und Ethik, zugleich zur philosophischen Facultät gehörig.

III. Arzneiwissenschaft: 1. Innere Klinik. 2. Chirurgische Klinik und Hebammenlehre. 3. Pathologie. 4. Praktische Medicin. 5. Physiologie. 6. Materia medica. 7. Chirurgie. 8. Anatomie.

IV. Physik und Mathematik; 1. Experimentalphysik. 2. Naturgeschichte und Chemie. 4. Mechanik, höhere Mathematik. Geometrie und Trigonometrie. Arithmetik. Algebra und Logarithmen.

V. Philosophie und Literatur: 1. Logik und Metaphysik. 2. Griechische Sprache und Archaeologie. 3. Lateinische Sprache und Literatur. 4. Italienische Sprache, Beredsamkeit, Dichtkunst und Literatur.

Dazu kommt noch.

VI. Das Collegium der schönen Künste: 1. Mit dem Lehrstuhl der Baukunst. 2. Malerei. 3. Graviren; so daß diese Uni-

versität 30 Lehrstühle zählt, welche aber nach Bedürfniß noch vermehrt werden sollen.

In Palermo befindet sich noch außerdem eine für alle 7 Provinzen bestimmte Thierarzneischule, welche zum Theil aus einer Stiftung des Dr. di Giovani, zum Theil aus Beiträgen der Provinzen nach den Anträgen der Provinzialstände aufgebracht, unterhalten wird.

Die Professoren der Universitäten werden durch einen sogenannten Concurs gewählt. Es wird nämlich bekannt gemacht, welche Stelle zu besetzen sei, und jeder der sich dazu fähig hält, aufgefordert, sich binnen einer bestimmten Zeit zu melden, doch wird keiner unter 25 Jahre alt zum Lehramte zugelassen. Das Verzeichniß derer die sich gemeldet haben, wird dem Minister vorgelegt, um einen solchen auszuwählen, der durch seine Werke oder andere dem öffentlichen Unterricht bereits geleistete Dienste gezeigt hat, daß er diese Stelle verdient; wenn ein solcher nicht die Genehmigung des Ministers erhält, so wird bekannt gemacht, wer zur Bewerbung zuzulassen. Diese geschieht durch schriftliche und mündliche Ablegung von Beweisen seiner Fähigkeit. Zu dem ersten wird aus einer Menge Aufgaben eine durchs Loos gezogen, die Arbeit gedruckt und von den Examinatoren geprüft, zu dem letztern wird auf gleiche Weise die Aufgabe 1 Stunde vorher durch das Loos bestimmt und muß darüber eine halbe Stunde lang ein Vortrag öffentlich gehalten und von 2 Examinatoren ebenfalls durch Einwürfe beantwortet werden. Die Abstimmung erfolgt öffentlich mit Gründen und wird die Reihenfolge der Candidaten nach den sehr künstlich zusammenzusetzenden Nummern nach ihren Antworten u. s. w. bestimmt. Bei gleichen Nummern hat der den Vorzug, welcher schon im Lehrfache angestellt ist.

Jeder Professor hat bei seiner Anstellung einen Diensteid in die Hände des Großcanzlers abzulegen. Sie tragen bei feierlichen Gelegenheiten eine Toga. Außer ihrem Gehalt erhalten sie einen Theil der Examinationsgebühren, Honorare für Vorlesun-

gen werden nicht bezahlt, aller öffentliche Unterricht ist ganz frei. Das Lehramt kann nur durch schwerere Vergehungen verloren gehen, indem es dann als freiwillige Niederlegung angesehen wird, oder Folge der gesetzlichen Strafe ist. Nach 20jähriger Dienstzeit kann jeder Professor seine Versetzung in den Ruhestand fordern und behält die Hälfte seines Gehalts; nach 30 Jahren das Ganze und behalten sie als Emeriti Sitz und Stimme in der Facultät.

Jeder Professor muß täglich eine Vorlesung von $1^1/_4$ Stunde halten und zwar in italienischer oder lateinischer Sprache. Das betreffende Lehrbuch schlägt er selbst vor, doch wird dies der Prüfung der Studiencommission in Palermo unterworfen. Dictiren darf kein Professor, weder Eignes noch Fremdes. Am Sonnabend läßt der Professor einen oder den andern Zuhörer eine Uebersicht von demjenigen geben, was in der vergangenen Woche vorgekommen ist. Jeder Professor ist während seiner Vorlesung der unmittelbare Vorgesetzte seiner Zuhörer und kann auf der Stelle jeden hinausweisen, der Störung macht und hat dies dem Rector anzuzeigen. Das Dienstalter unter den Professoren giebt den Rang. Bei Verhinderung muß der Professor dem Rector Anzeige machen, welcher für die Vertretung durch den bestimmten Stellvertreter sorgt. Während der Ferien bedürfen sie keines Urlaubs.

Die 5 Decane der Facultäten bilden unter dem Vorsitz des Rectors das Decanatscollegium oder den Senat der Universität. Der jüngste im Dienst übernimmt das Amt des Secretairs. Die ordentlichen Verhandlungen finden alle 2 Monat, die außerordentlichen auf Veranlassung des Großcanzlers statt, der auch selbst das Präsidium übernehmen kann. Dies Collegium hat sich hauptsächlich mit der Lehrmethode und der Disciplin zu beschäftigen, kann auch Vorschläge über nothwendige Verbesserungen und Einrichtung des öffentlichen Unterrichts machen. Jede Facultät bildet ein Collegium aller dazu gehörigen Professoren unter dem Vorsitz des Decans, welcher auf 3 Jahre aus den älte-

sten Professoren gewählt wird und die Promotionen zu besorgen hat. Sein Stellvertreter ist der älteste Professor nach ihm. Alle Monate wird eine Sitzung gehalten, welche vollständig ist, wenn ²/₃ der dazu gehörigen Professoren anwesend sind. Auch kann der Großcanzler und der Rector eine solche Versammlung veranlassen. Der jüngste der Anwesenden übernimmt das Geschäft des Secretärs. Das Hauptgeschäft dieser Collegien ist die Prüfung der Lehrbücher und der Lehrmethode ihres Fachs. Jeder Professor hat einen Substituten, der ihn in Verhinderungsfällen vertritt, stets aber gegenwärtig bei allen Vorlesungen ist, damit er sogleich an seine Stelle treten kann, sie sind zugleich Gehülfen für die Sammlungen, Präparate u. s. w. welche mit einem Lehrstuhle verbunden sind, gewöhnlich werden sie bei Erledigung einer Stelle als interimistische Professoren benutzt.

Nach dem Reglement vom 27. December 1815 müssen folgende Personen den Doctorgrad erwerben: die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Domherrn, so daß die Geburt nicht entscheidet, ferner diejenigen Pfarrer, welche mehr als 10,000 Seelen zu verwalten haben. Alle Richter, selbst die Cantonsrichter, alle Aerzte und Chirurgen, alle Baumeister welche als Sachverständige vor Gericht gelten wollen, oder die öffentliche Bauten zu leiten haben. Licentiaten müssen sein alle Geistlichen, Advocaten, die Lehrer der Collegien und Secundärschulen. Die Cedola, den niedrigsten Grad müssen die Notare, die Zahnärzte, die Apotheker und Feldmesser haben. Die akademischen Grade müssen auf derselben Universität erworben werden, auf welcher die Vorlesungen geführt werden, doch kann der König eine Ausnahme zulassen. Die Cedola oder Erlaubniß, kann nach einem Jahre erworben werden, das Licentiat nach 2 Jahren und der Doctorhut nach 3 Jahren, in der medicinischen Facultät aber erst nach 4 Jahren und das Licentiat nach 3 Jahren. Die diesfalsigen Prüfungen finden zu Weihnachten, Ostern und im Sommer statt. Jeder kann wenn er in der Prüfung durchgefallen ist, noch zweimal sein Glück versuchen, dann aber muß er noch ein

Jahr studiren ehe er wieder zugelassen wird. Alle Jahre erhält derjenige den Doctorhut in jeder Facultät umsonst, der die Prüfung am rühmlichsten bestanden hat. Dies ist der einzige Preis, welchen die Universität aussetzt.

Zum Unterricht auf den Universitäten wird jeder ohne Unterschied der Nation zugelassen und hat sich aller Rechte zu erfreuen, der sich darum unter Ueberreichung seines Taufscheines schriftlich meldet, worauf er eine Anerkennungskarte erhält. Alle Sonntage müssen sich alle Studenten im Oratorium zur Cathechisation und zur Messe einfinden und sich über ihre Anwesenheit ausweisen, widrigenfalls sie nicht zu den akademischen Graden zugelassen werden.

Die Aufsicht über die Studenten führen mehrere Präfecten, welche aus den rechtschaffensten Geistlichen auf den Vorschlag des Rectors bestellt werden, sie müssen während der Unterrichtsstunden auf der Universität anwesend sein, da sie die Prüfungslisten, besonders auch an den Sonntagen zu führen, indem sie besonders auf die Handlungen der äußeren Frömmigkeit zu sehen haben.

Der Geistliche des Oratoriums jeder Universität hat für die geistlichen Bedürfnisse der Studenten zu sorgen, welche den Titel Maestro di spirito führt. Außerdem sind noch Pedelle, Thürhüter und Facchini (Arbeitsleute) angestellt; Bibliothekare, Custoden, für die Verwaltung Rentmeister, Controlleurs und für die Sporteleinnahme, für die Prüfungen ein aus den Professoren gewählter Schatzmeister und ein Huissier. Bei den Promotionssporteln ist übrigens genau bestimmt, wie viel die Universität, der Rector, der Canzler, die Präfecten, die Pedelle des Canzlers, der des Rectors und die der andern Personen zu erhalten haben.

Die Hebammen erhalten wöchentlich einmal Unterricht auf den Universitäten so weit sie in diesen drei Städten wohnen, die andern erhalten diesen Unterricht von dem Gemeindearzt.

Zu den Vorlesungen auf den Universitäten wird übrigens

jeder zugelassen und jeder hat selbst zu beurtheilen, ob er die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Wer aber einen akademischen Grad erwerben will, muß den vorgeschriebenen Cursus machen und dazu immatriculirt werden. Dazu muß man die Cedola der Philosophie und Literatur erwerben, indem man eine Prüfung in der italienischen und lateinischen Sprache besteht, in der Philosophie, in den ersten Elementen der Mathematik. Diese Cedola gilt als Matrikel. Wer vorher auf einem Gymnasium gewesen, muß sich dieser Prüfung ebenfalls unterwerfen, selbst die Zöglinge des Jesuitencollegiums zu Palermo, welches für ausgezeichnet gehalten wird. Doch wird mit demjenigen, welche die ersten Preise auf den Gymnasien erhalten haben, eine Ausnahme gemacht. Wer an dem Cursus der Medicin, Pharmacie, Architektur und mathematisch-physischen Wissenschaften Theil nehmen will, muß bei dem erwähnten Immatriculationsexamen auch Beweise seiner Vorkenntnisse von Geometrie und Algebra ablegen. Bei allen folgenden Prüfungen für die academischen Grade aller Facultäten werden nur solche Gegenstände gefragt, welche in den Vorlesungen vorgekommen sind. In der Facultät der mathematisch-physischen Wissenschaften kann der Doctorgrad besonders für die Botanik, Agricultur, Mineralogie, Zoologie, Physik, Chemie und Astronomie erworben werden und wird dann darauf auch die Prüfung besonders gerichtet. Die Feldmesser bedürfen nur die Cedola dieser Facultät, die Baumeister aber des Grades der Licentiaten, ebenso auch die Apotheker in der Facultät der Heilwissenschaft. Die Vorlesungen fangen am 5. November an und enden mit dem Juni, alle übrige Zeit sind Ferien, täglich sind nur 5 Stunden zu 4 Vorlesungen bestimmt, indem jede $1\frac{1}{4}$ Stunde dauert. Es finden daher so viele Feiertage statt, daß z. B. im Mai 7 Tage ausfallen und wenn einmal eine Woche ohne das Fest eines Heiligen oder eines Mitglieds der königlichen Familie sein sollte, so wird nach dem alten Herkommen nach 4 Tagen ein Tag lang ausgeruht.

Zu den Lehrmitteln der Universität zu Palermo gehören ein

physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium, eine naturhistorische Sammlung, ein anatomisches Theater, die Anstalt für Chemie in Anwendung auf die Gewerbe, die Sternwarte, auf welcher Piazzi die Ceres entdeckte, der botanische Garten, ein Antikencabinet, eine Gemäldesammlung und eine Münzensammlung, endlich eine Bibliothek und eine Druckerei.

Die Universität zu Messina besitzt eine öffentliche Bibliothek und ein Museum. Die Universität zu Catania besitzt ein physikalisches Cabinet, eine naturhistorische Sammlung, ein archäologisches Cabinet, ein anatomisches Theater, ein meteorologisches Observatorium, ein Universitätsbibliothek und die Bibliotheca Ventimilliana.

Die Vorbereitung zu den Universitäten erfolgt auf mehreren Gymnasien, namentlich: Das Jesuitencollegium zu Palermo mit 16 Lehrern und 790 Schülern, das Liceum zu Trapani mit 17 L. und 206 S., die Academie zu Syracus mit 14 L. und 148 S., das Collegium Catelianum zu Catania mit 17 L. und 56 S., die Academie zu Caltagirone mit 14 L. und 30 S., die Academie zu Acireale mit 13 L. und 76 S., das Collegium zu Nicosia mit 8 L. und 64 S., zu Termini mit 18 L. und 42 S., zu Castrogiovanni mit 9 L. und 46 S., zu Monreale mit 9 L. und 32 S. aus welchem gute Lateiner hervorgegangen sind.

Das Collegium zu Mazarino mit 8 Lehrern und 47 Schülern, zu Scicli mit 5 L. und 60 S., zu Bivona mit 4 L. und 69 S., zu Regulboto mit 7 L. und 32 S., zu Vizzino mit 6 L. und 90 S., zu Mineo mit 4 L. und 44 S., zu Polizzi mit 5 L. und 38 S., zu Sciacca mit 5 L. und 34 S., zu Mazzara mit 5 L. und 42 S., zu Bronte mit 15 L. und 70 S., zu Caltanisetta mit 7 L. und 74 S., zu Noto mit 3 L. und 50 S., zu Piazza mit 7 L. und 76 S., zu Corleone mit 6 L. und 28 S., zu Modica mit 3 L. und S.

Der wissenschaftliche Unterricht in diesen Secundärschulen ist nach einem Reglement ohne Datum angeordnet wie folgt:

Erste Classe. Lateinische Declination und Conjugation mit Erklärung des Cornel und Religionsunterricht nach dem kleinen Catechismus.

Zweite Classe. Grammatik nach Soave, Phädrus Fabeln, Briefe von Cicero, Geographie nach Umili, Geschichte nach Demairon und Religion nach dem großen Catechismus.

Dritte Classe. Uebersetzung in und aus dem Lateinischen, lateinische Dichtkunst, Erklärung Cäsars de bello Gallico, Cicero de Senectute, Ovids Tristien, Tibull und Catull, italienische Prosodie nach Soave, Boccacio Novellen, Geschichte, Mythologie und römische Alterthümer.

Die Humanitätsclasse beschäftigt sich mit Ausarbeitungen in lateinischer Sprache, mit römischen Alterthümern und der Erklärung von Cicero de officiis, Livius, Virgils Ecclogen und Ovids Metamorphosen, endlich mit Aufsätzen in italienischer Sprache. Die Rhetorik beschäftigt die Schüler mit Analyse der Classiker, Styl und Redeübungen, mit den verschiedenen Arten der Dichtkunst und der Geschichte von Sicilien.

Es werden gelesen die Reden von Cicero, Sallust, Virgils Aeneide, Horaz, Petrarca, Ariost, Tasso, Dante und die Reden von Casa, auch wird die Mathematik nach Casano und die Philosophie nach Maccino vorgetragen.

Das Jesuitencollegium zu Palermo hat jedoch seine eigene Einrichtung nach dem **Regolamento per le scole superiori et inferiori del Collegio Massimo della Compagnia de Gesu, Palermo 1844.** Darnach wird:

1. In der untersten Classe, die lateinische Grammatik nach Narllonna gelehrt, der Cornel und Phädrus gelesen, italienische Grammatik, Geographie und Religion (**Dottrina Christiane Siciliana**) gelehrt.

2. In der mittleren Classe, italienische und lateinische Grammatik, ausgewählte lateinische Schriftsteller, italienische Prosa, römische Geschichte, Geographie und Religion.

3. In der obersten Classe, die Grammatik lateinischer und

italienischen Sprache, griechische Grammatik, italienische Prosodie, ausgewählte lateinische und griechische Schriftsteller, sicilianische Geschichte nach Sanfelippo, Geographie und Religion.

4. In der Humanitätsklasse: Stylübungen nach Cardinale, lyrische Dichtkunst, griechische Grammatik, ausgewählte lateinische und griechische Schriftsteller, italienische Prosa und Christenthum.

5. In der rhetorischen Klasse: griechische Grammatik nach Cutrona, ausgewählte römische und griechische Schriftsteller, Rhetorik, italienische Prosa und ausgewählte Gedichte nach Cordaro.

6. Die höhere Klasse ist für philosophische und theologische Vorlesungen bestimmt und giebt auch den Doctorgrad, wie man sagt, in seltenen Fällen, bei wahrem Verdienst unentgeldlich; hier werden gelehrt Dogmatik nach Peronne, Moral nach Liguori, Exegese nach der Vulgata, canonisches Recht nach Devoti, Naturrecht nach Toparelli, Metaphysik nach Romano, Physik und Chemie nach Pianciani, Algebra nach Pregout, hebräische Sprache nach Santone und griechische Sprache nach Cutrona. In den Gesetzen für die Jesuitenschule ist bestimmt, daß sie alle Tage die Messe zu besuchen, alle Monate zur Beichte gehen und alle Wochen der Catechisation beizuwohnen und das desfallsige Compendium auswendig lernen müssen. Kein Schüler darf ein Messer, Federmesser oder Stock mitbringen; wo Befehle nicht helfen, werden Strafen angewandt, wer sich diesen nicht unterwerfen will, wird entlassen; sie dürfen weder das Theater noch den Richtplatz besuchen.

In dem Jesuitercollegio befindet sich eine Art Ritteracademie für etwa 40 junge Leute, das Collegio nobile oder Convitto Real Ferdinando genannt, wo nur Söhne vom reichen Adel oder höheren Beamten aufgenommen werden, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahr alt sein dürfen. Sie erhalten außer dem Frühstück zu Mittag 3 und Abends 2 Schüsseln, täglich sind 5 Schul- und 5 Arbeitsstunden, die übrige Zeit wird spazieren gegangen oder Leibesübungen vorgenommen. Die Ferien werden 40 Tage lang auf einem Landgute des Klosters zugebracht. Alle tragen blaue

Uniform, seidene Strümpfe, kurze weiße mit Gold besetzte Hosen und einen dreieckigen Hut. Jeder hat 3 Stühle, einen Schrank und ein Bett mitzubringen nebst einem Crucifix und einem Marienbilde. Die Pension ist 130 Thlr. Bei 4 Brüdern ist der eine frei. Gelehrt wird die italienische, lateinische, französische und griechische Sprache, Geschichte, Alterthümer, Geographie, Logik, Metaphysik, Geometrie, Astronomie, Algebra, Natur- und Völkerrecht, Zeichnen, Musik und Tanzen. Während der Ferien erhalten die über 14 Jahr alten Zöglinge Unterricht im Reiten, wo sie auch italienische Schauspiele aufführen und, wenn sie es bezahlen, Unterricht im Fechten erhalten. Die Ausgezeichnetsten erhalten erst ein blaues Band, dann eine goldene Lilie am blauen und zuletzt am rothen Bande, die damit ausgezeichneten Zöglinge können nach Beendigung ihrer Studien ihr Bild im Convict aufhängen lassen. Sechsmal im Jahre können sie bei ihren Aeltern essen und diese dürfen alle Sonn- und Festtage mit ihnen im Sprechzimmer reden; sonst bleiben sie fortwährend in der Aufsicht und Begleitung ihrer Lehrer.

Die Anzahl der Zöglinge aller Gymnasien der ganzen Insel beträgt 2360 mit 225 Lehrern.

Im Jahre 1845 befanden sich auf der Universität zu Messina in allen Facultäten 212, auf der zu Catania 381 und auf der zu Palermo Studenten der Rechtswissenschaft 393, der Theologie 20, der Arzneiwissenschaft 176, der Philosophie 94, der Architectur 51, der Pharmacie 61, Hebammen 49, in der Zeichnenkunst 61, nach lebenden Modellen 26.

Zur Beförderung der Wissenschaften in Sicilien tragen bei folgende Academien:

1) Die königliche Academie der Wissenschaften und Künste zu Palermo mit einer Abtheilung für Naturwissenschaft, einer für Moral und Politik und einer für Literatur.

2) Die königliche peloritanische Academie zu Messina mit einer Abtheilung für Physik und Mathematik, einer für Moral, für Gesetzgebung und einer vierten für Literatur und Kunst.

3) Die Gioenianische Academie für Naturwissenschaft zu Catania.

Der Volksunterricht ist nach einer königlichen Verordnung vom 20. Januar 1843 gänzlich den Bischöfen übertragen, welche die Lehrer zu bestellen haben und sie absetzen können. Diese Schulen sollen hauptsächlich in Manns- und Frauenklöstern eingerichtet werden. Die Bischöfe haben sich wegen der Gehülfen mit den Verwaltungsbehörden zu verständigen und die Unterpräfecten haben die Schulen zu besichtigen. In allen diesen Schulen ist die wechselseitige Unterrichtsmethode eingeführt und gelehrt werden das Lesen, Schreiben, die 4 Species der Rechnenkunst und Religionscatechismus. In Palermo befinden sich 6 solche Schulen mit eben soviel Lehrern und 6 Hülfslehrern.

In Catania sind vier solche Schulen und zwar in den Normalschulen mit 122 und in denen des wechselseitigen Unterrichts mit 98 Schülern. In den palermitanischen Normalschulen befinden sich 450 und in den Schulen des wechselseitigen Unterrichtes 320 Schüler.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß dafür gesorgt ist, wie die Studenten täglich die Messe besuchen müssen, aber es ist noch in Ansehung des Religionsunterrichts zu erwähnen, daß sie alle Jahre in der Fastenzeit eine Woche lang die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola unter der Aufsicht der Universitätsgeistlichen zu machen haben. Diese ascetischen Religionsübungen sind Pag. 108 der „Exercitia spirituella“ vorgeschrieben. Zuvörderst muß der Gläubige sich allein in ein Zimmer einschließen, dessen Fenster beinahe ganz verdunkelt werden müssen; darauf muß er nach der in dem erwähnten Buche gegebenen Vorschrift bald sitzen, bald stehen, bald sich auf den Rücken legen, bald auf den Leib und die Hände von sich strecken. Dabei muß er vorschriftsmäßig in exclamationes prorumpere und sich der Beschaulichkeit überlassen. Er muß durch seine Phantasie sich ein Bild der Hölle ausmalen mit unermeßlichen Flammen, Ungeheuern, und sich die Seelen in brennenden Ge-

fängnissen denken. Es ist ausdrücklich in diesem Werke vorgeschrieben, wie er sich vorstellen muß, daß er die Klagen und Verwünschungen der Verdammten hört, daß er den Schwefelgestank der Kloaken der Hölle rieche; er muß sogar zu schmecken suchen, wie Galle, Thränen und die bittersten Sachen auf seinen Gaumen wirken (S. 80 u. a. O.). Bei den vorgeschriebenen Gebeten ist zugleich vorgeschrieben, wie die Worte zu dehnen und zwischen denselben Pausen zu machen sind (S. 200 u. a. O.), paria anhelituum ac vocum interstitia observet. Es ist ferner vorgezeichnet, in welcher Art die Phantasie auf die Glaubenslehre wirksam sein muß; z. B. wenn in den Gebeten von der Maria, der unbefleckten Jungfrau die Rede ist, muß sie in einem kleinen Hause (Domuncula) gedacht werden. Wird an die Niederkunft der Mutter Gottes gedacht, so muß die Phantasie sich eine Höhle ausmalen; bei einer Predigt im Evangelio muß man an eine mehr oder weniger breite sich windende Straße denken, an welcher sich die Zuhörer lagern; wenn von dem blutigen Schweiße des Erlösers die Rede ist, muß man sich in einen Garten versetzen, seine Größe und Einrichtung sich vorstellen; bei dem Reiche Gottes muß man sich Städte und Landhäuser (villas et oppida) denken, einen menschlichen König, sich an ihn wenden, mit ihm reden und diesen König nach und nach als Christus vorstellen. Auf diese Weise soll die Frömmigkeit durch die Hülfe der Sinne hervorgebracht werden (admotis sensuum officiis S. 182 u. a. S.). Vielleicht sind diese Uebungen der Phantasie von bedeutendem Einfluß auf die Entwickelung der dichterischen Anlagen und für die Begeisterung der Beter. Welchen Einfluß sie auf die Sittlichkeit haben, darüber wird auf den diesfallsigen Abschnitt verwiesen. Diese geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius können bei der Menge der Studenten nicht mit aller Strenge angestellt werden; allein für diejenigen, welche sie ganz vollständig durchmachen wollen, ist in dem Kloster, gnannt Sexta Casa, gesorgt. Dort werden an Gläubige Zimmer vermiethet, wo sie wie die andern Mönche allein wohnen und die Zeit im

Finstern und in Beschaulichkeiten einsam zubringen, täglich die Messe und eine Fastenpredigt hören, auch die Klosterkost genießen können.

Uebrigens haben alle diese Werke des äußerlichen Gottesdienstes keineswegs die Wirkung gehabt, die Sicilianer damit zufrieden zu stellen, daß der Volksunterricht den Bischöfen übertragen worden, da im Ganzen die Geistlichkeit sich um den öffentlichen Unterricht wenig bekümmert: im Gegentheil ist man damit sehr unzufrieden. Uebrigens sind unter den Lehrern auf den Gymnasien und Universitäten mitunter recht gelehrte Geistliche, die es mit den Wissenschaften sehr wohl meinen, und werden, außer bei der theologischen Facultät, ohne Unterschied zu den obenbemerkten Bewerbungen zu Lehrerstellen Geistliche wie Weltliche zugelassen. Im Ganzen wird auf die lateinische Sprache viel gehalten und, wie es scheint, mehr als auf den französischen Gymnasien oder Collegien, wo zu viel Zeit mit Anfertigung von Reden verloren geht. Dennoch fehlt es hier auch nicht an Wohlredenheit. Die Professoren halten ihre Vorträge ohne Heft, gewöhnlich auch ohne ein Buch, sehr fließend und belebt, so daß die Studenten in steter Aufmerksamkeit erhalten werden, die man auch in den Vorlesungen gewöhnlich wahrnehmen kann, da das Hospitiren mit vieler Zuvorkommenheit aufgenommen wird. Geschichte und Geographie wird weniger betrieben. Doch scheint es dem Sicilianer mehr um Thatsachen zu thun zu sein als dem Franzosen, wo man sich gewöhnlich an Phrasen hält und oft nur eine dunkle Ahndung von dem Zustande anderer Länder hat; selbst diejenigen, welchen alle Siege der französischen Nation bekannt sind. In Ansehung der griechischen Sprache ist eine solche Armuth vorhanden, daß der gelehrte Bischof Crispi in seinen Vorlesungen auf der Universität zu Palermo mit nur einem Studenten den Homer liest und mit den andern das Alphabeth anfing; mehr Schüler hatte er nicht. Wie hart muß dies für einen Gelehrten sein, der die dunkeln Stellen der im Vatican aufgefundenen Fragmente des Diodor erläutert. Der Professor der

hebräischen Sprache, der brave Geistliche Ugdulena, hat so gut Deutsch gelernt, daß er die Wallhalla des Königs von Bayern in das Italienischen übersetzt hat. Dabei hat er in seiner Exegese des Jesaias einen einzigen Zuhörer, der Hebräisch lernen will, so daß er die Vulgata zum Grunde legen muß.

Dennoch kann man sagen, daß unter den vorliegenden Umständen die Leistungen der sicilianischen Universitäten im Ganzen nicht unbefriedigend sind. Es werden gute Juristen gebildet und die Mediciner erwerben sich die Achtung der fremden Aerzte, welche sie genauer kennen lernen. Daß die Geistlichkeit in den höheren Stellen gebildet sein muß, — wenn auch im Ganzen wenig gefordert wird, — zeigt doch die Wissenschaft als etwas Ehrenwerthes, und da auch im Militär Kenntnisse die Bedingung der Beförderungen sind, so hat sich eine gewisse Achtung vorwissenschaftlicher Bildung erhalten, die man mitunter in andern Ländern vermißt, wo es an großen Gelehrten nicht fehlt; wo man aber in jedem Gelehrten einen armen Teufel oder wenigstens einen zu den niedern Stufen der Gesellschaft gehörigen Menschen zu sehen scheint. Daß die Theologen hier nicht mehr leisten, liegt an den Verhältnissen und an der Zeit. Während die gelehrten Arbeiten des Bischofs Crispi unbekannt bleiben, wird das ascetische Werk des hiesigen Theatinermönches, Joachim Ventura, über die Schönheiten des Glaubens (Le Bellezze della fede, la felicita di credere in Christo. Palermo 1845, 2 Vol.), in mehreren Auflagen in Italien und in Uebersetzungen in fremden Sprachen verbreitet. Er ist bereits zum General der Theatiner in Rom ernannt und die Trompete der jetzigen Frommen „l'Univers religieux" verbreitet seinen Ruf überall, da diese Zeitschrift durch das legitime Aushängeschild Mode geworden ist, wenn auch der Communismus darin versteckt gegen die Aufklärung der Völker gepredigt wird, wie gegen die Aufklärung des Kaisers Friedrich II. von der damaligen Geistlichkeit Freiheit und Gleichheit. Sowie in dieser Beziehung Frankreich hier den Ton angiebt, so ist es die französische Literatur hier auch in den

andern Fächern, aus der die hiesigen Professoren Raths erholen, und die deutschen Forschungen kennen sie daher gewöhnlich nur durch französische Vermittelung.

Aus der Geschichte der Literatur von Narbonne (Storia d'egni Litteratura di G. Andres, compediata e amichita dal P. Narbonne delle Societa di Gesu, Palermo 1842) kann man sehen, welchen Einfluß dies Medium hat. Doch wird jede italienische Uebersetzung deutscher Werke begierig studirt, so z. B. Leos Geschichte Italiens und jetzt von den Gläubigen Hurter. Da die Kenntniß der englischen Sprache hier sehr verbreitet ist, läßt sich der gute Einfluß der englischen Literatur in manchen Kreisen nicht verkennen. Ueberhaupt werden hier vielmehr fremde Sprachen gelernt als in Frankreich und selbst in den andern Theilen Italiens. Hier spricht jeder gebilde Mensch französisch und sehr viele englisch, sogar deutsche Sprachmeister werden gesucht.

Die orientalische Kirche in Sicilien.

Non magis frugum quam fabularum
ferax insula.
Leone.

Nach einer allgemeinen Sage soll der Apostel Petrus auf seiner Reise von Malta nach Rom die sicilianische Kirche gestiftet haben. Die Taorminenser behaupten, er habe ihnen den heiligen Pancratins, die Syracuser, er habe ihnen den heiligen Martian, die Cataneser, den Beryll, die Messinienser, den Bacchil, die Agrigentiner, den Libertin, und die Palermitaner, den heiligen Philipp geschickt. Es fehlt diesen Kirchen nicht an Verzeichnissen der angeblich seit jener Zeit angestellt gewesenen Bischöfe. Allein sie werden von dem gelehrten Emanuel Leone (Isagoge ad Jus canonicum Siculum, Panormi 1819) für apocryphisch erklärt. Im Jahre 125 soll unter Kaiser Hadrian und unter Papst Alexander ein Concilium der sicilianischen Bischöfe stattgefunden haben, allein dies wird für ebenso fabelhaft erklärt.

Jedenfalls hat die Taufe Constantins auf die Verbreitung des Christenthums auch in Sicilien sehr vortheilhaften Einfluß gehabt, und als nach dem Tode des Theodosius 395, seine Söhne Arcadius und Honorius das Reich dergestalt theilten, daß der Letztere das abendländische Reich erhielt, mag es schon vortheil=

haft für die Christen in Sicilien gewesen sein, daß Honorius im Abendlande den Kirchen seinen besondern Schutz angedeihen ließ, welches besonders unter Diocletian hier auch vielen standhaften Bekennern des Christenthums die Märtyrerkrone verschafft hatte, von denen Marcian, Maximilian, Agatha, Euplus und Lucia genannt werden.

Durch die damalige Provinzialeintheilung kam die sicilianische Kirche zuerst in Verbindung mit dem Bischof von Rom; denn seit August war das römische Reich in die 4 Präsidenturen: Italien, Illyrien, Gallien und Orient getheilt, die Provinz Italien aber in die Vicariate von Rom und Mailand. Unter dem Vicariate der Hauptstadt, sub urbis Vicario, standen 10 Provinzen: 1) Campania, 2) Toscana und Umbria, 3) Picenum, 4) Sicilia, 5) Apulia und Calabria, 6) Lucania und Bruttia, 7) Samnium, 8) Sardinien, 9) Corsica und 10) Valleria. Hiernach waren die sicilianischen bischöflichen Stühle suburbicarische. Deshalb wandten sich auch die sicilianischen Bischöfe unter der Vandalenherrschaft an den Papst Leo den Großen in allen Glaubenssachen und es findet sich ein Schreiben desselben vom 22. October 447 vor, nach welchem er darauf aufmerksam macht, daß die Taufen nicht allein zur Zeit der heiligen 3 Könige abgehalten werden sollten, sondern wie in Rom zu Ostern und Pfingsten. Auch der gelehrte Jesuit Sanfilippo (Compendio della Storia di Sicilia, Palermo 1843), hält alle Erwähnungen von den früheren Bischöfen in Sicilien für unerwiesen, und nur so viel ist gewiß, daß Paulus nach der Apostelgeschichte 3 Tage lang in Syracus sich aufgehalten und wahrscheinlich das Evangelium gepredigt hat, daß sich schon unter Decius Christen in Sicilien befunden und daß sie unter ihm, unter Diocletian und Maximinian verfolgt wurden. Die Landung Genserichs im Jahre 440 am Vorgebirge Lilibeo und die Eroberung Siciliens scheint weniger Einfluß auf die innern Verhältnisse gehabt zu haben, indem wie gesagt, die römischen Bischöfe ihre Kirchengewalt über Sicilien fortsetzten. Cirofalli führt den Streit an, welcher darüber stattgefunden,

als in jener Zeit besondere Metropoliten in den oberwähnten Provinzen sich befanden, indem man Erzbischöfe von Aquileja, Cagliari, Syracus u. s. w. erwähnt; allein damals war die Hierarchie noch nicht so fest gegründet und gegliedert, als Theodorich 490 den Odoaker besiegte und Herr von Sicilien ward.

Dieser Gothenkönig war in Byzanz erzogen, wo damals der Sitz aller Bildung war; er war ein weiser und gerechter Monarch und nahm auf die Verhältnisse Siciliens so sehr Rücksicht, daß er in Syracus einen Grafen einsetzte, um alle Processe zu schlichten, damit man nicht nothwendig habe, an seinem Hoflager zu erscheinen. Er hatte so viel Verehrung für die Reste des Alterthums, daß er zu deren Unterhaltung einen besondern Beamten anstellte. Leone sagt in dem oben erwähnten Werke, daß Theodorich, obwohl Arrianer, doch nicht zu den Verfolgern der katholischen Kirche gezählt werden könne, so daß der Papst Gelasius ihn selbst wegen seiner weisen Regierung lobte. Die gothischen Eroberer mischten sich nicht in die Kirchenverwaltung, dergestalt daß sich bei dem zu Rom unter Symmachus im Jahre 501 abgehaltenen Concil die Bischöfe von Lipari und Taormina befanden. Auch Amalasunta, die Tochter Theodorichs, führte die Verwaltung als Vormünderin Athalarichs in derselben Art fort, aber nach ihrer Ermordung eroberte Kaiser Justinian durch Belisar im Jahr 535 Sicilien für das byzantinische Reich. Die Sicilianer, meist griechische Colonisten, hatten ihre hohe griechische Cultur weder unter der Römerherrschaft, noch unter den nordischen Barbaren vergessen; dazu waren die Gothen als arrianische Ketzer ihnen verhaßt und so fanden die Byzantiner wenig Widerstand. Auch nachdem Totilas zum König der Gothen erwählt, im Jahre 548 Sicilien wieder genommen hatte, wurde derselbe doch 551 von den Griechen wieder vertrieben.

Justinian führte Ordnung in die Verwaltung ein, bestellte einen Prätor als ersten Befehlshaber der bürgerlichen und bewaffneten Macht und in den andern Städten wurden Proprätoren bestellt. Die Berufungen von den Gerichten auf der Insel gingen

an den Quästor nach Constantinopel, der dem Kaiser darüber Vortrag hielt. Ein von dem Kaiser bestellter Graf trieb die Steuern ein; doch mit Justinians im Jahre 562 erfolgten Tode fing die Reihe der byzantinischen Kaiser an, von denen die Geschichte wenig Rühmliches zu berichten hat, und von denen auch die beiden erwähnten Geschichtsschreiber Leone und Sanfilippo so gut als nichts erzählen. Beide haben dem frommen Glauben gehuldigt, daß es Sicilien zur größten Ehre gereicht, sich nie von der Lehre der römischen Kirche entfernt zu haben, und der erste führt aus dem Schreiben der Päpste Pelagius' und Gregors des Großen folgende Bischöfe an, welche zwischen 556 und 604 sich in Sicilien befanden: Maximinian zu Syracus, Eucarpius zu Messina, Gregorius zu Agrigent, Victor zu Palermo, Paulinus zu Lipari, Elpidius zu Catanea, Theodor zu Libäum, Secundinus zu Taormina, Eutychius zu Typelarus, Petrus zu Trecala und Lucius zu Leontinum. Auch als theilnehmend an dem lateranischen Concilium im Jahre 649 unter Martinus werden unter mehreren andern Unterschriebenen der Episcopus Thenmitanus, Alesino, Trocolitanus und Catinensis aufgeführt. Auch bei einer im Jahr 680 zu Rom abgehaltenen Synode waren mehrere sicilianische Bischöfe anwesend.

Der Papst war selbst durch die Eroberung Belisars Unterthan des byzantinischen Kaisers nach der Vertreibung der Barbaren geworden, die Italien durch ihre Exarchen verwalten ließen. Es war daher natürlich, daß auch das bisher bestandene Verhältniß Siciliens zu dem Bischof von Rom nicht geändert ward. Sicilien hatte damals keinen Erzbischof, sondern die hiesigen Bischöfe standen unmittelbar unter dem zu Rom, als zu seiner suburbicarischen Provinz gehörig; auch hatte er in Sicilien so viele Schenkungen erhalten, daß er hier ein bedeutendes Patrimonium Petri besaß, dessen Ursprung freilich die hiesigen Geschichtsschreiber nicht sicher nachweisen können, wozu auch Cirofalli gehört, der in 3 Bänden einer in Palermo erscheinenden theologischen Zeitschrift beweist, daß sich vor dem 8ten Jahr-

hundert kein Metropolit in Sicilien befunden, sondern daß alle Bischöfe unmittelbar vom Papst geweiht worden, daß der Papst die sicilianischen Concilien zusammenberufen und die Disciplin ausgeübt. Das Volk und die Geistlichkeit wählten damals noch selbst die Bischöfe, die andern benachbarten Bischöfe prüften die neu Gewählten und der Erzbischof, hier der Papst, consecrirte ihn.

Constantin hatte bereits das römische Reich in zwei östliche und in zwei westliche Provinzen getheilt; zu den erstern gehörten: Illyricum und Orient, zu den letztern Italien und Gallien; diese letztere blieb in die Diöcesen von Gallia, Hispania und Britannia getheilt; die Präfectur von Italien enthielt die Diöcesen Italien und Afrika, wie es bisher bestanden hatte. Unser siciianischer Leone erwähnt, daß Constantin den Bischof Chrestus von Syracus zu dem Concilium Arelatense berief und zu der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa den sicilianischen Bischof Capito, der die Arrianer mit verdammen half. Selbst unter der Herrschaft der Vandalen übte Papst Leo der Große sein Recht als Metropolit dieser urbicarischen Provinz aus, wie das Schreiben von 447 an den Bischof von Syracus beweist. Papst Pelagius I. verweigerte die Weihe des für Syracus erwählten Bischofs, weil er fand, daß er Kinder habe; dieser Papst regierte zwischen 550 und 560. Pelagius II. schickte 578 den Bischof von Messina nach Catania, um einen unverheiratheten Geistlichen zum Bischof wählen zu lassen und nach Rom zu senden. Gregor der Große, der von 590 bis 604 regierte, gab dem Bischof von Syracus als seinen Vicar einen ähnlichen Auftrag und behielt sich die Ordination vor.

Die sicilianischen Bischöfe mußten sich anfangs alle Jahre zweimal nach Rom zur Synode begeben, Leo der Große beschränkte dies auf 3 Bischöfe, die jährlich einmal nach Rom kommen mußten; Gregor der Große auf 5 Jahre, befahl aber, daß man außerdem alle Jahr einmal ein Concil in Syracus oder

Catania halten sollte, und bestimmte den Vorsitzenden. Die Entscheidung über die Berufung von den Erkenntnissen der von den Bischöfen abzuurtheilenden Rechtsstreitigkeiten erfolgte unmittelbar vom Papst. Gregor veranlaßte eine Untersuchung des Sachverhalts, worüber sich ein gewisser Adecat beschwert hatte, daß ihn nämlich der Bischof von Syracus aus der Kirche gewiesen habe. Auch die Verwaltung des Patrimonii Petri erfolgte in Sicilien durch den Papst; schon zur Zeit Gregor des Großen besaß nämlich der bischöfliche Stuhl solches Vermögen, nicht nur in Italien, sondern auch auf den Inseln, in Illyrien, Dalmatien, Gallien und Deutschland. Zur Verwaltung dieses Vermögens wurden von den Päpsten Rectores Patrimonii in diese Länder geschickt, diese wurden bald apostolische Vicare, erhielten mitunter den Vorrang vor den Bischöfen und oft den Vorsitz bei Kirchenversammlungen. Ein solcher päpstlicher Bevollmächtigter war lange Zeit der syracusianische Bischof Maximianus.

In dieser Verfassung blieb die sicilianische Kirche so lange, als die Päpste treue Unterthanen des byzantinischen Reiches blieben, welches sie wie gesagt durch die Eroberung Justinians geworden waren, der sie von der Herrschaft der Barbaren befreit hatte. Allein die Macht der griechischen Kaiser ward durch die Longobarden bald in Italien geschwächt; diese wurden von dem Papst für Ketzer gehalten, weil sie anfangs Arrianer waren, dennoch erstreckten sie ihre Herrschaft nicht über Sicilien, welches fortfuhr in weltlicher Beziehung zu dem morgenländischen Reiche und in geistlicher Beziehung zu dem Sprengel des römischen Bischofs zu gehören. Bald aber brauchten die Päpste die Ohnmacht der morgenländischen Kaiser dazu, sich von deren weltlicher Herrschaft unabhängig zu machen, und benutzten die Verschiedenheit mancher Glaubenslehren, die sich im Abendlande anderweit ausgebildet hatten, als im Morgenlande, dazu, die letztern für Irrthümer zu erklären. Die morgenländischen Kaiser, anstatt sich an die Spitze ihrer Heere zu setzen und ihre in Italien gemachten Eroberungen zu befestigen, ließen sich in Religionsstrei-

tigkeiten ein, wobei jede Regierung nur verlieren kann, und so ging der Streit in offenen Widerstand über, als Kaiser Leo, der Isaurier, es unpassend fand, Bilder in den Kirchen zur Verehrung aufzustellen, besonders da man manche Götter des alten Olympes in die christliche Mythologie aufgenommen hatte], so wie Helios in Elias umgeformt worden war, so Dionysos in den heiligen Dyonisius und die 3 Grazien mehrere hundert Jahre lang in der Domkirche von Sieux aufgestellt gewesen waren, bis sie endlich in die Bibliotheken verwiesen wurden, wo sich diese classische Gruppe noch jetzt befindet.

Da Leo der Isaurier 717 diese heidnischen Bilder aus den Kirchen verwies, benutzte dies der Papst, alle Verbindung mit seinem Landesherrn abzubrechen, und auch die andern Unterthanen desselben gegen ihn aufzuhetzen. Gregor II. wies dazu den Bischof Jacob von Syracus ausdrücklich an, und er gehorchte dem Papst mehr, als seinem Landesherrn; er widersetzte sich und ward Märtyrer. Nunmehr unterwarf der Kaiser Sicilien in kirchlicher Beziehung dem Patriarchen von Constantinopel, unser Leone erklärt, daß er es ungern gestehen muß, wie auch die bischöfliche Kirche zu Syracus, die erstgeborene Tochter der römischen Kirche, dies Schicksal gehabt habe.

Die Päpste wandten sich, da die Macht der byzantinischen Exarchen geschwächt war, der aufgehenden Sonne in Gallien, den Franken zu, und die Carolinger waren dankbar, da die Päpste es gebilligt hatten, daß der Erste des Hofgesindes der Merovinger den letzten rechtmäßigen Erben der fränkischen Krone vom Throne gestoßen hatte. Ebenso blieben die Päpste fortwährend in Verbindung mit den sicilianischen Bischöfen und Leone führt die Erklärung der Bischöfe von Catania und anderer Sicilianer auf der zweiten Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 787 an, welche sich für die von den morgenländischen Bischöfen verworfenen Bilder erklärten, obwohl sie alle seit 732 von dem Patriarchen zu Constantinopel geweiht worden waren.

Nachdem Carl der Große im Jahre 800 von Leo III. zum

abendländischen Kaiser gekrönt worden war, schloß er mit dem morgenländischen Kaiser Nicephorus einen Vertrag, wornach Neapel und Sicilien bei dem morgenländischen Reiche, Oberitalien aber bei dem abendländischen Reiche verbleiben sollte. Dieser Grenzvertrag ward 812 von dem Papst genehmigt; Sicilien blieb daher noch fortwährend unter dem Protectorat der morgenländischen Kirche. Unser Verfasser erkennt an, daß die Kirchenzucht im Abendlande seit dem 8ten Jahrhundert in Verfall gerathen, und daß dies hauptsächlich durch das Lehnswesen veranlaßt worden, wodurch die Bischöfe zugleich weltliche Herren wurden, wie dies auch auf Abteien und Klöster ausgedehnt ward; dadurch wurden diese letzteren der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen, die Geistlichen aber den weltlichen Verhältnissen zugewandt. Dennoch erkennt er als Ausnahmen an: Rhabanus Maurus, Ratramnus, Rinkmar, Ivo und Petrus Domianus. Der Verfasser erkennt ferner an, daß durch die falschen Decretalen Isidors viel Mißbrauch fortgepflanzt worden, und bedauert, daß dieses Machwerk nicht den damaligen orientalischen Geistlichen bekannt geworden, denn da bei den Griechen im 9ten Jahrhundert noch die Wissenschaften im Gange waren, würden sie bald den Betrug gemerkt haben; auch waren die Sicilianer von dem longobardischen Lehnwesen befreit geblieben, darum sei in Sicilien die alte Kirchenzucht geblieben.

Doch unterdeß war der Zusammenhang Siciliens mit Byzanz gestört worden; die Saracenen hatten bereits seit einiger Zeit von dem benachbarten Afrika aus Einfälle in Sicilien gemacht; im Jahr 820 nahmen sie schon Palermo und drangen in das Innere der Insel ein. Leo der Isaurier hatte das Patrimonium Petri in Sicilien aufgehoben; dabei blieb es unter den Saracenen natürlich, und die Bischöfe blieben unter den Patriarchen, wie sie schon auf dem zweiten obenerwähnten nicäischen Concilium unter ihm zu stehen erklärt hatten, auch waren sie von dem Patriarchen geweiht worden, wie dies namentlich von den Bischöfen zu Taormina, Cefalu, Messina und andern bewiesen wird, und

die Synoden zu Rom wurden von ihnen seit Gregor II. nicht mehr besucht.

Syracus hielt sich noch bis zum Jahr 878, wo es von den Saracenen genommen ward, und in Taormina hielt sich noch die griechische Herrschaft bis unter dem 886 zur Regierung kommenden Leo dem Weisen, bis auch diese Stadt fiel. Unter den Saracenen gehörte fortwährend Sicilien noch zu dem Patriarchen zu Constantinopel und auf dem Concil zu Chalcedon ward dem Patriarchen die Appellationsinstanz von den Bischöfen übertragen, und da die Saracenen den Sicilianern freie Religionsübung beließen, so ward dies Verhältniß auch dann noch mit dem Patriarchen zu Constantinopel fortgesetzt, als die dortigen Kaiser keine Stadt mehr in Sicilien besaßen.

Unterdeß war der Bischof von Syracus zum Erzbischof erhoben worden; über den Zeitpunkt, wann dies geschehen, ist Streit unter den Gelehrten, sowie darüber, ob man in Sicilien den Lehrbegriff der orientalischen Kirche ganz angenommen habe. Es schien Anhänger beider Lehrbegriffe in Sicilien gegeben zu haben; allein grade während dieses Streites der Parteien unter dem Patriarchen Phocius, in der Mitte des 9ten Jahrhunderts, ward ein orientalischer Erzbischof für Sicilien ernannt. Zuerst Zacharias von Taormina und dann Gregor von Syracus, doch scheint dies nur vorübergehend gewesen zu sein, bis 886 Leo der Weise zur Regierung kam und er mit dem Patriarchen Photius eine durchgreifende Organisation der Kirche bewirkte. Seit dem erscheint Syracus als Sitz des Metropoliten, beinah gleichzeitig mit der Eroberung durch die Saracenen.

Unter dem Erzbischof für Sicilien zu Syracus standen damals die Bischöfe von Taormina, Messina, Agrygent, Cronium, Lilybäum, Trapani, Palermo, Thermo, Cephala, Alesia, Tyndarus und Lipari, noch andere 22 Bisthümer mit Einschluß von Malta. Auch Messina und Catania erhielten in der Folge Erzbischöfe, wie der Verfasser sagt, aus griechischer Titelsucht, oder weil sie nur als Bischöfe in Partibus angesehen wurden, indem das ganze

Land damals schon unter der Herrschaft der Saracenen stand. Ebenso erhielt Palermo einen Erzbischof, man weiß aber nicht wen? doch erscheint er als Metropolit während Palermo die saracenische Hauptstadt war (1048 wird ein Metropolit erwähnt). Wenn auch Taormina 962 in die Hände der Saracenen gefallen war, so hatten die byzantinischen Kaiser dennoch eine starke Partei in Sicilien; so daß 964 die Stadt Rometta gegen die Saracenenherrschaft aufstand und Phocas ihnen ein von Persern, Russen und Armeniern zusammengesetztes Heer zu Hülfe schickte, welches zu Messina landete, aber mit der Niederlage der griechischen Partei endete.

Da Palermo die Hauptstadt des saracenischen Reiches geworden war, ist es nicht zu verwundern, daß auch hier ein Metropolit war, und in dem Archive der Metropole zu Palermo findet sich noch eine Urkunde vom Jahre 1048, worin des palermitanischen Erzbischofs als eines der morgenländischen Kirche Angehörigen gedacht wird, und die Normannen fanden den Nicodemus als griechischen Erzbischof, als sie im Jahre 1061 in Messina landeten, in Ausübung seines Amtes zu Palermo. Obwohl sich die Päpste Mühe gegeben hatten, die sicilianischen Kirchen unter ihrer Herrschaft zu behalten, so hatten sie dies doch nur anfangs unter der byzantinischen Herrschaft in Ansehung weniger Kirchen durchsetzen können; die Nationalsympathie war für die Griechen, welche bei der Eroberung unter Belisar noch in Sicilien die griechische Sprache fanden, die sich unter der Römerherrschaft erhalten hatte und im 8ten Jahrhundert ward der Gebrauch der griechischen Sprache in den Kirchen schon beinah allgemein, wenn man auch glaubte, daß Stephanus, Bischof von Syracus, zuerst den griechischen Ritus statt des lateinischen einführte, bis dieser nach der neuen Theilung des abendländischen und morgenländischen Reiches zwischen Carl dem Großen und Paläologus allgemein angenommen ward.

In dieser Uebergangszeit war der Unterschied mancher Glaubenslehren und Gebräuche zwischen der morgen- und abendlän-

dischen Kirche noch nicht dergestalt festgestellt worden, wie dies nachher geschah, darum war der Gebrauch des gesäuerten Brotes bei dem heiligen Abendmahl und das dreimalige Untertauchen bei der Taufe anfangs nicht als ein unterscheidendes Merkmal angesehen worden und als die sicilianische Kirche von der römischen zur morgenländischen abgezweigt ward, so hatte dies in der Form des Gottesdienstes wenig geändert, denn damals war der Gebrauch des Kelches den Laien noch nicht verboten und die lateinische Sprache bei der Messe noch nicht für nothwendig erklärt. Auch das Cölibat war noch nicht für nothwendig erachtet worden, daher man nur annehmen kann, daß die Sicilianer bei ihren ursprünglichen Kirchengebräuchen geblieben sind. Noch findet sich eine Urkunde vor, nach welcher der Protopope der griechischen Geistlichkeit mit Zuziehung seiner Ehefrau ein Grundstück in Palermo, seinem Wohnorte, in der ersten Normannenzeit, verkaufte. Diese Verhältnisse machen es den sicilianischen Kirchenhistorikern leicht, zu beweisen, daß die Sicilianer ohnerachtet ihrer Unterwerfung unter das Regiment des Patriarchen niemals die Irrthümer der morgenländischen Kirche angenommen haben, worauf man hier sehr stolz ist.

Die Saracenen, die damals aufgeklärteste Nation, ließen die Christen in Sicilien bei ihrem Glauben, und wenn auch der Erzbischof von Syracus und Procopius, Bischof von Taormina, damals den Märtyrertod erlitten haben sollen, so dürfte wohl die Scheidelinie zwischen politischen Umtrieben und reinem religiösen Eifer sehr schwer zu bestimmen sein. Die Saracenen waren so tolerant, daß Meleata, König dieser Nation, im Jahr 1027 ausdrücklich die freie Religionsübung befahl, in der sie auch vorher nicht gestört worden waren; denn im Jahre 927 wird ein Bischof Leo aus Sicilien erwähnt, vom Jahre 994 findet sich die Unterschrift eines Metropoliten Leo von Catania, und Theophanes Ceromeus ward von den Normannen als Erzbischof von Taormina vorgefunden. Dabei hatten die Päpste nicht aufgegeben, auch ihrerseits Bischöfe von Sicilien zu ernennen; so

Leo IX. den Humbert aus Lothringen, der in Sicilien die römische Lehre verbreiten sollte, von dessen bischöflichem Stuhle aber nichts bekannt geworden, und der auch als Legat in Griechenland starb. Wenn auch dessen berühmte Homilien nicht ganz dem katholischen Lehrbegriff entsprachen, so wird er von unserm Leone ausdrücklich damit entschuldigt, daß damals diese Lehren noch nicht so bestimmt festgestellt waren, wie nach seiner Zeit.

Obgleich die Normannen bald nach ihrer Landung im Jahre 1061 die Saracenen bei Castrogiovanni schlugen, so fanden diese letztern doch in der christlichen Bevölkerung Siciliens Unterstützung. Die Einwohner von Troina hatten die Normannen als Christen anfangs mit Freuden aufgenommen, doch mochten sie bald gewahr werden, daß die Normannen in ihrem Glaubenseifer sie nicht für rechte Christen halten wollten, indem damals eben unter dem Patriarchen Michael Cerularius Repressalien gegen den Papst ergriffen und dessen Lehren als Irrthümer erklärt worden waren. Kurz die Troiner standen gegen den Grafen Roger der Normannen auf, und umzingelten mit den Saracenen verbunden, denselben, so daß er in großer Gefahr war, dem Mangel an Lebensmitteln zu unterliegen. Er gewann zwar die Schlacht bei Cerami, allein er mochte wohl einsehen, daß er sich die christliche Bevölkerung Siciliens nicht zu Feinden machen dürfte, indem er nur über eine geringe Anzahl Tapferer zu verfügen hatte, und zugleich mit den griechischen Kaisern im Kriege war, welche noch bis 1070 Barri als den letzten Rest des Exarchats in Italien besaßen. Endlich nahm Roger 1092 Palermo durch die Kriegslist Guiscards; 1086 gewann er eine Seeschlacht bei Syracus, in Folge deren diese Stadt und Castrogiovanni übergingen, so daß den Saracenen nur noch Noto und Butera übrig blieben. Während Roger 1089 diese letztere Stadt belagerte, kam Papst Urban nach Sicilien. Sanfilippo (Compendio della Storia di Sicilia, Palermo 1845) sagt darüber: daß Urban II. von dem byzantinischen Kaiser Alesius eingeladen worden, um sich nach Constantinopel zu begeben, wo auf einem Concil entschieden werden sollte, ob

man bei dem Abendmal gesäuertes oder ungesäuertes Brod brauchen wolle, um sich mit Roger zu besprechen. Dieser, als weiser Regent bekannt, gab dem Papste den Rath, diese Einladung anzunehmen, der er aber nicht folgen konnte, weil damals Heinrich III. den Gegenpapst Guilbert durch seine Siege in Italien kräftig unterstützte. Dieser gelehrte Jesuit schweigt sehr weislich über das berühmte Abkommen, welches damals über die sicilianische Kirche zu Stande kam, und wozu der Papst um so geneigter war, da er sich den Rücken durch die Freundschaft Rogers gegen den deutschen Kaiser frei halten mußte.

Es war in demselben Troina, wo Roger erfahren hatte, daß er die sicilianische Bevölkerung (welche dem orientalischen Ritus folgte und sich in Besitz der griechischen Sprache befand) schonen mußte, wo dies Abkommen getroffen wurde. Der Papst mußte es sich gefallen lassen, daß die Sicilianer bei ihren Religionsübungen ungestört blieben, und Roger fand dabei eine gute Unterstützung, daß die morgenländische Kirche keines sichtbaren Oberhauptes wie die katholische bedarf, sondern daß der Landesherr zugleich Beschützer der Kirche ist. Darum nahm der Kaiser von Byzanz als Großdiaconus an der Kirchenverwaltung des Patriarchen mit Theil und der Kaiser erschien gewissermaßen als Haupt der Kirche. Auf diese Weise trat Roger als Landesherr in die Rechte der früheren Landesherren der Kirche gegenüber, deren Beschützer er ward und sich jeder Verfolgung der anders Glaubenden enthielt. Nunmehr hatte er die ganze christliche Bevölkerung auf seiner Seite und nach 30 Jahren hatte er die ganze Insel der Saracenenherrschaft entrissen. Den Sicilianern mochte Roger als orientalischer Christ gelten; er bildete sich seine eigene sicilianische Kirche mit Beibehaltung der griechischen Sprache und der morgenländischen Gebräuche, und der Papst gab seine Genehmigung dazu; doch nicht ohne Vorbehalt. Daraus ist die sogenannte Monarchie Siciliens entstanden, von welcher in einem besondern Abschnitte die Rede ist. Die berühmte Bulle Urban II. von 1809, auf welcher dies Vorrecht der sicilianischen Krone be-

ruht, besteht in ihrem Wesen darin, daß Roger die gesammte Kirchenverwaltung überlassen ward und, wie es scheint, daß er sich öffentlich zu der orientalischen Kirche halten durfte, wenigstens keine Unterwerfung unter den Papst gefordert ward. Damit aber der Papst seinen Rechten nichts vergab, wurde es dahin eingeleitet, daß Roger als geistlicher Legat diese kirchlichen Rechte ausübte. Er verfuhr dabei mit solcher Klugheit, daß er bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles denselben durch einen ihm ebenso, als der römischen Kirche ergebenen Bischof besetzte, bis ganz Sicilien unmerklich katholisch war. Roger ward bei dieser Leitung der geistlichen Angelegenheiten durch den erwähnten Lehrbegriff der morgenländischen Kirche unterstützt, welche in dem Landesherrn das Oberhaupt der Kirche sieht, worüber man den bulgarischen Erzbischof Demeter als Gewährsmann anführt. Wäre die Ernennung der Bischöfe von dem Papst ausgegangen, so würde er bei der der griechischen Kirche anhangenden Geistlichkeit heftigen Widerstand gefunden haben, um so mehr, da dann bald der Fanatismus der römischen Kirche alle Reminiscenzen der Urkirche abgeschafft und die Bilder wieder in den Kirchen aufgestellt haben würde. Die griechische Kirche hat zwar auch theoretisch den Grundsatz, daß ihre Glaubenssätze nothwendig sind, um selig zu werden; allein sie verdammt nicht, sie verfolgt nicht, wenn sie auch den anders Glaubenden aus ihrer Kirchengemeinschaft verbannt. Weiter hat sich selten ihr Bann erstreckt. Darum konnten auch die Umgebungen des Eroberers, des Grafen Roger, ohne Anstoß in Sicilien den Gottesdienst nach den Gebräuchen der römischen Kirche ausüben, auch mag Roger selbst dabei keine Schwierigkeiten gefunden haben.

Es scheint dies um so weniger auffallend, da damals, wie gesagt, der Unterschied der beiden Kirchen noch nicht so genau festgestellt war, wie dies nach und nach besonders erst auf dem Concilium zu Florenz geschah. Ein frommer Sicilianer wird dies nicht zugeben; allein es scheinen dafür folgende zwei Umstände zu sprechen, welche die sicilianischen Gelehrten selbst als

historische Thatsachen anführen. Zuvörderst ward in den Urkunden der damaligen Zeit Graf Roger, und nach seinem 1101 erfolgten Tode sein Sohn Roger II., als König Roger I. der orthodoxe Fürst genannt. Es ist aber bekannt, daß die griechische Kirche sich die orthodoxe Kirche nennt, während die abendländische sich die katholische nannte. Ein anderer Beweis dafür ist, daß diese Fürsten das Kleid der Diaconen der griechischen Kirche trugen, welches ein Vorrecht des byzantinischen Kaisers als Großdiaconus war.

Jedenfalls wurde die tolerantere Praxis der morgenländischen Kirche von dem tapferen Eroberer, dem Grafen Roger, geübt. Der Jesuit Sanfilippo in seinem Compendium der sicilianischen Geschichte sagt, daß Roger nie jemanden belästigt habe, der einem andern Glaubensbekenntnisse gefolgt sei und daß seine sicilianischen Unterthanen, bestehend aus Griechen, Saracenen und Juden ihn eben so bitterlich beweint hatten, wie seine Normannen.

Sein Sohn Roger folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Adelheid von Monferrat; dann selbstständig dem weisen Beispiel seines Vaters folgend. Er hatte nämlich Erbschaftsansprüche auf das Herzogth m Apulien; der Papst wollte dasselbe aber Rochmund II., Fürsten von Antiochien, zuwenden, verband sich daher mit dem Fürsten von Capua, mit dem Grafen von Avellino und mehrern Lehnsträgern Rogers, um gegen ihn Krieg anzufangen. Doch dieser stellte sich dem Heere des Papstes und der Rebellen am Bardano entgegen und nöthigte den Papst Honorius 1128 zum Frieden, doch konnte er erst im folgenden Jahre die aufrührerischen Barone zum Gehorsam bringen. Er berief ein Parlament zu Salerno und dann zu Palermo, um den Königstitel anzunehmen, und am Weihnachtsfeste 1130 setzte er sich die königliche Krone auf, wozu er des Papstes nicht bedurfte. In der Kirche Martorana zu Palermo ist diese Handlung in Mosaik dargestellt und zwar erfolgt die Krönung von Christus und der König ist dabei mit der Kleidung eines Diaconus angethan. Unser deutscher Otto von Freisingen, der 1148 starb, erwähnt

dieser Kleidung als einer Begnadigung des Papstes; allein dies ist nur als eine Bestätigung des frühern fait accompli anzusehen. Bald nach der Krönung des nunmehrigen Königs Roger I. standen nämlich seine großen Vasallen in Apulien wider ihn auf, vom Papst und den damals mächtigen pisanischen Handelsherren unterstützt. Anaclet und Innocenz II. stritten um den päpstlichen Stuhl. Der Letztere hielt ein Concil in Frankreich ab, wo er den Gegenpapst und Roger, dessen Anhänger, verfluchte; doch dieser war so furchtsam nicht, seine griechischen und saracenischen Unterthanen achteten den Bannstrahl wenig und der Krieg endete mit der Gefangennehmung des Papstes und der Unterwerfung der rebellischen Barone. —

Die Päpste sahen, daß mit dem aufgeklärten König Roger so leicht nicht fertig zu werden war, obwohl er bald darauf seine Eroberungen in Griechenland und auf der afrikanischen Küste ausdehnte. Nach Cölestins Tode kam Papst Lucian II. mit dem Könige auf Monte Cassio zusammen, wo die frühern Verträge wiederholt werden sollten; allein es kam zu einem neuen Krieg, wobei Rom belagert ward. Der zum Frieden gezwungene Papst gab damals, wie erwähnt, 1144 dem König das Recht, die erwähnte Dalmatica zu tragen, wie in einer besondern Schrift aufgeführt ist (Discorso sulle sagre insigne del Re de Sicilia per Giampellori, Napoli 1832). Allein wenn dies auch der erwähnte Chronist von Freisingen sagt und daß dabei bestimmt wurde, daß kein Legat ohne Genehmigung des Königs nach Sicilien geschickt werden sollte, so hatte der König doch die Dalmatica oder das Gewand der Diaconen schon vorher bei seiner Krönung getragen und das Recht der Legation hatte schon Urban II. längst vorher dem ersten Grafen Roger gegeben. Der Papst klagt in einem Briefe an Peter von Cluigni, daß er zu diesem Frieden gezwungen worden: doch hatte er den Vortheil, daß ihm Roger nicht nur alle Eroberungen zurückgab, sondern daß er den Papst auch mit bedeutenden Summen gegen die Anhänger Arnolds von Brescia unterstützte, welcher die weltliche Macht des

Papstes beseitigen und die Senatorenwürde in Rom wiederherstellen wollte.

Die Dalmatica war nach der erwähnten Schrift ursprünglich die Amtskleidung der Consuln, die Toga mit dem Latus Clavis, welche Kleidung auf die Cäsaren überging; doch hatten sich auch andere dieselbe angemaßt und der Verfasser sagt, daß nach den falschen Decretalen Isidors Gregor der Große das Tragen dieser Kleidung verbot, welche auf die Geistlichen übergegangen war. Kaiser Theodor der Jüngere zu Byzanz wollte von dem Patriarchen gesalbt werden; er nahm dies Kleid als heiliges Kleid aus den Händen des Patriarchen und benutzte es nur bei feierlichen Gelegenheiten. Der Annalist von Fulda erzählt, daß 876 Karl der Kahle eine Dalmatica aus Italien mitgebracht habe, die er bei feierlichen Gelegenheiten trug mit der Bemerkung: **Consuetudinem Francorum contemnens, Graecorum gloriam optimam arbitrabatur.** Nach und nach war dies Ehrenkleid der früheren Laien das gewöhnliche Kleid der griechischen Geistlichen geworden und nach Kantakuzen trugen die byzantinischen Kaiser die Dalmatica, da sie als Diaconen fungirten, jedoch allen andern Geistlichen vorgingen und als solche bei dem heiligen Abendmahl den Kelch zum Trinken erhielten wie die Priester; wogegen die Laien den Wein nur mit einem Löffel erhielten. Die Kaiser von Byzanz hatten stets bischöfliche Jurisdiction und die Dalmatica hatte bei ihnen eine geistliche Bedeutung, während im Abendlande sie nur von weltlicher Bedeutung war, und die Päpste, welche damals Kronen zu vergeben hatten, auch das Recht, die Dalmatica zu tragen, anderweit verliehen haben. Der Verfasser sagt, daß Alexander II. dem Herzog Vladislaus von Böhmen das diesfallsige Recht ebenfalls gegeben habe. —

Auf diese Weise hatte der Eroberer Siciliens als weltlicher Herr des Landes und erster Diaconus der Landeskirche die Dalmatica als geistliches Gewand nach dem Beispiel der griechischen Kaiser, von denselben durch das Recht der Eroberung erworben; sein Sohn ward darin gekrönt und wenn der Papst dies später

anerkannte, so mag dies mehr eine weltliche Bedeutung gehabt haben, sowie auch damals die Päpste das Recht ertheilten, eine Krone zu tragen, eine Universität zu stiften u. s. w. Auch dieser Roger, der 1154 starb, hatte Gerechtigkeit geübt und keinen seiner Unterthanen bei seinem Glauben gestört, daher man auch hieran die toleranten Lehren der morgenländischen Kirche erkennt. Auf diese Weise vermochte er am besten, sowie sein Nachfolger Wilhelm I. nach und nach statt der orientalischen Bischöfe römische anzustellen und nach und nach die Umformung der griechischen Kirche in die lateinische in Sicilien zu bewirken. Die normannischen Herrscher waren beliebt; als daher die griechischen Kaiser Sicilien wieder erobern wollten, verlor sich immer mehr die Sympathie für den Orient, dessen Kaiser 1158 eine Seeschlacht verlor, und auf der andern Seite fingen die mächtigen Vasallen an, das Volk zu unterdrücken und waren daher bald im Stande, ihnen ihre katholischen Geistlichen aufzubringen, und so ward nach und nach eine Kirche nach der andern dem morgenländischen Ritus entzogen und es finden sich Spuren, daß manche Kirchen damals Simultankirchen gewesen sind. Doch erhielten sich unter den katholischen Kirchen auch die griechischen Kirchen und Klöster während des 12. Jahrhunderts unter dem Widerstreben der mächtigen Barone gegen die königliche Gewalt, als nach dem Tode Wilhelms II. dessen Tochter Constanze und Heinrich, der Sohn Friedrich des Rothbarts, die Krone Siciliens an das schwäbische Kaiserhaus brachten.

Kaiser Friedrich II. war zu aufgeklärt, um die griechischen Christen in Sicilien zu verfolgen, die fortfuhren sich der vollkommensten Religionsfreiheit zu erfreuen, wenn auch die Katholiken immer mehr sich ausbreiteten. In dem Archiv der Metropole zu Palermo findet sich eine Urkunde von 1237, nach welcher ein griechisches Kloster so heruntergekommen war, daß es sich nicht mehr erhalten konnte; es war daher schon vom König Wilhelm I. den Cisterciensern übergeben worden, nachdem der Erzbischof die Sache untersucht hatte. Doch mußten damals

noch eine Anzahl griechischer Geistlicher in Palermo sein, denn nach einer Urkunde in derselben Metropole von 1239 befand sich hier ein Ecclesiarch der griechischen Geistlichkeit, der ein ihm und seiner Ehefrau gehöriges Grundstück verkaufte. Diese Urkunde ist in griechischer und lateinischer Sprache verfaßt. Erst nach und nach, ohne alle Gewaltmaßregeln, ist der griechische Lehrbegriff aus der sicilianischen Kirche verschwunden. Die Klöster hatten sich nach der alten Stiftung der Basilianer erhalten, und noch bestehen mehrere derselben aus der Zeit, wo die orientalische Kirche in Sicilien die herrschende war. Dies ist der älteste Orden für beide Geschlechter und noch müssen alle Bischöfe der griechischen Kirche sich zu diesem Orden bekennen. Die meisten dieser Klöster befinden sich in der Nähe von Messina; sie haben aus jener Zeit noch die griechische Sprache bei den kirchlichen Handlungen beibehalten, und wenn auch die Wenigen schon längst die griechische Sprache nicht mehr verstehen, so müssen sie doch die Kirchengesänge griechisch lernen und das Brevier wird in griechischer Sprache gebetet, obwohl sie übrigens ganz zur katholischen Kirche gehören und nichts mehr von den alten Lehren beibehalten haben. Nur mit den Basilianernonnen zu Palermo hat man eine Ausnahme gemacht; sie beten das lateinische Brevier, und damit das basilianer Mannskloster nicht davon abweiche, sind die Mönche von dem griechischen Brevier ebenfalls dispensirt worden.

Vor ein Paar hundert Jahren stiftete ein Grieche ein Basilianerkloster zu Mezzojuso mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß das Capital an seine anderweitigen Erben fallen sollte, wenn man nicht die vollständige Ausführung genehmigen sollte. Die ersten Mönche kamen aus Creta hierher und traten zwar zum Papst in das Verhältniß unirter Griechen, behielten aber ihren Ritus vollständig bei, sie beten dasselbe Brevier, welches in der orientalischen Kirche gewöhnlich ist, bedienen sich nur der griechischen Sprache bei allen religiösen Handlungen und üben die strengen Fasten wie in den griechischen Klöstern. Das Kloster steht nicht

unter dem General der Basilianer in Rom, unter welchem die andern hiesigen Basilianer stehen, sondern unter dem Bischof. Wenn ein Mönch aus einem der andern Klöster nach diesem ganz strengen Kloster versetzt wird, erhält er Dispens um bei dem Abendmahl gesäuertes Brod zu erhalten und das orthodoxe griechische Brevier zu beten, das in Venedig für den ganzen Orient gedruckt ist, während das griechische Brevier der andern Basilianer in der Propaganda in Rom gedruckt, mehr latinisirt ist, so daß die andern Basilianerklöster in Sicilien nur noch die Sprache beibehalten haben, aber im Laufe der Zeiten ganz römisch geworden sind. Da auch in diesem ganz griechischen Kloster zu Mezzojuso wirklich griechische Mönche sehr selten, sondern gewöhnlich Sicilianer sind, müssen sie erst die Sprache lernen und wenn ein Basilianer in Palermo erst dem ganz lateinischen Ritus gefolgt ist und in das Kloster Mezzojuso kommt, so wird er unirter Grieche, kommt er aber von dort in ein anderes Basilianerkloster Siciliens, so folgt er wieder ganz der römischen Lehre, nur daß er die griechische Sprache beibehält. —

Nachdem übrigens die griechischen Kirchen nach und nach in Sicilien eingegangen waren und nur vorübergehend manchmal ein fremder griechischer Kaufmann heimlich eine griechische Hauscapelle hielt, wurden durch griechische Colonien aus Albanien nach dem Tode Scanderbegs in Sicilien wie in dem Neapolitanischen griechische Kirchen gestiftet, welche in die Verhältniße der griechisch unirten Kirche traten. Von diesen griechischen Colonien ist in einem andern Abschnitt die Rede. Diesen Kirchen gehört auch die im 14. Jahrhundert gestiftete griechische Kirche zu Palermo. (Dall origine progresso e stato presente de Rito greco a Italia, dall Abbate Radotto. Roma 1758 und Sicilia sacra auct. Pirro, continuata auct. Mongitore, Panormi 1733) Nach Vorstehendem ist die Ehelosigkeit der Geistlichen auch erst später in Sicilien seit dem Uebergewicht der katholischen Kirche eingeführt worden. Leo der Große sagt in seinem Schreiben an die sicilianischen Bischöfe, daß es ihm leid thut, wie sie gegen die

Canones verstoßen, daß sie Sclaven zu Geistlichen machen und Bigamos auch Poligamos; da doch der Apostel (1 Tim. 3. 2.) sagt: der Geistliche soll sein eines Weibes Mann. Er sagt ausdrücklich, der Geistliche soll eine Jungfrau heirathen, keine Wittwe und keine geschiedene Frau, indem er sich auf Levit. 31. 14 beruft. (S. Codex diplomaticus Siciliae de Johanne Parvonus 1793.)

Ueber die Unterdrückung der morgenländischen Kirche in Sicilien hat Montorara (Notizie dei Saraceni Siciliani, Palermo 1833) mehrere Thatsachen angeführt, welche es als natürlich erscheinen lassen, daß dieser Uebergang so leicht gewesen. Nach ihm fand Roger bei Eroberung der Stadt Palermo 1071 die alte Metropolitankirche in eine Moschee verwandelt und den erzbischöflichen Sitz nach der Kirche der heiligen Ciriaca in Monreale verlegt, die Sieger ließen die alte Domkirche für den katholischen Ritus einweihen und der eine Patriarch zu Constantinopel, genannt Nicodemus, der als Erzbischof vorgefunden worden, aber ein furchtsamer Grieche genannt wird, scheint dem Verfasser nach der Eroberung von dem Papst Alexander II. anerkannt, oder seine Weihe erneuert worden zu sein. Uebrigens ist dieser Schriftsteller sehr parteiisch gegen die morgenländische Kirche eingenommen, sowie überhaupt dieser Gegenstand von den Geschichtsschreibern nach den Ansichten vorgetragen ist, die sie über dies Schisma haben.

Wenn auf diese Weise auch versucht ward, die römische Curie in den Besitz der sicilianischen Kirche zu setzen; so hüteten sich doch Roger und sein Nachfolger eine Trennung von der Kirche zu Constantinopel auszusprechen, erst durch ein Abkommen zwischen König Wilhelm und dem Papst Hadrian IV. wurde die sicilianische Kirche wieder dem römischen Stuhl unterworfen. (Siehe Origine dei fendi di Napoli e Sicilia del G. C. Dragonetti, Palermo 1842.) Dieser Verfasser hält die dagegen vorgebrachten Urkunden von Baronius u. a. m. für eine pia fraus und fügt hinzu, der Statthalter Christi hat nichts mit weltlichen

Dingen zu thun und gebe Gott, daß die Anmaßung der weltlichen Macht durch die Päpste in der Kirchengeschichte nicht zu lesen wäre. Selbst der mächtige Gregor VII. fand die Normannen nicht geneigt weiter nachzugeben, daher that er den König Robert von Neapel 1074 in den Bann, es half aber nichts, so daß dies im Jahre 1075 wiederholt ward. Doch der Himmel war gerechter und segnete die normännischen Waffen, bis der Papst die Hülfe der Normannen gegen Kaiser Heinrich IV. bedurfte, worauf alles vergeben und vergessen war und 1086 durch den Abt von Montecassino der Frieden zu Stande kam, zumal die Normannen stets persönliche Achtung gegen den Papst als solchen hatten.

Deshalb thaten sie auch alles, um Sicilien der katholischen Kirche zuzuführen und wenn der Admiral der Saracenen in Girgenti und Castrogiovanni sich mit vielen Saracenen taufen ließ, so ist wohl anzunehmen, daß diese Convertiten die Religion des Eroberers und nicht die der griechischen Kirche annahmen. Nach der Beendigung der Eroberung Siciliens stiftete Roger mehrere katholische Kirchen und Klöster, was die andern morgenländischen Einwohner Siciliens nicht angefochten zu haben scheint, da wie gesagt die orthodoxe Kirche weniger intolerant ist, als die katholische. Urban II. fügte sich in die Verhältnisse und verlangte von Roger nicht mehr als er leisten konnte, daher der Papst die weise Schonung der griechischen Kirche in Sicilien nicht weiter hinderte und da der König durch das Amt eines päpstlichen Legaten in den Besitz des Rechts gesetzt worden war die päpstlichen Bullen nach geschehener Prüfung in Ausführung zu bringen, so würde ein diesen Ansichten entgegengesetztes Gebahren des Papstes seinen Zweck schon deshalb verfehlt haben. Durch die Anstellung von katholischen Bischöfen war das Dogma bald in das der römischen Kirche umgewandelt, aber der Ritus, was in die Augen fiel und das Volk am meisten berührt hätte, blieb griechisch da, wo die Gemeinden früher zur orientalischen Kirche gehört hatten. Der König war bei gro-

ßen Feierlichkeiten mit der Dalmatika, als erster Diacon der Kirche bekleidet, er war daher das sichtbare Oberhaupt der Kirche, und so hatte die nach und nach geschehene Umwandlung der sicilianischen Kirchen in römisch-katholische nichts Auffallendes gehabt und zu Anfange des 15. Jahrhunderts war alles vorbereitet, so daß der griechische Ritus nach und nach ganz abgeschafft war. In Messina hatte sich übrigens eine griechische Kirche für die orthodoxen Griechen erhalten, die als Fremde dort lebten. Seit 2 Jahren hat sie der König aufgehoben und die schismatischen Geistlichen vertrieben, die jetzt nur in einem Privathause eines griechischen Kaufmanns Gottesdienst halten dürfen.

Die sicilianische Kirche.

Der Glaube, der sich nicht durch Werke zeigt, ist todt und so gut als kein Glaube.
Seume.

Die Kirche Siciliens ist reich und prachtvoll, stolz auf ihr Alter und auf die Heiligkeit ihrer Reliquien, indem sie sogar einen Brief besitzt, welchen die gottgleiche Jungfrau an die Bürger der Stadt Messina geschrieben hat. Der Dienst der Mutter Gottes ist daher sehr hoch gehalten, so wie die Sicilianer stets eine große Vorliebe für die weiblichen Gottheit gehabt haben.

Das Vaterland der Ceres war Sicilien und noch findet man häufig Idole derselben; besonders aber in Terranova (welches auf den Trümmern des alten Gela erbaut worden, wie dort allgemein geglaubt wird) gräbt man sehr häufig Terracotten aus, eine Statuette der Ceres mit dem mystischen Schweine in der Hand.

Die sicilianische Kirche ist stolz darauf, daß sie nie dem katholischen Glaubensbegriffe untreu geworden ist, inwiefern dies gegründet ist, darüber giebt der Abschnitt über die griechische Kirche in Sicilien näheren Aufschluß. Auch führt Villabianca als ein Verdienst auf, daß in Sicilien zuerst die Inquisition eingeführt worden. Als nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts dieselbe in dem

Kreuzzuge gegen die Albigenser in Anwendung gebracht ward, richtete Friedrich II. 1224 das Inquisitionstribunal zu Palermo ein, welches erst 1232 in Arragonien, 1267 in Castilien und 1280 zu Valencia geschah. Die Dogmatik weist jedoch manche Abweichung nach, welche hier in Ansehung der Sacramente im Laufe der Zeiten stattgefunden haben. (De sacramentis, dogmatica institutio, auct. Can. Em. Leone. Panormi 1845.)

Bei dem Sacrament der Taufe war es vor Leo des Großen Zeiten in Sicilien gewöhnlich, daß die Catechumenen um das Fest Ephiphanias getauft wurden. Dies verbot dieser Papst sehr streng, indem die römische Kirche dazu das Oster und Pfingstfest bestimmt hatte. Dennoch sah sich das Pönitentale Panormitanum unter den Normannen genöthigt zu befehlen, daß ein Vater der sein Kind außer dem Oster und Pfingstfeste zur Taufe brächte, 10 Tage lang bei Wasser und Brod eingesperrt werden sollte. Doch war von Gregor dem Großen nachgelassen worden, daß wenn es bekehrten Juden zu traurig ward, so lange zu warten, sie an jedem Sonn- oder großen Festtage getauft werden konnten.

Bei dem Sacrament der Firmelung oder Confirmation war es in hiesiger Kirche gewöhnlich geworden, daß jeder Priester oder Presbyter das Chrisma oder heilige Salböl geben konnte. Doch schon Nicolaus I. hielt dies für unvollständig und befahl zuerst den Bulgaren, weil sie zur abendländischen Kirche gehörten, nochmals zu firmeln.

Das Sacrament des Abendmahls oder das Mysterium des Glaubens ward in Sicilien bald unter einer, bald unter beiden Gestalten gegeben. Der Verfasser beweist aus dem palermitanischen Missale, daß den Sterbenden bei der letzten Oelung das Abendmahl mittelst Brod und Wein gereicht worden, auch war in Sicilien das gesäuerte Brod lange gewöhnlich.

Bei dem Sacrament der Beichte war es in Palermo gewöhnlich, daß die Beichtenden, nachdem ihnen am Aschermittwoch die Asche auf den Kopf gestreut worden, durch den in Prozession vom Altar mit der Geistlichkeit herabkommenden Bischof

zur Kirchenthüre herausgeworfen wurden. Ueberhaupt scheint man hier sehr streng gewesen zu sein, denn als die Kaiserin Constantia in der heiligen Geistkirche zu Palermo beichtete, befahl ihr der Beichtvater von ihrem Stuhle aufzustehen. Er sagte: „da ich jetzt die Stelle Christi, Du aber die der büßenden Magdalena einnimmst, so steige vom Stuhle herab auf die Erde, sonst darf ich Dich nicht anhören. Aus einem catanensischen Codex wird angeführt, daß der Beichtvater über alle schweren und leichten Sünden Fragen vorlegen soll, vorher aber soll er in Erwägung ziehen, ob der Beichtende arm oder reich ist und Herr oder Knecht und demjenigen, welchen er keine Fasten auflegen könne, dem müsse er Almosen zu geben befehlen.

Bei dem Sacrament der letzten Oelung wird über die alten Gebräuche bei denselben in Sicilien angeführt, daß die Salbung an 10 Stellen des Kranken und außerdem da vorgenommen werden muß, wo er die meisten Schmerzen hat.

Ueber das Sacrament der Priesterweihe wird in den Vorfesten nichts Abweichendes in Sicilien erwähnt.

Bei dem Sacrament der Ehe findet zwar auch hier die allgemeinde Grundlehre der abendländischen Kirche statt, daß wegen Ehebruch — in Widerspruch mit den ausdrücklichen Worten des Stifters der Religion — keine Ehescheidung stattfindet. Doch weiß man sich durch Nichtigkeitserklärungen zu helfen und auch vor Kurzem hat ein solcher Fall in Palermo stattgefunden. Ueber die Materie und die Form dieses Sacraments sagt der Verfasser, daß die sicilianische Kirche keine festen Grundsätze hätte, er führt die Meinung der Scholastiker an, wonach die gegenseitige Einwilligung der Eheleute die Materie und die dabei gebrauchten Werke die Form des Sacramentes sind. Die Theologen hatten angenommen, daß die Materie der Vortrag, die Form aber die Worte des einsegnenden Priesters seien, welcher der Verwalter (Minister) dieses Sacramentes sei, doch habe das Tridentinum die entgegengesetzte Meinung angenommen, wonach die Eheleute selbst die Instrumente dieses Sacraments sind,

wie die Scholastiker behaupten. Auch wird die Erklärung Benedicts XIV. angeführt, der die beiden Eheleute Ministros Sacramenti nennt. Der Grundsatz wird ausgesprochen, daß nur die Kirche die Ehehindernisse bestimmen kann, so daß die durch das bürgerliche Gesetz aufgestellten Ehehindernisse das Sacrament keineswegs nichtig machen können. So hatte Friedrich II. in dem Parlament zu Syracus 1233 verboten, daß kein Sicilianer und Sicilianerin mit Fremden getraut werden sollte, wenn der König nicht seine ausdrückliche Genehmigung gebe, doch führt der Verfasser an, daß dadurch nur die bürgerlichen Folgen des bürgerlichen Vertrags aufgehoben wurden, keineswegs aber das Sacrament der Ehe vernichtet werde, wenn die Ehen kirchlich geschlossen werden. In Ansehung der gemischten Ehen wird zwar deren Zulässigkeit im Allgemeinen bestritten, nach dem Grundsatze, daß die Sacramente nicht den Hunden vorgeworfen werden dürften. Allein dennoch ward im Jahre 1814 die erste Dame des Königreichs, die Prinzessin Pontera mit dem hannoverschen Lieutenant Wilding sowohl in der katholischen als in der evangelischen Kirche der Engländer getraut.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens war bei der durch das Lehnwesen in hohen Grade geschwächten Macht der Regierung in große Unordnung gekommen, so daß sich endlich der König genöthigt sah im Jahre 1741 einen Geistlichen eine Rundreise machen zu lassen, um die diesfallsigen Mißbräuche zu untersuchen. Dieser fand, daß reiche Abteien an weltliche Herren mit Frau und Kindern vergeben worden waren, solche und ähnliche Mißbräuche wurden abgeschafft und bestimmt, daß zur Vererbpachtung eines Kirchengrundstückes nicht mehr die Genehmigung des Papstes, sondern nur die des Königs nothwendig sei. Nach Bianchini (storia economica civile di Sicilia, Napoli 1841) wurden die Güter der 1765 aus Sicilien vertriebenen Jesuiten zwar dem Staatsvermögen zugewiesen, allein für den öffentlichen Unterricht bestimmt. Im Jahre 1771 ward verboten, daß die Kirche neue Besitzungen erwerben dürfe und das Ver-

mögen der milden Stiftungen und der Seminarien wurde von Laien verwaltet. Daß die geistlichen Güter in Erbpacht ausgethan werden sollten, war schon 1752 befohlen worden; allein die mächtige Geistlichkeit hatte dies bis auf den heutigen Tag zu hintertreiben gewußt, umsomehr da die Jesuiten seit 1805 wieder in Sicilien aufgenommen wurden.

Die Patronatsrechte der Feudalherren wurden durch das Gesetz vom 20. Juli 1820 für aufgehoben erklärt und gingen auf den Landesherrn über, ausgenommen wenn die Besitzer eine besondere Stiftung nachweisen konnten, die neuer als die ursprüngliche Belehnung ist. Am wichtigsten war das Gesetz vom 19. December 1838, nach welchem alle geistlichen Güter ohne Ausnahme in Erbpachten ausgethan werden sollten; leider ist es noch nicht an vielen Orten zur Ausführung gekommen, doch hat es sich da, wo es geschehen, aufs vortheilhafteste bewährt, obwohl die Geistlichen nicht dafür sind, weil sie bei Zeitverpachtung selbst stets die Hände im Spiel haben können.

Der König hat vor Kurzem die Zahl der Bischöfe in Sicilien vermehrt, indem jetzt jede Provinz einen besitzt, statt aus den daran reicheren Provinzen einen zu versetzen.

Die Bischöfe ernennt der König, aber die Einführung hängt vom Papste ab, indem der König dem Papst von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß der ihm fähig scheinenden Geistlichen vertraulich mittheilt. Man verständigt sich daher vorher über die Wahl; denn der Papst hätte zu fürchten, daß ein aufgeklärter König gar keinen Bischof ernennt, wenn der Papst wegen der Bestätigung Schwierigkeiten machen wollte. Jeder kann sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst wenden; da aber die Antworten das königliche Exequatur bedürfen, so kann damit kein Mißbrauch geschehen.

Uebrigens fehlt es in Sicilien an Bigotterie nicht, obwohl die Geistlichkeit bei weitem nicht so fanatisch, wie in andern katholischen Ländern, besonders in Deutschland ist. Die Geist-

lichen selbst sind erst Sicilianer und dann erst Anhänger des Papstes; sie sagen selbst, daß sie stets Ghibellinen gewesen. Das Recht der königlichen Legation, die Herrschaft des Königs in geistlichen Angelegenheiten, wovon in einem besondern Abschnitt die Rede ist, hat ihren Gesichtskreis erweitert und die Kreuzfahrerbulle hat den Laien eine größere Unabhängigkeit vom Beichtvater, als in andern Ländern gegeben. Die Religion erscheint hier überhaupt in einem weit fröhlichern Gewande, die Kirchenfeste sind Volksfeste mit öffentlichen Aufzügen, mit Schießen auf den Straßen, mit Feuerwerk und aufgeputzten Altären in den Kirchen und auf den Straßen, wenn auch gewöhnlich nur mit Goldpapier. Doch ist es nicht zu verwundern, wenn auch auf die Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes Rechnung gemacht wird. So kommt es wohl vor, daß Bilder in Kirchen gezeigt wrden, welche vor dem bilderstürmenden Kaiser Leo dem Isaurier versteckt und später wieder aufgefunden worden sein sollen, welche sich besonders bei Krankheiten auszeichnen und andere Kunststücke machen, oder wie man sagt: Wunder verrichten sollen.

Die Grundlage des jetzigen sicilianischen Kirchenwesens ist das Concordat vom 16. Februar 1818, welches der König eingegangen ist, obwohl er eigentlich sich auf seine von Roger dem Normannen überkommenen Rechte als Oberhaupt der sicilianischen Kirche hätte berufen können. In diesem Concordat wird bestimmt, daß die katholische Religion die Einzige im Königreiche sein sollte, daß demgemäß der Unterricht auf den Universitäten und den andern öffentlichen und Privaterziehungsanstalten der katholischen Religion angemessen eingerichtet werden müsse. Die Zahl der Bisthümer in Sicilien solle vermehrt und jedem wenigstens ein Einkommen von 3000 Thlr. aus liegenden Gründen angewiesen werden. Jeder Bischofssitz soll ein Domcapittel und ein Seminar haben, welches ebenfalls mit Grundstücken auszustatten ist, und jedes Canonicat muß wenigstens 100 Thlr. einbringen, und die Seminarien müssen nach Vorschrift des tridentinischen Concils ausgestattet werden. Die Pfarreinkünfte bis 2000 Seelen müssen

wenigstens auf 100 Thlr. jährlich, und die über 5000 Seelen auf 200 Thlr. gebracht und dazu Grundstücke in den Gemeinden angewiesen werden. Alle Abteien die nicht königlichen Patronats sind, werden vom Papst besetzt, doch nur an Unterthanen des Königs vergeben. Alle andern Pfarreien werden vom Jan. bis Juni vom Papst, und vom Juli bis Dec. von dem betreffenden Bischof vergeben, dasselbe soll auch bei den Canonicaten beobachtet werden. Bei den königlichen und anderweitigen Patronatskirchen setzt der Bischof den Präsentirten ein, nachdem er ihn bei der angestellten Prüfung würdig gefunden hat. In Ansehung der wenigen in Sicilien während des französischen Krieges verkauften geistlichen Güter ward bestimmt, daß Niemand in deren Besitz beunruhigt werden sollte. Die Zahl der Klöster, besonders der Capuziner, soll vermehrt werden. Alle Klöster stehen unter den Ordensgeneralen zu Rom. Die Ausstattung der Novizen soll zu Gunsten des betreffenden Klosters verwendet werden. Alle Kirchen haben das Recht, neue Güter zu erwerben. Ohne Genehmigung des heiligen Stuhls darf kein Kirchengut eingezogen werden. Da zwar der Zustand des Staats noch oft erlaubte, der Geistlichkeit die Steuerfreiheit wiederzugeben, so sollen doch alle dabei stattfindenden Mißbräuche abgeschafft, und bei glücklichern Zeiten auf Erleichterung derselben Bedacht genommen werden. Von dem Einkommen der Geistlichkeit behält sich der Papst jährlich für immer 12,000 Thlr. vor.

In diesem Concordat ward den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit übertragen, besonders die Erkenntnisse in Ehesachen und in Straffachen gegen die Geistlichen, nach Maßgabe des tridentinischen Concilii, welche sie in den Seminarien und Klöstern einsperren können. Auch haben die Bischöfe das Recht, gegen jeden Gläubigen Censuren und Kirchenstrafen anzuwenden. Die Bischöfe können Diöcesanconcilien berufen und Bekanntmachungen an das Volk erlassen. Die Bischöfe geben die Weihen, aber nur wenn dem betreffenden Geistlichen ein sicheres, reines Einkommen aus Grundstücken von wenigstens 50 Thlr. zugesichert ist. Es steht

jedem frei, an den päpstlichen Stuhl zu appelliren und die Correspondenz zwischen dem Papst und den Bischöfen, der Geistlichkeit und dem ganzen Volk steht jedem frei. Wenn die Bischöfe in einem Buche etwas Anstößiges finden, so wird die Regierung die Verbreitung nicht zulassen. Um dem König einen besonderen Beweis seiner Huld zu geben, bewilligte der Papst demselben das Recht die Bisthümer mit tüchtigen und mit den canonischen Erfordernissen versehenen Geistlichen zu besetzen, über welches Indult noch eine besondere Bulle ausgefertigt ward. Ehe diese Bischöfe aber ihr Amt antreten, muß der König davon in bestimmter Frist dem Papst Anzeige machen, damit ihnen in Rom der Prozeß gemacht werden kann, worauf sie erst die canonische Einsetzung erhalten. Die Bischöfe haben in Gegenwart des Königs folgenden Eid zu leisten: Ew. Majestät schwöre ich Gehorsam und Treue und daß ich außer und innerhalb des Königreichs keine Gemeinschaft oder Verbindung unterhalten werde, welche der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnte, auch werde ich, sobald mir in meinem Sprengel und sonst etwas Staatsgefährliches bekannt werden sollte, dies Euer Majestät anzeigen.

In Folge dieses Concordats mußte der König den 24. März 1820 der Brüderschaft Peter und Paul verbieten, den griechisch orientalischen Gottesdienst zuzulassen, so daß die Kirche derselben nur lediglich für die unirten Griechen blieb. Auch mußte der König am 6. September 1824 befehlen, daß Alle welche als Unterthanen des Königs im Lande naturalisirt sein wollten, die katholische Religion annehmen mußten. Dies ist die Folge der Verträge mit dem Papste, und eine weise Regierung wird sich vor allen Verträgen mit dem Papste hüten. Denn es liegt darin stets ein Verzicht auf einen Theil der Souveranitätsrechte, indem einer fremden Macht eine Einmischung eingeräumt, ein Staat im Staate anerkannt wird. Der Staat muß nicht nur tolerant sein, er muß sich auch von jeder Einmischung in das Forum internum frei erhalten, um im foro externo um so kräftiger wirken zu können; aber um so weniger darf er dies einer fremden

Macht gestatten, noch weniger sich dazu durch Verträge verbindlich machen.

Die Geschichte aller Concordate hat gezeigt, daß den Päpsten Rechte auf Kosten der weltlichen Macht eingeräumt wurden. Der aufgeklärte Cardinal Zachia, der unter Napoleon Cavallerieoffizier gewesen war, sagte einst dem Verfasser: Grade in dem Staate wo der Papst Kirchen errichten und Priester, Bischöfe u. s. w. ernennen und absetzen kann, kurz wo er in allen Kirchensachen unumschränkt verfahren kann: grade in jenem Lande hat er gar keinen Einfluß, weil die Regierung sich mit dem Papst in keine Verbindung einläßt, weil sie sich in die kirchlichen Angelegenheiten der Staatsbürger gar nicht mischt. Dies Land ist Nordamerika.

Die sicilianische Kirche steht an äußerlichem Prunk der religiösen Festlichkeiten und Verbindung der weltlichen Macht mit dem Kirchengepränge der zu Rom nicht nach; das Volk veranstaltet öffentlich Aufzüge, z. B. das Rosalienfest, das der unbefleckten Jungfrau und viele andere. Das Militair muß bei solchen Prozessionen ebenfalls eine große Rolle spielen, z. B. bei der am Charfreitage, wo der Statthalter zu Fuß mitgehen muß, nachdem er Abends vorher im königlichen Palast zwölf Bettlern die Füße gewaschen hat, eine Feierlichkeit, welche der König selbst verrichten muß, wenn er sich in Palermo befindet. Der Eindruck dieses Prunkes auf die Menge ist natürlich der, daß ihr die Religion zum erfreulichen Volksfeste wird. Eine italienische Dame, welche in England und Deutschland gewesen war, sagte dem Verfasser: Ich bin zwar eine gute Katholikin, aber ich habe in der einfachen Gottesverehrung im Norden, selbst in den katholischen Kirchen, weit mehr Erbauung gefunden, als hier, wo mir dies alles wie ein Theaterprunk erscheint.

So sehr übrigens die sicilianische Kirche für Volksfeste sorgt, so streng ist sie in Ansehung des äußerlichen Auftretens der Geistlichkeit. Die reich ausgestatteten Cardinal-Erzbischöfe von Palermo und Messina geben keine Bälle und andere große Gesell-

schaften, wobei Damen erscheinen, auch sieht man sie nie in großen Abendgesellschaften, wo doch die römischen Cardinäle erscheinen. Eben so eingezogen leben die sicilianischen Bischöfe und andern Prälaten, die man gewöhnlich nicht einmal bei Männer-Diners sieht. Nur ausnahmsweise gab der Erzbischof von Monreale am 20. April 1846 einen großen Mittagstisch, als die Leichname der normannischen Könige Wilhelm I. und II., welche bei dem Brande der dortigen berühmten Kirche aus ihren Sarcophagen genommen worden waren, wieder dahin zurückgebracht wurden. Dies war zugleich eine Art von Hoffestlichkeit, dabei speisten die Frauen der Kammerherren mit, welche den Rang vor allen andern Damen haben. Auch in Kaffeehäusern sieht man hier beinah nie einen Geistlichen, was doch sonst in Italien so gewöhnlich ist, daß man selbst in der Lombardei mitunter Geistliche mit Damen im Kaffeehause erscheinen sieht. Man will behaupten, daß da, wo öffentlich der wenigste Zwang herrscht, im Verborgenen mehr Seelenreinheit ist, als da wo das ängstliche Vermeiden des äußeren Scheins stattfindet.

Eine Eigenthümlichkeit hat die sicilianische Kirche, die vielleicht sonst unbekannt ist; während der Karnevalszeit wird nämlich Nachmittag Oper und Schauspiel gegeben, wo sich diejenigen einfinden, welche des Abends nicht ausgehen wollen. Zu diesen Vorstellungen finden sich die stillen und anständigen Bürgerfamilien ein, welche ihren Töchtern nicht erlauben, des Abends auszugehen, wo im Parterre nur Herren erscheinen, die Logen aber von den Reichen besetzt sind, so daß manche anständige Familie gar nicht wüßte, welchen Platz sie einnehmen sollte. Zu diesen Vorstellungen dürfen die Geistlichen, sogar die Mönche sich einfinden. Die Nonnen dagegen werden von der sicilianischen Kirche nicht mit gleicher Nachsicht behandelt. Es haben nämlich mehrere Klöster, auch wenn sie nicht an der Straße liegen, damit auf unterirdischem Wege in Verbindung stehende vergitterte Balcons auf Privathäusern, um die Prozessionen zu sehen und frische Luft genießen zu können; nur während der Karnevalsaufzüge ist es

ihnen nicht gestattet, von diesen Gallerien Gebrauch zu machen. Manche Frauenklöster sind so streng, daß die Nonnen, wenn sie am Sprachgitter mit einem Mann sprechen, sich verschleiern müssen, weil außer ihrem himmlischen Bräutigam kein männliches Auge ihre Züge sehen darf. Andere dagegen haben die Erlaubniß an der geöffneten Thür des Sprechzimmers Besuche empfangen zu dürfen, wozu man leicht durch Verwandte gelangen kann. Andere haben im Sommer sogenannte Ferien, in denen sie auf einem dem Kloster gehörigen Landgute einige Zeit außerhalb der Klausur zubringen können. Gewöhnlich werden die für das Klosterleben von ihren Eltern bestimmten Mädchen schon so früh in die Klöster gebracht, und ihnen das klösterliche Leben dergestalt anerzogen, daß sie nichts besseres kennen, daher man jetzt beinah gar nichts mehr von Klosterscandalen hört, die sonst mehr vorkamen, wo öfterer Zwang stattfand. Uebrigens findet auch hier nicht selten der Fall statt, daß ein innerer Beruf manche zum klösterlichen Leben bestimmt, und andere durch eine unglückliche Liebe dazu veranlaßt werden. Diese sind dann oft wahrhafte Muster der Frömmigkeit.

Barmherzige Schwestern, welche die Kranken in ihren Wohnungen verpflegen, die schönste Einrichtung welche die französische Kirche hat, kennt die hiesige Kirche nicht, obwohl dieser Orden hier auch bekannt ist, aber nur für die Kranken im Kloster sorgt.

Dagegen hat die sicilianische Kirche durch den Jesuitenorden eine neue Stütze bekommen, welcher durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. August 1814 in der ganzen Welt wieder hergestellt worden. (Sanctissimi Pii VII. constitutio qua societas Jesu in pristinum statum restituitur. Panormi 1815.) Es ist merkwürdig, daß der Papst darin bemerkt: wie er durch die Fürbitte des russischen Kaisers vom 11. August 1800 veranlaßt worden, den durch die Bulle Dominus et redemptor noster aufgehobenen Jesuitenorden für die russischen Staaten wiederherzustellen. Damals hatte der Papst merkwürdige Allirte gegen die Franzosen, welche den allerchristlichsten König, den erstgebornen Sohn der Kirche

so schlecht erzogen, daß der Papst die schismatischen Russen, die ketzerischen Engländer und die ungläubigen Türken zu Verbündeten brauchte, nachdem die ganze katholische Welt ihn verlassen hatte, oder ihm zu helfen außer Stande war. Damals konnte man wahrscheinlich die Jesuitenmaxime anwenden, daß der Zweck die Mittel heilige. Diese Wiederherstellung des Jesuitenordens wurde durch das Breve Per alias vom 30. Juli 1804 auf das Königreich beider Sicilien ausgedehnt, wo damals die Tochter der Maria Theresia und die Schwester der Maria Antoinette die, wenn auch nicht vielgeliebte, doch vielliebende Königin Caroline während der Regierung Ferdinands herrschte. Die Jesuiten haben in Sicilien die meisten ihrer früheren großen Güter wieder erhalten, und sie zeichnen sich bis jetzt noch durch ihre guten Erziehungsanstalten aus. Die Regierung nimmt sie in Schutz, und es scheint, als wenn sie wohl wüßte, daß dieser Orden weniger an Sicilien hängt, als an der Kirche, wogegen die andern Geistlichen zur Opposition zu gehören scheinen; darum hat sich auch keine rechte Sympathie zwischen dem sicilianischen Clerus und den Jesuiten gefunden. Die letzten haben übrigens vor kurzem zu bewirken gewußt, daß die in Palermo gedruckte Uebersetzung des ewigen Juden von E. Sue unterdrückt ward, und die Einkünfte dieses Ordens in Sicilien sind wieder so vermehrt, daß das einzige Kloster, Casa Professa der Jesuiten in Palermo jetzt schon wieder eine Einnahme von 16,156 Rthlr. hat.

Das geistliche Ministerium Siciliens weiß übrigens nicht, welche Einkünfte die sicilianische Kirche hat; denn wenn man eine Zusammenstellung derjenigen Güter machte, welche als geistliche Güter Steuern bezahlen, so würden doch die anderweiten bedeutenden Einnahmen nicht zu ermitteln sein. Bei erledigtem bischöflichen Stuhle zieht zwar der Staat die Verwaltung an sich, allein die Klostergüter stehen nicht unter den Bischöfen, auch haben die meisten keiner andern Behörde Aufklärung über ihre Verwaltung zu geben, und selbst diejenigen, welche dem Judice della Monacchia ihren Etat nachrichtlich vorlegen, haben

sich demohnerachtet keine Einmischung gefallen zu lassen. Auf diese Weise weiß man nur die Einkünfte einzelner Klöster anzugeben, zum Beispiel die Benedictiner-Abtei zu S. Martine bei Palermo hat jährlich über 57,100 Thlr. Einkünfte, die zu Monreale über 9678 Thlr. und das Benedictinerkloster S. Carlo zu Palermo 3890 Thlr.; das reichste Kloster zu Palermo ist aber das Oratorio di S. Philippo Neri der Olivetaner mit gegen 18,000 Thlr. Einkünfte. Die reichsten Nonnenklöster zu Palermo sind die Abteien S. Chiaca mit 17,080 Thlr., S. Catharina mit 15,500 Thlr. und S. Theresia mit 8090 Thlr. Einkünfte. Da manche aber bedeutende Schulden haben, kann man nicht wissen, was die Mönche und Nonnen wirklich verzehren, noch weniger wie sie ihre Einkünfte verwenden.

Die Regierung bekümmert sich darum nicht, und die Klöster haben nur ihrem Provinzial Rechnung zu legen oder dem vom Papst etwa bestellten Visitator. Die Jesuiten und Cruciferi haben niemand als dem Provinzial Rechnung zu legen, die Oratorier dem Bischof des Sprengels, die Trinitarier aber keinem Menschen.

Die Nonnenklöster verwalten sich selbst und steht eine alle 3 Jahre gewählte Aebtissin an der Spitze, welche 2 Deputirte, einen weltlichen und einen geistlichen, sich zuzieht. Wie illusorisch aber diese sind, kann man daraus sehen, daß diese Deputirten auf den Antrag der Aebtissin entfernt oder beibehalten werden. Erst wenn über schlechte Wirthschaft Beschwerde geführt wird, mithin gewöhnlich erst, wenn die Schulden nicht bezahlt werden, darf sich das geistliche Ministerium in diese Angelegenheit mischen, weil der König seit Roger der unmittelbare Vormund der geistlichen Körperschaften ist. Wenn der Herr Minister von Marcellus in seinem sicilianischem Reiche sagt, daß eine Nonne in ein anderes Kloster gehen kann, um dem ersten einen Proceß zu machen, so steht dem die Praxis bei dem sicilianischen geistlichen Ministerium entgegen. Darnach findet der Uebertritt aus einem Kloster in ein anderes selbst von demselben Orden, nur

mit der Bewilligung der Aebtissin oder des Obern und des ganzen Convents statt. Wer zu einem neuen Orden übertreten will, muß ein neues Noviziat anfangen, wenn der Papst nicht davon dispensirt. Auf diese Weise ist es doch so leicht nicht, wie der gedachte Reisende behauptet, daß eine Nonne ohne bedeutende Verbindungen beweisen kann, wie sie gezwungen werde, den Schleier zu nehmen. Bei großen Verbindungen aber ist auch sogar im Kloster alles möglich, und eine hiesige Dame, befragt, ob in den hiesigen Klöstern Liebschaften vorkommen, bemerkte, möglich sei alles, es wäre aber nicht gewöhnlich.

Auffallend ist übrigens der Unterschied zwischen den Klöstern der morgenländischen Kirche und den hiesigen Klöstern. In Griechenland sind die Mönche arm und arbeiten ihren eigenen Acker und essen nie Fleisch. Hier essen sie täglich gewöhnlich 4 Schüsseln, wenn es nicht Bettelmönche sind, die man im Orient nicht kennt. Dagegen haben die Nonnenklöster im Orient weit mehr Freiheit und jeder Reisende, der in der Moldau und Walachei in Nonnenklöstern aufgenommen worden, wird sich der liebenswürdigen Wirthinnen mit vieler Theilnahme erinnern.

Was aber die Parochien und das Vermögen derselben betrifft, so steht dasselbe unter dem Bischof, dem lediglich Nachricht davon gegeben wird, ohne daß er sich in die Verwaltung desselben mischen darf, welche Gemeindesache ist, bis etwa eine Beschwerde vorkommt, worauf die Regierung eine Commission ernennt, was aber nach Möglichkeit vermieden wird, um der Einmischung der Behörde zu entgehen. Auf diese Weise ist das geistliche Ministerium durchaus nicht im Stande, die Einkünfte der Pfarrei zu wissen. Oft kommen allerdings Beschwerden vor, daß es einer Gemeinde an Geistlichen fehlt; dies wird dann dem betreffenden Bischof zur Abhülfe mitgetheilt; es geschieht aber so wenig, daß bei allem Ueberfluß an Geistlichen doch Gemeinden in Sicilien sind, denen die geistliche Hülfe fehlt. Von einer Aushülfe durch die unthätig in den Klöstern lebenden Geist-

lichen ist nicht die Rede, da sie weder unter der Regierung noch unter dem Bischof stehen. Es scheint, als wenn die Einheit der Hierarchie nicht weiter geht, als sie diesem ihrem Zwecke dient. Daß sie aber über die Mittel zum Zweck nicht verlegen ist, darüber wird hier folgende Thatsache unter Anführung aller Umstände erzählt. Vor 5 Jahren bittet ein hiesiger Jesuit eine Dame, einen Brief nach Neapel dergestalt zu befördern, daß er vor der Ausgabe der Postbriefe daselbst ankommt, da es sich um ein Menschenleben handle. Sie wollte damit einen ihrer Leute absenden, doch da einer ihrer Verwandten, der Fürst P... mit dem Postdampfschiffe nach Neapel ging, erhielt er diesen Brief zur Besorgung, vergaß aber die sofortige Abgabe, da der Brief an einen ganz unbekannten Jesuiten in dem Kloster derselben zu Neapel gerichtet war. Als er den Brief am andern Tage abgeben wollte, fand er ihn eben verstorben; über seine Nachlässigkeit betroffen, da ihm die Abgabe so dringend gemacht worden, eröffnete er den Brief, worin ihm ein Freund meldete, sein Tod sei eben beschlossen worden, es bliebe ihm daher nichts übrig, als sich schnell zu flüchten. Der Fürst P... war so unvorsichtig, über diesen Vorfall zu sprechen; nach 14 Tagen war auch er todt und der bewußte Brief verschwunden. Wenn diese Geschichte auch nicht ganz wahr sein sollte, so zeigt doch deren Verbreitung, was von solchen Dienern der Kirche erwartet wird, und man darf sich über den geringen Einfluß der Kirche auf die Moralität nicht wundern, vielmehr erscheint sie als eine Anstalt, um die ewige Gerechtigkeit dem Verbrecher gegenüber zu paralysiren oder um das Gewissen des weniger Bösen auf die möglichst unbequemste Weise zu beruhigen.

Die Geistlichkeit.

Hat deine Zeit einmal nicht Lust zum Beten,
Du wirst sie keines besseren belehren.

Herwegh.

Wenn man die Menge Weltgeistlichen in ihren großen dreieckigen Hüten und die große Anzahl von Mönchen in allen Farben sieht und die großen Güter kennt, welche die Geistlichkeit besitzt, dabei die Pracht der meisten Kirchen, so kann man wohl mit Recht Sicilien das Paradies der Geistlichkeit nennen. Wie hoch sich die Einkünfte derselben belaufen, hat nicht ermittelt werden können und die Direction der Statistik klagt darüber, daß Vorurtheile daran schuld sind, daß die diesfallsigen Nachrichten nicht haben erlangt werden können (Giornale di statistica della Sicilia, Vol. I, S. 102). Ueber die Zahl derselben hat sie im Jahre 1836 folgende Zusammenstellung ergeben. Es befanden sich in der

Provinz	Klöster	mit Priestern	Novizen	Laien-Brüdern	Terzini	Im Ganzen
Palermo	125	905	282	599	278	2064
Messina	130	673	210	362	184	1429
Catania	119	698	176	327	124	1325
Girgenti	70	351	48	161	87	647
Syracus	88	530	72	160	89	851
Trapani	68	377	55	196	98	786
Caltanisetta	58	312	50	145	82	589
d. i.	658	3806	893	1950	942	7591

Es kam sonach in ganz Sicilien ein Mönch auf 254 Seelen und zwar in der Provinz:

Palermo war der 227. Mensch ein Mönch, Messina der 219., Girgenti der 340., Syracus der 280., Trapani der 248., Caltanisetta der 278. Die meisten Mönche sind daher in der Provinz Messina.

Die Mönche sind nach den 24 verschiedenen Orden vertheilt, wie folgt:

Orden.	Klöster	Priester	Novizen	Laien-Brüder	Terzini	Im Ganzen
Augustiner	37	209	38	74	41	362
desgl. unbeschuhte	14	96	13	48	12	169
Basilianer	21	87	25	37	8	160
Benfratelli (od. barmherzige Brüder)	12	29	5	2	6	42
Capuziner	114	752	175	616	379	1922
Carmeliter	79	441	87	189	35	752
desgl. unbeschuhte od. Theresianer	5	29	2	7	2	40
Cassinesi oder Benedictiner	9	117	59	59	1	236
Cistercienser	1	11	6	3	1	21
Conventuali	68	378	64	143	45	630
Cruciferi	11	57	12	20	2	91
Dominicaner	60	306	72	79	58	515
Jesuiten	13	63	70	55	4	192
Mercadari	1	5	—	3	—	8
desgl. unbeschuhte	12	53	16	18	12	99
Minimi od. Paolotti	35	170	43	60	31	304
Minoriten (Regolari)	4	19	8	10	4	41
Minori osservanti	63	389	80	204	113	786
Minori reformati	63	427	68	270	159	924
Olivetaner	1	12	4	—	—	16
Scolopi	8	35	12	7	4	58
Thatini	5	21	20	10	7	58
Terz' ordine di S. Francesco	21	93	11	36	18	158
Trinitari	1	7	—	—	—	7
d. i. im Ganzen	658	3806	893	1950	942	7591

Hiernach haben die Orden, welche vom heiligen Franciscus abstammen, die meisten Klöster und Mönche, und unter diesen sind die Capuziner am beliebtesten; die Jesuiten sollen sich jetzt schon bis auf 500 vermehrt haben. Die reichsten Klöster sind die der Benedictiner oder Cassinesi, deren Stammhaus Monte Cassino bei St. Germano an der Grenze des Kirchenstaates im Neapolitanischen bei Porte Corvo ist; außerdem die Olivetaner, welche nur ein einziges Kloster, nämlich zu Palermo das Kloster Olivello, haben, das zu dem Orden des Philippo Neri gehört; endlich die Theatiner, welche Clerici regolari sind. Diese drei Orden sind für die vornehmsten und reichsten Familien bestimmt und nahmen sonst die nachgeborenen Söhne des sicilianischen Majoratsadels auf, welche durch ihre Familienverbindungen bald Hoffnung hatten, höhere geistliche Würden und noch reichere Pfründen zu erhalten. Seit die alten Majorate aufgehoben worden und es hier nicht mehr im Geiste der Zeit liegt, den erstgebornen Sohn allein zu begünstigen, finden sich nicht mehr so viele Candidaten aus den vornehmen Familien, sondern die meisten ziehen vor, selbst mit geringerm Vermögen einen eigenen Hausstand zu bilden, als die Freuden des Lebens — wobei sich die Mönche auch nichts abgehen lassen — heimlich zu genießen, und sie durch Heuchelei aufzuwiegen, so daß die Moralität gewonnen hat.

Die Klöster von dem Orden des heiligen Basilius, welche meist noch aus der Zeit der Herrschaft der griechischen Byzantiner herstammen, sind am zahlreichsten in der Provinz Messina, wo sich 15 Klöster befinden, 4 derselben sind in der Provinz Catania und nur 2 in der Provinz Palermo, die andern Provinzen besitzen keine. Dagegen haben die Jesuiten in den Provinzen Messina und Catania noch keinen Eingang gefunden. Am wenigsten Liebhaberei findet sich für die barmherzigen Brüder, die Benefratelli, in deren 12 Klöstern sich nur 42 Mönche befinden, so daß das Verdienst der Krankenpflege bei Weitem nicht so anlockt als die Bettelorden.

Den Geistlichen sieht man es übrigens schon am Aeußern an, daß es ihnen am besten unter allen Ständen in Sicilien geht, dennoch muß man ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihr Vaterland lieben, und die meisten sind erst Sicilianer, dann Geistliche des Papstes. Es scheint, daß dies schon von jeher gewesen sei; sie ließen sich den Bannfluch nicht anfechten, der wegen Friedrich II. auf ihnen lastete, und sie ließen sich durch die Vorspiegelungen des Papstes nicht in ihrer Treue gegen ihren großen König wankend machen. Daß ihnen damals auch mitunter etwas Menschliches passirte, kann man aus der 28. Constitution des 3. Buches des Gesetzbuches jenes Kaisers sehen, wonach die unehelichen Kinder der Geistlichen, der unehelichen Geburt unerachtet, doch ihre Eltern beerben sollten. Uebrigens sieht man sie hier weniger in Familien und in höheren Ständen, denn man hütet sich vor ihnen, indem man sagt, sie wollen entweder Liebhaber der Frauen sein oder sich in die Geldangelegenheiten der Männer mischen.

Außer den oben erwähnten 7500 Mönchen zählt man angeblich in Sicilien noch 5000 Nonnen und in Palermo allein 15 Nonnenklöster. Die Zahl der Weltgeistlichen in Palermo wird auf 10,000 angegeben. Diese und die Mönche, selbst die zu dem Bettelorden des heiligen Franciscus gehörigen, scheinen sich alle sehr wohl zu befinden, sie sehen wohlgenährt aus und sind gut bekleidet, was gegen die Armuth, die man hier sonst überall sieht, sehr absticht. Sonst lebt die Geistlichkeit im Ganzen ohne großen Luxus und man begreift nicht, was sie mit ihren großen Einkünften anfangen.

Der Erzbischof-Cardinal von Palermo, der sich sehr gut steht und einen großen Palast besitzt, giebt keine Gesellschaften, wogegen der Erzbischof von Posen, seiner Frömmigkeit unbeschadet, große Bälle und andere gemischte Gesellschaften gab. Der Abt-Erzbischof von Monreale, der sich beinahe eben so gut steht, sieht in der Regel Niemand bei sich, eben so wenig der Abt von S. Martino im reichsten Kloster Siciliens. Im Ganzen

sieht man auch die Geistlichen in Sicilien weniger in Caffeehäusern als in Rom und in andern Theilen Italiens, auch gehören sie hier viel weniger zur guten Gesellschaft als in Deutschland und Frankreich. Wenn man fragt, was sie mit ihrem vielen Gelde machen, erhält man zur Antwort, sie sollen dasselbe zu Almosen verwenden. Wenn dies der Fall wäre, würden sie nur dem Müssiggange Vorschub leisten; doch setzt man gewöhnlich hinzu, sie haben für eigene Kinder zu sorgen und diese den größten Anspruch auf ihr Almosen.

Die Angaben über das Einkommen der Geistlichen sind sehr verschieden. Manche behaupten, daß dieselben nur 1,400,000 Thlr. betragen. Andere und wie es scheint besser unterrichtete Beamte geben den Ertrag der sämmtlichen bischöflichen Güter, Präbenden und Klöster, allein aus dem Grundvermögen derselben auf 3,500,000 Thlr. an. Dennoch verschafft auch dies nicht der Geistlichkeit und Religion wahre Achtung, und man erzählt ähnliche Vorfälle, wie die folgenden: Einem eigensinnigen Esel gefiel es, mit seiner Last nicht weiter zu gehen, der Treiber betete daher, nachdem er vergeblich alle Arten von Hieben auf die empfindlichsten Theile des armen Thieres versucht hatte, zur Mutter Gottes, daß sie ihm beistehen solle; allein vergeblich. Endlich wandte er sich an den heiligen Antonius, und nun hatte der Esel gerade hinreichend ausgeruht und ging weiter. Da dankte der Bauer dem wohlthätigen Heiligen für seine Unterstützung und erklärte ihn für einen sehr vernünftigen Heiligen; allein auf die Mutter Gottes schimpfte er gräßlich. Kann man hier nicht mit Schiller sagen: Als die Götter menschlicher noch waren, waren auch die Menschen göttlicher?

Man rechnet gewöhnlich in den kleinen Ortschaften auf 1000 Seelen einen Weltgeistlichen, in den Mittelstädten 3 auf 1000 Seelen und in den großen Städten 5 Geistliche. Ein Mittel, die Geistlichen von sich abhängig zu erhalten, hat hier die Regierung durch die ihr zustehende Wahl der Geistlichen zu Bischöfen;

damit aber der Fall nicht vorkomme, daß ein vom König für einen erledigten bischöflichen Stuhl vorgeschlagener Geistliche als unkanonisch zurückgewiesen wird, legt der Gesandte von Zeit zu Zeit dem Papste ein Verzeichniß von Geistlichen vor, die dem König würdige Candidaten zu sein scheinen. Der Papst streicht dann diejenigen, zu denen er kein rechtes Vertrauen hat, und so ist nie zu fürchten, daß ein Geistlicher vorgeschlagen wird, der bei dem ihm wegen seiner geistliche Befähigung in Rom zu machenden Proceß für untüchtig erklärt werden dürfte. Da dieses Verfahren ganz geheim gehalten wird, dem Könige aber überlassen bleibt, auf sein Verzeichniß nur diejenigen zu bringen, die er als eine Persona grata ansieht, so läßt sich im Wesentlichen nichts dagegen einwenden.

Uebrigens ist die Geistlichkeit hier erst sicilianisch und dann erst päpstlich gesinnt: daher auch viel weniger fanatisch als in andern Ländern, und es ist für einen Ketzer weit leichter, mit den hiesigen Geistlichen Umgang zu haben als in Deutschland; darum finden auch hier mehr gemischte Ehen statt, als man erwarten sollte. Mehrere Engländer und Deutsche haben hier Eingeborne geheirathet, und die Meinung ist hier allgemein verbreitet, daß eine Sicilianerin ohne alle Schwierigkeit einen Ketzer heirathen kann, aber nicht so leicht ein Sicilianer eine Fremde. Auf die Frage warum? erhält man zur Antwort: weil die Kirche annimmt, die Frauen haben mehr Einfluß auf die Männer, als umgekehrt; eine fremde Frau könne daher leicht einen guten Katholiken vom Wege des Heils abwendig machen. Es wird jedesmal vom Papst Dispens gefordert und ist stets ertheilt worden. Die Monarchia oder der König als Legat hat diese Angelegenheit nie vor sein Forum ziehen wollen, sondern die Entscheidung als eine zwei verschiedene Religionen betreffende Angelegenheit dem Papste überlassen. Auf die bürgerlichen Verhältnisse haben die gemischten Ehen gar keinen Einfluß, denn wenn ein reicher Mann seine Kinder auch nicht in der katholischen Religion erziehen lassen wollte, so würde sein Einfluß doch bald alle

Schwierigkeiten heben. Obwohl keine Ehescheidungen nach den hier als Eherecht geltenden kanonischen Gesetzen stattfinden, so kommen doch Nichtigkeitserklärungen vor und obwohl hier alle Ehen kirchlich und bürgerlich vollzogen werden müssen, so würde doch das kanonische Recht vor dem bürgerlichen den Vorzug haben, so weit es die Folgen nach dem im Volk darüber bestehenden Rechtsbegriffe betrifft. Eine heimliche Ehe, d. h. eine solche, welche nicht bürgerlich abgeschlossen worden, welche daher auch nicht von einem Geistlichen vollzogen werden darf, wird doch für gültig gehalten. Es findet daher hier der Fall der Assistentia passiva mitunter statt, d. h. beide Brautleute erklären vor dem Parochus und Zeugen, daß sie sich heirathen, auf diese Weise ist das Sacrament ohne den Willen des Geistlichen geschlossen. Obwohl es eine Sünde ist, so ist das Sacrament doch gültig und unauflöslich. Einem Geistlichen, welcher daher bei der bürgerlichen Ehe Schwierigkeiten sieht, darf man nur den Rath geben, sich dieses Mittels zu bedienen, so ist alle Schwierigkeit gehoben. Die Sünde wird vergeben, und der weltlichen Strafe kann man sich entziehen und die Ehe bleibt.

Bei den hiesigen geistlichen Gerichten wird auch die Ketzerehe für dergestalt gültig gehalten, daß kein Theil eines gültig geschiedenen evangelischen Ehepaares hier wieder heirathen darf, ehe der andere Ehegatte gestorben ist, auch würde eine Ehe hier für nichtig erklärt werden, wenn ein vorher geschiedener Mann hier geheirathet hätte, und es später bekannt würde. Bei Nichtigkeitserklärungen ist die Geistlichkeit hier nicht so streng, damit größeres Unglück vermieden werde, man sagt nämlich, daß in Frankreich so viele Vergiftungen unter Eheleuten vorkommen, weil dort die Nichtigkeitserklärungen beinahe unmöglich sind. Auch hier ist das gewöhnliche Hülfsmittel der geistlichen Gerichte die Annahme von Zwang von Seiten der Eltern und von ermangelndem freien Willen der Braut oder des Bräutigams. Wenn beide Theile einig und gut berathen sind, ist die Nichtigkeitserklärung hier gar nicht schwer, und man erzählt von einer Mutter,

welche ihrer Tochter bei der Trauung eine Ohrfeige gab, und dies damit erläuterte, daß ihre Tochter ihr einst vielleicht großen Dank schuldig sein würde, denn wenn sie einmal einen andern Mann heirathen wolle, würde sie beweisen können, gezwungen worden zu sein. Auch die andern Nichtigkeitserklärungsgründe sind hier nach Umständen sehr elastisch. So ward einem hiesigen Casuisten folgender Fall vorgelegt: Ein Mann wird katholisch um eine reiche Erbin heirathen zu können, und ist außerordentlich streng in Beobachtung aller Kirchengebete bis zur Hochzeit. Nach derselben frägt ihn die Frau, warum er nicht mehr mit ihr in die Messe geht? Er antwortet: wozu? ich habe dich ja jetzt! Die Frau klagt auf Nichtigkeitserklärung der Ehe, da sie im Irrthum gewesen sei, indem sie geglaubt habe, einen Mann zu heirathen, der aus Ueberzeugung in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche übergetreten sei. Der Convertit erklärt den Antrag der Frau begründet, da es ein Irrthum in den vorausgesetzten wesentlichen Eigenschaften sei. Doch geht man hier noch nicht so weit als in Polen, wo man mitunter Irrthum im Vermögen für einen Nichtigkeitsgrund angesehen hat, obwohl andere diesen Irrthum auf den in der Person beschränken. Die laxe Observanz hilft sich mit dem Rechtsgrundsatz: Wo das Gesetz nicht unterscheidet, kommt es uns nicht zu, zu unterscheiden; kurz überall sieht man hier die Geistlichkeit sich mehr nach den Verhältnissen richten.

Zum Beweise, daß die Geistlichkeit hier noch ghibellinisch gesinnt ist, wie zur Zeit des großen Hohenstaufen, darf man nur darauf aufmerksam machen, daß sie dem König nicht übel nimmt, daß er den weißen Zelter als Huldigung zu geben verweigert. Er hat zwar nach dem Concordat eine jährliche Zahlung von 36,000 Thlr. aus den Einkünften der Kirchengüter an die päpstliche Kammer versprochen, welches ein Surrogat der früheren Huldigungssumme sein soll, aber wie gut unterrichtete Geistliche versichern, werden sie nicht bezahlt, sondern lediglich 3000 Thlr. aus dem Verkauf der Kreuzfahrerbulle, weshalb sie der Papst

auch alle Jahre erneuert, obwohl es manchen Gläubigen aufzufallen anfing, daß sie noch Almosen zahlen sollten, obwohl sich kein Barbareskenschiff an der sicilianischen Küste gezeigt, und man sogar oft Ungläubige in den hiesigen Seehäfen im friedlichen Verkehr sieht, von denen der Staat die Zollabgabe bezieht.

Uebrigens ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß die Geistlichkeit Siciliens, so wie auch in andern Gegenden, jetzt liberal, ja man könnte beinahe sagen, democratisch gesinnt erscheint. Man möchte fast annehmen, daß sie einsieht, wie sie bei der fortschreitenden Bildung ihren Einfluß auf die höheren Klassen verloren hat, daher sie suchen muß, denselben nunmehr bei dem großen Haufen zu befestigen.

Auf diesen wirken natürlich die mit allem Theaterprunk gefeierten Kirchenfeste, bei denen das Militär mitwirken muß und die stets heiteren Volksfeste und Lustbarkeiten. Wenn im Norden die Religion einen ernsten Charakter annimmt und mitunter dadurch für den großen Haufen nichts verlockendes hat, bereitet hier die Kirche frohe Feste, und dazu ist ein Schauspiel so gut wie das andere. Von diesen Festen steht in Palermo das der heiligen Rosalie oben an, deren Gebeine auf dem Monte Pellegrino Palermo einst von der Pest befreiten; bei der Cholera wollte sich eine solche Heilige nicht wieder auffinden lassen. Eine andere große Prozession mit einem wunderthätigen Marienbilde findet am Feste der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes statt, an welchem der Vicekönig kniend im Namen des Königs in der Franziskanerkirche den Eid alljährlich unterschreiben muß, daß er mit seinem Blute die Ehre der heiligen Jungfrau gegen jeden Zweifler aufrecht erhalten will, daß sie keine der menschlichen Empfindungen zur Zeit der Empfängniß gefühlt haben soll, welche bei anderen Frauen unter solchen Umständen gewöhnlich sind.

Eine andere Prozession ist am Charfreitage mit dem Leichnam Christi in einem gläsernen Sarge und am Frohnleichnams=

tage, so daß jede Jahreszeit ihr kirchliches Volksfest hat, wobei die Geistlichkeit die erste Rolle spielt.

Bei aller Bereitwilligkeit der Sicilianer, dem Fremden alle ihre Insel betreffenden Nachrichten zugänglich zu machen, ist es dem Verfasser doch nicht möglich gewesen, genaue Auskunft über die kirchliche Statistik zu erhalten. Die Regierung hatte selbst vor ein paar Jahren genaue Berichte, so wie über die eigentliche Zahl der Geistlichen und Nonnen verlangt, allein bei dem, gegen dieselben stattfindenden Mißtrauen hatte man das Gerücht verbreitet: die Regierung wolle die geistlichen Güter einziehen nnd das geistliche Personal nach dem Verhältniß der ersteren pensioniren. Allein davon ist nicht die Frage gewesen, übrigens weiß die Regierung aus den Grundsteuerrollen die geistlichen Güter, sobald sie sie wissen will; allein die Regierung scheint damit zurückzuhalten, indem sie bei erledigten Pfründen die Einkünfte derselben bezieht und sie ebenfalls nicht gern wissen lassen will, wie viel sie aus dem Kirchenvermögen bezieht, um so mehr da die Regierung in dem Verdacht steht, daß sie sich so viel als möglich von dem Kirchenvermögen zueignet. So beschuldigt ein Theil den andern.

Uebrigens findet in Sicilien noch häufig der Gebrauch statt, daß die Aeltern ihre Knaben im geistlichen Anzuge einhergehen lassen, man sieht daher eine Menge solcher kleiner Abbates auf der Straße sich herumtreiben, und mit andern Jungen, ihres großen dreieckigen Hutes unerachtet, spielen. Am zierlichsten sehen solche Dominicanermönche en Miniature aus; dazu kommt noch eine Menge bei den verschiedenen Kirchen angestellten Chorknaben, meist angehende Geistliche, von denen die am Dome als junge Cardinäle, die einer anderen Kirche, als Bischöfe gekleidet sind. Dagegen findet man wieder in geistlichen Erziehungshäusern die jungen Leute in Militäruniform, in denen sie von ihren geistlichen Lehrern und Aufsehern durch die Straßen geführt werden. Die Zöglinge des Jesuitenconvicts tragen eine sehr kokette Uniform als königliche Pagen; andere haben die ganz

charakteristischen Napoleonshüte à la maitre d'ecole, und ein solcher nicht zu verkennender Hut nimmt sich in Palermo auf dem Kopfe eines 8jährigen Knaben merkwürdig genug aus.

In Ansehung der Nonnen muß auf einen Irrthum aufmerksam gemacht werden, den der Herr Minister Marcellus in seinen 20 Tagen in Sicilien verbreitet hat; er sagt nämlich, daß die Nonnen vor Ablegung des Gelübdes in die Welt geführt werden, damit sie nicht auf etwas verzichten, was sie nicht kennen. Dies ist so wenig der Fall, daß der Verfasser selbst gegenwärtig war, als in dem Kloster der Wundermale zwei Schwestern eingekleidet wurden, von denen der Oheim, ein Herzog, sagte, daß sie als kleine Kinder in demselben Kloster erzogen worden. Dies ist bei den meisten vornehmen Nonnen der Fall, welche gewöhnlich eine Laienschwester zur Bedienung haben, so wie in den Mönchsklöstern sich dienende Brüder befinden. Doch auch diese müssen eine Art Noviziat machen und sind die Eingangs erwähnten Terzini. Die Nonnen gemeinen Standes kommen aber gewöhnlich aus den Findel- und Armenhäusern. Dort werden nämlich die einmal aufgenommenen Mädchen nie wieder entlassen, sondern nur zum Altar geführt, wenn sich für 15 Goldunzen ein Mann findet, der sie nicht kennt und den sie nicht kennen, oder wenn sie den Schleier nehmen. Wohlthätigkeit verdammt sie zu ewigem Gefängniß, und wenn sie dafür den Schleier vorziehen, kann von eigenem Willen nicht die Rede sein, noch weniger von einer vorhergehenden Einführung in die Welt. Wenn Herr von Marcellus überdies erwähnt, daß die Nonnen ihrem Kloster einen Prozeß machen können und daß die Gerichte ihnen wieder zur Freiheit helfen, so daß sie sich verheirathen können, so ist das Wahre dergestalt mit dem Falschen gemischt, daß man darin wieder den Franzosen erkennt, dem es auf die Thatsachen eben nicht ankommt. Es ist allerdings möglich, daß eine Nonne beweisen kann, sie sei gezwungen worden, das Gelübde abzulegen, worauf dann von dem bischöflichen Gericht das Gelübde für nichtig erklärt wird, wie dieser Fall im Frühjahr 1846 vorkam. Ein

solcher Fall ist aber mit den größten Schwierigkeiten verbunden und hat nur bei ganz vornehmen Personen stattgefunden, wo der Einfluß auf die geistlichen Richter nicht zu verkennen gewesen ist. Allein wenn dies einem unglücklichen Mädchen einfallen wollte, die aus dem Armenhause ohne allen eignen Willen ins Kloster gegangen, so würde man über einen solchen unsinnigen Einfall nur lächeln. Es ist damit eben so wie mit der obenerwähnten Nichtigkeitserklärung der Ehen, die hier auch nur stattfinden, wenn bedeutende Interessen auf dem Spiele stehen. Ein hiesiger bedeutender Advocat verdiente sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts damit viel Geld, daß er solche Nichtigkeitsprozesse bei den geistlichen Gerichten durchzuführen verstand und manchem Fürsten von seiner Frau, und mancher Herzogin zu ihrem Liebhaber verhalf; er hieß Calcora und man hatte damals das Sprüchwort: **quod Deus conjunxit, Calcora separat.** Endlich bereute der alte Sünder, daß er das heilige Sacrament so oft verletzt habe, und ward Capuziner in einem Kloster, wo ein alter Mönch im Geruch der Heiligkeit lebte. Seine Advocatenkniffe begleiteten ihn bis in die Ewigkeit, denn der Pater Guardian hatte eine Erscheinung, nach welcher ihm der heilige Petrus offenbarte, daß Calcora sofort in den Himmel gekommen, der fromme Mönch aber vorerst in das Fegefeuer verwiesen worden. Dies ward dem Verfasser von einem Bischof erzählt und sieht man daraus, daß der Volkswitz hier auch das Heiligste nicht verschont.

Eines besondern Vorrechts der Geistlichen der Schloßkirche zu Palermo, Capella Palatina, muß hier noch erwähnt werden, nämlich daß sie so wie die Mönche des Klosters zu Monreale die Bischofsmütze zu tragen das Recht haben. Dagegen trägt der griechisch unirte Bischof nicht die Mitra der römisch katholischen Bischöfe, sondern die Krone der schismatischen orientalischen Bischöfe, wie sie sonst die byzantinischen Kaiser trugen.

Der König als päpstlicher Legat.

Pontificalis auctoritas et regalis potestas; — sede illa quae praeest spiritualibus, major est.

Die ersten normannischen Söldner hatten lombardischen Häuptlingen gegen die Byzantiner Hülfe geleistet, welche sich zu Anfang des 11. Jahrhunderts noch in Apulien hielten, als aber der Kaiser Michael Sicilien wieder mit dem orientalischen Reiche verbinden wollte, das die Saracenen davon abgerissen, dienten die Normannen der griechischen Sache, schlugen die Saracenen bei Messina, Syracus und Troina, wurden aber von den Griechen um die Beute betrogen. Dies diente den normannischen Söldnern zum Vorwand, sich die griechischen Besitzungen in Apulien und Calabrien zuzueignen, was ihnen dort um so leichter war, da die Herrschaft der Byzantiner sehr gehaßt wurde, schon weil sie von dem Papst als Irrgläubige verflucht waren. Ebenso wenig beliebt waren aber auch die lombardischen Lehnsherrn von Capua, Benevent und Taranto, welche sich zu unabhängigen Herrn gemacht hatten. Auf diese Weise konnte sich Wilhelm, Sohn des Grafen Altaville in der

Normandie bald zum Grafen von Apulien machen. Sein Bruder Guiscard sein Nachfolger, vollendete durch den jüngsten Bruder Roger die Eroberung Calabriens 1060, so daß dieser 1061 die Eroberung Siciliens anfangen konnte. Er schlug 1063 die Saracenen bei Cerami, 1072 nahm er Palermo, deren Hauptstadt und 1086 nach einer glücklichen Seeschlacht Syracus. Bald blieb nur noch Noto und Butera in den Händen der Saracenen, da die Einwohner Siciliens ohnerachtet der guten Einrichtungen der Saracenen und ihrer Toleranz, dennoch gern von der Herrschaft der Ungläubigen befreit zu sein wünschten.

Damals suchte der Papst noch eine Verständigung mit dem Patriarchen der morgenländischen Kirche und je mehr er den Normannen dafür dankbar war, daß sie die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft aus Italien vertrieben hatten, desto mehr mußte er sich diese neuen Nachbarn zu Freunden halten. Der Jesuit Sanfilippo erzählt, (Compendio della Storia di Sicilia, Palermo 1843.) daß Urban II. vom Kaiser Alexius nach Constantinopel eingeladen worden, um auf einem dortigen Concil der Entscheidung beizuwohnen, ob bei dem Abendmahl gesäuertes oder ungesäuertes Brod gegeben werden sollte, und sich nach Sicilien begeben, um darüber den Rath des Grafen Roger einzuholen. Dieser rieth ihm, die Einladung anzunehmen und der Papst war um so nachgiebiger, da damals Kaiser Heinrich III. siegreich den Gegenpapst Guibert unterstützte. Dies veranlaßte auch den Papst die Reise nach dem Orient aufzugeben und 1089 wieder nach Rom zurückzugehen. Roger war so klug, daß er die sicilianischen Christen nicht im Mindesten bei ihrem Glauben beunruhigte, er stiftete, nachdem er durch 30jährigen Kampf Herr der ganzen Insel geworden war, katholische Kirchen und Bisthümer, aber ohne sich in den Glauben der orientalischen Christen Siciliens zu mischen, so wie er auch die Saracenen und Juden nicht im mindesten ihres Glaubens wegen beunruhigte. Dennoch läßt unser Jesuit seinem Glauben, seiner Frömmigkeit und Gerechtigkeit alles Lob zu kommen und sagt, daß Urban II. seine

der Kirche geleisteten Dienste mit dem ausgezeichnetsten (singularissimo) Privilegium der apostolischen Legation belohnt habe.

Bianchini (Storia economica civile di Sicilia, Neapel 1841.) stellt dies etwas anders vor. Graf Roger hatte 1091 die Sprengel der Bischöfe nach den Provinzen vertheilt, ein Recht welches gewöhnlich durch päpstliche Legaten ausgeübt ward. Der Papst ernannte daher den Bischof von Troina in Sicilien zu seinem Legaten. Dies nahm Graf Roger sehr übel auf und machte dem Papst darüber ernstliche Vorhaltungen, so daß nach einer in Salerno stattgefundenen Unterhaltung mit dem Papst, derselbe nicht nur die Ernennung des Legaten zurücknahm, sondern den Grafen selbst mit allen Rechten eines päpstlichen Legaten bekleidete und sogar alle seine Erben und Nachfolger in Sicilien für geborne Legaten des päpstlichen Stuhls erklärte. Roger durfte nur damit drohen, daß er wie der größte Theil seiner Unterthanen sich zur orientalischen Kirche bekennen wollte, so war er dieser Nachgiebigkeit des Papstes gewiß, auch mußte sich der Papst die Normannen zu Freunden halten, um ein Gegengewicht gegen die deutschen Kaiser zu haben, welche sich als die Nachfolger der römischen Imperatoren im Abendlande ansahen, um so mehr da auch die Einwohner Roms selbst daran dachten, sich von dem Joche des geistlichen Regiments zu befreien und ihren Senat wieder herzustellen. Manche glauben, der Papst habe mit dieser Begünstigung den Grafen Roger bewogen zu versprechen, daß er Sicilien nach und nach von dem constantinopolitanischen Patriarchat losreißen und in Glaubenssachen ganz dem Papst unterwerfen würde.

Was auch der Gegenstand dieser Unterhaltungen zu Troina und zu Salerno gewesen sein mag, so war das Resultat, daß Urban II. im Jahr 1099 die merkwürdige Bulle erließ, welche mehrfach abgedruckt ist (Aug. Farro, storia dell' Apostolica legazione di Sicilia) worin der Papst verspricht, niemals einen andern Legaten ohne Genehmigung des Grafen von Sicilien dorthin zu senden, daß das was dem Legaten zu thun obläge, von

dem Landesherrn unmittelbar oder durch seine Minister geschehen könne, daß wenn der Papst ein Concil berufen sollte, Roger und seine Nachfolger dazu absenden könnten wen sie wollten. Roger brachte diese Bulle bis zu seinem 1101 erfolgten Tode nicht nur zur Ausführung, sondern trug sie auch auf seine Nachfolger über. Der erste war sein Sohn Roger unter der Vormundschaft seiner Mutter Adelheid, welcher 1127 zugleich Apulien erhielt. Nach unserem oben erwähnten Jesuiten war Papst Honorius II. damit sehr unzufrieden, entweder weil er Apulien für ein, seit Wilhelm dem Normannen der Kirche eröffnetes Lehn ansah oder weil ihm die Vergrößerung der Macht Rogers gefährlich erschien, der von Apulien aus leicht in Rom Gesetze vorschreiben konnte. Der Papst nahm daher keinen Anstand, sich mit dem Fürsten von Capua, dem Grafen Avellino und anderen Baronen zu verbinden und da der Erfolg der Waffen nicht günstig war, sich heimlich wieder mit Roger zu vertragen, der bei der Brücke von Benevent vom Papst die Investitur als Herzog von Apulien 1128 erhielt. Dieser Jesuit sagt selbst, daß die rebellischen Barone mit dem Verfahren sehr unzufrieden gewesen; doch wurden sie 1128 sämmtlich unterworfen und auf einem zu Melfi abgehaltenen Parlament versuchte Roger den Anmäßungen der Barone für die Folge einen Damm entgegenzusetzen, indem er wenigstens die Festtage durch einen Gottesfrieden von den Privatkriegen derselben ausnahm.

Roger nahm 1130 den Königstitel an und setzte sich selbst die Krone auf. Ein altes Mosaikbild aus der normannischen Zeit stellt ihn dar wie ihn Christus selbst krönt, wobei er mit der Dalmatica bekleidet ist, dem Gewande der griechischen Kaiser, welches sie bei feierlichen Gelegenheiten als erste Diaconen der Kirche trugen, als die ersten Verwalter des Kirchenvermögens, so wie überhaupt die griechische Kirche sich nicht als einen Staat im Staate, sondern den Landesherrn als Oberhaupt der Kirche ansieht. Dies mußte besonders den zur morgenländischen Kirche gehörigen Sicilianern gefallen, deren Freundschaft Roger

brauchte, da sie noch mit vielen und reichen Saracenen vermischt waren, und die ungezähmten Anmaßungen der Barone ihm viel zu schaffen machten, welche vom Papst, dem Kaiser und den Pisanern als Ghibellinen aufgereizt wurden. Als Roger es mit dem Gegenpapst Anaclet hielt, ward er doch von Innocenz II. in Bann gethan. Doch da die diesfallsige Bulle von dem König selbst executorisch erklärt werden mußte, was zu seinem Amte als Legatus natus gehört, so hatte dies keinen Erfolg, um so mehr da Roger wegen seiner Gerechtigkeitsliebe von seinem Volke angebetet war, vielmehr nahm Roger den Papst Innocenz II. gefangen, wodurch die aufrührerischen Barone in Apulien ihre Stütze verloren. Lucius II. bestätigte nicht nur die obenerwähnte Bulle Urbans, sondern verlieh auch 1144 dem König das Recht, die Mitra, Scepter, Ring, Sandalen, die Dalmatica und andere bischöfliche Insignien zu tragen, worüber das Nähere in dem Abschnitt über die griechische Kirche vorkommt. Mit diesen Kleidern sieht man Wilhelm I. in der Kirche zu Monreale und Roger in der zu Palermo abgebildet, selbst der Leichnam Friedrich II. ward in diesen Kleidern gefunden, als sein Sarg zu Ende des vorigen Jahrhunderts eröffnet ward.

Nach Roger 1154 erfolgten Tode, wollte der Papst seinen Nachfolger Wilhelm I. nicht anerkennen, wozu wieder die unbändigen Vasallen benutzt wurden, doch siegte auch er über seine geistlichen und weltlichen Feinde und als Hadrian IV. zu Benevent belagert ward, mußte er sich zu einem Frieden entschließen, in welchem das Recht der königlichen Legation nicht nur wieder anerkannt ward, sondern auch daß die Appellationen von den Geistlichen nicht nach Rom, sondern an den König gehen sollten. Auch Alexander III. brauchte den König gegen Friedrich den Rothbart und gegen den von jenem beschützten Gegenpapst Octavian. Auch sein Nachfolger Wilhelm II. ward von dem Papste gegen den ersten Hohenstaufen gebraucht, so daß bis zu seinem 1189 erfolgten Tode das Recht der Legation nicht streitig gemacht werden konnte, vielmehr erfolgte eine Bestätigung durch

den Papst Clemens. Jetzt ward Heinrich der IV. als Gemahl der Prinzessin Constanze König von Sicilien, der zugleich römisch deutscher Kaiser, aber nicht geneigt war, auf dieses Recht zu verzichten. Dies sollte nach seinem Tode 1197 versucht werden, seine Wittwe die Kaiserin Constanze verlangte die Investitur für ihren minderjährigen Sohn Friedrich II. von Innocenz III. dieser verweigerte dies, bis sie auf das Recht die Bischöfe zu ernennen Verzicht geleistet haben würde, auf das Recht der Appellationen in geistlichen Processen, auf das Recht die zu den Concilien abzusenden den Geistlichen zu wählen, endlich auf die erbliche Legatenwürde. Die Wittwe hatte nicht den Muth dies zu verweigern und es ist eine Urkunde über ihren förmlichen Verzicht vorhanden, als aber das diesfallsige päpstliche Anschreiben in Palermo ankam, war die Kaiserin schon todt und ward da der Verzicht nicht zur Ausführung gebracht. Derselbe Papst wurde aber Vormund des jungen Königs von Sicilien, da war es leicht dies Kind zu einem solchen Verzicht zu bestimmen. Mit Recht wird dieser Gegenstand als einer der Hauptgründe der Streitigkeiten Friedrichs des großen Hohenstaufen mit den Päpsten angesehen, denn er erkannte diese ungültige Erklärung nicht an, als er großjährig geworden war, sondern setzte sein Recht als Legatus natus fort. Daß er hauptsächlich dafür in Bann gethan wurde, konnte ihm bei der sicilianischen Geistlichkeit nicht schaden, sie ist heute noch stolz auf das Vorrecht und Friedrich II. war in seinem Rechte, wenn er die Bannbulle nicht für executorisch erklärte.

Die Antwort der Sicilianer auf die wiederholten Bannbullen gegen ihren heut noch verehrten schwäbischen König war die sicilianische Vesper, womit sie den vom Papst ihnen aufgedrungenen Anjou beseitigten. So ward dies Recht der erblichen Legation, welches auch die Monarchia di Sicilia genannt wird fortwährend ausgeübt, bis endlich Friedrich der Simple von Arragon sich zu dem schmachvollen Frieden gezwungen sah, wobe seine aufrührerischen Barone und der Papst Gregor IX. die Anjous unterstützten,

nach welchem er nicht nur auf dieses bedeutende Vorrecht der sicilianischen Kirche verzichtete, sondern sogar Sicilien für ein Lehn des Papstes anerkennt. So weit war Sicilien unter den Arragoniern durch die Schuld des Feudalwesens gesunken.

Doch sobald Martin 1392 zur Regierung kam, stellte er die alten Vorrechte wieder her, übte sein Recht als Legatus natus aus und gab dem Tribunal della Monarchia, welches die päpstlichen Processe im Namen des Königs als Legat entschied eine feste Gestalt. Die Päpste hatten damals nicht mehr die alte Macht und die sicilianische Geistlichkeit hatte keinen Kaiserbann zur Ausführung gebracht, was sie von dem großen Hohenstaufen gelernt hatten, und so mußten die Päpste sich dies nicht nur gefallen lassen, sondern Innocenz VIII. erkannte auch das alte Recht unter Friedrich I. von Castilien wieder an und sein Nachfolger Alfons bestellte den Abt Nicolo Tedeschi zum Richter anstatt der römischen Curie, auch ward nach 1424 bestimmt, daß ein weltlicher Richter dazu hinreiche. Auf Bitten des Parlaments von 1446 wurde zwar ein Geistlicher dafür bestimmt; aber die Rechte der Monarchie vorbehalten. Dieser König setzte zugleich fest, daß nach dem Beispiel Friedrich II. und Martins keine päpstliche Verfügung ohne königliche Genehmigung in Vollziehung gesetzt werden könne, daß die Einkünfte der unbesetzten Pfründen der Krone gebührten und daß auf Antrag des Parlaments von 1455 die geistlichen Güter nicht steuerfrei sein sollten, auch verbot er den Bischöfen, königliche Beamte ohne seine Genehmigung in Bann zu thun. Selbst Philipp aus dem österreichischen Hause führte die Beschlüsse des Tridentiner Concils nur mit mehrern Ausnahmen ein und mit Vorbehalt der ihm zustehenden apostolischen Legation, auch gab er 1581 dem Tribunal della Monarchia eine neue Instructinn.

Demgemäß erkannte dasselbe in erster Instanz in allen Fällen, welche Personen betrafen die unmittelbar unter dem Papste standen als z. B. Bischöfe in zweiter Instanz, aber über die Er=

kenntnisse der Bischöfe und Erzbischöfe, selbst wenn auf Excommunication erkannt worden war, konnte auf Nullität erkannt werden und das Erkenntniß kam nicht zur Ausführung. Um sich an den Papst wenden zu können, bedurfte es der Genehmigung der Regierung. Baronius schrieb gegen dieses Vorrecht der sicilianischen Kirche und ging so weit, die erwähnte Bulle Urban II. für untergeschoben zu erklären, er bat den Cardinal Colonna um ein Gutachten, doch dieser erklärte sich für dies Recht (Aug. Farro storia della apostolica Legatione di Sicilia) und viele andere gelehrte Theologen sprachen sich in gleichem Sinn aus. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte der Bischof von Lipari wegen einem Zins von Bohnen und Erbsen die Stadt in Bann gethan, allein der Richter der Monarchie schickte als seinen Abgeordneten einen Geistlichen mit 5 Soldaten und einen Notar, der den Bann für Null erklärte, die Kirche aufschließen und Messe lesen ließ. Der Papst erklärte das Verfahren des Legaten des Königs für unrecht, indem vom Bann kein Legat lossprechen könne, da aber diese Bulle vom 18. Juli 1712 nichts half, erließ er ein Umlaufschreiben 1725 an die Bischöfe Siciliens, um mit den Excommunicirten nichts zu thun zu haben. Doch am 7. April erklärte die Regierung, daß die Bischöfe kein Recht haben dies bekannt zu machen und befahl den Widerruf, und die ungehorsamen Bischöfe von Catania, Messina und Girgenti wurden aus dem Lande gewiesen. Unterdessen war Victor Emanuel von Savoyen König von Sicilien geworden, er blieb fest in seinem Recht, allein der Papst that den Judice della Monarchia in den Bann und verweigerte die Erneuerung der Bulla della Crociata, von welcher in einem besondern Abschnitt die Rede, und ging am 15. Februar 1715 so weit, daß er das Tribunal der Legation und Monarchie abschaffte. Diese Bulle konnte nur heimlich Eingang finden, demnach entstand ein bedeutender Zwiespalt, so daß der König eine Giunta di Stato niedersetzte, welche mit harten Strafen die königliche Gewalt aufrecht erhalten mußte. Die geistliche Gewalt schien zu siegen, besonders da Sicilien nach

dem Frieden vom 12. December 1719 an Karl VI. von Oesterreich kam. Die Inquisition verbrannte 1724 zwei Personen lebendig auf dem öffentlichen Platze vor der Domkirche zu Palermo und Benedict XIV. genehmigte die Bulle Clemens XI., wornach das Tribunal der Monarchie in Sicilien abgeschafft ward. Endlich aber wurde hauptsächlich durch den Cardinal Lambertini im September 1727 dies alte Recht wiederhergestellt und die Bulle Urbans II. für ächt erklärt. Palmeri, der für den besten Geschichtsschreiber Siciliens gehalten wird, erklärt dieses merkwürdige Recht auf folgende Weise (Somma della storia di Sicilia di Nicolo Palmeri, Vol. 5, Palermo 1835): Bis zu Gregor IV. hatte die Stadt Rom das Recht, nach den Formen der Urkirche und eingedenk der alten Municipalrechte die römischen Bischöfe zu wählen und die Kaiser von Deutschland hatten seit Karl dem Großen dieselben bestätigt, indem die Kaiser das Papstthum als ein Lehn ansahen, das sie ertheilten wie andere Lehen. Gregor wollte nicht nur diese Oberlehnsherrschaft nicht anerkennen, sondern alle weltlichen Fürsten dem päpstlichen Stuhle unterwerfen. Graf Roger der Normanne wußte sehr wohl, daß er sein Reich seinem Schwerte verdankte und wollte daher keine andere Macht über sich anerkennen, und wenn der Papst den Grundsatz aufgestellt hatte, daß kein weltlicher Fürst einen Bischof belehnen, d. h. ernennen dürfe; so war Roger so klug zu distinguiren wie folgt: Mag der oberste Geistliche entscheiden, ob der ernannte Geistliche würdig ist, der Landesherr hat das Recht, die Güter zu verleihen wem er will. Hätten alle Fürsten dies festgehalten, so konnte kein Streit entstehen; fand der Papst den vom Landesherrn gewählten Bischof nicht würdig, so durfte der Landesherr nur die Einkünfte des Kirchenvermögens einziehen; war der Bischof wirklich das, was er nach der Einrichtung der Urkirche sein sollte, so verwaltete er die Kirche um Gottes willen und nicht des schnöden Gewinns wegen. Graf Roger ernannte Bischöfe in Troina, Messina, Syracus, Girgenti und Mazzara und stattete sie aus, ohne den Papst zu fragen. Die Päpste hatten sich da-

gegen ausgesprochen; allein Urban II. mußte sich dies in Sicilien gefallen lassen und ernannte den Grafen Roger, seinen Sohn Simon und alle seine Nachfolger zu Legaten der Kirche, und so blieb das Vorrecht der weltlichen und geistlichen Gewalt unentschieden, denn der Papst hatte nicht nachgegeben, der Graf Roger aber in der That gewonnen.

Man sieht, wie die Kirche sich zu verhalten versteht, um den Schein wenigstens zu retten, wenn sie auf Kraft bei der weltlichen Macht stößt. Ein Fall, der selten genug vorgekommen ist. (Discorsi interno alla Sicilia di Rosario di Gregorio, Palermo 1821. Considerazioni sopra la storia di Sicilia dal C. Gregorio, Palermo 1805.) Sicilien ist stolz auf das Recht, die Geistlichkeit selbst nennt es den schönsten Juwel in der Krone seines Königs, und nach der allgemeinen Meinung ist der König hier selbst Papst. Villabianca sagt ausdrücklich (Sicilia nobile, Palermo 1754, Vol. V.), daß durch das Abkommen mit dem Papst Urban II. der König die geistliche Macht mit der weltlichen verbunden, daß er ebenso in geistlichen wie in weltlichen Sachen unumschränkter Herr sei. Auch hat der König in den ersten Jahrhunderten alle geistlichen Angelegenheiten selbst oder durch seine Statthalter und Vicekönige entscheiden lassen. Erst Philipp II. fing an, in Folge eines mit dem Papst getroffenen Abkommens einen geistlichen Stellvertreter zu solchen Entscheidungen zu ernennen. Dabei ist es auch bis jetzt geblieben, und der damit von dem König beauftragte Geistliche heißt der Richter der Monarchie oder der Legation. Außerdem hat der König einen Justizbeamten bestimmt, um die päpstlichen Bullen zu prüfen und das Exequatur zu ertheilen oder nach Befinden der Umstände zu verweigern.

Daß die päpstlichen Bullen der königlichen Bestätigungen bedürfen, ist im sicilianischen Kirchenrecht für ganz unbestritten anerkannt. (Dritto ecclesiastico Siculo auctore Giampellari, Palermo 1828.) Die Art der Ausführung ward am 11. April 1818

näher durch eine königliche Verordnung festgesetzt und am 9. August 1824 erging darüber ein besonderes Reglement. Es hat sich hier auf diese Weise noch die Tradition der morgenländischen Kirche beibehalten, die Roger hier vorfand, indem der Landesherr stets der Chef der Kirche ist. Demeter, Erzbischof der Bulgaren, hatte dies schon vorher gelehrt, indem er sagt, daß der Kaiser bei den Synoden den Vorsitz führt und die Beschlüsse bestätigt: er hat die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, er hat die Entscheidung bei Berufungen, von den Entscheidungen der bischöflichen Gerichte, er erhebt zu höheren geistlichen Aemtern, sogar die Bischöfe befördert er zu Erzbischöfen, kurz der Kaiser hat alle geistliche Gewalt außer der Administration der Sacramente. Einen Schatten davon haben auch im Abendland manche Fürsten zu erhalten gesucht. So war z. B. der König von Frankreich, als der erstgeborne Sohn der Kirche, der erste Canonicus in Laterna und konnte mit dem Schwert an der Seite Messe lesen; da er aber als Sohn gehorsam sein mußte, ließ man ihm nicht viel Rechte als Canonicus zukommen. Der byzantinische Kaiser hatte als Protodiaconus mehr Rechte; denn die Diaconen hatten die Kirchenverwaltung, da die morgenländischen Priester sich wirklich daran hielten, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sei. Urban II. hatte 1098 Roger den Normannen bei diesem durch die Eroberung Siciliens überkommenen Recht bestätigt. Das sicilianische Kirchenrecht hält die Entsagung der Kaiserin Constanze, der Tochter Rogers und Mutter Friedrich II., für ungültig, da sie vor der Unterschrift starb; es hält die Entsagung Friedrichs II. für ungültig, da er 1011 noch minderjährig und von seinem Vormunde, dem Papst, gezwungen war und er sich im Besitz erhielt. Die Entsagung Karls von Anjou wird ebenfalls für ungültig gehalten, da Conradin der wahre Erbe war, und Karl auf etwas nicht Verzicht leisten konnte, was ihm nicht gehörte. Peter von Arragonien war durch seine Gemahlin der rechtmäßige Erbe und setzte den Besitz dieses Legationsrechtes fort. Auf diese Weise mußte Benedict XIII., obwohl man gewagt hatte,

die Aechtheit der oben erwähnten Bulle Urbans II. anzufechten, endlich 1728 anerkennen, daß dies Privilegium Urbans seit 6 Jahrhunderten bestanden hatte. Dennoch erfolgten damals manche Beschränkungen, z. B. daß die Dispensation nur bis zum dritten Grade in Ehesachen ertheilt werden dürfte, causae graviores aber nach Rom gehen mußten.

Der jetzige König ist in seiner geistlichen Kleidung abgebildet, in der folgenden Schrift: Memoria del sacerdote Nicolo Buchemi sulla dalmatica de Re di Sicilia nell' Giornale ecclesiastico per la Sicilia 1832. Da aber Buchemi behauptet, diese geistliche Kleidung sei dem König Roger von dem Papst verliehen worden, wird er gründlich in der Bibliotheka sacra per la Sicilia, Palermo 1832, widerlegt, welche unter dem Schutze der Monarchia di Sicilia herauskam und wird darin gezeigt, daß Roger aus eigner Machtvollkommenheit diese geistliche Kleidung anlegte, um sich bei seiner Thronbesteigung den griechischen Kaisern als deren Nachfolger in Sicilien gleichzustellen. Der Verfasser zeigt, daß das Bild in der Kirche Martorona, welche der Großadmiral Giorgio von Antiochien erbaute, schon 1143 vorhanden gewesen, daß Roger schon 1129 auf einer Münze in derselben Kleidung dargestellt sei, wie zu jener Zeit die byzantinischen Comnenen, auch wäre diese geistliche Kleidung damals schon auf den Siegeln Rogers zu bemerken, da er die den orientalischen Kaisern zustehende Macht über die Kirche in Folge seines Eroberungsrechts fortsetzte. Der König von Sicilien übt noch fortwährend das Recht, das Exequatur zu verweigern bei Bullen, die dem königlichen Recht entgegen zu stehen scheinen, und der damit beauftragte Beamte ist so aufmerksam auf die diesfallsigen königlichen Rechte, daß vor Kurzem eine geistliche Corporation, um ganz sicher zu gehen, eine päpstliche Bulle unmittelbar dem König vorlegen ließ; dieser genehmigte dieselbe auch und sie sollte nur noch der Förmlichkeit wegen in dem Archiv der päpstlichen Bullen in Palermo eingetragen werden. Doch der mit dem königlichen Exequatur beauftragte Beamte bemerkte, daß in dieser Bulle ein

Eingriff in die königlichen Rechte enthalten war, er ertheilte daher das Exequatur nicht, sondern berichtete an den König und brachte es dahin, daß die unmittelbare königliche Genehmigung zurückgenommen ward. Bei der canonischen Bestätigung des jetzigen Erzbischofs von Monreale hatte nämlich der Papst eine Bulle gegeben, wornach er die Einwohner der erzbischöflichen Güter anwies, ihrem neuen Erzbischof treu und unterthänig zu sein und die gewohnten Dienste zu leisten. Da nun die Feudalrechte und jede Art der Unterthänigkeit in Sicilien abgeschafft ist und jeder Sicilianer jetzt nur einen Herrn, den König, hat, ward das Exequatur verweigert. Die diesfallsige Bulle folgt hier mit dem verweigerten Exequatur zum Beweise, daß katholische Regierungen mitunter die geistlichen Angelegenheiten besser zu behandeln wissen, als die vom Papst für ketzerisch angesehenen Regierungen, die theils andere Pflichten haben und bei denen man mehr Energie voraussetzen sollte.

Gregorius Episcopus, Servus Servorum Dei, delictis filiis universis Vasallis Metropolitani Ecclesii Montis regalis salutem et Apostolicam Benedictionem hodie venerabilem Fratrem nostrum Petrum Franciscum Brunaccini ex Principibus Sancti Theodori Episcopum nuper Platien in Archiepiscopum montis Regalis Electum a Vinculo quo Ecclesiae Platien cui tunc praeerat tenebatur, de Venerabilium etiam Fratrum nostrorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium consilio et Apostolicae potestatis plenitudine absolventes. Eum ad Metropolitanam Ecclesiam Montis regalis certo tunc expresso modo pastoris salutio destitutam de simili consilio Apostolica auctoritate transtutimus ipsumque illi in Archiepiscopum praefuimus et Pastorem curam regimen et administrationem dictae Metropolitanae Ecclesiae, ei in spiritualibus et temporalibus plenarie comittendo prout in nostris inde confectis Litteris plenis continetur. Quo circa universitati vestrae per Apostolica scripta mandamus quatenus eundem Petrum Franciscum Archiepiscopum Electum devote suscipientes, et debita honorificentia

per tractantes ei fidelitatem debitam ac consueta servitia et jura ei a vobis debita integre exhibere studeatis, alio quin sententiam sive poenam quam idem Petrus Franciscus Archiepiscopus electus rite tulerit, seu statuerit in Rebelles ratum habebimus et faciemus auctore Domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, anno incarnationis Domini millesimo octingentesimo quadragesimo quinto, octavo Calendas Decembris, pontificatus nostri anno decimo quinto.

B. Pacca. P. Trincia. V. Battaglia.

Palermo 12. Decembre 1845.

Il Cavaliere Dr. Salvadore Ognibene, Vice Praesidente della corte suprema de Giustizia, delegato per l'impatizione del Regio Exequatur.

Vedutta la Bolla del Giorne 24. Novembre 1845, diretta in Vasalli dell Arcinescovado di Monreale per rici vere il novello arcivescovo Monsignor D. Pietro Francesco Brunacciui condevozione prestargli le debite onorifizence e la solita fedeltatae; non che per a dempiere con integrita ac consueti servizii, e diritti da essi dovuti.

Nega il Regio Exequatur alla enunciata Bolla et ordina che originalemente si conservi nell Archivio della Regia Delegazione.

Innatii Salvatore Ognibene Regio delegato. Lo spedizioniere Francesco Giovenco.

Auf kein Königreich hatte der päpstliche Stuhl mehr Ansprüche, als auf das beider Sicilien, und dennoch hat er jetzt nicht einmal die Rechte in geistlichen Angelegenheiten wie in andern Ländern. Die Ansprüche des Papstes gingen sonst so weit, daß er behauptete der König von Sicilien sei sein Lehnsmann, so daß er ihn nach dem longobardischen Lehnrecht bei vorkommenden Gelegenheiten des Lehns für verlustig erklären konnte.

Zum Beweise der Huldigung mußte stets ein weißer Zelter mit einem vollen Beutel nach Rom gebracht werden. In Ansehung Siciliens ward dies bestritten und die Huldigung nur für Neapel geleistet. Allein als Karl III. 1759 an Ferdinand III. (nachher I.) die Krone von Sicilien abgab, gab er ihm den Marchese Bernhard Fanucci mit, der vorher Professor der Rechtswissenschaft in Pisa gewesen war, um während der Minderjährigkeit Ferdinands zu regieren (die eigentlich nie aufhörte). Dieser Fanucci war ein Liberaler; die Liberalen der damaligen Zeit waren aber gegen die Ausdehnung der geistlichen Macht; er führte daher die Abschaffung des Uebersendungszelters (hier Chinea, Postgänger, genannt) ein. Der Papst protestirte, allein es half nichts, er wollte sich nicht mit Spanien verfeinden, und so blieb die Sache bis die parthenopeische Republik und die Napoleoniden noch weniger von dieser Huldigung wissen wollten. Noch jetzt protestirt der Papst an jedem grünen Donnerstag in der Peterskirche gegen diese unterlassene Huldigung und verwahrt sich seine Rechte; dann geht der neapolitanische Gesandte jedesmal aufs Land und thut als ob er nichts davon wüßte. Auf diese Weise ist jetzt die Nichthuldigung ein fait accompli geworden.

Die Kreuzfahrer-Bulle.

Si quis autem hoc attulare prosumserit, maledictus sit in domo et extra domum, maledictus in civitate et in agro, maledictus mundicando et bibendo. Pontificale Romanum de benedictione etc.

Die Sicilianer haben sich eben nicht durch ihre Treue gegen den Papst ausgezeichnet; sie waren immer Ghibellinen, haben stets an den in Bann gethanen Hause der Hohenstaufen gehangen, und halten dies noch für den schönsten Zeitraum ihrer Geschichte, ja sie sind eigentlich erst Sicilianer und dann erst katholisch, und dennoch besitzen sie heut noch die Vorzüge, welche zuerst Urban II. im Jahre 1095 auf dem Concil zu Clairmont denjenigen ertheilte, welche das Kreuz nahmen und gegen die Ungläubigen fochten. Diese Bulle ward 1673 für Spanien, Sicilien, den beiden den Barbaresken am meisten ausgesetzten Ländern, besonders ausgefertigt und noch jetzt jährlich erneuert. Sie ist für einen mäßigen Preis zu haben und bringt dennoch jährlich 17,761 Goldunzen (zu 3 Thlr. 9 Sgr.) auf. Wir theilen diese Bulle, wie sie vom jetzigen Papst erneuert wird, mit, da sie in Deutschland weniger bekannt sein dürfte. Vielleicht daß bald von dort aus eine solche erscheinen dürfte, um wirksamer gegen die Neu- oder

Deutsch-Katholiken in majorem Dei gloriam zu Felde ziehen zu können.

MDCCCXXXV.

Bulle des heiligen Kreuzzuges, welche von Sr. Heiligkeit, unserem Herrn, dem Papst Gregor XVI. für das Reich Sicilien und die umliegenden Inseln bewilligt worden, erfüllt mit Gnadenmitteln, Indulgenzen zum Besten derjenigen, welche mittelst des darin vorgeschriebenen Almosens den Herrn, unsern König, bei den Unkosten unterstützen, welche er zur Unterhaltung der bewaffneten Macht gegen die Feinde des heiligen Glaubens für das Jahr 1835 verwendet.

Moses, um das heilige Werk der Bundeslade anzufangen, das Alter und Alles, was zu dem heiligen Gottesdienste nothwendig war, einzurichten, wußte in den Gemüthern der Israeliten großen Eifer anzufachen, damit jeder von ihnen zur Ehre des Herrn und zur Ausführung dieses schönen Werks hergäbe, was er konnte. Voll von dieser frommen Gottesfurcht brachten sie zu diesem Zwecke viele Opfer und erhielten dafür den Segen des Propheten Exod. 35, v. 9 u. C. 39, v. 43. Nach dem Beispiel des heiligen Gesetzgebers legt unser heiliger Vater den Gläubigen dieses Reiches die Nothwendigkeit auf, beizutragen zur Vertheidigung des Staates und der Religion und giebt denen, welche zu diesem Werke beitragen, zur Belohnung seinen Hirtensegen und die Vergebung der Sünden, welche in dieser Bulle verzeichnet sind.

Zuvörderst bewilligt Se. Heiligkeit an alle die Gläubigen, welche in diesem Reiche wohnen, sich befinden oder sonst woher nach dieser und den benachbarten Inseln kommen, welche beseelt vom Eifer für die Erhebung des katholischen Glaubens persönlich, auf ihre Kosten in das Heer treten, welches Se. Majestät im Laufe eines Jahres gegen die Türken schickt oder einen andern persönlichen Dienst in diesem Kriegsheere thut und in demselben bis zum Ende dieses Jahres bleibt, — volle Verzeihung und Vergebung aller derjenigen Sünden, welche gewöhnlich denjenigen

gegeben werden, die zur Eroberung des heiligen Landes ausziehen und in dem Jubeljahre ertheilt werden. Vorausgesetzt, daß sie diese Sünden bereuen, mündlich beichten und, wenn sie dies nicht können, dies sehnlichst wünschen. Se. Heiligkeit erklärt, daß diese Verzeihung auch dienigen erhalten, welche vor Beendigung dieses Feldzugs sterben oder auf dem Wege zu dem Heere, oder auch diejenigen, welche vor Vollendung dieses Feldzuges wegen Krankheit oder wegen einer andern gesetzmäßig ihnen zugestoßenen Verhinderung das Heer verlassen haben; ferner wird dieselbe Verzeihung auch denen zugesichert, welche zwar nicht selbst ins Feld ziehen, aber einen andern auf ihre Kosten schicken mit der Bedingung, daß, wenn der Machtgeber ein Cardinal, Primas, Patriarch, königlicher Prinz, Fürst, Herzog, Markgraf oder Graf ist, derselbe so viel Mannschaft zu senden hat, als er bequem unterhalten kann; wennigstens aber 10 Mann, und wenn er deren nicht 10 schicken kann, so schicke er wenigstens 4 Mann. Andere Personen irgend eines andern Standes oder Ranges, sei es geistlich oder weltlich, wenn sie so arm sind, daß sie nicht 4 Mann senden können, müssen einen Mann absenden und für ihn verwenden, was in ihrer Möglichkeit steht. Die Kapitel, Klöster und selbst die Bettelorden, wenn sie auf 10 Personen einen Soldaten ausrüsten, erhalten vollständige Verzeihung, welche auch denen zu Theil wird, die für andere ins Feld geschickt werden, wenn sie arm sind. Ferner die Weltgeistlichen und Ordensmänner, welche mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten in diesem Heere das Wort Gottes predigen oder andere kirchliche und fromme Dienste leisten, welche ihnen im Heere erlaubt sind, ohne eine Unregelmäßigkeit zu begehen, können diese Wohlthaten durch Stellvertreter erwerben, außer die Pfarrer und Seelsorger, welche nur mit Genehmigung des heiligen Stuhles mitgehen dürfen.

Die Soldaten, welche mit diesem heiligen Kreuzzuge beschäftigt sind, sind zu den Fasten nicht verpflichtet, zu denen sie

ohne diese Gelegenheit durch Gelübde oder durch das Gebot der Kirche verbunden wären.

Ueberdies bewilligt der Papst auf 1 Jahr von der Verkündigung dieser Bulle an gerechnet, alle die in derselben enthaltenen Gnadenmittel auch denjenigen, welche ohne diesem heiligen Unternehmen persönlich oder durch einen Stellvertreter beizuwohnen dasselbe mit dem unten bemerkten Almosen unterstützen und bewilligt denselben selbst zur Zeit eines Interdicts, daß sie die Messe in den dazu bestimmten Kirchen und Klöstern hören und, wenn sie Geistliche sind, dieselbe selbst lesen können; den andern aber, daß sie dieselben lesen können in Gegenwart ihrer selbst, ihrer Hausgenossen und Verwandten, daß sie die heiligen Sacramente können feiern lassen, wenn sie nicht selbst Schuld an diesem Interdict sind und wenn sie jedesmal die Gebete hersagen, welche bestimmt sind zur Erhaltung der Einigkeit unter den christlichen Fürsten und für den Sieg gegen die Ungläubigen. Ferner können ihre Leichen zur Zeit des Interdicts in heiliger Erde mit mäßiger Pracht begraben werden. Ferner bewilligt der Papst allen, welche diese Bulle nehmen, daß sie mit Genehmigung ihres geistlichen und körperlichen Arztes in der Zeit der Fasten Fleisch essen können und an anderen Tagen der Vigilien, daß sie nach ihrem Gefallen ganz frei Eier und Milchspeisen zu sich nehmen. Unter dieser Erlaubniß sind aber die Patriarchen, Erz- und andern Bischöfe, Mönche und Weltgeistliche nicht mit begriffen, ausgenommen wenn sie 60 Jahr alt sind; und alle Mitglieder der geistlichen Ritterorden. Uebrigens werden Alle, welche dem gedachten heiligen Unternehmen nicht beiwohnen oder dasselbe beschicken, wenn sie außer ihren Beiträgen dasselbe aus Frömmigkeit unterstützen durch freiwilliges Fasten an Tagen, wo es nicht ohnehin vorgeschrieben ist, oder Gebete halten für den Sieg gegen die Ungläubigen oder wenn sie wegen eines gesetzlichen Hindernisses andere fromme Werke nach dem Gutachten ihres Beichtvaters oder ihres Pfarrers verrichten, in jedem solchen Falle werden ihnen 15 Jahr und 15mal 40 Tage

erlassen, von allen auf irgend eine Weise verschuldeten Strafen. Auch werden sie theilhaftig aller Gebete, Almosen, Wallfahrten, selbst der nach Jerusalem, und aller frommen Werke, welche in der allgemeinen streitenden Kirche und von allen ihren Gläubigen geleistet werden.

Uebrigens bewilligt der heilige Vater allen, welche an denjenigen Tagen, wo in Rom die Stationen abgehalten werden, 5 Kirchen oder 5 Altäre, oder bei deren Ermangelung 3 Mal eine Kirche oder einen Altar besuchen und dort inbrünstig für den gedachten Sieg beten, alle die Vergebung und Verzeihung, welche diejenigen erlangen, die die römischen Kirchen selbst besuchen. Ueberdies bewilligt Se. Heiligkeit allen Inhabern dieser Bulle das Recht, sich selbst einen Beichtvater aus der Welt oder Klostergeistlichkeit zu wählen, der sie einmal im Leben und einmal auf dem Todtenbette absolviren kann, von jeder Sünde und von jeder Strafe selbst in dem heiligen apostolischen Stuhle vorbehaltenen Fällen und in den Fällen der Bulle in coena Domini, die Ketzerei ausgenommen. Bei den dem apostolischen Stuhle nicht vorbehaltenen Sünden kann der Beichtvater sie so oft absolviren als der Inhaber dieser Bulle beichtet, wenn er erst eine heilsame der Schuld angemessene Buße aufgelegt hat. In den Fällen, wo eine Genugthung nothwendig ist, um die gedachte Absolution zu erhalten, kann sie, wenn man persönlich daran verhindert wird, geschehen durch die Erben oder durch andere. Auch hat der Beichtvater das Recht, jedes Gelübde, selbst wenn es eidlich geschehen ist, zu verwandeln, indem er ein ihm gefälliges, zum Vortheil des heiligen Kreuzes bestimmtes Almosen durch den Beichtenden zahlen läßt. Ausgenommen nur ist das Gelübde der Keuschheit und das des Klosters.

Wenn es sich übrigens ereignen dürfte, daß ein solcher Inhaber dieser Bulle durch einen plötzlichen Tod oder aus Mangel an einem Beichtvater ohne Beichte sterben sollte, so erhält er dennoch die gedachte vollkommene Vergebung seiner Sünden, wenn er nur mit Reue stirbt, und zu der von der Kirche bestimm-

ten Zeit gehörig gebeichtet hat, oder wenn er nicht lässig und flau in dem Vertrauen auf diese Gnade gewesen ist. Auf diese Weise wird dem Leichnam das kirchliche Begräbniß zu Theil, selbst während des Interdicts, wenn er nur nicht selbst excommunicirt gewesen ist.

Uebrigens hat Se. Heiligkeit durch ein besonderes Breve allen Gläubigen, welche diese Bulle zweimal in diesem Jahre nehmen, bewilligt, daß sie außer dem Vorhingesagten noch ein anderes Mal im Leben, und im Augenblick des Todes von allen Sünden freigesprochen werden können, so wie von jeder Strafe des Excommunicationserkenntnisses, das sie verwirkt haben könnten; selbst in den Fällen, welche in der Bulle in coena Domini und sonst dem Papst vorbehalten sind, die Ketzerei ausgenommen. Sie können daher zweimal alle Gnadenmittel und Vergebungen erhalten, welche in dieser Bulle enthalten sind.

Kraft der Gewalt, welche wir Gaetano, Cardinal Trigonia, Erzbischof von Palermo und Generalcommissar des heiligen Kreuzzuges in diesem sicilianischen Reiche haben, heben wir für den Lauf des Jahres der Verkündigung dieser Bulle, damit dieses heilige Werk nicht durch anderweiten Ablaß verhindert werde, hiermit auf jeden andern solchen Ablaß oder Gnadenmittel, welche von Sr. Heiligkeit, oder einem andern Papste seinem Vorgänger, irgend einer Kirche oder Kloster, einer Brüderschaft oder einer einzelnen Person gegeben worden, selbst zu Gunsten der Peterskirche zu Rom oder eines andern ähnlichen Kreuzzuges, sogar wenn dabei Clauseln vorkommen sollten, die dieser Suspensation entgegenstehen. Während des Laufes dieses Jahres seit der Verkündigung dieser Bulle kann nirgend jemand ein anderes Gnadenmittel oder Ablaß erlangen, auch darf solcher Ablaß anderweitig nicht verkündigt werden, außer demjenigen, welcher den Obern der Bettelorden für die bewilligt ist, welche zu ihrer Verbrüderung gehören. Kraft der apostolischen Macht erklären wir, daß diejenigen, welche diese Bulle nehmen, zu genießen haben alle Gnadenmittel, allen Ablaß, alle Jubiläen und Vergebungen der

Sünden, welche von den Päpsten Pius V. und Urban VIII. und andern Päpsten ertheilt worden sind, welche wir in der Eigenschaft als Generalcommissar des Kreuzzuges für die Inhaber dieser Bulle für kräftig erklären. Durch dieselbe apostolische Macht heben wir an allen Orten, welche mit Interdict belegt sein sollten, dasselbe 8 Tage lang vor und 8 Tage lang nach Verkündigung dieser Bulle auf. Wir erklären, daß diejenigen, welche diese Bulle nehmen, dieselbe aufzubewahren haben, widrigenfalls sie der darin bestimmten Vergünstigungen nicht theilhaftig werden können. Der Abdruck derselben ist mit unserem Siegel bedruckt und mit unserer Unterschrift versehen. Wir haben das zu gebende Almosen auf 2 Tori 12 Gran und 3 Piccoli bestimmt, und da Ihr (hier ist der Name einzuschreiben) dies bezahlt und diese Bulle erhalten habt, so erklären wir, daß ihr die obengenannten Vergebungen, Ablaß, Gnadenmittel und Vorrechte erhalten habt und Euch derselben in der obengenannten Art bedienen könnt. Gegeben zu Palermo, den 30. August 1834.

Formel der Absolution, deren man sich einmal im Leben und im Augenblick des Todes bei jedem bedienen kann, der diese Bulle genommen hat:

Der barmherzige Gott erbarme sich Deiner u. s. w. Durch die Gewalt, welche von dem allmächtigen Gott, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, und von unserem Herrn Gregor XVI. besonders bewilligt und mir übertragen ist, spreche ich Dich frei von aller Excommunication, sie sei groß oder klein, von aller Suspension, von allem Interdict das von Rechtswegen, oder von Menschen über Dich verhängt ist, von allen Censuren und Strafen, welche Du durch irgend eine Ursache verwirkt hast, selbst wenn hier die Absolution derselben dem heiligen apostolischen Stuhle vorbehalten sein sollte, ich setze Dich wieder in den vorigen Stand zurück und gebe Dich selbst zurück zu der Einheit und Gemeinschaft der treuen Christen und so spreche ich Dich frei von allen Deinen Sünden, Missethaten und Verbrechen, welche Du jetzt gebeichtet hast, und auch von denen, welche Du zu beich-

ten haben würdest, wenn sie Dir eingefallen wären, deren Absolution dem heiligen Stuhle zukommt, wie schon gesagt ist, und ich ertheile Dir vollkommnen Ablaß und gänzliche Vergebung aller Deiner Sünden, die Du jetzt und zu jeder andern Zeit gebeichtet hast, die Du vergessen hast oder nicht mehr weißt, und von der Strafe, welche Du wegen ihnen verpflichtet gewesen wärst im Fegefeuer zu erdulden. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Uebersicht der Stationen und Indulgenzen zu Rom, welche Se. Heiligkeit allen Personen bewilligt, die diese Bulle kaufen und Alles das erfüllen, was in ihr enthalten ist.

1. Mittwoch nach dem ersten Fastnachtssonntage in der Kirche St. Sabina vollkommener Ablaß.

2. Donnerstag in St. Georgio desgl.

3. Freitag in St. Trifone desgl.

4. Sonnabend 2c.

7. Dienstag in St. Athanasia und an diesem Tage befreit man eine Seele aus dem Fegefeuer (dies kommt auch noch an mehreren andern Festen vor, an manchen Tagen sind mehrere Kirchen in Rom benannt).

(gezeichnet) Gaetano, Maria, Cardinal Trigonia, Archivescoro di Palermo, Commissario Generale Apostolico. (L. S.)

Es wird alle Jahre in allen Kirchen bekannt gemacht, daß diese Bulle von Rom angekommen ist; dann kaufen Speculanten, meist Kirchendiener, mehrere Hundert dieser Bullen, wovon der Unternehmer einen Rabatt erhält; der Unternehmer kennt den ohngefähren Bedarf, kommt aber manchmal in den Fall, daß ihm mehrere unabgesetzt bleiben, hat aber auch manchmal bedeutenden Vortheil, wenn Jemand sehr eilig ist, bald Vergebung seiner Sünden zu erhalten. Der Erzbischof, als Generalcommissar des Kreuzzuges, erhält jährlich davon eine Tantieme von etwa 1800 Thlr. Der Erlös kommt mit jährlich ohngefähr 54,190 Thlr. in die Staatscasse und war, seit die Kreuzzüge nicht mehr stattfinden, zur Zahlung des Tributs an die Barbaresken bestimmt.

Da diese Zahlungen durch die Flotten der ketzerischen Engländer und der eben nicht sehr gläubigen Franzosen abgeschafft worden, fürchtet man, daß der Papst diese Bulle nicht mehr verlängern wird, umsomehr da sie im Ganzen wenig gekauft wird. Denn bei einer Bevölkerung von beinahe 2 Millionen müßte sie weit mehr Geld eintragen. Eigentlich sind es nur die Geistlichen, welche sie kaufen, um in den Fasten Fleisch essen zu können, bei ihnen ist dies natürlich bekannt und ohne diese Bulle würden sie Aergerniß geben.

Die Armen bedürfen dieser Bulle nicht, denn jeder Bettler, dem hier selbst am strengsten Fasttage Fleisch gegeben wird, darf es ohne sein Gewissen zu verletzen, essen; ja die Praxis der hiesigen Beichtväter ist so milde, daß sie jedem Tagelöhner 2 volle Mahlzeiten an Fasttagen erlauben, während andere nur eine leichte Collation halten dürfen. Der hauptsächlichste praktische Zweck dieser Bulle ist daher lediglich das Essen von Fleisch bei den Wohlhabenden und darin sind die Beichtväter hier überhaupt nicht sehr strenge, da man durch diese Bulle diese Erlaubniß für 10 Sgr. haben kann.

Wichtiger ist diese Bulle aber in Ansehung der dem Papst vorbehaltenen Sünden. Doch beschränkt sich diese nach der hiesigen Praxis auf 4 Fälle. 1) Wenn jemand dem Papst nach dem Leben stellt. 2) Wenn jemand eine Bulle oder den heiligen Fischering des Papstes nachmacht. 3) Wenn jemand bei einem Ketzerprozesse ein falsches Zeugniß ablegt. 4) Wenn jemand sich Kirchengut zugeeignet hat.

Wer nun eine dieser vier Sünden begangen hat, bedarf der Bulle für 10 Sgr., worauf ihn jeder Beichtvater absolviren muß, ohne daß sein Pfarrer etwas erfahren darf. Da nun die Armen selten in den Fall kommen, diese vorhinbezeichneten Sünden zu begehen, so bedürfen sie dieser Bulle nicht, sollte es aber der Fall sein, und wenn ihnen niemand die erforderlichen 10 Sgr. schenkt, um diese Bulle zu kaufen, so würde allerdings an die Pönitentiaria nach Rom geschrieben werden müssen. Daß man

in Rom jetzt auf diese Bulle weniger Werth legt, hat sich seit den Vorschriften für die Fastenzeit im Jahre 1846 gefunden. Der Papst hat nämlich den Sicilianern erlaubt, während der Fastenzeit Fleisch zu essen, sie mögen diese Bulle haben oder nicht. Hierdurch hat sie natürlich sehr an ihrem Werthe verloren und man erwartet, daß im künftigen Jahre entweder dieser zum erstenmal von der römischen Curie gebrauchte Zusatz (sie mögen diese Bulle haben oder nicht) wegbleiben wird, oder sich wenig Liebhaber mehr zu der Bolla crociata finden werden, deren Inhalt übrigens sehr vorsichtig abgefaßt ist; sie nimmt nämlich zuvörderst auch auf Reisende Rücksicht, welche derselben Wohlthaten, wie die Sicilianer theilhaftig werden können, sie überläßt dem Beichtvater oder dem Pfarrer zu bestimmen, welch frommes Werk man thun muß, um für jede 15 Jahre früher aus dem Fegefeuer erlöst zu werden. Eine besondere Begünstigung ist es aber, daß man sich jeden beliebigen Beichtvater wählen kann, da man bei dem mit den Verhältnissen besser bekannten Ortspfarrer bisweilen etwas in Verlegenheit kommen könnte. Ferner, daß der, welcher den durch einen Betrug gemachten Gewinn ersetzen muß, dies nach seinem Tode, durch seine Erben thun lassen kann. Besonders merkwürdig ist noch die Bestimmung, daß wenn jemand schon die Gnadenmittel der Bulle durch die erhaltene Vergebung einer Todsünde erschöpft hat, er dieselbe noch für einen andern Fall, als ein Corps de Reserve wieder kaufen kann. Es ist nur zu verwundern, daß dies lediglich auf 2 Fälle beschränkt ist, und etwas nach Brodneid sieht es aus, daß andere Indulgenzen neben dieser keine Kraft haben sollen.

Diese Bulle ist manchen Katholiken selbst etwas anstößig gewesen, daher man sich veranlaßt gesehen hat, dieselbe in gelehrten Werken zu vertheidigen, z. B. Bulla cruciata, explicata auct. Pfr. Bardi di Societate Jesu, Panormi 1656. Der Verfasser sagt darin zur Vertheidigung dieser Bulle: sie begeht keineswegs eine Simonie, indem sie kirchliche Gnaden für Geld verkauft, denn sie fordert nur Almosen, und fordert dies lediglich

lich für weltliche Zwecke, nämlich für den Krieg gegen die Ungläubigen. Aber der Papst kann auch von diesem Kriege, selbst von dem Gelübde ihn zu führen dispensiren und auf alle Weise das Gehässige der Simonie beseitigen (auferre malitiam Simoniae). Der Verfasser gesteht, daß man behauptet, der Papst bewillige die Erneuerung dieser Bulle, weil der König von dem dafür erhaltenen Gelde 2000 Goldgulden an den Papst bezahlt, allein er weiß doch zu behaupten, daß dies zum Seelenheil geschieht. Der päpstliche Commissar hat die Bulle zu verkaufen, sie ist eine verkäufliche Sache, es kommt daher nicht darauf an, ob sie mit gestohlenem Gelde gekauft ist. Zwar mißfällt Gott z. B. die Sünde, womit ein Freudenmädchen das Geld erworben hat, allein das Geld mißfällt nicht, welches als der Preis eines verkäuflichen Gegenstandes, der Bulle bezahlt wird (pecunia quae est pretium rei vendibilis). Daß Arme diese Bulle umsonst erhalten können, gereicht der Verkäuflichkeit derselben nicht zum Vorwurf, denn derjenige der nicht schadet und dem andern nutzt ist nicht zu tadeln.

Wenn man nicht will, daß es bekannt wird, daß man die Bulle gekauft hat, kann man sie auf einen andern Namen einschreiben lassen. Hier reicht die Intention hin. Eigentlich muß man die Bulle bei sich tragen. Doch ist es in foro conscientiae nicht nothwendig, verliert man sie ohne seine Schuld, so verliert man das Recht daraus dennoch nicht. Ueber die Dauer des Fegefeuers kann der Verfasser keine Nachricht geben, nur so weit ist es gewiß, daß es mit dem Tage des jüngsten Gerichts aufhört; sonst nahmen manche Gottesgelehrte an, daß es 1 Jahr, 10 oder 100 Jahre dauert, doch ist die gewöhnliche Meinung, daß es 200 Jahre dauert, daß aber die Intensität desselben durch die in der Bulle versprochenen Gnadenmittel vermindert werden kann, wenn man davon auch nicht ganz befreit werden sollte. Uebrigens sind die Bestimmungen der Bulle sehr ausdehnend zu erklären und selbst wenn der König das dafür eingenommene Geld nicht zu dem Kriege gegen die Ungläubigen verwenden sollte,

so hat sie dennoch für die Gläubigen volle Wirksamkeit. Im Jahr 1497 war in Sicilien schon ein Generalcommissär zum Verkaufe dieser Bulle angestellt nachdem sie Alexander VI. wieder erneuert hatte. Paul IV. hatte sie 3 Jahre lang nicht erneuert und Pius V. hatte sie wie aus dem motu proprio hervorgeht, zurückgekommen und 5 Jahre lang sie nicht erneuert.

Wie wichtig für die Gläubigen das Recht ist, daß ihnen jeder Beichtvater alle Sünden, deren Absolution sonst den Papst vorbehalten ist, vergeben kann, muß man die Kirchenrechtslehrer nachlesen (a Barbusae de officio et potestate episcopoli D. Lugdani 1691). Bei der Beichte ist nämlich in Ansehung des Beichtvaters, die Weihe und die Gerichtsbarkeit wohl zu unterscheiden. Die Weihe der Ordo macht jeden Priester fähig die Sünden zu vergeben, allein nicht jeder hat in allen Fällen die Gerichtsbarkeit, die Jurisdiction. Die Beichte ist nämlich ein Proceß, eine Inquisition, der Beichtvater spricht das Erkenntniß, entweder die Sünde bleibt dem Beichtenden oder er wird absolvirt. Hat der Beichtvater in einer Sache erkannt, wo er nicht competent ist, so ist das Erkenntniß nichtig. Die Jurisdiction ist aber entweder die gewöhnliche oder die übertragene. Der Parochus hat die Jurisdiction in seinem Sprengel, der Bischof in seiner Diöcös und der Papst in der ganzen Christenheit. In articulo mortis bei der letzten Oelung kann jeder Beichtvater von allen Sünden und von den Höllenstrafen freisprechen. Allein von den Kirchenstrafen und von dem Fegefeuer, das wohl von dem höllischen Feuer zu unterscheiden ist, das ewig dauert, kann nicht von jedem Beichtvater in seinem Sprengel in allen Fällen absolvirt werden. Dies schreibt sich schon von dem heiligen Cyprian her, welcher einem Beichtvater aufgab, für einen bußfertigen Sünder erst bei dem Bischof um Gnade zu bitten. Wenn ein Beichtvater eine Kirchenstrafe ausspricht, kann an einen höheren Richter appellirt werden, bestätigt dieser das Erkenntniß, so kann der erste Richter nicht mehr absolviren. Manche Gläubige haben auch zu mehrerer Sicherheit, daß sie wirklich absolvirt sind, von dem

höhern Richter die Bestätigung gefordert. Die höchste Instanz ist natürlich der Papst der diese Gerichtsbarkeit durch die Pönitentiaria ausüben läßt der Präsident dieses obersten geistlichen Gerichts ist der Großpönitentiar, der Generalvicar des Papstes.

Die Beschaffenheit der zu beichtenden Sünden ist aber auch nach den verschiedenen geistlichen Gerichten von Einfluß auf die Competenz. Es giebt Sünden deren Absolution lediglich dem Papst d. h. dem Großpönitentiar vorbehalten sind, andere sind nur der Absolution der Bischöfe vorbehalten und bei erledigtem bischöflichen Stuhle dem Domcapitel. Durch diese vorbehaltenen Fälle wird die Jurisdiction der gewöhnlichen Beichtväter beschränkt und ihre Entscheidungen sind ebenfalls nichtig, wenn sie eine Absolution ausgesprochen in Fällen die sich ein höherer Richter vorbehalten hat (Lacii Ferraris prompta bibliotheca canonica, Romae 1789.) Zwar können alle diese casus im Augenblick des Todes vergeben werden, da aber kein Gläubiger weiß, wann dieser Zeitpunkt eintrifft und noch weniger, ob dann sofort ein Priester anwesend sein wird, ist es sehr wesentlich sich schon vorher die Absolution zu verschaffen. Darum erzählt man von einem Könige Siciliens, daß er jedes Mal wenn er seine Maitresse besuchte, den Beichtvater im Wagen auf sich warten ließ, um sich sofort beim Nachhausefahren die Absolution geben zu lassen. Da nun nicht jeder Sünder es so bequem haben kann, ist es nothwendig zu wissen, welches diese graviora crimina sind, die nach dem tridentinischen Concilium dem höheren Beichtvater vorbehalten bleiben. Gewöhnlich haben die Bischöfe sich folgende Sünden vorbehalten: 1. Wenn Eltern ihre kleinen Kinder in ihrem Bette schlafen lassen und sie aus Unvorsichtigkeit ersticken. 2. Wenn Jemand gewagt hat auf die Tugend einer Nonne, einer Vermählten Christi Angriffe zu machen. 3. Wenn Eltern ihre Kinder aussetzen, obwohl sie Vermögen haben sie zu ernähren. 4. Bei Gotteslästerung. 5. Bei Mord und Kinderabtreibung. 6. Bei Verführung einer Person höheren Standes um dieselbe zu heirathen. 7. Wenn Jemand schon vor der Hochzeit die Ehe

vollzogen hat. 8. Wenn man mit einer Person eine Liebschaft gehabt hat, mit der man im ersten Grade verwandt ist oder als Pathe in geistlicher Verwandtschaft steht. 9. Bei Sodomie. 10. Wenn Jemand durch Juden Wucher ausüben läßt. 11. Bei falschem Zeugniß. 12. Bei Fälschung. 13. Pasquillanten. 14. Wenn Jemand eine Schuld an eine Kirche zu zahlen unterläßt. Die Obern der geistlichen Orden pflegen sich noch andere Sünden vorzubehalten.

Diese Sünden welche sich der Bischof zu vergeben vorbehalten hat, kann er andern Beichtvätern seines Sprengels zu vergeben übertragen, diese Vollmacht erlischt aber mit seinem Tode. Der gemachte Vorbehalt aber bleibt auch nach seinem Tode als allgemeines Gesetz bestehen; doch ist unter den Lehrern der Gottesgelehrtheit Streit gewesen, wie lange die übertragenen Facultäten zur Absolution der vorbehaltenen Fälle dauern. So wie jeder Bischof mehr oder weniger Casus für reservirt erklären und die Facultäten an mehr oder weniger Geistliche ertheilen kann, so können auch die Päpste sich die Vergebung mehrerer Sünden vorbehalten. Die Bulle in Cöna Domini zählt 20 dem Papst vorbehaltene Sünden auf, diese seit dem 14. Jahrhundert gegebene Bulle war aber in Frankreich nicht angenommen, so wie auch dort die päpstlichen Legaten nicht diese Facultäten ausüben konnten. Die Päpste ertheilen gewöhnlich ihren Legaten solche ausgedehnte Vollmachten, auch kann der Papst diese Facultäten geben wem er will. In Sicilien bedarf es dieser Facultätsertheilung nicht, da jeder welcher die Kreuzfahrerbulle gekauft hat das Recht hat, alle solche vorbehaltene Fälle von jedem Beichtvater sich vergeben zu lassen. Darum ist diese Bulle für Sicilien so wichtig, obgleich in Sicilien nur die obenerwähnten 4 Fälle für den Papst vorbehalten gehalten werden.

Nach Busenbaums Moraltheologie (1761) hatte der Papst den Jesuiten besondere Vorrechte in Ansehung der vorbehaltenen Sünden gegeben, besonders von dem Norden in Europa wo sie unter andern auch das Recht hatten, überall vor Tage und Nach-

mittags vor tragbaren Altären Messe zu lesen. Ein solcher tragbarer Altar in der Form eines kleinen Octavbandes von Silber findet sich in dem Schlosse des deutschen Ordenshochmeisters zu Marienburg, der das historisch begründete Recht hatte, überall vor demselben Messe lesen zu lassen. Auch haben die Bischöfe in Deutschland für die Sündenvergebung vom Papst besondere Facultäten, die aber gewöhnlich nur auf 5 Jahre gegeben werden erhalten. Daher sie facultates quinquenales genannt werden. Diese Rechte können sie ganz oder zum Theil an andere Geistliche mittheilen, sowie auch die Legaten gewöhnlich das Recht haben, solche Facultäten weiter zu vergeben. So war auch noch in der neuesten Zeit in Münster ein italienischer Priester, der Pater Ciamberlini unter dem Titel einer pater poenitentiarius, plenipotentiarius, omnipotens bekannt, der aber gewöhnlich von den Damen, die ihn am meisten bevorzugten, kurzweg der Pater omnipotens genannt ward. Doch giebt es Fälle, wo ein auch nicht bevollmächtigter Beichtvater solche vorbehaltene Sünden vergeben darf z. B. wenn es großen Scandal erregen würde, wenn eine Person nicht zum Abendmahl grlassen werden sollte, so kann der Beichtvater die Absolution geben mit dem Vorbehalt daß die geistlichen Obern deshalb angegangen werden müßten, und diese Genehmigung nachträglich von einem Berechtigten zu erlangen.

Die besonderen Vorschriften für Deutschland waren nothwendig, weil es dort bisweilen Schwierigkeiten hatte, sich nach Rom zu wenden, auch waren dort die den Bischöfen vorbehaltenen Sünden oft nach den Diöcesen so verschieden, daß dies einer besondern Erwähnung verdient. Nach dem Concil zu Cöln vom Jahre 1662 hatte sich der Erzbischof die Absolution unter anderem vorbehalten, wenn jemand durch Zauberei die eheliche Beiwohnung verhinderte. Nach der Agende für den erzbischöflichen Sprengel zu Mainz von 1696 war nur bei Todtschlag, Nothzucht und Feuer anlegen die Absolution dem Erzbischof vorbehalten. Nach der Agende von Trier waren 11 Sünden dem

Erzbischof vorbehalten z. B. wenn jemand Bäume beschädigte, wer sich mit dem Teufel in fleischliche Beiwohnung active oder passive einließ und wenn ein Beichtvater mit einer Person, die bei ihm beichtete, ein zärtliches Verhältniß anknüpfte. In Paderborn ward noch 1711 bestimmt, daß nur der Bischof absolviren konnte, wenn jemand mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen hatte und wenn Unzucht mit einer Nonne oder mit einem Mönche verübt worden war. In Münster hatte sich der Bischof keine andere Sünde zu vergeben vorbehalten, als wenn jemand einem Geistlichen geschlagen hatte. Zahlreich dagegen waren die auf der Synode zu Minden 1632 in der Diöcös Osnabrück vorbehaltenen Fälle, unter anderem wenn ein Beichtvater mit seinem Beichtkinde sich auf unzüchtige Weise eingelassen hatte. Auf der Synode zu Hildesheim waren 1652 zahlreiche Fälle vorbehalten worden z. B. die Verletzung des Beichtgeheimnisses durch den Beichtvater. Besonders ist es der bairische Theolog Reiffenstäl, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Materie sehr gründlich behandelt hat. Er sagt, daß in Ländern ubi impura grassatur Haeresis ut in Germania, die Bischöfe besondere Vollmachten auf 5 Jahre zur Vergebung der dem Papst reservirten Fälle erhalten. (Speciales singulis, quinquenniis revocandae facultates absolvendi in casibus reservatis.) Es ist von ihm auch der Fall vorgesehen worden, wenn wie dies oft geschehen, zwei Päpste sich um ihre Aechtheit streiten; dann haben sich die Gläubiger lediglich an ihren Bischof zu halten oder auch nur an ihren Beichtvater, die immer bereit sein werden, dem anzuhängen, den die Kirche für ächt annimmt, d. h. also der sich im Besitz hält; so daß also auch hier das fait accompli entscheidet.

Diese Facultates quinquenales enthalten gewöhnlich noch andere Vorrechte, nämlich bei Ehen von dem dritten Grade der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft zu absolviren, bei bekehrten Ketzern sogar bis zum zweiten Grade von der Ketzerei zu absolviren, an solchen Orten wo kein heiliges Officium

ist. Gewöhnlich können sie auch das Recht ertheilen Messe zu lesen, sie können beim Fleischessen dispensiren, wo ihnen dies gut dünkt. Das Recht können die Bischöfe an andere Geistlichen mit Umsicht ertheilen, auch auf ihren Todesfall bis der Papst anderweite Maßregeln trifft. Dafür kann der Generalvicar, der Bischof und das Domcapitel nichts thun, denn diese haben nur diejenigen Rechte auszuüben, welche dem Bischof im allgemeinen zustehen, nicht aber die besondern Begünstigungen und die Rechte aus besonderem Auftrage. Wenn daher ein bischöflicher Stuhl lange unbesetzt bleibt, können Verlegenheiten entstehen, indem dann manche Sünder nicht Gelegenheit haben, einen Beichtvater zu finden, der solche ausgedehnte Facultäten hat und wenn auch der Papst dieselben jedem Geistlichen ertheilen kann, welchen er hierzu für geeignet hält, so benutzt er doch dies gewöhnlich zu Klagen über Verwaisung der Kirche zur Gefahr des Seelenheils. Doch sind die Lehren über die Macht der Beichtväter und der Bischöfe, selbst ohne solche außerordentliche Facultäten, sehr elastisch z. B. Wenn der Bräutigam früher der Liebhaber der Mutter seiner Braut gewesen, alle Vorbereitungen zur Hochzeit aber schon gemacht sind und es zu großes Aufsehen machen würde, die Trauung zu verweigern, so kann auch ohne solche höhere Facultäten die Absolution ertheilt werden. Ein anderes von der Gottesgelehrtheit angeführtes Beispiel ist, wenn ein Mädchen schon über 14 Jahre alt ist, dann muß sie leichter von Ehehindernissen Dispensation erhalten, oder wenn Gefahr ist, daß sie keine andere solche standesmäßige Parthie machen könnte. Bei Adeligen und Reichen ist leichter Absolution zu geben, weil es der Kirche wichtig ist, solche Leute für sich zu gewinnen und es besser ist dieselben zu Freunden zu haben. (Non habere contrarios, sed faventes.)

Die geistlichen Wohlthaten, welche das Oberhaupt der Kirche den Sicilianern in Ansehung der Vergebung der schweren Sünden durch die jährliche Erneuerung der Kreuzfahrerbulle zuwendet, geben ein sehr nützliches Präcedenz bei vorkommenden Streitigkeiten mit der weltlichen Macht. Wenn es dem Statthalter

Gottes auf Erden wirklich darum zu thun ist, die Gläubigen in einer solchen Gegend nicht ohne Absolution zu lassen, wo die Bischofssitze einige Zeit unbesetzt bleiben könnten, so darf er nur eine ähnliche Bulle für diesen oder jenen im Norden von Deutschland gelegenen bischöflichen Sprengel erlassen, alle die Gläubigen welche vor ein paar Jahren nach Trier zu dem ungenähten Rock wallfahrteten, werden diese Bulle gewiß auch dort kaufen. Auch hat der Papst in Rußland gezeigt, daß er der Bischöfe nicht bedarf um die facultates quinquenales zu ertheilen. Vor einigen Jahren nämlich, noch bevor mehrere griechisch unirte Bischöfe, von dem frühern Zwang befreit, wieder zur rechtgläubigen morgenländischen Kirche zurückkehrten, hatte man in Rom bereits kein rechtes Zutrauen mehr in diese Bischöfe. Der Papst schickte daher einen Laien, einen verheiratheten Mann, den gelehrten Cardinali, einen Beamten des Schatzamtes nach Rußland, um dort unter den Geistlichen diejenigen aufzusuchen, welche an dem Papst festhielten, um denselben diese facultates quinquenales zu ertheilen. Da dieser Gelehrte ostensibel für wissenschaftliche Zwecke reiste, konnte die aufmerksamste Polizei nicht ahnen, daß ein Laie mit einer so wichtigen geistlichen Mission beauftragt sei.

Die albanesischen Colonien.

Mit Unrecht spricht man allgemein von griechischen Colonien in Sicilien. Es sind albanesische Colonien, welche seit dem Tode ihres berühmten Anführers Scanderbeg hier eingewandert sind. Der würdige Bischof Crispi zu Palermo, der erste Geistliche dieser Colonien, selbst ein Abkömmling dieser Albaneser, hat über die Sprache dieses Volkes sehr geschätzte Mittheilungen gemacht. (Opusculi di Litterature e di archeologia di Monsignore Guiseppe Crispi, Palermo 1836.)

Der Verfasser hält das Alphabeth dieser Sprache noch nicht für gehörig festgestellt, obwohl die Propaganda mehrere Werke in dieser Sprache hat drucken lassen, wobei das gewöhnlich italienische Alphabeth mit 4 besonderen Lettern angenommen worden ist.

In Albanien selbst bedient man sich gewöhnlich des griechischen Alphabeths, das mit einigen Buchstaben vermehrt worden ist; auch giebt es ein altes Kirchenalphabeth aus 30 Buchstaben zusammengesetzt, welche den hebräischen, phönizischen, palmyrenischen und armenischen Buchstaben gleichen, weniger den bulgarischen und westgothischen Buchstaben, durchaus aber nicht den pelasgischen und etrurischen Schriftzeichen. Diese Schrift scheint ihre Entstehung von der Zeit des Einführung des Christenthums herzuleiten und besonders von dem 9. Jahrhundert,

wo Albanien dem päpstlichen Stuhl unterworfen ward, nachdem die Eroberungen der Bulgaren dieses Land von dem byzantinischen Kaiserthum getrennt hatten.

Der Verfasser hält die Sprache der Albaneser wegen ihren kurzen, meistens einsilbigen Wörter für eine der ältesten Sprachen; er vergleicht sie mit der hebräischen Sprache und findet sehr viel gleichlautende Worte und sonstige Aehnlichkeit, er zeigt, daß sie weit älter ist als die griechische Sprache, indem sie mit der altphrygischen, pelasgischen und altmacedonischen viele Aehnlichkeit hat. Noch zur Zeit der macedonischen Monarchie war die Sprache dieses Landes die phrygisch-albanesische und die rohe Sprache der Macedonier ward in Griechenland nicht verstanden. Nach Thucidides haben die Macedonier erst nach und nach griechische Wörter angenommen und auch Alexander zog in den Krieg gegen Darius in einer Rüstung nach trojanischer Art, und viele trojanische Namen waren in Macedonien gewöhnlich, z. B. Cassander, Hector u. s. w., auch viele dortige Ortschaften haben albanesische Namen. Sogar Alexander bediente sich nach Plutarch noch der macedonischen Sprache, als er bei dem Gastmahl in Babilon aufgebracht war und auf den Clitus eindrang. Nach Curtius stellte Alexander dem Philotas frei, ob er sich in macedonischer oder griechischer Sprache vertheidigen wollte. Nach Plutarch ward Eumenes in macedonischer Sprache von dem Herrn begrüßt. Atheneus sagt, daß manche Athenienser, welche mit Macedoniern umgegangen waren, macedonische Worte beibehielten; Strabo versichert, daß die Macedonier eine von der griechischen verschiedene Sprache hatten, welche dem Illyrischen ähnlich war.

Die albanesische Sprache hat aber auch lateinische Worte. Die Namen Alba und andere beweisen, daß die Dardaner in Italien Brüder der Albaneser in Macedonien und Epyrus waren, indem die ersten ebenfalls aus Phrygien gekommen waren.

Die Nachkommen dieser alten Epyroten hatten sich auch später in ihren hohen unwirthbaren Bergen mit den Griechen

weniger vermischt und waren bei dem Streit der morgenländischen mit der abendländischen Kirche, durch die Verbindung, in der sie mit Bulgariens Fürsten standen, welche sich, um Hülfe gegen die Kaiser von Byzanz zu haben, zur römischen Kirche bekannten, ebenfalls dem Papst in geistlichen Dingen unterworfen. Als Skanderbeg 1466 starb, wanderten die nächsten Verwandten und Anhänger desselben, Emanuel Pravata, Zacharias Crappa, Peter Succia, Paul Manisti und andere mehr nach Calabrien und Sicilien aus. König Johann von Arragonien gab ihnen 1467 ein Privilegium, nach welchem sie sich ohne alle Abgaben in den sicilianischen Staaten niederlassen durften; sie stifteten die jetzigen 4 sogenannten griechischen Colonien zu Piana de Greci, zu Palazzo Adriano, zu Mezzojuso und Contessa, welche nicht nur ihre Sprache, sondern auch den griechischen Ritus beibehalten haben.

Schon Gregor der Große hatte sich dahin ausgesprochen, daß bei einem Glauben die Verschiedenheit der Kirchengebräuche nicht schadete (Memoria sulla fondatione die Palazzo Adriano, Colonia greco-albanese dall Abbate Crispi, Palermo 1827); dasselbe hatte auch der heilige Augustin gesagt. Papst Gregor XIII. hatte selbst in Rom ein griechisches Collegium errichtet und die Alumnen schwören lassen, ihr ganzes Leben durch dem griechischen Ritus treu bleiben, und Clemens VIII. errichtete ein griechisches Seminar in Calabrien, das Seminario italico-albanese, welches die alten Gebräuche beibehielt, die früher auch die römische Kirche zum Theil gehabt hatte. Diese Italico-Greci sahen sich für die Depositorien der Urkirche an, und Benedict XIV. bestätigte diese Abweichungen von der römischen Kirche, obwohl sie das Frohnleichnamsfest (Corpus Domini) nicht feiern, indem nach altem Gebrauch bei ihnen dazu der Einsetzungstag des Abendmahls, der grüne Donnerstag, bestimmt ist.

Uebrigens stehen diese griechischen Colonien unter den Diöcesanbischöfen und mußten sonst in Rom die Geistlichen denselben

geweiht werden; doch ward endlich für die calabresischen Colonien das albanesisch-italienische Seminar, wie gesagt, errichtet und zum Behuf der Weihen ein Bischof in Partibus angestellt. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist auch für die albanesisch-sicilianischen Colonien ein Weihbischof bei dem Seminar zu Palermo angestellt, wo sich eine unirte griechische Kirche befindet, welche durch Stiftung hier wohnender Griechen entstanden ist. Der dermalige Weihbischof ist der gelehrte Crispi, aus der Hauptcolonie Palazzo Adriano gebürtig. Der Ritus ist ganz griechisch und das Brevier dasselbe wie in Griechenland bei der orthodoxen Kirche. Die Geistlichen können heirathen und tragen Bärte wie im Orient; doch ist das Heirathen vor der Priesterweihe nicht wie dort zur Bedingung gemacht.

Diese albanesischen Colonien zeichnen sich durch Ordnung und Reinlichkeit aus; die Männer haben zwar die sicilianische Tracht angenommen, allein die Frauen sind ihrer albanesischen Nationaltracht treu geblieben und das ist die Ursache, daß von Palermo aus viele Fremde nach Piona de Greci reisen, eine Spazierfahrt, die in einem Tage abgemacht werden kann. Die Colonie Mezzojuso hat ein Basilianerkloster, welches von einem reichen Albanesen im 16. Jahrhundert gestiftet worden mit der Bedingung, daß die strengen Regeln der orientalischen Basilianerklöster im Orient beobachtet werden müssen; wenn dies nicht genehmigt würde, hat der Stifter andere Erben substituirt. Der Papst hat daher in Form einer Dispensation die Genehmigung dazu ertheilt und so findet sich hier noch jetzt ein ganz griechisches Kloster: da darin aber auch Sicilianer aufgenommen werden, so müssen sie griechisch lernen, und es kommt oft vor, daß derselbe Basilianermönch in Palermo das lateinische Brevier beten muß, dann in dem lateinischen Basilianerkloster bei Messina das griechische oder lateinische Brevier und in Mezzojuso das ganz griechische Brevier. Man sieht, die Kirche ist elastisch, wenn sie muß und wenn sie dies in aller Stille zu thun im Stande ist, denn sie giebt lieber in der That nach, — scripta manent. Die

ersten hierher verpflanzten Mönche waren aus Creta und ließen sich gefallen, dem Namen nach unter dem Papst zu stehen, da sie sonst ihrem Lehrbegriff und besonders ihren Gebräuchen, woran der gewöhnliche Mensch oft noch mehr hängt, treu bleiben konnten, obgleich die jetzigen Mönche meist Sicilianer und nur zum geringeren Theile unirte Griechen aus den albanesischen Colonien sind, so bleiben sie doch der orientalischen Regel treu.

Die Albanesen sind nach Radotto (Storia del rito greco in Italia, Romae 1758) nie zu dem Schisma der orientalischen Kirche abgefallen, denn als im 9. Jahrhundert während des Patriarchen Photius die Päpste die Lehrer der morgenländischen Kirche verdammten, war die Macht der morgenländischen Kaiser durch die Bulgaren gebrochen und diese hatten Epyrus und Albanien größtentheils unterworfen; die Bulgaren aber ließen, nachdem sie das Christenthum angenommen hatten, ihre Geistlichen lieber aus Rom als aus dem feindlichen Constantinopel kommen, und wurden die Albanesen schon im 10. Jahrhundert als zur römischen Kirche gehörig angesehen. Als im 11. Jahrhundert Boemund, der Sohn Robert Guiscards, seine Eroberungen in Epyrus machte, ward die Verbindung mit der römischen Kirche noch enger geknüpft und dabei blieb es unter Roger und Wilhelm dem Normannen im 12. Jahrhundert, bis die Commenen sich wieder in Besitz von Albanien setzten. Doch vermochte die schwache Regierung der Byzantiner um so weniger, auf die Religion der Skipetaren oder Albanesen Einfluß zu äußern, da zu Anfang des 13. Jahrhunderts Constantinopel selbst von den fränkischen Rittern erobert und dort ein lateinisches Kaiserthum errichtet ward. Nach Beseitigung desselben hatten die Byzantiner so viel mit den Türken zu thun, daß sie die Albanesen um so mehr bei der römischen Kirche lassen mußten, selbst wenn sie auch mitunter die Oberhand hatten, da damals die römischen Christen oft gegen die morgenländischen Christen Hülfe leisteten. So blieb es auch im 14. Jahrhundert, und aus dem Jahre 1391 ist ein großes

Vermächtniß bekannt, welches ein reicher Albaneser dem Papst machte.

Die Albaneser hatten übrigens mehr von der morgenländischen, der Urkirche, beibehalten als die Italiener, nur die Sicilianer waren ihnen noch zur Zeit des Falles des byzantinischen Reiches im 15. Jahrhundert ähnlicher; wenigstens hatten sich hier noch viele Ueberrreste der morgenländischen Kirche erhalten. Roger war so klug gewesen, die Sicilianer nicht in ihrem Glauben zu beunruhigen; er ließ die Erzbischöfe von Palermo und Taormina ihre Verwaltung fortsetzen, gab dem ersten sogar seine Cathedrale wieder, welche die Saracenen zu ihrer Hauptmoschee hatten einrichten lassen, während er auf eine kleine Kirche beschränkt worden war. Da bei dem morgenländischen Lehrbegriff die Macht des geistlichen Oberhauptes der Kirche nicht von dieser Welt ist, sondern dem Landesherrn die weltliche Verwaltung der Kirche zusteht, wozu der normännische Graf das fait accomplit der Eroberung gemacht hatte, so hatte er bald an den Sicilianern treue Unterthanen, um so mehr da er die guten Einrichtungen der Saracenen beibehielt. Daß er nebenher noch Kirchen für den Glauben seiner Kampfgenossen stiftete, fiel nicht auf, da die morgenländische Kirche sich nie der Verfolgungswuth der abendländischen Kirche schuldig gemacht hat. Es fiel daher auch gar nicht auf, daß er dem griechischen Bischof von Troina 1082 die in seinem Sprengel befindlichen lateinischen Kirchen unterordnete, was Tancred noch 1123 auch in Ansehung des griechischen Bischofs zu Syracus ausführte. Unter ihm befanden sich noch griechische Domcapitel zu Messina und Palermo. Der in Italien erzogene deutsche Friedrich II. war so aufgeklärt, daß er seine Sicilianer für eben so treue Unterthanen hielt, wenn sie auch nicht an den Papst glaubten; dieser genehmigte sogar noch 1221, daß die Kirche, welche der Großadmiral Georg von Antiochien in Palermo hatte bauen lassen (die jetzige Kirche Martorana), von griechischen Geistlichen bedient wurde. Unter diesem

Kaiser gab es noch 1240 ein griechisches Collegiatstift St. Petri zu Palermo.

Aber eben dadurch, daß keine Opposition hervorgerufen worden war, sondern beide Kirchen neben einander gleiche Rechte genossen, fiel es nicht auf, daß nach und nach mehrere Kirchen mit lateinischen Geistlichen besetzt wurden, um so mehr da damals Constantinopel selbst der Sitz eines lateinischen Kaiserthums geworden war. Auf diese Weise war es natürlich, daß nach und nach die Verbindung mit Byzanz aufhörte, und da die italienische Sprache ebenfalls unmerklich hier die griechische verdrängt hatte, waren die hiesigen Kirchen nach und nach in lateinische Kirchen übergegangen. Dabei mag es unter den castilianischen Königen seit 1414 auch an anderweiten Mitteln nicht gefehlt haben, obwohl die Päpste damals immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben hatten, daß die griechische Kirche im Allgemeinen ihre Macht anerkennen würde, wobei sie übrigens, wie sich bei den unirten Griechen zeigt, in Ansehung der anderen Lehren sehr nachsichtig gewesen, wie auch das Concil zu Florenz zeigte.

Da sich der damalige Patriarch diesem Concil unterwarf, was freilich nicht von langer Dauer war, so war es natürlich, daß bei den noch Bedenken habenden sicilianischen Priestern diese jetzt schwinden mußten. Auch ist bekannt, daß in Sicilien von der Zeit dieses Concils an der Unterschied beider Kirchen in Sicilien verschwindet. Doch erhielt sich bei dem lebhaften Verkehr mit dem Orient zu Messina noch die Sylvesterkirche bis 1557 bei dem griechischen Ritus, die Kirche St. Venerea daselbst bis 1587 und auch die Kirche St. Georgio, welche aber bei dem Abnehmen der griechischen Elemente endlich auch den lateinischen Ritus annahmen, wozu aber auch die Dominicaner des damals regierenden spanischen Philipp II. beigetragen haben mögen; um so mehr, da der Papst schon vorher den Gebrauch der griechischen Sprache verboten hatte, und nach dem Aussterben der griechischen Bischöfe die lateinischen seit dem 12. Jahr-

hundert allerlei Vorwand fanden, griechische Klöster einzuziehen, weil sie unmoralisch lebten u. s. w. So ward auch 1613 die letzte Kirche in Messina den Griechen verschlossen unter dem Vorwande, daß die Geistlichen in der griechischen Sprache nicht erfahren genug wären. Jedenfalls fanden zu Ende des 15. Jahrhunderts die Albaneser in Sicilien noch mehrere Kirchen, wo sie den Gottesdienst in der ihnen verwandten griechischen Sprache feiern konnten. Ihre Auswanderungen fingen unter Skanderbeg an, der nach dem Falle Constantinopels Mohamed II. einen so kräftigen Damm entgegen zu setzen vermochte, daß dieser wilde Eroberer sagte: ohne Skanderbeg hätte ich dem Papst den Turban auf den Kopf und den Halbmond auf die Peterskirche gesetzt. Dabei unterstützte Skanderbeg 1461 die Arragonier von Spanien und Sicilien gegen die Anjous bei dem Kriege in Apulien (Storia di Giorgio Castrioto Skanderbek, Palermo 1845), erbat sich aber von dem Papst Paul II. Hülfe gegen die Türken, der ihm auch ein Stück Holz vom Kreuz Christi schenkte, worauf er am 17. Januar 1466 zwar als gläubiger Katholik, aber so hart bedängt starb, daß sein Grab zu Alessio 1478 genommen und die Albanesen unterdrückt wurden. Die schon früher angefangenen Auswanderungen derselben nahmen daher jetzt bedeutend zu. Schon 1448 waren mehrere reiche Familien nach Sicilien gekommen und von Alfons von Castilien gut aufgenommen worden, was auch später von Ferdinand II. geschah, der seit 1479 regierte; besonders geschah dies auch von Karl V., unter welchem 1534 viele Griechen aus Coron in Morea ankamen; da der Fürst Bisignano eine Schwester Skanderbegs geheirathet hatte, ließen sich viele dieser Auswanderer auch in dem näher gelegenen Calabrien nieder.

Auf diese Weise entstanden folgende albanesische Colonien in Sicilien: Zu Contessa, unter dem Bischof zu Girgenti mit 4500 Seelen, zu Polazzo Adriano unter dem Bischof zu Girgenti mit 6000 Seelen, zu Mezzojuso unter dem Bischof zu Palermo mit 5000 Seelen, zu Piana di Greci unter dem Bischof zu Monreale

mit 6700 Seelen, zu St. Angelo unter dem Bischof zu Girgenti zu 2000 Seelen, zu St. Michele unter dem Bischof zu Syracusa mit 1300 Seelen, zu Bronte unter dem Bischof zu Messina mit 6500 Seelen.

Die 3 letzteren wurden aber durch Verfolgung der katholischen Geistlichkeit in der neueren Zeit gezwungen, sich ganz mit der katholischen Kirche zu vereinigen, und den Religionsgebräuchen ihrer Väter zu entsagen. In dem Königreich Neapel wurden folgende Colonien gestiftet: nämlich 6 Colonien in Calabrien ultra mit 4331 Einwohnern, jetzt lateinisch; 18 Colonien in Calabrien citra mit 30,357 Einwohnern, jetzt griechisch; 12 Colonien in Calabrien citra mit 30,357 Einwohnern, jetzt lateinisch; 3 in Basilicata mit 9965 Einwohnern, jetzt lateinisch; 2 in Basilicata mit 9965 Einwohnern, jetzt griechisch; 8 in Capitanata mit 13,210 Einwohnern, jetzt lateinisch; 9 in Otranto mit 6659 Einwohnern, jetzt lateinisch; 1 in Abruzzo ulteriore mit 274 Einwohnern, jetzt griechisch.

Verfolgungen der neueren Zeit haben das Werk einer frühern Zeit gestört, die nicht so intolerant war; wie aus Vorstehendem erhellt, sind zwei Drittel der griechischen Colonien von den Gebräuchen ihres Mutterlandes abwendig gemacht worden und niemand hat die Stimmen für sie erhoben, obwohl man es griechischen Geistlichen übel auslegt, daß welche in den vormalig polnischen Provinzen Rußlands sich wieder mit ihrer Mutterkirche vereinigt haben, nachdem sie durch den Einfluß der Jesuiten bei den polnischen Königen ebenfalls gezwungen worden waren, sich der alleinseligmachenden Kirche anzuschließen. Auch die hiesigen Colonien empfinden dies Uebel, da sie ebenfalls von dem Grundsatz ausgehen, daß Wohlthaten (wie die Union) nicht aufgedrungen werden dürften.

Die meisten dieser sicilianischen Colonisten sind von albanesischer Abstammung, unter den neapolitanischen dagegen befinden sich auch Griechen aus Coron, zu denen 1647 unter Philipp III. Mainotten kamen, und noch 1744 kamen griechische Auswanderer;

selbst bei dem Befreiungskriege der Griechen haben sich noch mehrere derselben in Brindisi niedergelassen. Unter diesen griechischen Einwanderern mochten allerdings manche sein, welche nicht wie die Albanesen mit der römischen Kirche verbunden, sondern wirklich altgläubig waren, und deshalb hatte man Verdacht, daß sie geheime Verbindungen mit dem Patriarchen in Constantinopel unterhielten. Obwohl dies nicht bewiesen ist, so sieht die hiesige Geistlichkeit sie dennoch nicht gern, eingedenk der Worte ihrer Kirchenlehrer: daß der heilige Geist seine Schwingen von dort wegwendet, wo er so gemißhandelt wird, das heißt, wo man über die wichtige Frage: ob er vom Vater und dem Sohn ausgeht, eine andere Meinung hat, als in Rom, wo er allein gewürdigt hat, seine Eingebung kund zu thun. Die hiesigen griechischen albanesischen Geistlichen heirathen wenn sie wollen (im Orient müssen sie vor der Weihe heirathen), obwohl sie auch hier nach der Weihe nicht mehr heirathen dürfen, und geben das Abendmahl mit Brod und Wein; ja sogar — worüber die beiden Kirchen so lange gestritten haben, sie geben gesäuertes Brod und stellen kein Bild in ihren Kirchen auf, das ganz oder halb erhaben ist. Dabei leben die Geistlichen fromm und anständig, und die albanesischen Colonisten sind tugendhaft, betriebsam und wohlhabend.

Ein Geistlicher dieser Station hat die sicilianischen jetzt nach den griechischen Gebräuchen folgenden Colonien näher beschrieben. (Cenno storico sulla fondazione, progesso et stato Religioso delle quatro Colonie Greco-Sicule del Sac. Nicolo Spata Palermo 1845.)

Die älteste Colonie ist die zu Piana dei Greci, welcher am 13. Januar 1487 von dem Bischof zu Monreale unter den Bergen Pizzutta Grund und Boden angewiesen ward, wo sie ihre erste Kirche bauten. Ein reicher Geistlicher von hier ward verlockt in das Kloster der katholischen Olivetaner in Palermo überzutreten; dennoch blieb er der Wohlthäter seiner Nation, er stiftete zu Piana ein Kloster für albanesische Mönche, nach der

Regel des Philippo Neri, die er selbst angenommen hatte, auch ein basilianer Nonnenkloster, welche aber der Regel der Collegien der Maria folgen mußten; sie besorgen die Erziehung der jungen Albaneserinnen.

Die Colonie Palazzo Adriano auf dem Lehngute des Baron Villaraut seit 1482 gegründet, hat viel durch die Verfolgungen des Bischofs von Girgenti zu leiden gehabt, der sie 1800 zwang, auf ihre Vorrechte zu verzichten; doch wurden sie vom König 1821 wieder in ihre Rechte eingeführt, weil bei den damaligen Revolutionen die Albaneser sich als treuere Unterthanen gezeigt hatten, als der Kapuziner, welcher bei dem Aufstande im Jahr 1820 zu Palermo befehligt hatte.

Die Colonie von Contessa ward von einem Albaneser, gestiftet, der 1517 mit der Grundherrschaft, der Gräfin Cordona einen Vertrag schloß, und ein hier verfallenes Saracenerschloß erhielt. Die benachbarten Sicilianer schlossen sich dem Gottesdienst der Colonisten an, hielten sich aber seit 1624 einen eigenen lateinischen Geistlichen, dem man in derselben Kirche seine lateinische Messe zu feiern erlaubte; doch dies wollte der Bischof von Girgenti nicht dulden und so zwang er die Colonisten, den Katholiken eine ihrer Kirchen abzutreten.

Mezzajuso war ein Saracenerschloß, welches Roger, der erste König, 1132 den Benedictinern überließ; ihr Abt erlaubte 1490 den Albanesern sich dort niederzulassen, 1501 ward der diesfallsige Canon festgesetzt, und 1525 die Kirche gebaut; bald fand auch hier mit einer neu entstandenen katholischen Gemeinde Streit statt, der endlich 1681 durch ein Abkommen beseitigt ward. Hier befindet sich das oben erwähnte Kloster nach der strengen Regel der orientalischen Basilianer.

So wie die Albaneser sich hier durch ihre Bürgertugenden auszeichneten, so haben sie es auch im Kriegsdienste gethan. Die Könige unterhielten nämlich ein albanesisches Regiment, welches sich durch die Nationaltracht, die Fustanella auszeichnete, daher diese Soldaten Comisciotti genannt wurden; dies Regiment

zeichnete sich unter Carl III. 1744 gegen die Oesterreicher bei Villet aus, dieser König wies daher jährlich 900 Goldunzen zur Stiftung des griechischen Seminars zu Palermo an, und dies sogenannte mazedonische Regiment erhielt sich bis zu der Eroberung der Franzosen, doch befindet sich noch in den neapolitanischen Armee der sehr geachtete General Lecca, als ein ehrenwerther Ueberrest dieser albanesischen Truppen. Das Seminar zu Palermo aber bewahrt die klassische, griechische Literatur, so daß die Seminaristen Darstellungen griechischer Tragiker geben; eine der besseren Vorstellungen war die Electra von Eurypides. Die Kirche von Palermo hat keine bestimmte Parochie, sondern ist für alle dort sich aufhaltenden Griechen bestimmt, so wie die jetzt unirte Kirche in Messina, welche noch bis vor ein paar Jahren für die orthodoxen Griechen sich erhalten hatte.

Die Moralität.

Sunt omnes Siculi non contemnendi, si per magistratus liceat; sed homines et satis fortes et satis plane frugi ac sobrii.

Cicero.

Wenn die Geistlichkeit Einfluß auf die Sittlichkeit hat, und das Sprüchwort: Viel hilft viel, wahr ist, so müßte Sicilien auf einer sittlichen Höhe stehen, wie sonst kein anderes Land, da es hier an Geistlichen nicht fehlt und man alle Ortschaften davon bevölkert findet, besonders aber in Palermo auf allen Straßen eine Unzahl von Geistlichen und Mönchen begegnet, welche in allen möglichen Uniformen, vom schreiendsten Scharlachroth bis zum schmutzigsten Kapuzinerbraun einhergehen. Allerdings macht man in Ansehung der zu beichtenden Sünden im Allgemeinen nach diesen verschiedenen Mönchsorden einen Unterschied: Die Diebe beichten vorzugsweise bei den Dominicanern, die Mörder bei den Capuzinern, diejenigen aber, welche Geschlechtssünden begangen haben, bei den Jesuiten.

Es heißt: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, daher wird es nicht unerwünscht sein, die von der Direction der Statistik erhaltene Zusammenstellung über die ausgesetzten Kinder im Jahre 1840 hier zu finden.

Es kommen auf die Provinz	bei einer Seelenzahl von	überhaupt Geburten	ausgesetzt wurden lebendig männl.	weibl.	todt männl.	weibl.	im Ganzen
Palermo	259,354	10,103	449	464	21	5	934
Messina	335,758	11,680	390	345	8	5	785
Catania	360,672	13,776	611	671	4	2	1288
Girgenti	217,631	9625	247	338	5	5	995
Noto	333,225	9730	389	426	—	—	810
Trapani	171,469	7017	262	253	—	—	515
Caltanisetta	169,680	8331	274	227	6	6	563
auf den District							
Corleone	46,488	1619	89	71	—	—	160
Messina	161,282	5586	212	189	5	3	409
Insel Lipari	15,489	585	31	17	—	—	48
in der Stadt							
Catania	54,164	2215	192	212	—	—	404
Messina	89,329	3198	148	148	5	3	304
Termini	18,138	575	26	26	—	—	65
Monreale	12,555	429	23	23	—	—	48
Partenico	13,121	470	16	16	1	1	41
Palermo	157,454	6142	391	391	20	4	812

Unter den ausgesetzten Kindern befinden sich auch zuweilen eheliche, da bei der großen Fruchtbarkeit der sicilianischen Frauen manche Eltern sich ihrer Kinder auf diese Weise zu entledigen suchen. Die meisten aber sind uneheliche Kinder, doch dürften nicht alle uneheliche Mütter so wenig Gefühl haben, ihre Kinder auszusetzen, wenn dies auch der Beichtvater erlaubt, und das Gesetz, wenn keine erschwerende Umstände dazu kommen, dies nicht bestraft. Es mögen also außer diesen ausgesetzten Kindern noch manche uneheliche Geburten vorkommen; man kann daher annehmen, daß wenigstens unter 8 Geburten eine davon unehelich ist, so wie beinahe das 10te Kind ausgesetzt wird. Dies findet am meisten in den Monaten März, April und Mai statt, daß aber

die meisten dieser Kinder, welche in den hier überall befindlichen Findelhäusern untergebracht werden, dem gewissen Tode geweiht sind, kann man aus folgender Uebersicht sehen.

Es waren in den diesfallsigen Anstalten zu Anfang des Jahres 1840 aufgenommen:

in der Provinz	Kinder.	Es wurden entlassen	Von den vorhandenen und neu hinzugekommenen starben			Es blieben am Ende des Jahres		
			männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total
Palermo	417	23	292	339	631	360	311	671
Messina	1649	279	551	229	480	687	933	1620
Catania	2384	333	442	545	987	1243	1103	2346
Girgenti	1165	143	219	236	455	519	591	1170
Noto	1373	152	272	288	560	703	768	1471
Trapani	1030	113	144	158	302	428	702	1130
Caltanisetta	945	95	133	167	329	337	499	1036
es kommen auf die Stadt								
Catania	527	46	166	208	374	371	140	511
Messina	481	60	114	119	233	201	283	484
Dist. Messina	802	129	145	146	291	318	465	783
Ins. Lipari	109	35	15	8	23	39	60	99
S. Termini	132	13	20	21	41	53	90	143
Dst. Corleone	286	32	79	70	149	139	126	265
S. Monreale	78	14	21	22	43	32	37	69
S. Partenico	179	—	7	15	22	96	100	196
S. Palermo	960	—	250	258	535	186	127	313

Da es auffallen muß, daß sich in der Provinz Palermo weniger Findelkinder vorfinden, als in der Stadt Palermo allein, so muß bemerkt werden, daß bei der Zusammenstellung des Bestandes der ganzen Provinz nur diejenigen Kinder gerechnet sind, welche sich in dem Findelhause zu Palermo befinden, keineswegs aber diejenigen, welche außerhalb bei Ammen untergebracht sind. Von den im Jahre 1830 in der Stadt Palermo ausgesetzten 812 rden nämlich nur 45 männliche und 15 weibliche, im

Ganzen 60 Kinder in dem Findelhause untergebracht, die andern bei Ammen. Auf die 812 neu hinzugekommenen Kinder starben in demselben Zeitraum 535. Dennoch sind die Kosten, welche die Gemeinden auf die Erhaltung dieser unglücklichen Geschöpfe verwenden, nicht unbedeutend.

Die Stadt	hat dazu ausgesetzt	Es kostet die Speisung	Anderweite Gegenstände	Die Beamten	Im Ganzen
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Palermo	28,118	33,185	4680	2573	40,438
Paternico	1440	1332	42	18	1392
Monreale	1650	1806	10	27	1844
Die Provinz Palermo m. Ausschluß d. Hptst.	5320	4655	24	160	4880
Distr. Corleone	4454	5797	—	58	5580
Stadt Termini	1780	2431	—	30	2464
" Messina	927	7043	—	—	7043
Insel Lipari	1629	1503	—	—	1517
Distr. Messina	6212	11,728	—	75	11,804
Prov. Messina	22,089	23,799	44	258	24,064
Stadt Catania	7201	9967	109	366	10,443
Prov. Catania	27,537	32,838	310	766	34,015
" Girgenti	19,171	15,793	34	297	16,105
" Noto	19,695	19,170	42	495	19,674
" Trapani	18,424	22,760	—	291	23,051
" Caltanisetta.	1598	—	—	—	13,195

Hiernach ist die diesfallsige Verwaltung in der Stadt Palermo zugleich die kostbarste, aber auch die lebensgefährlichste. Die meisten Kinderaussetzungen kommen aber in der Nähe des Aetna vor. Ueber die anderweiten unehelichen Geburten ist keine Nachweisung zu haben gewesen. In Ansehung der heimlichen Ehen kommen hier zwei Arten derselben vor. Im gesetzlichen Sinne werden nämlich heimliche Ehen solche genannt, welche allein kirchlich abgeschlossen werden, ohne bürgerliche Gültigkeit

zu haben, wozu der Civilact vor dem Civilstandbeamten mit allen Förmlichkeiten des bürgerlichen Gesetzbuches nothwendig ist. Die Geistlichen dürfen bei Strafe keine Trauung vollziehen, bis diese Förmlichkeiten erfüllt sind, doch kommt es vor, daß solche Ehen von ihnen durch die Assistentia passiva vollzogen werden; wenn nämlich zwei Brautleute, welche bei den bürgerlichen Behörden Schwierigkeiten finden, vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen erklären, daß sie sich heirathen, so ist dadurch, wenn es auch gegen den Willen des Pfarrers geschieht, das Sacrament der Ehe kirchlich vollzogen und die Ehe unauflöslich, auch werden sie in den statistischen Nachrichten mit aufgenommen, doch als geheime Ehen verzeichnet. Eine andere Art der Ehen sind aber wirklich heimlich, nämlich die Gewissensehen, die auch Ehen des goldenen Buches genannt werden, wahrscheinlich weil das Eintragen in das, von den Erzbischöfen gehaltene Buch mit Gold aufgewogen wird. Reiche Personen können nämlich von dem Erzbischof in besonderen Fällen heimlich getraut werden, welche vor der Welt aber nicht als Eheleute erscheinen wollen. Es ist dies daher nur ein von der Kirche verschleiertes Concubinat, indem nicht einmal die bürgerlichen Rechte der sogenannten Ehen zur linken Hand, oder der morganatischen Ehen erworben werden. Die Geistlichen haben zwar nicht die gesetzliche Erlaubniß, solche Ehen zu vollziehen, da sie aber wirklich heimlich sind, und nie auf bürgerliche Anerkennung Anspruch machen können, kann das Gesetz einen solchen Erzbischof nicht erreichen, der um das Gewissen eines reichen Sünders zu beschwichtigen, den Segen zu einem solchen Verhältniß spricht. Dies kann hier um so weniger auffallen, da auch alle Sonnabend, bevor die Lotterie gezogen wird, das Glücksrad von dem Geistlichen eingeweiht wird, während von den eben nicht für bigott gehaltenen Franzosen die Lotterie als etwas Unsittliches abgeschafft wird. Man könnte den Ausspruch eines großen Mannes darauf anwenden, welcher, nach seiner Religion gefragt, antwortete: gar keine — aus Religion.

Daß aber alle die großartigen Anstalten für die öffentliche

Gottesverehrung keinen Einfluß auf die Moralität haben, davon hat man hier überall die handgreiflichsten Beweise und der große Verfall der Sittlichkeit wird auch von den Sicilianern selbst nicht geläugnet. Einer ihrer geistreichsten Schriftsteller Micciché (Meurs de la cour et des peuples de deux Sicilies. Paris 1837), weit entfernt dies zu leugnen, findet den hauptsächlichsten Grund davon in der schlechten Verwaltung der spanischen Vicekönige seit Ferdinand dem Katholischen. Erst als Carl III. zur Regierung kam und seit 1735 das Beste des Landes im Lande selbst wahrnahm, umgab er sich mit den Bessern der Nation ohne Ansehen der Person, und zog aus dem Mittelstande bedeutende Männer hervor, wie Genovese, S. Serio, Cirillo und Mario Pagano, und man war auf dem besten Wege, der früheren Demoralisation entgegen zu arbeiten. Sein Sohn Ferdinand ging seit 1759 von ganz anderen Grundsätzen aus, unser Verfasser zeigt, wie er, von aristokratischen Grundsätzen befangen, nur mit dem Adel in Berührung kam, und mit dem Pöbel, zu dem ihn seine Natur hintrieb. Von allen Andern hielt ihn die spanische Etiquette zurück, er hielt jeden für einen Parvenu und Intriganten, der nicht durch seine Geburt schon für den Hof bestimmt war. Auf diese Weise hat daher der sonst gutmüthige König den nachtheiligsten Einfluß auf sein Volk gehabt, um so mehr, da er an ernstere Beschäftigung sich nicht im entferntesten gewöhnen konnte.

Die Regierung ward den Intriguen der berüchtigten Königin überlassen, während der König auf die strengste Etiquette haltend, im vertrautesten Umgange mit Leuten aus dem gemeinsten Volke war, die ihn anbeteten, was aber dennoch wiederholte Revolutionen nicht aufhalten konnte. Seine Sprache war die der gemeinen Neapolitaner, und seine Hofleute befleißigten sich mitunter desselben Dialects. Seine Leidenschaft für Fischerei und Jagd war so groß, daß er, um sich auf der Jagd im Walde von Persano nicht stören zu lassen, verbot, die Briefe zu eröffnen, welche ihm jeden Augenblick den Tod seines auf dem Sterbebette liegenden geliebten Bruders, des Königs Carl IV. von Spanien

bringen konnten. Als er 1798 zum erstenmale aus Neapel fliehen mußte, und an Bord des Schiffes, welches ihn nach Palermo trug, ein Kind verloren hatte, eilte er schon am anderen Tage auf die Jagd.

Der Verfasser leitet von der langen Regierung dieses sonst nicht bösen Königs den tiefen Stand der Moralität seiner Unterthanen her, nach dem Sprüchwort: Lorsqu' Auguste buvait, la Pologne etait ivre. Der König hielt selbst jeden Neapolitaner für einen Caccarone, d. h. für Leute ohne Muth, und vergaß, daß derjenige, dem man Zutrauen schenkt, es auch gewöhnlich zu verdienen weiß, er vergaß, daß die Neapolitaner im Fort Villiena den Franzosen unter Championet und Macdonald gegenüber zur Vertheidigung ihres Königs Wunder der Tapferkeit thaten. Bei der nicht zu leugnenden niedrigen Stufe der Sittlichkeit der Sicilianer muß noch in Betracht gezogen werden, daß sich dies auch bei den Beamten in so hohem Grade wahrnehmen läßt, daß die Sicilianer selbst zu ihnen nicht viel Zutrauen haben, und man darüber sehr viel Nachtheiliges hört, was freilich nicht immer zu beweisen ist. Doch ist es Thatsache, daß von vielen begangenen Verbrechen die Thäter nicht entdeckt werden, so daß hier die Verzeichnisse der bestraften Verbrecher keineswegs den richtigen Maßstab der wirklich begangenen Verbrechen ergeben. Darum ist es schätzbar, daß in einer Abhandlung des Professors des Strafrechts zu Palermo, Amari, in dem Giornale di Statistica di Sicilia, Palermo 1840. V. IV. auch die Zahl der begangenen Verbrechen angegeben ist. Darnach kommt im Jahr 1835 ein Verbrecher (im Durchschnitt auf die ganze Insel) auf 241 Menschen. In dem Neapolitanischen ist es noch schlimmer, dort ist schon der 185ste Mensch ein Verbrecher. Am schlimmsten aber sieht es in der Provinz Trapani in Sicilien aus, denn dort kommt schon auf 145 Menschen ein Verbrecher. Die Thäter aber bleiben meist unentdeckt, so daß nur auf 1152 Menschen im Durchschnitt ein Verbrecher in Anklagestand gesetzt wird. Der diesfallsige Unterschied ist so bedeutend, daß in der Provinz Girgenti schon

auf 341 Menschen einer in Anklagestand versetzt wird, in der Provinz Trapani kommt ein Angeklagter auf 459 Einwohner, in der Provinz Palermo auf 1002, in der Provinz Caltanisetta auf 1284, in der Provinz Messina 1394, Syracus 1915 und in der Provinz Catania 2982. Dort also müssen die Behörden am meisten aufmerksam sein oder es müssen dort die wenigsten Verbrechen begangen werden.

Bei Vergleichung mit andern Ländern muß es auffallen, daß, während im Neapolitanischen erst der 1020. Mensch in Anklagestand versetzt wird, dies in England schon bei dem 588. der Fall ist, während dies in Frankreich erst bei dem 4644. stattfindet. Solche Verschiedenheiten fallen aber nicht auf, wenn man bedenkt, daß die Art, die Verbrecher zu bezeichnen, nach der Gesetzgebung jedes Landes verschieden ist. Auch in Preußen fand man nach dem Jahre 1830 eine außerordentliche Zunahme der Verbrecher, man schrie über die zunehmende Unsittlichkeit und am Ende fand sich, daß man früher die Holzdiebstähle nicht mit in die Verzeichnisse der Verbrecher aufgenommen hatte.

Von den Angeklagten wurden nach den verschiedenen Provinzen Siciliens mehr oder weniger freigesprochen, so daß der diesfallsige Unterschied sehr bedeutend erscheint. Im Durchschnitt kam auf 1693 Sicilianer erst ein Verurtheilter, während in Frankreich erst auf 7740 Menschen eine Verurtheilung stattfand; in England schon bei 800 Menschen, in Neapel bei dem 1437. Die Durchschnittszahl in Sicilien war aber nach den verschiedenen Provinzen dergestalt abweichend, daß in der Provinz Catania erst auf 5057 Menschen eine Verurtheilung kam, in der von Palermo auf 1402 und in der von Trapani auf 619. In der Provinz Girgenti ward von 1254 Einwohnern erst einer verurtheilt, während schon einer von 341 Menschen in Anklagestand gesetzt worden war.

Wie viel Menschen in Sicilien im Jahre 1835 ermordet wurden, ist nicht angegeben, nur daß 149 als Mörder verfolgt wurden, so daß auf 13,000 Menschen ein Mörder kam, im Nea=

politanischen schon einer auf 6000 Menschen, in England erst auf 41,000 und in Frankreich auf 62,000 Seelen. In Sicilien war dies nach den Provinzen so verschieden, daß in der von Catania erst auf 43,623 Einwohner ein Mörder kam, während in der Provinz Trapani dies bei dem 6931 der Fall war, in der Provinz Palermo bei 12,655, in der von Syracus bei 15,965 und in der von Girgenti war schon einer von 6928 Menschen ein Mörder. Wegen Elternmordes wurden 3 Personen, wegen Raubmordes 11 und wegen Kindermordes 4 Personen, wegen Entmannung einer in Sicilien angeklagt; alle 4 Kindermorde hatten in der Provinz Trapani stattgefunden, 4 Raubmorde aber in der Provinz Palermo. Nothzucht hatte zu 15 Anklagen Veranlassung gegeben, wovon die meisten ebenfalls in der Provinz Trapani vorgefallen waren.

Im Ganzen waren die Verbrechen gegen das Vermögen nicht bedeutend, es hatten nämlich in ganz Sicilien nur 582 Anklagen wegen Diebstählen stattgefunden; davon waren auf die Provinz Trapani 108, auf die von Palermo 192, die wenigsten auf die Provinz Syracus mit 33 gekommen; in der von Messina waren ohnerachtet des bedeutenden Handels jener Hafenstadt nur 74 Diebe verfolgt worden, man hat aber nicht angegeben, wie groß die Zahl der begangenen Diebstähle gewesen ist. Bei 100 Verbrechen waren 58 gegen das Vermögen und 42 gegen die Personen gerichtet gewesen. In der Provinz Trapani 34 gegen das Vermögen und 56 gegen die Person, im Neapolitanischen 60 gegen die Person und nur 40 gegen das Vermögen; in Frankreich 33 gegen die Person und 67 gegen das Vermögen. In Sicilien waren unter 100 Angeklagten nur 5 Weibspersonen, in Neapel 6, in Frankreich 17 und in England 16. Auf 100 Verbrecher kamen in der Provinz Trapani 63 unverheirathete, 20 Familienväter, 75 waren unter 31 Jahren, 16 zwischen 30 und 40 und 9 waren noch älter.

Von allen Verbrechern in Sicilien konnten in jenem Jahre nur 9 lesen, in Neapel waren 19, in England 64 und in Frank-

reich 44, unter Hunderten, welche lesen konnten, in Sicilien konnten von 100 Verbrechern nur 3 lesen. Von 100 Angeklagten wurden in Sicilien 63 verurtheilt, in Neapel 71, in Frankreich 61 und in England 72. In der Provinz Palermo wurden von 100 Angeklagten nur 53 verurtheilt, in Catania 65, in Trapani über 80. Zum Tode wurden verurtheilt in ganz Sicilien 24; davon 5 in der Provinz Girgenti, 4 in der von Palermo und 13 in der Provinz Trapani, so daß auf 100,000 einer zum Tode verurtheilt ward, in der Provinz Trapani aber schon der 19,254. Mensch, im Neapolitanischen der 62,413..

Unter 100 Angeklagten waren Rückfällige in Sicilien durchschnittlich 5; davon kamen auf die Provinz Trapani $11^1/_2$, auf 100 dagegen in Frankreich 25 und in England 55

Die große Zahl der Verbrecher in den Provinzen Girgenti und Trapani wird von den Schwefelgruben hergeleitet, wo flüchtige Verbrecher leicht Unterkommen und heimlichen Aufenthalt finden. In der Nähe von Trapani befinden sich übrigens die Gefängnisse der Galeerensclaven oder der zur Zwangsarbeit verurtheilten Verbrecher und die Verbannungsorte Favignana, St. Catharina Pantellaria und Colombaja, so daß man in jener Provinz eine Anzahl von 3000 bekannter Verbrecher annehmen kann. Dabei tragen die Wälder von Alcamo und die durch das Gebiet des Fürsten Pandalfivi führende Straße, welche 24 Miglien weit kein Haus berührt, zur Beförderung der Verbrechen bei. Der Verfasser findet in den großen Landgütern eine der bedeutendsten Ursachen der vielen Verbrechen in Sicilien und beweißt das mit dem Beispiele von Trapani, indem beinahe diese ganze Provinz, außer dem genannten Fürsten, dem Herzoge von Castelvetrano, dem Grafen Modica und dem Bischof von Mazzara gehört.

Amari nennt es einen trostlosen Zustand, daß sich in Sicilien viermal mehr Mörder als in England und sechsmal mehr als in Frankreich befinden. Er hält er für einen Trost, daß dies

Verhältniß in Neapel noch schlechter ist. Er sagt, das Parlament im Jahre 1812 fand, daß nicht schwere Strafen, sondern gute Polizei dies Uebel ausrotten könnte. Man stellte daher für jeden District, deren 23 waren, einen Capitän mit 400 Unzen an, welcher für alle gewaltsamen Diebstähle verantwortlich gemacht ward und jeden Schaden ersetzen mußte. Er konnte sich 12 Mann selbst wählen, die zu Pferde den Polizeidienst thaten. Diese sonderbare Einrichtung rechtfertigte man nur durch die Gesetze Friedrich II., welcher die Gemeinden verantwortlich gemacht hatte. Der Verfasser bemerkt, daß der Erfolg dieser vom Parlament ausgegangenen Maaßregel sehr schlecht gewesen, indem es bald dahin gekommen war, daß man die Capitäns beschuldigte, sie hätten andere Diebstähle unterstützt, für welche sie nicht verantwortlich gewesen wären, und sogar mit den Dieben getheilt. Vorher waren starke Haufen bewaffneter Macht gegen die Verbrecher aufgeboten worden; es war stets umsonst, auch diese Capitani d'armi zeigten sich unzureichend, so daß sie 1837 abgeschafft und Gendarmerie eingeführt wurde. In den Provinzen Trapani, Girgenti und Palermo wurden außerordentliche Gerichtshöfe niedergesetzt und im 2. halben Jahre 1836 wurden vor die Militärcommission zu Trapani gestellt 240 Verbrecher, davon wurden 114 freigesprochen, 126 verurtheilt und zwar 9 zum Tode, 82 zur Zwangsarbeit, 13 zur Zuchthausstrafe, 14 zur Landesverweisung und 8 zur Gefängnißstrafe.

Man erzählt viel von der Theilnahme bedeutender Personen an den Verbrechen in Sicilien, welche es möglich macht, daß bei einem Volke, welches im Allgemeinen gutmüthig ist, so ungeheuere Verbrechen vorkommen können; doch wollen wir nur folgendes mittheilen, ohne dessen Wahrheit zu verbürgen. Der jetzige König bereiste vor ein paar Jahren die Südküste der Insel mittelst eines Dampfschiffes und ließ seine Equipage zu Lande nach Girgenti kommen. Sie wurde von Räubern angefallen und dem Könige angezeigt, daß die Räuber sich auf den Gütern von 3 Fürsten aufhielten und stets von diesen einflußreichen Fa=

milien vor allen Verfolgungen der Behörden geschützt worden wären. Man gab dem König sogar Beweise, daß diese Fürsten Vortheil von den verübten Räubereien zogen. Der König verordnete militärische Besetzung jener Gegend, um die Räuber einzufangen; man schlug einen dieser 3 bezüchtigten Fürsten zum Anführer dieser Militärmacht vor. Der König aber besser unterrichtet befahl diese Fürsten vor eine Militärcommission zu stellen, doch wurde er überzeugt, daß auf sie das diesfallsige Gesetz nicht passe; er verordnete daher, sie vor das gewöhnliche Criminalgericht zu stellen. Allein da er zu gewissenhaft war, um die Personen von denen die Angabe kam, als Zeugen zu brauchen, so mußte er die Anklage fallen lassen, weil besonders gegen so bedeutende Männer die Richter nichts gewagt hätten.

Uebrigens wäre es leicht, die Verbrecher zu entdecken, da es in Sicilien eigentlich keine Dörfer, sondern nur Städte giebt, besonders haben die Weiber einen Widerwillen auf dem Lande zu leben, so daß selbst bei großen Oeconomien die Ackerknechte nur die Woche über sich auf dem Wirthschaftshofe, der Mazzaria, aufhalten und die Sonntage bei ihren Familien in der Stadt zubringen. An diesem Widerwillen sind die Versuche mehrerer großer Gutsbesitzer, nach und nach Dörfer anzulegen, gescheitert. Auf diese Weise aber lassen sich die Einwohner des Bezirks leicht unter Aufsicht halten, um so mehr da jede Gemeinde mit einem Commando Gendarmen und einem königlichen Richter versehen ist. Wenn daher die Behörden ihre Schuldigkeit thun wollen, kann sobald kein Verbrechen straflos bleiben, und oft kommt es vor, daß es heißt, der oder der Fürst hat nicht zu befürchten, beraubt zu werden, denn jeder weiß, daß der Thäter ermittelt werden würde. Es könnte nämlich der Beraubte als Kammerherr den König selbst unmittelbar darüber sprechen und dann würde es den Behörden schlecht gehen. Auch folgende Aeußerung hat man oft vernommen. Wir danken der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland, daß jetzt so wenig Verbrechen vorkommen und die sonst so unsichere Gegend von Palermo jetzt ganz be-

ruhigt ist. Der König hat dieserhalb den Behörden die strengsten Befehle gegeben.

Die Strafgewalt der Ortsrichter erstreckt sich bis 5 Jahre Freiheitsberaubung; jede Provinz hat einen hohen Criminalhof und die letzte Instanz ist der oberste Gerichtshof in Palermo. Ueber die Thätigkeit dieser Behörden giebt folgende Uebersicht aus einem der letzten Jahre Auskunft. Es wurden im Ganzen 10,972 Untersuchungen eingeleitet, davon waren 8552 abgemacht, so daß nur noch 2420 in das folgende Jahr übergingen. Verhaftsbefehle wurden erlassen 7860 in wirklichen Criminalfällen und 382 im Wege des correctionellen Verfahrens. Vor den hohen Provinzialgerichtshöfen wurden 1040 Untersuchungen in schweren peinlichen Fällen, wobei 1580 Verbrecher betheiligt waren, abgemacht. Davon wurden verurtheilt zum Tode 30, zum ewigen Gefängniß 13, zu schwerer Arbeitsstrafe 689, zu correctionellen Strafen 406, im Ganzen 1138, die andern aber freigesprochen. In 37 Fällen wurden die ergangenen Erkenntnisse von dem höchsten Gerichtshofe annullirt. Die erwähnten 1040 Untersuchungen betrafen 376 gewaltsame oder qualificirte Diebstähle, 202 gemeine Diebstähle, im Ganzen 578. Diebstähle mithin etwa die Hälfte aller Verbrechen. 119 Verwundungen und schwere Verletzungen, 101 Todtschläge, 51 Diebeshehlereien, 36 Gewaltthätigkeiten gegen Personen, 55 Morde, 19 Fälle des Widerstandes gegen die Obrigkeit, 14 Verwandtenmorde, 63 anderweite Verbrechen.

Auf 100 Angeschuldigte wurden im Durchschnitt 46 zu peinlichen Strafen verurtheilt und 26 zu correctionellen Strafen, mithin 72 schuldig befunden, 2 wurden zugleich freigesprochen und 26 vorläufig entlassen, so daß auf 100 Angeklagte 28 wieder entlassen wurden. In der Provinz Trapani erfolgte die Entlassung nur bei 19 auf 100 Angeschuldigte, in der Provinz Palermo aber schon bei 34 Angeklagten.

Bei Vergleichung der Resultate der Statistik der Verbrechen in Sicilien mit der anderer Länder muß besonders auf die klimatischen und staatlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden,

und ganz richtig bemerkt Leo in seiner Geschichte der italienischen Staaten, daß die Moral der niedern Kreise überall im Leben bei Weitem weniger die Hervorbringung geistiger Thätigkeiten als physischer Bedingungen des äußern Lebens ist. Das Klima macht, daß der Sicilianer manche Bedürfnisse nicht kennt, welche wir im Norden haben, die Fruchtbarkeit des Bodens macht, daß die ersten Bedürfnisse leicht zu befriedigen sind. Ein großer Theil der Sicilianer sättigt sich nur zur Hälfte mit Brod, zum vierten Theile mit Bohnen, Linsen, Erbsen und andern Hülsenfrüchten und zum letzten Viertel mit grünen Kräutern, welche er überall findet. Eine Menge Pflanzen, z. B. Anis, die Blätter von Kürbissen und Gurken und eine Menge anderer wildwachsender Pflanzen werden roh oder gekocht als Gemüse gegessen, oft ohne Oel und Brod, so daß nöthigenfalls sich jeder seine Nahrung mehre Tage wenigstens ohne alle Anstrengung und ohne Geld verschaffen kann. Ein Kleidungsstück, das ein Armer bereits als unbrauchbar weggeworfen hat, kann einem noch Aermeren oft noch lange Dienste leisten. Diese leichte Befriedigung von Bedürfnissen giebt den Sicilianern eine gewisse Unabhängigkeit, die bei den ungebildeten Menschen sehr leicht zum Müssiggange verführt, um so mehr da der Italiener zugleich über die Eitelkeit erhaben ist, welche man mehr bei rohen Nationen antrifft. Die ärmsten polnischen Bauern, besonders deren Töchter, die armen Moldauer, Walachen, selbst die Zigeuner haben mehr Eitelkeit, als man hier bei dem gemeinen Volke gewahr wird. Die Zigeunerin putzt sich gern, die Wallachin ist reinlich und der ärmste Bauer in Galizien freut sich über einen bunten Lappen, den er auf seinen Schafspelz setzen kann; allein hier erscheint alle Kleidung ernst, gewöhnlich alt und gewissermaßen in Widerspruch mit dem Schönheitssinn, den man doch sonst im Allgemeinen hier und in Italien überhaupt. Die ganze Eitelkeit des armen Volkes, sein Schönheitssinn, scheint sich allein darauf zu beschränken, daß eine Madonna mit Blumen ausgeputzt wird und daß der Altar seiner Kirche mit vielen bunten Stoffen, besonders

mit Gold- und Silberpapier, an den Festtagen recht stattlich ausgeschmückt erscheint.

Auf diese Weise wird der Sicilianer bei dem Mangel vieler Bedürfnisse weniger zu Verbrechen gegen das Eigenthum getrieben; seine Kinder können sich ebenfalls leichter forthelfen, daher es hier so bald nicht vorkommen dürfte, daß die Liebe zu den Seinigen den sonst ehrlichen aber gemeinen Mann gebieterisch zum Verbrechen treibt, wogegen die meisten Verbrechen im Norden bei den Armen aus Noth vorkommen. Ueberhaupt hat Leo auch darin Recht, daß das, was man bei uns Gemüth nennt, hier nur in der Form der Leidenschaft vorkommt, sonst ist Ueberlegung vorherrschend und man braucht lieber die andern Menschen, als daß man sich ihnen hingiebt. Dazu kommt der Mangel der Gewohnheit an einen gesetzlichen Zustand, welcher im Norden vor so manchem Ausbruch der Leidenschaft schützt, wogegen es hier leicht ist, sich der gesetzlichen Ahndung zu entziehen, indem alle Andern Partei für den Verbrecher nehmen, da sie in der Obrigkeit gewöhnlich nur Beeinträchtiger ihrer Freiheit sehen. Am schlagendsten drückt dies Leo mit den Worten aus: Der Italiener ist als Einzelner immer etwas werth, der Deutsche gar zu oft nur als Glied eines größeren Ganzen. Dies ist wo möglich in noch höherem Grade in Sicilien der Fall, wenigstens wenn man hier nach dem ersten Eindruck, den der große Haufen macht, nicht gerade mehr Kunstsinn findet, als bei den Germanen oder den Slaven, so hat sich doch auch im Gebiete der Kunst hier eine herrliche Entwickelung gezeigt, eben weil sich in demselben die Individualität des Einzelnen am meisten ausbilden kann.

Seit der Aufhebung der Majorate hat sich allerdings die Zahl der unthätig Genießenden hier vermehrt; aber auch die Zahl derjenigen, die darauf angewiesen sind, daß Arbeit in einer bestimmten Richtung dem Leben erst Werth und Gehalt giebt. Jetzt ist noch die Uebergangsperiode, die Vornehmen sind noch unzufrieden, daß sich ihr Vermögen durch Theilung immer mehr

verringert und daß es ihnen andere, welche sie weit unter sich sahen, an Vermögen gleich thun. Es ist ihnen nichs genommen worden, aber die Zeit der Ausschließlichkeit ist vorbei; sie murren daher wie die Arbeiter im Weinberge, weil die, welche erst um die 11. Stunde gekommen waren, eben so viel erhielten, als die schon früher dagewesen waren. Die Unthätigkeit, der jetzt noch so viele Sicilianer hingegeben sind, ist natürlich die Mutter vieler Verbrechen. Die arbeitende Klasse, bei dem Mangel an Industrie meist nur auf den Ackerbau angewiesen, findet dabei nur verhältnißmäßig wenige Tage im Jahre Beschäftigung, zwar für nicht unbedeutenden Lohn, aber der Zwischenraum, bis wieder Arbeit vorkommt, ist so groß, daß leicht Mangel eintritt, um so mehr, da der Sicilianer nur für den Tag lebt und für die Zukunft unbekümmert keinen Plan macht und bei der hiesigen Art der Vertheilung des Grundvermögens meist aus besitzlosen Proletariern besteht. Der Abschnitt über den sicilianischen Landbau giebt Aufschluß, wie es kommt, daß bei Betreibung des Ackerbaues durch meist kleine und arme Zeitpächter im Ganzen wenig anhaltende Beschäftigung dabei ist und daß der Gewinn davon für den eigentlichen Bauer höchst gering und es durchaus unmöglich ist, dadurch nach und nach wie in Deutschland zu einigem Wohlstande zu kommen.

Mangel an anstrengender Beschäftigung giebt natürlich Zeit zur Speculation und daß diese bei den Armen nur zu leicht auf unerlaubten Erwerb gerichtet ist, darf in einem Lande nicht auffallen, wo so oft das böse Beispiel von oben kommt. Im Frühjahr 1846 ward ein reicher Marquis von dem außerordentlichen peinlichen Gerichtshof zu lebenslänglicher Freiheitsberaubung (Ergastulo) verurtheilt, weil er eine Erwerbsquelle im Großen darin gesucht hatte, daß er die Silbenmünzen abfeilte und es dahin gebracht hatte, daß man kaum mehr einen Piaster gewechselt erhalten konnte, weil er zu leicht war. Der Sohn eines Herzogs ward zur selben Zeit auf Antrag seines Vaters eingesperrt, weil er ihm Silber geraubt und ihn hatte todt schießen wollen. Von

einem reichen Fürsten wird erzählt, daß er die Industrie so weit getrieben, daß er eine beliebte und reiche Sängerin ruinirt und einen Räuber beraubt habe. Das erste ist allerdings sehr selten und man ist mehr gewöhnt, junge Leute zu sehen, welche durch Sängerinnen ruinirt worden sind; bei unserm Fürsten war das umgekehrt und ist diese Thatsache allein schon hinreichend, seine Gewandtheit darzuthun. Allein diese zeigte er bei der Beraubung des Räubers in noch höherem Grade. Die Behörde war nämlich genöthigt, einen Räuber, der sich nur aus Irrthum an einem einflußreichen Mann vergangen hatte, endlich den Gerichten zu überliefern. Er wandte sich an den ihm bekannten gewandten Fürsten, der ihn bisher öfters verheimlicht haben sollte. Dieser verschaffte ihn durch die Vermittelung einer Dame einen falschen Paß nach Frankreich. Damit aber das bedeutende in baarem Gelde bestehende Vermögen des Räubers keinen Verdacht errege, rieth ihm der Fürst, dasselbe lieber in Wechseln mitzunehmen, die er ihm verschaffte. Der Räuber will dieselben in Marseille erheben, wohin sie lauteten. Doch dort war das angewiiesene Haus nicht aufzufinden und die Wechsel wurden für falsch erklärt. Ein Räuber, stets aufs schlimmste gefaßt, läßt sich nicht ungestraft um sein mit Lebensgefahr erworbenes Vermögen bringen. Er ging nach Sicilien zurück, um aus Rache den Fürsten todtzuschießen; dieser erfuhr durch die früheren Genossen des Räubers seine Rückkehr und konnte natürlich nicht zweifelhaft über das ihn erwartende Loos sein. Er sorgte daher sofort dafür, daß der Räuber verhaftet ward, ehe er seinen Racheplan ausführen konnte, nach 8 Tagen war er hingerichtet, es hatte niemand mehr ein Interesse daran, den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen. Zu Ende des Jahres 1845 waren durch nächtlichen Einbruch in einem reichen Nonnenkloster 4000 Goldunzen gestohlen worden. Bei der Verehrung des gemeinen Volkes für das Kirchliche war sofort die allgemeine Stimme, daß dies Verbrechen nur auf Anstiften eines vornehmen Mannes geschehen sein könne oder daß gar ein Geistlicher mit im Spiele sei. Es ist bisher vergeblich

gewesen, den Thätern auf die Spur zu kommen, man scheut sich aber nicht, einen jungen Herzog als bei diesem Kirchenraube betheiligt zu bezeichnen.

Für Taschendiebstähle hat der Sicilianer eine ganz vorzügliche Virtuosität. Dem Verfasser wurden mehrere Schnupftücher aus der Rocktasche gezogen, man fand dabei nur das auffallend, daß er nicht wie alle Sicilianer das Schnupftuch im Hute oder in der Seitentasche trug. Es wurde ihm am Mittag am Hafen eine Börse aus der Rocktasche gezogen, dafür ward er getadelt und bemerkt, daß man hier nie viel Geld bei sich führe, sondern höchstens ein Paar Thaler in die Westentasche stecke. Am geschicktesten aber war der Taschendieb, der dem Verfasser in der damals grade nicht sehr belebten Hauptstraße ein Doppelperspectiv aus der Tasche des Leibrockes stahl, obwohl diese inwendig angebracht war. Man behauptet, daß die unteren Polizeibeamten und Gefangenwärter mit einbrechender Nacht die geschicktesten Taschendiebe entlassen, welche dann die gemachte Beute mit ihnen theilen müssen, wenn sie zur bestimmten Stunde wieder in das Gefängniß zurückkehren. Wenn man auch nicht gern solche Schlechtigkeiten glaubt, so ist ist doch die Ausführung eines solchen Gesellschaftsvertrages zwischen dem Diebe und dem Gefangenwärter bei den hiesigen Verhältnissen sehr leicht. Der Aufenthalt im Gefängniß ist dem Diebe nicht lästig, im Gegentheil hat er dort einen gesunden Aufenthalt und braucht für seine Nahrung niche zu sorgen, die wenigstens ebenso gut ist, als die er sich gewöhnlich selbst verschaffen kann. Dabei hat er stets Gesellschaft in den großen Sälen, in denen sich die Verbrecher den Tag über befinden, ja er hat fortwährend Unterhaltung mit seinen Bekannten in der Stadt, welche den ganzen Tag die Gefängnisse umlagern und mit den Gefangenen ungestört sich unterhalten können. Auf diese Weise kehrt der Dieb ohne Widerwillen nach vollbrachtem Werke wieder in sein Gefängniß zurück und der mit ihm einverstandene Beamte hat um so weniger zu fürchten, daß sich der Gefangene nicht wieder ein-

stellt, da er doch die Insel nicht verlassen könnte und im Lande bald jeder aufgefunden werden kann, wenn nur die Beamten den guten Willen dazu haben.

Dennoch darf man hiernach nicht eine zu schlimme Meinung von den Sicilianern haben, im Ganzen sind sie gutmüthig. Bei mehrerer Beschäftigung der Vornehmen und des Volkes, bei besserem Unterricht und einer bessern Richtung der Geistlichkeit würden bald die Klagen über die hiesige Sittenverderbtheit aufhören. Auch die Sittenlosigkeit des weiblichen Geschlechts ist der vielen ausgesetzten Kinder ohnerachtet hier nicht schlimmer als in andern Ländern und muß man in dieser Beziehung weniger auf die diesfallsigen gewöhnlichen Verläumdungen, als auf die Bemerkungen deutscher Frauen hören, welche Jahre lang hier gelebt haben. Eigentlich kann man annehmen, daß der Einfluß der Geistlichen auf die Sittlichkeit am nachtheiligsten einwirkt, da sie im Ganzen in keiner bedeutenden persönlichen Achtung stehen und sehr oft weltliche Geschäfte, besonders aber Geldgeschäfte betreiben und man nicht selten große Klagen über die wucherischen Zinsen hört, die sie sich mittel oder unmittelbar zahlen lassen. Demohnerachtet findet man in Sicilien bei näherer Bekanntschaft mehr gute als schlechte Menschen.

Der Verfasser lernte eine Familie kennen, welche alle ihre Güter durch Verwalter bewirthschaften läßt und ihre Ehrlichkeit rühmt, die einen Kutscher schon 47 Jahre hat. Diese Herrschaft ist aber selbst sehr ordentlich und gut.

Jedenfalls ist es erfreulich, daß man in Sicilien bemerken kann, welche Fortschritte die Sittlichkeit macht, seit der Einfluß der neuen Ordnung der Dinge sich hat äußern können. Bei dem früheren kolossalen Vermögen Einzelner und der Ungebundenheit die das Lehnwesen gab, erlaubte man sich manches, was jetzt nicht mehr vorkommt und der große Haufe entschuldigte damals manches, was jetzt nicht mehr nachgesehen werden würde. Schlechte Beispiele wirkten sonst bei der größeren Abhängigkeit der Menge mehr als jetzt. Die Verderbtheit der Nachgebornen hat nunmehr mit dem

gleicher vertheilten Vermögen aufgehört und mit der mehr verbreiteten Bildung ist auch Sittlichkeit allgemein geworden. Selbst die chronique scandaleuse spricht jetzt nur noch von den Müttern und Großmüttern der jetzigen schönen Welt. Die meisten Ehen der ganzen vornehmen Welt sind glücklich und selbst die bösen Zungen wissen mit Grunde wenig mehr zu erzählen, Ausnahmen aber giebt es überall. Das Spiel das sonst hier sehr getrieben ward, ist im Ganzen jetzt nicht mehr so vorherrschend. Auf den größten Bällen sieht man höchstens ein Paar Spieltische und in den sonstigen Gesellschaften wird eigentlich wenig gespielt, denn daß in manchen Häusern ein stehendes Whist oder andere Unterhaltungspartien stattfinden und daß in einem Hause ausnahmsweise hohes Spiel ist, kann man nicht eine solche Spielwuth nennen wie in manchen anderen Gegenden, wo man selten in einer Gesellschaft einen Menschen füe die Unterhaltung übrig findet und man eine Wirthin in Verlegenheit setzt, wenn man erklärt nicht zu spielen, so daß sie ganz ängstlich ausruft, aber was soll ich denn mit Ihnen anfangen? Hier hat der Hausherr und die Hausfrau nicht die Verpflichtung ihre Gäste unterzubringen. Noch weniger aber findet in Sicilien die deutsche Sitte statt, wo der Mann alle Abende ausgeht um seine Parthie zu machen. Hier ist der Mann viel häuslicher. Wenn er auch am Tage auf der Straße gewesen oder mit der Frau gegen Abend ausgefahren ist, den Tag beschließt er gewöhnlich im Kreise seiner Familie, wogegen es in Deutschland eine nicht unbedeutende Stadt giebt, die sich für sehr solide hält und wo dennoch das Jubiläum eines verheiratheten Mannes gefeiert ward, der 25 Jahre lang keinen Abend im Clubb oder der Resource gefehlt hatte. Die hier zunehmende Sittlichkeit kann man auch daran erkennen, daß, obwohl jetzt nicht mehr so große ungetheilte Familienreichthümer sind, dennoch sich hier wenige Personen durch ungemessenen Aufwand ruiniren. Davor schützt die Sicilianer schon ein gewisser Mangel an Eitelkeit im Vergleich gegen den Nordländer, wo der deutsche Bauer und sein Weib den Sonntagsstaat die ganze

Woche wohl verwahren, um ihn bei dem nächsten Feste in der Kirche oder sonst den Andern zu zeigen, der Sicilianer zieht dasselbe alle Tage sich zu gefallen an. Statt sich an Festen zu zeigen, wie die Bürgertöchter nördlich von den Alpen, sieht man hier beinahe nie ein Frauenzimmer auf der Straße und da wo die sicilianischen Häuser nur eine Thüre und kein Fenster haben, die Bürger oder Bauerfrau aber die freie Luft genießen will, setzt sie den Stuhl so vor die Thüre, daß sie die Aussicht in ihr Zimmer hat und den Vorübergehenden den Rücken kehrt. Wie viele Diners werden in Deutschland gegeben, damit man sagt, es waren so und so viel geladen und es waren so und so viel Gänge. Der Sicilianer ist frei von dieser Eitelkeit, er ladet Niemand ein. Das ist Regel, Ausnahme hingegen, wenn ein Paar große Häuser ein paar Bälle geben.

Mau kann nicht behaupten, daß bei einem solchen Leben gerade die geselligen Verhältnisse sehr angenehm sind, vielmehr wird man an die Großmutter erinnert, welche ihre Enkeltöchter bedauerte, die sich jetzt schrecklich langweilten, wogegen sie sich in ihrer Jugend herrlich amüsirt habe, weil damals noch nicht die jetzige langweilige Tugend Mode gewesen. Ueberhaupt lebt das weibliche Geschlecht hier sehr eingezogen, auch ist der Sicilianer schwer in seinem Hause zugänglich und wenn nicht das Theater wäre, so würde man manche Familien gar nicht sehen. Dagegen übt er die Tugend der Gastfreiheit in hohem Grade in Gegenden wo es an Wirthshäusern fehlt, oder wo er dem Fremden einen Gefallen thun kann. Ist man aber sein Freund geworden, so wird man ganz als Mitglied der Familie gesehen. Kurz es ist ein Fonds von Solidität in allen Verhältnissen vorhanden, der manche andere Nationen als eitel und widrig erscheinen läßt. Dazu kommt noch der Mangel an Eitelkeit auf Rang und Standesverhältnisse, da der Sicilianer über den Stolz des armen nordischen Adels durchaus erhaben ist, weshalb man auch hier über Mißheirathen sehr tolerant denkt. Man sollte überhaupt glauben, der Grundsatz der Sicilianer sei der, das Leben

ist der Güter Höchstes nicht; denn das Menschenleben wird wenig geachtet, wie man aus der Menge der hier vorkommenden Messerstiche abnehmen kann, die sehr leicht das Menschenleben in Gefahr bringen. Um einen Begriff der Menge der hier vorkommenden lebensgefährlichen Verletzungen zu erhalten, darf man nur in dem großen Hospital zu Palermo die Säle der in der chirurgischen Abtheilung befindlichen Kranken besuchen. Die Mehrzahl leidet an Messerstichen und im Durchschnitt werden wöchentlich 5 meist an den Festtagen Verwundete abgeliefert. Das Merkwürdigste dabei ist, daß von ihnen der Thäter nie genannt wird, dies wird für eine Ehrensache gehalten, so daß sie selbst in ihrer letzten Beichte ihren Feind nicht nennen. Sie wollen nicht, daß die Obrigkeit auf irgend eine Weise sich in ihre Privatsache mische, aber es ist nicht Edelmuth, sondern damit ihnen der Gegenstand der Rache nicht entgehe auf den Fall, daß sie wieder geheilt werden. Eine schauerliche Verirrung der Leidenschaft, wobei sich ebenfalls zeigt, wie wenig Einfluß hier die äußere Religion auf die Moralität hat. Wie wenig aber sich die Geistlichkeit selbst in dieser Beziehung zutraut, zeigen die Armen- und Findelhäuser, wo sie die weiblichen Zöglinge auf Lebenszeit einsperrt, um sie vor der Verführung der Welt zu bewahren, statt sie durch Erziehung dagegen zu schützen.

Literatur.

Nunquam tam male est singulis quin aliquid facete et commode dicent.

Cicero.

Man kann beinahe sagen, daß in Sicilien mehr geschrieben als gelesen wird. Im vergangenen Jahre 1845 sind von der Polizei über 200 Bücher und Flugschriften allein von den Buchdruckereien der Stadt Palermo an die Bibliothek des Senats daselbst abgeliefert worden, dagegen sieht man in den Kaffeehäusern beinahe nie eine Zeitschrift, nur ausnahmsweise hat ein Kaffeehaus die einzige sicilianische und ein anderes die neapolitanische Zeitung ausgelegt, gleichsam um zu widerlegen, daß wie man sagt die Polizeibehörde dies nicht erlaubt, denn wenn man nach Zeitungen frägt, führt man hier gewöhnlich die Entschuldigung an, daß die Censur sehr große Schwierigkeiten macht. In Neapel sieht man auch gewöhnlich in den Kaffeehäusern nur die Landeszeitung, aber eine Menge anderweiter Zeitschriften, die freilich alle sehr unschädlich sind, aber man sieht doch das Bedürfniß etwas lesen zu wollen. Davon ist hier keine Spur, dagegen sieht man eine Menge neuer Schriften erscheinen, die meist sehr zier=

lich typographisch ausgestattet sind, so daß man über die reiche Literatur Siciliens erstaunt ist.

Das erste Werk welches eine literarische Geschichte Siciliens gab, ward von dem Jesuiten Ragusa zu Lyon 1600 unter dem Titel: Siciliae bibliotheca vetus herausgegeben und 1700 zu Rom wieder aufgelegt. Ihm folgte Bibliotheca Sicula von Mongitore, Paris 1708. Das wichtigste Werk ist von dem Abbate Scina, Prospetto della storia litteraria di Sicilia, nel Secolo decimo ottavo, Palermo 1814. Allein alle Versuche diese Nachrichten für dies Jahrhundert fortzusetzen, sind vergeblich gewesen. Besonders hat dies Hallo und Montillaro durch Begründung literarischer Zeitschriften versucht, allein die haben seit 1842 aufgehört. Der Jesuit Topparelli hat in seiner allgemeinen Literaturgeschichte zwar auch die sicilianischen Schriftsteller gelegentlich mit erwähnt, doch kann dies allgemeine Werk eine sicilianische Literaturgeschichte nicht ersetzen. Ein anderer Jesuit Sanfilippo arbeitet jetzt an einer Literaturgeschichte Siciliens, allein da sie das Ganze umfassen soll, wird sie unstreitig für die Gegenwart nicht so umfassend werden, wie das oben genannte Werk von Scina in 3 Bänden. Dabei findet eine große Schwierigkeit bei der Bearbeitung der Literaturgeschichte Siciliens statt, da es weder öffentliche Anzeigen der erscheinenden Werke noch einen Catalog giebt. Die Buchhändler lassen sich eigentlich nie darauf ein, den Verlag eines Werkes zu übernehmen, sondern sie verkaufen nur hie und da ein Werk in Commission, da beinah jeder Verfasser sein Werk auf seine Kosten drucken läßt und dasselbe verschenkt. Auf diese Weise kann man eigentlich nur zufällig von einem oder dem andern erscheinenden Buche Kenntniß erhalten.

Wenn man darüber klagt, daß die periodische Literatur in Frankreich der Tod der Literatur ist, so ist es in Sicilien wenigstens nicht der Fall, daß man nur Zeitungen schreibt und nur Zeitungen liest, mithin für Bücher keine Zeit hat. Hier erscheint nur eine einzige politische Zeitung unter dem Titel Cerere, die in Palermo wöchentlich 2 Mal in klein Folio ausgegeben wird.

Sie enthält nur Artikel welche schon in der neapolitanischen Zeitung gestanden haben und solche, welche von den Behörden mitgetheilt werden. Diese Zeitung enthält alle Nachrichten aus Ost- und Westindien, aus Mexico, Peru und China, ganz umständlich, wie in den fremden Zeitungen. Man sieht der Redaction an, wie sehr sie sich freut das Blatt zu füllen, ohne mit der Censur in Conflict zu kommen, dagegen sind die Nachrichten aus Europa sehr sparsam und vom Inlande ist beinah nicht anderweit die Rede, als wenn von einem Kirchenfest und dergleichen Nachricht zu geben ist. Aus England aber werden alle Nachrichten aber die Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche mitgetheilt und aus französischen Zeitungen die Nachrichten von den Raubzügen und Verwüstungen in Algerien; vom Inlande der europäischen Staaten ist beinahe nie die Rede; daß daran mehr Augendienerei der Censurbeamten Schuld ist, als der Wille des Königs, kann man daraus entnehmen, daß die Werke des bekannten Staatsöconomen L. Bianchini hier haben gedruckt werden können, obwohl sie sehr freisinnig geschrieben sind. Von hiesigen nichtpolitischen Zeitschriften ist es schwer Erwähnung zu thun, da sie ebenso schnell als sie auftauchen wieder verschwinden, obwohl bereits recht gehaltreiche wissenschaftliche Blätter hier ins Leben getreten waren. Jetzt wird am meisten die unter dem Namen l'Occhio dreimal monatlich herauskommende Zeitung für Wissenschaft, Literatur, Kunst und Handel gelesen. Sie hat sich schon 7 Jahre gehalten, wahrscheinlich dadurch, daß sie auch Gedichte aufnimmt und jeder Dichter eine Anzahl Exemplare übernimmt, um sein Kunstwerk zu vertheilen. Diese Zeitschrift erscheint in Folio und ist, wie die meisten hiesigen Drucksachen, äußerlich gut ausgestattet. Eine andere ebenfalls zu Palermo in Quart monatlich zwei Mal erscheinende Zeitung für Wissenschaft, Literatur und Kunst unter dem Namen La Falce ist erst 2 Jahr alt und hat sehr wenig Leser. Seit einem Jahr erscheint zu Palermo Contemporaneo, für Wissenschaft, Literatur, Kunst und Gewerbe, alle Monate zwei Mal in Quart. La fate

galante, eine Zeitung für Wissenschaft, Literatur und Verschiedenartiges, soll zwar alle 14 Tage erscheinen, allein dies ist so wenig der Fall, daß z. B. im Jahre 1845 nur 10 Nummern herauskamen, so daß es mehr auf den Absatz der einzelnen Nummern abgesehen zu sein scheint, die ebenfalls in Quartformat zu $3^1/_3$ Sgr. verabreicht werden, als auf das Abonnement von 3 Thlr. jährlich. Dadurch scheint diese Zeitschrift bereits bis ins neunte Jahr ihr Leben gefristet zu haben, indem sie eigentlich nur als Gelegenheitsschrift zu betrachten ist, wenn grade ein Gegenstand zu besprechen war, bisweilen sind auch Modeblätter damit ausgegeben worden. Der Redacteur heißt Marco del Fabro, der zugleich die weiter unten zu erwähnende theologische Zeitschrift herausgiebt, hier aber Theatercritiken giebt. Auch fehlt es nicht an Sonnetten und Gelegenheitsgedichten und Necrologen. Das größte Verdienst erwirbt sich aber Hr. Marco del Fabro durch Beurtheilung neuer vaterländischer Erscheinungeu, da man hier bei dem oben erwähnten Mangel von anderweiten Ankündigungen der erscheinenden Druckschriften, doch auf diesem Wege von manchen neuen Erscheinungen benachrichtigt wird. Dies geschieht mittelst dieser Zeitschrift auch mit ausländischen Werken und hat ein Mitarbeiter Dr. Bandiera sich besonders das Verdienst erworben, die Homöopathie mit Sicilien näher bekannt zu machen.

Außerhalb Palermo erscheinen wenig Zeitschriften in Sicilien und von den wenigen ist der Kreis der Leser sehr klein, so daß sogar in Palermo sie selten zu sehen sind. Es besteht zwar ein Gesetz, nach welchen von allen Druckschriften 18 Exemplare für die öffentlichen Bibliotheken abgeliefert werden sollen, allein selbst die erste Bibliothek in Palermo erhielt nicht einmal diese außerhalb der Stadt herauskommenden Zeitschriften. Die bekanntesten derselben sind: Lo Stessicoro für Literatur und Kunst zu Catania und ebendaselbst Il Giornale del Gabinetto letterario del Academia Gioenia. In Messina erscheint ebenfalls eine Zeitschrift für Literatur und Kunst unter dem Titel: Il Maurolico.

Für jede Provinz erscheint ein öffentlicher Anzeiger für die

Verwaltungsverfügungen in 4to. In demselben Format werden die Entscheidungen des Appellationshofes zu Palermo unter dem Titel: Decivai dello gran corte civile von Zeit zu Zeit bekannt gemacht. Auch lassen die bedeutendsten Advocaten hier in den meisten Prozessen ihre Rechtsausführungen zur Vertheilung an die Richter drucken. Eine Art periodischer Literatur bilden die Reden der Intendanten oder Präfecten, welche sie bei der jährlichen Eröffnung der Provinzialstände halten und welche mitunter schätzbare Notizen über die innere Verwaltung enthalten. In Ansehung der Zeitschriften für besondere wissenschaftliche Zwecke scheinen die Mediciner am thätigsten zu sein. In Palermo erscheint nämlich schon seit 4 Jahren: Giornale di scienze mediche, vom Professor Algeri-Fogliani, ferner: Il Raggio medico chyurgico, von Dr. Console, beide in 4to, monatlich nur ein Bogen, endlich L'Ingraffia, Giornale delle science mediche, alle 2 Monate ein Bogen. Eine theologische Zeitschrift von Marco del Fabro erscheint in monatlichen Heften in 8to zu Palermo unter dem Titel: Il Gerofilo Siciliano, worin sich mitunter gute historische Arbeiten befinden. Das kurz vor der Ankunft der russischen Kaiserin zu Palermo ausgegebene Juliheft 1845 enthielt die Beurtheilung eines 1842 zu Paris über die Behandlung der Katholiken in Rußland erschienenen Werkes von dem palermitanischen Jesuiten Toparelli; so lange die Kaiserin hier blieb, erschien diese Monatsschrift nicht weiter. Man kann daraus sehen, mit welcher Pietät der Sicilianer seine Gäste behandelt, auch soll Toparelli in der ersten Zeit des Aufenthalts der Russen hieselbst sich nach einem andern Jesuitenkloster in Messina begeben haben.

Die bedeutendste Zeitschrift Siciliens dürfte das in Palermo herauskommende Giornale di Statistica sein, welches seit 8 Jahren von den Beamten der Direction der Statistik, in alle 4 Monat erscheinenden Heften in 8°. herausgegeben wird. Es enthält neben Aufsätzen über Gegenstände der Statistik und Nationalöconomie

anderer Staaten die amtliche Mittheilung der Sicilien betreffenden statistischen Nachrichten, allein der Absatz deckt die Kosten nicht, obwohl unter den Mitarbeitern Amari und Ferrara recht tüchtige Abhandlungen geliefert haben.

Nach dem Urtheil eines sehr thätigen Bibliothekars zu Palermo dürften jetzt die bedeutendsten Schriftsteller Siciliens folgende sein. Im Fache der Theologie: der Jesuit Narbonne; Jurisprudenz: der Advocat Viola und Professor Sciaccia; Medicin: Dr. Pruiti; Mathematik: Estiller; Physik: der Canonicus Cassano; Naturwissenschaft: Professor Calcara; Philosophie: Mancini und Toparelli; Geschichte: Ferrara in Catania und der Jesuit Sanfilippo und Martorana in Palermo; Archäologie: Mortellaro; Staatswissenschaft: Amari; römische Literatur: Professor di Carlo, Daida und Cutella; griechische Literatur: der Bischof Crispi; orientalische Sprachen: Caruso, Castania und Mortellaro; Dichtkunst: Gallo, Fräulein Turrisi Colonna; Romane: Linares; Dramatik: Fürst Galati; englische Sprache: Fürstin Monterago; deutsche Sprache: Professor Ugdulena, der die Walhalla des Königs von Bayern übersetzt hat, Fräulein Turrisi Colonna und Baron di Stephano, welche mit Uebersetzungen aus dem Deutschen beschäftigt sind.

Daß so viel hier gedruckt erscheint, obwohl wenig gelesen wird, mag aus der erwähnten Gewohnheit kommen, daß alle Rechtsausführungen der Advocaten hier gedruckt werden, die sie nicht nur den Richtern, sondern an alle Freunde ihrer Parteien vertheilen, da die Gründlichkeit der hiesigen Richter gewöhnlich mehr verlangt, als das bloße Anhören der Reden der Advocaten, obwohl es auch bei diesen nicht an Beredsamkeit fehlt. Sodann wird hier das Drucken dadurch erleichtert, daß die Unkosten weit geringer sind als in Deutschland, obwohl hier nie auf schlechtes Papier gedruckt wird und dann auch beinah alles Druckpapier aus Neapel kommt. Hier kostet der Druckbogen in tausend Exemplaren nur 4 Thlr., wobei er mit aller typographischer Eleganz

ausgestattet ist. Palermo zählt über 40 Buchdruckereien, 3 befinden sich in der Universitätsstadt Catania, 7 in der bedeutenden Handels- und ebenfalls Universitätsstadt Messina, in der mitten im Lande zwischen unbedeutenden Städten belegenen Stadt Caltanisetta befinden sich 2 Buchdruckereien, deren Arbeiten nichts zu wünschen übrig lassen. Auch zu Trapani, Girgenti und Noto befinden sich Buchdruckereien; mithin in jeder Provinzialhauptstadt, ebenso in Syracus, welches bis zu den Unruhen, zur Zeit der Cholera, Hauptstadt der jetzigen Provinz Noto war und selbst in Mazzara befindet sich eine Druckerei. Da sich auf diese Weise beinah 60 Druckereien in Sicilien befinden, so kommt beinah auf 1600 Seelen eine, welches einen Beweis der literarischen Thätigkeit geben dürfte.

Buchhandlungen befinden sich in Palermo 8, in Messina 4, in Catania 2, wie in jeder Provinzialhauptstadt, als in Trapani, Girgenti, Noto und Caltanisetta, und außerdem in Syracusa. Bei diesen Buchhandlungen kommt beinahe eine auf 3 Druckereien und auf etwa 45,000 Seelen. Diese Buchhändler sind eigentlich nur Sortimentshändler, die weniger im Lande gedruckte Bücher, als besonders französische Werke in brüsseler Ausgaben verkaufen. Verleger sind eigentlich nur nebenbei in Palermo die Buchhändler Sandron, Pedone und Muratori. Ihr Verlag besteht aber weniger darin, daß sie dem Verfasser das Manuscript abkaufen, als daß sie den Verkauf als Commissionaire besorgen, daß sie Werke, die gut gehen, nachdrucken, oder endlich daß sie Uebersetzungen bestellen und sich dafür mit den meist anonymen Arbeitern abfinden. So wird jetzt bei Sandron eine Uebersetzung von Thiers Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs gedruckt. Die meisten Bücher werden hier von den Juristen gekauft, weniger von den Medicinern und gar keine von den Geistlichen. Die Vornehmen kaufen im Ganzen wenig Bücher, einige Albums und Kupferwerke ausgenommen, welche sie in ihre großen Säle auf den Tisch legen. Es dient zur Charakteristik der Nationen, wenn man sich erkundigt, welcher Klasse der Einwohner die gewöhn-

lichen Bücherkäufer angehören und welcher Zweig der Literatur am besten geht. In Neapel und Rom werden die Fremden als die fleißigsten Käufer bezeichnet, in Mailand die österreichischen Offiziere, meist im politisch historischen Fache, in Schlesien die Geistlichen, in Deutschland überhaupt die Mediciner, in Polen der Adel und in der Moldau und Wallachei die Frauen der Bojaren. So wenigstens ward dem Verfasser das Verhältniß von mehreren Buchhändlern angegeben und dabei bemerkt, daß grade da, wo die Juristen und Offiziere die strengsten Prüfungen auszuhalten haben, von diesen Klassen die wenigsten Bücher gekauft werden, als wenn sie blos für die Prüfung sich unterrichteten und dadurch einen solchen Ueberdruß eingesogen hätten, daß alle Neigung zum weitern Fortstudiren verloren gegangen wäre, oder nach einer andern Lesart, daß sie bereits alles zu wissen glaubten, weil sie diese Prüfung überstanden hätten.

Eine kurze Uebersicht der Literatur der Gegenwart giebt der fleißige Copozzo (Memorie su la Sicilia per Gugliedino Copozzo. Palermo 1841. III. Vol.), indem er für Mathematik und Astronomie namhaft macht in Palermo die Astronomen Niccolo und Onofrio Cacciotore, Ginseppe Pilati, Giuseppe Frangipani und Domenico Morabithi, sämmtlich Zöglinge des bekannten Piazzi, den Agustino Simmertino in Catania, den Abt Jaci in Messina, Gaetano Bata und Cassano zu Palermo, Estiller, Lorenzo Madder zu Acireale, dann Ignatio Napoli zu Catania, den Canonicus Mazio und den Canonicus Mucoli, doch müssen die 3 ohne allen Unterricht mit außerordentlichem arithmetischen Talent ausgestatteten Wunderkinder V. Zucchero, G. Puglisi und Magniameli erwähnt werden.

In der Nautik hat sich ausgezeichnet Giov. Fileti und sein Sohn Michael, jetzt Director der Schifffahrtsschule zu Palermo.

In der Physik und Naturwissenschaft D. Scina zu Palermo, Abbate Ferrara, Marovigna und Gemmellero zu Catania, Agatino Longo und Canonicus Alosi, Barnaba la Via und S. Scuderi

In der Botanik: Baron Antonio Birona, B. Tineo und Filip Parlatore.

In der Staatswissenschaft: J. Sanfilippo, Schüler des berühmten Balsamo zu Palermo, Scuderi zu Catania, Nicolo und Ginseppo Palmeri von Termini, S. Scrofani, Mitglied des französischen Instituts, Abbate Scoppa und Fürst Castelnuovo, Stifter der Ackerbauschule zu Palermo.

In der Medicin: Zoppala, Spedalieri, jetzt zu Pavia, Greco, Vater und Sohn, Dominici, Fodera, Mitglied des Instituts für Frankreich, Giardina von Termini, Salemi, Barbarocci, Biondi, Portal, Gorgone, Professor der Anatomie zu Palermo, Polara und sein Sohn und Parlatore für Augenheilkunde ausgezeichnet.

Für Chemie: Furitani, Zögling von Meli.

Als Rechtsglehrte: Sollima, Cupani, Turretta, Franco, Agnetta, Bonelli, Todera (über das Criminalrecht) Rocchetti und Emanuele. Als Advocaten haben sich ausgezeichnet: Baron Ventura, Bellia, Cataliotti, Napolitoni, Santocanale, Viola, Calvi, Cimiara, Tedaldi, Calcagno, Fadera, Scoppa, Terro, Grimaldi, Marocco, Docaro, Zereca, Frangipani, Dimarco, Sciascia, (Cenno critico su di nu progotto di riforma proposto del Cavaliere Neigebaur del sistema ipotecario francise, del professore Sciascia, Palermo 1846) und Sampollo.

Ueber das öffentliche Recht Siciliens haben geschrieben: Aosario, Gregorio und über das hiesige Kirchenrecht: Steph. Dichaara, Naturrecht: Toparelli.

In den theologischen Wissenschaften haben sich ausgezeichnet: de Cosmi, Ventura, General der Theatiner in Rom (Bellezza della fede), Narbonne, Jesuit, und L. Calli.

Dichter und Schriftsteller in der schönen Literatur sind: der Marquis T. Gargallo, Uebersetzer des Horaz, Dr. Scimonelli, Dr. Constantino, Gueli, Augustino Gallo, Tempio, Algozer, Terzo, Cirino, Navarra, Calvino, Daita, Vigo, Besazza, Bozzo, Perez, Principe Granatelli, Errante, Minalfi, de Spuches, Prin=

cipe di Galati, Lindres, Morello, Genora, Abbate Naselli, di Carlo, Professor der Poesie in Palermo.

Vaterländische Geschichte und Biographien: Palmeri, Martorana, Errante, Fürst Lanza, Fürst von Scordia, Alesi, A. Gallo, Bertini, Garofalo, Avolio, Maggiore, der Jesuit Sanfilippo und der Bischof Crispi.

Kunstgeschichte: Augustino Gallo, der Herzog Serra di falco, Tartorici, Bertini, Marvuglia, de Martino und Castiglia.

Für Archäologie haben gearbeitet: Morso, Avolio, Ajroldi, Alessi, der Bischof Crispi, Romano, Landolina und Politi.

Literaturgeschichte ist hauptsächlich bearbeitet worden von dem Jesuiten Narbonne, von dem fleißigen Capozzo und der Jesuit Sanfilippo schreibt wie erwähnt, eine Literaturgeschichte Siciliens.

Cɐpozzo bemerkt über den Zustand der Literatur Siciliens im Allgemeinen, daß die strengen Wissenschaften nicht vernachlässigt, daß Moral, Politik und besonders Staatswissenschaft mit Vorliebe behandelt werden, daß aber besonders in Messina der historische Roman zu sehr an Einfluß zuzunehmen scheint. Die bedeutendsten Romanschriftsteller sind: Andes und der Marchese Milo, von dem letztern ist der Roman: Caso di Sciacca, und von dem ersteren, Majone, Minister unter König Wilbelm dem Ersten aus dem normannischen Stamme, ferner eine Familiengeschichte aus dem Hause des Fürsten Carini.

An Dichtern hat es Sicilien nie gefehlt, besonders seit hier die sicilianische Schriftsprache entstand. Unter den Königen aus dem schwäbischen Hause war Aussicht vorhanden, daß die hiesige Sprache sich auch hier weiter ausbilden würde, doch die Franzosen verdarben unter Carl von Anjou das so schön angefangene Werk. In den 17 Jahren seiner Herrschaft war die hiesige Sprache so verdorben, daß der sicilianische Dialect sich damals nach der Meinung von Augustino Gollo entwickelte, aus Amo wurde Amu, wogegen sich die hier entstandene Schriftsprache in Italien weiter ausbildete, während Sicilien in einen Dialect verfiel, der sich noch in S. Catharina, Nicosia, Aidoni und Sperlinga in seiner

Quelle näher auffinden läßt, dort nämlich behauptet man, werde noch das damalige Französische gesprochen. Im 13. Jahrhundert erschien die sicilianische Sprache schon als Dialect, und die hiesigen Dichter schrieben theils in dieser, theils in der wirklichen italienischen Sprache, doch wurde im 16. Jahrhundert meist in sicilianischem Dialect gedichtet. Im 18. Jahrhundert schrieb Joh. Vitole sein Heldengedicht, Sicilia liberata (von den Saracenen) das in den Beschreibungen sich mit Tasso messen soll und zu Ende dieses Jahrhunderts glänzte Meli, ein universeller Dichter in sicilianischer Mundart, im lyrischen, anacreontischen, satyrischen, sentimentalen und fantastischen Styl, auch hat man von ihm ein burleskes Heldengedicht. Als erotischer Dichter ist Scimonelli bekannt und in Catania zeichneten sich aus Tempio, ein Naturdichter, welcher dem Ovid verglichen wird, und Franc. Gueli in sicilianischer Mundart. In der neuesten Zeit hat man sich mehr auf die rein italienische Dichtkunst gelegt und haben sich darin ausgezeichnet: Errante in dem romantisch-sentimentalen, Monti im erotisch-philosophischen und besonders Augustino Gollo im lyrisch-erotischen Geschmack. Alle drei sind in dem Raccogliotore di Milano abgedruckt und Arbeiten von ihnen in dem Florilegio Italieno mitgetheilt worden.

Besonders ist es der Letzte, der sich um die Literaturgeschichte von Sicilien sehr verdient gemacht hat. Er gründete im Jahre 1823 das Giornale de Scienze, Lettere ed Arti und 1835 die Esemerdi, worin die neuesten Erscheinungen der hiesigen Literatur besprochen wurden und ist es zu bedauern, daß diese Zeitschriften besonders wegen politischen Ansichten haben eingehen müssen. Jedenfalls ist Gallo ein für die Literatur seines Vaterlandes sehr verdienter Mann. Wir theilen aus seiner Biographie des hiesigen Dichters Meli, welche in einem französischen Werke falsch dargestellt worden, folgendes mit.

Meli ward den 4. März 1740 in Palermo geboren und in der dortigen Jesuitenschule erzogen, schon mit 10 Jahren war er durch Ariosts rasenden Roland zu seinen ersten Dichtungen begei-

stert worden. Er war Arzt und Mitglied des von Lucchesi Pulli, Fürst von Campofranco, gestifteten Dichtervereins zu Palermo, wo er zuerst sein romantisches Gedicht: Fata Galanta vortrug; später schrieb er ein philosophisch-medicinisches Werk: meccanismo della natura, scherzhafte Gedichte, Dythiramben, erotische Oden, Satyren, meist in sicilianischer Mundart, welche zuerst 1787 herausgekommen, und in mehrere Sprachen, besonders in die englische übersetzt wurden. Er ward von Casti, Alfieri und Metastasio, sowie von dem jetzigen Könige von Frankreich sehr geachtet und starb 1815 als Professor der Chemie an der Universität zu Palermo. Sein Freund A. Gallo gab 1826 noch einen Band seiner nachgelassenen Gedichte heraus. Raimondi übersetzte sie ins Lateinische und der Bischof Crispi ins Griechische. Sein Biograph nennt ihn den Dichter der Grazien.

Zustand der Kunst in Sicilien.

Warum die Augen ewig rückwärts kehren?
Im eigenen Jahrhundert Dich verspäten?

Herwegh.

Wenn man in Sicilien den größten Theil des Volkes an Festtagen in eben so ungefälliger Kleidung einhergehen sieht, wie an den Arbeitstagen, und selbst am weiblichen Geschlecht nicht mehr Putz erblickt, so sollte man entweder annehmen, daß an den letzteren Tagen nicht mehr gearbeitet wird, als an den Festtagen, oder daß es dem Volke an Schönheitssinn mangelt. Selbst in dem Lande, welches dem Verfasser am ärmlichsten erschienen ist, in Galizien, schmückt sich an Festtagen die Bäuerin mit einem bunten Bande oder einem Tuche oder wenigstens einer Blume, und der Bauerknecht zieht einen andern Rock oder Jacke an oder nimmt einen andern Hut oder Mütze. Hier dagegen wird man kaum einen Unterschied gewahr und den Arbeitsmann sieht man hier gewöhnlich nur in seiner Jacke von Manchester von sehr unbestimmter Farbe, mit einer Schlafmütze vwn brauner Wolle, so wie jetzt die wohlhabenden Bauern am Rhein und in Westphalen im Blousenhemde, selbst bei Hochzeiten, wo doch die Bäuerinnen in der wenn auch schlechten Nachahmung der Städterinnen erscheinen. So wie der reiche Westphale den auf

seine Kleider haltenden Sachsen und Schlesier für einen Windbeutel hält, aber dafür auch sein Haus mitten im Düngerhaufen stehen läßt, während die arme Bäuerin in Polen des Sonntags vor dem Hause Sand und wo möglich Blumen streut; so sollte man auch den Sicilianer für so ernst halten, daß er über allen Putz und Eitelkeit erhaben ist. Allein dennoch geht ihm ein gewisser Kunstsinn nicht ab. Dieser aber findet gewöhnlich nur Gelegenheit sich zu zeigen, wenn an einem Feste ein Heiligenbild oder ein Altar auszuschmücken ist. — Eitelkeit ist ein Hauptzug im Charakter der Griechen; auch der gemeine Pole strebt nach einen guten Anzug; hier ist es weniger Fall, obwohl der Sicilianer mäßiger ist, als der Pole und auch nicht mehr anderweitige Bedürfnisse hat als der Grieche. Es scheint als wenn der Sicilianer weniger eitel wäre; allein demohngeachtet fehlt ihm nicht der Luxus der Armen, die Reinlichkeit, in welcher Beziehung er den Polen bei Weitem vorsteht und vielleicht kaum von den Griechen übertroffen wird. Hier ist natürlich nur von der Masse des Volkes die Rede und so ist auch bemerkt worden, daß in Polen und Deutschland viel mehr Musikliebhaberei ist als in Sicilien, wo man bei weitem so viele Wirthshausmusiker und herumziehende Fiedler nicht findet. Auch gesungen wird in Deutschland vom Volke mehr als hier, obwohl die Stimmen, wenn auch nicht schöner, doch bei Weitem mehr ausgebildet sind. Hier spricht das Volk gewöhnlich nicht, es schreit, und wenn es singt, so geschieht es meist auffallend laut. Dennoch ist es bekannt, daß es dem Sicilianer an Talent für Musik keineswegs fehlt. Man dürfte daher annehmen können, daß der Sicilianer mit Kunstsinn von Natur zwar hinreichend ausgerüstet ist, — dieser aber durch seine bisherigen Verhältnisse nicht allgemein hat aufkommen können. Einer der ersten hiesigen Gutsbesitzer, der vor etwa 25 Jahren hierher aus Deutschland kam, fand noch eine solche Verkümmerung des Volkes, daß er selten jemand lachen sah. Wo aber die ersten Lebensbedürfnisse fehlen, kann an Kunst um so weniger gedacht werden, je weniger der Charakter zum Leicht-

sinn hingeneigt ist. Bei den Wohlhabenden fehlt es in Sicilien durchaus nicht an Kunstsinn und Geschmack. Schon der Bauer, der sich einen Karren anschaffen kann, läßt ihn mit Landschaften oder Heiligen bemalen und ziert seinen Maulesel mit oft gut geputzten Messingbeschlägen aus. Der Reiche hält auf gute Meubles und die großen Säle, die Menge Zimmer, die er bewohnt, erfordern viele und mannigfaltige; auch sind die hiesigen Tischler sehr geschickt, besonders aber fallen die große Menge von Goldleisten auf, welche man hier überall anfertigen sieht, denn Gemälde und Kupferstiche sind hier überall zu finden, wenn nicht ein oder der andere in Paris gewesene Nouveau Riche vorzieht, lieber von dort Papiertapeten kommen zu lassen. —

Im Ganzen ist daher hier Geschmack und Kunstsinn, und wenn auch noch keine Geschichte der sicilianischen Kunst existirt, so hat man sich doch mehr mit der Ausübung als mit der Beschreibung der Kunst beschäftigt und der Sinn dafür ist lebendig. Man darf nur im Theater bemerken, mit welcher Theilnahme Alles aufgenommen wird, was anspricht, und schon daß sich ein solches Gefühl äußert, ist ein gutes Zeichen. Lauter Jubel bricht aus, wenn eine Stelle in einem Drama, in einer Oper gefällt, wenn dies auch mit Recht oder Unrecht geschieht, so ist es doch gut, daß Gefühl dafür vorhanden ist. Dies Gefühl für den unfreiwilligen Eindruck scheint dem kritischen Element vorzuziehen zu sein, welches sich in einer großen Stadt in Norddeutschland äußert, die auf der höchsten Spitze der Cultur zu stehen behauptet, — und wo dennoch bei einer neuen Kunsterscheinung — jeder sein Urtheil zurückhält, um abzuwarten, was morgen darüber in der Zeitung der Recensent sagen wird. Solche Leute scheinen keines Urtheils fähig zu sein. Lieber ein irriges Urtheil als gar keins. Außerhalb des Theaters findet übrigens die Musik hier wenig Ausübung, im Theater aber findet die Musik mehr Anklang als die dramatische Kunst; Ballet ist hier selten.

Die Baukunst übt sich jetzt, da es an mächtigen Kirchen und Palästen aus der Zeit des Reichthums der Großen in Sicilien nicht fehlt, meist an Errichtung freundlicher Villen. Die Sculptur hat aus jener Zeit eine Menge öffentlicher Bildwerke, meist von früheren Königen, aufgestellt, die sich durch Geschmacklosigkeit auszeichnen (die Statuen Karls V. und Philipps IV. sind noch die besten). Die neuere Zeit weist nichts Bedeutendes auf, vielleicht weil niemand etwas darauf wendet.

Die Malerei beschäftigt viele Künstler, die gewandt genug sind, und an der Wohlfeilheit der Arbeiten der Kupferstecher kann man abnehmen, daß es ihnen an Uebung nicht fehlt, so wenig wie an natürlichen Anlagen. Ebenso ist es mit der Musik. Wenn auch Musikkenner finden, daß es den Sicilianern auf Reinheit des Tones nicht ankommt und daß man im Volksgesange bei Weitem nicht die angenehme Harmonie hört, wie in den deutschen Kirchen und selbst bei den vom Felde zurückkehrenden Arbeitern; dennoch müssen sie zugeben, daß das Volk eine eigne Fähigkeit hat und daß oft sehr schöne Compositionen Leuten hier verdankt werden, welche gar keine Kenntniß von Musik haben. Die Deutschen spielen sehr bald die schwersten Compositionen und in der schwierigsten Begleitung nach Noten, die Zigeuner in der Walachei nach dem Gehör nach; allein die eigne Erfindung der Melodien ist der natürliche Vorzug der Sicilianer.

Dennoch ist die Musikliebhaberei weniger allgemein verbreitet als in Deutschland; zum eigenen Genuß wird im Ganzen weniger Musik getrieben, sondern mehr für größere Versammlungen. So hat Palermo eine philharmonische Academie aus Liebhabern bestehend, deren Leistungen sehr geachtet werden. An ihrer Spitze steht der Herzog von Caccamo. Eine andere Gesellschaft von Liebhabern giebt recht brave Concerte bei dem Grafen Gaetano; und es fehlt auch im Ganzen nicht an Liebhaberconcerten, was den Gesang betrifft; dagegen aber ist Instrumentalmusik bei Liebhabern seltener.

Für den musikalischen Unterricht besitzt Palermo eine treff-

liche Anstalt unter dem Namen Real Conservatorio di Musica dei figli maschy dispersi, sotto Titolo del bon Pastore, die durch frühere Stiftungen ein Haus und eigenen Fond erhalten hatte, um Waisenkinder unterzubringen; nach und nach ward hier Unterricht in Handwerken und der Musik gegeben, bis der Unterricht endlich ganz auf Musik gerichtet wurde, und der Staat, besonders aber die Stadtkasse so viel zugelegt hat, daß jetzt gegen 49 Knaben hier unentgeltliche Aufnahme finden und zu Musikern erzogen werden. Diese Einrichtung hat sich so bewährt, daß beinahe eben so viele dort Musik zu studiren, als Pensionäre untergebracht werden. Sie wohnen klösterlich unter Aufsicht von Geistlichen, erhalten aber Unterricht von den besten Meistern in der Behandlung aller verschiedener Instrumente; so daß gewöhnlich das Orchester von 40 Musikern aus ihrer Mitte zusammengesetzt ist, welches die Kirchenmusik bei den hiesigen vielen Kirchenfesten besorgt und dadurch die Einnahme der Anstalt vermehrt, welche jährlich gegen 7000 Thlr. beträgt. Die Anstalt besitzt ein kleines Theater, welches lediglich zur Aufführung von Compositionen bestimmt ist, die von Zöglingen des Conservatorii herrühren. Diese Anstalt steht unter dem Füsten Lanza, aus der Familie, welcher die Gemahlin Kaiser Friedrichs II., die Mutter des Königs Manfred, angehörte; er ist einer der Vaterlandsfreunde, welche sich ganz dem Dienst desselben weihen. Er hat hier sehr viel geleistet, deun die Zöglinge, wenn sie mit 21 Jahren das Couservatorium verlassen, werden überall besonders als Musiklehrer gesucht.

In dem 1814 herausgegebenen allgemeinen Diccionario di Musica von dem Sicilianer Abbate Poertini sind die hiesigen Musiker der neueren Zeit keinesweges vergessen, denn der Sicilianer hält etwas auf sein Vaterland; es dürften von den jetzt lebenden sicilianischen Componisten die bedeutendsten sein: Bellini aus Catania, woher auch Caccini und Coppola gebürtig sind; aus dem oben erwähnten Conservatorium ist der recht brave Fadale hervorgegangen, auch Gandolfo, Mandanici, Carini,

Cutrena, Bonano, Locascio, Lombardini und Geraci werden als tüchtige Musiker genannt. Ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen hat Sicilien nicht hervorgebracht, dagegen wird die hiesige Behandlung der Instrumente sehr geschätzt und viele Künstler des neapolitanischen Orchesters, welches Manche für das erste der Welt halten, sind Sicilianer.

Die Baukunst war unter den Arabern leicht und himmelanstrebend geworden, die dünnen Säulen hatten sich lange erhalten, wie wir sie aus der normännischen und der Zeit der Hohenstaufen hier finden; erst Antonio Gagini gab den Säulen wieder ein besseres Verhältniß, aber er schmückte den Schaft der zusammengesetzten Säulenordnung mit Ranken und Laubwerk. Von ihm ist die Kapelle des heiligen Georg in der Franciscanerkirche zu Palermo und die des heiligen Ludwig in dem Jesuiter-Collegio. Bald wurden aber die zierlichen Arbeiten der gothischen Bauart ganz vergessen und der schlechte Baustyl hier ebenfalls allgemein, der hier um so mehr in die Augen fällt, da während desselben hier die meisten Kirchen und Paläste gebaut wurden. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts fing Joseph Venarzio Marvolgio an, wieder einen reinern Baustyl einzuführen. Er hatte früh sein Vaterland Sicilien verlassen, um in Rom an der Antike einen bessern Geschmack zu lernen; er führte nach seiner Rückkehr um das Jahr 1790 nach den Zeichnungen des Franzosen Dufourni das schöne Gebäude in dem botanischen Garten zu Palermo aus, dessen Ornamente meist von ihm angegeben wurden. Darauf baute er das schöne Palais des Fürsten Belmonte auf der Piazza di Bologna zu Palermo, das jetz dem Baron Riso von Colobria, dem reichsten Mann Siciliens, gehört. Auch baute er die schöne Villa Belmonte zu Aquasanta unter dem Monte Pellegrino, ferner den Pallast Villa Rosa zu Baggeria, den Palast Geraci an der Straße Toledo zu Palermo mit einer Prachttreppe und das prachtvolle Kloster St. Martino bei Monreale. Sein schönstes Werk ist das Oratorium bei der Kirche Olivella. Nach seinen Plänen sollte das

Universitätsgebäude zu Palermo ein neues Portal erhalten, doch da dies unter den Auspicien des Fürsten Belmonte geschehen sollte, dieser aber wegen der Constitution von 1812 in Ungnade fiel, wußte die Camarilla es dahin zu bringen, daß ein anderer Plan vorgezogen ward. Er starb 1814. Sein Sohn Alessandro Marvolgio war sein würdiger Nachfolger, er starb 1845; von ihm rührt der Porticus des Postgebäudes her, so wie der Dogana. Er war stark in Prachtbauten, aber mit seinen Straßenbauten ist man weniger zufrieden. Sein Schüler Nicola Puglio hat die schlechte Außenseite des königlichen Palastes zu Palermo in eine schöne Facade im sarazenisch gothischen Geschmack mit vielem Glück umgeschaffen. Ein anderer Schüler des älteren Marvoglio, Namens Geatile, hat das Ackerbauinstitut des Fürsten Villarmosa zu Palermo und das Lazareth in Trapani gebaut, wo nach seinem Plan ein schönes Theater gebaut wird, er ist vor Kurzem gestorben. Von lebenden Architecten in Sicilien wird besonders Sebastian Itarne und Cotania geschätzt, ebenso Mario Musumeci, der das dortige Gefängniß gebaut und über Baukunst Geschichtswerke geschrieben hat. Torre Grossa ist ein besonders wegen seiner Geschicklichkeit das Innere zu verzieren, geachteter Baumeister in Palermo. Giacchieri ist Professor der Baukunst an der Universität zu Palermo. Carlo Falconieri baut das Theater zu Messina, welches beinah die Größe des Theaters della Scala erreichen wird. Allein das neue Theater in Catania wird das Theater St. Carlo noch an Größe übertreffen. Dort ist alles großartig, es ist, als wenn der 10,000 Fuß hohe Aetna den Catanesern für Alles einen so riesenhaften Maßstab giebt. Selbst den andern Sicilianern kommen die Cataneser außergewöhnlich vor; reich an Phantasie und als ächte Sicilianer. Aus der neuesten Zeit wüßte man aber außer diesen Theaterbauten nichts Bedeutendes anzuführen. Die im saracenisch = gothischen Geschmack gebaute Villa des Herzogs Serra di Falco zu Olivuzza nennt man spottweise seine Basilika, und das neue Untersuchungsgefängniß an dem Hafen

von Palermo hat den Fehler daß die Gefangenen nicht isolirt genug sind. Uebrigens haben die hiesigen Baumeister das herrlichste Material, so daß Quadern von 5 Fuß Länge und 3 Fuß Höhe zu solchen Gartenmauern verwandt werden, wo man sich in Deutschland mit einer lebendigen Hecke oder mit ein paar Stangen begnügen würde. Die Treppen werden beinah sämmtlich von Marmor gemacht und man sieht hier mehr Platten aus Marmor gesägt, als Tannenbretter, die aus dem Norden kommen. Dennoch sieht man sehr viele neue Ruinen, theils weil der Sicilianer oft einen großen Bau anfängt, und nicht ausführt; theils weil er oft ohne Fundament baut, weil freilich größtentheils Felsengrund ist. Daher sieht man sehr häufig die stärksten Quadermauern einstürzen. In Ansehung der Malerei sind die Sicilianer stolz darauf, daß Zeuxis aus Heraclea bei Agrygent gebürtig war, (Prose di Augostino Gallo, Palermo 1824), und daß die messinesische Malerschule durch Antonello degli Antonii die Oelmalerei in Italien verbreitete und das Zeitalter des sicilianischen Raphaels, des Novelli, genannt Monrealese, vorbereitete. Der erwähnte Kunsthistoriker hat ihm einen kleinen Folianten gewidmet (Elogio storico di Pietro Novelli, da Monreale, da Agostino Gallo, Palermo 1830) und erzählt, wie er in Rom studirt und nach seiner Rückkehr in der Franciskanerkirche Fresken gemalt hat; dann zwei treffliche Bilder, welche in der Casa Professa zu Palermo bewundert werden. In der Domkirche daselbst sieht man einen Francesco di Paolo und einen heiligen Ignatius, der mit der Madonna spricht. In der Theatinerkirche St. Giuseppe stellte er den heiligen Gaetano, den Stifter dieses Ordens vor. In der Kirche der Carmeliternonnen von Valverdo zu Palermo ist das Altarblatt von demselben Künstler, in S. Martino eine Empfängniß der Maria und in dem großen Hospital ein jetzt sehr gemißhandeltes Frescogemälde im Hofe. Novello ward 1643 zum Staatsbaumeister ernannt, und als solcher führte er zu Melazzo gute Befestigungswerke aus; seine anderweitigen Bauwerke

aber zeigen, daß er unter der Herrschaft des verdorbenen Geschmacks des Borromini in Rom studirte. Seine Tochter Rosalie Novelli und seine Schülerin Anna Fortino, wurden geachtete Malerinnen. Von seinen Schülern wurde am ausgezeichnetsten Giacomo la Verde von Trapani; von ihm ist die Madonna del Carmine; ferner von seinem Schüler Andrea Carreca, auch von Trapani, ein heiliger Andreas in der Kirche della Catena; ferner der Canonicus Magro zu Girgenti, der Abt Michael Blasco zu Sciacca, Pietro Demetrio und der Capuziner Domenico von Palermo, Schüler Novellis. Ihm ahmten am besten nach Joseph Marchese und Antonio Grano aus Palermo, von denen Arbeiten in den Kirchen zu Martorana und Della Gancia zu sehen sind. Mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts riß auch in der Malerei der fehlerhafte Geschmack ein, der sich schon in der Baukunst gezeigt hatte; aus dieser Zeit werden Arbeiten von Vincenz Bongiovanni in der Dominikanerkirche und in dem Kloster Della Gancia gezeigt. Filippo Tancredi hatte zwar unter Maratta in Rom studirt, allein seine Fresken in der Capelle der Franziskanerkirche in seiner Vaterstadt Messina sind monoton. Oelgemälde von ihm sind in der Kirche Jesu Maria zu Messina. Das Deckengemälde der Josephskirche der Theatiner zu Palermo ist auch von ihm. Filippo Randazzo aus Nicosia malte 1743 das Hauptschiff in der Casa Professa der Jesuiten zu Palermo, und 1744 das der Catharinenkirche daselbst. Olivio Sozzi hatte zwar in Rom unter Sebastian Conia studirt; allein seine Arbeiten sind weder in Oel noch al fresco ausgezeichnet, z. B. in der Kapuzinerkirche, in der der heiligen Theresia und die Frescen in der Kirche Della Catena. Die 3 Brüder Filocami aus Messina gehören zu derselben Classe, ferner: Caspar Serenario aus Palermo, von welchem die Frescen in dem Pallast des Fürsten Scordia-Trebia sind, das Altarblatt in dem Oratorium der Helena und Constantins. Giacinto Calendracci war in Palermo geboren, er malte die heilige Rosalia in dem Salvatorkloster daselbst,

sein Bruder Giambattista leistete weniger. Vito d'Anna, ebenfalls ein Palermitaner, malte ein Oelbild in der Kirche del Castello und die Kuppel der Salvatorskirche zu Palermo 1765. Joachim Martorana studirte zu Rom unter Marco Benefial und malte bis 1782 zu Palermo das Altarblatt in der Kirche der Crociferi. Mariano Rossi aus Sciacca malte in Rom die Decke der Borghesischen Gallerie, ein großes Frescogemälde zu Caserta und einen heiligen Benedict in der Domkirche zu Palermo. —

So schloß das vorige Jahrhundert ohne bedeutende Künstler in der Malerei hervorzubringen, bis zum Theil noch jener angehörig, Joseph Ungo Velasques auftrat, von welchem man Gemälde in den Kirchen des heiligen Domenico, der Empfängniß, der weißen Benedictiner und der Domkirche sieht, ein großes Frescogemälde im Palast des Marquis Geraci, mythologische Darstellungen im Palast Fitalia, die Treppengewölbe in dem Benedictinerkloster zu Monreale und die täuschenden Reliefs in dem botanischen Garten zu Palermo. Er starb 1826 während die Gebrüder Manno aus Palermo sich von der Schule des Vito d'Anna nicht entfernten, von denen das Gewölbe der dell' Olivella gemalt ist. Gata Ferro aus St. Catherina zeigte, nachdem ihn der kunstliebende sicilianische Fürst Castelnuovo in Rom hatte erziehen lassen, in seiner Armida gute Anlagen.

Antonio Dominici aus Palermo hatte sich nach Rubens und nach Vandyck gebildet, er starb zu Anfang dieses Jahrhunderts als Professor der Maleracademie zu Neapel, zu Caserta sieht man einige seiner bessern Bilder. Joseph Errante von Trapani hatte sich nach Corregio und Titian gebildet, er ward in Rom, Mailand und Florenz sehr geschätzt. Die Brüder Joseph und Salvator Tresca wurden als Portraits- und Miniaturmaler in Neapel und Paris geschätzt, der Erstere legte sich mehr auf die Kupferstecherkunst. Paolino Girgenti zeichnete sich durch seine Copien nach Raphael und Correggio aus, ein Origi=

nal von ihm, einen schlafenden Knaben vorstellend, befindet sich auf dem Museum der Universität zu Palermo, er starb 1819. Joseph Camerano aus Sciacca wurde in Neapel Director der Academie, er malte den Vorhang auf dem Theater St. Carlo, Deckengemälde in Caserta und in dem königlichen Schlosse zu Neapel.

Außer diesen nennt Gallo in seiner Geschichte der sicilianischen Maler seit 1800 (Prose di Augostino Gallo, Palermo 1824 und 1842 in den Memorie su la Sicilia von Capozzo) besonders den Vincenz Riolo aus Palermo wegen seines lebendigen Colorits und der Kraft seines Pinsels, er rühmt besonders eine Trauernde unter dem Kreuze in der Kirche zu Melazzo, einige mythologische Gegenstände in der Favorita bei Palermo und Fresken im Palaste Villafranca. Von Francesco la Farina erwähnt er die Taufe Christi in der Kirche del Castello zu Palermo und die heilige Barbara in der Kirche zu Randazzo. Wie dieser war auch der Palermitaner Joseph Patania, Schüler des Velasques, der Verfasser nennt ihn den Maler der Grazien, seine Verklärung kam noch Randazzo, die heiligen drei Könige nach Noto, mehrere heilige Gegenstände nach Regalbuto, die Religion in die Ursulakirche zu Palermo, in den Palästen Bellmonte und Serradifalio malte er mythologische Gegenstände und Landschaften für den Fürsten Ventimiglia. Eben ist er mit mehreren herrlichen Portraits beschäftigt. Seine Skizze der sicilianischen Vesper würde ein herrliches historisches Gemälde werden, wenn es ausgeführt werden dürfte, was aber die Regierung nicht wünschen soll. Giuseppe Scaglione von Mistretta hat außer Landschaften das Portrait der Herzogin Villafiorita gemalt. Ognibene und Leonardi Fresken und Giovanni Patricolo für Kirchen. Giuseppe Renna war ein würdiger Schüler des Velasques, in dem Palast Linguaglossa finden sich Arbeiten von ihm. Natale Carta aus Palermo wird von dem Verfasser sehr gerühmt, besonders aber das Portrait der Marquise Rodeni in Palermo und eine heilige Familie in

der Kirche St. Maria degli Angioli zu Neapel; Cologero de Bernardii hat eine gute Hebe gemalt. Carlo la Barbara und Giuseppe Navarro, Schüler von Patenia, leben jetzt in Neapel. Ferdinand Raimondi ist ebenfalls ein guter Schüler Patanias, Francesco Zeriko ein guter Landschafter, starb 1837 an der Cholera. Giambatista Carini malte einen heiligen Carlo Borromaeo für die Kirche Olivella. Giuseppe Gandolfo von Catania wird gelobt. Panebianco von Messina ebenfalls, woher auch folgende Künstler sind: Mazzagutti, Muraldi, Conti und Rapisonda. Von Salvatore la Forte von Palermo lobt man das Bild des Baron Riso und der Prinzessin Beauffrimont. Martino von Palermo verspricht viel, auch Joseph Bagnasco von Palermo, Paul Calascibetta verstarb zu früh. Francesco Sacco, Giuseppe Corta, Giuseppe Meli und Andrea Antoni geben ebenfalls gute Hoffnungen.

Auch an Künstlerinnen in der Malerei fehlt es nicht in Sicilien, die Prinzessin Lanza zeichnet sich als Miniaturmalerin aus, die Tochter des Baron Torresi Colonna, deren Schwester aus dem Deutschen ins Italienische übersetzt und schon mehrere gute Gedichte hat drucken lassen, ist eine sehr geschätzte Geschichtsmalerin, sie ist jetzt an den Fürsten Vitalia verheirathet, ihr bestes Bild ist die Heirath Heinrich VI. mit der normannischen Prinzessin Constanze, auch Apollonia Testi ist eine brave Künstlerin. Als Landschafts- und Genremaler zeichnen sich aus: Riolo, Santifollar, Oneri, Tripi und Soltile und als Landschafter Peter Lojacono, in der Darstellung von Früchten Ajello und als Maler von Vögeln Ignatio di Michele. Auch in den Provinzialstädten fehlt es nicht an Künstlern, in Modica lebt Tomaso Pollace, in der Umgegend der Geistliche Nicastro da Vittoria, von ihm ist eine Magdalene in der Kirche Olivella zu Palermo. Ferner verdienen genannt zu werden: Joseph Moßarese von Trapani, die Familie Politi zu Syracus, Tomaso Sciacca von Mozzara, Franz Martera von Trapani, von dem ein Bild in der Franciscanerkirche zu Palermo zu sehen

ist. Litterio Subba von Messina, Giuseppe Gandolfo, Ripisardo und Paleo von Catania. Als Landschaftsmaler haben besonders Ruf erworben, der schon genannte Patania, Renna, Zerrilli, Subba und Carini. Bei der in neuester Zeit gewöhnlich gewordenen Liebhaberei für das Innere von Gebäuden und Wohnungen hat sich dies Fach der Malerei auch hier ausgebildet und kann man Subba, Gandolfi, Carini und Riolo namhaft machen. Blumen und Stillleben beschäftigen rühmlich den Pinsel eines Patania, Agatino, Sozzi, Ajello und die Michele. Auf diese Weise ist jede Art der Malerei in Sicilien vertreten und da im Ganzen bei weiten weniger Fremde nach Sicilien als nach den andern Gegenden Italiens kommen, sieht man, daß die Künstler im Lande selbst hinreichende Aufforderung finden, auch geht selten von hier ein Bild ins Ausland. Man sieht aber auch hier in den Palästen der Großen mehr Bilder als gewöhnlich in Deutschland und Frankreich, wovon man etwa die Familiengemälde ausnehmen will. Uebrigens sind hier die reichen Klöster die fleißigsten Besteller von Gemälden, was freilich protestantischen Ländern abgeht. So wie jetzt in Deutschland der Reichthum, den der Handel gewährt, die Künste zu nähren anfängt, so war es auch hier. Messina war die reichste Handelsstadt der Insel, dort war es auch, wo die Künste auflebten, nachdem sie der Gewalt der Waffen hatten weichen müssen. Noch jetzt sieht man in Messina großen Reichthum von Kunstschätzen aus der Zeit des Wiederaufblühens der Künste, obwohl die Pest von 1584, die Unglücksfälle von 1674, die Krankheiten von 1743 und das Erdbeben von 1783 viel zerstört und noch mehr wegzuführen veranlaßt haben. Schon zur Zeit Cimabues lebte in Messina die Familie Antonio del Antonio und noch findet sich in der Cathedrale daselbst ein Gemälde von diesen Künstlern, den heiligen Placidus vorstellend. Diese Familie erhielt sich fortwährend im Besitz der Künste und ist von derselben der heilige Tomasio d'Aquino in der Dominikanerkirche zu Messina aus dem fünfzehnten Jahrhundert, am bedeutendsten aber ward der 1492 zu

Messina geborne Antonello di Messina aus derselben Familie, der in Rom unter Massacio studirte und aus Brügge die Kunst der Oelmalerei nach Italien brachte. Girolamo Rhibrandi, 1470 zu Messina geboren, ward der Raphael von Messina genannt. Nach der Plünderung Roms im Jahre 1527 kam Polidor Caravaggio nach Messina, welcher der dortigen Malerschule neuen Glanz gab. Seine berühmtesten Schüler wurden Diodato Guinaccia; von ihm befindet sich unter anderen die Verkündigung in der Kirche S. Teresa an der Porta Reale; Stefano Giordano, von dem ein Abendmal in der Kirche S. Gregorio, ein dritter Schüler war Mariano Riccio, von dem sich Gemälde in den Kirchen S. Paul und Nicolo und delle Repentite befinden. Riscio, Vignerio, Lazzaro, Catalano und Borghese waren ebenfalls geschätzte Meister aus dieser Schule.

In der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts verfiel die messinesische Schule, nur Minniti aus Syracus war ein würdiger Schüler von Caravaggio, ihm folgte Rodrigo oder Rodriguez Messinese, Falco, von dem ein Bild in der Theatinerkirche zu Messina und Borgognone, von dem sich ein Bild in der Cäcilienkirche befindet. Am bedeutendsten aber war damals der 1600 zu Messina geborne Ricci, genannt Barbalonga, der sich hauptsächlich nach Dominichino bildete, ein Gemälde in dem Kloster zu Gregorio zeigt von seinen Fähigkeiten, seine vorzüglichsten Schüler waren Maroli, Gabriello und Scilla oder Silla, das beste Werk des Letztern ist der heilige Hilarius in der Ursulakirche und seine Fresken in der Theatiner- und Dominicanerkirche. Er starb 1679, sein Schüler war der Mönch Emanuel von Como, auch Placido Celi und Antonio Madicna sind als seine Schüler bekannt geworden, vorzüglich aber Bartholomeo Triceni, von dem besonders eine heilige Scholastica in der S. Pauli Kirche und deren Decke bewundert werden, der letzte der Schüler Barbalongas war Antonio Bora, von dem sich noch viele Arbeiten in Oel und in Fresco

in Messina befinden, er starb 1711. Nach ihm neigten sich die Maler Messinas mehr zur Nachahmung Marallas, besonders der obenerwähnte Filippo Tancredi, ferner die Gebrüder Quagliata. Ein in Messina lebender Holländer Kasembrot malte Landschaften und Seestücke, von ihm befinden sich Arbeiten in der Joachimskirche, sein Schüler war der Capuciner Feliciano oder Domenico Guarenza, von dem in dem Kloster dieses Ordens eine heilige Jungfrau zu sehen ist. Jetzt kam auch in Messina ein manirirter Styl auf, dennoch zeichneten sich aus Giovanni Pocello; der sich unter Solimene gebildet hatte, ferner die Gebrüder Filocamo, Paladino, Campolo, welche beiden letzten an der Pest 1743 starben. Luviano Fati zeichnete sich durch gute Copien aus. Von Monosilio sind Deckengemälde in den Kirchen bei S. Quaranta, bei Polacchi und andere. Von Tuccari gingen viele Schlachtstücke nach Deutschland, von denen auch viele geätzt wurden. Cortisani und Gianetti malten Landschaften. Von Cardillo, Vater und Sohn, findet sich ein geschätzes Bild in der Carmeliterkirche, noch mehr geschätzt aber eine Pieta in S. Francesco di Paolo von Franco oder l'Argentieve.

Die kostbaren Steinarbeiten Siciliens haben von jeher hier die Mosaikarbeiten gefördert. Schon in der von den Phöniciern gegründete Stadt Solanto findet man musivische Fußböden und in dem Saracenenschlosse Cisa bei Palermo, besonders aber in dem königlichen Palais daselbst finden sich herrliche Mosaiken auf Goldgrund aus der Zeit der Araberherrschaft. Die Normannen setzten diese Arbeiten bei ihren Prachtgebäuden fort und die Rogers-Capelle im königlichen Palaste zu Palermo (die Capella Palatina) ist den saracenischen Mosaiken treu nachgebildet, ebenso die Kirche zu Monreale, das größte Kunstwerk in diesem Styl, deren Inneres der deutsche Maler Rund trefflich dargestellt hat. Auch die Kirchen Martorana und S. Cataldo in Palermo sind noch in demselben Geschmack. Zur Unterhaltung dieser Steingemälde ward unter den normannischen Königen eine eigene Mo-

saikschule gestiftet, doch bald begnügte man sich mit eingelegten Marmorfußböden und bedeckte die Kirchenwände mit einer Art florentinischem Mosaik, der endlich in den barocken Geschmack des hiesigen Kirchenstyls ausartete, bei dem Reliefs in buntem Marmor angebracht wurden z. B. in der damit überladenen Casa Professa, wo Engel von weißem Marmor auf schwarzem Marmor als Satyrn dargestellt sind, die Bocksfüße von gelbem Marmor, alles in erhabener Arbeit, oder Engel die Centauren in buntem Marmor vorstellen und mit den buntesten Marmorschnörkeln umgeben sind. In der S. Catharinenkirche findet sich das Schiff des Jonas mit dem Wallfisch und dem ganzen Zubehör in allen Farben in Marmor en Relief ausgeführt, und so sind mehrere sicilianische Kirchen mit solchen bunten Arbeiten auf das geschmackloseste überladen. Zur Wiederherstellung der königlichen Rogerscapelle stiftete Carl III. 1735 eine neue Mosaikschule, indem er den Moretti von Rom kommen ließ. Dieser und Cardini bildeten mehrere Palermitaner aus, so daß darunter sich Casamassima und Riolo durch ihre in dieser Capelle ausgeführten Arbeiten auszeichneten. Auch Casapinta ist unter den neuern Künstlern in dieser Gattung zu nennen.

Der Marchese Forcella, Intendant der königlichen Schlösser in Sicilien, hat sich besonders in der neuesten Zeit um die Mosaikarbeit verdient gemacht. Er hat in seinem über der Porta del Greci in Palermo gelegenen Palast nicht nur Mosaiken in dem saracenischen Geschmack ausführen lassen, sondern auch die besten pompejanischen Fußböden nachgeahmt. In diesem Zauberpalast finden sich Fußböden und Wände von den kostbarsten Steinen und von den kunstvollsten Zusammensetzungen in seinen normannischen, saracenischen und pompejanischen Sälen. Besonders ist die Genauigkeit der Zusammenfügung viel mehr, als bei den alten Mustern beobachtet, von denen auch des Contrastes wegen manche benutzt sind. Ein solcher Reichthum von Achat, Lapis-Lazuli, Verde-, Nero-, Giallo- und Rossoantico, von Alabaster und versteinertem Holze sieht man selten bei einem

Privatmann. Durch dieses Bauwerk werden eine Menge Mosaikarbeiten gebildet und der Sicilianer hat ein großes Talent zur Nachahmung und Leichtigkeit in der Ausführung, daher auch hier so viele Copien gefertigt werden. Dennoch ist die jetzige Zeit der Kunst im Ganzen nicht sehr hold. Bei der größeren Vertheilung des Vermögens finden die Künstler nicht mehr so reiche Abnahme für größere Sachen und man begnügt sich oft Kupferstiche und Goldleisten zur Verzierung der großen Säle zu benutzen, wo man sonst Gemälde haben wollte, ja man vertauscht sie sogar mit französischen Tapeten. Doch bald wird der Reichthum des Handelsstandes denselben in den Stand setzen, als Beförderer der Kunst aufzutreten, wie dies in Venedig und den Niederlanden der Fall war. Diese Leichtigkeit der Nachahmung in Sicilien macht auch, daß die Kupferstecherkunst hier stark geübt wird. Vorzüglich schätzt man den Grabstichel des Cavallero, Priolo und Tomaso Aloisio von Messina, den Zögling des Toschi und in Syracus den Raphael Politi, auch den von deutschen Eltern gebornen Waincher, dessen Umrisse vor den Thüren des Batisterii zu Florenz sehr gefallen. Dagegen will der Steindruck hier nicht recht Fortgang haben, man sucht dies mit der feuchten Luft Siciliens zu erklären, vornehmlich Palermos, welche die Druckerschwärze dergestalt zersetzt, daß der Abdruck nicht ganz rein erfolgt. — Besonders aber zeigt sich die Fähigkeit der Sicilianer zur Nachahmnng bei den Bildwerken aus allerlei Stoff, die zur Bildhauerkunst führt. Die Zuckerbäcker formen niedliche Figuren oft der Natur treu nachgebildet, mitunter wahrhaft mit Geschmack ausgeführt. Die Arbeiter in Corallen zeichnen sich schon seit dem 16. Jahrhundert aus und haben noch ihren Sitz in Trapani, auch werden hier aus Lava und Seemuscheln des Mittelmeeres sehr kunstvolle Arbeiten gefertigt, besonders haben sich darin die Brüder Sandicina ausgezeichnet, von denen einer in Neapel durch einen bedeutenden Handel mit diesen Arbeiten sehr reich geworden ist. Auch gute Bernsteinarbeiten werden gefertigt, besonders auch Cameen aus Pietra

dura, worin sich der eine Trapaneser Landicina ausgezeichnet hat. Vorzüglich aber müssen die etwa einen Fuß hohen Figuren in Terra Cotta oder Creta erwähnt werden, die mitunter als wahre Kunstwerke erscheinen, obwohl sie gewöhnlich nur Landestrachten darstellen. Am meisten hat in dieser Kunst der Caltagironeser Bongiovanni sich ausgezeichnet, von dessen Familie viele dieser Arbeiten nach England und Amerika versandt worden. Auch die Wachsfiguren werden in Sicilien in großer Vollkommenheit gemacht.

Der Bildhauer findet hier trefflichen Marmor, wenn auch weniger zu Statuen, doch zu allen Verzierungen wohl geeignet. Als Meister in dieser Kunst erscheint aus der Vorzeit der Palermitaner Gagini (Elogio storico di Antonio Gagini, scultore ed Architetto Palermitano da A. Gallo. Palermo 1821), der 1480 geboren war und schon 1500 Madonnen für die Domkirche zu Nicosa und für die Kirche St. Francesco zu Messina arbeitete. Darauf ging er nach Rom, wo er Raphael und Michel Angelo kennen lernte. Nach seiner Rückkehr arbeitete er die Statuen der Hauptkapelle im Dom zu Palermo, wo er auch sein Bild anbrachte. Aus seiner Schule gingen als geachtete Bildhauer hervor seine Söhne Vinienzo, Giacomo und Fazia, sein Neffe Nicolo, Giuseppe Nubilio und viele andere. (Von Nicolo findet sich in Silber geschnitten ein heiliger Martin in dem großen Kloster S. Martino bei Palermo.) Nach ihm verfiel auch diese Kunst, und der Berninische Ungeschmack ward hier allgemein; ihm huldigte Marabitti und Alle, bis auf Villareale, darum hier beinah alle öffentlichen Statuen unglaublich geschmacklos sind. Nicht minder sind dies die öffentlichen Brunnen. Erst Villareale hat die Bildhauer Siciliens wieder in einen bessern Ruf gebracht. Von ihm ist die heilige Rosalie im Dom zu Palermo; (Dr. Tartorici hat die ihr Leben vorstellenden Reliefs beschrieben.) Von ihm sind die großen Reliefs: Sicilien von der Ceres und Pallas gekrönt, darstellend, im Senatpallast zu Palermo; auf dem Foro Burbonico daselbst befindet sich auch

die Bildsäule des letzten Königs Franz I., die einzige der hiesigen öffentlichen Statuen, die man gern ansieht. Von ihm sind auch Bildsäulen desselben Königs zu Caltanisetta und Girgenti, auch mehrere Grabmäler und Büsten bedeutender Sicilianer, als des Dichters Meli, des Astronomen Piazzi, des Bischofs Acroldi u. a. m. Besonders lobt man sein Denkmal des Bernhardinermönchs Majale, welcher in der Mitte des 15ten Jahrhunderts das große Hospital zu Palermo stiftete; es befindet sich in der Kirche dieser großartigen Anstalt. In dem Armenhause del Spasimo zu Palermo befindet sich eine gute Statue des jetzigen Königs von demselben Meister, welcher der Wiederhersteller des bessern Geschmacks in der Bildhauerkunst Siciliens genannt werden kann. Es ist unglaublich, wie sehr dieselbe gesunken war; man darf nur die Statue der Stadt Palermo in der Villa Julia sehen, die von dem erwähnten Morabitti ist, so wie die auf dem Wege nach Monreale aufgestellten Bildsäulen und die Altarreliefs in der Kirche des Jesuitencollegii zu Palermo. Er war Schüler von de la Valle in Florenz, Villareale aber von Canova, und hat sich 20 Jahr lang in Italien gebildet. — Die Schüler von Villareale sind Pollet, Anastasi, Morello und Barbera. In Messina verdient Ariso als bedeutender Bildhauer nach dem Urtheil von Kennern genannt zu werden. Im Ganzen thut man nicht viel für die Bildhauer in Sicilien, denn in Privathäusern findet man nur wenige Bildwerke von Bedeutung. Bei dem reichen Herzog von Monteleone ist eine brave sitzende Figur, seinen Vater vorstellend, von einem trapaneser Bildhauer, wie denn jene Stadt selbst in der Zeit des schlechtesten Geschmackes sich stets ausgezeichnet hat. Ueberhaupt mag es grade zu der Verbreitung dieses verdorbenen Styls beigetragen haben, daß es eine Menge Bildhauer in Sicilien, besonders in Trapani im 17. und 18. Jahrhundert gab, welche ihre Arbeiten nicht nur den sicilianischen Kirchen lieferten, sondern auch viele ins Ausland versandten. In Palermo findet sich ein guter Amor in dem Hause des Fürsten Partana und bei dem Fürsten Trabia eine gute Pallas von Villa-

reale, von dem auch eine Psyche sich auf dem Museum der Universität in Palermo befindet. Von fremden Kunstwerken dieser Art ist der schöne Fischerknabe von Kümmel, einem Hannoveraner, bei dem hannöverschen Consul Wedekind in Palermo zu erwähnen.

Die Kunst der Bildwerke, in der es Benvenuto Cellini zur höchsten Meisterschaft brachte, war in Sicilien unter den Normannen und den schwäbischen Königen auf eine für jene Zeiten hohe Stufe gekommen; sie sank aber unter den arragonischen Königen, bis sie im 16. Jahrhundert sich wieder erhob, und Ursolo Gili und Nicolo Gacini wieder gute ciselirte Arbeiten und in Email fertigten; von dem ersteren ist der Sarg der heiligen Rosalia in der Domkirche, und von dem letzteren mehrere Arbeiten des Klosters St. Martino bei Palermo.

Für die Geschichte der Kunst in Sicilien ist der mehrerwähnte Augostino Gallo der bedeutendste Schriftsteller und eigentlich der größte Förderer sicilianischer Kunst. Er hat eine Gallerie der bedeutendsten sicilianischen Gelehrten und besonders Künstler durch die besten sicilianischen Maler zusammengebracht, die er für die Universität zu Palermo bestimmt hat. Er ist jetzt mit einer Geschichte der schönen Künste in Sicilien beschäftigt.

Standes-Verhältnisse.

Der Adel der Geburt sieht hochmüthig, der Adel des Menschen vornehm aus.

Gräfin Hahn-Hahn.

Mit Recht bemerkt die Gräfin Hahn-Hahn in ihrer Reise durch Spanien, daß im Süden die niedern Klassen eine ganz andere Stellung zu den höhern einnehmen, als bei uns im Norden. Dies ist besonders in Sicilien sichtbar, wo das Volk ohne Bedürfnisse sich unabhängig fühlt und geistige Unterordnung und Gemüth seltner ist. Es fühlt sich in gewisser Unabhängigkeit, welche selbst den Pöbel vor der knechtischen Demuth des Nordens beschützt und ihm eine gewisse geistige Kraft giebt. Dazu kommt bei größerer Mäßigkeit die äußere Gesetzlichkeit und die Gewohnheit der Selbstbeherrschung, wogegen der Mangel an Moralität hier schlimmstenfalls zu den Rechten des Naturzustandes Zuflucht nehmen läßt. Der Mangel an Pietät veranlaßt den Geringsten bei vorkommender Gelegenheit den Uebermüthigsten das Naturgesetz der Gleichheit fühlen zu lassen. Ein Schlag des Vornehmen gegen den Geringsten wird hier leicht von dem Muthigsten, wie der Historiker Leo von dem Italiener überhaupt sagt, mit einem Messerstich erwidert. Die Leidenschaft frägt hier nicht nach den Folgen, während im Norden die Folgen erst ruhig überlegt

werden, ehe zum Handeln geschritten wird. Alle diese Verhältnisse geben dem Manne gemeinen Standes in Sicilien eine ganz andere Haltung gegen den Vornehmen.

Aber eben das freiere Verhältniß macht, daß der Pöbel bei weitem nicht so roh ist, wie man ihn im Norden findet. Fürst Pückler sagt, daß der Pöbel dort am meisten Pöbel ist, wo er am meisten glaubt sich an dem Uebermuth der Vornehmen rächen zu müssen. Dagegen aber sieht auch hier der klare Verstand der regierenden Stände ein, daß das Volk mit mehr Berücksichtigung zu behandeln ist, als in Deutschland oft geschieht. Man kennt hier mehr die Kraft, die in dem gemeinen Volke durch seine Masse liegt, das selbst durch Noth nicht gebeugt, sondern höchstens wüthend gemacht werden kann. In Palermo findet am Fastnachtsdienstag, wo sonst in allen katholischen Ländern der Carneval seinen Glanzpunkt feiert, keine öffentliche Lustbarkeit der Vornehmen, selbst im Theater statt, weil an diesem Abend das gemeine Volk, wie bei den Saturnalien die Sklaven, den Meister auf den Straßen spielt. Jeder Wagen wird mit dem Rufe: Spannt die Pferde aus! empfangen und der Pöbel sieht sich im Recht, sich allein in den Straßen bewegen zu können. Selbst Leute der bessern Stände, wenn sie durch die Straßen gehen, werden ausgezischt, keinem geschieht sonst etwas; aber dies ist einmal ein Recht, das sich das Volk vorbehalten hat, und vor gar nicht langer Zeit machte es einem sonst sehr geachteten Herzoge selbst Vergnügen, unter das Volk gemischt mit demselben zu rufen: Spannt die Pferde aus! Wenn aber ein Arzt im Wagen säße und dem ersten besten aus dem Volke sagte: ich muß zu einem gefährlichen Kranken, so würde der Angeredete sogleich die Menge auffordern, Platz zu machen, und es würde sich von einem zum andern verbreiten. Doch als vor Kurzem die Polizei diese Sitte abschaffen wollte, wurde sie umringt, ihr zwar nichts gethan, sie wurde aber durch passiven Widerstand aus der Hauptstraße verdrängt. Man fährt lieber diesen Abend nicht aus, sowie auch in Paris bei großen Illuminationen nur der Hof und die Gesandten

fahren und die vornehmsten Damen zu Fuß gehen müssen, wenn sie etwas sehen wollen.

Auf diese Weise tritt in Italien die Persönlichkeit mehr hervor und der Unterofficier, der in der hiesigen Armee nach abgelegter Prüfung zum Officier befördert wird, fühlt sich in der vornehmsten Gesellschaft so wenig unbehaglich, wie der Sohn des reichsten Marquis, wogegen man es im Norden dem Officier leicht ansieht, daß er erst seit Kurzem aufgehört hat, Unterofficier zu sein. Dagegen wird auch hier der Officier nicht als solcher, sondern nach seinem Verhältniß als Mensch zur Gesellschaft gezogen.

Man hat oft geglaubt, der französische Sergeantmajor habe weit mehr natürliche Anlagen oder Bildungsfähigkeit als der deutsche, weil er sich sofort als Officier zu benehmen versteht, wenn er die Epauletts erhält; allein es liegt wie hier nur in den Verhältnissen: der Mensch fühlt sich hier mehr als Mensch, wogegen ihn anderwärts die Verhältnisse erdrücken oder übermüthig machen, besonders da wo die Kluft zwischen dem ältesten Wachtmeister und dem jüngsten Lieutenant so groß ist, daß derselbe stets als ein angehender Feldmarschall, der andere als eventueller Polizeidiener oder Gerichtsbote erscheint.

Die germanischen Eroberer beließen es in Sicilien bei der alten Verfassung und wenn sie auch einen Theil der großen Güter an sich nahmen, so war dies für die Grundbesitzer bei den damaligen hohen Steuern und dem geringen Werthe des Grundvermögens kein großer Verlust, und da besonders Friedrich — am römischen Hofe erzogen — mehr Ordnung einführte, blieb das frühere Verhältniß bestehen und das Land nahm an Wohlstand zu, nachdem das Christenthum auf das Verhältniß der Sclaven günstig eingewirkt hatte, welches Gleichheit der Menschenrechte predigte. Doch die Gothen waren Arrianer, daher es den Oströmern so leicht ward, sie zu vertreiben. Darnach war eine neue Standesverschiedenheit herbeigeführt worden. Es

entstanden Corporationen, Scholae, nach den Nationen und den Beschäftigungen, z. B. Schola der Kaufleute, Schola graeca, wie die jetzigen Clubbhäuser oder Officii in Sicilien, wo sich die Personen gleicher Beschäftigung vereinigen. Während der byzantinischen Zeit änderten sich in Sicilien diese Verhältnisse wenig, während in Italien die Longobarden den Druck des Lehnwesens einführten, besonders seit Sicilien sich mehr an Byzanz anschloß, je mehr der Papst sich den Franken zuwandte. Die Confiscation des Patrimonii Petri durch Leo den Isaurier erleichterte hier die Abgaben des Volkes; allein bald machten die Saracenen dieser Herrschaft ein Ende. Die Normannen hatten den Griechen gegen die sicilianischen Normannen anfangs beigestanden, doch 1093 machte sich schon ihr Fürst Wilhelm der Eisenarm zum Fürsten von Apulien, dem Trayo folgte. Der Papst Leo hielt die Normannen für so gefährliche Gäste, daß er sie zwingen wollte, Italien zu verlassen; doch sie nahmen ihn bei Civitella gefangen und er mußte ihnen alle Eroberungen zugestehen, die sie in Calabrien und Sicilien machen würden, und bis dahin blieb es bei der bisherigen Verfassung.

Die Saracenen hatten sich um die privatrechtlichen Verhältnisse des Landes früher nicht bekümmert; daher es unter ihnen bei den früheren Standesverhältnissen geblieben, die Saracenen selbst waren freie Eigenthümer und blieben es auch unter den Normannen nach der 1091 vollendeten Eroberung der Insel. Roger brachte endlich auch hierher das Feudalwesen, das Amari (Un periodo delle istorie siciliane del secolo XIII., Palermo 1842.), weil es vorher unbekannt gewesen war, eine Erfindung der nordischen Barbaren nennt; mit Recht bemerkt er aber, daß man gewöhnlich Feudalwesen mit Aristokratie verwechselt. Dennoch ist durch dasselbe das Verhältniß der Gesellschaft auch in Sicilien gänzlich geändert worden. Als die schwäbischen Könige als Erben der normännischen Könige nach Sicilien kamen, war die Verschiedenheit des Menschenrechts schon so groß geworden, daß, wenn eine Schuld zu beschwören war, nach dem 10. Paragr.

des Gesetzbuches Friedrichs II. dem Schwur eines Grafen bis 100 Goldunzen geglaubt werden mußte, eines Baron bis 50 Unzen, eines Ritters bis 24 Unzen, eines reichen Bürgers von gutem Rufe aber nur bis zu drei Unzen. Ein Bürger oder Bauer, der einen Ritter schlug, sollte nach dem 43. Paragr. im 3. Buche seine Hand verlieren, dagegen sollte im umgekehrten Falle der Ritter nur eine verhältnißmäßige Strafe leiden. Damals war schon eine Art von Leibeigenschaft, die mitunter in Sclaverei ausartete und die gewöhnlich in Folge des Lehnwesens war, eingeführt worden, so daß der entlaufene Knecht oder Magd wieder ausgeliefert werden mußte, wenn sie sich zu einem Andern geflüchtet hatten. Doch ward den Lehnsherren verboten, ihre Hintersassen ungerechter Weise zu unterdrücken, was also schon damals der Fall war.

Wie zu jener Zeit bereits der Rechtszustand war, kann man aus demselben Gesetzbuch entnehmen, da Friedrich II. den Grafen und Baronen die Confiscation ihrer Güter und Todesstrafe androhte, wenn sie unter sich Krieg anfingen, auch hatten sie sich schon zu Richtern aufgeworfen. Friedrich II. verbot dies den Prälaten, Grafen und Rittern und befahl, daß nur die königlichen Richter Recht sprechen sollten. Nachdem aber die kräftigen Hohenstaufen nicht mehr die Unbändigkeit der Barone im Zaume hielten, ward die Uebermacht dieses Standes immer drückender, denn sie hatten sich bald zu unumschränkten Herren der Grundstücke gemacht, die ihnen ursprünglich von dem Oberlehnsherrn nur als nutzbares Eigenthum gegeben worden waren. Friedrich der Arragonier ernannte bei seiner 1296 erfolgten Krönung 300 Ritter. Die größeren Barone brachten immer mehr Lehen an sich und so genügte ihnen bald der Titel Ritter oder Barone nicht mehr; sie suchten höhere Titel, welche bisher nur die Nachkommen regierender Häuser geführt hatten. Ein solcher mächtiger Vasall war Ademar Bronciforte, dessen Vorfahren schon unter Karl dem Großen die Oriflamme getragen haben sollten; er ward 1206 Baron von Butera, mit welchem Lehen

das Amt als Bannerträger des Königreichs Sicilien verbunden war, er war Connetable und Generalcapitain, befaß 19 Lehen und mußte 109 Pferde ins Feld stellen. (La Sicilia nobile di Villabianca, Palermo 1754, V. Vol.)

Es leiten noch viele der jetzigen Familien Siciliens ihren Ursprung von dem Grafen Roger und seinen Gefährten her oder von eingebornen Familien, die schon früher hier stark begütert waren, von denen Manche von altrömischen Familien herstammen sollen, andere von getauften Saracenen, mehr aber von spanischen Familien, die durch den damals in Madrid residirenden Hof mit den Vice-Königen hierher kamen. Nach und nach war es gewöhnlich, daß jeder Baron einen Thronsaal hatte, welche Sitte zwar nach und nach eingegangen ist, doch sieht man diesen Thron noch in mehreren Häusern. Gewöhnlich ward das Bild des Königs unter dem Thron, unter einem zweiten das Familienwappen aufgehangen. Noch sind mehrere Familien aus der ersten Zeit der normännsichen Verleihung vorhanden und auch die Familie Bronciforte, welche zuerst den Fürstentitel erhielt, besteht noch; allein die Hauptlinie der Fürsten Butera ist in diesem Jahrhundert ausgestorben. Die letzte Erbtochter hatte der hannöversche Lieutenant Wilding geheirathet, der diesen Fürstentitel zuletzt führte; allein nach seinem kinderlosen Tode hat er aufgehört, die Stammgüter sind an den Fürsten Trebia, auch aus einem der ersten Rittergeschlechter, gefallen und nur ein Theil der selbst erworbenen Güter, die Herrschaft Raduli, hat der letzte Fürst Butera auf seinen Bruder vererbt, der jetzt Fürst Raduli-Wilding ist.

Die Anmaßungen der Barone, für welche es bald keine Gesetze mehr gab, machten in kurzer Zeit das Volk arm, sie aber zu den reichsten im Lande; sie hatten Unterthanen, die für sie arbeiten mußten. Friedrich II. hatte schon eingesehen, daß solch ein Adel keine Stütze des Staats war, er suchte nach Möglichkeit der Krone Gehorsam und dem bedrückten Unterthan Recht zu verschaffen, allein er konnte was einmal geschehen war nicht mehr

ungeschehen machen. Er fand schon einen solchen Zustand der Gesellschaft vor, daß in einer Urkunde von 1143, mithin in der letzten Zeit Roger I. 10 Bauern mit ihren Gütern an eine Kirche geschenkt wurden. Diese griechisch abgefaßte Urkunde mit arabischer Ueberschrift und eben solchen Unterschriften ist noch in dem Archiv der Capella Palatina vorhanden, sie hat dabei noch die Eigenthümlichkeit, daß das Siegel die Inschrift: Mutter Gottes in griechischer Sprache führt, daß die verschenkten Bauern arabische Namen führen und darin einer Handlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwähnt ist, die von einem Kadi aufgenommen worden. Hiernach war das Recht, Menschen als Waare zu behandeln, damals schon vollständig historisch begründet. Doch war damals die Ehre noch nicht erblich, indem der Titel gewöhnlich mit dem Amte verbunden war z. B. der Titel Duca ward nachdem Nares 555 dem Gothenreiche ein Ende gemacht hatte, im Jahre 571 von Longin dem Exarchen eingeführt, der diesen Titel dem ersten Beamten in den vorzüglichsten Städten gab. Erst durch den Mißbrauch des Lehnwesens wurden die Aemter erblich.

Nachdem die Hohenstaufen nicht mehr mit kräftiger Hand das Scepter führten, trat bald der Zustand der größten Ungleichheit der Gesellschaft ein, es gab nur Herrn und Knechte, hoch Bevorzugte und Unterdrückte, wenig Reiche und die andern waren Arme. Da ward der Grund gelegt zu dem Verfall dieses schönen Landes, zu seiner Entwürdigung. Für viele Menschen spricht die Geschichte vergeblich, weil sie nur das für historisch begründet halten, was ihnen gefällt, sonst müßten sie hier an das erinnert werden, was Raumer in Nordamerika bemerkt. Wir mögen lächeln, wenn dort ein Obrister Kleider anmißt, aber wir sollten weinen, daß europäische Dorfjunker behaupten, sie hätten das Recht und die Geschicklichkeit für ganze Gemeinden zu denken und zu handeln. In Sicilien war dieser Zustand bald historisch begründet. Die Barone wurden bald Herren über Leben und Tod, sie wurden das, was die deutschen Reichsfürsten geworden waren, als das heilige römische Reich über 800 Monarchen hatte, auch dies war historisch be=

gründet, dabei aber wird übersehen, was schon die Alten wußten, ähnlich:

> Humani vero juris conditio semper in infinitum decurrit et nihil est in eo, quod stare perpetuo possit.
>
> Cod. Theodos.

Die Herrschaft der arragonischen Könige war für das Wachsthum der Baronalrechte am vortheilhaftesten, unter Friedrich III. in der Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Barone schon über die Gesetze Friedrichs II. erhaben und 1391 hielten die Barone schon zu Castronovo eine Generalconföderation, nach welchem sie ihrem Könige die Anerkennung verweigerten; obwohl das Volk damals die Barone sehr verabscheute, ward es doch durch die Umtriebe des Papstes bestimmt, sich mit denselben zu verbinden, wenn es darauf ankam, die Monarchie zu schwächen, wie gegen die Hohenstaufen vielfach versucht worden war.

So weit war es in einem Lande gekommen, wo Roger noch alles Eigenthum frei gefunden hatte, wo er Beamte anstellte unter denen auch die Vasallen, denen er einen Theil des erbeuteten Landes vertheilt hatte, so gut wie alle andern, die Sieger wie die Besiegten standen, in einem Lande wo den Vasallen nur das nutzbare Eigenthum überlassen worden war, während der Landesherr sich das Obereigenthum selbst vorbehalten hatte, in einem Lande, wo früher alle Städte königlich waren und unter unmittelbarer königlicher Regierung standen. Unter Friedrich III. in der Mitte des 14. Jahrhunderts waren schon 3/4 der Gemeinden in den Händen der Vasallen, von 1550 Gemeinden waren nur noch 102 dem König unmittelbar unterworfen, sie waren zuletzt bis auf 46 herabgesunken. Die Zahl des bevorzugten Standes hatte sich vermehrt, es mußten ihnen daher auch Mittel gegeben werden demgemäß leben zu können. Jacob von Arragon hatte 1286 500 und Friedrich III. 300 Ritter ernannt. So war unter Martin zu Ende des 14. Jahrhunders der König zum Schattenkönig geworden.

Bis zum Jahr 1600 waren nur Barone und Grafen gewöhnlich gewesen, selten Fürsten und Herzöge. Die Könige aus dem österreichischspanischen Hause verkauften diese Titel sehr häufig, daß es bald über 100 Fürsten und Herzöge gab, die Marquis nicht zu rechnen. Bei aller Pracht dieser Fürsten nahm allgemeiner Wohlstand und Aufklärung ab, am 27. Juli 1624 erklärte der Prätor von Palermo, Fürst von Catholica, daß die unbefleckte Jungfrau die Mutter Gottes Palermo von der Pest befreit habe, im Jahre 1724 unter Kaiser Carl VI. von Oesterreich war noch ein Autodafe zu Palermo und das Land stets in Furcht vor Hungersnoth und ohne alle Straßenverbindung; lediglich zum Kloster Montereale führte eine Straße von Palermo ½ deutsche Meile weit, die einzige fahrbare Straße in Sicilien. Erst 1782 war die Inquisition von dem Vicekönig Carraciolí abgeschafft, der Handel war in den Händen der Franzosen, Genueser und Ragusaner, Armuth überall.

So fand das jetzige Jahrhundert die sicilianischen Zustände, so weit hatten es die Parlamente der Barone, welche so mächtig waren, daß sie dem König keine Steuern, sondern nur Geschenke, Donativi, bewilligten, dies von der Natur so begünstigte Land gebracht, da dasselbe von 124 Baronlehnen, 61 Bischöfen und Prälaten aber nur von 40 königlichen Städten durch ihre Abgeordnete repräsentirt war. Unter solchen Umständen konnte die Gesellschaft nur aus dem vornehmen reichen Adel und dem unbedeutenden Volke bestehen. Der älteste Sohn allein erbte die Güter, die nachgebornen Söhne wurden durch geistliche Würden bald zu reichen Leuten, und die dies nicht wollten, erhielten bald durch ihre Verbindungen gute Aemter oder heiratheten reiche Erbtöchter, so blieb der Adel glücklicherweise wenigstens stets reich und die Gesellschaft ward nicht durch eine Masse armen Adels belästigt, welcher große Ansprüche macht ohne die Mittel zu haben, dieselben durchzusetzen. Darum hat sich hier auch stets ein guter geselliger Ton erhalten und die Aristocratie tritt hier noch jetzt den andern Ständen nicht so schroff entgegen,

wie in andern Ländern, weil sie ihr Vorrecht stets mit Glanz durchführen konnte, da nur die ältesten Söhne in dem Falle waren, die großen Titel aufrecht erhalten zu müssen, denn ein großer Mann ist eine große Schuld.

Jetzt fängt sich dies an nach und nach zu ändern, die ältesten Söhne sind nicht mehr so reich, seit sie nach Aufhebung der Fideicommisse mit den andern Geschwistern theilen müssen, die nachgebornen Söhne haben zu leben, suchen daher jetzt weniger Anstellungen im geistlichen und Beamtenstande, obwohl sie sich sehr verdient machen könnten, wenn sie z. B. Richterstellen annähmen, wobei sie aber von unten anfangen müßten. Der König vergiebt nämlich alle Stellen nur dem Würdigsten ohne Ansehen der Person, daher er auch gern die niedern Officierstellen mit Unterofficieren besetzt. Dies erzeigt mauche Unzufriedenheit und man nennt den verdienstvollen Minister d'Angelo einen Carbonaro. Dazu kommt noch, daß in der neuesten bewegten Zeit manche gescheute Leute sich Vergnügen zu machen gewußt haben, welche es den alten vornehmen Geschlechtern an Aufwand gleich zu thun im Stande sind, viele von diesen haben den Grafen- oder Barontitel, meist mit früheren Lehngütern gekauft, doch rechnet man solche Familien zum niedern Adel. Dennoch hat sich dadurch ein gewisses Mißbehagen in der Gesellschaft erzeugt, das aber in Italien nie zu den schlechten Verhältnissen führen kann, wie man es hie und da in Deutschland gefunden hat, da hier der Mensch mehr gilt und zu gelten weiß.

Ueberdies hat der Sicilianer manche gesellige Tugenden vor den andern Italienern voraus, besonders gehört dazu eine große Lebendigkeit und Neigung sich zu unterrichten. Alles was zur guten Gesellschaft gehört spricht französisch, sehr viel englisch und sogar manche haben deutsch gelernt. Man hält es für ehrenvoll etwas zu wissen und die meisten Schriftsteller sind reiche Leute die ihre Werke auf eigne Kosten drucken lassen und in Sicilien fehlt es nicht an neuen literarischen Erscheinungen. Besonders liebenswürdig sind aber die Sicilianer gegen Fremde. Merk-

würdig ist überhaupt der Einfluß den die Fremden stets auf den sicilianischen Charakter geübt haben. Ueber den Hohenstaufen wurden die Sicilianer Ghibellinen und hier sind es noch selbst die Geistlichen, unter den Spaniern bauten sie mächtige Paläste und wurden prachtliebend, wenn hier jemand einen Ball giebt so giebt er ihn wirklich als Grand Seigneur. Der Aufenthalt der Engländer hat einen besonders guten Einfluß auf die Sicilianer gehabt und wenn man hier mitunter Häuser findet ausgezeichnet durch Reinlichkeit wie sonst nirgends in Italien, so hört man, dies sei erst seit die Engländer während der napoleonischen Zeit in Sicilien waren, eingeführt worden. Darneben sieht man noch die Palasttreppen in ächt italienischem Schmutz, wenn auch die Pariser Moden, Möbel und Sprache darin herrschen.

In der neuesten Zeit scheint man sich mehr der französischen Erziehung zuzuwenden, obwohl eine eigentliche Sympathie mit den Franzosen, wie man sie in der Lombardei und Piemont trifft, hier nicht zu bemerken ist. Noch immer scheint die Erinnerung an die sicilianische Vesper nicht erloschen. Selbst nachdem die französischen Gesetze beinah wörtlich in Sicilien eingeführt worden, hat sich eine wirkliche Hinneigung für die Franzosen nicht gefunden und man erkennt noch fortwährend das Uebergewicht derer an, welche sich mehr die englische Bildung angeeignet haben. Noch vor ganz kurzem erschien die Uebersetzung eines englischen Werkes, durch eine der hiesigen ersten Damen, die geistreiche Fürstin Montevago, und eines andern durch einen hiesigen gelehrten Geistlichen, der auch die deutsche Sprache gelernt hat.

Uebrigens ist eigentlich nur in Palermo, Messina und Catania von guter Gesellschaft die Rede, denn in den meisten andern Städten unterscheidet man nur Hüte und Mützen. Diese Kopfbedeckungen bilden dort den eigentlichen Standesunterschied. Mützen, d. baumwollen oder schwarzseidene Mützen tragen die Tagelöhner, die kleinen Ackerpächter Borghesi und Handwerker. Hüte dagegen die Advokaten, Notare, Schreiber, kleine Beamten, Privatverwalter der großen Landgüter und

Privatbeamten, diese „Hüte“ sind eigentlich die Pest der Landstädte, denn sie sind gewöhnlich Wucherer, dabei die Candidaten für die Stellen bei der Gemeindeverwaltung und jeder Bestechung zugänglich. Da von den höhern Ständen niemand in den Landstädten oder auf dem Lande wohnt und selbst in den Provinzialhauptstädten die ersten Beamten ihren dortigen Aufenthalt nur als ein Exil oder nur als vorübergehend ansehen, so findet in diesen Städten wirklich kein anderer Standesunterschied statt, als der der Hüte und Mützen.

Mit der Aufhebung des Lehnwesens durch das Parlament von 1813 und seit der Aufhebung der Majorate durch die Einführung der französischen Gesetzgebung sollte eigentlich der Titel des ältesten Sohnes mit dem Familiennamen verbunden bleiben. So heißt nämlich die Familie des Herzogs Serradifalio nach ihrem alten Namen Lofuso, die Stadt Serradifalio aber ist königlich und steht jetzt in keiner Beziehung mehr zu dem Erbaron. Nach dem Tode des Fürsten Partana aus dem Geschlecht Grifeo müßte eigentlich der älteste Sohn den Titel eines Fürsten Grifeo führen, doch behält man noch die alten Feudalnamen bei, indem erst ein Gesetz erwartet wird, welches die Verhältnisse des Adeltitels feststellen soll. Bisher wurden die nachgebornen Söhne der Fürsten und Herzöge Cavaliere, wie die Inhaber von Orden genannt, waren in einer Familie mehrere Titel, so erhielten die Söhne schon bei Lebzeiten des Vaters solche Titel z. B. der älteste Sohn des Fürsten Partana heißt Herzog von Cimina, so wie der älteste Sohn des Herzogs von Monteleone-Terranova Marquis del Vaglio heißt; die ältesten Söhne der Grafen werden Contiro, und die der Barone Baroncello, die andern aber blos bei dem Familiennamen genannt. Wer einen Orden um den Hals hat, heißt Commendatore und mit dem Stern: Cavaliere grand Croce.

Der Titel Cavaliere wird dem Titel Baron bei weitem vorgezogen, und der Ordensritter hat in der Regel vor dem Ritter von Geburt den Vorzug, es sei denn bei ganz ausgezeichneten

Familien oder Persönlichkeiten. Auch der Titel eines Amts, z. B. Consigliore wird den meisten Adelstiteln vorgezogen und das Amt eines Kammerherrn giebt eigentlich den höchsten Rang, da nur der Generallieutenant demselben nach den alten Begriffen vorgeht. Die Kammerherren haben 3 Abstufungen, die erste ist: Gentiluomo di Camera del esserzizio, die zweite: Majordomo di Settimana, die dritte: Gentiluomo d'entrata. Uebrigens ist der König nicht an die Geburt gebunden, sondern er kann zum Kammerherrn ernennen, wen er will, so daß dazu bereits mehrere geborene Bürgerliche ernannt wurden, was natürlich manche geärgert hat, wenn auch nicht so wie diejenigen mit 16 Ahnen ausgestatteten Expectanten des Johanniterordens, welche einen Neugeadelten zu der Johanniterordens-Ritterwürde erhoben sehen.

Daß man in Sicilien weniger exclusiv als in andern Ländern ist, kommt nicht nur daher, daß der Sicilianer mehr auf das Wesentliche, als auf eingebildete Vorzüge sieht; sondern auch, daß die Herkunft der Mutter der Reinheit des Adels nie geschadet hat, da man die Adelsprobe nach unsern deutschen Begriffen nicht kennt, wo ein einziges fehlendes Wappenschild in einer Reihe der nothwendigen 16 Ahnen die größten Erbschaften streitig machen kann. Hier haben Töchter von Herzögen reiche Kaufleute geheirathet, die in der Familie des Mannes die freundlichste Aufnahme finden. Dazu, daß der Sicilianer von dem lächerlichen Adelsstolz jenseits der Alpen frei ist, trägt auch die eben erwähnte Beschränkung des Titels auf den ältesten Sohn bei, so daß die nächsten Verwandten mit und ohne Titel zusammen leben, und es hier mithin unmöglich wäre, reine Fürsten- oder Grafengesellschaften zu finden. Endlich trägt dazu bei, daß der Sicilianer wie bereits erwähnt, zu positiv ist, um sich imponiren zu lassen, während Bürgers Rath noch nicht von seinen Landsleuten allgemein beachtet ist, der schon zu unseren Großvätern sagte:

> Der Großen Hochmuth wird sich legen, wenn unsre
> Demuth erst sich legt.

Der Sicilianer ist daher mehr eitel als stolz und seine Eitel-

keit ist schon lange her. Vielleicht der älteste noch vorhandene Adelsbrief ist in der Kapelle des königlichen Schlosses in Palermo zu sehen. In dieser griechischen Urkunde legte König Roger im Jahr 1139 dem Christodulos Amira den Titel Protonobilissimus bei. Eine byzantinische Auszeichnung, die in Sicilien und Calabrien häufig vorkam, die aber nicht erblich war, sondern einen Verdienstadel bezeichnete.

In der bereits oben erwähnten Urkunde von 1143 hieß der Geschenkgeber den 10 Bauern, deren Namen übrigens in dem griechischen Text zugleich arabisch geschrieben sind, Gregorius Amiros, war mithin wie jener Protonobilissimus kein Normann, sondern ein Eingeborner, wie auch aus der Sprache hervorgeht, deren er sich bediente. Diese byzantinischen Titel gingen aber bald unter dem Titel des Lehnwesens unter, welches sich zum Nachtheil der Monarchie zur Erblichkeit ausbildete. Es ist wie gesagt zu bedauern, daß durch die Titel der Lehen die frühern historischen Namen verloren gegangen sind, wenn auch der oben erwähnte Marquis Villa Bianca sich in seiner Sicilia nobile Mühe geben hat, den historischen Ursprung der meisten Familien nachzuweisen; allein man hält sein Buch nicht für ganz zuverlässig, wenigstens für nicht sehr geordnet. Als Besitzer des erwähnten Lehns Butera wird urkundlich erst 1390 Hugo Admar Santopan Branciforte genannt, 1563 sein Nachfolger mit dem Fürstentitel ausgezeichnet, der daher auch den Vorrang vor den andern Fürsten hatte. Später erhielt das Lehn Castelvetrano diesen Titel, das zuerst 1299 an Bartolomeo Tagliavia, einen Miles aus Palermo, vergeben worden war. Das Lehn Paterno war schon von dem Eroberer Roger vergeben worden und schon 1256 erhielt es Lanza Montecatena oder Moncada, der 1565 den höchsten Titel erhielt. Das fürstliche Lehn Castelbuono ward 1298 zuerst von Alcuin Viutimiglia erbaut, Trabia 1375 an Lombosco del Campo ausgethan. Das Lehn Villafranca hatte 1499 Anton Alliasta. Ein gewisser Isfar erhielt 1211 von Friedrich II. das Lehn Catolica, woraus die nachher so mächtige Familie Catolica hervorgegangen ist. Außer diesen

genannten ältesten Fürstenfamilien werden noch zu den ersten Fürstenfamilien gerechnet die Pantellaria, Lingungressa oder wie sie jetzt meinen, Linguaglossa, Lampedusa, Campofranco, Scordia (die auch von den Bronciforte herstammen); ferner die Valguaraera, die Partana, deren Stammvater Graffeo oder Grifeo 1303 Richter zu Messina war. Ferner die Malvagna, 1337 von Tomaso Torretti abstammend, die Belmonte 1439 von einem gewissen Aflitta, die Patagonia 1407 von Gravina, die Gangi 1629 von den Grifeo abstammend. Ferner sind noch zu bemerken die Cuto und die Montevago, die seit 1691 den höchsten Titel haben; das noch später den höchsten Titel erhaltende Lehn Valdina war von Friedrich II. an seinen ersten Notar vergeben worden. Das Lehn Bafadelli, von welchem noch später die Besitzer den Fürstentitel erhielten, war schon 1095 einem Unbekannten verliehen worden. Das spätere Fürstenlehn Belvedere ward schon 1359 der Familie Bosco gegeben. Das Lehn Campofiorito erhielt den Fürstentitel 1660. Monteleone 1671, Lanza, obwohl die Mutter des Königs Manfred eine Lanza war, erst 1687, Pandolfino ward erst 1733 zum Fürstenthum ernannt; die Besitzer stammen von dem Senator Perollo in Palermo ab. Das älteste herzogliche Lehn ist Bivora aus der Familie Moncade, später erhielt Terranova 1593 den Fürstentitel, der Familie Pignatelli-Monteleone gehörig. Das Lehn Gualtieri erhielt erst 1625 den Herzogstitel. Das Lehn von Angio 1633, und gehörte der Familie Giveni. Der älteste titulirte Baron aber ist Graf Modica, der schon im Jahre 1300 diesen Titel erhielt, nach ihm erst erhielt das Lehn Camerata diesen Titel, obwohl dies Lehn schon 1258 von Manfred an einen gewissen Fr. Marletta ausgethan worden war. Auf diese Weise sind nicht die ältesten Familien auch die vornehmsten und nicht die reichsten.

Die Fremden in Sicilien.

Das Vaterland des unwirthbaren Polyphem ist jetzt durch die Liebenswürdigkeit der Sicilianer gegen Fremde ausgezeichnet. Hier wird der Fremde mit der größten Achtung behandelt, er wird auffallend bevorzugt, ihm wird manches nachgesehn und verziehen, was sich ein Eingeborner nicht erlauben dürfte; kurz Sicilien ist wahrhaft das Paradies der Fremden, so weit es von dem guten Willen der Einwohnerschaft abhängt. Es ist aber gut, die über die Verhältnisse der Fremden in Sicilien bestehenden Gesetze zu kennen, wir theilen daher aus dem darüber erschienenen klassischen Werke (Dell' uso e autonita delle Leggi del Regno delle due Sicilie considerate nelle Relazioni con le persone e col territorio degli stranieri, opera di Niccolo Rocco, Napoli 1837) das Wesentlichste mit. Die Fremden sind von dem Genuß der politischen Rechte ausgeschlossen, sie genießen aber alle bürgerlichen Rechte, die Einheimischen genießen beide. Sonach sind die Fremden von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, aber nicht von Vormundschaften; doch ergeben sich Modificationen, je nachdem die Fremden sich hier wirklich häuslich niedergelassen haben oder nicht, und je nachdem in dem Lande ihrer Herkunft

Reciprocität stattfindet. Fremde können gültige Zeugen sein und können sehr leicht die Naturalisation erlangen, wenn auch nach dem Gesetz vom 17. December 1817 sie zu erlangen nothwendig ist, 1) daß sie dem Staat nützliche Dienste leisten, 2) wenn sie nützliche Erfindungen einführen, 3) wenn sie ein bedeutendes Gut kaufen, 4) wenn sie 10 Jahre im Lande leben und hinreichende Mittel des Unterhalts besitzen, 5) wenn sie eine Eingeborene geheirathet haben und 5 Jahre im Lande gelebt haben. Die Fremden stehen unter den Landesgesetzen und besonders in Ansehung des Sachenrechts ohne alle Ausnahme; so daß z. B. die Erbfolge in Grundstücke lediglich nach den Landesgesetzen erfolgen muß, und daß die Aenderung des Domicils keinen Einfluß hat. Alle Verfügungen über Gegenstände des Inlandes müssen von den Fremden nach den in den Landesgesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten vorgenommen werden, sowohl unter Lebendigen wie auch auf den Todesfall. Die den Personenstand betreffenden Gesetze berühren aber den Fremden persönlich nicht; und die dem Fremden hier gebornen Kinder behalten die persönlichen Rechte des Vaters. Allein den die öffentliche Sicherheit betreffenden Gesetzen sind auch die Fremden unterworfen, so wie in allen bürgerlichen Vereinlichkeiten und Handelssachen den inländischen Gerichten.

Ueber die Streitigkeiten unter Fremden sagt der Verfasser, daß keiner wegen der in oder außerhalb Sicilien eingezogenen Verbindlichkeiten bei den Landesgerichten Recht nehmen darf, der Fremde hat hier nur ein forum delicti commisi, oder ein forum reale, wenn der Gegenstand des Streites sich in Sicilien befindet. Betrifft aber ein solcher persönliche Forderungen, wobei die Landesgerichte in der Regel nicht competent sind, eine Handelssache, so sind die Fremden in Rechtsstreitigkeiten unter sich den Landesgerichten auch nur dann unterworfen, wenn der Vertrag hier geschlossen ist, wenn derselbe hier hat ausgeführt werden, oder wenn die Zahlung hier hat erfolgen sollen. Wenn sich aber beide Theile bei einer gewöhnlichen bürgerlichen Streitigkeit den Lan-

desgerichten unterwerfen, so dürfen sich diese der Entscheidung nicht entziehen. Bei Klagen Fremder gegen Einheimische müssen die Fremden Caution machen, um den verklagten Einheimischen vor allem Schaden und Unkosten sicher zu stellen. Alle Realklagen gegen einen Fremden werden bei dem Richter der Sache angebracht; aber auch wegen aller Personalforderungen sind die Landesgerichte competent, (selbst wenn die Forderung außer dem Lande entstanden ist) so weit das Erkenntniß im Lande vollstreckt werden kann, auch sogar dann wenn der Fremde nicht im Lande wohnt. Die Vorladung eines solchen Ausländers wird, wie in Frankreich, dem Staatsprocurator des Gerichts des Klägers insinuirt, welcher sie durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten im fremden Lande behändigen läßt; wer in Europa vorgeladen worden und binnen 90 Tagen nicht hier einen Anwalt bestellt, wird in Contumaciam verurtheilt, eben so wenn der diesseits des Vorgebirges der guten Hoffnung wohnt, nicht binnen 6 Monaten und der jenseits desselben wohnt, nicht wenigstens binnen einem Jahr durch seinen Anwalt erscheint. Es kommt darauf nicht an, ob die Vorladung im Auslande behändigt worden, da das Erkenntniß nicht im Auslande, sondern nur im Inlande vollstreckbar ist. Es hat daher jeder Verklagte das größte Interesse von einer solchen Vorladung Kenntniß zu nehmen, denn der Kläger kann ein solches Contumacialerkenntniß sofort vollstrecken lassen, wenn der Verklagte einmal nach Sicilien kommt, oder wenn sich einst Vermögen von ihm in Sicilien befindet, dies ist daher bei Kaufleuten besonders von großer Wichtigkeit. Die fremden Gesandten und die zu denselben gehörenden Personen und Sachen sind von aller einheimischen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen, allein der König kann befehlen, daß sie das Land räumen müssen, oder auf deren Abberufung antragen.

In Sicilien geschlossene Verträge werden auch im Auslande in Ansehung ihrer Gültigkeit nach den hiesigen Gesetzen und Förmlichkeiten beurtheilt, wenigstens findet dies in den meisten Staaten statt, jedenfalls aber bei allen in Sicilien befindlichen Sachen,

welche Gegenstand des betreffenden Vertrages waren. In Ansehung der Landesunterthanen wird der Status durch den Aufenthalt im Auslande nicht verändert, alle persönlichen Verhältnisse des Sicilianers bleiben unverändert, er mag sich im Auslande niederlassen wo er will. Wer also hier Mönch geworden und dadurch hier bürgerlich todt ist, wird hier stets als solcher angesehen, wenn er sich auch im Auslande niedergelassen, und dort Vermögen erworben hätte. Eine im Auslande geschiedene sicilianische Ehefrau wird hier stets für die Ehefrau ihres ersten Mannes gehalten, bis er stirbt.

Ein von einem Sicilianer im Auslande begangenes Verbrechen wird bestraft, wenn es den Staat, oder einen andern Sicilianer betrifft, soweit es dort nicht schon bestraft worden. Findet ein Unterschied in Ansehung des Strafmaaßes zwischen der vaterländischen und der fremden Gesetzgebung statt, so wird die mildeste Strafe angewandt. Eine Ehefrau muß dem Manne auch in das Ausland folgen, selbst wenn dies in den Ehepakten anderweit festgesetzt worden wäre; nur wenn auf diesen Fall die Verfügung des Mannes über das Vermögen der Ehefrau beschränkt worden wäre, kann eine solche Bestimmung nur in Ansehung der Vermögensverhältnisse Gültigkeit haben.

Zum Schutz der Fremden befinden sich in Sicilien in folgenden Orten Consuln und Agenten fremder Mächte.

Für Baiern zu Messina und Girgenti Agenten.

Für Belgien zu Palermo und Messina Consuln, zu Catania ein Vice-Consul.

Für Brasilien zu Palermo ein Consul, zu Messina und Catania Vice-Consuln.

Für Bremen zu Messina ein Consul.

Für Dänemark zu Palermo und Messina Generalconsuln, zu Girgenti, Terranova, Licata, Palma und Trapani Viceconsuln.

Für Frankreich zu Palermo ein Consul, zu Milazzo und Messina Viceconsuln, zu Agosta, Catania, Cefalu, Lipari, Mar-

sala, Mazzara, Palma, Sciacca, Syracusa, Termini und Terranova Agenten.

Für Großbrittanien zu Palermo ein Consul, zu Messina, Aci Reale, Agosta, Castellamare, Catania, Giarre, Girgenti, Licata, Lipari, Marsala, Mazzara, Milazzo, Modica, Pozzallo, Syracus, Sciacca, Scoglitti, Terranova und Trapani Viceconsuln.

Für Griechenland zu Messina ein Consul, zu Palermo ein Viceconsul, zu Trapani, Syracus, Catania, Lipari, Milazzo und Termini Agenten.

Für Lübeck zu Messina ein Generalconsul.

Für Lucca zu Palermo und Messina Consuln, zu Catania ein Viceconsul.

Für Hannover zu Palermo ein Consul.

Für die Niederlande zu Messina ein Consul.

Für Oesterreich zu Palermo ein Generalconsul, zu Girgenti, Messina und Trapani Viceconsuln, zu Augusta, Marsala, Pozzallo und Milazzo Agenten.

Für die ottomannische Pforte zu Palermo und Messina Viceconsuln.

Für Portugal zu Messina ein Agent.

Für Preußen zu Palermo und Messina Consuln, zu Girgenti, Trapani und Licata Viceconsuln.

Für Rußland zu Messina ein Generalconsul, zu Palermo ein Viceconsul, und zu Trapani ein Agent.

Für die päpstlichen Staaten zu Palermo ein Generalconsul, Catania, Messina, Terranova, Trapani, Milazzo und Girgenti Viceconsuln.

Für Sardinien zu Palermo und Messina Consuln, zu Castellamare, Cefalu, Girgenti, Licata, Marsala, Modica, Mascali, Sciacca, Syracusa, Terranova, Termini, Trapani und Catania Viceconsuln.

Für Spanien zu Palermo ein Consul, Aci-Reale, Castelvetraro, Girgenti, Messina, Milazzo, Syracusa, Termini und Trapani Viceconsuln.

Für die nordamerikanischen Freistaaten zu Palermo ein Consul, zu Cefalu, Catania, Girgenti, Licata, Messina, Milazzo, Syracusa, Terranova und Trapani Viceconsuln, und zu Marsala ein Agent.

Für die Schweiz zu Palermo und Messina Consuln.

Für Toscana zu Palermo ein Consul, zu Messina, Catania und Trapani Viceconsuln.

Obwohl alle Fremden unter den Landesgesetzen stehen, so ist doch die den Sicilianern eigene Höflichkeit und Rücksichtsnahme auf die Fremden Veranlassung, daß die Consuln den Fremden bedeutende Hülfe leisten können, und noch vor Kurzem hatten amerikanische Matrosen in der Betrunkenheit in Palermo in einem Wirthshause einen so heftigen Tumult angefangen, daß die Polizei und Gensdarmerie einschreiten mußte, allein sie verweigerten zu gehorchen und verlangten, daß durch ihren Consul die diesfallsigen Befehle ertheilt würden. Man nahm auch wirklich darauf Rücksicht, und als der Consul einen Beamten schickte, war alles sofort abgemacht. Diese Rücksicht für Fremde liegt im Volke selbst, es ist vorgekommen, daß bei einem Handgemeng der Stärkere sagte: nun könnte ich dich derb abprügeln, aber ich sehe hier Fremde, da will ich es sein lassen. Einst kam der Verfasser mit ein paar einheimischen Gutsbesitzern nach Palermo, welche etwas am Thore zu verzollen hatten und darüber in Streit mit einem Unterbeamten (Steuerpächter) geriethen. Nach langem Zanken sagte aber letzterer: Ich sehe, dieser Herr ist ein Fremder — dafür haben sie sehr scharfe Augen — vor dem habe ich, obwohl ich ihn nicht kenne, alle Achtung und deshalb mag es gut sein.

Das Lehnwesen.

Respublica in paucorum jus atque ditionem concessit: ceteri omnes vulgus fuimus.

Sallust.

Den Einfluß des Lehnwesens auf die sicilianischen Zustände kann man am besten aus den Sittenschilderungen des geistreichen Sicilianers Miccichè (Moeurs de la cour et des peuples des deux Siciles per Palmieri de Micciche, Paris 1837) kennen lernen.

Wenn die mit dem Lehnwesen verbundene Unveräußerlichkeit des Grundvermögens dem Ackerbaue in dem Vaterlande der Ceres den größten Nachtheil gebracht hatte, so hatte das ebenfalls durch das Lehnwesen bedingte Recht der Erstgeburt den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesellschaft geäußert. Unser Verfasser erzählt nur: quaeque ipse vidi et quorum pars magna fui, seine eigenen Erlebnisse werden diese Zustände am besten kennen lernen lassen.

Sein Vater besaß als Majoratserbe das Lehn Villalba von mehr als 25,000 Thlr. Einkünften; sein einziger Bruder erhielt nur als gesetzliches Erbtheil ein Einkommen von 750 Thlr.; er war, um dem ältesten Sohne so wenig als möglich zu entziehen, und um auf die schnellste Weise versorgt zu werden, zum Abbé

gemacht, mithin der menschlichen Gesellschaft ein vielleicht nützliches Mitglied entzogen worden. Demohngeachtet suchte ihm sein ältester Bruder auch diese geringe jährliche Rente streitig zu machen und führte gegen ihn einen Proceß mit solcher Erbitterung, daß auch die Söhne des reichen Klägers mit in das Interesse gezogen wurden und der älteste um so williger Advocaten und Richter gegen den armen Abbé aufhetzte, da er selbst den unmittelbaren Vortheil davon hatte. Dieser älteste Sohn war dabei als künftiger Majoratsherr der Liebling des Vaters, die andern durften ihre kindliche Neigung nur durch Furcht zu erkennen geben; sie durften daher bei dem 20 Jahre lang dauernden Processe gegen den gottlosen Abbé nicht neutral bleiben, doch nahmen die nachgebornen Söhne herzlichen Theil an dem armen Oheim, indem ihnen dasselbe Schicksal drohte. Noch war dieser Proceß nicht beendet, als die beiden feindlichen Brüder starben. Die nachgeborenen Neffen waren bei dem Tode des geistlichen Oheims gegenwärtig, dem die durch seine Familienverbindungen erhaltene Pfründe Gelegenheit gegeben hatte, ein Vermögen von mehr als 20,000 Thlr. zu erwerben, welches er aber nicht seinen ihn aufrichtig liebenden nachgeborenen Neffen, sondern seinem Hauptgegner, dem Majoratserben, vermachte. Der Glaube an das Recht der Erstgeburt und die Vorzüge des ältesten Sohnes waren dergestalt in das Volk übergegangen, daß solche sonst unglaubliche Erscheinungen nicht auffielen und selbst jeder Schuster und Schneider seine Ersparnisse gern dem ältesten Sohne zuwandte.

Der reiche Bruder des verstorbenen Abbé hatte seine 7 Kinder um sein Sterbebette versammelt; er hatte im Leben nur Zärtlichkeit für den ältesten Sohn gehabt und die andern als Eindringlinge oder wenigstens als solche betrachtet, welche des Erstgeborenen Erbe schmälerten: er blieb daher ungerührt bei allen Aeußerungen der Theilnahme aller seiner andern Söhne und Töchter und man sah ihn nur die Wimpern seiner erstarrenden Augen von Zeit zu Zeit sich mühsam eröffnen, um dem Erstgegebornen einen letzten Blick zuzuwerfen, als dem einzigen Gegen=

stande, der ihm den Abschied schmerzlich machte. Dieser hatte außer einer besondern Equipage und Bedienten monatlich 72 Thlr., die andern Söhne ohne diese Vorzüge überhaupt nur 6 Thlr. monatlich zu verzehren, wovon alle Ausgaben bis zum Theater u. s. w. bestritten werden mußten, indem sie in den geselligen Verhältnissen den andern gleichen Standes nicht nachstehen durften. Kleider wurden auf Credit beschafft, die Theaterdirectionen und die Unternehmungen von Casinos und andern geschlossenen Gesellschaften erhielten nie etwas von den nachgebornen Söhnen; sie hatten das Recht, bei allen Unterzeichnungen die Geld-Colonne leer zu lassen.

Es ist bekannt, daß nichts so demoralisirt, als mit dem Bewußtsein, zahlungsunfähig zu sein, großen Aufwand zu machen und dabei sein eigenes Gewissen damit zu beschwichtigen, daß man zahlen wolle, sobald man dazu im Stande wäre. Das stolze Herabsehen auf denjenigen, der sich solche Luxusartikel versagen muß, um nicht in Schulden zu gerathen, führt auf der andern Seite am Ende zu den niedrigsten Mitteln, sich die angewöhnten Bedürfnisse zu verschaffen.

Uebrigens hatten diese Cadets de Famille gewöhnlich bedeutenden Credit und der Verfasser erzählt, daß dieselben großen Herren, welche um keinen Preis dem Mangel ihrer eigenen nachgeborenen Söhne abgeholfen hätten, gewöhnlich die größten Darlehns an die Cadets Anderer machten, in der Hoffnung, am Ende dennoch bezahlt zu werden, wenn ihnen ihre Familienverbindungen ein einträgliches Amt verschafften. Die Handwerker waren noch in der heiligen Scheu vor den vornehmen Famlien aufgewachsen, daß sie selbst mit der Dürftigkeit der nachgeborenen Söhne Mitleid hatten und mit den bekannten Vertröstungen auf bessere Zeiten zufrieden waren, sich auch manchmal darauf verließen, daß die Eltern noch einmal sich würden erbitten lassen. Von Verklagen wegen solcher Schulden war nicht die Rede, wie sollte der Handwerker damals hoffen, in einer Gerichtssache Recht gegen eine solche vornehme Familie zu finden; auch waren viele

wirklich zu gewissenhaft, solche Schuldner zu verklagen, welche ihnen als arm bekannt waren und die bei den viel freundlicheren Manieren der Vornehmen in Sicilien und Italien überhaupt bei ihren Gläubigern sich in gewisse Gunst zu setzen gewußt hatten.

Ueberdieß blieb ihnen die Hoffnung auf das Erbtheil, welches den nachgebornen Söhnen nach dem Tode der Mutter zukam; dies wird nämlich auf folgende Weise festgestellt; der gesammte Nachlaß der liegenden Grundcapitalien und beweglichen Vermögen aller Art ward abgeschätzt; die eine Hälfte davon erhält der älteste Sohn, die andere aber wird unter die andern Kinder dergestalt vertheilt, daß sie dadurch den Nießbrauch erhielten, welcher nach ihrem Tode wieder an den ältesten Sohn zurückfiel; hiernach war die jährliche Rente des Verfassers, einer auf diese Weise apanagirten jungen Herren, mit großen Ansprüchen oft sehr unbedeutend. Zum Glück hatten diese nachgebornen Söhne wenigstens nicht den großen Titel der Väter als eine Last aufrecht zu halten. Die Söhne der Fürsten und Herzöge, welche mehrere Lehen hatten, erhielten gewöhnlich ein solches mit dem Titel Graf, die Söhne der andern Lehnsherren mußten sich mit dem bloßen Titel Ritter begnügen.

So gern sie übrigens in Gesellschaft gesehen wurden, so wenig waren sie es gewöhnlich in ihren Familien selbst, die sie für Blutsauger hielten und nur den Augenblick erwarteten, wo ihr Tod sie von der jährlichen Apanage befreien würde. Der Verfasser erzählte, wie man sich nicht scheute, die armen nachgebornen Söhne nach Möglichkeit zu bevortheilen. Oft waren auch die Mütter mit von dem Vorurtheil für die älteren Söhne angesteckt; nicht selten aber machte sich der Majoratsherr kein Bedenken daraus, das Erbtheil der jüngeren Geschwister zu schmälern. Es wird hier erzählt, wie nach dem Tode eines der reichsten Marquis in Palermo von dem ältesten Sohne an dem Begräbnißtage seines Vaters dessen Geldkasten erbrochen wurde, um die darin befindlichen Summen allein zu behalten. Natürlich

fanden bei solchen Unternehmungen die Majoratsherren an der Dienerschaft die treuesten Verbündeten, da von den armen Nachgebornen keine Vortheile zu erwarten waren.

Rührend ist, wie der Verfasser erzählt, daß er Gelegenheit gehabt, in königlichen Dienst als Seemann einzutreten, daß der Vater aber nichts dazu habe hergeben wollen, eben so wenig, als er durch die Fürsprache der Herzogin von Floridia, der morganatischen Gemahlin des Königs Ferdinand, bei der Gesandtschaft in Wien angestellt worden. Er, ein Mann von dem besten Willen etwas zu leisten, konnte keine Laufbahn einschlagen, während sein Bruder den Wunsch, eine Reise zu machen, sofort mittelst eines schönen englischen Reisewagens erfüllen konnte. So weit ging die väterliche Parteilichkeit für den durch das Gesetz bevorzugten Erstgebornen, daß er zu jeder Stunde des Tags ausgehen und nach Hause kommen konnte, die andern Söhne mußten zum Abendessen nach Hause kommen und durften dann nicht mehr ausgehen. Als sie endlich doch den Thürhüter meist bestochen hatten, ward der Vater dies gewahr und nahm den Hausschlüssel zu sich, so daß die Söhne in der kalten Januarnacht auf der Straße bleiben mußten. Sie verschafften sich eine Leiter, aber der Vater erwartete sie hinter den Jalousien und der zuerst Ankommende ward mit einem starken Stock empfangen, so daß er den Rückweg antreten mußte; dies brachte den andern auf der Leiter unter ihm stehenden aus dem Gleichgewicht, er fiel von der Leiter und brach ein Bein. Die traurigste Folge aber war, daß er aus Schreck den Verstand verlor, was für den Majoratserben noch den Vortheil hatte, daß er das Vermögen seines verrückten Bruders verwalten konnte, so wie das der einen Schwester, welche in ein Kloster gesteckt worden war.

Der Verfasser, der auch einst von den Vortheilen der Equipage, welche nur seinem bevorzugten Bruder zukam, Gebrauch machen wollte, ritt mit einem Pferde aus, welches der Vater beinah nie bestieg; er ward dafür mit einigen Hieben des väterlichen Stockes bestraft, mit dem der alte Herr ein strenges Re-

giment übte, ohngefähr wie jener König, der so gefürchtet ward, daß ihm alle Leute auf der Straße auswichen, er aber einem solchen furchtsamen Unterthan nachsetzte, ihn übel zurichtete und bei jedem Hiebe rief: Ihr Canaillen ihr, sollt mich lieben! Bei einer solchen Erziehung ist es wohl nicht zu verwundern, daß unser Verfasser dem es nicht vergönnt war ein nützliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden, bei einer solchen Regierung bald dergestallt anrüchig ward, daß er Jahre lang als Verbannter im Auslande leben mußte und zwar jetzt zurückgekehrt, dennoch ein verfehltes Leben zu bedauern hat.

Wie verderbt unter der Herrschaft des Lehnwesens die Gesellschaft war, zeigt uns der Verfasser in der Beschreibung des Gefängnisses Quinta Casa zu Palermo. Dies ehemalige Jesuitenkloster, das fünfte derselben in dieser jetzt noch an Klöstern überreichen Stadt, war zu einem Gefängniß von Verbrechern eingerichtet woreen, doch wurde es auch von Vätern benutzt, deren nachgeborene Söhne bisweilen über die Bevorzugung des Erstgebornen unwillig waren. Ein Kapuziner war der Aufseher der männlichen und die Donna Virginia die der weiblichen Gefangenen. Die Väter ließen den zu bestrafenden Sohn von Sbirren einfangen und bestimmten, wie viel Kantschuhhiebe er von den Kapuzinern wöchentlich erhalten sollte, manche kamen dann regelmäßig herbei, um Zeuge der Vollstreckung zu sein. Auch Töchter wenn sie den bestimmten Bräutigam zu heirathen nicht geneigt waren, wurden bisweilen der Donna Virginia abgeliefert, deren Verhältniß zu dem erwähnten Kapuziner eben nicht das beste Beispiel gab.

Ueber den Ursprung des Lehnwesens in Sicilien giebt Dragonetti (Origine dei feudi nel negus di Napoli a Sicilia, loro nso e leggi feudali, Palermo 1842) Auskunft, dessen Werk schon schon zum ersten Male 1788 erschienen war. Er fängt mit der Sitte der Deutschen an, welche nach Cäsar und Tacitus keine eigenthümliche Ländereien hatten, sondern jährlich von ihren Oberhäuptern ein gewisses Ackermaß zugetheilt erhielten und daß

derjenige Heerführer der mächtigste war, welcher die meisten Getreuen in seinem Gefolge hatte. Auch bei ihren Eroberungen setzten sie die Idee von dem Gesammteigenthum fort und vertheilten einen Theil des Landes an den Heerführer zur Unterhaltung der Regierung, ein anderer ward zum Genuß des Gefolges angewiesen und ein Theil dem eroberten Volke gelassen. Wer ein großes Stück Landes angewiesen erhalten hatte, konnte wieder ein Gefolge annehmen und demselben Theile seines Lehns anweisen. Auch von den unterjochten Völkern wurden viele als Gutsunterthanen dem Lehnsinhaber übergeben oder ihrem Gefolge zugetheilt um das Land zu bebauen. Eben solche Rechte erhielten oft Kirchen und Klöster. Anfangs erfolgte die Zutheilung solcher Ländereien an die Lehnsnutznießer auf unbestimmte Zeit, bald aber ward angenommen, daß sie auf Lebenszeit der Vasallen ertheilt worden.

Als Graf Roger Sicilien eroberte, wies er einen Theil der Insel dem geistlichen Stande an, einen andern behielt er als Krondomaine und den dritten Theil erhielten seine Kampfgenossen als Barone des Reichs. Aus dieser Vertheilung haben manche ein wahres Miteigenthum der Barone, so daß bei dem Aussterben einer Familie kein Gut an die landesherrliche Domaine kommen durfte.

Die erste Vertheilung geschah bald nachdem Roger zwölf feste Städte erobert hatte, er mußte aber Sicilien auf kurze Zeit verlassen, weil schon damals einer seiner kalabresischen Vasallen Namens Angelmar ihm den Gehorsam versagte und in Gerace einen festen Thurm bauen ließ. Dies benutzten andere Unzufriedene in Sicilien, welche sogar den natürlichen Sohn Rogers, Giordano zur Rebellion verleiteten, doch auch diesem Aufrührer war Roger gewachsen. Der Uebertritt des Admiral Camuto mit mehreren andern bedeutenden Saracenen zum Christenthum gab Roger eine Stütze gegen seine weniger treuen Lehnsleute.

Dennoch vertheilte er nach Beendigung der Eroberung der Insel wieder bedeutende Ländereien an seine Vasallen, diese suchten aber bald ein wirkliches Eigenthumsrecht einzuführen, so daß schon Roger die Veräußerung der Lehen verbieten mußte.

Die Barone fingen überdies bald an, auch gegen die Einwohner ihrer Lehne sich Rechte anzumaßen, welche dem Landesherrn zukamen, indem sie sich die Gerichtsbarkeit zulegten; nachdem Roger II. seine Krone nach Außen befestigt hatte, stellte er überall königliche Richter an, welche aber bald wieder zum Theil beseitigt wurden, dennoch blieb die Lehnsverfassung im Ganzen während der normannischen Herrschaft umgeändert, bis zu Friedrich II. Regierung, welcher die weibliche Erbfolge im Lehn erweiterte. König Joachim dehnte die Erblichkeit bis auf den 6. Grad der Seitenlinie aus und unter Ferdinand von Arragon war die Macht der Lehnsleute der königlichen Macht dergestalt über den Kopf gewachsen, daß derselbe die Veräußerlichkeit der Lehen zugab, so daß manche daraus die gänzliche Aufhebung der Lehen in Sicilien herleiten wollten.

Unter König Ludwig war die Unbändigkeit der Vasallen schon so weit gegangen, daß nach Bianchini (Della storia economica civile di Sicilia, Napoli 1841) die Geschichte Siciliens seit 1342 nichts mehr als eine traurige Erzählung feudaler Anmaßung, innerlicher Streitigkeiten, Haß und Verfolgung, Verfall des Wohlstandes und der Tugend enthält. Bis zum Ende jenes Jahrhunderts war es schon so weit gekommen, daß alle königlichen Rechte in die Hände der Vasallen übergegangen waren, welche bald unter einander Kriege führten. Von der Gerechtigkeit des Königs konnte nichts mehr erwartet werden, nichts von den Staatsbeamten, sondern alles von dem Einfluße einer Menge mächtiger Tyrannen, welche sich auch der Staatseinnahme bemächtigt hatten. Manche Barone gingen so weit Münzen schlagen zu lassen. Alle Leidenschaften waren losgelassen, es herrschte nichts als Rache, Raub und Anarchie. Die königliche Macht erschien so geschwächt, daß sie sich zu Verträgen mit den rebellischen Baronen gezwungen sah, so

ward z. B. den Chiaramonti und Ventimiglias durch einen Vertrag von 1369 zugestanden, auf unbestimmte Zeit alle königlichen Städte und Ländereien im Namen des Königs zu verwalten, welche in ihre Gewalt gekommen waren, auch die Ernennung zweier Richter im höchsten Tribunal um die Rechte ihrer Partei wahrzunehmen, bald ernannten sie sogar einen eigenen Gerichtshof und schlugen Münzen.

Als die Königin Johanna sich mit Martin verheirathete, versammelten sich die Barone am 10. Juli 1391 zu Castronuovo und beschworen eine Confederation, daß sie Martin nicht anerkennen wollten. Diese verrätherische Verbindung ward vom Papst begünstigt, der einen Gesandten schickte, in dessen Hände sie noch einen besonders vorgeschriebenen Eid leisten sollten. Nur die Masse des sicilianischen Volkes blieb dem rechtmäßigen König Martin treu und stand für ihn gegen die rebellischen Barone auf, welche unter sich uneinig zur Unterwerfung gezwungen wurden. Kaum aber war Hoffnung vorhanden einen geordneteren Zustand herbeizuführen, als eine neue Rebellion ausbrach, die von dem Papst Bonifacius unterstützt ward. Unter solchen Umständen sah sich Martin genöthigt, die Barone in allen Anmaßungen zu bestätigen und noch sind mehrere Verträge vorhanden, welche Martin mit Lanza, Caretto, Agosta und anderen Vasallen wie mit unumschränkten Monarchen geschlossen hat. Bei diesen abgedrungenen Stipulationen waren die Bemühungen des Königs vergeblich, auf den zu Catania 1396 und zu Syracus 1398 abgehaltenen Parlamenten dahin zu wirken, daß die königlichen Städte wieder herausgegeben und die Staatsabgaben für unveräußerlich erklärt würden.

Nach dem Tode Martins 1410 ward die Erbfolge von den Vasallen streitig gemacht, die eine Partei hielt die Königin Bianca auf dem Schlosse Ursino bei Catania belagert, der andere Theil der Barone führte die Königin nach Palermo und der Papst schickte 3 Galeeren um Sicilien als erledigtes Lehn der Kirche einzuziehen. Unter solchen Umständen mußte natürlich die Macht

der Vasallen immer mehr zunehmen und die andern Klassen der Einwohner mußten immer mehr unterdrückt werden, während Bianca als Erbin des letzten arragonischen Königs bis 1314 dem Namen nach regierte, bis mit Ferdinand die castilianische Linie auf den Thron kam und die Regierung der sicilianischtn Vicekönige anfing. Sicilien war unter dieser Feudalanarchie so weit heruntergekommen, daß die africanischen Seeräuber die Küste ungestraft verwüsteten und die unter Friedrich von Hohenstaufen verbreiteten Begriffe von Toleranz waren durch die Herrschaft der Barone dergestalt verfinstert worden, daß 1482 mehr als 100,000 Juden aus Sicilien vertrieben wurden, welche eine nützliche Industrie unterhalten hatten.

Als Carl V. aus dem österreichischen Hause 1516 zugleich das Königreich Sicilien ererbt hatte, war die Macht der Barone bereits so sehr befestigt, daß sie schon das Recht über Leben und Tod ihrer Unterthanen erworben hatten und noch unter seiner Regierung ein hartnäckiger Krieg zwischen zwei Baronen in der Stadt Sciacca ausbrechen konnte und die Vicekönige wegen Abwesenheit des Königs viel Böses, aber wegen der Macht der Barone nie etwas Gutes wirken konnten. Ueberdies war damals die Macht der Barone in den Parlamenten beinahe ganz unbeschränkt geworden, so daß die königliche Macht nichts mehr vermochte, worüber auf den Abschnitt von Parlamenten verwiesen wird. Unter den spanischen Königen aus dem österreichischen Hause sank der Wohlstand durch das Feudalregiment immer mehr, so daß Sicilien viel tiefer sank als unter den verheerendsten Kriegen der wildesten Völker. Schon Alfons, der Castilianer, hatte 1450 an 27 Lehnsherren das Recht über Leben und Tod ertheilt, was andere schon früher hatten, später ward dies Recht noch mehreren andern und auch an Geistliche verliehen und endlich kam es dahin, daß jeder Baron die Criminaljurisdiction ausübte, die Civilgerichtsbarkeit verstand sich von selbst, man nannte dies das imperium merum et mixtum und zum Zeichen desselben sah man auf jeder Lehnsherrlichkeit

einen Galgen aufgerichtet. Die Lehnsherrn ernannten nach Gefallen Richter und behielten sich die Revision selbst vor, von einer Appellation an den Landesherrn war gar nicht die Rede. Ebenso war das Recht der Besteuerung der Unterthanen ganz unumschränkt ausgeübt und die Lehnsherren waren so unumschränkt wie die deutschen Reichsfürsten zu Ende des heiligen römischen Reichs.

Bei dieser Willkühr der Barone ward die 1513 geschehene Einführung der Inquisition durch Ferdinand den Katholischen für eine Wohlthat angesehen, indem doch wenigstens eine Macht über die unumschränkten Feudalherren gestellt war und die Könige von Spanien hatten wohl Recht, wenn sie in der Inquisition ein Gegengewicht gegen die Aristokratie suchten. Dennoch kamen viele Aufstände vor, da das Joch der vielen kleinen Tyrannen zu drückend war, welches auch dann nicht geändert ward, als Sicilien 1701 an die Bourbons kam, was um so erklärbarer ist, da hier die Lehnsverhältnisse der Herren zu den Unterthanen im Ganzen nicht wie im Norden sich nach und nach entwickelt hatten, sondern urkundlich fest standen. Man nimmt an, daß die ersten Lehnsverleihungen im Jahre 1072 stattgefunden haben, mitunter waren viele an Saracenen erfolgt, welche sich hatten taufen lassen, viele an Kirchen, deren sehr viele auch von Privaten reich dotirt wurden. So erhielt die Kirche zu Palermo von Chamet, einem getauften Saracenen, das Gut Gallo. Manche Lehnsherrn zogen Colonisten herbei und 1117 machte sich die Einwohnerschaft von Libuzzi verbindlich, für den Abt Ambrosius drei Wochen des Monats auf den Klosteräckern zu arbeiten. Nach und nach hatte selbst die Luft höhrig gemacht, denn nur wenig Personen wurden als Freie angesehen, nur die Lehnsherrn und Geistlichen, aus denen auch die meisten Verwaltungsbeamten genommen wurden. Nur wenig Städte blieben dem König unmittelbar unterworfen. Die Einwohner der mittelbaren Ortschaften hießen Adserittizii oder Aftervasallen, Gutsunterthanen, welche persönliche Dienste zu leisten oder andere Abgaben nach Gefallen der Herr-

schaft entrichten und einen Huldigungseid leisten mußten. Freie Eigenthümer waren selten, meist nur bei den königlichen Städten, welche ein Allodium besaßen und Borghesi genannt wurden. Schon Friedrich von Hohenstaufen verbot den Bewohnern der königlichen Orte auf Lehnen sich niederzulassen und den Lehnsherren solche anzunehmen.

Alle Bemühungen der normännischen und schwäbischen Könige die Mißbräuche der Lehnsherren zu beschränken, scheiterten daran, daß die Lehen nach und nach erblich wurden, und schon Friedrich III. (von 1355 — 1377) sah sich genöthigt, die Veräußerlichkeit der Lehen zu erlauben, behielt sich aber noch seine Einwilligung vor. Dadurch kamen mehrere Lehen in eine Hand, wodurch die Macht der Vasallen immer gefährlicher ward. Solche mächtige Vasallen waren damals schon die Ventimiglia, die Polizzi, Sclafani, Barrese, Chiaramonti, Lanza, Rossi, Moncada und Peralta. Bald kam es dahin, daß die Investitur für unnöthig erklärt ward, 1457 ward das Recht über Leben und Tod ausdrücklich genehmigt, mit den Worten: comodamente applicar le pene. Carl V. verkaufte für ungeheure Summen Schlösser, Ländereien und landesherrliche Rechte an die Barone, deren Macht daher stets zunehmen mußte, verbot zwar, daß die Barone ihren Unterthanen nicht mehr das Verkaufen der Erndte an andere als sie selbst verbieten sollten, doch solche und andere Versuche, die Willkür zu beschränken, konnten nicht mehr aufrecht erhalten werden. Damals hatten die größten Lehnsherren sich mit den Titeln von Grafen und Baronen begnügt, und die Titel der Fürsten, Herzöge und Markgrafen waren den Prinzen von königlichem Geblüt vorbehalten gewesen. Allein seit dem Jahre 1600 wurden diese Titel an den Meistbietenden verkauft.

Der Zustand der Unterthanen war der traurigste, den das Lehnwesen in Europa aufzuweisen hatte. Das Merum et mixtum imperium gab den Lehnsherren die Macht, jede Art der Auflage beizutreiben und alle persönlichen Dienste zu fordern. Die Unterthanen wurden daher auch glebae adscripti und Servi genannt,

auch konnten sie sich nicht einmal durch das Aufgeben ihrer Heimath dieser Sclaverei entziehen, sie mußten ausgeliefert werden. Die persönlichen Dienste für den herrschaftlichen Acker wurden, nachdem die Barone sich nicht mehr mit dem Ackerbau abgaben, in eine Geldabgabe, verwandelt, da die Gutsherren lieber ohne Mühe Geld zogen, und deßhalb ihre Güter gut oder schlecht verpachteten. Auf diese Weise ist es vorgekommen, daß Sicilien in so hohem Grade entvölkert worden ist und verarmen konnte. Zwar verbot Friedrich III. noch 1355, daß die Lehnsherren ihren Unterthanen neue Steuern auflegen sollten, allein die arragonischen Könige hatten keine Macht mehr gegen die Willkühr ihrer Barone und unter Carl V. genügte ihr Heerbann nicht mehr zur Vertheidigung des Landes, sondern das Parlament mußte 10,000 Mann Fußvolk ausrüsten, weil man eine Landung der Türken um das Jahr 1528 fürchtete, wozu noch 1537 ein Heer von 4000 ausländischen Soldaten angeworben werden mußte. Dabei sah sich Carl V. dennoch, wie gesagt, zum Verkauf von vielen Schlössern, Ländereien und Jurisdictionen veranlaßt. Auf diese Weise war das Allodium, das Grundvermögen der Städte, nach der Schätzung von 1582, nur noch 1/4 der ganzen Insel, während sich 3/4 unter der Herrschaft der Barone befand.

Die Regierung versuchte zu wiederholten Malen, die stets wachsende Macht des Feudalwesens zu beschränken, besonders indem sie den Gemeinden das Recht sich freizukaufen erleichterte; allein die Barone stellten den Grundsatz auf, daß das, was einmal Baronen gehört habe, nicht wieder königlich werden dürfe. Als Roger Sicilien eroberte, habe er die Insel mit seinen Rittern getheilt, in deren Miteigenthum sie durch die Eroberung gekommen. Auf so schwachen Füßen stand die Monarchie und eine solche Stütze hatte der Staat an diesem bevorzugten Stande. Dieser Widerspruch der Barone gegen die Allodificirung ward noch 1740 bei Gelegenheit des versuchten Freikaufs der Gemeinde Sortino ausgesprochen. Nach diesem Triumph der Barone ver-

suchte erst der Vicekönig Caracciolo nach 40 Jahren die Aristokratie einigermaßen zu beschränken, indem er die Abgaben abzuschaffen suchte, welche die Lehnsherren ihren Unterthanen ohne einen besondern Rechtstitel aufgelegt hatten. Er erlaubte den letztern Brot zu backen, Oel zu pressen, und ihre Erzeugnisse an wen sie wollten zu verkaufen, auch ward durch ein Gesetz vom 5. December 1787 befohlen, daß alle Ländereien, welche den Herrschaften und Unterthanen gemeinschaftlich gehörten, getheilt werden sollten, z. B. da wo Hutungs- und Holzungsrecht bestand, sollten die den Ortschaften nahe gelegenen Grundstücke in Erbpacht ausgethan, die entfernten aber zu neuen Anlagen von Ortschaften benutzt werden, da es in Sicilien an Dörfern fehlte.

Diese wohlthätigen Absichten hatten nur wenig Erfolg und hatte das Feudalwesen das herrliche Sicilien dahin gebracht, daß alle Reisende das traurigste Bild des menschlichen Elends überall in Sicilien, ausgenommen in den Pallästen der wenigen Reichen in Palermo fanden. So blieb es, bis das Parlament im Jahre 1812 mit wahrer Großmuth des sicilianischen Adels das Lehnwesen aufhob. Die Anwesenheit der englischen Armee hatte die Barone selbst überzeugt, daß sich ihre alten Institutionen überlebt hatten, und es gereicht ihnen zur großen Ehre, daß dieser Entschluß ohne bedeutenden Widerspruch durchging, es ward nur festgesetzt, daß für alle Rechte, welche auf einer gültigen Urkunde beruhten, Entschädigung gegeben werden müsse. Wo Streit entstand, sollte es bei der bisherigen Verfassung bis zu ausgemachter Sache bleiben. Dies hatte die Folge, daß die Abschaffung der alten Mißbräuche mehr von Rechtswegen als thatsächlich geschah. In dem Neapolitanischen war diese Aufhebung schon früher durch die französische Regierung erfolgt, und zur Wahrheit geworden. In Sicilien genehmigte der König nach Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge durch das Gesetz vom 11. Dec. 1816 den erwähnten Beschluß des Parlaments und am 11. Oct. 1817 ward die Ausführung ausdrücklich befohlen, allein es geschah nichts, bis am 11. Sept. 1825 die Art der Ausführung vorgeschrieben

ward. Doch die Barone machten dagegen Einwendungen und wußten es durch ihren Einfluß dahin zu bringen, daß ein neues Gesetz vom 20. Dec. 1829 gewissermaßen die Ausführung unmöglich machte. Tout comme chez nous!

Auf diese Weise hatte der Einfluß der Lehnsherren gegen den ausdrücklichen Willen des Königs und des Parlaments die alten Mißbräuche fortbestehen lassen, grade so wie es auch über den Alpen hie und da geschehen ist. Der frühere Enthusiasmus war verflogen und die Umstände hatten sich geändert. Als die Engländer in Sicilien waren, hatten alle Landeserzeugnisse einen so ungeheuren Werth erhalten, daß es auf die Abgabe der Unterthanen weniger ankam. Der Friede hatte die Preise auf ihr wahres Verhältniß zurückgebracht, und so bestanden die Barone wieder mitunter auf ihrem frühern Besitzstande, ohne Rücksicht, wie derselbe erworben worden war. Endlich sah der König im Jahre 1838 das Elend seiner Sicilianer mit eigenen Augen, und überzeugte sich, welche Nachtheile aus dem Zurückhalten des königlichen Befehls entstanden waren, daß der freie Gebrauch des Eigenthums allein Liebe zum Ackerbau erzeugen könne, und daß der treffliche Boden Siciliens nicht wieder gut bebaut werden könne, bis alle diese Feudalmißbräuche abgeschafft sein würden. Dies befahl er am 19. Dec. 1838 durch das diesfallsige weise Gesetz, dem preußischen vom 9. October 1807 vergleichbar. Er verordnete, daß jeder Kreis alle Gemeinden anzuzeigen habe, wo noch solche Feudalrechte existiren, daß nach dem Gesetz der französischen Regierung vom 10. Mai 1810 verfahren werde und dem König genaue Anzeige über alle Fälle gemacht werden sollte. Der König gab selbst das Beispiel, indem er alle Feudalrechte der Domaine zu Castrogiovanni aufgab.

Die Sammlung der Gesetze über die Aufhebung des Lehnwesens in Sicilien (Dispositione diverse de compersi delli aboliti dritti Feudali e Segrezie dal I. B. Virzi, Palermo 1842) zeigt, welche Schwierigkeiten es dem König gemacht hat, seine wohlthätigen Absichten durchzusetzen. Der 10te Artikel der sicilianischen

Constitution von 1812 hatte ausdrücklich festgesetzt: daß die Lehne aufgehört hätten, daß alles Grundvermögen in den Händen der dermaligen Besitzer Allodium werden sollte, daß aber die bisherige Erbfolge noch aufrecht erhalten und die bisherigen Titel bleiben sollten. Für diese Entsagung der oberlehnsherrlichen Rechte und des ehemaligen Herkommens zu Gunsten der Krone sollte aber die Jurisdiction der Feudalherren über die Unterthanen aufhören. Nach dem darauf folgenden Beschluß des Parlaments von 1812 ward bestimmt, daß alle Einwohner Siciliens gleiche Rechte haben sollten, und daß keine herrschaftlichen Rechte von den bisherigen Lehnsherren ausgeübt werden sollten, daß dieselben aber auch von ihren diesfallsigen bisherigen Verbindlichkeiten befreit sein sollten, sowie auch die Heeresfolge wegfiel, welche man in andern Ländern damit compensirt glaubte, daß die Lehnsherren ihre Söhne im Officierstande gut unterbringen konnten, was von manchen noch stets als ein großes Opfer angesehen wird, obwohl es weder der österreichischen noch der französischen Armee an kriegserfahrenen Officieren fehlt. Zugleich wurden alle Frohndienste und Beschränkungen abgeschafft, welche aus dem Unterthanenverhältnisse entstanden waren, z. B. daß das Getreide nur auf den Mühlen der Herren gemahlen werden durfte u. s. w. Ferner wurden alle Bann- und Zwangsrechte abgeschafft, z. B. daß nur der Lehnsherr Backöfen, Mühlen, Wirthshäuser u. s. w. halten dürfe. Wenn solche Rechte aber aus einem besondern Rechtstitel entstanden, so sollten sie nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. Die Entschädigung solle nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre erfolgen und zwar nach dem Maaßstabe von 5 vom Hundert.

Obgleich durch das Gesetz vom 11. Dec. 1816 diese Aufhebung des Lehnwesens in Sicilien ausdrücklich genehmigt und am 17. März 1819 eine besondere Instruktion zur Ausführung und Ablösung gegeben worden war, konnte das obenerwähnte Gesetz vom 19. Dec. 1838 doch noch nicht durchdringen. Der König sah sich daher zu einem neuen Gesetz vom 11. Dec. 1841

veranlaßt, worin er vorausschickt, daß er sich aus den eingegangenen Ermittelungen überzeugt habe, daß aller Gesetze ohnerachtet, noch sehr viele Mißbräuche und Bedrückungen des aufgehobenen Feudalwesens bestehen, daß er diesen aber ein endliches Ziel setzen wolle, weil ohne Sicherung des Rechtsstandes des Eigenthums der Ackerbau nicht verbessert werden könne, sondern derselbe von den Fesseln und Leistungen befreit werden müßte, welche jetzt noch auf ihm lasten, daher verordnete er folgendes: von der Publication dieses Gesetzes an sind aufgehoben alle die seit 19 Jahren bereits ohne Entschädigung abgeschafften Feudalrechte und Mißbräuche, sie mögen von einem Erlehnsherrn oder einer moralischen Körperschaft ausgeübt werden. Die Intendanten der Provinzen wurden für die Ausführung verantwortlich gemacht und hatten in zweifelhaften Fällen an den Minister des Innern zu berichten. Wo Entschädigung zu geben, hat der Rechnungshof von Sicilien dieselbe festzusetzen, und zugleich zu bestimmen, ob dieselbe von den Gemeinden oder von dem Staate zu leisten. Erfolgt die Anmeldung der Entschädigungsforderung binnen 3 Monaten nicht, bei moralischen Personen binnen 6 Monaten, so hört die bisherige Last ohne alle Entschädigung auf. Ist das Recht auf Entschädigung streitig, so erkennen die betreffenden Gerichte darüber, wobei das öffentliche Ministerium die Gemeinden zu vertreten hat. Alle Zehnten und andere Leistungen wurden für ablöslich, und zu dem Ende die für Neapel ergangenen französischen Gesetze vom 20. Juni 1808 und 19. Januar 1810 für anwendbar erklärt. Allen Beamten, welche sich bei Beschleunigung dieser Maaßregeln durch ihren Eifer auszeichnen, wird die besondere Beachtung des Königs zugesichert.

Zugleich verordnete der König die Aufhebung aller Gemeinheiten zwischen den Erbaronen und den Kirchen mit den Gemeinden, welches ohnerachtet dies schon in dem Grundgesetz vom 12. Dec. 1816 ausgesprochen war, dennoch nicht zur Ausführung gebracht worden. Diese Gemeinheiten sind entweder Miteigenthum oder Servituten, z. B. Hutung und Holzungsrechte, Steinbrüche

und Eichelmast u. s. w. Die Berechtigten werden mit einem angemessenen Theile des Grundstückes abgefunden. Außer dem Besitz entscheidet nur ein Titel der nach dem Jahre 1735 herrührt; alle früheren Rechtstitel wurden durch Nichtgebrauch erloschen angesehen. Zur Feststellung des Werths sollte der Intendant einen Sachverständigen ernennen, einen andern die Gemeinde und einen dritten der alte Besitzer oder Exbaron. Diese Sachverständigen haben zu bestimmen, wieviel das Grundstück ohne diese Last und wieviel es mit der bisherigen Last werth ist. Der Unterschied dieser beiden Abschätzungen bestimmt den Werth der bisherigen Servitut und nach diesem Verhältniß erhält der Berechtigte das betreffende Stück von dem belasteten Grundstück angewiesen.

Durch diese Gesetzgebung waren alle Städte, die bisher Feudalherren gehabt hatten, königlich geworden; daher wurde nunmehr auch im Allgemeinen angeordnet, daß alles ackerbare Land der Gemeinden nicht mehr als Gemeindegut verwendet, sondern dergestalt vertheilt werden sollte, daß jeder Bürger wenigstens eine halbe Salme, etwa $3^1/_2$ preuß. Morgen, erhielt. Hat eine Gemeinde aber mehr Ackerland als sie bedarf, so hat das Ministerium zu beurtheilen, ob nicht ein Verkauf an benachbarte Gemeinden der Verwaltung als Gemeindegut vorzuziehen. Ist aber das bisher gemeinschaftlich verwaltete Gemeindevermögen so klein, daß dessen Vertheilung in Natura nicht geschehen kann, so soll der öffentliche Verkauf erfolgen und zwar an Gemeindemitglieder und nicht in kleineren Parcellen, als zu $1^1/_2$ Salma. Dabei haben den Vorzug die Familienhäupter ohne Grundbesitz und unter diesen die ärmsten, dann die kleinsten Grundbesitzer, und erst wenn auch alle Grundbesitzer erschöpft sind, wieder die ärmsten über 17 Jahr alten Söhne von Bürgern. Zur Ausführung dieses Gesetzes hatten alle Exbarone binnen 2 Monaten einen Bevollmächtigten aus der Gemeinde selbst zu bestellen, widrigenfalls in Contumatiam gegen sie verfahren wird, und fing dies damit an, daß eine Karte auf Veranlassung des Intendanten

durch einen vereideten Feldmesser aufgenommen ward, alle Kosten dieser Gemeinheitstheilung wurden nach Verhältniß der jedem Theile zufallenden Bodenfläche zwischen den früheren Feudalherren und den Gemeindegliedern getheilt. Auf diese Weise ward das Feudalwesen in Sicilien aufgelöst, welches aus dem reichsten Lande das ärmste gemacht hatte; Grundsatz war: vollständige Entschädigung, wo nicht Anmaßung im Verhältniß der ursprünglichen Rechte stattgefunden hatte. Zweck war die möglichste Vermehrung von Grundbesitzern, welche den Acker selbst bauten, da die Verpachtungsunternehmungen mit Afterpächtern ins unendliche die große Verarmung und schlechte Bewirthschaftnng herbeigeführt hatten. Dieser Zweck ist erreicht, schon jetzt sieht man im Innern einen großen Unterschied gegen sonst, aber die Exbarone schmollen, der Enthusiasmus, mit dem sie im Jahre 1812 ihre Feudalrechte selbst dem Vaterlande zum Opfer brachten, ist, wie gesagt, verraucht und da durch die Einführung der französischen Gesetzgebung die Majorate aufgehoben sind, erscheinen nicht mehr so kolossale Vermögen in einer Hand und auf diese Weise herrscht unter den Exbaronen große Unzufriedenheit, ein malcontenter Adel aber ist ein gefährliches Element im Staate.

Sicilien unter den byzantinischen Kaisern.

Der Gothenkönig Theodorich hatte lange und weise regiert, Sicilien erfreute sich eines bessern Zustandes, als unter der vorübergehenden Herrschaft der Vandalen und früher unter den entarteten römischen Kaisern. Nachdem aber Justinian Afrika mit seinem oströmischen Reiche verbunden hatte, griff er das Gothenreich in Sicilien an. Belisar landete in Catania, zog nach Syracus, wo sich der Befehlshaber der Gothen, Siederich, ohne weitere Vertheidigung übergab, und nahm Palermo von der See aus. Auf diese Weise kam Justinian sehr leicht in den Besitz dieser Insel.

Unter der Herrschaft der byzantinischen Kaiser hat der Bischof Airoldi (Memorie su la Sicilia per G. Capozzo, Palermo 1842, Vol. II.) eine schätzbare Arbeit hinterlassen, aus welcher im Wesentlichen Folgendes mitgetheilt wird.

Justinian bestellte zum ersten Verwaltungsbeamten Siciliens einen Prätor, die bewaffnete Macht stand unter einem Magister Militum. Von der Entscheidung dieser Provinzialbehörden ging die Berufung an einen Quästor zu Constantinopel. Die Gemeindeverwaltung ward durch die Novelle 38 über die Decurionen

geordnet, welches zugleich die Sorge für die Lebensmittel und die niedere Gerichtsbarkeit übergeben war. Die Wahl der Gemeindebeamten war den Primaten und dem Bischof überlassen mit Vorbehalt der Bestätigung durch den Prätor. Die Wahl der Bischöfe hing von der Gemeinde ab und sie wurden zugleich als eine Art von Beamten angesehen. Allein es scheint, daß, wenn auch die damalige Zeit den Beruf zur Gesetzgebung hatte, doch die Resultate derselben nicht sehr glücklich waren, da gute Sitten wichtiger sind als gute Gesetze. Kurz, der Zustand Siciliens war nicht glücklich.

In der Mitte des 7. Jahrhunderts ließ sich Kaiser Constanz in Syracus nieder und leitete von dort aus die Verwaltung des Reichs; allein die Abgaben waren so bedeutend, daß viele Einwohner Siciliens nach Damascus auswanderten, um unter der Herrschaft der Araber glücklicher zu leben. Dieser Kaiser ward nach sechsjährigem Aufenthalt in Sicilien von einem seiner Kammerherren ermordet und der Armenier Marentius ward sein Nachfolger. Unter ihm erschienen auf einmal Araber aus Alexandrien vor Syracus, überfielen diese Stadt und schleppten Alles mit sich fort, was Constanz aus Rom mitgebracht hatte, um seine neue Residenz angemessen zu verherrlichen. Als während des Angriffs des Kalifen Omar auf Constantinopel Basil unter Tiberius zum Kaiser ausgerufen ward, wurde Sicilien in einen Bürgerkrieg verwickelt, und als Leo der Isaurier den Bilderdienst in den christlichen Kirchen anstößig fand, verlor er das Exarchat von Ravenna, da der Papst darin Veranlassung fand, sich von der Herrschaft des Kaisers loszusagen und sich nach und nach zum weltlichen Gebieter der Stadt Rom und deren Umgebungen zu machen.

Bald darauf ward Sicilien durch die Pest heimgesucht, aber die Ruhe im Innern ward hergestellt und eine Menge fester Schlösser zur Vertheidigung des Landes angelegt. Unter der Kaiserin Irene floh der ungetreue Prätor Elpidius nach Afrika und reizte die Saracenen zum Einfalle in Sicilien, wo der Ackerbau vernach-

lässigt war, die Bevölkerung abnahm und das Land in den größten Verfall gerieth, bis Eufemius die Saracenen herbeirief, welche ein leichtes Spiel hatten, um der Herrschaft der Griechen in Sicilien ein Ende zu machen.

Der geschätzte Schriftsteller Ferrara (Storia della Sicilia, Palermo 1831, Vol. VIII.) stellt diesen Zeitabschnitt im Ganzen folgendermaßen dar. Nachdem Justinian 527 zur Regierung gekommen war und sich der Usurpator Gelimer des vandalischen Thrones bemächtigt hatte, schickte er den Belisar nach Afrika; dieser nahm Carthago und hatte im Jahre 533 die Eroberung von Africa vollendet. Sobald die in Sicilien herrschenden Gothen dies erfahren, bemächtigten sie sich der Stadt Lilibaeum, welche den Vandalen gehörte und der König erwiderte auf die dießfallsige Beschwerde Belisars, daß Lilibaeum früher den Gothen gehört und daß die Griechen, als ihre Bundesgenossen, von ihnen große Unterstützung und den freien Durchzug durch Sicilien nach Afrika erhalten hätten, daß sie daher wohl diesen Theil an der gemachten Eroberung verdienten. Bald darauf ward Amalasunta von Theodat ermordet, welches Justinian veranlaßte, die Eroberung von Sicilien zu versuchen, wo die Gothen als Arrianer nicht geliebt waren. Diese Eroberung war so leicht, daß eigentlich nur Palermo einen ordentlichen Widerstand entgegensetzte; doch Belisar lief in den Hafen ein, besetzte die Mastbäume mit Bogenschützen und vertrieb auf diese Weise die Vertheidiger von den festen von der Landseite unzugänglichen Mauern.

Belisar überließ die innere Verwaltung den Sicilianern selbst und zog nach Rom, welches Totilas 546 verbrannt hatte, von wo sich der Papst nach Sicilien flüchtete und von Justinian nach Constantinopel berufen ward, so wie Belisar, um den persischen Krieg zu führen. Nun landete Totilas in Messina und die Gothen verwüsteten Sicilien, indem sie sich mehrerer Städte bemächtigten. Justinian schickte den Liberius und Artabanus, welche durch einen gefangenen gothischen Quästor Sira, den

den Totilas zur Räumung Siciliens vermochten, so daß 551 Sicilien wieder ganz dem griechisch-römischen Kaiserreiche erworben war. Allein die ganze Insel war verwüstet, da die Barbaren beinah ein ganzes Jahrhundert darin gehaußt hatten. Justinian versuchte durch seine Verwaltungstalente dem Volke wieder aufzuhelfen, indem er die Insel in Kreise eintheilte, denen Proprätoren vorstanden und indem er überall Richter bestellte, die unter einem Dux standen, so wie die Proprätoren unter dem Prätor, welchem die Beamten unterworfen waren.

Die kaiserlichen Beamten in Sicilien verübten arge Bedrückungen, erlaubten nicht den Bischöfen, sich nach Rom zu begeben, obwohl Gregor viel für die sicilianische Kirche that; sie verkauften die Aemter, und die Prätoren Justin und Libertin führten die Zeiten des berüchtigten Verres herbei. Die allgemeine Unordnung hatte den größten Nachtheil auf die Moralität und die öffentliche Unordnung pflanzte sich bis in das Familienleben fort, selbst die Geistlichen und sogar die Mönche wurden davon angesteckt, indem sie die Frauen aufnahmen, welche ihren Männern entlaufen waren; die Frauenklöster wurden den Männern zugänglich und die Weltgeistlichen Verbrecher. Die Bischöfe von Palermo, Catania und Agrigent wurden vom Papst angeklagt und abgesetzt. Auf diese Weise war Sicilien in den ersten 100 Jahren der griechischen Besitzzeit wieder aufs Neue in den größten Verfall gerathen, besonders seit dem 604 erfolgten Tode Gregors des Großen das geistliche Regiment nicht mehr mit demselben redlichen Willen gehandhabt ward und seit 622 durch die Entstehung des Islam ein neuer Feind aufgetreten war. Schon 645 nahmen die Saracenen, durch den Aufstand des prätorianischen Präfecten Gregor begünstigt, Afrika, so daß nur Carthago byzantinisch blieb. Der Exarch Olimpius kam von Ravenna nach Sicilien und Kaiser Constanz nach Italien, zog sich aber vor Grimoald, König der Longobarden, zurück, wobei er aus Rom die besten Kunstsachen mitnahm, nachdem er Rom aufgegeben hatte, wohin er den Sitz seiner Regierung hatte verlegen wollen.

Die Anwesenheit dieses Kaisers vermehrte noch das Unglück der Sicilianer, er verübte die größten Bedrückungen, seine Minister die größten Erpressungen, und die größten Unordnungen rissen ein. Solcher Zustand der Dinge konnte nicht von langer Dauer sein; das Hofgesinde ward dem Kaiser zuerst untreu und Graf Mezentius stellte sich an die Spitze der Verschwornen. Der Sohn eines Kammerherrn, Andreas, welcher im Bade bei dem Kaiser Dienste eines Kammerjunkers that, erschlug ihn mit einem Wassereimer. Mezentius (Mizig) bekleidete sich unter dem allgemeinen Jubel der Verschwornen mit dem kaiserlichen Purpur. Doch der Sohn des erschlagenen Constantin, Poyonolus, kam von Constantinopel mit einem Heere, welches bald der Herrschaft der Verschwornen ein Ende machte, so daß der rechtmäßige Kaiser bald mit dem abgeschlagenen Haupte des Usurpators nach seiner Hauptstadt zurückkehren konnte. Der sechsjährige Aufenthalt seines Vaters in Syracus hatte die beutelustigen Saracenen verlockt, so daß sie bald darauf ihren ersten Raubzug nach Sicilien machten, welches sich 100 Jahre lang öfters wiederholte, weshalb die Griechen längs der Küste hin überall feste Burgen anlegten.

Kaiser Leo der Isaurier hatte im Jahre 717 den Sergius als Protoprätor nach Sicilien geschickt, welcher aber dem Kaiser untreu ward und einen neuen Kaiser ausrief, doch war dies nicht von langer Dauer; Leo nahm aber 731 dem Papst Gregor II. alle Güter ab, welche er aus früheren Vermächtnissen in Sicilien besaß, weil derselbe über die Anbetung der Bilder sich mit dem Kaiser nicht verständigen konnte, und die Sicilianer, welche fortfuhren, die Bilder anzubeten, wurden um ⅔ der Kopfsteuern gesteigert. Er unterwarf endlich die sicilianischen Bischöfe dem Patriarchen von Constantinopel und ernannte den Bischof von Syracus zum Metropoliten über die Landesbischöfe, die sonst unmittelbar unter dem Papst gestanden hatten. Ueber diesen Religionsstreitigkeiten ward der Schutz der Insel vernachlässigt, welche so schlecht vertheidigt war, daß 829 schon Palermo gefallen war.

Endlich ward Bonifacius, Graf von Corsica, nach Afrika geschickt, welcher die Saracenen zwischen Utica und Carthago zu wiederholten Malen schlug und sie nöthigte, ihre Waffengefährten von Palermo zurückzurufen, wodurch Sicilien endlich wieder ganz befreit wurde.

Doch sollte bald diese Insel wieder durch den Verrath der Hofleute verloren gehen. Euphemius, einer der ersten Patrizier des Reichs, der das Ohr des Kaisers Michael Balbus hatte und dem der Oberbefehl über die Seemacht in Sicilien anvertraut war, sollte eine Nonne geraubt haben, weshalb der Kaiser seine Bestrafung angeordnet hatte. Aber von seinen Freunden am Hofe gewarnt, erhob er die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser, brachte Syracus zum Aufstand und ließ sich zum Kaiser ausrufen. Bald darauf ward aber der Verräther von seinen Höflingen wieder verrathen und mußte nach Afrika fliehen, wo er Sicilien dem Ziadet, aus dem Stamme der Aglabiden, anbot, in Folge dessen auch Adelcamo 827 bei Lilibaeo landete und die Schiffe verbrennen ließ, worauf bald eine andere Saracenenflotte mit Euphemius in Mazzara landete, welcher endlich von den Bürgern von Enna den Lohn seines Verraths erhielt, indem sein Kopf nach Constantinopel geschickt ward. Zwar sandte der Kaiser eine Flotte von Constantinopel, welche den Saracenen mit zahlreichen Landungstruppen hart zusetzte; doch sie erhielten Hülfe aus Spanien im Jahr 830, worauf das Schicksal der Insel entschieden ward, besonders da auch Palermo 835 fiel, das nunmehr die Hauptstadt der Insel ward, welches vorher Syracus gewesen war. Enna blieb die Hauptstadt der Griechen, das sich bis 859 hielt, Syracus aber bis 878.

So fiel Sicilien in die Hände der sogenannten Ungläubigen, welche es in sehr unglücklichem Zustande fanden, aber sehr blühend verließen. Beinah tausend Jahr später kamen die Muhamedaner wieder nach Sicilien, aber als Bundesgenossen des sicilianischen Königs Ferdinand, der von den Franzosen aus Neapel vertrieben war. Doch als die Russen und Oesterreicher in Oberitalien sieg-

ten, war das Feuer der Republikaner des neuen Parthenope erlöscht, eine türkische Flotte landete in Calabrien, als die Russen dasselbe in Apulien vom adriatischen Meere aus thaten und die Engländer bei Ischia Rovida. Mit diesen verschiedenartigen Unterstützungen nahm der Cardinal Ruffo an der Spitze der königlich gesinnten Calabresen im Jahre 1799 Neapel und bahnte dem König zur Rückkehr aus Palermo den Weg, wo derselbe von den verbündeten Flotten beschützt ward, bei welchen sich auch türkische Schiffe befanden.

Welch ein Unterschied mit dem ersten Erscheinen der muhamedanischen Schiffe im Hafen von Palermo unter den Byzantinern!

Palmeri in seiner sicilianischen Geschichte (Somma della storia di Sicilia, IV Vol., Palermo 1834), der über das Zeitalter der Normannen einen ganzen Band geschrieben hat, fertigt das byzantinische ganz kurz damit ab, daß die großen Abgaben und die schlechte Verwaltung in jener Zeit den Saracenen die Eroberung Siciliens so leicht gemacht haben. Unter den hauptsächlichsten Bedrückungen, welche unter den Byzantinern diese Insel heimgesucht, zählt er die feinen Kunstgriffe auf, mittelst welcher Kaiser Nicephorus, der 811 ermordet ward, von seinen Unterthanen Geld zu erpressen wußte. Dieser sonst sehr geachtete Geschichtsschreiber erwähnt das Verhältniß der Kirche zu den griechischen Kaisern beinahe gar nicht, doch ist bekannt, daß sich schon unter Theodorichs des Gothen Regierung das Ansehen des römischen Bischofs so weit verbreitete, als die Herrschaft des Gothenkönigs reichte, dessen Minister Cossiodor die Sammlung der Concilienbeschlüsse und der bischöflichen Entscheidungen, welche Dyonisius Exiques machte, beförderte, bis Rom byzantinisch ward.

Da der Bischof von Rom mit dem Exarchat anfangs im guten Vernehmen stand, blieb auch nach der Auflösung des Gothenreichs das Verhältniß des römischen Bischofs in Sicilien dasselbe wie in dem übrigen den Longobarden nicht unterwor-

fenen Italien, um so mehr als dem eben gedachten Bischofe große Ländereien in Sicilien als Patrimonium Petri gehörten. — Gregor der Große hatte bei seinem Einfluß in Constantinopel, da er mit dem kaiserlichen Hofe bei seiner Uneigennützigkeit gut stand, vortheilhafte Einwirkung auf die Verwaltung Siciliens, besonders da hier das Vermögen der bischöflichen Kirche in Rom so groß war, daß Gregor über die sicilianischen Stutereien sagt, daß, da sie der Kirche nicht viel eintrügen, dieselben bis auf 400 Stuten herabgebracht werden sollten. Man kann übrigens daraus sehen, wie gesunken die Cultur von Sicilien sein mußte, denn bei gut geführtem Ackerbau hätten so große Stutereien nicht bestehen können.

Dies Verhältniß änderte sich, nachdem der Bischof von Rom keine Furcht mehr vor den Longobarden hatte, nachdem sie getauft waren und die Bischöfe von Rom selbst Absichten auf die Herrschaft von Rom hatten, um sich zu unumschränkten Herren zu machen, wie sie es auch erreicht haben. Darum lag es in ihrem Vortheil, die Macht des Exarchats zu schwächen, und der Zusammenhang der Sicilianer mit Rom mußte den byzantinischen Kaisern um so gefährlicher werden, je größer hier das Patrimonium Petri war, daher war es Leo dem Isaurier nicht zu verdenken, wenn er dasselbe einzog, besonders da die römischen Bischöfe sich in Verbindungen mit den Franken einließen, nachdem ihnen auch die Longobarden zu nahe gerückt waren. Bis zur Zeit Karls des Großen gehörte der Kirchenstaat zwar noch zu dem oströmischen Reiche, den der Bischof von Rom, der Papst, als weltlicher Verwaltungsbeamter nur für den Kaiser von Byzanz verwaltete, wenn der Papst sich auch schon längst davon emancipirt hatte, von Byzanz aus Befehle zu erhalten, wozu er die Vermischung der weltlich-geistlichen Gewalt benutzt hatte. Erst durch die Krönung Karls des Großen im Jahre 800 ward auch formell der Kirchenstaat von dem oströmischen Reiche getrennt, indem das abendländische Reich hergestellt wurde.

Wenn daher seit jener Zeit sicilianische Geistliche mit dem

Papst in Verbindung standen, so war dies gegen das öffentliche Recht dieser Insel, die unter den Statthaltern von Sicilien stand, welchen auch die südlich von Neapel gelegenen Theile des byzantinischen Italien unterworfen waren, so wie Neapel und was nördlich davon lag, unter dem Exarchat zu Ravenna stand. In dem Abschnitt über die griechische Kirche in Sicilien sind die diesfallsigen Verhältnisse näher angegeben.

Die Saracenen in Sicilien.

Die Gebildetheit der Zeit geht betteln bei der Rohheit früherer Jahrhunderte.

Luden.

Bald nachdem der byzantinische Kaiser Constanz ermordet worden, fingen die Einfälle der Saracenen in Sicilien an, welche im Jahre **669** bei dem Vorgebirge Pachinum eine Landung wagten, nach Paulus Diaconus de Gestis Longobardorum Syracus nahmen und sich alle die Kunstsachen zueigneten, welche Constanz von Rom mitgenommen hatte, um seine Residenz nach Syracus zu verlegen. Im Jahre **673** erschienen die Saracenen wieder in derselben Gegend, wurden aber kräftig zurückgewiesen; doch landeten sie **720** in Marsala und schleppten viele Gefangene und reiche Leute fort. Im Jahre **721** und **728** wurden ähnliche Raubzüge von den Saracenen in Sicilien verübt. Doch Kaiser Michael ließ endlich im Jahre **820** eine Flotte bei Utica landen, wozu besonders Euphemius im Jahre **826** mit einer von Sicilien ausgelaufenen Flotte beitrug; allein bald ward er Verräther an seinem Kaiser und veranlaßte die Landung Adelcamos mit **40,000** Saracenen bei Sciacca im Jahre **827**, seit welcher Zeit sich die Herrschaft der Saracenen in Sicilien herschreibt. Der neueste hiesige Geschichtsschreiber darüber (**Notizie dei Sarazeni siciliani**

di C. Martorana, Palermo 1832, II Vol.) erwähnt über diese Herrschaft im Wesentlichen Folgendes.

Im Jahre 828 bewirkte eine byzantinische Flotte, daß die Belagerung von Syracus aufgehoben werden mußte; bis 820 setzte der byzantinische Feldherr Theodat den Kampf mit den Saracenen nach dem Tode des Verräthers Euphemius tapfer fort, bis die Venetianer zu Hülfe kamen; auch suchte Pasqual I. das Patrimonium Petri in Sicilien zu retten, daher ermahnt er zum Kampf gegen die Saracenen; allein sie wollten sich in die Angelegenheiten des griechischen Kaisers nicht mischen. Doch dieser hatte so viel mit den Arabern in Asien und mit den Bulgaren unter Crumus zu thun, daß Sicilien seinem Schicksale überlassen bleiben mußte und der afrikanische Emir eine bleibende Niederlassung in Sicilien gründen konnte.

Bisher hatten sich die Saracenen in Mazzara, Minea und Girgenti festgesetzt, im Jahre 831 ward Messina und 835 Palermo genommen, nachdem es eine fünfjährige Belagerung ausgehalten hatte; in demselben Jahre ward Selinunt genommen, bald darauf Trapani und die Insel Lipari, 839 Gerace, Caltabellotta, Catania, Coronia, Minto und andere feste Orte; 845 Modica, 847 Lentini, 854 Butera und 859 durch Verrath das starkbesetzte Castrogiovanni, das alte Enna auf schwerzuersteigenden Felsen, wohin aus der damaligen Hauptstadt Syracus die besten Sachen geflüchtet worden waren. Endlich schickte 867 Basilius Macedo ein starkes Heer, welches mit wechselndem Glücke Enna belagerte; doch eine starke saracenische Flotte brachte Verstärkung aus Afrika, es konnte wieder angriffsweise verfahren werden und so fiel nach achtmonatlicher Belagerung im Jahre 878 Syracus, welches 2 Monate lang gründlich verwüstet wurde, weil jede Abbildung eines lebenden Wesens den Muselmännern ein Gräuel, eine Art von Abgötterei war.

Dennoch fuhren die byzantinischen Kaiser fort, von dem ihnen gehörigen Calabrien aus den Saracenen die Insel Sicilien

streitig zu machen; doch verloren die ersten eine Seeschlacht bei Milazzo im Jahre 888. Allein die Sicilianer versuchten selbst ihre Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen; das feste Taormina hielt sich und Palermo erhob die Fahne des Aufstandes gegen die Ungläubigen; doch Ali Abbas landete im Jahre 900 mit einem starken Heere aus Afrika bei Mazzara und unterwarf Palermo, worauf er sich nach Calabrien wandte und das byzantinische Heer in die Flucht schlug. Die Folge war, daß auch die letzte Stadt der Byzantiner, das feste Taormina, fiel. Nachdem die Herrschaft der Saracenen in Sicilien befestigt war, setzten sie ihre Eroberungen auf dem festen Lande fort, zerstörten 844 die Benedictinerabtei Monte Cassino und plünderten 846 den Vatican, indem nur der auf dem linken Tiberufer liegende Theil Roms Widerstand leistete, bis die Deutschen endlich 848 unter Kaiser Lothar die Saracenen aus Benevent und Bari vertrieben. Ein zweiter Versuch gegen Rom im Jahre 849 ward besonders durch die pisanischen, neapolitanischen und amalfitanischen Handelsschiffe vereitelt.

Nachdem die Saracenen sich im ruhigen Besitze von Sicilien sahen, führten sie eine ordentliche Verwaltung ein, ließen Colonien aus Afrika kommen und wußten es durch ihre weisen Einrichtungen dahin zu bringen, daß Christen und Muselmänner, das eroberte und erobernde Volk, bald ein Volk wurde. Dabei blieb es auch, ohnerachtet im Jahre 909 die Dynastie der Agabliden in Succeessionsstreitigkeiten verwickelt ward, in Folge davon zwischen den sicilianischen Saracenen und den fatimitischen Kalifen ein Bürgerkrieg unter der schwarzen und grünen Fahne ausbrach, wobei Palermo 917 nach sechsmonatlicher Belagerung endlich unterliegen mußte, welche Verhältnisse der byzantinische Kaiser, Constantin Porphyrogenitus, in Calabrien benutzte. Doch siegten die Saracenen auch in Italien und machten Streifzüge bis nach der Lombardei. Endlich nachdem 945 Abu Thaher Ismael, genannt Al Mansor, Kalif von Afrika wurde, machte er der Anarchie in Italien ein Ende, indem er wieder eine geordnete

Verwaltung unter dem Emir Hasan einführte. Doch suchte der Kaiser von Byzanz, von dem Bulgarenkönig Simeon hart bedrängt, der mit den Saracenen ein Bündniß eingegangen war, fortwährend in Sicilien Aufstand zu erregen, aber seine Heere wurden von den sicilianischen Saracenen in Calabrien aufs Haupt geschlagen. Dennoch landete 955 eine Flotte Constantins Porphyrogenitus zu Termini und Taormina, dessen Befestigungen hergestellt wurden, allein 959 mußte Frieden geschlossen werden, in welchem Taormiua den Griechen blieb, doch ward es 963 erobert und unter dem Namen Mözia wieder hergestellt.

Bald darauf stand die Stadt Rometta gegen die Saracenenherrschaft auf, dies veranlaßte den Kaiser Nicephorus Phocas, ein Heer aus Persern, Russen und Armeniern zusammengesetzt im Jahre 964 nach Sicilien zu schicken. Allein es wurde von Hassan auf dem Marsch nach Palermo geschlagen, bei Messina erlitt die Flotte der Griechen ebenfalls eine vollständige Niederlage und Rometta mußte unterliegen, so sah sich endlich Phocas 967 zum Frieden genöthigt. Diesen benutzten die fatimitischen Fürsten zur Wiederherstellung der zerstörten Städte und zur Einführung einer geordneten Verwaltung, dazu kam der Römerzug Ottos des Großen, welcher das westliche römische Reich wieder herstellte und in Italien nur deutsche Vasallen anerkennen wollte. Dies führte zu einer Verbindung der Griechen und Saracenen in Calabrien. Auch Otto II. hatte 982 mit dieser seltsamen Verbindung blutige Gefechte und mußte nach einem solchen an dem Flusse Crotulo Calabrien im Jahre 985 räumen, ohne daß er gegen Sicilien etwas unternehmen konnte, dessen Schiffe 1004 eine pisanische Flotte bei Reggio kräftig zurückwiesen, während der Emir Giafar die innere Verwaltung aufs beste ordnete.

Leider ward diese Ordnung der Dinge durch einen Aufstand der afrikanischen Saracenen gegen die sicilianischen unterbrochen und obwohl 1015 diese erstern bei Palermo geschlagen wurden und die Insel räumen mußten, so fing doch seitdem die Macht

der Saracenen in Sicilien an abzunehmen, so daß ein gewaltiger Aufstand in Palermo im Jahre 1010 ausbrechen konnte. Auch hatten die byzantinischen Kaiser noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, Sicilien wieder zu gewinnen, und 1027 ging ein starkes griechisches Heer aus Russen, Türken, Bulgaren, Polen und andern Völkern zusammengesetzt nach Italien, doch dies Heer sah nur die sicilianische Küste von Reggio aus, die damaligen Angriffe auf die asiatischen Provinzen unterbrachen diese Unternehmung, wogegen es 1013 in Sicilien wieder zu einem Bürgerkriege kam, in Folge dessen unter dem Kaiser Michael ein griechisches Heer der einen Partei nach Sicilien zu Hülfe geschickt wurde. Doch als die streitenden Parteien sich wieder vereinigten, mußten die Griechen ihrer eignen Sicherheit wegen abziehen. Die Bewegungen zwischen der sicilianischen und afrikanischen Partei hörten nicht auf, welches den Beamten der einzelnen Provinzen und Kreise Veranlassung gab sich unabhängig zu machen und in jeder festen Stadt entstanden kleine Staaten in den Händen ehrsüchtiger Männer: Mazzara, Trapani, Sciacca und Marsala verbanden sich mit der einen, Castrogiovanni, Girgenti und Castronuovo verbanden sich mit der andern Partei, so daß die Sicilianer sich unter einander selbst aufrieben.

Dies benutzten die griechischen Kaiser und Georg Maniak, der sich in Asien ausgezeichnet hatte, ging mit einem starken Heere in Verbindung mit mehreren lombardischen Fürsten nach Sicilien und nahm 1038 Syracus und Messina. Nun verbanden sich endlich die sicilianischen und afrikanischen Saracenen, erhielten eine starke barbareskische Hülfe und gingen den Griechen bei Rometta entgegen. Diese siegten aber und besetzten 13 Städte, worunter auch Palermo. Leider ward Maniak durch die Verläumdung eines Neffen des Kaisers zurückgerufen und so kam der Oberbefehl über die Griechen in unfähige Hände und in dem verbündeten christlichen Heere rissen Unordnungen ein, das Hilfscorps des Fürsten Guaimar von Salerno von 500 Mann unter dem Lombarden Arduin zog sich nach Calabrien unter dem Vor=

wande zurück, daß die Vertheilung der Beute nicht rechtmäßig geschehen sei. Die dabei befindlichen 3 Normannen Wilhelm, Drogon und Unifred verbanden sich mit andern Normannen die sich zu Averso aufhielten und fingen Feindseligkeiten gegen die griechischen Städte in Apulien an, so daß die griechischen Truppen in Sicilien geschwächt wurden, da die Normannen bei Bari und Benevent siegten. Bald waren die in Sicilien eingedrungenen Griechen auf Messina beschränkt, wo sich 600 Armenier hielten, bis endlich auch diese feste Stadt verloren ging und die Saracenen im ruhigen Besitz von Sicilien blieben, während die Normannen bis 1059 sich beinahe des ganzen Apuliens und Calabriens bemächtigt hatten. Der Papst, erst Unterthan der römischen, dann der byzantinischen Kaiser, seit Carl der Große und Otto der Große das weströmische Reich hergestellt hatten, unter den deutschrömischen Kaisern stehend, benutzte dies, von der Oberherrschaft der Kaiser und von der Rache der Byzantiner sich zu befreien, und Nicolaus II. ernannte Robert den Normannen 1059 zum Gonfaloniere der hiesigen Kirche und erkannte ihn als Herzog von Apulien und Calabrien an; damals hielt man dies Anerkenntniß für wichtiger, als die Verweigerung des Herzogs von Modena, der Ludwig Philipp nicht als König von Frankreich anerkennen wollte.

Der Papst wandte alles an, die Eroberung Siciliens zu betreiben und 1059 landete der Bruder Roberts von Neapel, der tapfere Roger mit 60 Mann, um eine Recognoscirung vorzunehmen, an den Thoren von Messina schiffte er sich siegreich wieder ein, um von Reggio aus die Eroberung wirklich zu unternehmen. Dies war um so leichter, da seit 1036 der Emir al Samson vertrieben war und mehrere Befehlshaber der bewaffneten Macht unter dem Namen Kaid sich die Herrschaft der bedeutendsten Städte angemaßt hatten. Diese verschiedenen Parteihäupter vereinigten sich unter einander und suchten ihre Besitzungen zu erweitern. Dies war besonders dem Eben al Themarch von Syracus durch die Eroberung von Catania gelun-

gen. Er hatte die Schwester des Oberhauptes von Girgenti, Eben al Jaonas geheirathet, befahl aber sie umzubringen. Darüber kam es zum Kriege zwischen beiden Häuptlingen, in welchem der erstere bei Castrogiovanni geschlagen ward. Nun warf er sich in die Hände des Grafen Roger, welcher mit 160 Mann sofort nach Sicilien übersetzte. Im Jahre 1061 nahm er Messina, Rometta unterwarf sich selbst und so zog er mit seinem Bruder Robert vor Castrogiovanni, die Hauptstadt des Eben al Jaonas, wo diese beiden normännischen Brüder 1061 einen bedeutenden Sieg verfochten. Eben al Themarch half bei der Belagerung von Petralia und Troina, die Einwohner dieser letzten Stadt waren unzufrieden, daß die normännische Besatzung einquartirt wurde, weil sie für ihre eheliche Ruhe besorgt waren, und verbanden sich, obwohl meist Griechen, mit den Muselmännern gegen die christlichen Eroberer, doch wurden sie bald überwältigt.

Im Jahre 1063 war Hülfe aus Afrika gekommen, allein die Normänner siegten am Flusse Cerani, obwohl nach dem Zeugniß Malaterras 1000 Feinde auf einen dieser Nordlandshelden gekommen sein sollen, es waren derer nur 136 Mann, sie sollen aber 15,000 Saracenen erschlagen haben, was freilich damit zu erklären versucht wird, daß der heilige Georg mitgefochten und dabei das beste gethan haben soll. Im Jahre 1064 ward ein Angriff auf Palermo versucht, doch warfen sich aus Afrika angekommene Verstärkungen in diese Stadt und nach Girgenti, allein sie vermochten nichts gegen die Normannen, da die saracenischen Häuptlinge unter sich uneins waren. Unterdeß hatte 1070 Robert von Neapel durch die Eroberung von Bari der Herrschaft der Griechen in Italien ein Ende gemacht und kam seinem Bruder Roger zu Hülfe nach Catania, von wo beide sich zur Belagerung von Palermo aufmachten, das sich 5 Monate lang hielt, obwohl auch hier vollkommene Anarchie herrschte. Bald darauf fiel Mazzara, das von den Saracenen aus Afrika befreit, nochmals 1075 genommen wurde, 1076 ward Trapani und bald darauf Castronuovo genommen. Im Jahre 1078 fiel

Taormina und andere mehr, 1079 Aci, Partemiro und andere. Unterdeß war durch Verrath Catania an die Saracenen gekommen, es ward aber 1080 wieder genommen.

Nach dem Tode Roberts ging Roger 1084 nach Calabrien, um den Testamentserben Roberts, den jüngsten Sohn desselben gegen die Ansprüche des ältesten Sohnes Bohemund in Schutz nehmen. Dies benutzte der Häuptling von Syracus, um Streifereien in Calabrien vorzunehmen. Er gab nämlich damals nur noch diesen saracenischen Staat, wozu Noto und Butera gehörte, und den Staat von Girgenti mit dem festen Castrogiovanni. Roger belagerte 1085 Syracus und eroberte die Stadt, so auch Girgenti, wo er die Familie des Fürsten Chamuth gefangen nahm, der sich in Castrogiovanni vertheidigte. Dies nöthigte den Chamuth zur Uebergabe, er wurde Christ und erhielt die Provinz Melito in Calabrien zum Lehn.

Obgleich mit einer nahen Verwandtin vermählt, erhielt er von dem heiligen Stuhle Dispens, sie zu behalten. Noto ergab sich, aber das feste Schloß von Butera mußte mit Sturm genommen werden, noch steht es auf hohen Felsen gegründet.

So war im Jahre 1090 endlich die mit 160 Normannen angefangene Eroberung von Sicilien beendet und damit die Herrschaft der Saracenen in diesem Lande, wo sie ein sehr gutes Andenken zurückgelassen haben, obwohl aus dem Vorstehenden hervorgeht, daß sie im Ganzen nicht viel Friedensjahre genossen haben. Ihre Einrichtungen und ihre Verwaltung in diesem eroberten Lande müssen daher sehr gut gewesen sein. Der Verfasser erwähnt darüber im Wesentlichen folgendes:

Zuvörderst war jede Spur des Lehnwesens bei den Saracenen unbekannt, kein Unterthan des souverainen Kalifen durfte sich ein Hoheitsrecht des Kalifen anmaßen und wenn ein Emir oder ein anderer Beamter etwas gegen den Landesherrn unternahm, so war es gegen den Coran und ein Verrath gegen den Landesherrn. Die Kalifen aus dem Stamme der Aglabiden bis 908 hatten ihren gewöhnlichen Sitz zu Tunis. Die Fatimiten

bauten ihre Residenz Mahadia in die Nähe von Kirwan, als aber Monz 972 Egypten erobert hatte, ward der Sitz der Regierung nach Cairo verlegt. Der Sitz des Stadthalters, Wali oder Emir, war zu Palermo, das Amt derselben war gewöhnlich erblich, doch hat es nie eine Spur von Erbadel bei den Saracenen gegeben, gleich waren die Menschen geboren, die Verhältnisse in denen sie lebten, bedingten den Standesunterschied. Von Gott und von dem Landesherrn hingen alle Staatsbürger ab, ohne daß ein Unterschied anerkannt wurde.

Oft geschah es übrigens, daß die Kalifen in Geschäften erfahrene Männer zusammenriefen, um ihren Rath zu hören, doch war dies lediglich ihrem Gutdünken überlassen und war nicht für eine Volksrepräsentation anzusehen. Die Kalifen — als Despoten — waren deshalb aber nicht sicher für ihr Leben, denn sie standen außerhalb des Volkes und von den 50 Kalifen, welche auf Mohammed folgten, starben nur 14 eines natürlichen Todes, die andern wurden von ihren Verwandten oder Günstlingen und Ministern ermordet oder fielen in Aufständen, von Parteihäuptern herbeigeführt. Die Kalifen suchten sich durch fremde Leibwachen zu schützen und 833 wurde die erste Leibwache aus Türken angenommen, allein bald hatten sie binnen 5 Jahren 4 Kalifen auf den Thron erhoben und ihr Anführer ward der eigentliche Regent, der angestammte Landesherr aber nichts als ein Schatten der Macht.

Es ist wahr, daß die Saracenen die Christen als ungläubig bekämpfen mußten, allein der Islam ist deshalb nicht intolerant und sobald die Sicilianer unterworfen waren, hörte jede Verfolgung des Glaubens wegen auf. Der Coran sagt: „Hüte Dich, jemand des Glaubens wegen zu verfolgen, Gott vermag allein die Ungläubigen zu erkennen und zu bestrafen." Der Verfasser führt dennoch aus jener Zeit mehrere Märtyrer an, welche in ihrer Ausdauer im Glauben das Leben verloren, als den heiligen Stephan von dem Basilianerorden und alle Benedictinermönche zu Messina, den heiligen Philareth von Palermo, die heiligen

Andreas, Johann, Peter und Antonius von Syracus, die heilige Verena, den heiligen Joseph, den Liedersänger, den heiligen Anastasius von Catania, den heiligen Elias von Castrogiovanni, den heiligen Vitalis von Castronuovo, den heiligen Lucas von Demora und andere. Allein bei dem langjährigen Kampfe gegen die Ungläubigen läßt sich denken, daß viele als Märtyrer erschienen, welche für ihre Sache sich aufopferten. Wenn bei dem letzten Aufstande der Polen noch das Zeitalter gewesen wäre, wo man Heilige machte, so würden ebenfalls mehrere von ihrer Partei als Heilige verehrt worden sein. Auch führt der Verfasser mehrere Heilige an, welche die Saracenenherrschaft überlebt haben, so wie es überhaupt mit der historischen Gewißheit bei diesen Heiligen so genau nicht genommen worden sein mag.

Auf der andern Seite zeigt der Verfasser, daß wenn viele Bischöfe aus der Zeit der Saracenenherrschaft erwähnt worden, darunter manche sein mögen, welche von den Päpsten sowohl als von dem Patriarchen zu Constantinopel in Partibus infidelium ernannt worden, und widerlegt diejenigen, welche behaupten, daß die Sicilianer ihrem Glauben an den Papst und dem Christenthum treu geblieben sind, wozu er den Glauben der morgenländischen Kirche nicht zu rechnen scheint. Daß viele zum Islam übertraten ist übrigens nicht zu verwundern, denn nach der damaligen Art Krieg zu führen, ward jeder Gefangene als Sclave verkauft, so wurden auch nach der Einnahme von Syracus die drei heiligen Andreas, Johann und Petrus nach Afrika geführt, wo sie sich beschneiden ließen, um ihr Leben zu retten und von dem Saracenenfürsten zu Cairo sehr hoch gehalten wurden, als sich aber zeigte, daß sie dennoch heimlich Christen geblieben waren, mußten sie sterben. Der obenerwähnte heilige Elias von Castrogiovanni, als Sclave nach Afrika geführt, entsprang und ward Bischof zu Modon in Griechenland, worauf er als Heiliger verehrt wurde. Der heilige Lucas, Vitole und Leo flohen, noch ehe die Saracenen ihre Städte eroberten, nach

Italien und starben dort im Geruche der Heiligkeit ganz ruhig, mithin ist es bei unserer Betrachtung des sicilianischen Märtyrerthums nicht so gefährlich, und wenn der Verfasser als Beweis von Verfolgung anführt, daß eine aus Calabrien gebürtige Frau mit ihrem Sohne aus Sicilien nach Calabrien geflohen ist, um ihn katholisch taufen zu lassen, so mag dies wohl aus Haß gegen die griechische Kirche geschehen sein, denn dieser Sohn starb als katholischer Heiliger 1054 ganz unangefochten.

Die Saracenen hatten den unterworfenen Sicilianern nicht nur ihre Religion, sondern im Ganzen auch ihre Gesetze gelassen. Die Eroberung erfolgte ohnehin theilweise vom Jahre 827 bis 901. Sie fanden das römische Recht vor, das nach der Eroberung durch Belisar unter Justinian mit seinem Codex eingeführt ward. Doch dieser erlitt schon nach 60 Jahren bedeutende Veränderungen, indem Kaiser Phocas der Capadocier eine griechische Paraphrase machen ließ, und aus Haß gegen die Familie Justinians den catanischen Text verbot, und die griechische Uebersetzung hier um so mehr Eingang fand, da die Landessprache hauptsächlich die griechische war. Hieraus folgte natürlich auch die Annahme des Prochyron nach 870, obwohl damals schon ein Theil Siciliens von den Saracenen erobert war, sowie der Basiliken, welche unter dem Sohne Basilo des Macedoniers 886 eingeführt wurden. Die neue Redaction derselben durch Constantin Porphyrogenitus von 910 konnte, obwohl damals schon die Eroberung Siciliens vollendet war, von den hiesigen Rechtsgelehrten unmöglich unbeachtet bleiben, umsomehr da nach 1038 wieder ein Theil Siciliens von Maniak erobert und dem byzantinischen Reiche wieder gewonnen worden war.

Die Saracenen selbst hatten den Koran als ihr Civilgesetzbuch, während die eroberte Nation ihr bürgerliches Recht beibehielt; wer zum Islam übertrat, hatte sich der Vortheile des Korans zu erfreuen, der selbst Menschlichkeit gegen die Sklaven gebietet, und den mit einer Sklavin erzeugten Kindern die Rechte der ehelichen Geburt einräumt. Die verbotenen Grade bei der

Ehe gleichen den christlichen, so daß sogar die Heirath mit der Schwägerin untersagt ist. Die bedeutendsten Rechtslehrer, denen damals die Saracenen folgten, waren: Hanifah, Ahmed und Melen, welcher letztere unter dem berühmten Harun al Raschid lebte. Die Lehrer des saracenischen Rechts wurden Fakitu genannt, sie standen in solchem Ansehen, daß sie oft in Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen wurden. Die Richter erster Instanz, welche in jeder Stadt von hinreichender Bevölkerung ihren Sitz hatten, hießen Kadi, die Appellationsrichter aber Mufti, deren Ausspruch Fetwa genannt, die Executoren hießen Algunzil. Bei dem Heere im Felde war ein Kriegsrichter unter dem Namen Viadi Askiakar.

Die Saracenen hatten die unterworfenen Sicilianer, die nicht Kriegsgefangene wurden, bei ihrem Grundbesitz gelassen, wovon sie eine Grundsteuer unter dem Namen Gesia bezahlten; sobald der Besitzer den muhamedanischen Glauben annahm, ward er davon befreit. Wenn aber ein Steuerpflichtiger ohne Erben starb, fiel sein Grundstück der Staatsdomaine zu. Dies geschah auch da überall, wo die Einwohner einer Stadt sich zur Wehre gesetzt hatten und Kriegsgefangene geworden waren. Davon ward ein Theil zur Belohnung der geleisteten Dienste als Beute vertheilt, ein Theil aber zum Besten des Staats verpachtet. Die Verwaltung dieser Domainen stand unter dem Divan; die Landbesitzer, welche vorgefunden wurden, hießen Hers, diejenigen aber, denen die muselmännischen Besitzer das Land zur Bearbeitung überließen, Mals, eine Art von Gutsunterthan oder Bauern, glebae adscripti. Da die Saracenen selbst gewöhnlich nicht den Ackerbau im Großen betrieben, konnten Frohndienste nicht aufkommen, sondern die Bauern waren eine Art Nutznießer, indem sie einen bestimmten Theil der Erndte abgeben mußten. Die Staatsabgabe oder Grundsteuer hieß Careg und das Verzeichniß und die Beschreibung aller dieser Abgabe unterworfenen Grundstücke hieß Cadastrer, woher unsere heutigen Kataster kommen. Es scheint, als wenn die Grundabgabe der Mohamedaner, Careg

und die der Christen Gesia genannt worden sei, denn die letzte hörte wie gesagt auf, sobald die Besitzer den Islam annahmen. Diese Abgabe war sehr gering im Vergleich zu den früheren byzantinischen Abgaben, welche so groß waren, daß viele Sicilianer unter Kaiser Constanz nach Damascus auswanderten. Leo der Isaurier, steigerte diese Abgabe noch um ein Drittel und Kaiser Nicephorus fügte nach 802 noch mehrere andere drückende Abgaben hinzu, daher fand die Unternehmung der Byzantiner unter Maniak keinen bedeutenden Anklang unter den Christen, und die Einwohner von Troina fanden die Einquartirung ihrer normännischen Glaubensgenossen weit drückender, als die Herrschaft der sogenannten Ungläubigen. Zur Erhebung der Abgaben befand sich in jeder Stadt ein Ahmal oder Steuereinnehmer und die Gemeindeverwaltung war den Einwohnern selbst überlassen. Auf diese Weise war durch die Staatsverfassung der Grund zum materiellen Wohlstande der Sicilianer gelegt.

Palermo hatte bei der Belagerung so gelitten, daß von 70,000 Einwohnern nur 3000 bei der Uebergabe im Jahre 831 übrig geblieben waren, da jedoch später der Sitz der Verwaltung hierher verlegt wurde, so nahm die Bevölkerung dergestalt zu, daß der Mönch Theodosius, welcher nach dem Falle von Syrakus im Jahre 878 als Gefangener nach Palermo gebracht ward, erzählt, wie die Stadt nicht mehr für die Bewohner hinreichte, sondern man sich außerhalb derselben habe anbauen müssen. Dennoch genoß Palermo nicht lange Ruhe, im Jahre 900 veranlaßte die willkührliche Regierung des afrikanischen Emir Ibrahim ben Ahmed einen Aufstand der Palermitaner, die stark genug waren, seinem Sohne, der mit einer starken Flotte sie unterwerfen wollte, eine gleich starke entgegenzusetzen, die nur durch den Sturm zerstreut ward, worauf die Stadt nach hartnäckiger Gegenwehr genommen wurde. Die Einwohner führte man größtentheils nach Afrika, zum Theil flohen sie in christliche Länder. 13 Jahre nachher hatte die Dynastie der Fatimiten die der Aglabiden in Afrika ersetzt. Obeid Allah wollte in Sicilien eine neue Verwaltungs-

art einführen, darüber kam es wieder zum Aufstand, in welchem die Sicilianer den Ahmed = eben = Korheb zum Anführer wählten, der sich dem ablassidischen Kalifen unterwarf. Doch zog der Verlust einer Flotte die Rückkehr der Fatimiten herbei und nach einem neuen Aufstande ward Palermo 918 nach harter Gegenwehr wieder verbrannt und nachmals 937, worauf die Citadelle Khatessah erbaut wurde, doch auch diese vermochte die Sicilianer nicht im Zaum zu halten, so daß 947 ein abermaliger Aufstand zu Stande kam, welcher von der ganzen Insel unterstützt ward; dadurch sah sich Almansor, Emir von Afrika, bewogen, sich mit der Souveränität über diese Insel zu begnügen, indem er seinen Günstling Kelbi zum Regenten Siciliens ernannte.

Leider ward Sicilien durch Bürgerkriege nicht selten beunruhigt, veranlaßt durch den Einfluß der Notabeln, indem sich eine städtische Aristokratie gebildet hatte, welche Scheiks oder die Alten genannt ward. Die Scheiks einer Stadt veranlaßten der andern Verlegenheit, besonders Girgenti gegen Palermo. Ueber die Verhältnisse dieser Stadt im 10. Jahrhundert giebt die Cosmographie Eben Haucals ein treffliches Bild, welches der sicilianische Gelehrte Michel Amari aus Handschriften zu Paris und Leiden mitgetheilt hat. Der gelehrte Verfasser, dem wir auch die Geschichte der sicilianischen Vesper verdanken, arbeitet an einer Geschichte Siciliens im Mittelalter, von der man sich sehr viel verspricht. Eben Haucal, einer der ältesten arabischen Reisebeschreiber, verließ im Jahre 943 Bagdad, bereiste die meisten damals muselmännischen Länder und schreibt nach seiner Rückkehr in die Heimath seine Cosmographie, worin er von Sicilien sagt, daß die ganze Insel überall bevölkert und bebaut ist.

Von der Hauptstadt Palermo sagt er, daß sie in 5 Quartiere getheilt ist, von denen das vorzüglichste, mit Mauern umgeben, von Kaufleuten bewohnt wurde und eine Moschee besitzt, welche früher eine christliche Kirche war, wo sonst der Leichnam des

Aristoteles aufbewahrt gewesen sein soll, den die Christen anbeteten, wenn sie Regen brauchten. Ein anderer Theil, ebenfalls mit einer Mauer umgeben, hieß Khalesseh, wo die Residenz der Sultane, das Gefängniß, das Zeughaus und die Gebäude der Verwaltung waren. Der arabische Reisende fand damals über 200 Moscheen, in denen sich die Gelehrten versammelten, um sich ihre Forschungen mitzutheilen. Einer derselben hatte eine Moschee bauen lassen, um darin Unterricht in der Rechtswissenschaft zu geben. An einem durch die Stadt fließenden Bache wuchs die Papyrusstaude so häufig, daß man Schiffstaue daraus machte, doch wurde nur so viel Papier daraus gemacht, als für den Sultan nothwendig war. Viele andere Bäche umgeben die Stadt, womit die Felder wie in Syrien bewässert werden. Die Einwohner essen so viel Zwiebeln, daß ihre Hautfarbe, ihr Temperament, ihre Sinne und selbst ihr Gehirn verändert ist; sie sind abgestumpft und beschränkten Geistes, so daß sie die meisten Sachen anders ansehen als sie wirklich sind. In Palermo befinden sich über 300 Notare, welche zugleich den Jugendunterricht ertheilen einzig aus dem Grunde, um sich dem Militairdienst zu entziehen; sie halten sich für ausgezeichnete Menschen, obwohl man ihnen Mangel an Einsicht und Oberflächlichkeit vorwirft.

Nach dieser Beschreibung hatte Palermo durch die wiederholten Kriege nicht so viel gelitten als man glauben sollte. Ueberhaupt scheint Thätigkeit selbst bei vorübergehenden Zerstörungen weniger zu schaden, als eine unthätige Ruhe und der Stillstand. Welche Fortschritte Sicilien unter der vielbewegten Herrschaft der Araber gemacht hat, ist von dem Fürsten Scordia recht brav zusammengestellt worden.

Er erinnert, wie alle Wissenschaft untergegangen war und Europa in tiefer Finsterniß befangen war, als Bagdad und Damascus als Zufluchtsorte geistiger Bildung erschienen. Umsonst hatte Karl der Große und Alfred versucht, in Deutschland und England die Wissenschaften wieder zu beleben, und dem Ungläu=

bigen, Harun al Raschid, war es vorbehalten, die nützlichen Kenntnisse bleibend zu beschützen. Er bedung sich nach seinen Siegen über die Griechen die Erlaubniß aus, Abschriften ihrer gelehrten Werke machen lassen zu dürfen. Sein Sohn Alcamanor schlug denselben Weg ein, Bagdad, der Sitz des Kalifen, erhielt eine Academie, desgleichen Kufa und Bassora, dem bald Cordova und andere Städte in Spanien folgten. Auch nachdem die Araber ihre Eroberung in Sicilien befestigt hatten, zeigten sich die Eroberer menschlich und edel, sie suchten das Loos der Besiegten zu erleichtern und stellten die freie Religionsübung wieder her; sie erlaubten sogar die Abhaltung von Synoden, um daß sich die Bischöfe von den Patriarchen zu Constantinopel oder zu Rom Rath holen konnten.

Die Saracenen ordneten bald die Verwaltung, theilten die Insel in drei Thäler, Valli, und diese in Districte, denen sie Alcalden setzten, indem sie für die Christen die byzantinischen Beamten, Strategi, beibehielten und ihnen ihre frühere Verfassung beließen, sie gaben Gesetze über die Verwaltung des Grundvermögens und die Erbfolge, sowie über die Führung der Civilstandesregister. Sie schaften dagegen die seit den Römern bestandene drückende Abgabe auf das Zugvieh ab, indem sie eine Grundsteuer einführten, sie ordneten die Rechtsverhältnisse zwischen den Gutsherrn und den Colonen, so daß bald die schönsten Erfolge sichtbar waren. Die Araber gaben Capitalien zur Beförderung des Ackerbaues her, welcher ganz in Verfall gerathen war, der aber jetzt durch freie Arme betrieben ward, so daß die früheren Wüsteneien beackert, dürre Haiden zu Wiesen umgeschaffen und freundliche Gärten angelegt wurden.

Damals ward zuerst in Sümpfen, die urbar gemacht wurden, Baumwolle gebaut, welche die Saracenen aus Natolien und Syrien kommen ließen, Zucker aus dem steinigen Arabien, dessen Bau noch unter den Normannen und schwäbischen Kaisern viel eintrug. Die Pistacien wurden damals aus Persien eingeführt und der Bau des Mannabaumes im Großen betrieben; vornehm-

lich wurde die Oelbaumzucht vermehrt und noch nennt man die großen alten Oelbäume in Sicilien, besonders in der Ebene von Palermo, Saracenenbäume; sodann wirkten die Saracenen auf die Bewässerung der Felder, führten Verbesserungen dabei ein und noch nennt man die alten Wasserbehälter Giarra, wie die Araber. Auch Manufacturen entstanden unter den gewerbkundigen Arabern, denn der Krönungsmantel des Königs Roger, der später nach Nürnberg kam, ward im Jahre 1133 von kunstreicher Hand in Palermo gewebt, eine Kunst, die noch von den Arabern her hier bestand; besonders aber breitete sich der Handel aus mit Salerno, Amalfi, Neapel, mit Afrika, Spanien und dem Orient, so daß für Sicilien eine so glückliche Zeit noch nicht wiedergekehrt ist.

Am besten kann man den Wohlstand Siciliens aus den Abgaben sehen, welche die Normannen nach ihrer Eroberung auflegen konnten, die auch unter den schwäbischen Kaisern beibehalten wurden, unter denen sich Zölle, selbst Transitzölle, Ackergelder, Hafengelder u. s. w. befinden; ferner Abgaben von Baumwollenwebereien, von Spinnereien, Hutmachereien, vergoldeten Fellen, Wegegelder u. s. w. Aus den Abgaben und den Erzeugnissen der Industrie kann man abnehmen, daß sie schon in bedeutendem Umfange vorhanden waren, als die Normannen die Insel eroberten, und da diese Gegenstände vorher unbekannt waren, hatte sie Sicilien lediglich den Arabern zu verdanken, welche mehr als Hadrian die wahren Wiederhersteller Siciliens waren. Ihre liberalen Ansichten hatten alle handeltreibenden Völker hierhergezogen, die Juden, Griechen, Amalfitaner, Lombarden u. a. m. Wo Reichthum ist, findet die Kunst ebenfalls Nahrung, daher die Saracenen Prachtbauten aufführten, von denen noch manche vorhanden sind; mehr aber von dem, was vorhanden war, als hier die Saracenen herrschten, findet sich in dem Itinerarium Benjamini Tudelensis. (Aus dem Hebräischen, Antwerpen 1545.)

Die Vermehrung der Bevölkerung führte die Anlage einer Menge neuer Städte herbei; schon Adelcomo, der zuerst in Sici-

lien landete, gründete Alkama ohnweit des zerstörten Segeste, Marsala ward auf den Resten des alten Lilibäum von den Saracenen erbaut und mit gutem Hafen versehen. Der Emir Abul Abbas hatte 851 Enna erobert, das nachher Korriana hieß (jetzt Castrogiovanni, wo die byzantinischen Behörden zuletzt waren; er verschönerte diese alte Stadt, obwohl er während der langen Belagerung Kalat Seibet, jetzt Calascibetta hatte bauen lassen. Kalat heißt im Arabischen ein Bergschloß, daher so viele damals erbaute Städte diesen Namen führen, als Kaltanisetta, Kaltagirone, Kaltafini u. s. w.; auch stammen aus jener Zeit viele Orte, deren Namen aus der Verbindung mit Rahal entstanden sind, Rahalsaltan, Rahemath, jetzt Regalnuto u. s. w.

Leider riß vom Anfang des 11. Jahrhunderts an die Unordnung in Sicilien ein; die Emire waren nicht kräftig genug, der Ehrsucht Einzelner zu widerstehen, die Vornehmsten waren die Unbändigsten, eine Partei stand in den Waffen gegen die andere, bis endlich die Herrschaft der Einzelnen so weit ging, daß sie — wie dies gewöhnlich geschieht — alle Vaterlandsliebe vergaßen, Fremde für ihre ehrsüchtigen Zwecke zu Hülfe riefen und darüber Verräther ihres Vaterlandes wurden. So riefen die Saracenen selbst die Normannen und führten den Untergang des blühenden Reichs herbei, das zur Oligarchie herabgesunken war, wodurch es möglich ward, daß 160 kräftige Männer aus dem damals noch ganz rohen Norden den Sturz desselben unternehmen konnten. Eben die geringe Zahl der Eroberer war es, welche das Gute, das sie vorfanden, noch einige Zeit erhielt. Sie führten keinen Vertilgungskrieg, sondern ließen alle, die sich nicht widersetzten, im Genuß ihrer bisherigen Verhältnisse, und noch unter den schwäbischen Königen waren ihre saracenischen Unterthanen mitunter ihre treueste Stütze, so daß der Papst als eine der Ursachen, aus denen Friedrich II. den Bann der Kirche und sein Reich verwirkte, anführt, daß er in seinem Heere Saracenen gehabt habe. Damals hatte schon das Lehnwesen unter den letzten normännischen Königen die gemeine Freiheit dergestalt be-

schränkt, daß dieser große Hohenstaufe alle Mühe hatte, das Gute, welches aus der Saracenenzeit herrührte, festzuhalten. Aus seinem Gesetzbuch sieht man, welche Rückschritte Sicilien bereits unter der christlichen Herrschaft seit 150 Jahren gemacht hatte. Die Päpste wiegelten bald darauf die Völker gegen diese kräftigen Fürsten auf, um sie der Vielherrschaft einer Menge Tyrannen heimfallen zu lassen, und so bedurfte es noch eines gleichen Zeitraums, um alles Gute in Sicilien zu zerstören, welches die Saracenen geschaffen hatten. Das Lehnwesen ließ hier nur noch Herren und Sclaven erscheinen; die erstern schwelgten von ihrem erpreßten Ueberfluß in der Hauptstadt und die letztern waren in dem sonst fruchtbarsten Lande der Welt der Hungersnoth ausgesetzt.

Die Herrschaft der Schwaben.

Was die Barbarei in alten Tagen erzeugt und ein menschlicheres Geschlecht zerstört hat, das sucht sie zurückzuführen in unsere Verhältnisse und hinzustellen als Richtschnur und Macht, auch für die Generationen, die noch kommen sollen.

Luden.

Die Sicilianer halten die Zeit der Herrschaft der Deutschen für die glorreichste und wenn man frägt, welchen Eindruck der Bannfluch des Papstes damals auf Sicilien gemacht, der gegen den größten Regenten jener Zeit geschleudert worden, so dient die sicilianische Vesper zur Antwort. Die Sicilianer waren durch die in jener Zeit überall so mächtigen geistlichen Waffen so wenig eingeschüchtert, als in der Treue gegen ihren großen deutschen König Friedrich II. wankend gemacht worden, daß sie den ihnen vom Papst aufgedrungenen Franzosen mit allen seinem Anhange vertrieben.

In diesem Sinne hat Fürst Lanza di Scordia die Herrschaft der schwäbischen Könige in Sicilien dargestellt. Er spricht sich unumwunden dahin aus, daß jene Zeit die glänzendste für Sicilien gewesen, und daß jene Dynastie diese Insel durch unendliche Wohlthaten glücklich gemacht hat, obwohl sie von Friedrich dem Rothbart herstammte, welcher dem Papste so wie dem ganzen Italien im höchsten Grade verhaßt war. Sein Sohn Heinrich VI. heirathete die Tochter des Königs Roger, des Normannen, Con-

stanze, deren Neffe Wilhelm II., König von Sicilien war, nach dessen Tode Heinrich VI. durch seine Gemahlin Erbe von Sicilien ward. Clemens III. wandte bei seinem Hasse gegen das kräftige deutsche Kaiserhaus jedes Mittel an, die Sicilianer zum Ungehorsam gegen den letzten Willen ihres guten Königs Wilhelm aufzuhetzen, und ließ durch die Sicilianer den natürlichen Sohn Rogers, Tancred, Grafen von Lecce, zum König ausrufen, und nach dessen Tode seinen Sohn Wilhelm als König krönen. Doch als Heinrich VI. in Sicilien landete, floh die Familie des Prätendenten mit geringem Anhange nach dem Saracenenschlosse Caltabellotta, ward gefangen und Heinrich in Palermo gekrönt.

Sobald die Verhältnisse Heinrichs, als deutscher Kaiser, seine Abwesenheit von Sicilien nothwendig machten, benutzte Papst Cölestin III. den Bannfluch gegen denselben, um die Sicilianer zur Untreue gegen ihren rechtmäßigen Herrn zu verleiten, um den letzten Sprößling der Normannen, Giordano, auf den Thron von Sicilien zu erheben. Doch bald erschien Heinrich wieder, und wußte den Prätendenten und dessen Anhang bald zu Paaren zu treiben, und nach den damaligen Zeitbegriffen zu strafen. Noch war er mit der Belagerung von Castrogiovanni beschäftigt, wo ein Vasall, Guglielmo Monaco, mit mehreren Rebellen sich hartnäckig vertheidigte, als er erkrankte und in Messina am 29. September 1197 starb. Manche haben behauptet, daß der Kaiser von seiner Gemahlin Constanze vergiftet worden; andere dagegen, daß auf deren Verwendung Papst Innocenz III. dem Kaiser ein christliches Begräbniß bewilligt habe, (dies hing damals vom Papst ab,) beide haben vielleicht Recht, denn mit dem Tode des Kaisers hörte der Haß des Papstes gegen das schwäbische Haus in Sicilien auf, die Königin Constanze ernannte den Papst zum Vormund ihres Sohnes Friedrich, den der Papst auch sofort in Palermo in einem Alter von 4 Jahren zum Könige von Sicilien krönen ließ, worauf auch bald seine Mutter im Jahre 1198 starb.

Die Vasallen, an die größte Unabhängigkeit gewöhnt, benutzten die Minderjährigkeit des Königs, um nach der damaligen Art

auf eigene Hand Kriege zu führen, und das Faustrecht machte sich in Sicilien im vollen Umfange geltend, so daß sich einer der Rebellen selbst des königlichen Kindes bemächtigte, bis endlich der Papst selbst nach Sicilien im Jahre 1208 kam, und im folgenden Jahre die Heirath Friedrichs mit Constanze von Arragonien herbeiführte. Nun regierte Friedrich selbstständig, ward aber bald in die Streitigkeiten der Guelfen und Ghibellinen verwickelt, da die Päpste Honorius III., Gregor IX., Cölestin IV. und Innocenz III. die heftigsten Feinde des schwäbischen Hauses waren, welches ihrem mächtigen Einflusse auf die Partei der Guelfen kräftigen Widerstand entgegen zu setzen vermochte.

Als Vorwand wurde, da Friedrich II. einstweilen auch deutsch-römischer Kaiser geworden war, von dem Papst das Versprechen des Kaisers benutzt, einen Kreuzzug unternehmen zu wollen. Damals hatten die Päpste das Recht, die Könige dazu zu zwingen, weil man daran glaubte, und benutzten die Religion des Friedens dazu, Krieg zu predigen. Der Verfasser hält die Rückkehr des Kaisers nach Brindisi für gerechtfertigt, und dennoch excommunicirte ihn Gregor IX., folgsam ging der Kaiser im folgenden Jahre nach Ptolemais und brachte mit dem Sultan einen vortheilhaften Vertrag zu Stande; auch deshalb that ihn der Papst in Bann. Der Kaiser, der das Beispiel der Religionsfreiheit dadurch gegeben hatte, daß er den Muselmännern eine Moschee in Jerusalem beließ, ward deshalb zum drittenmal in Bann gethan, doch als dies nichts half, da die Sicilianer bei einem so gescheuten Könige nicht mehr recht an die Macht des Papstes glaubten, benutzte der Papst die fromme Einfalt des eigenen Sohnes des Kaisers, des deutsch-römischen Kaisers Heinrich, des Lieblings des Vaters, ihn von demselben abwendig zu machen und zur Rebellion zu verführen, doch wurde er mit den verführten Deutschen geschlagen, und der Kaiser machte seinen zweiten Sohn von der Jolantha von Brienne, Tochter des Königs von Jerusalem, Namens Conrad, zum deutsch-römischen Könige, und seinen natürlichen Sohn Enzio zum König von Sardinien.

Der Verfasser sagt, daß die fortwährenden Anfeindungen Gregors den Kaiser endlich vermochten, Ernst gegen ihn zu gebrauchen, welches die unzufriedenen Römer benutzten und den Papst vertrieben, der um Frieden bitten mußte, und den Kaiser von dem dreifachen Bann freisprach, der dem Papst die besten Friedensbedingungen zugestand. Der Papst hörte aber nicht auf heimlich gegen den Kaiser zu wirken, indem er in Sicilien Verbindungen unterhielt, welche die Unterthanen zum Aufstand gegen ihren Herrn veranlaßten, in Folge dessen sich Friedrich genöthigt sah, die sonst fleißigen Saracenen aus der Insel zu entfernen. Unterdeß hatte Innocenz IV., der Genueser Sinibald Fieschi die dreifache Krone erhalten, und statt die guten Bedingungen anzunehmen, welche ihm Friedrich stellte, berief er ein Concil zu Lyon und setzte den Kaiser ohne Weiteres ab, indem er dem wieder in Bann gethanen Friedrich auch das Königreich beider Sicilien nahm.

Dieser hatte nunmehr alle Veranlassung sich gegen den Papst zu rüsten, der mit seinen weltlichen Verbündeten seinen geistlichen Waffen stets Nachdruck zu geben versuchte; da starb der Kaiser zu Fierentino 1250, man sagt ebenfalls durch Gift, und hat den diesfallsigen Verdacht auf Manfred, seinen natürlichen Sohn, bringen wollen.

Die Sicilianer waren ihrem großen Könige bei seinem Leben treu geblieben, sie blieben es auch nach seinem Tode seinem Sohn Conrad, obwohl auch dieser in den Bann gethan war, da der Papst decretirt hatte: das schwäbische Haus hat aufgehört zu regieren, durfte er sich folgerecht, wenn er ganz strenggläubig gewesen wäre, nicht seines Erbes bemächtigen. Schon 1254 starb Conrad und hinterließ Sicilien seinen minderjährigen Sohn Conradin, bei dessen Abwesenheit Manfred die Regierung übernahm, gegen welchen Papst Alexander IV. und Urban IV. einen Kreuzzug predigte, und mit einem französischen Heere vereint die Sicilianer angriff, allein diese blieben trotz aller Bannflüche ihrem rechtmäßigen Königshause treu, und schlugen das päpstliche Heer.

Doch nachdem der Papst Sicilien an Carl von Anjou vergeben hatte, unterlag Manfred am 26. Februar 1266 bei Benevent.

Nunmehr kam Conradin selbst nach Italien mit Hülfe der ghibellinischen Städte, welche sich vom Papst nicht irre machen ließen, doch der Tag von Tagliacozzo entschied gegen ihn, und der rechtmäßige König mußte auf dem Blutgerüste im Jahre 1269 enden. Der Verfasser nennt den Günstling des Papstes den gottlosesten aller Usurpatoren, der diesem blutigen Schauspiel mit Schadenfreude zusah, und bemerkt: die Freude war kurz. Denn die sicilianische Vesper rächte bald, am 30. März 1282, das schwäbische Haus und machte der kurzen Herrschaft der Franzosen in Sicilien ein Ende. Doch hatten die Päpste ihren hartnäckigen Haß gegen die Nachkommenschaft des großen Kaisers Friedrich Barbarossa, unter denen Sicilien der Welt ein zweites Athen ward, gesättigt.

Schon Heinrich wirkte dafür und beförderte die Künste und Wissenschaften. Schon von diesem ersten hiesigen Hohenstaufen an wurde die Bildung in Sicilien fortgesetzt, welche die Saracenen, damals das gebildetste Volk, hierher verpflanzt hatten; doch unter dem größten Hohenstaufen, unter Friedrich II. erreichte die Geistesbildung Siciliens den höchsten Glanz und die heilige Mundart ward Mutter der jetzigen italienischen Sprache. Der Verfasser nennt den Kaiser einen schönen Mann mit allen Vollkommenheiten des Geistes ausgerüstet, und wenn seine Neigung zum schönen Geschlecht ihm ein Vorwurf sein sollte, so sei dies der einzige Fehler desselben gewesen. Er war im hohen Grade gerecht und gab weise Gesetze, den Handel zu erleichtern und das öffentliche Wohl zu befördern. Dasselbe that er für den Ackerbau und die Zuckerpflanzungen, welche damals hier bedeutend waren. Er brachte das Münzwesen in Ordnung und unterstützte die Kameelzucht, welche nach seinem Tode in Sicilien erlosch. Der Verfasser hält den Canzler Pierre de la Vigne für unschuldig, und den Kaiser von neidischen falschen Angebern verleitet.

Worin aber Friedrich II. einzig war, ist sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaften; er kannte 6 Sprachen und führte sie an seinem Hofe ein, er beschäftigte sich viel mit Philosophie und mit Naturgeschichte, indem er selbst ein Werk über die Natur der Thiere schrieb; er errichtete mehrere Schulen und Universitäten und verschaffte ihnen nützliche Bücher, und ließ den Aristoteles und Ptolomäus ins Lateinische übersetzen. Besonders schätzte er den Dichter und Scholastiker Michael Scotus, auch berief er die beiden Söhne des Averroes, welche die Schule zu Marrocco gestiftet hatten, an seinen Hof, an welchem auch die erste italienische Gramatik zu Stande kam, und stiftete eine Academie zu Palermo, wo er die ersten Geister seiner Zeit versammelte. Enzio und Manfred, die Söhne des Kaisers zeigten sich eines solchen Vaters würdig. Vincenzo Ciullo von Alcamo, der erste Dichter in italienischer Sprache, war Mitglied dieser Academie, ferner Guido delle Colonne von Messina war Dichter, so wie Baggerone von Palermo, ferner Inghilfredi und Rainer, Arrigo, Testa von Lentini, Oda, Philipp, Matheo Riccio, Lasso, Stephan Protonatajo und Giacomo von Lentini lasen ihre Gedichte in dieser Academie. Bartholomeo di Neocastro von Messina übersetzte griechische Classiker in das Lateinische und Moses von Palermo den Hypocrates aus dem Arabischen. Auch die Malerei machte in jener Zeit große Fortschritte, besonders in Messina, wo Antonio deglio Aatons eine Malerschule stiftete.

Wie sehr die Sicilianer anerkannten, was die Hohenstaufen für sie gethan hatten, geht daraus hervor, daß sie, obwohl wegen ihnen in Bann gethan, doch den ihnen vom Papst aufgedrungenen König nicht wollten, sondern die Franzosen in der sicilianischen Vesper ermordeten, welche in dem Leben Johannes von Procida von dem Geistlichen Nicolaus Buscemi beschrieben ist. Ausführlicher aber hat jene Zeit Michael Amari beschrieben. (Un periselo delle istorie Siciliane dell Secuto XIII., Palermo 1842.) Das Werk war mit Bewilligung der Censur gedruckt, wurde aber nachher, man sagt auf Veranlassung des päpstlichen Hofes

unterdrückt, der Verfasser hielt es für gerathen, sein Vaterland zu verlassen und lebt jetzt in Paris.

Er bemerkt, daß aus der klassischen Zeit der griechischen Colonien in den Städten Siciliens noch durch das Lehnwesen hindurch sich Anklänge an das alte Municipalwesen erhalten hätten, das so wenig durch die römische Eroberung als durch die Herrschaft der Byzantiner verloren gegangen war und sich selbst unter den Saracenen erhalten hatte. Die Städte verwalteten ihr Eigenthum selbst, sie sorgten für ihre Bedürfnisse und wählten sich ihre eigenen Beamten. Als die Normannen die Feudalherrschaft einführten, ward die Nation mehr ein Aggregat politischer Körper, als ein durch Gesetz geordnete Gesellschaft, die Barone suchten sich von dem Staatsoberhaupt unabhängig zu machen und dies zu schwächen. Desto mehr erstarkten neben einander das Feudal- und das Municipalwesen und manche Standesherrn sahen ein, daß sie nur durch das letztere auf die Masse wirken konnten. Denn das Bürgerthum strebt, wie Thiers sagt, zur Vereinigung unter einem Oberhaupt, die Aristocratie aber nach Unabhängigkeit, welche endlich den Staatsverband auflösen muß. Amari erkennt zwar an, daß das Lehnwesen die jetzige Gestaltung der Gesellschaft herbeiführte, daß das Mittel aber bald selbst so schrecklich ward, daß die größte Ungleichheit der Rechte und des Vermögens, die größte Unwissenheit und daher der Mißbrauch der Religion zu den widersinnigsten Lehren, Gewalt und Betrug einreißen mußten.

In Italien war die Macht der Kaiser durch die unbändigen Vasallen gebrochen, dies benutzte die Kirche, welche nach der Bibel die Lehre der Freiheit und Gleichheit predigte, während die Lehnsherrn das Volk unterdrückten. Schon Heinrich der Vogler hatte in Deutschland die Städte als ein Gegengewicht gegen die Ritter angesehen, sie waren es in Italien noch mehr, wo die Bevölkerung in Städten bald Industrie, Handel und Wissenschaft beförderte, während die Lehnsherrn den Feudalanarchie herbeiführten. In den Städten entstand Bürger-

tugend und Bürgermuth, während die Ritter sich für Sold schlugen oder selbst Söldner warben. Die Päpste wußten bald aus dem Zwiespalt der Städte mit den Rittern Vortheil zu ziehen, bald brachten sie Ritter und Städte auf ihre Seite und brachten es dahin, daß sich endlich auch Sicilien in Guelfen und Ghibellinen theilte. So ging alle politische Kraft verloren und der Verfasser findet darin, daß Italien nach den Begriffen der damaligen Zeit religiös war (wo die päpstliche Gewalt über der weltlichen stand) die Veranlassung, daß es sich Jahrhunderte der Dienstbarkeit bereitete. Auch in Sicilien wurden bei Einführung des Lehnwesens große Städte vorgefunden, die bald den Druck des Boronaggeo empfanden, bis diese Insel an die Hohenstaufen kam. Friedrich II. zügelte die unter der Vormundschaft des Papstes übermüthig gewordenen Vasallen, war furchtlos gegen den Papst, stellte die Gottesurtel ein und zog Deputirte der Städte ins Parlament, indem er die Städte zu Staatszwecken benutzte. Da predigte Innocenz IV. Freiheit und Gleichheit und die Ränke der römischen Curie brachten es dahin, daß der Sohn gegen den kaiserlichen Vater aufstand, die Geistlichkeit versprach den Rebellen Vergebung der Sünden, wenn sie für die Kirche die Waffen ergriffen. Allen war völlige Freiheit unter dem Schutz der Kirche versprochen.

So lange der große Hohenstaufe lebte, waren diese Verlokkungen vergeblich gewesen, die sicilianischen Städte blieben ghibellinisch gesinnt und noch jetzt sind die Sicilianer Ghibellinen. Allein nach seinem Tode benutzten die Päpste das Municipalwesen auch in Sicilien, indem Messina große Vorrechte versprochen wurden, erklärte sich für den Papst, Patti ward von seinem Bischof ebenfalls dazu verleitet, Caltagirone plünderte die benachbarten kaiserlichen Domainen, auch Nicosia ward seinen angestammten Landesherrn untreu gemacht, Messina zwang Taormina, Palermo Cefalu zum Beitritte und die Städte verbanden sich untereinander. Der Papst schickte einen Minoriten, Ruffin, von Piacenza als Bevollmächtigten und herrschte von 1254 bis 1256

über diese Verbindung, der auch viele Barone beitraten, wenigstens hielten sie es mit der Anarchie und der Papst vergab in Sicilien selbst mehrere Lehen. Doch als der tapfere Manfred siegte, gingen die Getäuschten bald wieder zu ihm über. Bei Neuerungen will man schneller die Früchte haben, als sie die Natur der Sache hervorbringen kann, Eifersucht war hervorgerufen worden und erst spät erhielt der ruhige Theil die Oberhand, viele ungetreue Barone waren mit der Stellung nicht zufrieden gewesen, welche ihnen der Papst, um sie zu Guelfen zu machen, eingeräumt hatten, sie erklärten sich daher wieder für die weltliche Regierung. Doch der Vicekönig Rosso oder Rosso, dem Friedrich II. Vertrauen geschenkt und den Conrad zum Grafen von Catanzano ernannt hatte, ließ sich vom Papst verleiten und unterhandelte mit dem Bischof von Syracus, um vom Papst zum König von Sicilien ernannt zu werden, während der Papst Mönche und Redner im Lande umherschickte. Seine Unterhandlungen mit den Städten waren gescheitert und er mußte zum Papst fliehen, dieser aber gab am 21. Januar 1255 der Stadt Palermo ein Breve, worin er ihre Privilegien bestätigte, weil sie der Kirche treu geblieben war.

An der Spitze der Guelfen stand Roger Fimetto, dem der Papst durch eine Bulle vom 21. August 1255 Modica, Sicli, Palazzola und andere Lehne gab, dem Bischof von Girgenti verlieh eine Breve am 13. November 1254 mehrere königliche Domainen.

Als sich am 11. August 1258 Manfred in Palermo gekrönt hatte, waren die Ghibellinen wieder überall oben und das schwäbische Wappen ward überall wieder aufgestellt. Doch der Papst, der Sicilien selbst nicht hatte halten können, bot dies Reich als päpstliches Lehn überall aus und während er die Völker zur Freiheit aufrief, verhandelte er sie wie eine Heerde. Am 3. Mai 1255 verwandelte Alexander IV. das Gelübde Heinrichs IV. von England in eine Unternehmung gegen Sicilien, doch erst dem Papst Martin IV. gelang es, Karl von Anjou am

25. Februar 1265 für 8000 Goldunzen mit Sicilien zu belehnen. Unterdeß hatten die Aufreizungen des Papstes gegen die ihm verhaßten Schwaben Früchte getragen, die neapolitanischen Barone verließen Manfred, auch manche Städte waren der Verlockung einer vorgespiegelten Freiheit gefolgt und so blieben ihm nur die Saracenen treu und die Deutschen, welche bei Manfred waren. Endlich unterlag dieser edle Sohn des großen Vaters bei Benevent und die feindlichen Soldaten errichteten ihm ein Denkmal von rohen Steinen. Aber der päpstliche Legat gönnte dem letzten schwäbischen Helden dies einfache Denkmal nicht, er ließ ihn den Hunden am Ufer des Verde vorwerfen, — er war excommunicirt, ihm kam daher kein ehrliches Begräbniß zu.

Doch auch jetzt noch blieb Sicilien dem schwäbischen Hause treu, Tunis war damals noch tributflichtig, von dort kam Capece nach Sciacca mit Hülfe und als Conradin 1266 nach Verona zog, schlug er sich mit Fulco Payricord, dem Bevollmächtigten Karls von Anjou, wobei ihn aber die sicilianischen Barone verließen. Dagegen unterstützte Conradin die treuen Städte durch pisanische Galeeren, bis er am 23. August 1268 bei Tagliacozzo unterlag. Carl von Anjou schickte Wilhelm Estendord zur Eroberung Siciliens, wo ihm auch die Bürger keinen Widerstand entgegensetzten, nur die Städte hielten noch an Conradin von Schwaben, besonders zeichneten sich die Bürger von Agosta aus und zuletzt widerstand noch Centorbi, wo Capece unterlag, der für seine Treue von Karl von Anjou erst seiner Augen beraubt und dann gehangen wurde.

Die Sicilianer erfuhren bald, wohin sie die päpstlichen Umtriebe geführt hatten, und die größten Grausamkeiten der neuen französischen Herrschaft mußten ihnen das schwäbische Haus immer theurer machen. Statt der von Carl v. Anjou beschwornen Wiederherstellung der geringen Abgaben unter König Wilhelm dem Guten erfolgten neue Bedrückungen, er gab nicht einmal die weggenommenen Kirchengüter heraus, confiscirte alte Lehne und berief das Parlament nicht. Seit der Saracenenzeit war Palermo

die Hauptstadt gewesen, die normännischen Könige waren dort gekrönt worden und die schwäbischen hatten darin nichts geändert. Carl aber verlegte seinen Sitz nach Neapel um dem Papst und Frankreich näher zu sein, er ließ schlechte Münzen prägen und um dieselben in Umlauf zu bringen, den Contravenienten die Hände abhauen und ihnen die glühende Münze ins Angesicht drücken, die Richter mußten ihre Stellen kaufen, verkauften dafür das Recht und die größte Unordnung der Verwaltung nahm überhand und alle Laster wurden geübt. Dabei machte Carl große Vorbereitungen zur Eroberung von Constantinopel und 42 feste Schlösser waren mit französischen Söldnern besetzt.

Die Barone ertrugen alles und erholten sich an ihren Hintersassen für die zu erleidenden Bedrückungen. Doch das Volk rächte blutig das Andenken Conradins, ihres letzten schwäbischen Herrschers. Am 21. März 1282 waren viele Palermitaner bei der heiligen Geistkirche am Oreto versammelt um der Vesper beizuwohnen, als sich ein Franzose eine Unanständigkeit gegen ein Mädchen erlaubte, da rief der Bräutigam derselben: Tod den Franzosen! Es entstand ein Handgemenge, von beiden Seiten floß Blut, aber von den dabei anwesenden 200 Franzosen entkam keiner. Von da eilte das Volk nach der noch ganz ruhigen Stadt mit demselben Rufe, und alle Franzosen fielen, während Roger Mastrangilo sich als Anführer fand, der sie nach dem Schlosse führte wo der französische Oberbeamte wohnte. Um die Feinde zu erkennen, ließ man sie das Wort Ciceri aussprechen, selbst die französischen Mönche in den Klöstern wurden ermordet. Die Franzosen waren dermaßen überrascht, daß sie meist keinen Widerstand wagten, sie mochten gar keine Ahnung davon haben, daß sie nicht geliebt wurden. So fielen in Palermo 2000 derselben als Opfer für Conradin, als Antwort auf den Bannfluch des Papstes, der das schwäbische Haus verflucht hatte.

In derselben Nacht traten noch 3 andere Palermitaner dem ersten improvisirten Anführer bei, man erinnerte sich der früheren päpstlichen Anleitungen, und beschloß nach Art der lombardischen

Städte, Palermo zu einer freien Stadt unter der Oberherrlichkeit des Papstes zu erklären und das alte Wappen der Stadt, einen goldenen Adler im rothen Felde aufzustellen. Bald war die Ermordung der Franzosen in ganz Sicilien verbreitet, nur Messina hielte sich, allein am 28. April ließ sich, nachdem eine Palermitanische Galeere eingelaufen war, auch hier der Ruf: Tod den Franzosen! hören, und so waren im Laufe eines Monats über 4000 Franzosen gefallen. Das einzige Schloß von Sperlingo hielt sich noch längere Zeit, daher das aus der Zeit der sicilianischen Vesper herrührende Sprichwort: quod Siculis placuit, sola Sperlingo negavit. Das ganze Volk stellte sich unter die Herrschaft der Kirche, die Barone fügten sich der Herrschaft der Gemeinden und sie scheinen sogar bei den gehaltenen Parlamenten ganz gefehlt zu haben. Jede Stadt setzte sich aufs Beste in Vertheidigungsstand und alle waren unter sich dahin einig, daß sie Carl von Anjou nicht mehr haben wollten und die Urkunden aus jener Zeit führen die Unterschrift: Unter der Herrschaft der heiligen römischen Kirche und der glücklichen Republik im ersten Jahr. Der Verfasser widerlegt die Meinung, daß der sicilianischen Vesper eine Verschwörung vorausgegangen. Das Maß des Hasses gegen die Franzosen war voll, die Handgreiflichkeit des Franzosen gegen ein Bürgermädchen brachte es zum Ueberlaufen. Die Lehren des Papstes hatten das Volk vorbereitet, sich als Freistaat zu verwalten, sie glaubten nicht mehr eines andern Fürsten zu bedürfen, da sie keinen Schwaben mehr haben konnten.

Der Papst konnte damals nicht offen von dieser Bewegung zu seinen Gunsten Vortheil ziehen, doch schickte er den Cardinal Gherardo von Parma mit umfassenden Vollmachten nach Sicilien, allein Carl hatte damals sich wie gesagt zum Kriege gegen Constantinopel gerüstet und so mußte ihm die Sache überlassen werden. In Sicilien aber fehlte ein Oberhaupt, nachdem daher die Revolution vollendet war, traten nach und nach die Barone wieder hervor, das Volk überließ ihnen mehr und mehr die Re-

gierung und so erhielten auch die Ritter in dem in der Kirche Martorana zu Palermo abgehaltenen Parlament die Oberhand, während Messina bereits belagert ward. Peter von Arragon schickte damals aus Afrika seinen Gesandten Queralto an den Papst, dieser landete in Palermo und schlug dem Parlement vor, diesen Prinzen der ohnehin Erbschaftsansprüche hatte, zu ihren König zu wählen. Dies geschah, das Volk war erfreut, in der Gemahlin des Königs die Tochter des schwäbischen Helden Manfred zu sehen, allein bald fingen die Barone wieder an ihr Haupt zu erheben, die bei der allgemeinen Bewegung sich zurückgezogen hatten. Sie meinten, daß der König ihnen die Krone verdanke. Es ward in Val di Noto eine Verschwörung entdeckt und Fürst von Butera war der Theilnahme an derselben verdächtig, der Papst schleuderte die Bannstrafe gegen Peter von Arragonien und erklärte Sicilien für Eigenthum der Kirche. Doch das Volk wie heute noch, erst sicilianisch und dann erst päpstlich, blieb ruhig, nur Walter von Caltagirone, der mächtigste Baron Siciliens erhob die Fahne des Aufruhrs, so bald er Peter abwesend wußte, doch er ward mit einigen andern Baronen, da er im Volk keinen Anhang fand, ergriffen und hingerichtet.

Der Verfasser schließt damit, daß die sicilianische Vesper zwar die Absicht gehabt habe, das Gute wieder herzustellen, was die Regenten aus dem schwäbischen Kaiserhause über Sicilien gebracht, daß aber bald Feudalanarchie eingerissen, daß dadurch der Einfluß Siciliens verschwunden, daß man nicht mehr den Namen Siciliens, sondern den von Parteien gehört: als die spanische oder die italienische Partei, oder die der Chiaramonti, Ventimiglia, Alagoni, Polizzi oder anderer anmaßender Parteihäupter, die eigentlich Feinde ihres Vaterlandes waren. Die königliche Macht war vernichtet, zwar stand der Adel, der aus den früheren Rittern hervorgegangen war, als ein Bollwerk zwischen dem Regenten und dem Volke, aber um es tausendmal mehr zu bedrücken als zu schützen. So blieb der Zustand Siciliens trostlos bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts.

Die Uebertragung der sicilianischen Krone von dem weiblichen Stamme des schwäbischen Hauses auf das arragonesische ist in der Capelle der St. Maria Incoronata, wo die Krönung Peters von Arragonien geschah, durch ein altes Gemälde dargestellt, auf dem ein sitzender Bischof den knieenden König krönt, dagegen ein stehender Bischof die sitzende Constanze, worüber schon alte Schriftsteller ihre Bemerkungen ausgesprochen haben z. B. Amato mit den Worten: Constantia Sueva Siciliae Domina sedet, Vir Petrus Arragonensis flexis genibus, primam stans praesul, secundum coronat sedens. So hat Sicilien das Andenken der Hohenstaufen stets zu ehren gewußt.

Der beliebteste Historiker Siciliens, Palermi, stellt die Zeit der schwäbischen Könige, welche durch die Streitigkeiten mit der Hierarchie so merkwürdig geworden, in folgender Art dar (Somma della storia di Sicilia di Nicola Palmeri, Vol. V, Palermo 1839). Die Päpste hatten am meisten die benachbarten normannischen Fürsten zu fürchten, darum wollten sie ihnen das von Urban VI. gegebene Recht der beständigen Legation (Monarchia di Sicilia) wieder entreißen, weil das den päpstlichen Bannstrahl abstumpfte — ein böses Beispiel für die andern weltlichen Fürsten. Die Furcht der Päpste war um so gegründeter, seit die sicilianische Krone auf die Hohenstaufen gekommen war, welche am wenigsten geneigt waren, die geistliche Oberherrschaft über die weltliche anzuerkennen, die im Gegentheil behaupteten, der Papst müsse vom deutschen Kaiser bestätigt werden.

Innocenz IV. hatte schon Philipp August von Frankreich und Johann von England in Bann gethan, da der letztere so dumm war, seine Krone dem päpstlichen Legaten zu Füßen zu legen und die Engländer sich von dem Gehorsam gegen ihren König durch den Papst lossprechen ließen, und dasselbe auch gegen den Grafen Raimund von Toulouse und den Kaiser Otto versucht. Darum mußte auch die Wittwe Heinrichs VI., die Mutter Friedrichs II., auf das Recht der Legation oder der sicilianischen Monarchie verzichten.

Auch erkannte der Papst Friedrich II. nicht eher als Kaiser von Deutschland an, bis er auf das Recht der päpstlichen Legation Verzicht geleistet hatte; doch war der Kaiser damals im Jahre 1214 noch minderjährig. Da aber der Kaiser als König von Sicilien auf dieses bedeutende Vorrecht nicht Verzicht leisten konnte, trat der Papst als Chef der guelfischen Partei gegen die monarchische Partei der Ghibellinen auf und brachte über Italien namenloses Unglück.

Als Innocenz IV. 1216 gestorben war, sah sich Honorius III. durch die in Rom selbst ausgebrochenen Unruhen genöthigt, den Kaiser zu krönen, der das Recht als päpstlicher Legat beibehielt. Gregor IX. that den Kaiser zwar wieder in Bann, mußte aber nachgeben und den Kaiser durch den Bischof von Ceprano lossprechen lassen, worauf das Vernehmen wiederhergestellt ward. Ueberall zeigt der Verfasser, daß das Unrecht auf Seiten des Papstes war.

Friedrich der Zweite.

Die Sicilianer waren daran gewöhnt gewesen, die Beute von Eroberern zu werden; erst der Carthager, dann der Römer, der Vandalen, der Gothen, der Byzantiner, der Saracenen und der Normannen, bis sie endlich durch Erbschaft auf friedlichem Wege an die Hohenstaufen gelangten. Heinrich IV., Sohn des großen Friedrich Barbarossa von Schwaben, hatte die Erbin Wilhelms II. von Sicilien, die Prinzeß Constantia, Tochter Rogers, geheirathet; als Kind ward sein Sohn Friedrich II. König von Sicilien 1199 unter Vormundschaft des Papstes Innocenz II., unter dessen Einfluß die Mutter des Königs stand. Dieser Papst war mit 37 Jahren schon Stellvertreter Gottes auf Erden, ein Mann von großen Geistesgaben und großer Gelehrsamkeit. Als er starb, war Friedrich schon mit 20 Jahren zu Aachen als Kaiser gekrönt worden, und dachte nunmehr daran, sein Reich in Ordnung zu bringen, wo die Lehnsherren die königliche Macht an sich zu reißen gewußt hatten, so daß also der eben so gescheute als kräftige Vormund wenigstens diesen Theil seiner Verwaltung vernachlässigt hatte.

Der Verfasser des geschichtlichen Abschnittes der Beschreibung von Neapel, welche bei dem Gelehrtenvereine im Jahr 1845 auf Veranlassung des dortigen Ministeriums herausgegeben worden, der besonders die ungemeinen Kräfte dieses Papstes hervorhebt,

läßt wenigstens den bescheidenen Zweifel zu, ob der Papst nicht absichtlich dieses Umsichgreifen der Feudalherrschaft zugelassen habe, um die königliche Macht zu schwächen. Doch erkennt dieser Verfasser Gimbatista Ajello an, wie der Kaiser außer den privilegirten Ständen zu den Parlamentsversammlungen die Patricier und Abgeordneten der Städte berufen, und zu Palermo, Messina, Melfi und Capua weise Gesetze gegeben, daß er zerstörte Städte wiederhergestellt und neue erbaut; daß er das Studium der klassischen Literatur erneuerte und mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit die Lehrer und Lernenden bedachte. Obgleich Ajello das erwähnte Werk nicht dazu bestimmt glaubt, die großen Werke dieses wahrhaft gelehrten und thätigen Monarchen aufzuzählen, so erwähnt er doch, daß er im Muth gleich war den berühmtesten Kaisern, die ihm vorhergegangen, daß er sie aber alle im Wissen und in liebenswürdigen Formen übertroffen, daß jeder bei ihm den leichtesten Zutritt hatte, ohne Unterschied der Kirchen, des Landes und des Glaubens, und daß er jedem, der sich auf irgend eine Weise auszeichnete, wirklich Freund ward. Daher habe er sich mit den ausgezeichnetsten Männern umgeben, und sein Hof sei der Sammelplatz der besten Dichter Italiens gewesen, so daß neben den ernsten Untersuchungen über Gegenstände der Weltweisheit und der Künste die schöne Sprache Italiens sich dort ausbildete, in welchen schönen Unternehmungen sich der Kaiser durch die blutigen Kriege nicht abhalten ließ, die seine 30jährige Regierung ausfüllten und Rom, Deutschland und Italien in Bewegung setzten.

Der Verfasser giebt dem Kaiser nicht die Schuld der Streitigkeiten mit dem Papst, sondern erkennt an, daß der erste sich immer als ein treuer Anhänger des römischen Stuhls bekannte und sogar nach Palästina ging, wohin damals der Sinn aller Christen gerichtet war. In der Kirche des heiligen Grabes fand er die Krone von Jerusalem, deren Erbe er war; kein Geistlicher wollte sie ihm aufsetzen, weil ihn Papst Honorius III. in Bann gethan hatte, allein er war aufgeklärt genug, sich dieselbe

eigenhändig aufzusetzen. Der Verfasser erkennt an, daß ihn die Bedürfnisse seines Königreichs nach Italien zurückriefen, wohin Gregor IX. ein feindliches Heer geschickt hatte, bei welchem sich der eigne Sohn des Kaisers, Heinrich, befand, über das er aber bald den Sieg davontrug. Der Verfasser gesteht, daß Innocenz III. das Bündniß zwischen den deutschen Fürsten und den italienischen Freistaaten schloß und zugleich mit allen geistlichen Waffen den Kaiser anfiel. Demohnerachtet siegte der Kaiser mit seinen Sicilianern und Saracenen, aus denen er treue Unterthanen zu machen gewußt hatte, während ihm dies von der geistlichen Macht zum Vorwurf gemacht ward, und zwang den Papst, sich nach Lyon zu flüchten, wohin er zu einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht nur die Bischöfe von ganz Europa, sondern auch die Fürsten einlud. Unter diesen waren besonders die Unterthanen des Kaisers, die deutschen Kurfürsten, Herzöge, Bischöfe und andern Reichsfürsten. Der Verfasser sagt zwar nicht, daß der Papst offnen Aufruhr gegen den Kaiser angestiftet, doch sieht man, daß ihm dies vorgeschwebt, indem er den ausgesprochenen Bann und die Absetzung des Kaisers niederschrieb.

Der Kaiser starb 1250 zu Ferentino in Capitanata, als er sich eben zu einem neuen Kriege gegen die Verbündeten des Papstes rüstete. Während der Abwesenheit seines Sohnes und Nachfolgers Conrad übernahm Manfred nach dem väterlichen Testament die Verwaltung des Reichs; in ihm vereinigten sich alle die großen Gaben Friedrichs, seines Vaters. Nachdem 1253 Conrad 26 Jahr alt gestorben war, setzte Manfred für den zweijährigen Conradin die Regierung fort, während der Papst Innocenz IV. die sicilianische Krone an mehrere Fürsten ausbot; indem der Verfasser anerkennt, daß die meisten dieselbe ausschlugen, um nicht an den mit ihnen verbündeten Hohenstaufen zu Verräthern zu werden, läßt er stillschweigend das ganz entgegengesetzte Verfahren des Papstes in ein sehr nachtheiliges Licht treten. Denselben Grundsätzen folgten seine Nachfolger Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV., welcher

endlich Karl von Anjou bereitwillig gefunden hatte, die neapolitanisch-sicilianische Krone anzunehmen; und nun gelang es, die Umgebüngen des tapfern Manfred von ihm abwendig zu machen, so daß er sich endlich nach fortwährenden blutigen Kriegen genöthigt sah, 1255 den Heldentod in der Schlacht von Benevent zu suchen, wo er von den rauhen Kriegern begraben, aber von dem Erzbischof von Cosenza ausgegraben ward unter dem Vorwande, daß dies Boden der römischen Kirche sei. Wenn der Verfasser erzählt, wie dieser Erzbischof die Gebeine des heldenmüthigen Manfred zerstreuen und in den Gränzfluß werfen ließ, so war es nicht erst nothwendig, eine solche That mit dem rechten Namen zu nennen, die damals, als eine ruhige Grabstätte für eine Sache von hoher Wichtigkeit gehalten ward, um so greller hervortritt. Dabei kann er nicht aufhören, die Gelehrsamkeit, Liebenswürdigkeit und Schönheit des unglücklichen Fürsten hervorzuheben.

Ueber das Ende Conradins läßt der Verfasser einen Schleier fallen, bemerkt aber, daß die 70jährige Regierung der Hohenstaufen für das Reich der beiden Sicilien sehr glorreich gewesen, nicht nur durch die Erwerbung der Krone von Jerusalem, welche Friedrich durch seine Gemahlin Jolanthe, Tochter des Königs von Jerusalem, Johann von Brienne, erhielt, der die Schwester Balduins, des Königs vom heiligen Grabe, geheirathet, sondern auch durch seine weisen Regierungsmaßregeln. Besonders wird hervorgehoben das seiner Zeit bei weitem vorauseilende Gesetzbuch, welches Friedrich durch seinen Kaplan Pierre dela Vigne bearbeiten ließ.

Ferrara, den man für einen der besten Geschichtsschreiber Siciliens hält (Storia della Sicilia, Palermo 1831, VIII Vol.), erzählt die Verhältnisse des Kaisers Friedrich II. zum Papst weniger gehässig, als es jetzt noch mitunter von deutschen Geschichtschreibern geschieht. Er erzählt, wie Otto III., nachdem er in Rom 1209 gekrönt worden, sich wieder in den Besitz des Kirchenstaates setzen wollte, als dessen weltlichen Herrn sich die Päpste schon seit mehr als einem Jahrhundert ansahen. Veran-

laßt ward er zum Kriege durch einen Aufstand, der in Rom zu einer verrätherischen Niedermetzelung seiner Truppen führte. Der Papst benutzte gegen ihn den jungen König Friedrich von Sicilien, er bewog ihn zum Kriege gegen Otto, wiegelte die schwäbische Partei in Deutschland gegen den sächsischen Kaiser auf und that ihn in Bann. Der Einfluß des Papstes auf die Rebellen gegen den Kaiser war in Deutschland so groß, daß seine Barone, Grafen, Bischöfe, Kurfürsten, Herzöge und Fürsten, welche auf Veranlassung des Papstes sich in Bamberg versammelt hatten, ihren Kaiser absetzten und Friedrich wählten, welche Wahl der Papst auch bestätigte und so die Rebellen justifizirte. Er beförderte selbst die Abreise des neuen Kaisers aus Sicilien nach Deutschland, segnete ihn bei seiner Durchreise durch Rom und gab ihm als treuen Begleiter den Markgrafen von Este mit, so daß 1212 die Krönung Friedrichs II. zu Mainz erfolgen konnte. Als der Papst 1215 im Lateran eine Kirchenversammlung hielt und einen neuen Kreuzzug vorbereitete, drückte er öffentlich gegen den Erzbischof Bernard von Palermo seine Zufriedenheit mit dem Kaiser aus. Nachdem Otto IV. 1218 gestorben war, berief der Papst Honorius III. den Kaiser Friedrich II. 1220 nach Rom, wo er gekrönt ward und sich wiederholt zur Beiwohnung des Kreuzzuges verpflichtete.

Demgemäß begab er sich nach Sicilien und schickte seine Flotte nach Damiette, welches auch genommen ward; doch mußte sich diese Flotte bald wieder zurückziehen. Friedrich hatte mehrere ungetreue Vasallen bestrafen müssen; diese klagten bei dem Papst über die Einziehung ihrer Lehen, die sie durch Felonie verwirkt hatten. Der Papst berief den König im Jahr 1222 zu sich und nahm Partei für die Rebellen; der Kaiser verantwortete sich mit seinem ihm als Lehnsherrn zustehenden Rechte. Der König hatte zur Bestreitung der Ausrüstung des Kreuzheeres die geistlichen Güter besteuern müssen; der Papst machte ihm dies zum Vorwurf, doch der König erwiderte, daß er in dringenden Fällen das Recht habe, Alle zu besteuern, welche zum Staatsverbande

gehören. Nachdem der König in Sicilien einen Aufstand der Saracenen unter Mirabet gestillt hatte, begab er sich zu einem vom Papst zu Terentino gehaltenen Congreß im Jahr 1223, um einen anderweiten Kreuzzug vorzubereiten, wozu sich auch Friedrich binnen 2 Jahren anheischig machte, indem er auf den Rath des Papstes Jolanthe, die Tochter des Königs von Jerusalem, geheirathet hatte. Allein die Saracenen in Sicilien versuchten wieder einen Aufstand, wobei sie durch ihre Reichthümer unterstützt wurden, in deren Besitz sie unter den Normannen gelassen worden waren; auch hatten manche als Scheinchristen bedeutende Aemter erhalten.

Doch auch die christlichen Barone wagten wiederholten Aufstand gegen ihren König, besonders in Apulien; er besiegte sie, aber auf Verwendung des Papstes wurden sie wieder in Freiheit gesetzt. Endlich hatte der König ein Heer gesammelt, um die rebellischen Saracenen zu unterwerfen, welche besonders in dem Valle Mazzara eine große Zahl fester Plätze inne hatten und, dem Beispiel der christlichen Barone folgend, darin die Herren spielten. Erst mußten diese besiegt werden, ehe ein ungewisser Kreuzzug unternommen werden konnte; Friedrich bat sich daher vom Papst Frist zur Unternehmung des Kreuzzuges aus, welche auch bis zum August 1227 zugestanden ward. Der Verfasser verschweigt nicht die Bemühungen des Papstes, dem Kaiser in der Lombardei Feinde zu bereiten und die Städte daselbst auf Seite der Guelfen zu bringen, welches das mailändische Bündniß zu Folge hatte. Die Barone stellten sich auf Anstiften des Papstes nicht zum Kreuzzug auf der angeordneten Versammlung zu Toscana, worüber es zu einem bittern Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser kam, der sich als Regent von dem versprochenen Kreuzzuge befreit sehen mußte, da der Vertrag von Seiten des Papstes aufgehoben worden war. Dennoch wollte er Wort halten, unterließ die Bestrafung von Mailand und Verona und suchte die Aussöhnung mit dem Papste, den er auch 1227

mit Getreide bei einer in Rom ausgebrochenen Hungersnoth unterstützte.

In diesem Jahre starb der Papst, Gregor IX. ward sein Nachfolger; der Kaiser versammelte das Kreuzheer bei Brindisi, welches aber durch eine ansteckende Krankheit sehr angegriffen ward, darnach schiffte sich der Kaiser damit ein; nun aber ward diese Krankheit auf dem Meere so tödtlich, daß der Kaiser nach 3 Tagen nach Otranto zurückkehren mußte. Dieser Versuch hatte gegen 40,000 Menschen das Leben gekostet. Der Papst, der bei der Einschiffung hoch erfreut gewesen war, den Kaiser los zu werden, der selbst todtkrank war, wurde über dessen Rückkehr so erbittert, daß er ohne auf die gebieterischen Umstände Rücksicht zu nehmen, den Kaiser in Bann that, womit natürlich überall der Aufstand gegen denselben gepredigt war. Diese Ungerechtigkeit erbitterte das römische Volk dermaßen, daß es am Osterfeste den Papst aus Rom vertrieb. Der Kaiser benutzte diesen Umstand nicht, sondern berief ein Parlament zu Capua, um Vorbereitungen zu einem neuen Kreuzzuge zu machen und berief die deutschen Fürsten, sich in Ravenna zu versammeln. Doch die päpstlichen Legaten hatten in der Lombardei dafür gesorgt, daß kein Kreuzfahrer dorthin kommen konnte. Die aufgehetzten Mailänder und Veroneser plünderten dieselben mit dem Bemerken, daß dies auf Befehl des Papstes geschehe. Dennoch segelte Friedrich II. seinem Versprechen gemäß ab; der Verfasser sagt: „con animo grande, obwohl er so viele Feinde zurückließ und der Papst ihm verbot, das Kreuz zu tragen, welches alle Kreuzfahrer angenommen hatten, weil er im Bann war.“

Am 7. September 1228 landete der Kaiser in Ptolemais, die Befehle des Papstes waren schon früher angekommen; der Kaiser ward daher als von der Kirche ausgestoßen behandelt, nur die Templer und die Hospitaliter waren über dies Vorurtheil erhaben, obwohl die ersten auch bald Verrath übten. Der Sultan von Babylon erfuhr bald die vom Papst hervorgebrachte Insubordination im Kreuzheer und wenn er auch früher zur Nach-

giebigkeit geneigt war, so wuchs doch jetzt sein Muth. Der Verfasser läßt die Absicht des Papstes errathen, daß es weniger um den Fortgang des Kampfes gegen die Ungläubigen zu thun war, als um den Kaiser zu verderben. Er benutzte die Abwesenheit des letztern, auf Kosten des apostolischen Schatzes ein großes Heer zusammenzubringen, verbreitete das Gerücht, der Kaiser sei in Palästina gestorben, und damit dies nicht widerlegt würde, wurden die aus Palästina zurückkehrenden Deutschen ermordet. Der Verfasser erzählt alle die Grausamkeiten und Treulosigkeiten, welche der päpstliche General gegen Friedrich II. verübte, der so weit ging, daß er überall Anstalten traf, den Kaiser zu ermorden, wenn er zurückkehren sollte.

Der Kaiser erhielt von diesen Schändlichkeiten Nachricht, dennoch that er für die Religion, was der Papst nicht thun wollte; er zog nach Joppe, welches von dem Sultan von Damascus hart bedrängt war; er war so glücklich, durch Vertrag so günstige Bedingungen für die Christen zu erhalten, daß im Jahr 1229 ein Friede zu Stande kam, nach welchem die heiligen Orte den Christen herausgegeben wurden. Der Kaiser brachte in der Kirche des heiligen Grabes, welches er besetzt hatte, seine Huldigung dar; er hatte erreicht, was ein gläubiger Kreuzfahrer erreichen konnte. Allein die Veranstaltungen des Papstes bewirkten, daß er keinen Priester fand, der ihm die Krone von Jerusalem aufsetzte, er that es selbst. Die Christenheit freute sich über diesen Triumph, aber in Rom ward keine Theilnahme geäußert. Die Ritterorden, auch vom Papst gewonnen, gingen so weit, den Sultan von Babylon aufzufordern, den Kaiser am Jordan aufzuheben; dieser, über die Treulosigkeit der Christen erstaunt, theilte dies seinem Divan mit, welcher einstimmig dazu rieth, diesen Verrath dem Kaiser anzuzeigen. Auf solche Weise entging der Kaiser dem ihm am Jordan bereiteten Hinterhalt, doch hetzten die Templer den Patriarchen von Jerusalem gegen den Kaiser auf, so daß er ein Manifest in Europa verbreitete voll der größten Verläumdungen, welches im römischen Heere die

Wirkung hervorbrachte, daß die Staaten des Königs um so mehr verwüstet wurden.

Im Mai 1229 kehrte Friedrich II., nachdem er das heilige Land gerettet, nach Brindisi zurück; er fand einen großen Theil des neapolitanischen Gebiets von dem päpstlichen Heere verwüstet; dennoch schickte er, von dem Geist der Unterwürfigkeit gegen das Oberhaupt der Religion beseelt, eine Gesandschaft an den Papst, und bat um Nachsicht für seine unglücklichen Länder, — umsonst. Er setzte sich daher an die Spitze seines Heeres und schrieb an seine Unterthanen in der Lombardei und Rom, denn der Verfasser hält die Römer damals noch für Unterthanen des Kaisers. Der Papst erkannte die allgemeine Stimmung und am 30. Juli 1230 kam zu St. Germano ein Frieden zu Stande, in welchem der Kaiser alles Eigenthum des Kirchenstaats herausgab und der Papst vollständige Absolution versprach.

Nun konnte der Kaiser wieder an die Ordnung in seinen Erbländern denken. Er dämpfte einen Aufstand in Messina im Jahr 1232, hielt ein Parlament im Jahr 1234, wozu auch Notabeln der Städte berufen wurden. Piazza ward für die Folge zum Versammlungsorte bestimmt und alle Jahre sollte dies Parlament zweimal zusammen kommen. Doch ließ der römische Hof dem Kaiser keine lange Ruhe; er hetzte die Lombardei und selbst die deutschen Fürsten gegen den Kaiser auf, wobei sich der Herzog von Oesterreich als Feind des deutschen Kaisers auszeichnete; wofür Frangipani in Rom gegen den Papst wirkte. Der Kaiser trieb die österreichischen Rebellen zu Paaren, ließ aus Sicilien 10,000 ihm ergebene Saracenen kommen und griff die Mailänder an, so daß sie um Hülfe bitten mußten, und Sardinien unterwarf sich dem Kaiser, welches der Papst sich angemaßt hatte.

Diese Siege des Kaisers über seine weltlichen Feinde vermochten den Papst 1239 aufs neue den Bannstrahl gegen den Kaiser zu erlassen, weil sich in Sardinien einige geistliche Güter befänden. Der Verfasser sagt, daß der Kaiser stets den Papst unterwürfig um Frieden bitten ließ, allein der Papst verfügte über

31

das Reich des Kaisers und trug es Robert, dem Bruder des Königs von Frankreich an; er hetzte die Venetianer und Genueser gegen den Kaiser auf und brachte es dahin, daß der Kaiser endlich sich entschloß, sich lieber zu vertheidigen, als alles zu verlieren. Er zog gegen Rom, und die Einwohner von Viterbo unterwarfen sich ihm willig als seine Unterthanen, allein der Papst, der als weltlicher Fürst den Krieg angefangen hatte, benutzte die geistlichen Waffen; er ließ die Häupter des heiligen Petrus und Paulus hervorsuchen, trug sie durch die Straßen Roms und predigte das Kreuz gegen den Kaiser. Doch die Römer kannten den Apparat der geistlichen Rüstkammer aus der Nähe, sie verlangten Frieden, und als der Kaiser schon bis Grotta-Ferrata vorgedrungen war, starb Gregor. Wenn er als weltlicher Fürst Krieg führte und zugleich als Statthalter Gottes auf Erden handelte, der Kaiser aber stets suchte mit dem letztern in gutem Vernehmen zu stehen, wenn er auch unter der Politik des ersten zu leiden hatte, so mag es wohl nicht schwer sein zu entscheiden, wer mehr Betrüger oder Betrogener war.

Innocenz IV. ward 1243 Nachfolger Gregors, dessen unruhiger und hartnäckiger Geist, nach dem Verfasser, noch in der römischen Curie fortlebte, so daß alle Bemühungen Friedrichs, mit demselben Frieden zu schließen, scheiterten, und der Krieg fing noch blutiger an als vorher. Der Papst floh bald nach Lyon und suchte die Lombarden und Deutschen aufzuhetzen, einen neuen Kaiser zu wählen. Auf dem daselbst 1245 abgehaltenen Concil ward der Kaiser wieder in den Bann gethan, aus denselben Ursachen, welche bereits verziehen worden waren. Innocenz hatte alle Unterthanen des Kaisers vom Gehorsam losgesprochen, und hetzte die deutschen Fürsten gegen ihn auf; doch nur die geistlichen Kurfürsten folgten diesmal diesem Rufe zur Rebellion und wählten den Landgrafen von Thüringen zum Gegenkaiser, den der Papst mit Geld gegen seinen rechtmäßigen Landesherren unterstützte, doch der Kaiser siegte über alle Feinde.

Da auf diese Weise dem Kaiser nicht beizukommen war, wur-

den geheime Mittel versucht. Der Verfasser giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß der Papst den geheimen Rath des Kaisers, Pierre de la Vigne dazu vermochte, den Kaiser zu vergiften. Dieser wurde es gewahr und der Verräther erhielt den verdienten Lohn. Da auch dieser Plan nicht gelungen war, und die Bemühungen Ludwig IX. den Papst zu versöhnen fehlschlugen, suchte dieser einen andern Weg sich an dem Kaiser zu rächen; er streute das Gerücht aus, daß Friedrich in Oberitalien gestorben sei, um seine Vasallen zum Aufstande zu verleiten. Dies glückte, die stets zum Aufstande bereiten Barone und geistlichen Lehnsherren erhoben zahlreich das Panier des Aufruhrs, doch der Kaiser trieb sie bald zu Paaren. Als der Gegenkaiser 1245 gestorben war, schickte der Papst einen Legaten nach Deutschland, der die Wahl des Grafen von Holland, einen Vasallen des Kaisers, eine der vermeintlichen Stützen des Staates zum Gegenkaiser durchsetzte und vom Papst große Summen Geldes erhielt, um ein Heer gegen seinen rechtmäßigen Kaiser aufzustellen. Dieser letzte, um Menschenblut zu schonen, wollte sich selbst zum Papst nach Lyon begeben; allein da die Guelfen und andere Anhänger des Papstes Parma hart zusetzten, mußte das Glück der Waffen wieder versucht werden.

Ezzellino ward als Verbündeter Friedrichs II. in Bann gethan, Enzio, der Sohn des Kaisers, König von Sardinien, ward von einem durch einen Cardinal befehligten Heere bei Bologna gefangen, doch die Sicilianer blieben treu, sie machten sich aus dem Bannfluche des Papstes nichts und brachten viel Geld zusammen, um die Kriegskosten zu decken. Der Kaiser ließ seinen Sohn Heinrich zu Palermo; ließ ein Hülfsheer von 50,000 Saracenen aus Afrika kommen und ging nach Fiorentino in die neapolitanische Provinz Capitanata. Hier ereilte ihn 1250 der Tod, den er als einen Hafen der Ruhe nach einem viel bewegten Leben ansah.

Wie die Sicilianer die Excommunication ihres Kaisers angesehen haben, kann man daraus entnehmen, daß sie ihm treu

blieben, auch hatte der Bischof von Palermo den Kaiser auf dem Todtenbette von allen Sünden und vom Kirchenbann freigesprochen. Der Papst hatte ihren hochverehrten Kaiser in Bann gethan und einen Franzosen zu seinem Nachfolger ernannt, der über das Königreich Sicilien zu verfügen für angemessen fand. Die Sicilianer haben dies mit der sicilianischen Vesper beantwortet. Wenn aber noch jetzt in Deutschland Geschichtschreiber, als Guelfen, gegen diesen großen Kaiser auftreten, weil sie meinen: „der Papst habe das Recht, über die weltliche Krone zu verfügen," so könnte auch hier die Frage entstehen: ob sie mehr Betrogne oder Betrüger sind. Den Gelehrten ist vorbehalten, die Beweise zu führen; bis jetzt halten wir es mehr mit den vorstehenden, von einem sicilianischen Geschichtschreiber vorgetragenen Thatsachen.

Der sicilianische Geschichtschreiber Palmeri (Somma della Storia di Sicilia, Vol. IV. Palermo 1839) stellt den Anfang des Streites zwischen dem Kaiser und dem Papst folgendergestalt dar: Die Könige von Sicilien hatten das Recht einer gewissen Unabhängigkeit vom Papst, welches unter dem Abschnitt der sicilianischen Legation näher ausgeführt ist; dies Recht wünschte der römische Hof den sicilianischen Königen wieder zu entreißen. Als nun das Königreich Sicilien in die Hände der Hohenstaufen kam, war den Päpsten um so mehr daran gelegen, dieses alte Recht aufzuheben, da es bei den deutschen Kaisern ganz vorzüglich darauf ankam, die weltliche Macht der Päpste anerkennen zu lassen. Dies war dem Papste Innocenz III. um so wichtiger, der Frankreich mit dem Bann belegt hatte, wegen der Ehescheidung Philipp Augusts mit Ingulburga, der den König Johann in Bann gethan, und seine Unterthanen zum Aufstand gegen ihn aufgefordert hatte. Der Verfasser nennt diesen König einen Schwachkopf, weil er seine Krone zu den Füßen eines päpstlichen Legaten niedergelegt hatte, und bemerkt, daß derselbe Papst, um die Romagna, Umbrien, die Mark Ancona und Viterbo mit dem Kirchenstaat zu vereinigen, den Kaiser Otto abgesetzt hatte.

Die Mutter Friedrichs II. war von dem Papst dazu veranlaßt worden, auf das Recht der Legation und der Monarchie zu verzichten und zu versprechen, den Huldigungseid für die sicilianischen Staaten in Rom persönlich ableisten zu lassen. Die Königin Constanze war gestorben, als Friedrich II. noch sehr jung war, der Papst erpreßte von demselben das Versprechen, auf das Recht der Legation Verzicht zu leisten, im Jahr 1211 und 1215, so wie, daß er nicht zugleich Kaiser des römisch-deutschen Reiches und König von Sicilien sein wolle. Der Verfasser nennt dies den höchsten Triumph der geistlichen Macht über die weltliche, und rügt, daß der Diener eines Gottes des Friedens aus weltlicher Herrschsucht einen Kreuzzug der Christen gegen einen christlichen Herrscher predigte, daß er einem Leichname das Begräbniß verweigerte, und kein Maaß der Unterdrückung kannte, während die Völker auf eine, weder in der alten noch in der neuen Geschichte bekannte Weise, aufs äußerste gebracht wurden. Honorius III., Papst seit 1216, war durch die Unruhen in Rom gedrängt, daher nachgiebig gegen den Kaiser, welcher seinem Versprechen gemäß, ein Kreuzheer nach Damiette schickte.

Der Verfasser bemerkt, daß der Papst sich jedesmal für die aufrührerischen weltlichen Vasallen oder Barone Friedrichs verwandte, und daß der Kaiser ganz recht hatte, wenn er ungern sich nach dem heiligen Lande entfernte, da der Papst Honorius den Herrn in den Erbstaaten des Kaisers spielen wollte, unter andern ernannte er 5 sicilianische Bischöfe aus eigner Machtvollkommenheit, welche Friedrich natürlich nicht anerkannte. Der Verfasser verschweigt nicht, daß der Papst die Seele des Bündnisses der lombardischen Städte gegen den Kaiser vor. Noch mehr war dies bei seinem Nachfolger Gregor IX. seit 1227 der Fall, der noch weit ehrsüchtiger war, die päpstliche Macht zu vergrößern. Doch Friedrich II. hatte in seinen Erbstaaten durch weise Gesetze Ordnung eingeführt, die Willkür seiner Barone gedämpft, und es dahin gebracht, daß er von seinen Unterthanen geliebt und nöthigenfalls gefürchtet ward. Da benutzte der Papst die damalige Stimmung

zu den Kreuzzügen und reizte besonders diejenigen Fürsten dazu an, welche wegen ihrer Ruhe am meisten für die weltliche Macht der Hierarchie zu fürchten waren. Dies war aber Friedrich, der darauf in Bann gethan ward, weil er durch eine, in seinem Heere herrschende ansteckende Krankheit veranlaßt worden war, von dem unternommenen Kreuzzuge nach 3 Tagen sich wieder auszuschiffen.

Der Verfasser findet, daß der Kaiser, besonders seit diesem Zeitpunkt, sich nur seines Rechts der Nothwehr bediente, wenn er als erfahrener Politiker gegen den Papst als weltlichen Fürst auftrat; indem er gegen ihn, als Oberhaupt der Kirche, stets die gebührende Ehrfurcht beobachtete. Der Papst sprach die Sicilianer von dem Gehorsam gegen den Kaiser, ihren König, frei; allein diese Waffen, welche allerdings gegen schwache und verhaßte Fürsten etwas vermochten, richteten gegen einen Friedrich nichts aus; er vertraute seinem Volke und berief ein Parlament in Capua. Der in Ravenna abzuhaltende Reichstag konnte nicht eröffnet werden, weil der Papst die deutschen Fürsten durch die lombardischen Städte aufhalten ließ. Eben so verbot der Papst allen Geistlichen, den Kaiser in Palästina anzuerkennen, obgleich er eigentlich allen Haß hätte ablegen müssen, wenn es ihm wirklich Ernst um die Kirche gewesen wäre, vielmehr versprach der Papst dem Anführer seiner bewaffneten Macht, die unterdeß in die Erbstaaten des Kaisers einfiel, die Krone Siciliens, und ließ diese Staaten gründlich verwüsten, so daß sich Friedrich im Jahr 1229 zur Rückkehr genöthigt sah, worauf er den Papst bald zum Frieden zwang. Nachdem der Kaiser durch den Bischof von Sabina formell vom Bann befreit war, hatte er eine lange Unterredung mit dem Papst und alles durfte für ausgeglichen angesehen werden.

Endlich hatte der Kaiser an die Verwaltung seiner Staaten mit Ruhe denken können, was er auch redlich that, als der Papst ihm die Insel Sardinien unter dem Vorwand streitig machen wollte, daß sie zum Patrimonium Petri gehöre; allein der Kaiser behauptete, sie gehöre zum römischen Reiche, und berief sich auf

seinen Eid, nach welchem er alle verlorenen Provinzen desselben wieder erwerben wolle, er denke seinen Eid zu halten. Dies hatte eine neue Excommunication und Verfluchung des Kaisers im Jahr 1239 zur Folge, so wie einen Kreuzzug gegen denselben, zu welchem der Papst aufforderte. Der Verfasser nennt es eine Unverschämtheit, daß der Papst den Kaiser der Ketzerei verdächtigte, und erwähnt, daß das von einem Cardinal angeführte päpstliche Heer alle kaiserlich gesinnten, oder ghibellinischen Städte verwüstete; die unglücklichen Einwohner baten den Legaten um Gnade, sie boten alles was siehatten, um nur ihr Leben zu erhalten, — aber auch das Leben ward ihnen nicht gelassen.

In diesem Kriegszustande mußte der Kaiser auf seine Vertheidigung bedacht sein. Er befahl, daß Jeder, bei welchem Correspondenz mit dem Papst gefunden würde, gehangen werden sollte; niemand durfte sich ohne besondere Erlaubniß nach Rom begeben, die Dominicaner= und Franziscanermönche der Lombardei mußten das Land verlassen, und alle Barone, welche es früher mit dem Papst gehalten hatten, wurden zum Kriegsheere geschickt. In das, eine feste militairische Stellung gebende Kloster Monte Cassino an der Grenze des feindlichen Gebiets ward Garnison gelegt, aber doch 8 Mönche beibehalten, um den Gottesdienst zu versehen. Wenn der Papst und jetzt noch manche Schriftsteller dies dem Kaiser als einen sträflichen Ungehorsam gegen die Kirche auslegen, so ist freilich gegen eine solche Logik nicht zu streiten. Dagegen erließ der Papst Aufforderungsschreiben an alle Mächte, um der Kirche beizustehen, allein selbst die gläubigen Deutschen hielten es mehr mit dem in Bann gethanen Friedrich, als mit dem Stellvertreter Gottes. Die Engländer fanden, daß der Kaiser in seinem Recht sei, die Franzosen, obwohl der Papst dem Bruder des heiligen Ludwig Sicilien anbot, fanden, daß der Papst Unrecht hatte und daß der Kaiser für die Sache der Kirche genug gethan habe.

Der Kaiser rief aus: Gott möge mich behüten, daß ich von

dem Glauben meiner Väter mich entferne, Gott möge richten zwischen mir und dem, der mich vor der Welt so ungerecht anklagt; und so rückte er in das Gebiet seines Feindes ein, wo ihn die Städte, viele Barone des Papstes und selbst mehrere Cardinäle mit Freude empfingen und sich ihm anschlossen. Doch der Papst, außer Stande den angefangenen Krieg mit rechtmäßigen Waffen fortzusetzen, nahm zu einem religiösen Gaukelspiel seine Zuflucht und verkündete, daß der Kaiser als Feind des Glaubens im Anzuge sei, um die in Prozession herumgetragenen Schädel der Apostel Petrus und Paulus zu vernichten. Dies wirkte wenigstens auf den Pöbel in Rom, er bewaffnete sich, man glaubte dem Papst, was jetzt noch gelehrte Geschichtschreiber mitunter glauben; allein im Wesentlichen konnte gegen den Kaiser nichts unternommen werden. Der Kaiser war aber fortwährend bereit, die Entscheidung des Streites einem Concil zu unterwerfen, der Papst rief auch ein solches zusammen; allein es bestand aus allen lombardischen Bischöfen, die durchaus guelfisch gesinnt waren. Der Verfasser findet daher die von dem Kaiser dagegen gemachten Einwendungen sehr gegründet, und als ihm sein Sohn meldete, daß er den von Genua nach Rom zu Wasser gehenden Cardinal und die guelfischen Bischöfe nach Besiegung der genuesischen Flotte gefangen hatte, schrieb er:

Omnes praelati papa mandante vocati
Et tres legati, veniant huc usque ligati.

Unterdeß war Gregor gestorben und erst 1243 wurde der Cardinal Sinibald Fieschi von Genua gewählt, der als Innocenz IV. in dem System seines Vorgängers fortfuhr, weshalb auch der Kaiser sagte, ich habe einen Cardinal als Freund verloren, und einen Papst zum Feinde erhalten.

Der Kaiser schickte seinen geheimen Rath Pierre de la Vigne, um Frieden zu vermitteln, da die Tartaren bis Schlesien vorgedrungen waren und die Muhamedaner Jerusalem genommen hatten, jedoch der Papst zog vor, die Schätze der Kirche zu dem

Kriege gegen den christlichen Kaiser zu verwenden. Endlich schien der Papst 1244 sich auf einen Vertrag einlassen zu wollen, allein während er den Kaiser lange hinhielt, veranstaltete er, daß ihn eine genuesische Flotte in Civita Vecchia erwartete; er entfloh verkleidet dorthin und ließ sich nach Lyon führen, wo er ein Concil zusammen berief, weil er wohl merkte, daß die Stimmung in Rom selbst bei mehreren Cardinälen für den Kaiser war. Hierbei bemerkt der Verfasser ausdrücklich, daß der Papst nur die Feinde des Kaisers zum Concil berief, und daß der König von Frankreich, der heilige Ludwig, sich selbst nach Lyon begab, um den vom Papst beabsichtigten Scandal zu verhüten, auch die Könige von England und Arragonien verwandten sich in diesem Sinne; doch alles dies und die von dem Erzbischof von Palermo, Taddeus von Sessa, geführte Vertheidigung war umsonst. Der Papst erkannte ihn seiner Krone verlustig. Der Kaiser ließ sich bei dieser Nachricht seine Krone bringen, setzte sie auf und rief: Seht, ob ich sie durch den Ausspruch des Papstes verloren habe? Der Verfasser sagt, daß damals alle Fürsten und selbst viele Prälaten über das Verfahren des Papstes indignirt gewesen und daß der Papst nichts weiter damit erreichte, als daß eine Menge Städte verwüstet und die größten Unmenschlichkeiten begangen wurden, daß ein Freund den andern verrieth und daß selbst der Cardinal Colonna dem Kaiser seine Schlösser öffnete, sogar daß der Papst den Vertrauten des Kaisers, den Pierre de la Vigne bestach, um seinen Herrn zu vergiften.

Wenn der Kaiser mit Strenge gegen die Anhänger seines Feindes verfuhr und von seinen Unterthanen und seinen Kirchengütern die Kosten zu einem weltlichen Kriege zusammenbringen mußte, so bekennt der Verfasser, daß der Papst seine geistliche Macht mißbrauchte, indem er zur Führung dieses profanen Krieges die Kirchen besteuert und sogar den Sohn des Kaisers, den König Conrad von Deutschland, in Bann that, und Ablaß mit vollen Händen an diejenigen vertheilte, welche an diesem Kriege Theil nahmen, den er einen heiligen Krieg nannte. Der

Verfasser schließt die Thaten Friedrichs mit der Bemerkung, daß Europa ihm großen Dank schuldig sei, denn ohne seinen kräftigen Widerstand gegen die Anmaßung der weltlichen Macht der Päpste würden bald alle Fürsten Europas nichts als von dem römischen Bischof absetzbare Vicekönige geworden sein. Seit Friedrich II. sei man nicht mehr so leicht zu Absetzungen geschritten.

Das Compendio della Storia di Sicilia de P. Sanfilippo, Palermo 1843 stellt diese Thatsachen beinah auf dieselbe Weise dar, wenn auch seine Ansichten weniger aussprechend. Der gelehrte Historiker Pater Sanfilippo, Rector im Jesuitenkloster zu Palermo, welcher auf Befehl seiner Obern das erwähnte mit Recht sehr geschätzte Compendium der sicilianischen Geschichte herausgegeben hat, von welchem im Jahr 1843 bereits die zweite Auflage erschienen ist, beschäftigt sich jetzt mit der Geschichte der Literatur dieses Landes. Er hat sehr gefällig dem Verfasser das Manuscript dieses angefangenen Werkes, welches noch viel Arbeit erfordert, vorgelegt, und wir können daraus Einiges mittheilen.

Der gelehrte Herr Verfasser sagt: Selbst die Feinde Friedrichs II. mußten demselben Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die ausgebreitetsten Kenntnisse in den verschiedenen Wissenschaften hatte, welche damals bekannt waren, und daß er den Wissenschaften und den Gelehrten seine besondere Regierungssorgfalt zuwendete. Es wird erwähnt, wie dieser Kaiser der eigentliche Schöpfer der italienischen Literatur gewesen und daß man damals die literarischen Erscheinungen in der sich eben bildenden italienischen Schriftsprache, nicht italienisch, sondern sicilianisch nannte, indem alles was damals die gebildeten Italiener herausgaben, zuerst an diesem gebildeten Hofe erschien, da der Kaiser alle ausgezeichnete Redner, Dichter und ausgezeichnete Männer aller Art um sich versammelte. Da er besonders die Naturwissenschaften liebte, zog er auch Gelehrte aus dem Orient an seinen Hof, wo er Sammlungen von allerlei Seltenheiten, besonders auch von Thieren anlegte.

Derselbe erklärt Palermo während der Regierung des deutschen

Friedrich für die gebildetste und von den meisten Gelehrten besuchte Stadt jener Zeit, und glaubt, daß auch in der späteren Zeit es schwer sein dürfte, ohnerachtet der viel weiteren Verbreitung der Wissenschaften, eine Stadt zu finden, welche das damalige Palermo der Hohenstaufen übertreffe. Das Beispiel des Kaisers trug am meisten dazu bei, für die Wissenschaften einzunehmen, auch liebte er die italienische Dichtkunst, die auch von seinen Söhnen Manfred und Enzio ausgeübt ward. Er stiftete in seinem Pallast zu Palermo eine Academie und vereinigte dort die größten Geister Italiens. Dazu gehörte außer den damaligen Dichtern, Pierre de la Vigne, der Geheimschreiber des Kaisers, welchen er ein Gesetzbuch ausarbeiten ließ, das von der hohen Regierungskunst des Kaisers in jener Zeit Kunde giebt. Während noch in Deutschland das Faustrecht galt und noch Jahrhunderte lang es nur Herren und Knechte über den Alpen gab, ging der Kaiser in diesem Gesetzbuch von dem Grundsatz aus, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich wären, daß alle auf den Schutz des Gesetzes gleichen Anspruch hätten. Auch zweifelte de la Vigne so wenig an dem Beruf seiner Zeit zur Gesetzgebung, daß er, nachdem der Kaiser 1230 mit Gregor IX. Frieden geschlossen, und diese Arbeit befohlen hatte, sein Gesetzbuch am 22. August 1231 dem in Melfi zusammenberufenen Parlament vorlegen konnte. Der gelehrte Verfasser macht besonders darauf aufmerksam, daß der Kaiser durch diese Sammlung der Constitutionen Grund zu einer neuen Gestaltung der Gesellschaft legte, indem er den bisherigen deutschen Institutionen ein Ende machte. Er schaffte nämlich die Gottesurtheile ab, und führte die Beweistheorie der alten Gesetze wieder ein, und da er wußte, wie das Bewußtsein der damaligen Zeit mit diesen abergläubischen Sitten verwachsen war, hielt er für besser diese lächerlich zu machen, als darüber Belehrung zu geben. Auch die Duelle verbot der Kaiser damals schon, mit dem Bemerken, daß es der gesunden Vernunft widerstritte, mit dem Schwert eine Beleidigung zu entscheiden, da es sehr zufällig sei, wer stärker oder in Waffen erfahrener sei. Daß dem Kaiser

der Wohlstand Italiens am Herzen gelegen, davon findet der Verfasser den Beweis darin, daß er für die öffentliche Sicherheit sorgte, die erste Grundlage des Ackerbaues, des Handels und der Wissenschaften. Da die damaligen Feudalherren aber diejenigen waren, welche die öffentliche Sicherheit am meisten störten, fand er bei denselben Widerstand, doch seine Kraft wußte ihnen zu begegnen. In Deutschland konnten erst nach Jahrhunderten Kaiser Carl und Maximilian so weit kommen. Da der Verfasser als einen Beweis für die Liebe zu den Wissenschaften des Kaisers anführt, daß er außer mehren gelehrten Fremden auch zwei Söhne des berühmten Averroes an seinen Hof gezogen, giebt er zugleich einen Beweis seiner großen Unparteilichkeit. Er stimmt mit seinem Urtheil über Friedrich II. im Ganzen überein mit dem Geschichtschreiber der sicilianischen Vesper, dem freisinnigen Michele Amari, dessen gelehrtes Werk 1842 zu Palermo gedruckt ward.

Auf diese Weise war Friedrich II. selbst nach dem Urtheile katholischer Schriftsteller ein großer Kaiser, jeder Zoll ein Kaiser; er war größer als seine Zeit, und hatte vor ihr einen Schritt voraus.

Die Parlamente.

Bonum publicum simulantes pro sua quisque potentia certabant.

Sallust.

Nachdem schon unter den Normannen Versammlungen der Lehnsmänner der Könige ein Parlament in Sicilien gebildet hatten, bestimmte Friedrich II. im Jahre 1233, daß das Parlament sich zweimal im Jahre zu Anfang des Mai und des November versammeln sollte. Er hatte die Nothwendigkeit eingesehen, auch die Städte an der Repräsentation Theil nehmen zu lassen. Friedrich von Arragonien bestimmte diese Versammlungen nur auf einmal jährlich seit 1296; doch unter den castilianischen Regenten seit 1414 war es schon gewöhnlich, daß, außerordentliche Fälle abgerechnet, die Parlamente sich nur alle 3 Jahre versammelten. Sie hatten ursprünglich den Zweck gehabt, neben den öffentlichen Abgaben das öffentliche Wohl zu berathen; allein bald waren sie nach Bianchini (Storia economica civile di Sicilia, Napoli 1841) nur damit beschäftigt, neue Lasten auf das Volk zu legen, obwohl die öffentlichen Abgaben den Namen von Geschenken, Donativi, führten.

Die Parlamente waren aus 3 Kammern (Bracci) zusammengesetzt, der Geistlichkeit, der Barone und der Städte (Braccio ecclesiastico, militare e demaniale). Der geistliche Stand war

zusammengesetzt aus 63 Bischöfen, Aebten und Prälaten, der zweite aus 208 Vasallen oder Baronen und der dritte aus 43 Abgeordneten der königlichen Städte. Bei dieser Zusammensetzung war es natürlich, daß der Ritterstand mehr seinen Vortheil als den des Volkes beachtete und die Anmaßungen der Barone bald gesetzlich festgestellt waren. Oft mußten die Könige für Bewilligung von Geld Concessionen machen; — sie verkauften, das Parlament kaufte und das Volk mußte zahlen. Die Parlamente wählten stets eine Deputation, welche bis zur Berufung eines neuen Parlaments darauf zu sehen hatte, daß die gefaßten Beschlüsse ausgeführt wurden; daraus entstand die bleibende Deputatione del Regno, aus 4 Abgeordneten jedes Standes oder Braccio zusammengesetzt und schon unter dem mächtigen Kaiser Karl V. hatten diese Deputationen das Recht, alle königlichen Verordnungen zu prüfen und sie executorisch zu erklären, widrigenfalls sie nichtig sein sollten. Diese Deputation nahm der Regierung alle Macht, zu Gunsten des unterdrückten Volkes etwas zu thun, und war etwa so wie die alten Landstände mancher Länder, welche man noch hier und da seit dem Wiener Congreß wieder hervorsuchen möchte, indem dem Fürsten vorgespiegelt wird, darin beruhe die Stütze des Staates. Diese Deputation ward in Sicilien die mächtigste Corporation und die wichtigste Verwaltungsbehörde, welche den Grundsatz festhielt, daß Se. Majestät sich in nichts mischen dürfe. Schon Friedrich von Hohenstaufen mußte mehrere Städte den Anmaßungen der Vasallen entreißen und gab den frühern Städten, um sie von den unterthänigen Orten zu unterscheiden, besondere Beinamen, als Palermo die glückliche, Messina die edle, Catania die erleuchtete, Syracus die getreueste, Girgenti die prächtige, Trapani die unbesiegte, Patti die großmüthige, Cefalu die anmuthigste, Mazzara die berühmte, Sciacca die würdige, Noto die einwohnerreiche, Caltagirone die lieblichste, Troina die älteste, Termini die glänzendste, Marsala die alte, Lentini die fruchtbarste, Castrogiovanni die uneinnehmbare, Naro die blitzende, Nicosia die beständigste, Licata die geliebteste,

Polizzi die großmüthige, Piazza die freundlichste, Randazzo die Stadt des Aetna.

Dieser große Fürst hatte den Wohlstand des Landes so gehoben, daß viele alte Städte wiederhergestellt und neue gegründet wurden; als Martin noch 1392 wieder auf Befreiung der Städte vom Lehnwesen Bedacht genommen hatte, waren 46 königliche Städte vorhanden; von den Städten S. Fardello, S. Filippo, Calataralturi, Caltafini und Avala blieb es unentschieden, ob sie königlich oder baronal waren. Doch Alfons sah sich genöthigt, sie für mittelbar zu erklären. Manche Städte mußten sich frei kaufen, wie dies nach einer dies erleichternden Verordnung von 1649 Girgenti, Licata, Troina, Corlentini und Nicosia gethan haben. Dennoch waren die Städte stets den Königen am meisten treu, wie Thiers sagt: die Aristokratie strebt nach Unabhängigkeit, das Bürgerthum nach dem Zusammenhalten unter einem Oberhaupt, und wenn es hier Opposition giebt, so wissen die Aristokraten stets, was sie wollen, das Bürgerthum nur, was es nicht will, mithin ist es nie so gefährlich. Die Geschichte hat gezeigt, daß die Fürsten sich der Treue der Städte gegen die Untreue der Ritterschaft stets mit Erfolg bedienten, wo sie es ehrlich versuchten.

Der geistliche Stand war zu Anfang des Christenthums ebenfalls der weltlichen Obrigkeit unterthan, da derselbe das fait accompli anerkannte. Die Kirchen waren auch hier Anfangs als ein Regal angesehen und der Landesherr behielt sich das Dominium directum vor, während das Dominium utile allein den angestellten Geistlichen zustand. Die in Sicilien gewöhnlichsten Mönchsorden waren die Basilianer, Benedictiner und Cisterzienser, sowie die geistlichen Ritterorden, alle reich dotirt, aber die Päpste suchten diese reichen Pfründen an Fremde d. h. an Nichtsicilianer zu bringen. Die Einkünfte der unbesetzten Pfründen gehörten nach altem Herkommen den Königen. Die Einkünfte der Bisthümer und Abteien betrugen nach einer im Jahre 1694 gemachten Zusammenstellung 222,425 Piaster

à 1 Thlr. 13 Sgr. Davon kamen auf das Erzbisthum Palermo 22,750 Piaster, auf Messina (1170 von Roger gestiftet) 11,617 P., auf Monreale (1170 von Wilhelm II. gest.) 55,000 P., auf das Bisthum Catania (1093 von Graf Roger gest.) 19,354 P., Syracus (1093 von dems. gest.) 4138 P., Girgenti (1093 von dems. gest.) 16,250 P., Patti 10,814 P., Cefalu (1130 von König Roger gestiftet) 9435 P., Mazzara (1093 von Graf Roger gestiftet) 13,550 Piaster.

In den obigen Summen sind aber die Pfründen des Patronats der Gemeinden und der Privaten nicht mit begriffen. Die Regierung suchte die Vergrößerung der Güter zur Todtenhand nach Möglichkeit zu beschränken, allein sie hatte dazu keine Macht; besonders da die heilige Inquisition sich oft für unbeibringlich gehaltene Forderungen überweisen ließ und sie mit Hülfe der geistlichen Waffen beizutreiben wußte. Karl V. erklärte zwar im Jahr 1225, daß durch solche Ueberweisungen der Gerichtsstand der Schuldner nicht geändert würde; allein unter seinen Nachfolgern ward dies wenig beachtet, indem im Parlamente so sehr der Einfluß der Vasallen überwiegend ward, daß bei der im Jahre 1582 gemachten Steuerveranschlagung die Güter der Lehnsherren nur noch halb so hoch geschätzt wurden als das Allodium, obwohl dasselbe damals schon auf ¼ der ganzen Insel beschränkt wär. —

Wie wenig das Parlament aber für die innere Verwaltung leistete, kann man daraus abnehmen, daß selbst unter der glänzenden Zeit der spanisch-österreichischen Könige die Finanznoth so ungeheuer war, daß der König Städte und Regalien verkaufen mußte und dennoch die Ausgabe die Einnahme überstieg.

Wie wenig das Parlament dabei eine gleiche Vertheilung der Besteuerung im Auge hatte, kann man daraus abnehmen, daß man bei der außerordentlichen Steuer von 600,000 Piaster bei der Thronbesteigung Karls VI. von Oesterreich die Vertheilung in der Art machte, daß bezahlt werden mußten: 150,090 Piaster von den Geldwechslern, 100,000 Piaster von den Geistlichen,

60,000 Piaster von der Stadt Palermo, 45,000 Piaster von den Kaufleuten zu Palermo und Messina, 130,000 Piaster von den Gemeinden, 30,000 Piaster von den Beamten und nur 85,000 Piaster von den Baronen, dem reichsten Theile der Einwohner Siciliens. Hieraus kann man sehen, wie die Sicilianer vertreten waren. Als Karl III. 1735 König geworden war, ward ein sicilianischer Baron als Mitglied des Parlaments Präsident der sicilianischen Junta am königlichen Hoflager; doch endlich als durch die Heirath des Königs Ferdinand mit Karoline von Oesterreich der spanische Einfluß sank, konnte der unbegrenzten Gewalt des Adels im Parlament einigermaßen gesteuert werden, auch ward damals die Inquisition aufgehoben. Die Franzosen ließen den König zwei Mal seine Zuflucht in Sicilien suchen. Die alte Zeit war vorüber, die Welt hatte eine neue Bahn betreten; da mußten sich auch die Verhältnisse des hiesigen Parlaments ändern, besonders da nach der zweiten Flucht im Jahre 1806 das Bündniß mit England im Jahre 1808 zu Stande kam, nach welchem alle sicilianischen Häfen dem freien englischen Handel geöffnet und jährlich 300,000 Pfund Sterling Subsidien bezahlt wurden. Seit beinahe 300 Jahren war keine so bedeutende Veränderung vorgefallen und Sicilien war dasjenige Land Europas, wo die wenigsten Folgen der französischen Revolution sich bemerkbar machen konnten, als sich am 13. Februar 1810 das Parlament wie gewöhnlich nach 3 Jahren versammelte.

Bei den damaligen dringenden Bedürfnissen verlangte der König eine außerordentliche Beisteuer von 860,000 Unzen zu 3 Thlr. 9 Sgr. Die Abgeordneten der Städte im Parlament bewilligten dies sofort; allein die Barone verweigerten diese Forderung, wobei sich der Fürst Belmonte=Ventimiglia und der Marquis Villahermosa an die Spitze der Opposition stellten und besonders der erste ein neues Finanzproject vorlegte, welches von dem Geistlichen Balsamo, Professor der Staatswissenschaft an der Universität zu Palermo, ausgearbeitet war. Die bisher veraltete Staatswissenschaft war allerdings ohne allen Plan und

Ordnung geführt worden. Der neue Plan ward vom Parlament und dem Könige angenommen und einige Klostergüter, besonders von dem Malteserorden, verkauft, worüber sich der geistliche Stand beschwerte. Auch die Barone legten am 1. März 1811 eine Protestation ein gegen eine Auflage von 1 vom Hundert, indem sie behaupteten, sie hätten seit Hunderten von Jahren nichts als freiwillige Geschenke aufzubringen gehabt; sie fühlten sich daher in ihren Rechten verletzt. Die Urheber dieser Protestation wurden als Unruhestifter auf die benachbarten kleinen Inseln verwiesen, nämlich der genannte Fürst Belmonte und der Marquis Villahermosa, sowie der Herzog von Angio und der Fürst Aci.

Unterdeß hatte die Heirath Napoleons mit einer Nichte der Königin Karoline einer Aussöhnung mit Frankreich zugelassen, da die Vertreibung der Engländer aus Sicilien für das damalige Continentalsystem sehr wichtig schien. Die Engländer wollten um eine geheime Verbindung der Königin mit Napoleon wissen und da auch ein dem Hofe gehöriger Kaper einen englischen Kauffahrer aufgebracht hatte, ward die Aufmerksamkeit derselben auf eine geheime Verbindung gerichtet, welche in Messina meist von Neapolitanern angestiftet worden war. Diese standen mit dem französischen General Manches in Calabrien in Verbindung; dies entdeckte der englische General Campbell, welcher auch die Liste der Verschwornen erhielt. Ein Kriegsgericht von englischen und sicilianischen Officieren verurtheilte den Capitain Rossarol zum Tode, andere wurden durch Verhaftungen unschädlich gemacht; um aber nicht noch mehrere zu compromittiren, verbrannte Campbell das Verzeichniß der andern Verschworenen. Man beschuldigte die Königin, dieser Verbindung nicht fremd gewesen zu sein, den Marquis Artale aber, welcher die Untersuchung geleitet hatte, vieler dabei bewiesener Härte.

Unterdeß kam Lord Bentink als Oberbefehlshaber der englischen Macht in Sicilien an, der diesen Umtrieben damit ein Ende machte, daß er den König bewog, dem Kronprinzen Franz die Regierung zu übergeben, worauf er sich nach seinem Jagd=

schloß Ficuzza, die Königin nach der Villa Santa Covie zurückzog. Die neapolitanischen Minister wurden entlassen und die verbannten Barone zurückgerufen. Am 12. Januar 1812 hatte diese neue Ordnung der Dinge angefangen, nach welcher der verbannte Belmonte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Villahermosa der Finanzen und Aci Minister des Krieges wurden. Man sah, daß das Alte sich auch hier nicht mehr halten konnte. Die genannten Minister waren Männer des Fortschrittes, sie beriefen das Parlament auf den 19. Juli 1812, in welchem eine neue Verfassung entworfen ward, welche, nachdem die Macht Napoleons in Rußland gebrochen war, am 9. Februar und 25. Mai 1813 genehmigt ward. Hiernach war die vollziehende von der gesetzgebenden Gewalt getrennt, die erstere dem König überlassen, die andere von dem Parlament ausgeübt und die richterliche Gewalt von beiden unabhängig gestellt. Leider gerieth Fürst Belmonte mit Villahermosa über die Aufhebung der Fideicommisse in Streit, welche der erste festhalten wollte, wogegen der letztere als ein Republikaner der alten Zeit erschien, der aber mit seiner stengen Tugend weniger Anhang fand, während der erstere den Lord Bentink und den Herzog von Orleans, der damals die Tochter des Königs heirathete, auf seiner Seite hatte. Die Königin Karoline fuhr fort Parteiungen zu befördern, daher sie den Rath erhielt, sich zu entfernen; sie ging daher erst nach Castelvetrano, dann schiffte sie sich in Mazzara ein, um über Constantinopel nach Wien zu gehen. Dennoch brach im Juli 1813 ein Aufstand in Palermo aus und die Minister erhielten die Majorität nicht im Parlamente, obwohl noch ein Ehrenmann, der Ritter Settimo, dazu gekommen war; im Parlament selbst entstanden solche Spaltungen, daß man über die nothwendigsten Einrichtungen nicht übereinkam. Eben solche Spaltungen entstanden im Volke, das sich in die englische Partei (Cronici) und die der Anticronici theilte (Namen, die von einer damals erscheinenden Zeitung hergenommen waren). Eigentlich aber betraf der Streit weniger Grundsätze als nur Persönlichkeiten; man

konnte sich in den schnellen Uebergang aus der Willkür der Barone zur gesetzlichen Ordnung nicht finden.

Unterdeß war Bentink aus Spanien nach Sicilien zurückgekommen, während Napoleon von den Verbündeten in Leipzig umstellt ward; er schloß, nachdem der deutsche Rhein frei war, am 26. Januar 1814 mit Murat einen Waffenstillstand und nahm mit dem englisch-sicilianischen Heere Genua. Diese Italiener verbreiteten die sicilianische Constitution überall und auf manchen Fahnen war zu lesen: Italien frei und unabhängig! Doch bald kehrten durch die Siege der Deutschen in Frankreich die frühern Herrscher zurück. Auch König Ferdinand von Sicilien übernahm wieder die Zügel der Regierung, besonders auf Ansuchen des Fürsten Belmonte, wobei der Fürst Luccesi Palli Minister des Auswärtigen, der Herzog Gualtieri des Innern, der General Nasselli des Krieges und Ferreri der Finanzen waren. Murat erklärte sich 1815 wieder für Napoleon, ward aber von den Oesterreichern bei Tolentino geschlagen und so konnte Ferdinand IV. am 19. März 1815 Palermo verlassen, wo er am 26. Septbr. 1815 der heiligen Allianz beitrat. Nach dem Grundgesetz vom 8. December 1816 wurden den Sicilianern alle alten Privilegien vorbehalten und am 11. December bestimmt, daß nur Sicilianer auf der Insel Aemter erhalten sollten. Vom 1. Januar 1819 an wurden alle Gerichtsbarkeiten in Sicilien abgeschafft und vom 1. Sept. 1819 an ward das neapolitanische Gesetzbuch in Sicilien eingeführt, nachdem die Verwaltung schon seit dem 11. October 1817 wie im Neapolitanischen erfolgte; da man klug genug war, die unter den Franzosen gemachten Erfahrungen zu benutzen. —

Das Grundgesetz vom 8. December 1816 hatte das Parlament Siciliens beseitigt. Manchen war dies als eine verhaßte Neuerung unbequem gewesen, allein das alte Parlament ward auch nicht wieder hergestellt, daher allgemeine Unzufriedenheit selbst mit den besten Einrichtungen. Da brach im Juli 1820 die Revolution in Neapel aus, in Folge deren die spanische Con-

stitution von 1812 angenommen ward. Die Nachricht davon kam am 14. Juli nach Palermo, am folgenden Tage, als eben die Festlichkeit der heiligen Rosalie in der Kirche von dem Statthalter gefeiert ward, ließ sich der Ruf nach Unabhängigkeit hören, der Statthalter Naselli rief: Es lebe der König! das anwesende Militair aber: Es lebe die Constitution! Man sah, daß das Heer von den Ideen der Carbonari angesteckt war, auch wurde der General Church, damals in neapolitanischen Diensten, von den Soldaten insultirt, denen er das Tragen von aufrührerischen Farben verbot. Man glaubt, daß Naselli wünschte, sich von dem Militair befreit zu sehen, kurz da das Volk einmal im Aufstande war, das die spanische Constitution nicht wollte, weil sie von Neapel kam, gab er demselben das Castell am Meere mit 15,000 Gewehren preis. Doch statt die Soldaten sofort als Carbonari todtzuschlagen, plünderte der Pöbel das Haus des Ministers Ferreri. Man mußte daher auf Rettung bedacht sein, besonders da die Gefangenen bald alle befreit waren. Dazu kam das Stadtviertel der Gerber, welche damals noch gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten, das in Palermo der Schlupfwinkel aller Verbrecher war, da ihre Häuser durch unterirdische Gänge in Verbindung standen; sie hatten es so weit gebracht, daß die Polizei kaum hinein zu bringen und von den Gerbern Abgaben beizutreiben wagte. Sie standen lediglich unter dem Zunftmeister, der den Titel Consul führte. Diese Gerber verbanden sich mit den Aufrührern, welche von einem Franciscaner Giacomo Vaglia angeführt wurden. —

Die Carbonari-Verbindung fand bei den Aufrührern keinen Anklang, da die Soldaten Neapolitaner waren, das Volk aber sich von diesen befreien wollte, und so entbrannte endlich der Kampf in den engen Straßen von Palermo und auf dem Platze vor dem königlichen Schlosse, wobei die Soldaten meist ermordet wurden. Nun floh der Statthalter Naselli nach Neapel und überließ Palermo der vollständigsten Anarchie, indem sich das Volk aller Zügellosigkeit hingab und aus Privatrache den Fürsten

Catholica ermordete, das Haupt des Fürsten Aci im Triumph umhertrug und den Obersten Caldarena in der Kirche erschoß, wo der 80jährige Greis die Messe hörte. Die Zunftmeister vereinigten sich endlich mit dem Prätor oder Bürgermeister und dem Cardinal-Erzbischof, um eine Junta der öffentlichen Sicherheit zu errichten, wozu auch der Fürst Villafranca gezogen ward; allein es dauerten noch längere Zeit Plünderungen und Räubereien in der Umgegend fort. Am 25. Juli erschien eine Esquadre von Neapel aus auf der Rhede von Palermo, welche Vergebung versprach, wenn man sich unterwerfen wollte, man verlangte jedoch, daß der König Sicilien als einen unabhängigen Staat regieren sollte. Dies wäre dem König vielleicht unter den damaligen Umständen sehr angenehm gewesen, da die neapolitanische Besatzung in Palermo vernichtet war und die Carbonari fast keinen oder wenig Anhang auf der Insel hatten. Allein bei dem Bestehen der spanischen Constitution konnte sich der König nicht darauf einlassen; danach nahm die Junta zu Palermo am 5. September den Namen höchste Junta der provisorischen Verwaltung an.

Es scheint nicht klar werden zu sollen, ob dies mit Genehmigung des Königs geschah; so viel ist aber gewiß, daß diese Junta nicht allein das Geschehene fortsetzte, sondern auch eine bewaffnete Macht von 5 Regimentern zu Fuß und ein Reiterregiment nebst einer kleinen Marine errichtete, um der damaligen constitutionellen Regierung in Neapel Widerstand zu leisten und die ganze Insel auf die Seite der Palermitaner zu bringen, zu welchem Ende Guerillas ausgeschickt wurden, welche die größten Räubereien und Grausamkeiten begingen. Messina hielt sich mit etwa 3000 Mann an die Constitution zu Neapel; dazu kam ein Landungsheer unter Pepe mit 6000 Mann, das mit der Junta zu Palermo dahin übereinkam, daß alle politischen Verbrechen vergessen sein und nur die gemeinen Verbrechen bestraft werden sollten. Dies wollte sich das Volk nicht gefallen lassen, umsonst ...tt die Sicherheitswache ein, das Volk behielt die Oberhand

und überließ sich jeder Zügellosigkeit. Auf diese Weise hörte endlich bei Allen, die etwas zu verlieren hatten, jede Parteisucht auf, jeder wünschte das Einrücken der Regierungstruppen, obwohl sie Neapolitaner waren. Pepe griff die mit 400 Kanonen vertheidigte Stadt mit Sturm an, wobei ihm die palermitanischen Kanonenbarken vom Meere aus vielen Schaden thaten. Der erste Sturm am 25. September ward abgeschlagen, am andern Tage legte sich die königliche Flotte vor die Stadt und beschoß dieselbe, so daß ein Sturm durch den botanischen Garten in den des Fürsten Catholica gelang, wodurch das Thor der Griechen genommen ward. Eine zweite Colonne drang durch das Königsthor ein; außerordentlich war der Muth der Vertheidiger ohne alle Organisation und ohne Anführung, jeder Schritt ward in den blutigen Straßen streitig gemacht, so daß auch dieser Sturm abgeschlagen ward.

Zugleich hatte die königliche Flotte wegen widrigen Windes sich nach der Rhede von Solanto zurückziehen müssen, eine von Trapani herangezogene Verstärkung der königlichen Truppen war bei Montreale aufgerieben worden, das Heer von Pepe litt Mangel an Allem, und so sah sich dieser zu einer Uebereinkunft am 5. October genöthigt, die mit dem Fürsten Paterno abgeschlossen ward, welcher damals Oberhaupt der Sicherheitsjunta war. Es wurde demnach Vergebung alles Geschehenen versprochen, die Forts sollten übergeben werden, die Truppen aber dürften nicht in die Stadt rücken. Es sollte eine Versammlung der Sicilianer entscheiden, ob Sicilien von Neapel getrennt werden sollte) aber die spanische Constitution ward mit Vorbehalt der von dem Parlament zu machenden Abänderungen angenommen. Die Palermitaner waren mit Pepe ebenso wie mit Paterno zufrieden, ebenso der König; allein das neapolitanische Parlament erkannte dieses Abkommen nicht an. Doch konnte der am 7. November ankommende Statthalter Colletta und sein Nachfolger Nunziante die Ordnung wieder so weit herstellen, daß er das

Gerberviertel entwaffnen und in einen Markt für Eßwaaren verwandeln konnte.

Unterdeß hatte das Einrücken österreichischer Truppen der spanischen Constitution in Neapel ein Ende gemacht und die alte Ordnung im März 1821 wieder hergestellt. Am 26. Mai erklärte der König die Verwaltung Siciliens von der neapolitanischen für abgesondert, jedoch am 14. Juni 1824 wurde die Vereinigung der Consulta wieder ausgesprochen. Der österreichische General Wallmoden hatte Sicilien besetzt und erst nach dem Tode Ferdinands (gest. den 5. Januar 1825) wurde das Reich im April von den Oesterreichern geräumt. Die Ruhe war aber in die Gemüther so wenig zurückgekehrt, daß im Jahre 1837 die Cholera zum Vorwande von Volksaufständen in Sicilien benutzt ward, die am meisten in Palermo und in Syracus ausbrachen, in Folge deren die letztere Stadt aufgehört hat, der Sitz der Provinzialverwaltung zu sein, welche nach Noto verlegt ward. Der König hob nunmehr die in Neapel noch bestehenden Ministerialstellen für Sicilien auf und die Verordnung vom 11. December 1818, nach welcher in Sicilien nur Sicilianer angestellt werden sollten; auch ward das organische Statut vom 12. December 1816 auf Sicilien in Ansehung der Verwaltung im ganzen Umfange zur Ausführung gebracht. Im Jahre 1838 kam der König selbst nach Sicilien und beendete die völlige Verbindung der Insel mit Neapel durch Aufhebung des bei der Statthalterei angestellten Ministeriums, indem dabei nur eine Abtheilung von jedem Ministerium in Palermo blieb.

Auf diese Weise hat sich die jetzige Verfassung Siciliens gestaltet und von einem Parlament ist nicht mehr die Rede. Wie dasselbe vor seiner Umformung im Jahre 1812 in 2 Kammern war und wie das letzte Parlament abgehalten worden, hat ein Mitglied desselben erzählt (De la Sicilie et de ses rapports avec l'Angleterre á l'epoque de la constitution de 1812. Paris 1827), woraus wir Folgendes mittheilen, da die vorstehende Darstellung nach Bianchini die amtliche sein dürfte, indem sie von einem

Beamten und unter neapolitanischer Censur herausgegeben worden. Die Sicilianer hatten nach dem vorliegenden Werke von Aceto (einem Beamten des Lord Bentink) mit Hülfe der Engländer eine Landung Murats zwischen Messina und Scaletta aufgerieben; man hatte ein Heer von Freiwilligen aufgebracht, welche unter den vornehmsten Baronen Siciliens standen, Oberbefehlshaber war der Fürst Butera, der erste Baron der Insel. Doch der Hof traute diesen Chefs nicht, diese aber noch weniger der Königin Karoline. Unter solchen Umständen versammelte sich das Parlament im Jahre 1810 wie gewöhnlich. Die Regierung fand in demselben wenig Neigung, die geforderten Fonds zu bewilligen, allein bei den zum Theil bewilligten ward eine neue Vertheilungsart angenommen, so daß kein Unterschied zwischen Lehn- und Allodialgrundstücken gemacht ward; der Fürst Belmonte-Ventimiglia stand an der Spitze der Opposition. Die Regierung legte eine neue Steuer von 1 Proc. auf, dagegen protestirten 46 Barone, an deren Spitze die Fürsten Castellnuovo, genannt Villahermosa, und Villafranca nebst dem Herzog von Angio standen. Nun schritt die Regierung zu dem Staatsstreich vom 19. Juli 1811, diese drei nebst dem Fürsten Aci und dem obengenannten Belmonte verhaften zu lassen. Nun erschien Lord Bentink, der es veranlaßte, daß der König am 16. Januar 1812 dem Kronprinzen die Regierung übergab und die vorstehenden Barone aus ihren Verbannungsorten zurückgerufen wurden.

Ein außerordentliches Parlament wurde zusammenberufen, um die alten Mißbräuche abzuschaffen und neue Gesetze zu geben; es ward am 18. Juli 1812 in dem Jesuitencollegium eröffnet und mit wahrer Aufopferung auf alte Rechte Verzicht geleistet, auf die Lehnrechte, auf die Patrimonialjurisdiction als auch das Recht mehrere Stimmen zu haben, die bisher durch den Besitz mehrer Baronien in eine Person vereinigt waren. Die Geistlichkeit trat mit den bisherigen Baronen in ein Oberhaus zusammen; die Städte, welche vorher baronal gewesen waren, wurden von der Unterthänigkeit befreit und wie die königlichen

Städte berechtigt, das zu bildende Unterhaus durch Abgeordnete zu beschicken und die Minister — den ersten Baronen angehörig — werden für verantwortlich erklärt. Am 10. April 1812 wurden diese Grundlagen der neuen Verfassung von dem Kronprinzen als Regenten genehmigt. Man hatte zugleich die Majorate abschaffen wollen, allein Fürst Belmonte hielt sie zur Erhaltung des Oberhauses für nothwendig. Hierdurch entstand eine Spaltung im Oberhause und der Fürst Aci erklärte sich gegen die neue Verfassung; auf diese Weise ward die neue Formation des Unterhauses erst am 13. Februar 1813 genehmigt und das Uebrige erst am 2. Juli desselben Jahres geordnet, nachdem die Furcht vor Napoleon nicht mehr so groß war. Nach einer Unterredung mit der Königin Karoline erklärte der König auf einmal, wie er die Zügel der Regierung wieder selbst ergreifen wollte, und es war sogar Verdacht vorhanden, daß die Königin diese Reaction mit calabresischen Banden unterstützen wollte, mit denen sie im geheimen Einverständniß war. Ihr Unternehmen scheiterte und sie verließ Sicilien, obwohl die Hofleute sich alle Mühe gaben, gegen die neue Constitution zu Felde zu ziehen, um sich beliebt zu machen; auch die Geistlichkeit neigte sich zur Reaction. Das hatte natürlich auf die Wahlen des Unterhauses Einfluß, so daß bei der Eröffnung des Parlaments in den ersten Tagen des Juni 1813 sich große Spaltungen besonders in Ansehung der Präsidentenwahl im Unterhause zeigten. Endlich ward der Fürst von Villafranca zum Präsidenten des Ober= und Don Airoldi zu dem des Unterhauses gewählt. Während der Dauer dieses Parlaments fehlte es nicht an Intriguen auch außerhalb desselben; gegen Ende Juli ward der Pöbel zu Palermo aufgereizt und alles Böse den Engländern Schuld gegeben. Alle Maßregeln der Verwaltung fanden im Parlament Widerstand, so daß dasselbe endlich auf Antrag des englischen Gesandten prorogirt ward. Man sah, daß die Partei, die am Alten hing, die neue Ordnung der Dinge verhaßt machen wollte. Man löste endlich das Parlament auf; an die Spitze der Verwaltung wurden gestellt: der Fürst

Belmonte, Fürst Castelnuovo, Fürst Catholica, Fürst Fitalia, Fürst Villafranca, Gaetano Bonano, Fürst Carini und der General Settimo. Schon sollte das Parlament im Jahre 1814 wieder berufen werden, von dem man die besten Erwartungen hatte, als nach dem Falle Napoleons der König wieder die Zügel der Regierung ergriff. Er eröffnete am 18. Juli 1814 das neue Parlament, in welchem das Oberhaus damit anfing, in Verbindung mit den Ministern, auf Auflösung des Unterhauses anzutragen, worauf nur dem Ministerium ergebene Mitglieder gewählt wurden, womit das Parlament vom 20. Oct. 1814 nochmals eröffnet ward. Man sah, es war darauf angelegt, die neue Constitution durch sich selbst zum Fall zu bringen. Unterdeß hatte Murat die Feindseligkeiten wieder angefangen, der König verlangte am 30. April 1815 neue Steuern, dies ward bewilligt, aber alle Vorschläge wegen Vervollständigung des Verfassungswerkes verworfen, und so ward am 17. Mai 1815 das Parlament aufgelöst, da der König nach der Schlacht von Tolentino wieder nach Neapel zurückgehen konnte, es ward dabei die baldige Zusammenberufung eines neuen Parlaments versprochen. Doch ein geheimer Artikel in den Staatsverträgen mit Oesterreich hatte festgesetzt, daß in den Staaten beider Sicilien keine Staatsverfassung aufkommen dürfe, welche gegen das System der aristokratischen Staaten in Italien wäre.

Man hatte vergeblich gehofft, daß das Parlament selbst die Aufhebung der Verfassung aussprechen würde, doch so weit war die Servilität nicht gegangen; man suchte sie daher nach und nach zu paralysiren und die öffentliche Meinung gegen dieselbe einzunehmen. Am 15. Mai 1816 ward die sicilianische Flagge abgeschafft und die Verwaltung allmälig nach Neapel gezogen. Ein Versuch, Bittschriften zu Stande zu bringen, nach denen die Constitution abgeschafft werden sollte, scheiterte; vielmehr kamen viele Städte um Berufung des Parlaments ein. Dafür erfolgten Verhaftungen und die Unterdrückung von Zeitschriften, welche parlamentarische Gesinnungen zeigten. Am 13. August erschien

ein Gesetz, nach welchem die Abgaben fortwährend erhoben werden sollten, wie sie vom letzten Parlament bewilligt worden waren. Endlich machte das neue organische Gesetz vom 8. Dec. 1816 dem alten und dem neuen Parlament Siciliens ein Ende; doch war bestimmt, daß die bleibende Staatsabgabe nicht die von dem Parlament des Jahres 1813 festgesetzte Summe von 2,847,687 Unzen übersteigen wird, und daß eine höhere Steuer ohne Genehmigung des Parlaments nicht aufgelegt werden könne. — Lord Bentink nahm nach der Revolution vom Jahre 1820 Gelegenheit, die sicilianischen Angelegenheiten in der Parlamentssitzung vom 21. Juni 1821 zur Sprache zu bringen. Er ließ dem Edelmuthe der sicilianischen Lehnsherren alle Gerechtigkeit widerfahren, welche freiwillig ihren Feudalrechten entsagten. Er bemerkte aber auch, wie der König, als er die Regierung im Jahre 1814 wieder übernahm, den Eid wiederholte, diese Constitution aufrecht erhalten zu wollen, daß aber von den neuen Institutionen nichts beibehalten worden, als die Abschaffung der Feudalrechte, womit zugleich das alte Parlament aufgehoben worden, ohne ein neues an die Stelle zu setzen. Der Verfasser verwahrt die Sicilianer gegen den Vorwurf, den ihnen Volta in seiner Geschichte Italiens macht, als wären sie einer Constitution nicht fähig gewesen, und daß auf die Spione der Königin Caroline, nur Spione des Lord Bentink in dem Unterhause gefolgt wären. Aus der ganzen Darstellung sieht man, daß wenn auf der einen Seite zwar Unbeholfenheit in parlamentarischen Verhandlungen vorhanden war, doch auf der andern Seite es bei den Wahlen für das Unterhaus an feinen Intriguen einer wohlerfahrenen Camarilla nicht fehlte, und daß zuletzt die heilige Alliance ihre Hand mit im Spiel hatte. —

Das bis zum Jahre 1812 bestandene Parlament, welches zum erstenmal unter Roger I. im Jahre 1130 sich in Palermo versammelt hatte, zählte vor seiner Reform durch die am 18. Juli 1812 festgesetzte Verfassung in seiner Braccio ecclesiastico 3 Erzbischöfe, 6 Bischöfe, 54 Aebte, Prioren und andere Mitglieder der hohen Geistlichkeit; der Braccio militare oder Baronale 68

Fürsten, 35 Herzöge, 39 Markgrafen, 26 Grafen und 121 Barone. Der Braccio demaniale aber nur 44 Abgeordnete aus den königlichen Städten. Der älteste Fürst war der Fürst Butera vom Jahre 1563, der älteste Herzog der von Bivona, seit 1554. Dieser Titel entsprach anfangs einem Amte, sowie der Markgrafentitel gewöhnlich an diejenigen Barone vergeben worden, die am Meere wohnten; der älteste war der Marchese von Gerace. Der Grafentitel war ursprünglich den Richtern gegeben worden; der älteste war der von Modica vom Jahre 1296. Der älteste Vicomte war der von Franco valdo von 1538 und der älteste Baron der von Platamone, noch von der Ernennung des normannischen Königs Wilhelm II. vom Jahre 1170.

Als das alte Parlament am 4. Nov. 1812 aufgelöst worden, die Feudalrechte mit der Patrimonialgerichtsbarkeit abgeschafft und alle Städte unmittelbar wie die frühern königlichen geworden waren, enthielt das Unterhaus des am 18. Juli 1814 vom Könige selbst eröffneten Parlaments 154 Stimmen; jeder der 46 Districte sandte nämlich zuförderst 2 Abgeordnete, die andern wurden aus den größeren Städten genommen. Das neue Oberhaus zählt 126 Stimmen, nämlich 50 Fürsten, 19 Herzöge, 21 Marquis, 2 Grafen und 34 Barone, die andern waren geistliche Pairs. Daß jetzt weniger Mitglieder des Brachio militare vorhanden waren, kam daher, daß früher die Besitzer mehrerer Lehne mehre Stimmen gehabt hatten, welches, wie gesagt, ebenfalls als ein Mißbrauch abgeschafft worden war, denn die Hauptbeförderer der damaligen Reform, der Fürst Castelnuovo-Villahermosa und der Abt Balsamo hatten den redlichen Willen, daß Industrie und Handel blühend, Talente, Künste und Wissenschaft belohnt und die Freiheit des Volkes gefördert werden sollten, was bis dahin von den Baronen verhindert worden war. Sicilien hatte außerhalb der großen Weltbegebenheiten gelegen und sehr schön sagt Raumer, daß es dem Fegefeuer entgangen war, dem fast alle Völker ausgesetzt gewesen wären; daher entbehrte es auch der Vortheile, die dort eine Wiedergeburt der alten Glie-

derung der Gesellschaft herbeiführte. Der sicilianische Adel ha daher die Ehre, selbst gethan zu haben, was die andern nur geschehen lassen mußten, obwohl sich das Alte überall überlebt hatte. Doch der Eifer war wie erwähnt bald erkaltet, das sicilianische Oberhaus fand bald das Unterhaus unbequem, und manche hofften auf die Rückkehr des Alten, wozu die Camarilla der Königin beitrug, was sie vermochte, die gewöhnlich mehr royalistisch sein will, als die Könige selbst.

Die Regierung hielt es seitdem mit der Volksfreiheit, nur fehlte es an einem Organe der Vermittelung zwischen Volk und Regierung, da das alte und neue Parlament aufgehoben war. Adel und Geistlichkeit waren nunmehr gegen alle Neuerungen, die von Neapel kamen, wo man die von den Franzosen gegebenen Lehren benutzte. Messina war mehr dafür, weil dort der Handelsstand überwiegend war, der am meisten gewöhnt ist, dem Zeitbedürfniß nachzugeben; daher man auch dort nicht so gegen die spanisch-neapolitanische Constitution war, wie in Palermo, die dort schon deshalb mißfiel, weil sie von Neapel kam. Die Palermitaner, Aristokraten, wollten die damalige Bewegung benutzen, sich von Neapel unabhängig, wenn auch unter ihrem angestammten Könige zu machen. Selbst als der österreichische General Wallmoden mit 18,000 Mann nach Sicilien gekommen war, sollte eine Verschwörung zu Stande kommen. In der Sacristei des Pfarrers Villa versammelten sich der Graf Amari, Baron Landolina, der Advocat Meccio, der Arzt Minelli, der Friseur Leverde und andere; man kam überein die Oesterreicher zu ermorden, während die Officiere am 12. Januar 1821 einer Festlichkeit im Theater beiwohnten. Allein der Baron Landolina ward am 10. Jan. zum Verräther, die Oesterreicher blieben am Leben und mehrere der Verschwornen wurden erschossen. Seitdem wagt man das Wort Parlament hier nicht mehr laut auszusprechen.

Die Constitution Siciliens vom Jahr 1812.

Das Hofwesen, die Diplomaten und deren Angehörige können sich in die Zeit nicht finden, und diese nicht in sie.

Stägemann.

Obwohl das Ende der parlamentarischen Verfassung in Sicilien bereits erzählt worden, scheint es doch nothwendig, dasjenige mitzutheilen, was der in Sicilien hochgeachtete Professor Balsamo über den Versuch sagt, in Sicilien eine Repräsentativ-Verfassung einzuführen. Dieser Geistliche war 1703 zu Termini geboren, wo sein Vater Landmann war, der ihn in das erzbischöfliche Seminar zu Palermo schickte, wo er den ersten Unterricht erhielt. Unter dem berühmten Astronomen Piazzi, dem Entdecker der Ceres, studirte er Mathematik auf der Universität zu Palermo, welche ihn nach Flandern, Frankreich und England schickte, um den Ackerbau wissenschaftlich zu studiren. Mit Arthur Young kam er bald in freundschaftliche Verbindungen, welcher mehrere seiner Aufsätze in seine Annalen aufnahm und mit ihm mehrere der bedeutendsten Ackerbaugegenden Englands besuchte. Er ward Professor der National-Oeconomie in Palermo, erhielt eine Abtei und dadurch Sitz in dem sicilianischen Parlamente, wo er zuerst darauf aufmerksam machte, daß die Abgaben möglichst gleich und so einfach wie möglich sein müßten. Er ward Bibliothekar des Königs und blieb seinem Vater-

lande stets ergeben. Großen Theil nahm er an der Constitution von 1812 und vor seinem am 4. Sept. 1813 erfolgten Tode schrieb er die Geschichte der damaligen Parlamentsreform (Memoire segreti stell' Istoria moderna del Regno di Sicilia manuscritto dall' Alb. Paolo Balsamo.) Natürlich hat dieselbe noch nicht gedruckt werden dürfen, wir theilen daher das Wesentlichste aus der dem Verfasser zugänglich gewordenen Handschrift mit:

Philipp II. vermochte zuerst die übermächtigen Barone Siciliens einigermaßen zu beschränken. Auch Victor Amadeus wußte einige Ordnung einzuführen und unter Ferdinand IV. versuchte endlich der Minister Conacciolo auf eine gleichere Vertheilung der Steuern zu wirken, indem sich die Barone davon beinah ganz zu befreien gewußt hatten. In dem Parlament von 1794 sprachen die Barone, durch die französische Revolution angeregt, schon freier, wollten aber wie anfangs in Frankreich den bevorzugten Ständen keine Opfer bringen und bewilligten ohneractet der damaligen dringenden Bedürfnisse nur 2,000,000 Thlr. nebst einigen Naturalien. Bei dem Parlament von 1798 verweigerte Adel und Geistlichkeit das geforderte Donativo, indem sie wissen wollten, wozu es gebraucht werden sollte, nur die Abgeordneten der Städte, welche dem König stets ergeben waren, machten keine Einwendungen. Die Fürsten Ventimiglia, Trebia, Cassaro und Pantelleria standen an der Spitze der Opposition, die durch die damalige Flucht des Königs nach Palermo dergestalt beschwichtigt ward, daß das Parlament von 1801 das Donativo von 130,000 Unzen bewilligte, aber unter der Bedingung, daß in Palermo fortwährend eine Hofhaltung sein sollte. Als der König im Jahre 1806 zum zweitenmale nach Sicilien geflohen war, wurde zwar in dem damals gehaltenen Parlament die frühere Geldbewilligung beibehalten, aber man empfand die Bevorzugung der neapolitanischen Flüchtlinge übel, und jetzt standen die Fürsten Cassaro und Aci an der Spitze der Unzufriedenen.

Bei der Berufung des Palaments vom Jahre 1810 wurden von der Königin Karoline alle Mittel versucht, die Mehrheit zu

gewinnen. Damals waren die Fürsten Belmonte und Castelnuovo am meisten beliebt, der erste zugleich bei dem Könige, der letztere aber war den Bemühungen der Königin unzugänglich, obwohl sie ihm sagte: sie achte solche Selbstständigkeit, während sie sich der Hofleute bediene und sie verachte. Unterdeß hatte der Verfasser dieser Handschrift als Professor der Staatswissenschaft ein vereinfachtes Steuersystem ausgearbeitet, welches durch den Fürsten Belmonte vorgelegt ward. Dasselbe wurde von den Baronen angenommen, aber nur eine kleinere Summe bewilligt, als von den städtischen Abgeordneten, welche das alte fehlerhafte Steuersystem aus Anhänglichkeit für die Regierung beibehalten wollten. Endlich trat die Geistlichkeit den Baronen bei. Schon in einer Sitzung dieses Parlaments trug der Herzog S. Giovanni auf Aufhebung der Fideicommisse an, die Fürsten Belmonte und Castelnuovo wollten ihn unterstützen und die Königin würde auch dafür gewesen sein, um ihre Geldforderungen durchzusetzen; allein der Erzbischof von Palermo wieß diesen Antrag als zu sehr nach der französischen Revolution schmeckend zurück. Die Königin, mit der beschränkten Geldunterstützung sehr unzufrieden, ließ alle Mitglieder der Opposition ihren Haß empfinden; sie verlangte sogar von ihrem Schwiegersohne, dem Herzog von Orleans, daß er allen Umgang mit dem Fürsten Belmonte aufgeben sollte; doch dieser zeigte sich als ein vorurtheilsfreier und erfahrener Fürst und ging nicht auf die Pläne des Ministers Medici ein, der damals der Vertraute der Königin Karoline war, die sich ebenso durch Verstellungskunst als Rachsucht auszeichnete.

Dennoch sah der König sich veranlaßt, mehrere Sicilianer in das Ministerium mit aufzunehmen, allein man war mit der Wahl der Fürsten Trebia, Butera und Parisi wenig zufrieden. Das Ministerium suchte die Häupter der Opposition, die Fürsten Belmonte und Castelnuovo nebst dem Geistlichen Balsomo, den Verfasser zu gewinnen; aber vergeblich, nur der Fürst Cassaro ging durch die Bemühungen Tommasis über und in dem bald

darauf folgenden außerordentlichen Parlament hatte die Partei der Königin das Uebergewicht. Sie triumphirte, allein im ganzen Lande wuchs die Unzufriedenheit, besonders da man gewahr zu werden glaubte, daß die Königin sich auf die Seite Napoleons neigte. Die Unzufriedenheit erreichte aber den höchsten Gipfel, als am 21. Februar 1811 das Eigenthum der Unterthanen auf eine Weise angegriffen ward, wie es bisher noch nie der Fall gewesen war. Es ward nämlich, um der Finanznoth abzuhelfen, der Verkauf der Gemeindegüter und einiger Abteien königlichen Patronats befohlen und Steuern ausgeschrieben, die vom Parlamente nicht genehmigt waren. Nun fing der Widerstand an, sich mehr zu organisiren; der Palast Belmonte war der Zusammenkunftsort der Barone, welche eine Protestation unterzeichneten, von denen außer Belmonte und Castelnuovo die Fürsten Paterno, Aci, Angio, Valguarneva, Fitalia, Villafranca und Lampedusa die bedeutendsten waren. Der Letzte war ein Mann von strenger Frömmigkeit, daher sein Beitritt besonders bei Hofe mißfiel, und sein Beichtvater eine strenge Admonition erhielt, der ihm zugeredet haben sollte.

Groß war die Verehrung unter dem Volke für die Unterzeichner dieser Protestation, welche in die englischen Zeitungen eingerückt ward; auch stellte man die sicilianische Verfassung unter englischen Schutz. Dabei zeigte die Regierung, besonders die Königin, ihren Haß gegen die Engländer, und ein Caperschiff, das dem Gerücht nach unter dem Namen Castrone von der Königin ausgerüstet worden sein sollte, nahm ein englisches Schiff mit reicher Ladung, wodurch die in Sicilien lebenden zahlreichen englischen Kaufleute noch mehr aufgebracht wurden. Unterdeß hatte der König, welcher seit dem Gesetz wegen dem Verkauf der Kirchengüter in dem Lustschloß Favorita sehr zurückgezogen gelebt hatte, den Jesuiten Arassoldi zum Beichtvater angenommen, welcher dem König über das Vergreifen an den Kirchengütern solche Vorhaltungen machte, daß er der Königin denselben Geistlichen zum Beichtvater empfahl. Doch diese haßte von da an

den Arrasoldi und den gesammten Jesuitenorden, und da der erste bald darauf an einer Colik starb, erhielten die bösen Zungen einen Stoff zu den nachtheiligsten Aeußerungen. Die Parlamentsdeputation, welche von einem Parlament zum andern auf die Rechte der Nation wachen sollte, erklärte auf die ihr übergebene Protestation, daß die Rechte des Landes nicht verletzt worden. Die Königin hatte den Erzbischof von Palermo zur Tafel geladen und dieser unterzeichnete zuerst, dann die Fürsten Butera, Cato, der Herzog Comastra und die andern; nur Heinrich Bosco, ein Abgeordneter der Städte, blieb seinem Eide treu und entfernte sich, um diesem Verrath an seinem Vaterlande zu entgehen, aus Palermo.

Nunmehr wurden ohne Urtel und Recht die fünf Häupter der Opposition durch die Königin mit Beirath der Fürsten Butera und Trebia verbannt. Belmonte und Castelnuovo in zwei abgesonderte Schlösser auf der Insel Favignano, Castelnuovo später auf die Insel S. Catterina, Angio nach Morettimo, Aci nach Ustica und Villafranca nach Pantelleria. Die Königin fuhr wie im Triumph durch den Cassaro, und die Hofleute konnten nicht aufhören, die Weisheit dieser Maßregel zu rühmen, welche nur allein den Fürsten Villafranca bestimmte, um Verzeihung zu bitten, während die andern als Ehrenmänner die Ereignisse abwarteten. Bald darauf ward in Messina die Verschwörung entdeckt, nach welcher mehrere Neapolitaner und Anhänger des Hofes die Uebergabe Siciliens an die Franzosen bewerkstelligen wollten. Der dieserhalb mit auf die Königin fallende Verdacht machte, daß die Stimmung gegen dieselbe immer feindseliger ward. Da forderte der englische Bevollmächtigte, Lord Bentink, daß die bewaffnete Macht Siciliens zu seiner Disposition gestellt, die Neapolitaner sämmtlich von der Verwaltung entfernt und die verbannten Barone in Freiheit gesetzt werden sollten. Er machte die Königin darauf aufmerksam, daß sie nur zwischen einer Constitution oder einer Revolution zu wählen habe. Der König entzog sich aller Regierungsgeschäfte und wollte auch mit Bentink

sich auf nichts einlassen, worin man die Machinationen der Königin zu erkennen glaubte, welche Anreden an ihre Garden hielt, den Truppen Befehle gab und die Zunftmeister zu sich beschied. Sie ernannte sogar ein neues Ministerium, bestehend aus den Fürsten Partana, Cato und Catholica; Marchese Tomasi ward Staatssecretair und Fürst Pantelleria erhielt wieder Einfluß.

Nun endlich ließ Bentink englische Truppen sich nach Palermo in Bewegung setzen; er ging zum Kronprinzen und eröffnete ihm, daß er den König und die Königin nach London schicken würde, die Regierung solle er führen, wenn er Freund Englands sein wollte, wo nicht, so wäre auch für ihn ein Schiff in Bereitschaft und sein Sohn solle die Regierung unter einer Regentschaft antreten. Nun mußte die Königin nachgeben, welche bereits alles vorbereitet gehabt haben soll, um eine furchtbare Rache an den Anhängern Englands zu nehmen. Am 15. Januar 1812 übernahm der Kronprinz die Regierung und die Rückkehr der Verbannten glich einem Triumphzuge. Dagegen wurden ausgewiesen der Herzog Ascoli, der Sejan Siciliens genannt, und Belmonte wurde zum Minister des Innern, Caffaro zum Minister der Justiz, Castelnuovo zum Minister der Finanzen und Aci zum Seeminister ernannt. Dabei wurde Balsamo beauftragt, den Entwurf einer Constitution nach dem Muster der englischen zu bearbeiten. Dieselbe ward von Castelnuovo und Belmonte, auch vom Lord Bentink durchgesehen, von dem Fürsten Aci ward der geistliche Stand bearbeitet und so schritt man zu den Wahlen des Parlaments von 1812, wobei es in Palermo zu nicht unbedeutenden Wahlumtrieben kam, denen neapolitanische Emissäre der Königin Karoline nicht fremd gewesen sein sollen.

Endlich ward am 19. Juli 1812 das Parlament eröffnet, nachdem in vorläufigen Berathungen bei dem Fürsten Caffaro der Verfassungsentwurf besprochen und beschlossen worden war, daß damit sofort die erste Sitzung beginnen sollte. Alle drei Stände (Bracci) waren vereinigt, und nachdem die Sitzung beinahe 20 Stunden gedauert hatte, wurde beschlossen, daß künftig 2 Kam-

mern sein und daß die Feudalrechte und alle Roboten abgeschafft sein sollten. Es entstand Streit, ob die Genehmigung dieser Constitution durch den König selbst geschehen müsse oder ob sein Vicarius, der Kronprinz, als alter ego dazu hinreiche; doch ging die erste Meinung durch und Lord Bentink verschaffte auch die Genehmigung des Königs vom 13. August 1812 mit Ausnahme der Aufhebung der Frohndienste und der Finanzverwaltung durch das Parlament selbst, welche dasselbe ebenfalls beantragt hatte.

Leider fingen bald Spaltungen an im Parlament einzureißen. Der erste Enthusiasmus für die fünf verbannt gewesenen Barone war verraucht und besonders war es Fürst Cassaro, der auf die Popularität des Fürsten Belmonte-Ventimiglia eifersüchtig ward; so wie dieser letzte auf den Einfluß des Fürsten Castelnuovo, auch Villarmosa genannt, bei Lord Bentink. Gegen Castelnuovo verbanden sich die Fürsten Ventimiglia und Villafranca, die Herzöge von Angio und Sperlinga, sowie die Marchesen Baddusa und Gregorio, so daß sich bald die Belmontisten und Villarmosisten als ausgebildete Parteien entgegenstanden. Dennoch wurden die Verhandlungen über die Punkte fortgesetzt, worüber bei den ersten Einleitungen Belmonte, Castelnuovo-Villarmosa und Balsamo übereingekommen waren. Sie hatten eine beschränkte Preßfreiheit verlangt, aber auf den Antrag Airoldis ward von den Baronen und den Städten eine unbedingte Preßfreiheit begehrt, nur die Geistlichkeit erklärte sich dagegen. Man hatte eine geringe Anzahl städtischer Deputirten und einen hohen Wahlcensus beantragt, allein Airoldi, Aceto, Ventimiglia und andere wollten eine größere Ausdehnung. Man hatte die Beamten für wahlfähig erklärt, allein die Barone und die Städte wollten sie ausschließen. Bei diesen Berathungen verließen die Herzöge von Angio und Sperlinga die Partei Belmontes. Die Fürsten Aci und Villafranca zeigten sich unbeständig und so sah sich Belmonte veranlaßt, ganz auszutreten.

Am heftigsten entbrannte der Streit über die Abschaffung der

Fideicommisse. Bei den ersten vorläufigen Berathungen hatte man sich vorgenommen, darin nur einige Modificationen eintreten zu lassen und Fürst Castelnuovo warnte wenigstens im ersten Parlament, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, weil dies ein sehr betrübender Zankapfel sein könnte. Allein dennoch ward von den städtischen Deputirten, besonders von Airoldi und Aceto, darauf angetragen, die Fideicommisse ganz aufzuheben, und die Fürstin Paterno soll selbst dazu beigetragen haben. Auch unter den Geistlichen waren viele gegen die Fideicommisse, so daß über diesen Gegenstand drr heftigste Streit ausbrach, der sich auch auf die Berathungen über das Budget übertrug. Sobald dies festgestellt war, wurde das Parlament am 17. November 1812 geschlossen, ohne über die Einrichtung des Gemeindewesens und die Organisation der beiden Häuser des Parlaments etwas festgestellt zu haben. Nun fingen die Intriguen aufs neue an, freies Spiel zu treiben. Fürst Cassaro war besonders thätig, Fürst Aci suchte den Fürsten Castelnuovo mit Lord Bentink zu entzweien, und die Königin fuhr fort zu intriguiren, besonders da sie bemerkte, daß der Kronprinz als dermaliger Regent der englischen Partei ergeben war. Auf einmal erkrankte auch er an einer heftigen Colik und so geheimnißvoll die Sache behandelt worden war, so war doch Vergiftung nicht zweifelhaft; über den Urheber dieser ruchlosen That gingen die schändlichsten Gerüchte, die der Verfasser nicht mittheilen will, um nicht die Möglichkeit eines schauderhaften Verbrechens gegen die Natur zuzulassen. Jetzt erzählt man ganz öffentlich, daß die Mutter selbst, die Königin, ihrem Sohne Gift habe reichen lassen; man nennt alle dabei betheiligten Personen und daß eine Kammerfrau der Prinzessin-Regentin, welche etwas davon bemerkt, die Tasse Chocolade auf die Erde habe fallen lassen, damit der Prinz nicht mehr davon trinken sollte. Dennoch hatte das Wenige, was er genossen, eine so gefährliche Wirkung, daß er lange lebensgefährlich krank war.

Zu gleicher Zeit brachten es die Umtriebe der Königin dahin,

daß der König die seinem Sohne gegebene Vollmacht widerrufen und die Regierung wieder übernehmen wollte, wobei sich die Königin besonders des Fürsten Cassaro bediente, der mit den Fürsten Cato, S. Marco und Campofranca zur anticonstitutionellen Partei gehörte. Der König, der sich bisher in Ficuzza mit der Jagd beschäftigt hatte, kam auf einmal heimlich in die Nähe von Palermo nach der Favorita, worauf Fürst Aci zuerst der Sache der Constitution untreu ward. Lord Bentink wünschte alle Gewaltschritte zu vermeiden und ließ sich mit Belmonte in Unterhandlungen ein, machte aber zur ersten Bedingung, wenn der König die Regierung übernehmen wollte, daß die Königin die Insel verlassen müsse. Nun wurde der Plan so fein angelegt, daß Bentink glauben gemacht war, der König wolle wieder nach Ficuzza zurück und habe jeden Gedanken, die Regierung wieder zu übernehmen, aufgegeben. Doch auf einmal erschien er in der Domkirche zu Palermo; die Anhänger der Partei des Königs, Cassaro, Trebia, S. Marco und Cato, warfen Geld unter das Volk, welches demnach auch einige Aeußerungen der Theilnahme von sich gab. Darauf ließ der König die Minister in den Palast kommen und erklärte, daß er die Regierung wieder übernehmen, aber die Constitution aufrecht erhalten wolle, beifügend: „Ich bin ein Mann von Wort und Ehre.“

Um das Volk noch mehr in Bewegung zu setzen, war auf den folgenden Tag ein Zug nach der Kirche S. Francesco vorbereitet worden, wobei wieder Geld ausgeworfen werden sollte — man sieht wohl, die Königin hatte es auf eine sicilianische Vesper, diesmal nicht für die Franzosen, abgesehen. — Lord Bentink ließ dem König sagen, er könne ihn nicht abhalten zu gehen, wohin er wolle, doch würde er ihn mit bewaffneter Macht begleiten lassen; und am andern Morgen rasselte schweres Geschütz durch die Stadt und man stellte überall englische Regimenter auf. Nun verloren die Hofleute auf einmal den Muth, sie verließen den armen König, der von Lord Bentink eine kathegorische Depesche erhielt, auf welche Belmonte die Antwort, wobei er nicht zugezogen

worden war, überbringen sollte; die Königin hatte ihren guten Gemahl glauben gemacht, Bentink habe keine so umfassende Vollmachten. Belmonte verweigerte die Hand zu bieten zu einem Schritt, der für sein Vaterland sehr nachtheilig werden könnte und nahm seinen Abschied. Lord Bentink forderte kathegorisch eine Erklärung, und als der Kronprinz seinen Vater von der wahren Lage der Sache unterrichtet hatte, zog er sich, nachdem er 10 Tage lang in seinem Palast mehr als Gefangener denn als Herrscher gelebt hatte, wieder nach der Favorita zurück, wo er sich einschloß und nicht auf die Entfernung der Königin eingehen wollte. Da ließ Bentink Truppen anrücken und nun ward diese unumschränkte Vollmacht für den Kronprinzen bewilligt, wobei sich das Volk von Palermo ganz passiv benahm.

Sobald der Reichsvicar die Regierung wieder übernommen hatte, schritt man zur Bestätigung der Beschlüsse des letzten Parlaments. Am meisten war man auf die Entscheidung über die Aufhebung der Fideicommisse gespannt. Lord Bentink hielt zwar Abänderungen für nothwendig, doch fürchtete er einen Eingriff in das Privateigenthum und manche hatten persönliches Interesse dabei, wie z. B. Belmonte, so daß endlich eine Modification stattfand, welche keine Partei befriedigte. Unterdeß war General Macferlaine mit bewaffneter Macht nach Castrogiovanni geschickt worden, wo sich damals die Königin befand, die endlich dadurch zur Abreise genöthigt wurde, und Ende Mai 1813 ging Bentink nach Spanien. Nun fingen Parteiungen an, der Constitution sehr zu schaden; die Belmontisten, Villafranca, Baddusa und Ventimiglia verbanden sich gegen Castelnuovo-Villarmosa und die englische Partei, so daß das erste constitutionelle Parlament am 8. Juli 1813 unter traurigen Aussichten eröffnet ward. Im Oberhause ward schon bei der Präsidentenwahl der Neid rege, die Partei Castelnuovo hätte zwar gern den Fürsten Fitalia gehabt, allein die Belmontisten wußten die Wahl des Fürsten Villafranca durchzusetzen. Im Unterhause ward Airoldo von der Partei Ca-

stelnuovo gewählt; doch hatte auch Vaccaro, ein Belmontist, einen großen Anhang.

Während man sich über Finanzmaßregeln berieth, kam es am 19. Juli zu einem Auflaufe des Pöbels bei dem Rosalienfeste, wobei man den Ruf vernahm: Keine Constitution! woraus man hat annehmen wollen, daß dieser Aufstand von einer Partei des Rückschritts veranlaßt worden. Es ward eine Militaircommission niedergesetzt, die aber als anticonstitutionell im Parlament stark angefeindet ward, wobei sich das Oberhaus noch heftiger als das Unterhaus benahm. Das letztere verweigerte, über die Abgaben zu berathschlagen; der Reichsverweser drohte umsonst, er werde das Parlament auflösen. Die Minister Castelnuovo, Belmonte, Settimo und Carini nahmen ihren Abschied; an ihrer Stelle wurden die Herzöge Lucchesi und Gualtieri, Marchese Ferreri und der General Naselli ernannt. Nun riß eine gänzliche Anarchie im Parlament ein; die Präsidenten des Ober- und Unterhauses Villafranca und Airoldi legten ihre Stellen nieder und die Feinde der Engländer behielten die Oberhand, da die meisten Freunde der Ordnung sich zurückgezogen. Der Reichsverweser und die Engländer dachten daher an die Auflösung dieses Parlaments, wozu auch der Herzog von Orleans rieth. Zu diesen Unordnungen im Parlament kam noch eine Tendenz für die Franzosen, welche sich auch nach den diesfallsigen Umtrieben der Königin fortsetzte. Mehrere Mitglieder der ersten Kammer standen mit Murat in geheimer Verbindung; bekannt sind als Franzosenfreunde Rossi, Vaccari, Manzoni, Rinsi und Ardizzoni. Dazu kam eine Zeitschrift, die Chronik, von Aceto herausgegeben, welche die englische Partei vertheidigte, aber die Parteien noch mehr erbitterte, so daß sich endlich der Reichsverweser veranlaßt sah, das Parlament am 15. September 1813 bis zum 5. October zu vertagen.

Am 3. Oktober kam endlich Bentink aus Spanien zurück und gab sich Mühe, Ordnung herzustellen, doch die Mitglieder der ersten Kammer waren der Constitution schon müde und wünschten

wieder eine neue Ordnung der Dinge, sie hatten großen Einfluß auf die Mitglieder der zweiten Kammer, so daß diese nicht zu der Berathung der Finanzangelegenheit schritten. Bentink machte auf die Fehler aufmerksam, welche während seiner Abwesenheit gemacht worden und suchte ein neues Ministerium zu bilden, woran aber Belmonte nicht Theil nehmen sollte, es wurden ernannt: Bonano, Carini, Settimo und Villafranca, und am 28. Oktober 1813 das erste constitutionelle Parlament aufgelöst. Es hatte durch Privatleidenschaften die Freiheit seines Vaterlandes an den Rand des Verderbens gebracht und den schwärzesten Undank gegen diejenigen gezeigt, welche mit der größten Gefahr es dahin gebracht hatten, daß Sicilien eine geordnete Verfassung erhielt. Man hatte die Aufstellung der bewaffneten Macht für nothwendig gehalten, denn allgemein ward die Auflösung des Parlaments für ein öffentliches Unglück angesehen, worauf Bentink nach Genua ging.

Zwar kam Lord Bentink im Anfang Juni 1814 nach Palermo zurück, doch unterdeß war Europa von der Furcht vor Napoleon befreit worden und Lord Castlereagh fand die Maßregeln Bentinks zu liberal, er sagte seinem Nachfolger: so lange Sicilien eine absolute Regierung hatte, konnte Bentink dort alles thun, was er wollte, er konnte selbst den König vom Thron herabsteigen lassen und die Königin nach Deutschland verweisen; seit der Einführung einer beschränkten Monarchie hat er nichts mehr erhalten können, sogar nicht einmal einen Dank an England für die dem Lande ertheilten Wohlthaten. Man glaubt, Bentink habe in der letzten Zeit mit weniger Sicherheit gehandelt, weil England selbst Absichten auf Sicilien gehabt habe, er selbst aber tadelte die Minister Siciliens heftig, indem das Volk von Natur gelehrig und eher furchtsam sei und redete seinen Freunden zu, die Constitution zu befestigen. Er gab sich Mühe, die Parteien zu versöhnen und hielt zu diesem Ende Versammlungen in seinem Hause. Castelnuovo, Settimo und Titalia waren sehr geneigt zur Versöhnung, aber Belmonte und Villa-

franca widersetzten sich hartnäckig, und der erstere schlug vor, den König wieder zur Uebernahme der Regierungsgeschäfte zu berufen. Bentink hielt die Rückkehr des Königs für eine goldene Brücke für sich selbst, und hatte nichts dagegen, wenn nur die Constitution beibehalten würde; der Kronprinz konnte sich nicht widersetzen und meinte selbst: die Entbehrung der Krone würde dem König jetzt wieder die Neigung dazu wiedergegeben haben, obwohl er sich so lange ganz dem Privatleben überlassen hatte und er eben dem Thunfischfange in Solanto bei Palermo oblag. Auch trat er wirklich am 4. Juli 1814 die Regierung wieder an. Zwei Tage darauf entließ er die Minister und nahm welche von der entgegengesetzten Partei, diese triumphirte und selbst der Kronprinz und der junge Herzog von Chartres wurden, als sie bei dem Kaffeehause des Adels auf dem Cassaro vorbeigingen, beleidigt. Die vorher am meisten gegen den König gewesen waren, zeigten sich jetzt am eifrigsten. Am 16. Juli verließ Bentink Sicilien unter den Verwünschungen dieser Partei, aber auch seine Freunde murrten, daß er sie nicht gehörig unterstützt habe. Am 18. Juli ward das Parlament von 1814 eröffnet, der Fürst Pantelleria war Präsident des Oberhauses und im Unterhause Gaetano Ventimiglia. In dem ersteren wurden die Wahlen des Unterhauses angefochten und nach 14 Tagen löste der König dies zweite Parlament auf. Die Stimmung war im Allgemeinen darüber sehr mißfällig, obwohl viele wirklich der Meinung waren, daß die letzten Wahlen nicht ganz in der Ordnung gewesen wären, es ward daher ein neues Parlament zusammenberufen. Die Pairskammer wollte die Constitution von 1812 ändern und auf die Wahlen der Kammern der Gemeinden wurde der größte Einfluß geübt. Am 22. Oktober 1814 ward das dritte constitutionelle Parlament eröffnet, nachdem kurz vorher die Königin zu Wien und Belmonte zu Paris gestorben waren. Fürst Pantelleria ward zum Präsidenten der Pairs und der Marchese Pensabene zum Präsidenten der Gemeinden erwählt. Das Oberhaus nahm sich diesmal anfangs mit Würde und Einigkeit, das Unterhaus aber

setzte den Parteigeist fort, der dasselbe im Jahre 1813 beherrscht hatte. Auch in der Pairskammer riß bald große Parteisucht ein und als Napoleon im Jahre 1815 wieder in Frankreich auftrat, ward die Bewegung so bedeutend, daß man sich an den englischen Gesandten wandte. Die Kammer der Gemeinden erlaubte sich damals einen Gewaltstreich gegen den Capitano delle gran Corte, indem sie denselben verhaften ließ, obwohl er im Amt gehandelt hatte; die Richter beschwerten sich über diesen Eingriff, doch der König schien die Ereignisse abzuwarten, welche die Maßregeln Europas gegen Napoleon herbeiführen würden und so ward das Budget endlich berathen. Unterdeß hatten die Schritte Murats dem König Hoffnung gegeben, wieder nach Neapel zurückkehren zu können, er besprach sich aber vorher mit dem Fürsten Castelnuovo-Villarmosa über die zu ergreifenden Maßregeln und legte ihm den Entwurf einer veränderten Constitution vor, um seine Meinung darüber zu vernehmen. Da darin eigentlich die ganze Verfassung aufgehoben war, sagte ihm Castelnuovo, was er davon dachte; der König drehte ihm den Rücken, doch forderte er ihn nach einiger Zeit auf, ihm seine Meinung schriftlich zu eröffnen. Dies that derselbe auch, und der König erklärte sich damit zufrieden. Demnach ward am 5. Mai 1815 das Parlament aufgelöst. Die Minister wußten nichts davon und scheint der Marchese Tomasi die ganze Sache für den König bearbeitet zu haben. Der König ernannte eine Commission von 18 Mitgliedern, um die Verbesserung der Verfassung zu bearbeiten; Fürst Castelnuovo war auch darunter, allein er leistete darauf Verzicht, weil er wohl einsah, daß er mit den andern Mitgliedern nicht sich einigen könne.

Am 19. Mai reiste der König nach Messina und am 31. nach Neapel. Nun gingen den Sicilianern die Augen auf und jetzt erst ward begriffen, was man verscherzt hatte.

So endet Balsamo, ein wahrer Vaterlandsfreund, die Darstellung der Umwandlung des alten Feudalparlaments in das con-

stitutionelle Parlament, dessen Verhandlungen und den Untergang desselben, so wie jeder stellvertretenden Verfassung Siciliens.

Die Stimmung ist seitdem in Sicilien schlecht; hauptsächlich weil man von dem Parlament nicht mehr sprechen darf, ohne des Hochverraths verdächtig zu werden. Am unzufriedensten sind die vormaligen Feudalherren und sehr leicht würde es zu einer Revolution kommen, wenn nicht dieselben Personen, welche das Volk leicht verleiten könnten, sich selbst vor einem Ausbruch der Volkswuth fürchteten. Auch den Geistlichen ist nicht zu trauen, darum begünstigt die Regierung mehr die Jesuiten, weil diese wenigstens von dem sicilianischen Patriotismus frei sind. Man kann es noch nicht vergessen, daß ein Franziskaner Giacomo di Vaglia es war, der bei der Revolution vom Jahre 1820 sich an die Spitze des Pöbels in Palermo stellte, und die Unabhängigkeit Siciliens von Neapel, wenn auch unter demselben König, aufrecht erhalten wollte. Dies ward freilich von glücklichem Erfolge gekrönt, da es scheint, als wenn Ferdinand I. die neapolitanisch carbonarisch gesinnten Truppen opfern wollte und damals gern Sicilien von der spanischen Constitution frei behalten hätte. Aus dem Pöbelaufstande war eine provisorische Regierungsjunta hervorgegangen; man sah daher, daß die vornehmen Familien nicht grade gegen den Aufstand gewesen waren. Als diese mit dem hierher geschickten General Pepe unterhandeln wollten, beschuldigte sie der oben erwähnte Franziskaner der Verrätherei und eine Pöbelherrschaft trat an die Stelle. Doch war der Herzog Paterno ebenfalls dabei betheiligt; Messina, wo die Partei der Aristokraten nicht so mächtig ist, hielt es bald mit der in Neapel proclamirten spanischen Constitution und so war die Anarchie vollständig, bis die österreichischen Bajonette derselben ein Ende machten.

Obwohl behauptet wird, man dürfe von dieser Constitution hier nicht sprechen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, für einen Carbonari gehalten zu werden, so wollen wir doch aus derselben (Constitutione del Regno di Sicilia, proposta del straordinario

Parlamento del 1812 sanzionato Con Reali diplomi de 9. Febr. und 25. Marzo 1813) die folgenden Grundzüge derselben mittheilen: Die katholische Religion ist die ausschließliche des Reichs und sollte der König eine andere Religion annehmen wollen, so ist er schon dadurch des Thrones verlustig.

Alle Gesetzgebung ist dem Parlament überlassen, so wie die Auflegung der Abgaben; der König hat das Recht, sein Placet oder Veto zu erklären.

Der König hat die ausübende Gewalt. Die richterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden ausübenden Gewalt ganz unabhängig und die Richter können nur vom Oberhause bestraft werden, wenn sie von dem Unterhause in Anklagestand gesetzt werden.

Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich und die Minister sind dem Parlament verantwortlich. Das Parlament besteht aus zwei Häusern, das der Gemeinden und der Abgeordneten der Städte ohne Unterschied, ob sie bisher mittelbare oder unmittelbare Städte gewesen waren, und das Oberhaus, bestehend aus den bisherigen Prälaten und Baronen und deren Nachkommen, so wie denjenigen, welche der König zu ernennen für gut befinden wird.

Der König beruft, vertagt und löst das Parlament auf, muß es aber alle Jahre berufen.

Kein Sicilianer darf verhaftet oder bestraft werden, als nach den Gesetzen und durch die gewöhnlichen Gerichte.

Alle Lehne hören auf; alles Eigenthum wird freies Allodium, die Erbfolge, so wie alle Titel werden beibehalten, aber die Gerichtsbarkeit der Barone hört auf.

Alle Abgabengesetzes-Vorschläge müssen erst im Unterhause berathen sein, ehe sie dem Oberhause vorgelegt werden können.

Diese Grundzüge wurden am 10. Aug. 1812 von dem Regenten genehmigt, der am 1. Mai 1812 das letzte alte Parlament berufen hatte, welches am 25. Juli 1812 noch in seinen alten 3 Abtheilungen diese Grundzüge festgestellt hatte.

In der weiteren berathenen und genehmigten Constitutions-

urkunde ward bestimmt, daß jeder zu ernennende Pair 6000 Unzen reine Einkünfte von Grundstücken haben müsse. Jede Stadt über 6000 Einwohner sollte einen Abgeordneten, jede über 18,000 Einwohner zwei, Catania und Messina jede 3, und Palermo 6 Abgeordnete zum Unterhause stellen. Für die kleinen Gemeinden unter 6000 Einwohner sollte jeder Kreis zwei Abgeordnete wählen, zu welchem Behuf die Insel in 23 Kreise getheilt ward, auch die Universitäten wurden im Unterhause durch Abgeordnete vertreten, so daß das Unterhaus 154 Mitglieder zählte. Das Haus der Gemeinen wählt sich seinen Präsidenten selbst, den des Oberhauses ernennt der König. Der Wahlcensus ward auf 18 Unzen jährlicher Einnahme festgesetzt. Die Preßfreiheit ward ausgesprochen, nur Schriften über geistliche Gegenstände sollten nach Vorschrift des tridentinischen Concils der Censur unterworfen bleiben. Die Geistlichen und Magistrate sollten über die Constitution Belehrung ertheilen und auf den Universitäten und Schulen sollte die Constitution jährlich zweimal vorgelesen werden. Nach dem Jahre 1830 sollte kein Sicilianer mehr Wähler sein dürfen, der nicht lesen oder schreiben könnte. Die bereits vom Parlament vorgeschlagene Aufhebung der Fideicommisse erhielt die königliche Bestätigung nicht, es wurde zwar die Genehmigung von Modificationen versprochen, aber nur so weit sie mit den englischen Institutionen übereinstimmten. Auch war die Einführung von Geschworenen in Strafsachen beantragt worden, allein die königliche Genehmigung ward ausgesetzt, bis das neue Gesetzbuch ausgearbeitet sein würde.

Für das neue Oberhaus waren 1) als geistliche Pairs festgestellt worden: die Erzbischöfe zu Palermo, Messina und Monreale; die 7 Bischöfe von Catania, Syrakus, Girgenti, Patti, Cefalu, Mazzara und Lipari. Der Archimandrit von Messina, der Großprior des Johanniterordens zu Jerusalem, ein Commendator und 48 Aebte von geistlichen Stiftern, so daß die Zahl von 61 geistlichen Pairs herauskam. 2) Weltliche Pairs waren 50 Fürsten, nämlich: Butera, Castelvetrano, Paterno, Castel-

buono, Trebia, Castiglione, Villafranca, Paceco, Roccofiorita, Scaletta, Maletto, Pantelleria, Palozzolo, Leonforte, Carini, Castelnuovo, Campofranco, Aragona, Scordia, Valguaera, Resuttaro, Partanna, Malvagna, Calvaruso, Montforte, Polagonia, Cossaro, Biscari, Mezzojuso, Mirto, Galati, Raffadali, Mitello, Cerami, Campofiorito, Aci, Sciara, S. Antonino, Comitini, Turnari, Rosolini, Spadoforo, Rammacca, S. Teodoro, Belmonte, Ficarazzi, Mola, Camporeale und Castelforte. Ferner 10 Herzöge, nämlich: Bivona, Castrofilippo, Palma, Raitano, Montagna-Reale, Piloino, Serradifalco, Sperlinga, Gualtieri, Misterbianco, Cesaro, Carcaci, Castelluccio, Acquavira, Villarosa, Sorreatino, Vatticani und Bronte. Ferner 19 Markgrafen, nämlich: Marchese Marneo, Gurratano, Sambuca, Montemaggiore, S. Croce, Sortino, Motto, Tortorici, Roccalumera, S. Cataldo, Oligastro, Lucca, Capizzi, Mongiuffi, Camporotonda, Alimena, Morata, Vaqui, S. Ferdinando und Raddusa. Ferner die Grafen Modica und Noto. Endlich 33 Barone, nämlich: Focorra, Costania, S. Stefano, Tripi, Longi, Pettineo, Prizzi, Martini, Rocca, Godrano, Castelnuovo, Vita, Tosa, S. Carlo, Vallelunga, Caggi, Boucina, Ferla, Gallidoro, Riesi, Villadoro, Campobello, Malinverde, Villarmanda, Castelnormando, Giardinetta, Pachino, Clareaza, Alminusa, Villalba, S. Cono, Villaura, Briga, Belvedere. Im Ganzen 124 weltliche Pairs, mithin mit den 61 geistlichen Pairs 185 Mitglieder des Oberhauses.

Im Unterhause waren von den Städten 104 Abgeordnete; darunter von 10 Städten unter 6000 Einwohner, weil sie früher schon Abgeordnete zum Braccio demaniale geschickt hatten; zwei Abgeordnete gaben nur die Städte Caltagirone, Marsala und Trapani, dazu kamen noch die Abgeordneten der kleineren Städte, zwei für jeden Kreis mit 46 und die 3 Abgeordneten der Universitäten, mithin 154 Mitglieder des Unterhauses.

So war das sicilianische constitutionelle Parlament zusammengesetzt, aber noch dem alten Parlament muß es zum ewigen Ruhme gereichen, daß es das Vaterland von dem zwar historisch

begründeten, aber im Widerspruch mit der Gegenwart stehende Lehnwesen befreite. Zu hoher Ehre gereicht es dem sicilianischen Adel, daß er auf große Einnahmen freiwillig verzichtete, ohne dafür Entschädigung zu fordern. Die Lehnsherren hatten das Recht, daß deren Unterthanen nur in ihren Backöfen ihr Brot backen durften, daß sie in den herrschaftlichen Mühlen mahlen lassen mußten, daß sie ihr Getreide nur durch die Lastthiere ihrer Herren befördern lassen durften, sie waren im Besitz des größten aller Güter ihrer Unterthanen, des Lebens; statt wie in andern Ländern ein Recht aus diesem Besitz herzuleiten, erkannten sie an, daß ein angemaßter Besitz nie Rechte geben konnte, daß Unrecht nie Recht werden konnte. Sie behaupteten nicht: weil wir es haben, haben wir das Recht; nicht weil es historisch ist, ist es rechtlich begründet: sondern nur das ist der Entschädigung unterworfen, wovon sich ein Rechtstitel nachweisen läßt. Die reichsten Barone waren meist diejenigen, deren Vorfahren sich die meisten Anmaßungen erlaubt hatten. Grade diese waren jetzt die großmüthigsten und brachten zuerst diese zu bringenden Opfer in Vorschlag. Ein solcher war Belmonte-Ventimiglia, so waren alle; und noch jetzt, wenn diese Familien erzählen, daß sie 1/4, 1/3, ja manche sogar die Hälfte ihrer Einkünfte damals verloren, bemerken sie: Man sah ein, daß solche alt hergebrachten Mißbräuche mit der jetzigen Zeit unverträglich waren. Besonders von hiesigen Damen hat der Verfasser diese Aeußerungen vernommen und allgemeiner als in Galizien, wo ihm allerdings auch schon vor einigen Jahren eine große Gutsherrin sagte: Ich werde erst dann ruhig sterben, wenn alle Bauern frei sein werden.

Uebrigens giebt die Constitution von 1812 den Sicilianern Anlaß zu einer Successionsfrage, welche im Falle eines möglichen Krieges von Bedeutung sein könnte. In dem Artikel 17 des desfallsigen Abschnittes heißt es nämlich: daß, wenn der König das neapolitanische Reich wieder erhalten solle, er entweder seinen ältesten Sohn dahin senden oder in Sicilien abdanken müsse, indem er von jetzt Sicilien von Neapel und jedem andern Reiche

unabhängig erkläre. Dies hat der König in Ansehung der Unabhängigkeit genehmigt, aber sich die Entscheidung, wer hier regieren solle, bis nach dem allgemeinen Frieden vorbehalten. Da nun der älteste Sohn in Neapel die Regierung angetreten, sei der zweite Sohn, Leopold, Herzog von Salerno, der Erbe Siciliens geworden, und da er nur eine einzige Tochter, die Herzogin von Aumale, habe, sei diese seine rechtmäßige Nachfolgerin nach dem §. 8 desselben Abschnitts, indem bei Ermangelung männlicher Nachkommen in der regierenden Linie die Frauen zur Regierung berechtigt wären, was zugleich ein Beweis ist, daß die Bourbons das salische Gesetz nicht überall hin verpflanzen, wo sie regieren.

Statistik der Hauptstadt.

Erst seit dem Jahre 1816 ward zum erstenmale die Uebersicht der Bevölkerung von Palermo nach den Tauf= und Sterbebüchern der Geistlichen der verschiedenen Parochien zusammengestellt. Es fanden sich in dem Kirchspiel der Domkirche (Madrechiesa) 29,760 Seelen, S. Nicolo 26,196, S. Ippolito 12,000, S. Croce 11,946, S. Margarita 841, S. Antonio 8018, S. Giacomo 12,693, S. Nicolo della Calsa 12,940, S. Giovanni 11,000, S. Lucia 7660, in Bagaria, Abbate und den andern umliegenden Dörfern 13,740, im Ganzen 152,294 Einwohner. Seit 1819 wird Palermo in 6 Sectionen getheilt; dagegen die umliegenden Dörfer davon getrennt und seit 1826 sind die Civilstandsregister eingeführt.

In diesem Jahr betrugen die Geburten 6357, die Sterbefälle aber nur 4725 Seelen. Seit 1806 war dieser Ueberschuß beinah fortwährend zu bemerken gewesen, nur im Jahre 1807 waren bei 6144 Geborenen 6637 Menschen gestorben. Nach einem 25jährigen Durchschnitt hat der Ueberschuß der Geborenen gegen die Gestorbenen 23,123 Seelen betragen. Nach dem Alter hat der Durchschnitt von 25 Jahren ergeben: unter 5 Jahren, 10,544

männliche und 10,159 weibliche; bis 15 Jahren, 20,871 männliche und 19,786 weibliche; bis 20 Jahren, 12,099 männliche und 11,105 weibliche; bis 20 Jahren, 8981 männliche und 9073 weibliche. Von beiden Geschlechtern waren über 25 Jahre alt: 70,397. Mithin befindet sich beinah die Hälfte der Bevölkerung unter 20 Jahren. Von den Einwohnern dieser Hauptstadt leben $^{3}/_{5}$ in unverheiratetem Zustande, $^{1}/_{3}$ verheirathet und $^{1}/_{15}$ verwittwet, so daß $^{5}/_{15}$ verheirathet sind und $^{9}/_{15}$ (mit den Geistlichen) unverheirathet leben. Denn es befinden sich in Palermo gegen 12,000 verwittwete, gegen 57,000 verheirathete und 104,000 unverheirathete Einwohner. Von diesen sind 53,300 noch nicht in dem Alter, verheirathet sein zu können, obwohl sich die Männer nach den Landesgesetzen mit 19 und die Mädchen mit 12 Jahren verheirathen können. Der Verfasser nimmt eine Familie zu 5 Köpfen an und rechnet auf diese Weise 34,600 Familien in Palermo. Unter diesen befanden sich 104 Familienväter, welche über 12 Söhne hatten.

Unter den Einwohnern von Palermo befinden sich Grundbesitzer 7936, Mönche und Laienbrüder 2555, Kaufleute 710, Notarien 61, Advokaten und Prokuratoren 533, Gerichtsvollzieher 101. Von den Gewerbetreibenden hat der Verfasser keine Nachricht erhalten können; dagegen giebt er an, daß nach den Listen über die verzollten Lebensmittel die am 1. Februar 1831 in Palermo lebenden 173,000 Einwohner täglich 350 Salmen Weizen verzehren, jährlich 127,750 Salmen; mithin jährlich 4 bis 5 Scheffel auf den Kopf. Die Einwohnerschaft von Palermo trinkt jährlich 32,850 Botti Wein, oder täglich 90 Botti. Außerdem wurden jährlich 12,000 Ochsen geschlachtet, 6000 Schweine und 8000 Schafe und Ziegen, ohne die Lämmer und das Geflügel.

Die Heirathen haben seit 1821 sehr zugenommen, damals wurden deren 568 geschlossen, im Jahre 1824 schon 978, im Jahre 1828 nur 745, im Jahre 1829 wieder 875 und im Jahre 1830

sogar 1101; der 10jährige Durchschnitt ergab jährlich 878 Ehen, die meisten wurden im September, Oktober und November, die wenigsten im März, Mai und August eingegangen. Von 1827 bis 1830 betrug die Durchschnittszahl der Geburten jährlich 6207, so daß auf 27 Lebende eine Geburt kam. Im Jahre 1821: 2928 männl., 2802 weibl., uneheliche 297 männl., 330 weibl.; 1825: 3148 männl., 2978 weibl., uneheliche 286 männl., 301 weibl.; 1830: 2592 männl., 2349 weibl., uneheliche 356 männl., 384 weibl. Die meisten Geburten finden statt in den Monaten December, Januar und März, die wenigsten im Juni, Juli und August. Die Zahl der Verstorbenen war in diesen 10 Jahren in der Regel geringer, so daß der jährliche Ueberschuß 1460 betrug, scnach verdoppelt sich die Bevölkerung in 80 Jahren. Im Jahre 1800 hat man bemerkt, daß 47 Mädchen mehr geboren wurden als Knaben, seit 1807 ist stets die überwiegende Mehrheit für das männliche Geschlecht gewesen, so daß jährlich 137 Knaben mehr geboren werden. Es verhalten sich daher die Knaben zu den Mädchen wie 33 zu 22.

Im Durchschnitt wurden jährlich 636 uneheliche Kinder in Palermo geboren, davcn starben beinah $^2/_3$, so daß gewöhnlich jährlich nur 224 uneheliche Kinder am Leben blieben. Merkwürdig aber ist es, daß bei den unehelichen Kindern die Mehrzahl Mädchen waren. Der Verfasser glaubt nicht, daß wirklich mehr Mädchen geboren werden, sondern daß man vorzieht, Knaben zu behalten und die Mädchen mehr auszusetzen; denn von der Geburt unehelicher Kinder erhielt man nur durch deren Aussetzung im Findelhause Nachricht.

Die Durchschnittszahl der Verstorbenen hat in den gedachten Jahren jährlich betragen 4746, so daß von 35 Lebenden einer starb. Die meisten Todesfälle kamen im Januar, Oktober und November vor. Die wenigsten im April, Juni und September. Bis zum 5ten Jahre ist die Sterblichkeit so groß, daß beinah die Hälfte aller Verstorbenen dieser Zeit angehört, da sich die verstorbenen Kinder zu den anderweit Verstorbenen wie 6 zu 13 ver=

halten. Die meisten starben aber, ehe sie ein Jahr erreichten und unter den verstorbenen Kindern war $^1/_{24}$ mehr Knaben als Mädchen. In dem Alter von 6—15 Jahren ist das Verhältniß zu den anderweit Verstorbenen wie 2 zu 45 und auch unter diesen war $^1/_9$ mehr männlichen Geschlechts. Zwischen 16—30 Jahren war das Verhältniß zu den anderweit Verstorbenen wie 1 zu 12, und auch in diesem Alter starben $^1/_5$ mehr männlichen als weiblichen Geschlechts. Die Verstorbenen zwischen den 31. bis 40. Jahre verhielten sich zur Gesammtzahl der Verstorbenen wie 1 zu 14 mit einem Uebergewicht der Männer von $^1/_6$. Bei den Todesfällen zwischen dem 41sten bis 50sten Jahre des Lebensalters war das Verhältniß wie 1 zu 13 und es starben $^1/_3$ mehr Männer. Zwischen dem 51sten bis 60sten Jahre starben $^1/_{21}$ mehr Männer bei einem Verhältniß wie 1 zu 12 zur Gesammtzahl der Verstorbenen. Das Verhältniß von 61 bis 90 Jahren war wie 1 zu 6 und jetzt erst ändert sich die Sterblichkeit in Ansehung der Geschlechter, indem $^1/_8$ mehr Weiber als Männer starben; unter den nach vollendetem 90sten Jahre Verstorbenen waren $^1/_4$ mehr Weiber und das Verhältniß zu den Verstorbenen überhaupt war wie 1 zu 163.

Die mittlere Zahl der jährlich in den Hospitälern verstorbenen Personen beträgt 759 in dem Verhältniß wie 1 zu 220 der Bevölkerung. Selbstmorde kamen jährlich in Palermo höchstens 2—3 vor. In den erwähnten Jahren starben 119 hundertjährige Leute, nämlich 95 von 100 Jahren, 21 von 103 Jahren, 2 von 110 Jahren und 1 von 112 Jahren, so daß gewöhnlich jährlich 12 Hundertjährige in Palermo starben.

Die gewöhnliche Größe bei den Männern ist 5 Fuß 1 Zoll, bei den Weibern $4^1/_2$ Fuß, Krüppel sieht man selten. Die Hautfarbe ist mehr braun, als im Norden, doch giebt es noch sehr schöne weiße Damen; die Augen sind gewöhnlich schwarz und dunkelbraun von besonderer Lebendigkeit. Dies macht die Hauptschönheit des hiesigen weiblichen Geschlechts aus, das wenigstens bei dem gemeinen Volke im Ganzen nicht schön erscheint.

Die Sprache des Volkes in Palermo ist noch dieselbe, welche zur Zeit Friedrichs II. am Hofe gesprochen ward und von allen italienischen Idiomen zuerst als Schriftsprache gebraucht wurde, auch wird für das Volk in dieser Sprache manchmal gepredigt. Der Geist der Palermitaner ist lebendig aber nicht ausdauernd und der Gesetzlichkeit abhold, sie sind sehr geschickt im Nachahmen Anderer und sprechen lieber durch Zeichen, um nicht von andern gehört zu werden, und um nicht betrogen zu werden, wird man darauf aufmerksam gemacht, die Augen eines jeden zu beobachten, mit dem man etwas zu verhandeln hat. Der Verfasser erklärt die Palermitaner selbst für parteiisch und führt ihr Lieblingssprichwort an, nach welchem sie Gerechtigkeit verlangen, aber nicht vor ihrer Thür. Ein Hauptzug des Characters des Volkes ist Bigotterie, besonders bei den öffentlichen Prozessionen.

Zur Zeit des Osterfestes gehen die Geistlichen in alle Häuser mit dem Sakristan und besprengen sie mit Weihwasser. Am Tage des heiligen Antonius schicken die Besitzer von Pferden, Maul- und andern Eseln, dieselben mit Bändern und Glocken verziert, nach der Kirche dieses Heiligen, wo sie vom Priester gesegnet werden. Am Josephustage wird ein alter Mann mit einem Mädchen und einem Kinde als die heilige Familie eingekleidet und durch die Straßen geführt und an irgend einem Platze öffentlich gespeist, welches man das Mahl Jesu, der Maria und Josephus nennt. In der heiligen Woche geht vom Donnerstag bis Sonnabend alle Welt zu Fuß, kein Wagen fährt durch die Straßen, aber auch dies wird als Gegenstand des Luxus behandelt und die Damen gehen mit Gefolge einher. Unter mehreren Prozessionen ist die am Feste der heiligen Rosalia die feierlichste. Es fehlt daher den Palermitanern nicht an Feiertagen, wozu auch die Jahrestage der Erdbeben gerechnet werden, welche Palermo heimgesucht haben sowie die Geburtsfeste der zahlreichen königlichen Familie.

Auf die Neujahrsglückwünsche wird viel gehalten und die Behörden halten auch zu Ostern und Weihnachten solche Besuche.

Nur die Uhr des königlichen Palastes und die der Gerichtshöfe schlägt die Stunden auf europäische Weise, alle andern schlagen sie nach italienischer Art. Der letzte Carnevalsabend ist zu Maskeraden auf der Hauptstraße von Toledo oder Cassaro bestimmt, der Johannistag zum Ausfahren der neuen Wagen (die übrigens sehr gut gearbeitet werden) und Livreen. Am 28. Juni pflegen die Vornehmen des Abends Wasserfahrten zu machen und am Meere zu speisen. Am 8. September findet gegen Abend eine sehr besuchte Fahrt nach Monreale statt.

Palermo wird von folgenden Festungswerken beschützt: 1. Castello a Mare mit einem Commandanten und zwei Bataillons Besatzung. 2. Castelluccio del Molo, 3. Fortino della Garito. 4. Fortino della Lanterna. 5. Batteria del Aqua dei Cossari. 6. del Sacramenta. 7. di S. Erasmo. 8. del Arenella.

Die Stadt wird von gegen 1500 Laternen erleuchtet und wird ein Corse, Herr Robillia, jetzt eine Gaserleuchtung einführen. Das Straßenpflaster besteht in den meisten Hauptstraßen aus Quadern, welche mit Kalk gut zusammengefügt sind. Obwohl die Straßen oft gefegt werden, hat Palermo doch nicht das Ansehen einer reinlichen Stadt und es gewährt einen widrigen Anblick, aus allen Häusern lange Stangen herausgesteckt zu sehen, auf denen Wäsche getrocknet wird, wie dies auch auf die Straßen entlang gezogenen Stricken geschieht.

In Palermo befinden sich außer der Universität mit gewöhnlich 800 Zuhörern, nachfolgende Unterrichtsanstalten: Das Jesuitencollegium mit gewöhnlich 790 Schülern, die Normalschulen 650, die Lancasterschulen 900, das königliche Convictorium 57, das Conservatorium der Musik 72, das Carolinenstift 28, die Handwerksschule 227, das Seminar von S. Rocca 48, das erzbischöfliche Seminar 90, das Seminar der griechischen Geistlichkeit 34, die Schiffahrtsschule 21, die Taubstummenanstalt 5, das Erziehungshaus von Sales für vornehme Mädchen 19, mehrere weibliche Privaterziehungsanstalten mit 100 Schülern. Collegien für unentgeldlichen Mädchenunterricht: del Copo mit 250 Schülern, del

Carmine 200, di Gesino 200, del Olivella 200, della Sapienza 300, del Borgo 200.

Die öffentlichen Bibliotheken besitzen: 1. Die Stadtbibliothek über 35,000 Werke und 1090 Handschriften. 2. Die des Jesuitencollegii 35,000 Werke und 482 Handschriften. 3. Die der Philippiner im Olivellakloster 20,000 Werke.

Der einzigen Viehmarkt der in Palermo abgehalten wird, findet im Mai statt, ist aber unbedeutend, indem in einem der letzten nur verkauft werden: 136 Pferde im Werth von 2888 holländische Ducaten, 26 Stuten 536, 49 Maulesel 892, 45 Esel 75, 200 Schafe 60, 12 Schweine 72 holländische Ducaten.

Der Preis der gewöhnlichsten Handelsartikel im täglichen Verkehr ist durchschnittlich:
Weizen, die Salme zu 24 Rattoli 3 Unzen 25 Tori 15 Gran, Gerste 2 U. 12 T. 6 G., Linsen 1 U. 27 T. 18 G., Bohnen 1 U. 5 T. 4 G., Hirse 8 U. 8 T., Wein, die Botte 9 U. 18 T. 10 G., Oel, der Centner 4 U. 28 T. 6 G., Kohlen die Salma 12 T. 10 G., Reis, der Centner 3 U. 10 T., gemahlener Sumach, die Salma 2 U. 10 T., Citronen, das Tausend 22 T. 13 G., Holz, der Centner 5 T., Stroh 4 T. 14 G., Manna 14 U. 28 T. 6 G., Heu 6 T. 5 G., Hafer die Salma 1 U. 26 T. 13 G., Kalbfleisch, der Centner 7 U. 6. T. 13 G., Branntwein, die Botte 14 U. 20 T.

Verbrauchssteuer wird von allen diesen Gegenständen, nur nicht von Sumach gegeben, aber auch von Mehl, von aller Art von Fleisch, namentlich von dem Schweinefleisch vom 1. Januar bis 15. August 8 Gran, vom 15. August bis zum 1. September 9 Gran, vom September bis Ende November 10 Gran und den ganzen September hindurch wieder nur 8 Gran. Ferner von Fischen, Salz und Seife. Vom Schnee wird zwar eigentlich keine Abgabe bezahlt, allein nur der Senat oder die städtische Behörde hat das Recht des Verkaufs.

Fahrbare Straßen giebt es noch so wenig in Sicilien, daß Palermo nur mit dem 228 Miglien entfernte Messina über Ca-

tania, welches 172 Miglien entfernt ist, in Verbindung steht. Auf dem Weg dahin liegt das 92 Miglien entfernte Caltanisetta, in westlicher Richtung ist eine Straße nach Trapani, 68 Miglien betragend ebenfalls fahrbar. In Palermo zählt man gegen 200 Miethwagen, alle mit 2 Rädern. Ueber die Rhederei von Palermo befinden sich die erforderlichen Nachrichten in dem Abschnitt über den Handel, wie groß aber die diesfallsigen Fortschritte sind, kann man daraus abnehmen, daß im Jahre 1819 nur 109 Schiffe von 5228 Tonnen vorhanden waren, welche sich bis 1833 bereits auf 212 Schiffe mit 11,490 Tonnen vermehrt hatten.

Nach den von Caccopo im Jahre 1834 fortgesetzten statistischen Nachrichten über Palermo nahm die Bevölkerung durch den Mißwachs des Jahres 1831 und durch Krankheiten im Jahre 1832 ab. Es waren nämlich geboren worden:

	1831	1832	1833
Im Jahre	1831	1832	1833
darunter überhaupt	5716	5216	5155
" uneheliche	864	887	747
" todtgeboren	56	40	37
" heiratheten	1022	902	1065
Es starben	5313	5859	5865
darunter uneheliche	625	514	436
" hundertjährige . . .	9	12	9
" in den Spitälern . .	1075	1478	1342
" Todschlag und Morde	59	19	9
" Selbstmorde . . .	2	3	2
" hingerichtet	12	1	2
" Blatterkranke . . .	46	10	4

In den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten waren als fortwährender Bestand aufgenommen worden im Jahre 1833 im großen Spital mit 28,000 Thlr. Einkünften 370, in dem der Schwindsüchtigen 25, in dem der Gefängnisse 107, in dem der Lustdirnen 212, im Militärspital 255, in dem der Convalescenti 5, in dem der Priester —, in dem der barmherzigen Brüder 2, in denen zu Boida 14, zusammen 999 Kranke.

In dem Albergo di Poveri, von Carl III. gestiftet, 727, im Irrenhause 135 mit 14,000 Thlr. Einkünften, in dem Findelhause 581 Personen.

In dem gedachten Jahre wurden in den drei städtischen Leihhäusern, Monte di Pieta, di S. Rosalia uod di S. Venerea (die an die Stelle der Venus getreten) angenommen 236,483 Pfänder, sie hatten einen Werth von 107,542 Unzen, verkauft wurden 8142 Pfänder, an Werth von 5513 Unzen. Das kleinste Darlehn ist 10 Sgr. Der Gewinn in 6 Jahren hat 42,000 Thlr. betragen und wird den Armenanstalten überwiesen.

Nach der von den städtischen Behörden am 1. April 1840 bekannt gemachten Uebersicht bestand die Bevölkerung Palermos am 1. Januar 1837 mit Einschluß der Besatzung in 176, 752 Seelen, im Laufe dieses Jahres wurden geboren, 5568 Kinder, nämlich 2787 Knaben und 2781 Mädchen, mithin 6 Knaben mehr. Dagegen waren unter den dabei befindlichen 1052 unehelichen oder eigentlich ausgesetzten Kindern 429 Knaben und 623 Mädchen, mithin viel weniger Knaben. Die unehelichen verhalten sich wie 1 zu 5 zu den unehelichen, so daß beinahe der sechste Theil der hier gebornen Kinder ausgesetzt wird, in dem noch einmal so großen Berlin ist ebenfalls das sechste Kind ein uneheliches und unter 17 Frauenspersonen befindet sich in Berlin eine Prostituirte oder eigentlich unter den dazu fähigen Personen (von 17—45 Jahren) die achte. (Siehe die Prostitution von Berlin 1846.) Die Gebornen verhielten sich zu den Lebenden wie 1 zu 32 und bei den unehelichen Kindern wie 1 zu 186. Zwillingsgeburten kamen nur vor 21, nämlich: 8 männliche und 8 weibliche und 5 von verschiedenem Geschlecht. Die Zwillingsgeburten verhalten sich zu den einfachen wie 1 zu 263, todtgeboren wurden nur 11 Kinder, so daß sie sich zu den Lebendigen verhalten wie 1 zu 506. Auf jeden Tag kommen 15 bis 16 Geburten und darunter 2 bis 3 uneheliche. Im Jahre 1837 wurden 479 Kinder weniger als im vorhergehenden Jahre geboren, dagegen 163 unehelich

Kinder mehr. Von den Staatsimpfärzten wurden 2291 Kinder geimpft.

In demselben Jahre der Cholera starben 27,604 Personen, darunter 718 in den Findelhäusern und deren Anstalten aufgenommene uneheliche Kinder. Daß man aber bei 9239 Todesfällen weder das Alter noch auch das Geschlecht gekannt hat, muß bei dieser amtlichen Bekanntmachung sehr auffallen. Es starben 22,036 Personen mehr als geboren wurden. Die meisten Todesfälle kamen unter dem ersten Lebensjahre vor. In den verschiedenen Hospitälern Palermos sind gestorben: 1380 Personen, worunter 960 männlichen und 420 weiblichen Geschlechts, sie verhielten sich zu den anderweit Verstorbenen wie 1 zu 20. Es kamen 10 Morde vor und 4 Selbstmorde, 2 von Männern 2 von Frauen. Hingerichtet wurden 14 Personen, im Ganzen starben 23,112 Personen mehr als im vorhergehenden Jahre. Ueber 100 Jahr alt starben 2 Männer und 2 Frauen, von denen die eine ein Alter von 104 Jahren erreicht hatte.

Im Jahre 1339 fanden 1472 Heirathen statt, nämlich 1146 unter Ledigen, 279 zwischen Ledigen und Verwittweten und 52 unter beiderseits Verwittweten. Die Heirathen verhielten sich zur Bevölkerung wie 1 zu 120. Es wurden 76 Ehen mehr als im vorhergegangenen Jahre geschlossen und auf jeden Tag kamen 4 Ehen. Die ältesten Eheleute waren der Mann von 70 und die Frau von 51 Jahren, die jüngsten der Mann 17 und die Frau 16 Jahr. Bei 88 Ehen betrug der Unterschied der Jahre über 20 Jahr, am auffallendsten war eine Heirath zwischen einem Manne von 68 Jahre und einem Mädchen von 18 Jahren. Die meisten dieser Ehen wurden bei dem Abnehmen der Cholera geschlossen, welche am 9. Juli anfing und am 3. October endete, nachdem sie 20,014 Opfer gekostet hatte.

Auf diese Weise war die Bevölkerung von Palermo am 1. Januar 1838 mit Inbegriff der Garnison auf 154,716 Seelen herabgesunken. Es wurden in dem gedachten Jahre geboren: 5899 Kinder, nämlich 3009 männliche 2900 weibliche, mithin

109 Knaben mehr, uneheliche Kinder wurden geboren 789 worunter 373 männliche und 416 weibliche, so daß diesmal nur der siebente Theil unehelich war. Es kamen 28 Zwillingsgeburten vor und 29 Todtgeborene. Es wurden 331 Kinder mehr geboren als im vorhergehenden Jahre, vaccinirt wurden 4753 Kinder. Es starben 4585, nämlich: 2431 männliche und 2159 weibliche Personen worunter 462 uneheliche Kinder. Diesmal starben 1314 weniger als geboren wurden, 3 Frauen erreichten ein mehr als hundertjähriges Lebensalter. Unter 85 Jahren starben mehr Männer, über 85 Jahre alt mehr Weiber. Hingerichtet ward Niemand, selbst entleibte sich ein Mann und eine Frau, 18 wurden ermordet meist im Streit. An Pocken starben 545, Heirathen wurden 1846 geschlossen, so daß sie sich zur Gesammtbevölkerung verhielten wie 1 zu 89.

Hiernach war, nachdem die Cholera überstanden, alles wieder in das gewöhnliche Gleis zurückgekehrt und die Bevölkerung zählte im Januar 1839 wieder 156,038 Seelen, nur eine auffallende Erscheinung blieben die vielen Todesfälle an Menschenblattern. Im Jahre 1837 und 1836 war kein einziger solcher Todesfall vorgekommen, im Jahre 1835 nur 2, im Jahre 1834 nur 4 im Jahre 1833 ebenfalls und die seit den letzten 25 Jahren vorgekommenen Todesfälle dieser Art hatten nicht 46 überstiegen, so daß die 1838 vorgekommenen 545 Todesfälle in Menblattern sehr auffallend erscheinen.

Uebrigens starben unter 1 Jahr 633 männliche und 612 weibliche, ein Jahr alt 276 m. 288 w., zwei Jahr alt 161 m. 146 w., 3 Jahr alt 80 m. 85., 4 Jahr alt 56 m. 72 w., 5 Jahr alt 120 m. 136 w., 10 Jahr alt 48 m. 38 w., bis zum 15 Jahr 82 m. 66 w., 20 Jahr 135 m. 77 w., 25 Jahr 114 m. 70 w., 30 Jahr 67 m. 53 w., 35 Jahr 39 m. 51 w., 40 Jahr 73 m. 65 w., 45 Jahr 71 m. 40 w., 50 Jahr 86 m. 68 w., 55 Jahr 48 m. 46 w., 60 Jahr 67 m. 82 w., 65 Juhr 57 m. 36 w., 60 Jahr 65 m. 77 w., 75 Jahr 36 m. 25 w., 80 Jahr 32 m.

46 w., 85 Jahr 19 m. 21 w., 90 Jahr 10 m. 11 w., 95 Jahr 2 m. 1 w., über 100 Jahr 3 weibliche.

Hiernach ist ersichtlich, daß in den ersten Jahren die Sterblichkeit am größten war, daß die ausgesetzten Kinder in der Regel bald starben.

Die am ersten Januar 1830 in Palermo wohnenden 156,038 Einwohner bestanden aus 79,621 Männern und 78,409 Weibern. Es wurden im Laufe dieses Jahres geboren 6239 Kinder. Es starben 4715 Personen und es wurden 1432 Ehen geschlossen. Am 1. Januar 1840 bestand die Bevölkerung aus 78,336 Männern und 78,226 Weibern, im Ganzen aus 157,554 Personen. Es wurden im Laufe dieses Jahres geboren 6142, es starben 4424 und wurden 1343 Ehen geschlossen. Am ersten Januar 1841 zählte Palermo 159,272 Männer 80,120 Weiber. Es hatte daher seit 1839 die Bevölkerung zugenommen um 1531 männliche und 1811 weibliche, im Ganzen um 3242 Einwohner.

Palermo hat eine höchst glückliche Lage in der von 25 Bergen umgebenen Ebene, la conca d'oro genannt, und wirklich verdient sie diesen Namen durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit, besonders von den Goldorangen, welche wie die Gärten der Hesperiden Palermo umgeben. Aus der Ebene steigt das Bergamphitheater empor, das gegen Abend von dem Pellegrico und gegen Morgen von dem Catalfano begränzt wird, die steil aus dem Meere aufsteigen, an dessen Ufern der schönste Spaziergang der Stadt foro Burbonico liegt, auf dem man in der Ferne den Aetna erblickt. Hier unter dem 38^0 6′ 44″ der nördlichen Breite und unter dem 31^0 0′ 20″ der Länge von Ferro ist die mittlere Temperatur 13 Grad Reaumur und vom Winter ist hier so wenig die Rede, daß den größte Theil des Jahres, vom October bis Anfang Mai die Witterung der ähnlich ist, welche in Deutschland die angenehmsten Frühlingstage haben. Genauer wird die mittlere Temperatur im Winter angegeben auf 53 Grad Fahrenheit, Frühjahr 65, Sommer 74, Herbst 60, im wärmsten

Manat 76, im kältesten Monat 52, der Unterschied 24, im ganzen Jahr 64 Grad Fahrenheit. Der längste Tag dauert 14 Stunden 46 Minuten, der kürzeste 9 Stunden 27 Minuten. Nur am Ausflusse des von Monreale herkommenden, durch die Schlachten Asdrubals berühmt gewordenen Oreto, ist im Sommer manchmal in der östlichen Umgebung Palermos schlechte Luft.

Die Stadt führt den Titel der Getreuesten, ihr Wappen ist seit Wilhelm I. dem Normann 1155 ein goldener Adler im goldenen Felde mit den Buchstaben S. P. Q. P. d. i. der Senat und das Volk Palermos.

Die Wohlthätigkeitsanstalten Palermos sind großartig, aber ob sie zweckmäßig sind, dürfte besonders bei dem Findelhause die Frage sein, worüber sich ein früherer sehr verdienter Vorsteher dieser Anstalt, der Fürst Lanza 1340) nicht sehr vortheilhaft ausspricht.

Es waren im Laufe des Jahres 1839 in das Findelhaus gebracht worden 909 Kinder. Außerdem waren schon todt angekommen 28 Kinder. Von den erstern starben im Jahres 394, aus dem vorigen Jahre waren geblieben 97, es waren überhaupt im Hause von Ammen ernährt worden 584, davon wurden aber an auswärtige Ammen gegeben 524, so daß im Hause noch ein Bestand blieb von 60 Kindern.

Von den bei auswärtigen Ammen untergebrachten Kindern waren am Ende des Jahres nur noch 287 Kinder an der Brust und im Ganzen waren abgewöhnt 1110 Kinder, so daß überhaupt nur 1307 Kinder vorhanden waren. Sobald sie erwachsen sind kommen die Knaben, welche aber sehr oft von den Ammen behalten werden, in ein Institut wo sie zum Kriegsdienst erzogen werden. Die Mädchen aber kommen in das Findelhaus zurück, wo ihrer am Ende jenes Jahres 427 waren, so daß dei ganze Bestand mit den aus den früheren Jahren am Leben erhaltenen nun 1884 betrug. Die in dem Hause erzogenen Mädchen kommen nämlich nicht wieder heraus, es sei denn daß sich ein Mann findet, der ein solches Mädchen ohne es gesehen zu haben für die

Mitgift von 36 Thlr. heirathen will, was gewöhnlich 30 Mal im Jahre vorkommt. Außerdem stattet die Lotterie jährlich 30 Mädchen mit 60 Thlr. aus und werden deren Namen stets mit dem Gewinne bekannt gemacht, daß dem glücklichen Gewinner noch ein anderweitiger Gewinn nahe gelegt wird. Noch ein anderes Mittel ist da, aus diesem Gefängniß zu entkommen nämlich in ein Kloster zu gehen, sonst erlöst nur der Tod daraus. Entweder daher als Leiche oder als Braut und zwar mit der Aussicht als Braut Christi, wofür sich jede Nonne ansieht. Auf die Frage warum man diese Mädchen nicht in anständige Häuser als Dienstboten unterbringt, ertheilen die, solchen Anstalten stets vorstehenden Geistlichen zur Antwort: daß sie die ihnen anvertrauten Mädchen nicht der Gefahr der Verführung aussetzen wollten, daher nur der Weg zum Altar oder zum Grabe übrig bleibe.

Die Kosten dieser Anstalt hatten im Jahre 1838, 13,202 Goldunzen betragen, wovon aber 1135 Goldunzen auf Gehalte und Kirchenfeste verwendet worden waren. Im Jahre 1839 hatten die Unkosten 13,354 Goldunzen betragen. Im Jahre 1840 waren ausgesetzt worden 812 Kinder, darunter waren todtgeboren 40, bereits verstorben 34, halb todt 25. Bei den Ammen in der Anstalt selbst starben im Laufe des Jahres davon und von dem Bestande von 60 Kindern aus dem vorigen 535. Bei den Ammen im Hause blieben 75 und außer dem Hause wurden bei Ammen untergebracht 238. Am Ende des Jahres befanden sich davon aber nur an der Brust 112, abgewöhnt waren 1019 unter 7 Jahren, so daß der ganze Bestand 1633 Zöglinge betrug. Im Jahre 1841 wurden hier ausgesetzt 777, es starben 548, bei auswärtigen Ammen wurden untergebracht 214 und im Hause gesäugt 90.

Alles Nachtheilige, das hier von Siciliens Hauptstadt vorgetragen worden, muß mit den diesfallsigen Verhältnissen anderer Orte verglichen werden, um weniger aufzufallen. Nach der oben angegebenen Quelle befinden sich in dem noch einmal so großen Berlin 10,000 prostituirte Personen, daher könnten in Palermo

5000 derselben nach diesem Maßstab seien. Gegen 12,000 Personen stehen als Verbrecher in Berlin unter polizeilicher Aufsicht, 6000 Personen werden von der Armeeverwaltung ernährt, 20,000 Personen leben von der Weberei, welche daher ärmer sind, als der weniger Bedürfniße habende arme Palermitaner. In Berlin waren 12,000 Personen, die ihren Aufenthalt vor der Polizei verbergen, 3700 Verbrecher leben in den Gefängnissen Berlins, 6000 arme Kranke in den Hospitälern und 3—4000 Bettler treiben sich in Berlin umher, wo man auch 10,000 syphilitische Kranke rechnet. Auf diese Weise kann man in Palermo die Hälfte dieser Zahlen annehmen, ohne dieser Stadt einen schlechtern Namen zu machen als Berlin, wo so viel für Zucht und Ordnung geschieht und man auf der höchsten Stufe der Intelligenz zu stehen wähnt. Wahre Intelligenz dürfte aber stets zur größern, sittlichern Höhe führen.

Die Stadt und die Provinz Caltanisetta.

Die Hauptstadt der Centralprovinz Siciliens, Caltanisetta, liegt beinah in der Mitte der Insel und wird eben deshalb von Reisenden wenig berührt, wogegen die Hauptstädte aller andern Provinzen mehr am Meere liegen, sie verdient aber dennoch einige Beachtung.

Die Alterthumsforscher sind durch eine neuerlich erschienene Schrift des Fr. Landolina di Rigilifi (Osservazioni sal sito della antiche citta Nissa e Petitia, Palermo 1843) auf die früheren Schicksale Caltanisettas aufmerksam gemacht worden. Er erinnert daran, daß man Caltanisetta für die Stadt der Cyclopen gehalten und daß mit dem alten Wappen der Stadt das Haupt eines Giganten verbunden gewesen. Es ist in der That nicht zu verwundern, daß die Fabel von den himmelstürmenden Giganten hier erfunden worden, wenn man die ungeheueren Steinmassen sieht, die an der Hauptstraße, auf der man von Palermo aus sich dieser Stadt nähert, über einander geworfen zu sein scheinen; die Stadt selbst liegt auf einem erhabenen Plateau, welches die Berge von S. Giuliano und S. Flavia überragen. Die Schichten der den Gebirgskamm bildenden Felsen zeigen die sonderbarsten Formationen, welche auf gewaltige geologische Revolutionen schließen lassen. Der erste dieser Berge erhebt sich 2038 Fuß über

das Mittelmeer und der Berg Sabbucina, an dessen Abhang die Stadt liegt, 1577 Fuß; derselbe ist reich an verschiedenen Mineralien.

Unfern der Stadt wird die Stelle eines alten Castells gezeigt, das den Namen Castelluccio führt, dessen Quadern zu einer Zeit, deren sich noch die ältesten Leute erinnern, zum Bau des Palastes Moncada gebraucht worden sind. Gegen Morgen sieht man tief eingerissene Thäler, in denen der Himera sich schlängelt. Der Verfasser bemerkte in den Umgebungen von Caltanisetta große Haufen von Ziegelstücken und ließ Nachgrabungen anstellen, war auch so glücklich, eine große Menge von Gräbern mit Gefäßen aller Art, eine Kupferplatte mit der Zeichnung eines Gefechts und eine weibliche Statue zu finden, bei der eine Schale stand, worin sich eine syracusanische Münze befand. Mehrere Nachgrabungen auf der Fläche zwischen dem Berge Gibele-Gabibi und dem Montane machten es unzweifelhaft, daß dort eine alte Stadt sich befunden, denn überall wandelt man hier auf Trümmern der Vergangenheit.

Der Verfasser beweißt, daß diese Stadt das alte Nissa war, von welchem Thucydides erzählt, daß diese Stadt von den Atheniensern belagert worden, als sie den Leontinern gegen die Syracusaner Hülfe leisteten, daß die Burg von Nissa aber von den Syracusanern so wohl vertheidigt gewesen, daß die Athenienser sich zurückziehen mußten, wobei sie von den Einwohnern von Nissa verfolgt wurden. Torremutza in seinen Sammlungen sicilianischer Handschriften hat eine Inschrift angeführt, die in dem Castell von Pietrosanta in der Nähe der jetzigen Stadt Caltanisetta gefunden worden, welche das Volk von Nissa dem Aesculap und dem Flusse Himera, jetzt Salso, widmeten. Eine andere ebendaselbst angeführte Inschrift, welche ebendaselbst gefunden worden, sagt, daß Lucius Petilia nach Nissa eine Colonie geführt hat, und schließt, daß Nissa später den Namen Petiliana angenommen, welche Stadt in dem bekannten Itinerar auf der Straße von Catania nach Capitomani, Gelusium, Philosophanis,

Petilianis und Agrygentum aufgeführt ist. Beide Inschriften sind in dem Stadthause zu Caltanisetta eingemauert. Diese neben einander in geringer Entfernung bestehenden Städte müssen durch die Barbaren zerstört worden sein, bis die Araber sich hier niederließen und später reiche Abteien dort erbaut wurden, so daß die Stadt Caltanisetta jetzt Hauptstadt einer der 7 Provinzen Siciliens ist, die unter den Arabern den Namen des nissaer Bergschlosses, Caltanisetta, erhielt.

Da die Provinz Caltanisetta hauptsächlich den mittlern Theil der Insel umfaßt, welcher am meisten der Nachhülfe einer sorgsamen Regierung bedürfte, der König aber den besten Willen hat, dem Bedürfnisse des Landes abzuhelfen, theilen wir aus den Reden, womit der Intendant der Provinz alle Jahre die Generalversammlung der Provinzialstände eröffnet, das Wichtigste mit.

Der jetzige Intendant oder Präfect der Provinz Caltanisetta war nach seiner in der Hauptstadt gleiches Namens — hier befindet sich nämlich eine Druckerei — gedruckten Rede vom Jahre 1840 erst wenige Monate vorher von dem Amte eines Generalsecretairs bei der Intendantur zur Stelle des ersten Beamten der Provinz ernannt worden. Er leitet daher seine Rede damit ein, daß, da er gekannt ist und alle die würdigen Stellvertreter der Provinz kennt, es ihm vorkomme, als wenn seine Stimme in allen Theilen derselben gehört werde.

Er erklärt es für seine Pflicht, von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen und den Zustand der Provinz bekannt zu machen. Er bemerkt, daß sie sich von dem 37. Grade der Breite nach der Mitte Siciliens erstreckt und daß seine beinahe durchgängig sehr bergige Oberfläche nur auf einer kurzen Strecke das afrikanische Meer berührt. Die Provinz umfaßt den größten Theil des Bassins des Salsos, der bei Aliento ins Mittelmeer fällt, und das ganze Flußgebiet des Gela; gegen Abend erstreckt sich die Provinz bis zum Flußgebiet des Plateni und gegen Morgen bis zu dem des Simeta. Diese Gebirgswasser erfordern daher die größte Aufmerksamkeit, um mit der benachbarten Provinz

Catania und Girgenti durch Straßen in Verbindung zu kommen, um so mehr, da der Name Sicilien, als Land der Sonne, hauptsächlich auf diese Provinz Anwendung findet. Die Abhänge derselben gehen nämlich nach Süden und besteht die ganze 1500 Quadratmiglien betragende Oberfläche aus Secondain formation zum Theil nur ist angeschwemmter Boden der Tertian formation; daher hier schon in alten Zeiten die Felder von Enna und Gela durch ihre Fruchtbarkeit so berühmt waren.

Außer dem Getreide führt der Intendant Wein, Oel, Citronen, Mandeln, Nüsse, Gummi, Maulbeerbäume, Pistacien, Soda, Baumwolle, Lakritzen und Sumach als Haupterzeugnisse auf. Er bemerkt, daß, wenn in der Regel die fruchtbaren Tertiangebilde arm an unterirdischen Schätzen sind, die freigebige Natur hier eine Ausnahme gemacht habe, indem hier der Schwefel sehr leicht gewonnen werden könne, daß die Erzeugungskosten sich auf viel geringer beliefen, als dies bei dem reichsten metallischen Bergbau in ganz Europa der Fall sei. Dennoch bleibt dem Intendanten zu wünschen übrig, daß die in Caltanisetta bestehende Ackerbaugesellschaft sich mit Zusammenstellung einer vollständigen Statistik beschäftige, welches schon durch eine königliche Verordnung vom Jahre 1831 befohlen worden. Dies sei nothwendig, um zu künftigen Verbesserungen durch genaue Kenntniß der Gegenwart die Grundlagen legen zu können. Zu Versuchen sei ein agronomischer öffentlicher Garten nothwendig; er habe einen solchen in den Umgebungen von Caltanisetta ermittelt, die Kosten würden gegen 1800 Thlr. und die jährlichen Bedürfnisse 150 Thlr. betragen; er stelle anheim, die diesfallsigen Fonds bewilligen. Eine Landplage wären oft die Heuschrecken, er trage darauf an, Mittel zu erfinden, dieselben zu vertilgen. Einige sumpfige Gegenden verbreiteten noch tödtliche Ausdünstungen; er sei damit beschäftigt, diese Gegenden zu ermitteln, und werde mit der Verwaltung der Wege und Brücken Maßregeln vorbereiten, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

Die Gesundheitspolizei habe ihn vornehmlich beschäftigt;

im vergangenen Jahr wären 8191 Kindern die Kuhpocken eingeimpft worden, obwohl nur 7201 Kinder geboren; auch wären in dem vorhergegangenen Jahre nur 5193 geimpft worden. Als sich demohnerachtet die natürlichen Pocken und die Varioliden hier und da eingefunden hatten, habe er schnell dafür gesorgt, daß die noch nicht geimpften Personen damit versehen wurden, und so wären nur wenige Opfer gefallen. Die Anlegung von Todtenhöfen sei zum erstenmale von der im Jahre 1819 angeordneten ersten Generalversammlung in Antrag gebracht worden, obwohl das allgemeine Vorurtheil sehr dagegen war; seitdem wären mehrere derselben bereits eingerichtet worden und er hoffe, daß bald in der ganzen Provinz die Begräbnisse aus den bewohnten Orten verlegt sein würden. Diese Angelegenheit ist um so wichtiger, da es in Sicilien, wie oft erwähnt, eigentlich gar keine Dörfer giebt, sondern alle Bevölkerung in den Städten zusammengedrängt wohnt, so daß die Ackerbauern bisweilen mehrere Stunden auf ihr Land haben und manche große Güter von mehreren Quadratstunden im Umfange keinen bleibenden Einwohner haben, sondern die Arbeiter oft 5 — 6 Stunden weit herkommen müssen, die nur alle Sonnabende nach Hause gehen und Sonntag Abend sich wieder auf dem Gute zur Arbeitszeit einfinden.

In Ansehung der Wohlthätigkeitsanstalten versprach der Redner dafür zu sorgen, daß die Rechnungen für das Jahr 1837 gelegt und die untergeschlagenen Gelder wieder herbeigeschafft würden. Man sieht, daß auf die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit der Vorsteher eben nicht sehr zu rechnen war. Für die bessere Einrichtung der Gefängnisse habe der Intendant gesorgt und dafür, daß die Gefangenen beschäftigt würden; doch hatten in einigen Orten die Mittel nicht zugelangt, die zu engen Gefängnisse zu erweitern. Die Sicherheitspolizei sei durch die wirksame Hülfe der Gendarmerie, des stehenden Heeres und der Bürgergarde wirksam gehandhabt worden; dennoch habe die kriegsrechtliche Handhabung der Justiz Beispiele zur nothwendigen Strenge geben müssen, obwohl der Intendant im Ganzen den

Einwohnern das Lob einer guten Gemüthsart und der Ordnung ertheilt. Die seit 1816 angeordnete Einrichtung der Feldhüter und Stadtwächter habe gute Wirkung gehabt, seit sie von ihm hier endlich zum Theil in Ausführung gebracht worden. Der öffentliche Geist sei sehr gut und die unverletzliche Anhänglichkeit sei bis zum Enthusiasmus gesteigert. (Daß dies Letztere eine leere Redensart ist, weiß Jeder.)

Die wichtige Angelegenheit des Straßenbaues, fährt der Redner fort, sei besonders befördert worden, die Straße von Caltagirone nach S. Cataldo sei in 90 Tagen fahrbar gemacht worden. Die seit 1536 über den Salso erbaute Brücke bedurfte einer Wiederherstellung; die Anfertigung eines Anschlags ist befohlen worden. Die allernothwendigsten Ausbesserungen betrügen 600 Ducaten. Dagegen war die Domkirche in Caltanisetta noch nicht schön genug, die dazu erforderlichen 5000 Thlr. waren bald von der Stadt und von freiwilligen Beiträgen aufgebracht.

In Ansehung des öffentlichen Unterrichts wird nur bemerkt, daß die Lehrer ihre Schuldigkeit thun und daß besonders das Jesuitenkloster in Caltanisetta sich darin auszeichnet; wie viel aber Schulen und Schüler vorhanden, davon schweigt der Redner, übergiebt aber den Provinzialständen die von den Kreisständen in ihren Versammlungen gemachten Anträge. Zum Schluß werden die Provinzialstände aufmerksam gemacht auf die treffliche Einrichtung, nach welcher sie über die Provinzialbeamten ihr Gutachten abzugeben haben, schwer sei ihre diesfallsige Verantwortlichkeit, so wie das in sie gesetzte Vertrauen groß, er sei überzeugt, daß sie auch in diesem wichtigen Geschäft das beste Beispiel von Bürgertugend geben würden.

Damit legte der Intendant die Beweisstücke seines Vertrages vor den Abgeordneten der Provinz nieder. Der Präsident derselben antwortete, daß die weisen Ansichten, welche der erste Beamte der Provinz in seinem Vortrage entwickelt hätte, die Versammlung am besten erleuchten werde, doch müßte er bitten, sie

bei ihren Arbeiten mit seinem Rath zu unterstützen, indem sie sich sofort ihrer Aufgabe unterziehen würden.

In der im Jahre 1843 gehaltenen Rede des Intendanten wird bemerkt, daß das oben ergangene Gesetz, nach welchem die letzten Mißbräuche des Feudalwesens abgeschafft werden sollten, die Wirkung haben müßte, daß mehr kleine Eigenthümer entstehen und die großen Felder in Sicilien nach und nach verschwinden würden, welche jetzt nicht ordentlich bestellt werden könnten. Zur Beförderung dieser Angelegenheit habe er den Gemeinden die Entschädigungsforderungen der Erlehnsherren zur Erklärung mitgetheilt und deren Verfasser wären beschäftigt, die Ansprüche der Gemeinden festzustellen. Es ward angekündigt, daß die Straße von Caltanisetta bis nach Serradifalco beendet sei und daß die Regierung 24,000 Thlr. bewilligt habe, um die Verbindung mit Girgenti herzustellen. Es wurden Beispiele angeführt, wo Gemeinden freiwillig Straßenarbeiten ausgeführt hätten, um bald in den Besitz fahrbarer Wege zu gelangen und bemerkt, daß die Brücke über den Gela mit dem Wege von Caltagirone beendet sei. Im Ganzen waren 40,000 Thlr. auf Straßenbauten verwendet worden.

Ueber die Gemeindeverwaltung ward bemerkt, daß eine größere Ordnung eingeführt worden, ohne die Abgaben zu vermehren; die gewöhnlichen Einnahmen der Gemeinden der Provinz hatte 79,000 Thlr. betragen und die außerordentlichen 40,000 Thlr., wovon mehrere außerordentliche Verbesserungen bestritten worden sind. In Ansehung der Gefangenen war endlich jetzt ein Unterschied zwischen Strafgefangenen und solchen gemacht worden, die nur wegen Schulden ihrer Freiheit beraubt wurden.

In Ansehung des öffentlichen Unterrichts ward bemerkt, daß jede Gemeinde mit einer Volksschule versehen sei und daß außer diesen Primairschulen noch 6 Gemeinden höhere Schulanstalten hätten. Piazza hatte eine Academie, eine solche Mazarino, ein Collegium hatte Castrogiovanni, ein anderes Caltanisetta unter der Leitung der Jesuiten. Die Zahl der Schüler hatte sich vermehrt, ein Beweis der fortschreitenden Bildung sowie die Zu-

nahme der Bevölkerung einen Beweis von der Güte der Gesetze und der Verwaltung giebt. Es waren in dieser Provinz 1946 Menschen mehr geboren als gestorben. Es ward den Stellvertretern der Provinz eröffnet, daß die Regierung einen Preis von 75 Thlr. für denjenigen genehmigt hätte, der im Laufe von 6 Jahren 500 Maulbeerbäume pflanzte, und 1500 Thlr. für die Anlage einer Baumwollenspinnerei.

Es ward von dem Intendanten angezeigt, daß sich in Folge der königlichen Begnadigung für die sich selbst stellenden Verbrecher, sich 82 derselben in dieser Provinz selbst angegeben hätten und seitdem die größte Ruhe in der Provinz stattfinde.

In der Rede für die Verwaltungszeit des Jahres 1844 ward bemerkt, daß die Abgaben in mehreren Städten herabgesetzt worden, daß endlich die schon seit 1816 durch das Gesetz abgeschafften, aber noch immer bestandenen Feudalmißbräuche endlich seit 6 Monaten abgeschafft worden. Doch hätten in Ansehung der Gemeinheitstheilungen einige Localbehörden sich beikommen lassen, die wohlthätigen Absichten der Regierung zu hintertreiben; allein der Intendant hatte dafür gesorgt, daß die heiligen und unverjährbaren Rechte der Einwohner nicht durch solche Intriguen gefährdet werden würden. Auf diese Weise hat die Gemeinde Mazzarino schon 468 Salmen Land angewiesen erhalten, die von Nicremi 537, über 4000 Morgen preußisch, so daß dadurch eine Menge kleiner Besitzer entstehen wird, wodurch der Landbau bedeutend gewinnen muß. Die Vollendung des Straßenbaues nach Canivati und sonach bis nach Girgenti ward angekündigt, auf der Straße von Caltagirone war zum ersten Male ein Wagen gefahren und mehrere Städte hatten sich selbst fahrbare Verbindungswege auf dieser Straße eröffnet. Die Verbindung mit Catania hatte ebenfalls Fortschritte gemacht. Der Intendant machte ferner bekannt, daß der Zustand der Sittlichkeit sich bedeutend verbessert und der Schulunterricht gewonnen. Der König hatte befohlen, daß der öffentliche Unterricht den Bischöfen übergeben werden sollte und daß die seit 1820 unterdrückten Klöster dem

öffentlichen Unterricht geöffnet werden sollten. Auch hier hatte sich eine Französin mit einer Erziehungsanstalt niedergelassen. Die Zunahme der Bevölkerung war in diesem Jahre so bedeutend gewesen, daß auf 5579 Geburten nur 2885 Todesfälle gekommen waren. Die Sittlichkeit hatte abgenommen, denn es befand sich im Untersuchungsarrest fortwährend ein Bestand von 250 Gefangenen.

Bei Gelegenheit der Eröffnung der Straße von Caltanisetta nach Piazza hielt A. Paterno, aus einem alten Fürstenhause, eine Rede (Orazione di A. Paterno, Caltanisetta 1843), in welcher er zeigte, daß Sicilien unter den Barbaren heruntergekommen, daß es durch die Araber zwar wieder an Cultur gewonnen, aber daß unter den Normannen das verderbliche Lehnwesen eingeführt worden, welche erst durch die neueste Gesetzgebung des jetzigen Königs ausgerottet worden wäre.

Im Jahre 1845 trug der Intendant Folgendes vor: Die Erndte war nicht sehr ergiebig ausgefallen, die Getreidepreise stiegen daher dergestalt, daß manche Verpächter vorzogen, ihre Vorräthe zu verkaufen, als den Pächtern den gewöhnlichen Vorschuß an Getreide zur Saat zu geben, sie zogen den augenblicklichen Gewinn der Aussicht auf eine künftige Ernte vor. Darauf folgte ein so bedeutender Mangel an Regen, daß es nicht nothwendig ward, die Felder vom Unkraut zu reinigen, wodurch der arbeitenden Klasse Gelegenheit zum Verdienst entging. Dies machte nothwendig, für Arbeit zu sorgen und öffentliche Bauten auf Kosten der Gemeinden und der Provinz zu veranstalten. In S. Catharina, einer Stadt von mehr als 6000 Einwohnern, welche meist als Tagelöhner auf den benachbarten Aeckern sich ihr Brod verdienen oder fremdes Land in kleinen Abtheilungen pachten, daher durch die angegebenen Verhältnisse am meisten in Verlegenheit gesetzt waren, ward eine Getreideleihanstalt errichtet. In Castrogiovanni ward die zahlreiche Bevölkerung ebenfalls hülfsbedürftig gefunden. Der Intendant ließ daher die Arbeiten der

Provinzialstraße mit größerer Anstrengung vornehmen, welche von den Höhen des berühmten Enna nach Piazza führt.

Wenn in den andern Reden des Intendanten gewöhnlich nur allgemeine Nachrichten nicht ohne viele schöne Worte vorkommen, so erhielt die vorliegende eine genaue Bemerkung über die von ihm selbst gemachte Rundreise, um den Nothstand der einzelnen Gemeinden kennen zu lernen. Er verschweigt nicht wo er unter dem Scheine, daß alles in Ordnung sei, dennoch eine mangelhafte Gemeindeverwaltung gefunden, und gedenkt derer, welche sich als Helfer der leidenden Menschheit ausgezeichnet hatten. Dies war besonders der Fall mit dem menschenfreundlichen Anton Verso in Riesi, einer armen Stadt von Ackerbauern, wo Hülfe am nothwendigsten war. Die ganze Stadt ist ein schmutziger Haufen von den ärmlichsten Steinhütten ohne Fenster, die ganze Bevölkerung aber so schmutzig wie die Häuser, mit müssigem Volk alle Straßen besetzt und unzählig die Kinder, aber ein schönes Gesicht ist nicht zu finden.

Der Intendant legte dabei eine Uebersicht der Summen vor, welche in den verschiedenen Gemeinden zur Abhülfe dieses Nothstandes in Umlauf gesetzt wurden. Daraus ist ersichtlich, daß die Hauptstadt Caltanisetta mit 17,045 Einwohnern an nichts Mangel gelitten, so daß für Arme aus Gemeindemittel nur 60 Thlr. verwendet werden dürfen. Dagegen waren für öffentliche Arbeiten daselbst 17,240 Thlr. in Umlauf gekommen, wovon 1000 Thlr. aus Gemeindemitteln aufgebracht worden waren, das Uebrige aus der Provinzialkasse. Der Distriktshauptort Terranova mit 10,138 Einwohnern hatte, da die Umgegend meist Baumwolle erzeugt, welche wenig Arbeitskräfte erfordert, wirklich Mangel, wozu noch eine ansteckende Krankheit kam. Dort wurden an freiwilligen Beiträgen 700 Thlr. aufgebracht, welche an die Armen, außer 138 Thlr. aus der Gemeindecasse vertheilt wurden. Durch öffentliche Arbeiten waren ebenfalls aus Gemeindemitteln 4079 Thlr. in Umlauf gesetzt worden. Der Gemeinde Nieremi fehlte es an Arbeit, so daß für Gemeindearbeiten nicht nur 2000 Thlr.

in Umlauf gesetzt wurden, sondern daß auch ein Darlehn vor 690 Thlr. gemacht und den wenigen Armen daselbst eine Unterstützung von 30 Thlr. auf die Familie gereicht werden mußte. Die Gemeinde Clarianopoli hatte eine gute Erndte gehabt, daher sie keiner Unterstützung bedurfte. Die Gemeinde Sommativo hatte nur 5 Arme unter 3421 Einwohnern. Die Gemeinde Vallelunga fand sich im blühenden Zustande und die gewöhnliche Veranlassung des Nothstandes lag nur im Mangel an Arbeit, welchem durch öffentliche Bauten in der Art abgeholfen ward, daß für 20,230 Thlr. Provinzialarbeiten, für 23,663 Thlr. Gemeindearbeiten, im Ganzen für 43,839 Thlr. ausgeführt wurden. Zu Darlehnen wurden verwendet 1810 Thlr. Baare Unterstützungen wurden ertheilt im Betrage von 4690 Thlr. nämlich aus Gemeindemitteln 2160 Thlr., aus freiwilligen Beiträgen 1645 Thlr. und aus wohlthätigen Stiftungen 885 Thlr., so daß die Gesammtunterstützung die Summe von 50,393 Thlr. betragen hat.

Der Straßenbau hatte durch die vorgedachten Anstrengungen dergestalt an Ausdehnung gewonnen, daß im vergangenen Jahre der Statthalter der Insel von Palermo aus bis Girgenti, Piazza und bis in die Nähe von Caltagirone und Modica fahren konnte. Die Straße von Caltanisetta nach Canivati von ungefähr 22 Miglien, hatte seit dem Jahre 1837 zu bauen gekostet 78,238 Thlr. Dafür waren für die Baumeister aufgewendet worden 595 Thlr. für die Pläne 1205 Thlr. für Grundentschädigung 2184 Thlr., für den Bau selbst 72,772 Thlr. das Uebrige für verschiedene Nebenausgaben. Die Straße von Caltanisetta nach Piazza hatte seit dem Jahre 1841 auf einer Strecke von 24 Miglien gekostet 93,641 Thlr., so daß auf beide Straßen im Ganzen 176,860 Thlr. verwendet worden waren.

Der Intendant bemerkt, daß ohneractet des Nothstandes der Provinz die Verbrecher eher ab als zugenommen hatten, so daß bei 179,512 Einwohnern nur 30 peinliche Anklagen stattgefunden haben. Dagegen hatte eine ansteckende Krankheit viele Menschen weggerafft, besonders in der Umgegend von Terranova und

Piazza, obschon dennoch 3217 mehr geboren als gestorben waren. Es war eine Abnahme der Heuschrecken bemerkt worden, welche durch dreimaliges Pflügen der Aecker hervorgebracht worden war.

Der König hatte befohlen, daß die Kirchengüter königlichen Patronats in kleinen Parcellen in Erbpacht ausgethan werden sollten, wodurch die großen schlecht durch Zeitpachter bestellten Felder besser bebaut werden würden. Der Intendant hatte in dem verflossenen Jahre alles dazu vorbereitet, daß solche große geistliche Lehngüter an kleinere Eigenthümer überlassen werden sollten, als auf einmal ein königlicher Befehl diese Maßregel wieder aufhob, indem sie überall nicht Anwendung finden sollte, wo sich ein Wirthschaftsgebäude auf der Feldmark befand. Man sieht daß die Geistlichkeit keine Mittel unversucht gelassen hatte, den den Fortschritt wollenden Monarchen zu Rückschritten zu bewegen. Der Intendant, von der Wichtigkeit dieser Maßregel überzeugt, fand auch bei den wenigen, nach der neuern Bestimmungen noch zu dismembrirenden geistlichen Lehngütern eine besondere Schwierigkeit, da bei Werthsermittelung deren Erträge der letzten Jahre nur durch die Angabe der nutznießenden Geistlichkeit erfolgen konnte; man weiß aber wie eifersüchtig diese Herren das Geheimniß ihrer großen Einkünfte bewahren, weil mancher doch bei Beantwortung der freilich indiscreten Frage, was er mit so großer Einnahme gemacht habe, in Verlegenheit kommen würde.

Ueber den öffentlichen Unterricht wird nur gesagt, daß die Väter der Gesellschaft Jesu sich dabei sehr auszeichneten. Ueber einen sehr wichtigen Gegenstand der Verwaltung, der ihm wie erwähnt bei den geistlichen Lehngütern nicht gelungen war, äußert er sich wie folgt: Der Samen der künftigen Wohlfahrt der Provinz ist überall ausgesät, ich habe ihn von den wuchernden Disteln der alten Feudalmißbräuche gereinigt und von den Schmarotzerpflanzen der gutsherrlichen Gemeinheiten; bei 330 Herrschaften war auf Gemeinheitstheilung angetragen worden, bei 22

derselben ward das Recht der Gemeinden für begründet gefunden und von 6521 Salmen oder gegen 60,000 Morgen hatten die stattgefundenen Ermittelungen ergeben, daß den Gemeinden 1864 Salmen abgetreten werden mußten z. B. bei der Herrschaft Rigiulfo betraf der gemeinschaftliche Grund 1016 Salmen, die Einwohnerschaft erhielt davon 203 als Eigenthum, auf der Herrschaft Torolto war von dem herrschaftlichen Grunde von 106 Salmen eine Fläche von 35 Salmen den Gemeindegliedern zugesprochen worden. Bei 113 Gemeinden waren die Ansprüche unbegründet, so daß über 235 Gegenstände bereits die Entscheidung erfolgt war und 95 Fälle sich noch in der Verhandlung oder bei den Ministerien zur Bestätigung befanden.

Der Präsident der Provinzialständeversammlung verkannte nicht, daß durch diese Gemeinheitstheilungen die Bevölkerung und das allgemeine Wohl zunehmen würde und bemerkte in seiner Antwort, daß sich mit Menschen und gutem Willen alles verrichten lasse. Er hoffe, daß ihre Kinder hier Sparkassen und ihre Enkel Eisenbahnen sehen würden, diese beiden Hebel wären am mächtigsten den Wohlstand eines Landes zu heben. Er trage an Sparkassen einzurichten, er kenne die Schwierigkeiten, da der Sicilianer am liebsten in den Tag hineinlebt, aber Zutrauen zu dem Intendanten würde alle Schwierigkeiten besiegen können.

In dem Vertrage des Intendanten vom Jahre 1845 wird zuförderst über den Gemeindehaushalt Nachricht gegeben. Von den 29 Gemeinden der Provinz besitzen nur die Städte Piazza und Castrogiovanni Grundvermögen, die andern müssen alle ihre Bedürfniße durch Beiträge der Bürgerschaft aufbringen. Es ward gezeigt, wie durch bessere Verwaltung sich die Einnahmen der Städte vermehrt hätten, ohnerachtet die Abgaben herabgesetzt wurden. Die Abgabe auf das Fleisch hatte im Jahre 1839 in allen Gemeinden, wo eine solche bestand 11083 Thlr. betragen, im Jahre 1843 war sie auf 11,860 Thlr. gestiegen. Die Abgabe auf den Wein im Jahre 1839 hatte 37,957 Thlr. betragen, jetzt 40,142 Thlr. Die Abgabe auf Oel

und Käse damals 727 Thlr. jetzt 737 Thlr. Im Jahre 1839 wurden in 18 Gemeinden von dem Fleische Gemeindeabgaben erhoben, seitdem wurde dieselbe in 4 Gemeinden ganz abgeschafft und in einer Gemeinde theilweise herabgesetzt. Die Abgabe auf Wein bestand im Jahre 1839 in 28 Gemeinden, im Jahre 1843 nur noch in 26 Gemeinden, da sie in zwei abgeschafft worden war, in 3 Gemeinden war sie herabgesetzt worden. Die Abgabe auf Oel und Käse, welche damals in 6 Gemeinden bestand, war in zweien ganz aufgehoben worden, nur in 6 Gemeinden wurden außer diesen indirekten Abgaben 2 Kreutzer Beischlag auf 1 Thlr. der Grundsteuer für Gemeindebedürfnisse erhoben, diese sind ganz abgeschafft worden. In der Hauptstadt Caltanisetta wurde die Abgabe auf Fleisch und Wein herabgesetzt und dennoch hatte sich die erste um 1747 und die letzte um 2721 Thlr. jährlich vermehrt. Die Gemeinde Aquaviva hat nur die einzige Abgabe auf Wein und ein Privilegium für Bäcker. In der Gemeinde Buonpensieri war dies Privilgium und alle Abgaben bis auf die vom Wein abgeschafft worden. Die Gemeinde Campofranco hatte die directe Besteuerung und die Abgaben auf Käse und Oel ganz aufgehoben und die auf Wein herabgesetzt. Nur die Gemeinde S. Cataldo und S. Caterina hatte, da die Schwefelausbeute stockte, einen Ausfall an den Weinverbrauchssteuern gehabt. Die arme Gemeinde Riesi hat alle directen und indirecten Abgaben abgeschafft und nur die Abgabe auf Fleisch beibehalten und gehört zu den 3 Gemeinden, wo keine Verbrauchsabgaben auf Wein mehr stattfinden. Die Gemeinden Caltanisetta, Piazza und Terranovo haben eine Abgabe für Schnee zu entrichten. Die jetzt sorgfältigere Verwaltung hat einen jährlichen Mehrertrag von 9671 Thlr. herbeigeführt. Dabei haben nur 4 Gemeinden Abgaben auf Fleisch, Wein, Käse und Oel, 8 auf Fleisch und Wein, 8 auf Wein und Privilegien z. B. Stadtbacköfen, 5 auf Wein allein, 2 lediglich auf Fleisch und Castrogiovanni hat durchaus keine Gemeindeabgaben aufzubringen.

Ueber die Fortsetzung des Straßenbaues ward bemerkt, daß

für die 42 Miglien betragende Straße von Caltanisetta nach Piazza 185,982 Thlr. seit 1841 verwendet worden wären, im letzten Jahre allein 79,000 Thlr. Die Miglie kam auf 4006 Thlr. zu stehen, welches bei dem schwierigen Terrain sehr mäßig ist. Die Straße nach Canivati hatte noch 4123 Thlr. erfordert, so daß sie im Ganzen 82,890 Thlr. kostete. Auf den Antrag des Intendanten bei seiner Anwesenheit in Neapel hatte der König zum Bau einer Straße von Piazza nach Terranovo an das Meer 30,000 Thlr. als Darlehn bewilligt.

Als ein besonderes Bedürfniß der Provinz war schon längst der Mangel eines öffentlichen Gebäudes gefühlt worden, wo alle Behörden, Gerichte, Archive und die Gefangenen untergebracht werden könnten, wofür jetzt bedeutende Miethen gezahlt werden mußten. In Caltanisetta befindet sich ein im großartigen Styl angefangener Palast des Herzogs von Paterno, dessen Ausbau die Summe von 56,000 Thlr. erfordern würde; der Intendant schlug vor, diesen Palast zu erwerben und auszubauen, wobei sich eine jährliche bedeutende Ersparniß erzielen lassen würde.

Mit Recht bemerkt der Intendant, daß hier oft große Strecken des Landes, des fruchtbarsten der Erde, unbebaut bleiben müssen, weil es den kleinen Pächtern an Saatkorn fehlt, er bittet daher ihn bei Anlegung von Getreideleihhäusern, zu unterstützen. Von dem öffentlichen Unterricht wird nur wiederholt, daß die Väter der Gesellschaft Jesu sich darum sehr verdient machten. Doch würde bald ein Priesterseminar eingerichtet werden. Der König hat nämlich — als wenn es ihm, dem reichsten an Bischöfen, an solchen fehlte — Caltanisetta zum Bischofssitz gemacht und ein neues Bisthum ausgestattet. Da die Bischöfe durch den jetzigen König dazu bestimmt sind, den Elementarschulen vorzustehen, würde darin der neue Bischof ein weites Feld seiner Thätigkeit finden, allein obwohl er bereits seit einem Jahre dort eingetroffen ist, wird man von seinen diesfallsi-

gen Leistungen nichts gewahr und auf Befragen, wie viel Menschen in dieser Provinz lesen und schreiben könnten, wird von dem, der dies am besten wissen konnte, geantwortet: von Tausend Menschen etwa einer.

Ebensowenig Einfluß scheint die neue Schöpfung eines Bisthums auf die Moralität gehabt zu haben, denn während ein durchreisender Fremder bei dem Intendanten zum Besuch war, bemerkte der Diener desselben, daß ihm ein Esel aus dem Stalle des Wirthshauses, das für Caltanisetta nicht übel ist, gestohlen worden. Der gewöhnliche Reiter dieses Esels ging mit dem Wirth in der Stadt umher, um dies einem Polizeibeamten anzuzeigen, wobei er diesem Wirth etwas laute Vorhaltungen über seine schlechte Aufsicht machte. Auf einmal ließ sich in einem Hause die Stimme eines Esels vornehmen, der Fremde erkennt, daß dies derselbe Ton sei, mit dem ihm sein Esel zu begrüßen pflege, der ihn an der Stimme erkannt hatte. Man pochte so lange an der Thür, welche ein in diesem Hause wohnender Avoué oder Procurator mit dem Bemerken öffnete, er habe diesen Esel aus Mitleid zu sich genommen, weil er als herrenlos seinem Pferde gefolgt sei. Diese Entschuldigung kann natürlich für nichts anderes, als für ein indirectes Geständniß des Diebstahls angesehen werden. Jedenfalls erscheint dieser zu den Honoratioren der Stadt gehörige Mann als Hehler und der Gewinn an Moralität erscheint bei dem großen Geldaufwand für die zahlreiche Geistlichkeit sehr gering.

Die Verwaltung sorgt übrigens nach Möglichkeit für die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, was sehr leicht ist, da sich die ganze Bevölkerung in 29 Städten, wozu nur noch ein einziges Dorf gehört, enge zusammengedrängt befindet, worin jetzt 179,310 Seelen wohnen. In den Städten Caltanisetta, Piazza, Castrogiovanni und Mazzarino befindet sich für den wissenschaftlichen Unterricht eine Art von Gymnasien mit 543 Schülern, für den Elementarunterricht bestehen 26 Primär= und 21 Secundärschulen mit 1191 Schülern,

so daß im Ganzen auf 179,000 Einwohner 1734 Schüler kommen. Für den weiblichen Unterricht sind 4 Schulen eingerichtet, nämlich zu Caltanisetta, Vallelunga, Delia und Barrafranca mit 74 Schülerinnen, worin die Töchter der Honoratioren im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden und Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten. Außerdem werden noch in 6 Klöstern 176 Mädchen unterrichtet, nämlich zu Caltanisetta, S. Cataldo, Serradifalco, Vallelunga, Castrogiovanni und Butera.

In diesen öffentlichen Schulen wird der Unterricht ganz unentgeldlich ertheilt, doch sind auch Privaterziehungsanstalten vorhanden, deren Lehrer von dem Verwaltungsrath des öffentlichen Unterrichts geprüft sind, die in diesen Anstalten unterrichteten Zöglinge mögen sich auf 500 belaufen. Im allgemeinen ist der Unterricht nach der Ansicht der hiesigen Beamten für das äußerste Befürfniß hinreichend. Die Handwerker können in der Regel lesen und schreiben, die eigentlichen Landbauern erscheinen in 2 Klassen, die Aufseher und die eigentlichen Tagelöhner. Da nämlich die Feldarbeit bloß in den Tagen des größten Bedürfnisses geschieht und kein Mensch auf dem Lande lebt, so miethet der Pächter eine gewisse Anzahl Arbeiter auf bestimmte Tage zum Ackern, Säen, Hacken, Jäten, Aerndten, Dreschen u. s. w., auf 16 bis 20 Arbeiter bedarf man dann eines Aufsehers. Diese letztern können lesen und schreiben. Die eigentlichen Tagelöhner können weder lesen noch schreiben, doch rechnet man ohngefähr unter dieser Klasse auf 2000 Menschen einen, der lesen und schreiben kann.

Die geselligen Verhältnisse.

> Die großen Gesellschaften führen zu einem Ausgehen und Verschwinden aller Gedanken, wo der Klügste und der Dümmste auf einer Linie steht.
>
> v. Raumer.

Daß der Sicilianer nur in Städten wohnt, hat seiner Geselligkeit eine ganz andere Richtung gegeben, als da, wo ein großer Theil der guten Gesellschaft auf dem Lande zerstreut lebt und besonders da, wo großer Landbau die Mittel dazu erleichtert. In den Ländern, wo der reiche Gutsbesitzer auf seinem Schlosse umgeben von einer gebildeten Famlie lebt, und ihm bei der allgemeinen Leitung seiner Angelegenheiten Zeit bleibt, neben der Benutzung seiner klassischen Bibliothek die neuesten Erscheinungen der Literatur und die Weltbegebenheiten zu beachten, in solchen Landhäusern, wo dabei die Musik, die Malerei und solche Künste geübt werden, welche die Einsamkeit ausfüllen und die Gesellschaft erheitern und beschäftigen; da wird das Bedürfniß der gediegenen Mittheilung gefühlt, da kann die Geselligkeit sich am schönsten entfalten. Ein neuer Ankömmling in einer solchen Gegend wird als ein Zuwachs des geselligen Genusses angesehen und eilt er nicht, seine Besuche in der Nachbarschaft zu machen, so erregt er ein nachtheiliges Vorurtheil gegen sich, man frägt: will er sich nicht bekannt machen? oder, fühlt er es in unsern Kreis nicht zu passen? Kommt er aber, so wird er herzlich auf-

genommen, in die Familie eingeführt und an die Familientafel genöthigt, da man auf dem Lande nicht kurze Besuche macht.

In den Ländern, wo der Landbau im Großen getrieben wird, fehlt es nicht an Stallungen für die Pferde des Gastes, nicht an Futter für dieselben, nicht an Nahrung für dessen Dienerschaft, so daß man bei Bällen auf manchen Höfen an 30 Equipagen untergebracht findet, eine Last der Gastfreiheit, der sich der Gutsherr um so lieber unterzieht, jemehr er seine Gäste mit der Aufnahme, mit der Unterhaltung und mit dem Genuß der geselligen Freuden zufrieden gestellt sieht. Dieser Last ist man in solchen Ländern überhoben, wo der Ackerbau nicht im Großen getrieben wird, sondern wo das Grundvermögen der größten Gutsbesitzer in einzelnen Pachthöfen vertheilt auf Zeit oder vererbpachtet ist, und der bestimmte jährliche Ertrag nur in baarem Gelde, oder in einem Theil der Erndte besteht. Dort ist aber in der Nähe des Landhauses für ein Wirthshaus gesorgt, wo der Gast seine Equipage unterbringen kann und dies um so lieber thut, da er vor der oft nicht zu vermeidenden Insolenz seiner eigenen Dienerschaft in einem fremden Hause gesichert ist. Um größere Zusammenkünfte der Gesellschaft zu erleichtern, werden mitunter Vereinigungspunkte in der Mitte der ländlichen Wohnorte in dazu ausersehenen Wirthshäusern bestimmt, wo man zu gewissen Zeiten zusammenkommt, was aber unbestimmte Besuche nicht ausschließt, so daß mitunter 20 Fremde sich an der Familientafel einfinden. Ein solches geselliges Landleben hindert nicht, an allen Freuden der benachbarten Städte Theil zu nehmen und mit denselben im geselligen Verkehr zu stehen, im Gegentheil sucht die Gesellschaft in denselben nach Möglichkeit das Leben der Schlösser auch bei sich in Ausführung zu bringen, wohin dasselbe auch mitunter auf einige Zeit von den Landesbewohnern verpflanzt wird, welche bei größerer Entfernung bisweilen zum Carneval oder bei andern Gelegenheiten in die Stadt ziehen, oder einige Zeit in der Residenz zubringen wollen.

Von dieser Geselligkeit findet sich in Sicilien keine Spur,

hier hat die Gesellschaft eine ganz andere Physiognomie angenommen, obwohl Sicilien eins der gastfreiesten Länder ist. Diese Gastfreiheit läßt eigentlich im Innern der Insel keine guten Wirthshäuser aufkommen, da jeder Reisende überall so zuvorkommend aufgenommen wird, daß er durchaus keiner Bekanntschaft bedarf, um überall sein Nachtlager und sein Mahl bereit zu finden. Der Verfasser sah sich einst das ohnweit Termini sehr malerisch belegene Normannenschloß Caccamo von außen an; bald erschien der Castellan desselben und nöthigte den ihm ganz Fremden einzutreten, um mit dem Diener und mit dem Maulesel zu übernachten, indem er dazu ausdrücklich von dem Besitzer, dem Herzog und der Familie de Spuches angewiesen sei, der jeden anständigen Reisenden aufzunehmen befohlen habe. Soweit ist die Gastfreiheit sehr lobenswerth, aber sie entbehrt des Genusses der Geselligkeit, denn der Herzog lebt in Palermo. Der Fürst von Leonforte hat auf der großen Hauptstraße im Innern sein Schloß beinah täglich mit Fremden aus Sicilien und aus allen Theilen Europas besetzt, allein sie lernen den freundlichen Wirth und die liebenswürdige Wirthin, eine Deutsche, nicht kennen, denn diese leben in Palermo, wo man sie nur auf dem Cassaro spazieren fahren und im Theater in ihrer Loge sehen kann. In Sicilien hat die Gastfreiheit etwas orientalisches; sie wird aus Menschenliebe geübt, die Geselligkeit hat keinen Theil daran, sie genügt dem Eingeborenen, aber kann dem, der an gute Gesellschaft gewöhnt ist, die Gastfreiheit nicht ersetzen, welche dem Wirth Bedürfniß ist. Hier ist sie lediglich Bedürfniß des Gastes, dort opfert der Hausherr sein Geld und seine Zeit der Aufnahme Anderer in seinem Hause auf; viele heirathen nur deshalb, um in ihrem Hause Gesellschaft haben zu können, und ihre Frauen streben, die Seele der Unterhaltung, des letzten Zweckes der Geselligkeit zu sein. Von solchen Absichten ist der Sicilianer frei.

So wenig daher hier die Geselligkeit durch die hiesige Gastfreiheit genährt wird, so wenig wird sie durch das Streben nach Unterhaltung gefördert. Bei dem oben erwähnten Landleben der

Vornehmen anderer Länder ist man gesellig, um Unterhaltung zu haben, und der unter Fremden schweigsamste Engländer sieht die bei ihm eingeführten oder an ihn Empfohlenen in seinem Hause je öfter desto lieber, um Unterhaltung zu haben. Dem Sicilianer fehlt es an Unterhaltung nicht, er darf nur auf die Straße gehen, überall findet er Bekannte, mit denen er sofort in der lebhaftesten Unterhaltung begriffen ist, da es um so weniger an Stoff fehlt, je näher sie ihre gegenseitigen Beziehungen kennen, da die gesammte gute Gesellschaft in Palermo zusammengedrängt lebt. Die Herren haben eine Art geselliger Vereine, nämlich ein paar Zimmer auf der Hauptstraße mit den Thüren auf dieselbe, wo sie zusammen kommen, um die Zeit hinzubringen. Diese Versammlungsorte heißen Officinen, und so giebt es Officinen für Juristen, Kaufleute, Jagdliebhaber, für die Herren der guten Gesellschaft u. s. w., wo sie je nachdem sie für einander passen, sich versammeln. Manche gehören zu mehreren solcher Officinen, so daß die Zeit hingebracht werden kann, wo nichts zu thun ist; Zeitungen sind dort gewöhnlich, aber gegessen und getrunken wird daselbst nicht, ein Vorzug vor den deutschen Gesellschaften, wo stets getrunken und gegessen werden muß.

Aber die Damen, allerdings hier der bessere Theil der Gesellschaft, hört man fragen, was machen diese? haben diese gar nicht das Bedürfniß bewundert zu werden? Man sollte beinah auf den Gedanken kommen, daß dies wirklich nicht der Fall ist. So wie hier der Mann über die Eitelkeit erhoben ist, sich darüber zu freuen, wo man von ihm sagt, er habe ein glänzendes Mittagsessen gegeben, so sollte man beinah glauben, daß die Frauen hier darüber erhaben sind, daß sie von Leuten bewundert werden, die sie nichts angehen. Mag man dies für solider ansehen, mag man uns im Norden für mehr frivol, für mehr eitel halten, wenigstens ist es in Sicilien bei diesem Verhältniß der Solidität, wenn man es so nennen will, langweiliger. Grade dies Streben zu gefallen, das sich bei den Französinnen am deut-

lichsten, bei der Engländerin am gediegensten, bei der Deutschen am gefühlvollsten und bei den Polinnen am graziösesten ausspricht, führt die Menge Kleinigkeiten herbei, welche dem geselligen Leben so hohen Reiz geben. Dagegen ist freilich in Sicilien alles positiver, und wenn auch die gute Gesellschaft in Europa beinah überall denselben Gesetzen folgt, so behält sie doch überall eine gewisse nationale Färbung bei, und dieselbe sicilianische Dame, welche in der Gesellschaft sich in denselben Formen bewegt, wie die Dame in Paris, Wien und Petersburg, kann doch bei näherer Bekanntschaft nicht verläugnen, daß sie demselben Geschlecht angehört, das in Sicilien im Sommer, das heißt, den größten Theil des Jahres, wenn man das Freie sucht, sich dennoch den Blicken zu entziehen sucht, während es sonst beinah gar nicht sichtbar ist, es sei denn bei der Spazierfahrt im Wagen von der Dienerschaft gleichsam des Schutzes wegen umgeben, oder im Theater. Wenn man alle Balkons gefällt sieht, und jedes Fenster, selbst in den unbedeutendsten Häusern, hat einen Balkon, aber überall die Frauenzimmer der Straße den Rücken zukehrend sieht, mit dem Gesicht nach ihren Zimmern gewendet, das sie so selten verlassen, so findet man dies doch von der Sitte der Länder sehr abweichend, wo die Kammerjungfer am Fenster sitzt, um gesehen zu werden, und die Gebieterin vor dem Fenster einen Spiegel hat, um zu bemerken, was auf der Straße vorgeht. Ohne einen Schluß daraus für das Bessere der einen oder der andern Sitte ziehen zu wollen, muß man gestehen, daß diese Vermeidung fremden Anblicks etwas sehr bezeichnendes ist, obwohl grade hier bisweilen ein einziger Blick hinreicht, einen ganzen Roman von Anfang bis zu Ende zu verabreden.

Man kann daraus abnehmen, daß hier das weibliche Geschlecht im Guten und im Bösen mehr reelle Ansichten und Absichten hat, indem es sich mit etwas Unzweckmäßigem nicht aufhält, und mehr bestimmt ist. Allein grade das Ungewisse, das Räthselhafte, was dem weiblichen Charakter einen so zarten Reiz giebt, fehlt hier. Der erfahrene Mann dürfte hier stets sofort

wissen, woran er ist, und so entgehen der Gesellschaft die tausend Kleinigkeiten, welche sie sonst beschäftigen. Mag dieser Reiz als eines soliden Grundes entbehrend angefochten werden, wir wollen lediglich daraus abstrahiren, daß die Sicilianerin weniger kokett ist, als es in andern Ländern der vornehmsten Frau erlaubt ist. Wer aber schon das Wort kokett verdammt, dem ruft Göthe zu: „Nur die Schweine sind nicht eitel, nur die Lumpen sind bescheiden!"

Die Gesellschaft lebt in Sicilien eigentlich nur im Theater in Palermo, denn die in Messina wird für untergeordnet angesehen, da dort der Handelsstand herrscht, und wenn auch in Catania einige gute Familien Anerkennung finden, so sind deren doch zu wenig, um als Gesellschaft auftreten zu können. Im Theater erscheinen die Damen sehr gut angezogen, wenn auch nicht grade im Ballanzuge, die Herren aber stets im Frack, wenn sie sich nicht etwa auf ihre eigne Loge beschränken wollen. Denn hier werden die Besuche abgemacht, auch dem Fremden gewöhnlich stets der Gebrauch der Loge angeboten. Hier findet man die Damen in voller Liebenswürdigkeit, bereit, die Huldigungen der Herren anzunehmen und sich zu unterhalten. Die gesuchtesten Schönheiten erhalten die meisten Besuche und gewöhnlich empfiehlt man sich, wenn neue Besucher hinzukommen, um noch andern Platz und in einer anden Loge einen Besuch zu machen. Darum sieht man es auch hier nicht als einen Beweis des guten Tones oder der exclusiven Gesellschaft an, daß man das Theater vor dem Schlusse der Vorstellung verläßt, sondern man wartet oft noch eine Viertelstunde und länger in der Loge, um die Gelegenheit des Empfangens nicht abzukürzen. Diese freundliche Aufnahme hat etwas sehr wohlthuendes; um so mehr, da die Damen der hiesigen Gesellschaft sich durch eine Natürlichkeit bei hinreichendem Verstande auszeichnen, welche die Behaglichkeit giebt, sich sofort heimisch zu fühlen. Von Affectation, Prätension und Prüderie ist keine Spur zu finden, eben so wenig eine blöde Schönheit, als eine femme appretée; eben so wenig eine Fromme,

als ein bas bleu. Kurz, die ersten Besuche in den Logen lassen einen durchaus günstigen Eindruck zurück, besonders so lange die banalen Gegenstände einer ersten Bekanntschaft hinreichen, Stoff zur Unterhaltung gewähren. Denselben Damen begegnet man am andern Mittag auf dem Cassaro, oder dem Toledo, diese beiden Namen führt der hiesige Corso, oder auf dem Fort Bourbonico am Meere, in schönen Equipagen, die in Palermo sehr elegant gearbeitet werden, mit reicher Dienerschaft, man fährt bei ihnen vorüber und ist erfreut, mit welcher freundlichen Höflichkeit sie jeden Gruß erwidern, kurz auf einige Tage hält der Zauber des ersten Eindrucks der hiesigen Gesellschaft vor.

Man will sie aber näher kennen lernen, auch dazu findet sich Gelegenheit; es giebt ein paar Häuser, wo man an den Abenden empfängt, wo kein Theater ist, oder wo alle Abende Gesellschaft ist; in diesen werden keine Erfrischungen gegeben, in den erstern dagegen Eis und das in Palermo, besonders in den Nonnenklöstern von vorzüglicher Güte bereitete Zuckerwerk; in den letztern Häusern ist gewöhnlich eine oder die andere Parthie und in den erstern wird mitunter auch eine Parthie gemacht. Da aber nur sehr wenig solche offene Häuser unter der Menge der hiesigen großen Palläste sind, etwa 2 bis 3, so ist die Gesellschaft gewöhnlich nicht sehr groß, meist besteht sie in wenigen nähern Bekannten und Verwandten und in einigen Besuchern aus den stets verschlossenen Pallästen, die sich von Zeit zu Zeit zu zeigen für nothwendig halten. Der in solche Gesellschaften Eingeführte wird mit der zuvorkommendsten Artigkeit empfangen, und man sieht sich in die elegantesten Salons wie in andern Hauptstädten versetzt; es wird beinah durchgängig mit Fremden französisch, sehr häufig auch englisch gesprochen. Man sieht, daß hier vielmehr auf Erziehung als im übrigen Italien gehalten wird und die Französinnen würden, wenn sie vor eigener Bewunderung dazu kommen könnten, sich schämen, daß sie nur ihr Französisch zu sprechen gelernt haben. Dabei bemerkt man beinah überall gute Gemälde aus alter Zeit, oder auch neue Bilder und

Portraits, nicht in der gewöhnlichen steifen Manier, welche die Erben als geschmacklos wegstellen, wenn sie im Ahnensaal keinen Raum finden, sondern meist als angenehm in die Augen fallende Cabinetsstücke, oft Marmorstatuen und Büsten, und statt der französischen Papiertapeten oft geschmackvolle Wandmalereien und prachtvolle Plafonds al Fresco. Dazu kommt die Größe der Gesellschaftssäle, deren Menge und Folgereihe in manchen Pallästen man in London und Paris vergeblich sucht.

Werden nun große Bälle in solchen Räumen hier gegeben, welches gewöhnlich einmal oder zweimal im Winter in 4 bis 5 solchen Häusern der hiesigen Gesellschaft stattfindet, wo die reichsten Buffets mit der größten Mannigfaltigkeit der Speisen und Getränke besetzt sind, so kann man die Gesellschaft Palermos nur eine glänzende nennen.

Dabei muß auf manche Vorzüge derselben vor andern Orten aufmerksam gemacht werden. Hier wird vorausgesetzt, daß der Vornehmste auch die beste Erziehung gehabt hat. Bei jedem Herrn der Gesellschaft wird Kenntniß der lateinischen und französischen Sprache gefunden, und die vaterländische Geschichte kennt man meist besser, als dies in der Gesellschaft anderer Länder vorausgesetzt wird, dabei geben die öffentlichen Angelegenheiten des Landes, wenn auch bisweilen zu sehr nach Opposition schmeckend, gewöhnlich hinreichenden Stoff zu ernster Unterhaltung, und viele Mitglieder der ersten Familien haben sich durch Herausgabe von mehr oder weniger schätzbaren gelehrten oder gemeinnützigen Werken ausgezeichnet, von denen wir von jetzt lebenden nur die Fürsten Scordia, Lanza und Gronatelli, den Herzog Serradifalco und den Marquis Forcella nennen, und noch sehr viele andere nennen könnten, so daß man schon deßhalb voraussetzen kann, daß die hiesige Gesellschaft einen weitern Gesichtskreis hat, als der oft sehr beschränkte in andern großen Gesellschaften. Auch findet man hier nicht die schroffen Standesvorurtheile und engherzigen Ansichten anderer Orte, welche viel höher zu stehen wähnen, besonders aber vermißt man hier nicht eine gewisse

Selbstständigkeit des Urtheils, deren Mangel anderwärts jedes lebhafte Auffassen, jede unfreiwillige Aeußerung des Gefühls unterdrückt, wo ein gewisses kritisches Streben stets fürchten läßt, ein falsches Urtheil zu verrathen, wo man bei der Vorstellung einer neuen theatralischen oder Kunsterscheinung sein Urtheil zurückhält, bis man eine Recension darüber gelesen hat. Hier überläßt man sich dem Eindruck des Augenblicks, was man als schön, als schlecht fühlt, spricht man als solches aus, ohne mit Lob oder Tadel zurückzuhalten, bis man von den Kritikern belehrt worden ist, ob man loben oder tadeln darf.

Bei allen diesen guten Elementen der Gesellschaft muß man sich wundern, daß man dennoch über eine gewisse Leere klagen hört, und sich dieselbe auch nicht läugnen läßt. Man giebt gewöhnlich zwei Gründe dafür an. Eine gewisse orientalische Häuslichkeit und den oben angedeuteten Charakter der sicilianischen Damen, die wir übrigens nicht grade für tugendhafter halten, als andere; aber von denen man auch bei weitem nicht das Böse glauben darf, was manche erzählen. Im Gegentheil sprachen sich zu ihren Gunsten ein paar Herren und Damen des Auslandes, die seit ein paar Jahren zur hiesigen Gesellschaft gehören, darüber gegen den Verfasser sehr vortheilhaft aus. Allein ein geistreicher Franzose, über die Leerheit der hiesigen Gesellschaft klagend, bezeichnete den ersten Grund derselben auf folgende Weise:

„Ich erkenne alle Vorzüge der Damen der hiesigen Gesellschaft an, aber man liebt nicht, immer mit Kindern zu sprechen; sie haben alles Gute der Kinder, aber man hat kein näheres Interesse für sie." Der zweite Grund ist, daß der Sicilianer nicht gern in seinem Hause von andern belästigt wird. Er hat dort seine Familie, außer dem Hause aber lebt er, ohne daß er darum weniger häuslich wäre; aber häuslich für sich allein, nicht mit andern. Auch in den sehr wenigen Häusern, wo Besuche angenommen werden, ist dies gewöhnlich nur ein Kommen und Gehen nach kurzer Zeit. Den Reiz der geselligen Unterhaltung in gemischter Gesellschaft, wie man ihn in England, Deutschland und

Polen findet, kennt man hier nicht eben, weil man sich zu selten sieht. Dies Urtheil gründet sich auf die Erfahrung der meisten Fremden nicht nur, sondern auch auf die von Personen, die Jahre lang der hiesigen Gesellschaft angehörten. Der Hauptunterschied der Geselligkeit zwischen der hiesigen und der anderer Länder besteht darin, daß hier, die seltenen Bälle abgerechnet, so gut als gar keine Einladungen vorkommen, nicht blos bei Fremden, sondern auch unter sich. Man hat dies der Armuth der Sicilianer Schuld gegeben, allein es befinden sich in Palermo über 30 Familien mit mehr als 30,000 Thlr. Einkünfte, andere haben die Veranlassung in Sparsamkeit gefunden, allein auch diese ist nicht allgemein, dagegen ist allgemein der Mangel des Bedürfnisses jemand in seinem Hause zu sehen.

Allgemeine Anschauung.

Wenn Göthe von Italien im Ganzen bemerkt, daß man das erste Mal daselbst des Unangenehmen und Unbehaglichen so viel findet, daß man sich wieder über die Alpen zurücksehnt, wenn man aber zu Hause ist, das Heimweh nach Italien bekommt, so dürfte dies mit Sicilien in noch höherem Grade der Fall sein. Wenn dem Fremden gleich zum Willkommen am ersten Tage sein Schnupftuch herausgezogen wird, obwohl er schon in Rom und Neapel gelernt hat, auf seiner Hut zu sein; wenn ihm am zweiten Tage eine Börse am hellen Tage aus der Tasche gestohlen wird und ihn die Eingebornen auslachen, da sie selbst aus Vorsicht gewöhnlich nur wenig baares Geld in der Westentasche und das Schnupftuch im Hut tragen; wenn man von einer Menge Bettler verfolgt wird, die mit der größten Zudringlichkeit nachrufen, daß man sie nicht vor Hunger sterben lassen möge; wenn man das Volk ärmlich gekleidet einhergehen, die Straßen schmutzig und die Höfe der größten Paläste noch schmutziger sieht, über die Straße aber eine Masse Wäsche zum Trocknen aufgehangen, die Männer meist ernst und selten Frauenzimmer auf der Straße sieht, diese aber gewöhnlich alt und häßlich sind, dagegen eine Menge von Geistlichen in allen Farben behaglich die Straßen füllen; wenn man das ohrenzerreißende Schreien der Verkäufer aller Art und

hin und wieder einmal des Abends einen Gesang hört, den man in Deutschland ein Brüllen oder Kreischen nennen würde; wenn mitunter vornehme Damen mit einem so tiefen rauhen Organ sprechen als wären es verkleidete Dragoner; wenn beim Einkauf beinah jedesmal versucht wird, das Drei-, oft das Zehnfache zu erhalten; — wenn alle solche Eindrücke auf den Fremden einstürmen: so ist es wohl nicht zu verwundern, daß der erste Eindruck Siciliens zwar etwas Afrikanisches, aber viel Unbehagliches hat.

Hört man die Sicilianer, so verfehlen sie zwar nicht, ihre Vorzüge hervorzuheben; allein sie vergessen, daß in den Straßen der Stadt des Nachts keine Sicherheit ist und daß die Räuber am Tage bewaffnet die Reisenden in der Nähe der Hauptstadt anhalten; daß der Handel stockt, daß keine Industrie vorhanden, daß das Land verarmt, daß die glänzendsten Häuser, die der Stolz der Insel waren, heruntergekommen, daß die Richter bestechlich, daß die Verbrecher straflos und keine Polizei im Lande, daß wenn man auch wagen wollte, auf seine Güter zu reisen, doch für den Straßenbau nichts geschähe; kurz daß ihr reiches Vaterland, das sonst Rom ernährt hat, jetzt dem größten Elend anheimgefallen ist; hört man alle diese Klagen, so würde man bei der in dem sicilianischen Geiste unverkennbaren Poesie geneigt sein, solche Schilderungen für übertrieben zu erklären, besonders da man während der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland häufig hörte, wie dankbar man ihr sein müsse, denn sie habe auf die allgemeine Sicherheit vortheilhaft gewirkt. Die Räuber waren jetzt nämlich eingesperrt, theils wagte auch keiner jetzt etwas Strafbares zu unternehmen, da sie sehr wohl wußten, daß jetzt gegen sie mit aller Strenge verfahren werden würde. Dennoch mußte man wahrnehmen, daß in der That ein solcher Unterschied bald wahrzunehmen war; denn bald nach der Abreise der Kaiserin fielen in der Nähe von Palermo Raubanfälle vor. Wenn man bemerkte, daß dies doch so schlimm nicht sein könne, da so viele Fremde gerade jetzt unangefochten die Insel durchreisten, so war die stehende Antwort, die Räuber

wissen sehr wohl, daß wegen eines Raubes an Fremden durch die Gesandtschaften ernstliche Nachforschungen stattfinden würden und daß die Räuber dann der Strafe so leicht nicht entgehen dürften. Solche Wahrnehmungen machen natürlich den Fremden bei aller Unparteilichkeit dennoch bedenklich. Frägt man, warum bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit und dem vielen baaren Gelde, welches vom Auslande nach Sicilien kommt, dennoch die Klagen über Geldmangel so allgemein und der Zinsfuß gewöhnlich 6 vom 100 bis 15 vom 100 beträgt? so erhält man stets zur Antwort, daß auf Realcredit nicht zu rechnen, da man nicht sicher sei, ob das Eigenthum des Schuldners nicht vindicirt worden oder ein unbekanntes Pfandrecht nicht vorgehen könne, daß daher viel baares Geld unbenutzt liege und manche dasselbe wie in der Türkei vergraben hätten.

Auf diese Weise ist die eigene Schilderung der Eingebornen eben nicht geeignet, ein vortheilhaftes Vorurtheil für die sicilianischen Zustände zu erwecken. Auch hat der Reisende bald Gelegenheit zu erfahren, daß hier manches anders als anderwärts ist. Kaum hat er seine Empfehlungsschreiben abgegeben, so wird der Besuch wo möglich noch denselben Tag erwiedert und der Empfehlung mit der größten Zuvorkommenheit entsprochen; allein in die Familie sieht er sich nicht eingeführt, was in Deutschland, besonders aber in England oft zu sehr angenehmen Bekanntschaften führt. Daß in dieser Beziehung hier alles anders ist, kann man schon aus dem ganz veränderten Betragen derselben Reisenden entnehmen, die im Vaterlande oft unzufrieden sind, wenn Damen an der Wirthstafel erscheinen, hier in solchem Fall von einer ihnen sonst ganz fremden Zuvorkommenheit gegen das weibliche Geschlecht sind, so daß man sieht, wie hier die Seltenheit des weiblichen Umgangs dessen Werth erhöht hat. Findet man dagegen bei näherer Bekanntschaft, daß bei aller natürlichen Liebenswürdigkeit des schöneren Theils der Gesellschaft dennoch die Unterhaltung, sobald die ersten banalen Redensarten erschöpft sind, von einer gewissen Leere, die mehr im Mangel des Geistes

liegt, begleitet ist, so stellt sich bald, selbst bei der artigsten Aufnahme, in den großen Salons Palermos das Gefühl eines gewissen Mangels an Beschäftigung des Geistes ein, die man am wenigsten in den oft viel kleineren Gesellschaftszimmern in England und Polen zu erfahren Gelegenheit hat.

Es gehört sonach längere Zeit dazu, um sich mit Sicilien auszusöhnen und manche Vorurtheile zu beseitigen, die man theils schon hierher mitbrachte, theils sich davon anfangs beschleichen fühlt.

Man hat so oft gelesen, daß der Sicilianer faul ist und er sagt selbst, daß ihn die Hitze im Sommer einen Theil des Tages zur Arbeit unfähig mache. Man sagt im Ganzen, Sicilien sei ohne Bäume, große Felder unbebaut; man stimmt daher nur gar zu leicht in das Urtheil über die Faulheit der Eingebornen ein, besonders wenn man in den größten wie in den kleinsten Städten eine Menge Pflastertreter auf den Straßen ohne Beschäftigung sieht. Wenn man aber daneben den Handwerksmann in der größten Hitze gewöhnlich auf der Straße angestreckt arbeiten sieht, wenn man die kunstvoll gefertigten Tischlerarbeiten und die schönen Equipagen hier arbeiten sieht, dann kann man an der Ausdauer der Sicilianer nicht zweifeln. Wahr ist es, Bäume werden wenig gepflanzt, weil das Land meist von Pächtern und noch dazu von ganz armen Leuten bebaut wird, welche für dessen Verbesserung nichts thun können; die Grundherren können aber bei der großen Nachfrage ohne allen Aufwand und ohne alle Anstrengung einen höheren Geldertrag erzielen, als wenn sie sich selbst mit dem Ackerbau auf die hier gewöhnliche Art beschäftigten, um so mehr, da es nicht Jeder will oder kann, ein größeres Capital auf ein paar Jahre nutzlos zu lassen, um bedeutendere Verbesserungen oder eine rationelle Bewirthschaftung einzurichten.

Uebrigens bedarf die dem Menschen von Natur anklebende Vis inertia der Nothwendigkeit, um sich anzustrengen; denn es gehört schon ein gewisser Grad von Bildung dazu, um dies aus Grundsatz zu thun. Diese Nothwendigkeit findet aber in Sicilien

weniger statt als in allen andern Ländern Europas. Für Heitzung darf man im ganzen Jahr nichts ausgeben und nur selten bedarf der Sicilianer eines wärmenden Kleidungsstückes; bei dieser Temperatur ist der Appetit weniger stark, im Gegentheil muß selbst der Fremde hier weniger essen, um nicht krank zu werden. Im Trinken ist der Südländer stets mäßig und erfrischende Früchte sind im Ueberfluß zu haben; es verfaulen hier weit mehr Orangen in den Gärten, als in Deutschland Aepfel und Birnen. Wenn demohnerachtet auch hier dreihundert fünf und sechszigmal im Jahre das Mittagsessen die wichtigste Angelegenheit des Menschen ist, so ist dies Bedürfniß dennoch leicht befriedigt; für einen Silbergroschen kann der gemeine Mann sehr leicht alle seine Bedürfnisse im schlimmsten Falle befriedigen, denn hat er nicht Brod, so findet er überall eßbare Pflanzen, um sich dieselben zu kochen: von Eitelkeit ist der gemeine Sicilianer weit entfernt, daher es nicht zu verwundern ist, wenn er die dringende Aufforderung zu arbeiten nicht hat wie in kälteren Ländern, wo selbst der Aermste sich gern herausputzt. Der vornehme Sicilianer kommt mit unglaublich wenig aus; er ist stets gut und sauber gekleidet, so daß er die beste Gesellschaft besuchen kann, wenn er auch nur täglich 10 Sgr. zu verzehren hat. Während in andern Ländern das Einkommen meist auf Essen und Trinken verwandt wird, so sagt ein hiesiges Sprichwort, daß manche Equipage vom Magen gezogen wird, d. h. die hiesigen Familien ziehen vor, Pferde und Wagen zu halten, wenn sie auch sich zu Hause aufs Aeußerste einschränken müssen.

Auf diese Weise hat weder der vornehme noch der gemeine Mann nothwendig, sich aus Bedürfniß so anzustrengen wie der Nordländer. Dies aber giebt ihm zugleich eine gewisse Unabhängigkeit, so daß der Dienstbote, wenn ihm der Dienst nicht gefällt, nöthigenfalls ohne denselben leben kann, und der untergeordnete Beamte von seinem Vorgesetzten mehr durch Güte zur Arbeit vermahnt werden muß, da er es einige Zeit auch ohne Anstellung auszuhalten vermag. Auf diese Weise ist die Klasse

der ohne Beschäftigung lebenden sogenannten Rentiers hier sehr groß; aber auch unter den Tagelöhnern sieht man hier sehr viel Unbeschäftigte. Bei der hier gewöhnlichen Art des Ackerbaues bei großen Gütern ohne große Cultur ist die nothwendige Arbeit des armen Pächters in wenigen Tagen beendet und es fehlt dann bald an Arbeit selbst für den, welcher gern arbeiten möchte, da keine Manufacturen und Fabriken dauernd Beschäftigung geben.

Sicilien ist — wenn es auch so scheint — kein armes Land, es ist reich an Erzeugnissen, aber auch reich an baarem Gelde. Allein das Grundvermögen ist zum dritten Theile in den Händen der Geistlichkeit und auch sonst bei so großen Gütern in wenig Händen, daß nur die jetzt bestehende verderbliche Landbewirthschaftung stattfinden kann. Es fehlt besonders an einem kräftigen Bauernstande; die gesammte Bevölkerung der Insel ist in Städten zusammengedrängt, wo stets die Armuth mehr hervortritt, als in den ärmsten Dörfern der galizischen Bauern oder der schlesischen Weber. So sieht man in Palermo viele Arme und Bettler auf den Straßen, die Reichen und Vornehmen weniger; in den andern Städten sieht man ebenfalls eine Menge Bettler, während man die reichen Wucherer weltlichen und geistlichen Standes weniger bemerkt. Am wenigsten aber lernt der Fremde die in ruhiger Zurückgezogenheit lebenden Familien kennen, welche Wohlstand mit Bildung vereinigen, die man aber kennen muß, um den Sicilianern nicht Unrecht zu thun. Es giebt Familien von Gutsbesitzern, welche zwar ebenfalls den größten Theil des Jahres in der Stadt leben, weil es einmal in Italien so gewöhnlich und in Sicilien besonders bei dem Mangel an Straßen und den andern Verhältnissen nicht anders möglich ist, die ihren Kindern eine wissenschaftliche Bildung geben lassen, die ihre Angelegenheiten mit Fleiß und der größten Ordnung betreiben, wo die Mutter alle guten Eigenschaften einer deutschen Hausfrau mit denen der guten Gesellschaft verbindet und gediegene Lectüre wenigstens dem männlichen Theile der Familie Unterhaltung giebt, die kaum sichtbar sind, obwohl sie 4 schöne

Kutschen, 2 Paar schöne Wagenpferde, ein Paar schöne Maulthiere zum Anspannen und ein Paar Esel zum Reiten und 6 Bedienten haben. Sie haben mitunter keinen andern Umgang als den Bruder oder die Schwester; aber es kommt vor, daß durch ein zufälliges Begegnen auf Reisen oder eine sonstige nähere Veranlassung, wodurch ein Fremder in ein solches Haus eingeführt wird, derselbe eine Aufnahme wie ein Bruder findet und Monate lang der tägliche Gast ist.

Da erst lernt man den Charakter des Sicilianers kennen, aber nicht nur den einer solchen Familie, die im bedeutenden Wohlstande, wenn auch ohne großen Geldaufwand, lebt (da ihre Güter ihnen beinah alle Bedürfnisse liefern, indem z. B. der beste Wein, wovon die Flasche in Deutschland gern mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt werden würde, hier den Werth von etwa 6 Sgr. hat), sondern auch den des Volkes. Hier findet man Diener, welche 40 Jahre in demselben Hause treue Dienste geleistet haben, Leute, denen mit dem gegründetsten Vertrauen alles Silber und Wäsche u. s. w. überlassen ist; Gutsverwalter, welche gewissenhaft die Ackerbestellung, die Pflanzung der Bäume und den Verkauf der Erzeugnisse besorgen; kurz das Gegentheil von dem, was man gewöhnlich hört, daß hier weder Treue noch Glauben herrscht. Freilich findet man solche Leute nur bei Herrschaften, welche selbst die größte Ordnung halten, da auch anderwärts Gelegenheit zu Dieben macht; allein man findet sie und die Humanität freut sich, in solchen Familien zu hören, daß das Volk so schlimm nicht ist als man sagt.

Schlechte Menschen giebt es überall, daß der Schlechte aber hier schlechter sein kann als anderwärts, liegt in den Verhältnissen. Die natürliche Gutmüthigkeit des Sicilianers hilft lieber einem Verbrecher durch, als daß er zu seiner Bestrafung durch Anzeige oder Zeugnisse beiträgt; man meint, da er gebeichtet hat, hat ihm Gott vergeben, daher ihm auch der Mensch vergeben muß. Leider wirkt die Religion hier gar nicht auf die Moralität, das

Geschlechtsverhältniß etwa abgerechnet; denn Alle, welche Jahre lang hier waren, stimmen darin überein, daß das weibliche Geschlecht hier zurückhaltender ist als im Norden, was freilich mehr auf Rechnung der natürlichen Anlage, als auf die der Moralität kommen soll. Auch in dieser Beziehung ist hier der, der einmal schlecht ist, ganz schlecht. Uneheliche Geburten sind hier gewöhnlich mit dem Aussetzen der Kinder im Findelhause verbunden, die Geistlichen thun nichts dies zu verhindern. Dagegen haben die armen Frauen, welche als Ammen die Findelkinder nähren, um bis zum 7. Jahr dafür jährlich einige Thaler zu verdienen, gewöhnlich für die gesäugten Knaben so viel Anhängkeit, daß sie sie an Kindesstatt annehmen und sie den Mangel an Eltern nicht fühlen lassen.

Auch die Bettelhaftigkeit ist so arg nicht, als sie gewöhnlich behauptet wird. Wenn der Bediente eines Hauses, wo man im Laufe eines Jahres oft gewesen, am Neujahrstage kommt, um seine Glückwünsche in der Hoffnung eines Geschenkes darzubringen, so ist dies lange nicht so auffallend, als es dem Sicilianer in Deutschland erscheinen muß, wenn er sieht, daß man sich bei jeder Einladung zu einem Mittagsessen mit dem Bedienten des Hauses gleichsam abfinden muß, da man sie alle Abende an der Hausthür, in der einen Hand einen silbernen Leuchter haltend, die andere aber gierig ausgestreckt stehen sieht.

Aber die unzähligen Bettler, welche man in Sicilien überall findet, werden als eben so viele Zeugen der allgemeinen Noth angeführt, allein an Orten, wo die Behörden Kraft zeigen, hört sofort alle Bettelei auf. Sobald ein Paar derselben eingesperrt werden, sieht man keinen Bettler mehr, ein Beweis, daß nicht Noth zum Betteln zwingt. Die wenigen Arbeitsunfähigen finden in den dafür bestehenden milden Stiftungen hinreichenden Unterhalt. Das Arbeitshaus di Spasimo in Palermo ist durch das Verdienst eines Menschenfreundes, des Fürsten Pogonia, die Zuflucht der wirklich Armen und der Schreck der Arbeitsscheuen. Es würden noch mehr Fonds dazu vorhanden sein,

wenn er in dem Albergo de Poveri die Frauenzimmer, die als Waisenkinder dort erzogen werden, für die Welt erzöge und sie nicht — um sie vor Verführung zu bewahren — auf Lebenszeit einsperrte, so daß gegen 1200 arbeitsfähige Personen lediglich aus religiöser Rücksicht dem eigenen Erwerbe entzogen werden, wodurch man Raum und Geld für wahrhaft Arme erhalten würde, die arbeitsunfähig sind.

Zu dem schlechten Rufe, in welchem die Sicilianer im Allgemeinen stehen, tragen übrigens ihre nächsten Stammgenossen, die Neapolitaner, am meisten bei, da der gegenseitige Nationalhaß wirklich ins Unglaubliche geht. Der sicilianische Vornehme glaubt den Neapolitaner bevorzugt und der Neapolitaner muß bei dem Sicilianer eine größere Bildung und mehr Muth anerkennen; Neid aber ist die erste Quelle des Hasses. Selbst in der Republik der Wissenschaften, die doch keine politischen Grenzen anerkennen sollte, geht der Haß so weit, daß die Neapolitaner in ihren literarischen Zeitschriften keiner literarischen Erscheinung Siciliens erwähnen, behauptend, daß dies in Sicilien auch nicht geschähe. Sie übersehen in ihrer Parteilichkeit, daß in Sicilien die bisherigen Zeitschriften nie von langer Dauer waren, da die Polizei bald Gelegenheit fand, sie zu unterdrücken, obwohl die Neapolitaner behaupten, daß die Regierung gegen die Sicilianer viel nachsichtiger sei, indem dort z. B. Opern aufgeführt werden dürfen, die in Neapel aus politischen Rücksichten verboten wären. Man fügt mitunter hinzu, weil die Regierung sich vor den Sicilianern fürchtet. Dieser Haß geht bis zum gemeinen Volk herab. Die Bataillone freiwilliger Sicilianer werden in Neapel dem Fremden als Mörder bezeichnet, man wird auf ihre häßlichen Gesichter aufmerksam gemacht, die im Ganzen sich von dem des neapolitanischen Volkes nicht unterscheiden lassen; ja sogar ihre unverständliche Sprache wird ihnen zum Vorwurf gemacht, als wenn die Neapolitaner nicht eben solche Sprachverderber wären.

Auf diese Weise werden die Vorurtheile des Reisenden schon

vorher bis an die Schwelle Siciliens genährt, und wie oben erwähnt, ist der erste Eindruck der Insel nicht geeignet, diese Vorurtheile zu beseitigen. Erst bei längerem Aufenthalt lernt man hier ein wirklich liebenswürdiges, gutmüthiges und in den höheren Ständen gebildetes Volk kennen, das fleißiger ist als es scheint und reicher als es aussieht. Der Sicilianer erscheint dabei, wie erwähnt, mehr selbstständig, als die Nordländer; schon die Natur hat ihn unabhängiger gestellt, daher ist er weniger servil. Die Frauen sind zurückgezogener als im Norden, wenn nicht aus Sittsamkeit doch aus Sitte. Auch von ihnen darf man nicht alles das Böse glauben, was manche Weiberherzensbesieger erzählen, so wenig wie man den französischen Offizieren glaubte, bei denen es zum Sprüchwort seit 1806 geworden war: man dürfe eine deutsche Dame nur zum Sitzen nöthigen, so mache sie es sich wo möglich noch bequemer. Die ehelichen Verhältnisse sind jetzt sogar in den höheren Ständen im Ganzen gut und in den Fällen, wo ein hartnäckiges Bestehen auf Fortsetzung der Ehe schlimmer ist, als eine Trennung derselben, welche man mitunter sogar in evangelischen Ländern verhindern will, suchen sich die hiesigen geistlichen Gerichte mit einer Nullität zu helfen, welche die Wiederverheirathung erlaubt. Noch vor Kuzem erfolgte eine solche Auflösung einer Ehe in Sicilien auf den Grund des Irrthums in der Person, es ward nämlich als eine nothwendige Eigenschaft angenommen, daß der Mann die Frau nicht mit Heftigkeit, sondern mit Güte behandeln würde. Die Frau beklagte sich über heftige Ausdrücke des Zornes ihres Mannes, die Klage ward für begründet angenommen, der Mann gestand seinen Jähzorn ein, und so war der Klagegrund bewiesen; Einwendungen wurden nicht gemacht, und so sind beide Theile jetzt anderweit glücklich verheirathet. Das Familienleben ist im Ganzen sehr einträchtig, nicht selten sieht man erwachsene Söhne sich in die Geschäfte der Vermögensverwaltung mit dem Vater oder mit der verwittweten Mutter theilen und Schwiegertöchter und Schwiegersöhne ganz freundlich in derselben

Haushaltung. Auch das Gemeindewesen ist besser als in manchen andern Ländern geordnet, wo noch ein Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden stattfindet oder wo gar der Gutsherr sagt, die Gemeinde bin ich, obwohl er das Gut erst vor 14 Tagen gekauft hat und dasselbe in 4 Wochen wieder verkauft. Die jetzt noch wahrgenommenen Mißbräuche würden aufhören, wenn die Stellvertreter der Gemeinde, das Decurionat, von den Gemeindemitgliedern selbst gewählt würden und wenn die Reichen und Vornehmen aufhörten in den Städten zu wohnen, wodurch die höhere Bildung bald einen bessern Geist in die Gemeindeverwaltung bringen würde. Verfassungsmäßig müssen die Verwaltungsbeamten des Kreises und die der Provinzen den betreffenden Kreis- und Provinzialständen alle Jahr öffentliche Rechnung von ihrer Verwaltung legen. Verfassungsmäßig giebt es nur Staatsbürger, die unmittelbar unter dem Könige stehen, der seine Civil- und Militärbeamten nicht nach der Verschiedenheit der Geburt, sondern nach der Meinung wählt, die er von ihren Diensten hegt. Der König bedarf keines bevorzugten Standes um das Volk im Zaum zu halten, und dies bedarf keines solchen, um sich mit dem Könige zu vermitteln. Alle sind gleich vor dem Gesetz und da auch alle Majorate aufgehoben sind, wird die dadurch herbeigeführte größere Vertheilung des Grundvermögens eine bessere Bewirthschaftung möglich machen, als bei den früher bestandenen großen Lehngütern, wobei das fruchtbarste Land Europas oft der Hungersnoth ausgesetzt war.

Sowie die Gesetzgebung in Sicilien manchen andern Ländern weit voraus ist, die in der Cultur weit höher zu stehen glauben, so ist die Rechtspflege den Bedürfnissen der Zeit vielmehr angemessen, als da wo noch Patrimonialgerichte und eximirter Gerichtsstand bestehen. Der Richter ist in der öffentlichen Meinung über alle Parteilichkeit gestellt, da der Staatsanwalt die Regierung, der Richter allein das Gesetz vertritt. Die Geschwornengerichte werden von wenigen vermißt, da dem Richter das Zutrauen geschenkt ist, welches sonst die Geschworenen haben, wo-

durch sie von dem Odium einer außerordentlichen Strafe befreit, nicht an strenge Beweistheorien gebunden sind, sondern auch ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung ein Urtheil überlassen ist. Wenn die Reichen und Vornehmen sich mehr dem Richterstande widmen werden, wird die Achtung desselben noch mehr zunehmen, sowie bereits sein Ruf gegen den der frühern Zeit bedeutend gewonnen hat. Die Verwaltung ist auf dem Wege der Verbesserung begriffen und durch die Provinzial und Kreisstände, sowie durch die Repräsentanten der Gemeinden dafür gesorgt, daß sie sich bei größerer Theilnahme an dem öffentlichen Wohle immer mehr vor der öffentlichen Stimme wird zu hüten haben, und bei zunehmender Bildung wird auch das Prinzip der Ehre immer mehr bei den untergeordneten Beamten zunehmen. Die Regierung hat den besten Willen und die Elemente des Fortschrittes sind vorhanden. Die Finanzverwaltung ist so gut geordnet, daß die Staatsschuld jetzt ganz festgestellt ist, dieselbe aber eines so großen Vertrauens besitzt, daß die Zinsen derselben haben heruntergesetzt werden können. Die Militärverwaltung ist vorzüglich, soviel sie beurtheilt werden kann bei einem Heere das keine Gelegenheit hat, seinen wahren Beruf vor dem Feinde zu erfüllen. Allein das Material ist gut, die Disciplin wird gehandhabt, der Dienst ist, da er hauptsächlich die Ruhe im Innern betrifft kein müßiger Garnisons- oder Paradedienst, die Offiziere verdienen sich ihre Grade durch Dienstzeit und Prüfungen und verdanken sie keineswegs der Geburt, das Verhältniß zum Civil ist gut, denn der Soldat ist erst Bürger und der Offizier gilt mehr als Mensch, als durch die Uniform.

Der Ackerbau wird nach Verhältniß der bestehenden Vertheilung des Grundvermögens fleißig und mühsam betrieben, diese Verhältnisse aber darf man den Sicilianern nicht zum Vorwurf machen, da es dieselben sind, welche in dem sowohl vertretenen und regierten Irland so große Armuth bestehen lassen. Die Regierung thut das Ihrige, eine größere Vertheilung wenigstens des nutzbaren Eigenthums bei den geistlichen Gütern zu erwirken.

Der Handel ist blühend der Ueberschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr beträgt mehrere Millionen Thaler und die Regierung hat in der neuesten Zeit nach Anhörung sachverständiger Kaufleute durch Herabsetzung der Zölle dem Handel große Erleichterung verschafft und mit mehreren fremden Nationen Handelsverträge abgeschlossen, sc daß die liberalen Grundsätze des Königs selbst im englischen Parlamente Anerkennung gefunden haben. Die Begünstigung bei Einbringung fremder Waaren durch vaterländische Schiffe aus entferntern Ländern hat bereits die größten Vortheile einer Navigationsacte herbeigeführt, welche die sicilianischen Seeleute mit Glück über das Weltmeer treibt.

Die Künste werden bei dem materiellen Streben nicht vernachlässigt und die Wissenschaften ernstlich gepflegt, wovon die Menge literarischer Erscheinungen Kunde giebt, ohne daß die Tagesliteratur zum Nachtheil eines ernsteren Strebens alle Federn und alle Leser in Anspruch nimmt. Der öffentliche Unterricht findet in der Wißbegier und leichten Auffassung der Jugend große Erleichterung und in der Anerkenntniß der Nothwendigkeit einer guten Erziehung Seitens der Eltern seine Belohnung. Die Religion hat das Gute, daß sie den großen Haufen ergötzt und beschäftigt, auf welche Weise sie die Circenses der alten Römer ersetzt und daß der Gebildete, der durch seine Kreuzfahrerbulle gelernt hat das Nichtfasten nicht für eine Sünde anzusehen, auch im Uebrigen sich mit seiner subjectiven Religion begnügt, ohne den anders und mehr Glaubenden zu stören. Man ist zufrieden eine Staats, eine Volksreligion zu haben, die für das forum externum für die bürgerlichen und Familienverhältnisse hinreicht, ohne sich in das forum internum zu mischen oder gar Systeme darüber feststellen zu wollen. Selbst die Beichtväter haben so viel Weltklugheit, daß sie die äußere Gottesverehrung von der innern Religion trennen und rein subjectiv behandeln. Wenn eine gebildete Frau beichtet, daß sie dies oder das gethan aber es für keine Sünde halte, da sie keine Pflichten gegen Gott, sich selbst oder andere verletzte, so sagt der umsichtige Beichtvater nach Lage

der Verhältnisse: Wessen Sie sich nicht selbst anklagen oder wo Sie nicht gegen bessere Ueberzeugung gefehlt haben, dürfen Sie keine Sünde finden. Man kann beinahe sagen, daß hier die Religion der Gebildeten eine ganz andere als die der Ungebildeten ist, die erstern sind aber so klug, dies nicht als eine ganz neue Entdeckung aller Welt zu verkündigen und den andern auch ihre Weisheit mittheilen zu wollen.

Unter diesen Verhältnissen könnte die Volksreligion viel Gutes für die Moralität leisten, wenn sie nicht noch zu ihrem eigenen Vortheile mitunter den Grundsatz befolgte, daß die Tugenden eines Socrates und eines Titus nichts als glänzende Laster der Heiden und die Rechtlichkeit des englischen und des deutschen Kaufmanns nichts als Eingebungen des Teufels wären.

Dieser Mangel an Einwirkung der Geistlichkeit auf die Moralität des Volkes dürfte wie gesagt die schwächste Seite der sicilianischen Zustände sein, denn man würde den Sicilianern großes Unrecht thun, wenn man sie für bigotter, abergläubischer oder fanatischer als andere halten wollte. Jeder Fremde wird ohne Unterschied der Religion mit gleicher Zuvorkommenheit behandelt und selbst die Geistlichen haben dasselbe Wohlwollen für den Ketzer, wie für den Gläubigen, wenn sie ihm gefällig sein können. Bei gemischten Ehen wird Dispens nachgesucht und dabei kommt es nur auf die nöthige Empfehlung an, ohne daß dadurch Zwiespalt entsteht. Wallfahrten der Vornehmen wie am Rhein, ferner Conventikel der Damen wie in Frankreich und Einmischung der Geistlichen in die häuslichen Verhältnisse wie in Belgien und Polen kommen hier nicht vor. Der gebildete Sicilianer würde ebenso wie der Lichtfreund lachen, wenn er an der Kirchenthür angeschlagen findet, daß der Herr Erzbischof 40 Tage Indulgenz vom Fegefeuer giebt, vorausgesetzt daß man zugleich durch die Beichte und Zerknirschung von der Culpa und der Hölle absolvirt worden oder daß der Papst gar die Gnade gehabt hat vollkommenen Ablaß von dem Fegefeuer zu bewilligen, wenn ihm dies

nicht ein alter Gebrauch wäre, bei dem er eben so wenig etwas denkt, als der Freimaurer, wenn er das Mauerzeichen macht. Spricht er mit einem Gleichgesinnten, so lacht er wie dieser darüber und so ist ihm aller äußerer Cultus nur Symbol, wie dem Freimaurer seine althergebrachten Gebräuche, die von sehr gebildeten und aufgeklärten Leuten mitgemacht werden. Von dem Parademachen mit der Frömmigkeit der deutschen Pietisten und der Proselytenmacherei der belgischen und benachbarten Jesuiten und der ihnen befreundeten Damen ist der Sicilianer weit entfernt. Wenn er davon hört, wundert er sich höchstens über den unpraktischen Sinn solcher Leute, welche ihre Zeit nicht besser anwenden oder ihre Kräfte nicht besser zu benutzen wissen, oder er sagt, solche Leute müssen gewiß ihre Zwecke haben und je weniger der Vortheil den sie von ihrem Treiben haben, bekannt ist, desto bedeutender muß derselbe sein.

So viel Nachtheiliges von der Erziehung in Sicilien hat bemerkt werden müssen, so darf man dennoch auch in dieser Beziehung den Sicilianern nicht Unrecht thun. Es giebt Länder, wo die Universitäten bei weitem mehr Intelligenz nähren und die Gymnasien viel besser eingerichtet sind als in Sicilien, und dennoch ist vielleicht der Mehrzahl der Zöglinge die Wissenschaft nur das Mittel ein besseres Unterkommen, entweder bei dem Staate oder bei dem Publikum zu finden, und mit dem letzten Examen nehmen manche, die in der griechischen Sprache eine recht gute Prüfung auf der Schule bestanden, gänzlichen Abschied von aller Wissenschaft, so daß sie nichts Gedrucktes mehr lesen als das Amtsblatt, was sie lesen müssen, oder die Zeitung um zu sehen, ob ihre Beförderung darin steht. Allerdings hatte im Frühjahr 1846 der gelehrte Hellenist Crispi auf der Universität zu Palermo nur einen Zuhörer, mit dem er den Homer las und einen anderen, mit dem er die Conjugation einübte, dennoch fehlt es nicht an gelehrten Freunden der griechischen Literatur in Sicilien, so hat z. B. der Sohn des Herzogs von Cacamo vor

Kurzem Tragödien von Euripides und Sophocles übersetzt, der in andern Ländern an der Beschäftigung eines Gardeoffiziers oder Kammer- oder Stalljunkers genug gehabt hätte, um endlich zur Würde eines Kammerherrn erhoben zu werden. Der sicilianische Kammerherr Fürst Lanza findet neben der guten Verwaltung seiner ausgedehnten Güter noch Zeit, gelehrte Werke über die Verwaltung der Araber und der schwäbischen Könige in Sicilien zu schreiben, sowie der Marquis Forcella, Intendant der königlichen Schlosser in Sicilien, Forschungen über antike Münzen anstellt.

Mögen die Schulen Siciliens denen anderer Nationen nachstehen, so muß doch anerkannt werden, daß die Achtung für die Wissenschaft lebendig erhalten wird, und sie dort stets Zweck nicht bloßes Mittel ist. Dabei ist sie mit mehr Gründlichkeit als bei den Franzosen verbunden, besonders aber frei von dem Vorurtheile gegen die deutsche Literatur, welches sich in Frankreich so allgemein verbreitet befindet, daher es auch öfter als man erwarten sollte vorkommt, daß Sicilianer die deutsche Sprache lernen. Ein Professor der hebräischen Sprache in Palermo Namens Ugdulena wußte, daß Gesenius und andere deutsche Orientalisten bedeutende Werke über die morgenländischen Sprachen herausgegeben; um davon Gebrauch machen zu können, lernte er ohne Lehrer die deutsche Geammatik und um sich in dieser Sprache zu üben, suchte er ein deutsches Buch: das erste, welche er zufällig fand, war die Wallhalla des Königs von Baiern, ein Werk dessen reicher geschichtliche Inhalt ihn so sehr ansprach, daß er dasselbe ins Italienische übersetzte. Der Verfasser, dem der Uebersetzer bekannt ward, ermunterte denselben, diese Arbeit drukken zu lassen, was seine Absicht gewesen war, der bescheidene Orientalist traute als Autodidact seiner Kenntniß der deutschen Sprache so wenig zu, daß er dies nicht wagen wollte, bis ihm sein Bedenken über einige zweifelhafte Stellen benommen sein würden. Der Verfasser unterstützte ihn darin und so erschien die

erste Uebersetzung eines deutschen Werkes von einem gekrönten Schriftsteller auf der alten Trinacria.

Auf diese Weise ist es in Sicilien nicht so schlimm als man gewöhnlich glaubt und wenn auch in den betreffenden Abschnitten bei manchen Gegenständen viel Nachtheiliges bemerkt werden mußte, so ist der Sicilianer doch im Ganzen besser als sein Ruf und diese herrliche Insel auch jetzt ihrer großen Vergangenheit nicht unwürdig.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druckfehler.

Seite	2	Zeile	16	v. u.	statt	Salfo lies Salso.
„	37	„	10	—	—	globae lies glebae.
„	40	„	6	—	—	Tori lies Tari, welches Wort überall so zu lesen ist.
„	47	„	9	—	—	Bodoli lies Radali.
„	—	„	1	—	—	cororia lies coriaria.
„	120	„	11	—	—	der härteste Ort lies die härteste Art.
„	286	„	15	v. o.	—	Convertit lies Casuist.
„	305	„	11	—	—	Post lies Paßgänger.
„	334	„	13	v. u.	—	Mezzajuso lies Mezzojuso.
„	398	„	15	v. o.	—	Carracioli lies Carraciolі
„	401	„	14	—	—	Serradifalio lies Serradlfalco.
„	—	„	7	v. u.	—	Contiro lies Contino.
„	404	„	8	v. o.	—	Patagonia lies Palagonia.
„	471	„	12	—	—	Palermi lies Palmeri.
„	570	„	8	v. u.	—	Grunatelli lies Granatelli.
„	576	„	3	—	—	inertia lies inertiae.

Inhalt.

	Seite
Allgemeine Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit Siciliens	1
Bevölkerung	11
Der Landbau	36
Die Erzeugnisse des Ackerbaues	60
Der Bergbau	73
Der Schwefel Siciliens	77
Die Verwaltung	85
Die Rechtspflege	107
Das Abgabenwesen	122
Der Handel	136
Das Münzwesen, Maaße und Gewicht	163
Industrie	174
Das Postwesen und das Reisen in Sicilien	183
Die Gemeindeverfassung	188
Das Medicinalwesen	192
Die bewaffnete Macht	202
Der öffentliche Unterricht	221
Die orientalische Kirche in Sicilien	241
Die sicilianische Kirche	264
Die Geistlichkeit	279
Der König als päpstlicher Legat	291
Die Kreuzfahrer-Bulle	306
Die albanesischen Colonien	324

	Seite
Die Moralität	336
Literatur	358
Zustand der Kunst in Sicilien	371
Standes-Verhältnisse	390
Die Fremden in Sicilien	405
Das Lehnwesen	411
Sicilien unter den byzantinischen Kaisern	430
Die Saracenen in Sicilien	439
Die Herrschaft der Schwaben	458
Friedrich der Zweite	473
Die Parlamente	493
Die Constitution Siciliens vom Jahre 1812	511
Statistik der Hauptstadt	531
Die Stadt und die Provinz Caltanisetta	546
Die geselligen Verhältnisse	563
Allgemeine Anschauung	572

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neigebaur, Johann Daniel Ferdinand,

Sicilien, dessen politische Entwickelung und jetzigen Zustände

Leipzig 1848

Ital. 332 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10079002-6